

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrum Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom Jahr 1696 an biß zu Ende dieses Seculi 1700 ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1707

Beschreibung der Geschichten Europae, und anderer Welt-Theile / Vors
Jahr 1700

[urn:nbn:de:bsz:31-96971](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96971)

Beschreibung der Geschichten
E U R O P Æ,
und anderer Welt-Theile /
Vors Jahr 1700.



An hat in den vorhergehenden Jahren bey wählenden grossen Kriegen / mit der Cron Frankreich und dem Türckischen Reiche allezeit den Anfang gemacht / mit den Titeln von Krieg- und Friedens-Geschichten / in Erwägung / daß es eine unter vielen Potentaten zertheilte / jedoch zu einem gemeinen Zweck gerichtete Materie gewesen / dann auch einer dem andern Theile oftmahls die Hand gebothen / und daher umb besserer Ordnung willen diensam erachtet / alle dieser Art Geschichten bey einander zu halten / da sonst die Historien sehr würden zerstreuet seyn worden / wann man bey einer jedwedem der streitenden Puissances dero eigene Krieges-Geschichte würde absonderlich erzehlet haben. Die beyde vorige Jahre aber haben uns eines grossen Theils dieser Titel entübriget / weil mit dem Jahr 1697. der Französische Krieg auffgehört / und mit dem Jahr 1698. der Türckische Krieg gleichfalls seine Endschaft bekommen / und dem folgenden Jahre 1699. bloß die Türckische Friedens-Geschichte übrig gelassen. Werden also bey gegenwärtigem Jahre uns umb so viel mehr gedachter Titel entübrigen können / weil alle darinn verwickelt gewesene Völker sich zur Ruhe begeben ; Und ist zwar nicht ohne / daß die Polsteinische Strittigkeiten in diesem Jahre in eine öffentliche Krieges-Flamme außgebrochen / in gleichen der Krieg zwischen Schweden und Polen seinen Anfang genommen : weil aber der Erste binnen wenig Monaten stracks zu Ende gekommen / der ander aber binnen gewissen Gränzen abgeblieben / so haben wir derer Erzehlung unter den Titeln der Länder / worin sie geführt worden / lassen / hergegen von denen sonst nächst den Krieg- und Friedens-Geschichten stehenden Titeln / den Anfang machen wollen / welche seyn :

Reichs = Geschichte.

Veränderung des Calenders.

Und wird unter diesem Titel zuvörderst die Veränderung des Styli oder Calenders Wercks zu melden seyn / in dem bekant ist / was massen man von An. 1582. her den Unterscheid des Alten- und Neuen Calenders gehabt / und dieser zwar die Unrichtigkeiten des Alten Calenders heben sollen / auch zu dem Ende zehn Tage in dem damaligen Monat Octobr. herauf genommen / und an statt des . . . der . . . Octobr. gesehlet worden / der Pabst Gregorius XIII. auch darauff denselben / als eine künstliche Zeit-Ordnung einzuführen gesucht. Die Evangelische hergegen angemerket / daß diese Neue Zeit-Rechnung ebenfalls ihre Unrichtigkeiten hätte / und sie daher nicht gesehen / warum sie von dem Alten gewöhnlichen / wiewohl unrichtigen Calender abweichen sollten /

nachdem sie doch durch die Neue Schreib-Art nichts gebessert würden / auch ohne das sich nicht verbünden geachtet / diesem auß Päßstlicher Autorität herrührendem Wercke sich unterwürffig zu machen : haben also den Alten Calender beybehalten / die Römisch-Catholische aber dem neueingeführten Seylo gefolget / und also ihre Zeit-Rechnung allwärts 10. Tage voneinander geführt / die bewegliche Feste aber / als Fastnachten / Ostern / Pfingsten / mehrentheils zu unterschiedlichen Zeiten gefeyret. Weil dann bey dem nunmehr zu Ende gehenden Jahr-hundert / sich noch ein grösserer Unterscheid hervor thun wollen / in dem beyde Calender nicht mehr 10. sondern 11. Tage voneinander zu setzen gestanden / solcher Unterschied auch in den folgenden Seculis, immer mit einem Tage sich zu vergrößern geschienen ; und

1700.

dieses zu vielen Unrichtigkeiten und Unordnungen beydes in geistlichen und weltlichen Geschäften/ auch in den Handlungen wollen Anlaß geben; so haben die Gelehrten hin- und wieder sich dieser Sache angenommen/ umb ein Mittel aufzufinden/ dieser Ungelegenheit abzuhelfen: Worunter dann insonderheit der berühmte Mathematicus und Prof. Mor zu Jena/ Erhard Weigelius, allschon in dem abgewichenen Jahre 1698. den 14. 4. Oct. folgendes Memorial an der Evangelischen Ständte Gesandten zu Regensburg übergeben.

Eure Excellenz und Gnaden/ auch meine Großgünstige/ Hoch und Vielgeehrte Herren/ geruhen auf dem Anschluß sub Lit. A. gnädig und großgünstig zu vernehmen/ welcher Gestalt die Römische Käyserl. Maj. das von mir vor einigen Jahren allerunterthänigst vorgeschlagene und bishero guten Theils durch die mit denen im Römischen Reiche ein- und andern Orts sich befindenden Mathematicis gepflogene Communication exercirte Collegium Artis Consultorum allergnädigst placidiret. Wann nun erstermeldten Collegii Haupt/ Abschen dahin vornemlich gerichtet/ daß durch dessen sorgfältige Bearbeitung der alte Calender- Stylus mit dem neuen ohne langen Aufschub zu Vermendung aller weitem in der Christenheit bisher sich geäußerten Inconvenienzen süklich conciliiret werden möge; zu welchem Ende der sub Lit. B. hier beygefügte ohnmaßgebliche Vorschlag gute Anleytung gibe; so gelangt an E. Excell. und Gnaden/ auch meine Großgünstige/ Hoch und Vielgeehrte Herren/ Namens des zu des gemeinen Wesens mercklichem Nutzen abgestellten Collegii mein gehorsames und dienstliches Suchen und Bitten/ sie geruhen gnädig und großgünstig Dero Höchst- und Hohen Principalen/ Oberen Committenten dieses so heylsame nützliche und nöthige Werck der Alten und Neuen Zeit Conciliirung dahin angelegenen Fleißes ohnschwehr zu recommendiren/ damit nach Inhalt des vorgemeldeten ohnmaßgeblichen Vorschlages bey anjese herannahendem Ende des 16. Seculi und angehendem neuen die Zahl des Überschusses nunmehr von 11. Tagen (womit der alte Stylus bekannter massen den ordentlichen Jahrs- Lauff der Sonnen würcklich übertritt) in denen Calendern aufgelassen werden möge/ in Betrachtung daß/ da man Evangelischer Seiten diesen unlaugbahren Überschub bey den neuen Seculo nicht rejiciren würde/ dergleichen Catholischer Seiten mit 10. Tagen lang schon geschehen/ als dann unter andern auch dieses inconveniens unvermeidlich daraus entstehen möchte/ daß zu großer Verwirrung der Commerciorum, auch anderer nöthigen Communicationen (indem der Julianische Stylus dem im Februario Anno 1700. vom alten Stylo sonst einzuschaltenden Tag aufgibt) beyde Styli im nächstkommenden Seculo, 11. Tag/ und folglich im andern 12. Tag/ im dritten 13. Tage &c. dergestalt aufeinander gesetzt würden/ daß nach dem Schalt-Tag A. 1700. man exempli gratia den 1. 12. Martii/ Anno 1800. den 1. 13. Martii, Anno 1900. den 1. 14. Martii &c. schreiben müßte/ hingegen ist zur Abwendung solcher beschwerlichen Irungen mehr nicht vonnöthen/ als daß von einer jeden der protestirenden Religion zugehörner Obrikeit ihren Unterthanen (unvorarcklich

noch vor nächstkünfftiger Oster- Messe) angedenket werden möge/ daß sie im Jahr 1699. (welches einen Göttlichen Winck zur Christlichen General-Conciliation der Zeit uns vorhält/ weil es ohne das alle bewegliche Feste und Sonntägliche Feyer überein hat) zum Exempel/ an statt des 16. Nov. den 26. Nov. und so fort zehlen/ auch daß ihre Calender- Schreiber den Schalt- Tag des 1700. Jahrs übergehen sollen/ das übrige gibe sich nach Anleytung des corrigirten Julianischen Cycli selbst. Wann nun jederman bekandt/ von was großer Importanz die Einigkeit der Zeiten ist/ wie solche bereits an unterschiedenen Königen und andern höchsten Mächten der Anschlüsse sub Lit. C. D. E. in nöthige Consideration gezogen werden/ wann auch damit so wol dem ganzen Collegio Artis Consultorum, als auch allen Calender- Schreibern und Verlegern ein guter Behuff geschicht/ daß jene nur die halbe Mühe/ diese nur die halbe Unkosten/ zur Verfertigung eines jährlich/ als einfachen Calenders anwenden dürfen; als trage umb desto weniger einen Zweifel/ Eure Excell. und Gnaden/ auch meine Hoch- und Vielgeehrte Herrn werden sich dieses so gemeinnützige Werck zu schleuniger Entledigung bestens empfohlen seyn lassen.

Die Beylage waren Lit. A. Von der Römischen Käyserl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn/ wegen Dero Mächt und Mathematico, Erhardo Weigelio, &c. in Gnaden anzudeuten/ daß allerhöchstgedachte Ihre Käyserl. Maj. seinen Vorschlag das Collegium Artis Consultorum, wordurch auch die Vereinigung des alten Calenders Styli mit dem Neuen auff das leichteste zutreffen seyn soll/ nicht allein in Consideration zu stehen/ sondern auch geschehen lassen wollen/ daß solches Collegium eingerichtet; und hinführo in der Käyserlichen freyen Reichs- Stadt Nürnberg seine Versammlung pflegen/ mithin allerhand Mathematiche Kunst- Werke an Tage zu legen/ und zur guten Perfection zu bringen/ und Käyserl. Maj. seynd Ihm übrigen mit Käyserlichen Gnaden gewogen. Signatum zu Wien unrer mehr allerhöchstgedachter Ihrer Käyserl. Maj. hirtvor gedruckten Secret- Insigel/ den 27. Julii, Anno 1697.

(L. S.)

Sebastian Wunibald Erb-
Fruchses/ Graf zu Zeil.

C. F. Consbrugg.

Lit. B.

Extract Reichs- Hoff- Mächts Protocolli, das Collegium Artis Consultorum, den Calender und anderes betreffend/ de dato Martii den 7. Jan. 1698.

Collegium Artis Consultorum, live desselben Director Weigelius sub. præl. &c. Decembri nuperi übergibt allerunterthänigste Disposition ermeldten auß Käyserl. Mächt angeordneten Collegii Artis Consultorum zu allergnädigster Genehmhalt/ oder Verbesserung/ allergehorsamst bitend/ auß angeführten Ursachen/ ein Käyserliches Edictum dahin/ daß von denen von solchen Collegio neuerfundenen oder ex officio elaborirten Kunst- Sachen/ darunter auch der Calender mit zu rechnen/ niemand etwas nachmachen/ nach-

drucken/

1700.

1700.

drucken/ oder damit handeln solle/ ergeben zu lassen; So dann solches Collegium, welches zuweilen in gewissen zur Mathesi gehörigen Urtheils-Fragen zu Rath gezogen/ oder sonst gütliche Attestata davon zu ertheilen/ ersucht werden dürffte/ darzu/ und daß es die Mathematische Künste ohne jemand's contradiction excoliren/ dociren/ practiciren und verbessern möge; Insonderheit aber/ daß es allein ohne jemand's Eingriffe die jährliche Calendar dem jedes Orts auff Anordnung der Obrigkeit gebräuchlichen oder angenommenen stylo gemäß elaboriren/ drucken und verhandlen lassen solle/ zu legitimiren/ sondern auch demselben/ daß es mit einem öffentlichen Inseigel die Acta als eines Officii publici autorisiren könne/allergnädigst zu verleyhen. Appon. verschiedene Beylagen.

Includatur dem Magistrat zu Nürnberg/ daß derselbe sich über diß Vorhaben/ Abschen und Beschaffenheit dieses Collegii wohl informire/ in specie, ob und wie dasselbe sich getraue/ den Calendar in eine solche Conformität zu setzen/ daß dadurch die Canones und andere Päpstliche Verordnungen beybehalten/ mithin denselben durchgehends anzunehmen alles Bedencken gehoben werde/ absonderlich/ wie dasselbe die angegebene Unrichtigkeit des Cycli beständig zu heben vermayne/ auch ob und was sonst in andern articulis für Nutzen das gemeine Wesen von diesem Collegio zu gewarten habe/ auch worin hauptsächlich dasselbe seine Diligens anwenden könte? So dann mit was für Ordnung und Freyheit auff allen Fall demselben an Hand zu gehen verlange? Und über dieses alles seinen ausführlichen Bericht mit angehefftem Gutachten erstatten sollen.

Frans Wilderich von Menschungen.
d. 22. 12. Nov.

Nicht lange hernach hat gemeldter Herr Weigelius an mir Hochgedachte Herren Gesandten ein anderwärtiges Memorial gericht/ folgendes Inhalts: Euren Excellenzen und Gnaden/ auch meinen Großgünstig/Hoch- und Vielgeehrten Herren ruhet zweiffels ohne annoch in frischem Andencken/wie am jüngst abgewichenen 4. 14. Oct. der ohnmaßgebliche Vorschlag von mir geschehen/ welcher gestalt die bisshero verbliebene und mit dem Anfang des bald einretenden neuen Seculi sich umb einen Tag vermehrende Zeit-Differenz in beyden stylis auff's fleißigst conciliirt/ auch zu allen künftigen Zeiten in beständiger Consonanz erhalten werden könte. Wann dann der gehorsamen Zuversicht lebe/es werden Eure Excell. und Gnaden/ auch meine Großgünstige Hoch- und Vielgeehrte Herren/diese Sache bereits an Dero gnädigste Herren Principalen/Obern und Commitenten haben gelangen lassen/ auch in hochvernünftiger Überlegung des Wercks so viel befunden haben/ daß die Auslassung der 10. Tage Anno 1699. und darauff folgende Übergangung des Schalt-Tages/ wie Anno 1700. also in denen folgenden Centurien Jahren das aller bequemste vom Sonnen-Lauff nicht mercksam abweichende von den Mathematicis erfundene also an und vor sich selbst gang ohnverfängliche niemands hoher Autorität präjudicirende auch in dem bis-

hero inter Evangelicos gewöhnlichen Exercitio Religionis an Sonn- und Festtagen (wann zumalen die Evangelische Sonn- und Festtage in eine von denen Catholischen ganz abgesonderte Reihe gesetzt werden) die geringste Aenderung oder Turbierung nicht veranlassende/ folglich ganz unschuldige Mittel umb so lieber und mehr zu amplectiren sey/ je gewisser am Tage ligt/ daß alle andere etwa vorkommende Conciliations-Medea entweder gar nicht hinlänglich seyn/ eine beständige Calendar-Conformität zu stiften/indem selbige theils gleich Anfangs/theils nach Verfließung eines Seculi beyde stylis in eine neue Discrepanz setzen würden/ oder doch mit mehrern Difficultäten als gegenwärtiges/sich umbschrenckt befinden/anbey aber die wenige übrige Zeit des zu Ende eylenden Seculi allerdings erheischen will/ daß die bequeme Gelegenheit obvermeldte Zeit-Reduction ins Werk zu richten je eher je lieber ergriffen/ und also die von vielen so lang desiderirte Harmonie des desiderirten Calendar-Styli dermalens zu einem beständigen Schluß befördert werden möge; Als ergeth an Eure Excell. und Gnaden/ auch meine Großgünstige Hoch- und Vielgeehrte Herren/ mein nochmaliges gehorsames und dienstliches bitten/ Sie gerihen Gnädig und Großgünstig/ in endlicher Erörterung und Etablirung dieses zu allgemeinem guten Vernehmen/und facilitierung nöthiger Communication im Heil. Röm. Reich und der gesambten lieben Christenheit dienenden Wercks sich geneigt und fordersam zu erweisen/und die hierinn zu fassende Entschliessung dahin zu dirigiren/ damit durch solche Zeit-Conciliation alle bisshere aus dem zweyfachen Stylo entsprungene Mißlichkeiten und Verwirrungen auff einmal fallen/ und dagegen Anlaß zu Christlicher Verträglichkeit und allerseits guter Verständniß erwachsen möge. Womit nächst herzgründlicher Anwünschung alles Götlichen Segens zu Dero hochwichtigen Consultationen mit geytemdem Respect verbleibe.

Diesem folgte das dritte vom 20. 10. Jan. dieses 1699. Jahrs:

Obwolen E. Excell. und Gn. auch meinen Großgünstigen Hochgeehrten Herrn mit noch fernerer gehorsamster Recommendation Dero bereits vor einiger Zeit zu meiner Consolation und des rühmlichen Nutzen zur Sprach gebrachten Calendar-Sache beschwerlich zu fallen umb so mehr anstehen sollte/als von denen meisten der Evangelischen Reichs-Stände Höfen mir die vergnügliche Nachricht zukommen/daß das Werk seine nöthige Ertedigung ohne weitem Aufschub zu Regensburg erlangen sollte/ hierzu auch die erforderliche Ordres dahin bereits gesandt worden/ so hat jedennoch das so gar nahe her rückende Ende dieses gegenwärtigen Seculi. mithin die unvermeidlich zu erwartende Vermehrung der Zeit-Differenz in beyden stylis dieses abermalige unterthänige Memorial mit gleichsam abgenöthiget/ weil die Nothdurfft allerdings erfordert/ daß da bekant massen ein großer Verlag der Calendar im Röm. Reich geschicht/ mit deren Verrichtung vor das 1700. Jahr der wirkliche Anfang anjese in wenig Wochen gemacht werden muß/wodurch so dann falls die Concilierung des Alten und Neuen Calendars erst nach Verfließung einiger Zeit

1700.

1700.

beliebt werden sollte / die Verleger in sehr grosse vergebliche Spesen gesetzt würden / zu geschweigen / daß so wol gar zweyerley Calendar so dann divalgiert / und dadurch noch mehr Unordnung verursacht werden dörfte / wann auch ausser jeso angeführten zu Beschleunigung dieses Geschäftes unstreitig höchst dringenden Ursachen durch Verschiebung der endlichen des Hochlöblichen Corporis Evangelici Resolution dieses Negotium je länger je schwerer wird / die von ein und andern Calendariographo auch dort und da etwa gethane Vorschläg so bewandt seyn / daß sie nicht wohl auff eine beständige Harmonie in beyden stylis, als auff neue Spinositäten / und im Hauptwerk der Zeit Vereinigung de presentis nichts austragende Kleinigkeiten / ja wol gar aus besonderm Abschen auff gänzlich hintertriebung der so lang von Hohen und Niedern herglichen verlangten zukünftigen Einigkeit / in jetzt gedachter Zeit-Rechnung abzuzielen scheinen; Der von mir gethane unterthänige Vorschlag dagegen so beschaffen ist / daß er den Haupt-Mangel des Julianischen Calenders auff einmal hebt / alle festa immobilia, auch / falls der bisherige accurateste Cyclische modus, die Ostern zu finden / dessen sich der Julianische Calendar auch bedienet / behalten wird / gleichfalls alle festa mobilia beyammen behält / biß etwa mit guter Wesse und sich hervor thuerender bequemer Gelegenheit die Evangelischer sowol als Catholischer Religion zugehörte Astronomi des von Kaiserlicher Majestät allergnädigst concedirten Collegii Artis Consultorum sich mit zusammen gesetztem Fleiß dahin bearbeiten werden / der gesammten Christenheit annehmliche Vorschläge zu thun / wie das Osterfest / von welchem alle bewegliche Feste dependiren / nicht mehr Cyclicè, sondern Astronomicè ausgerechnet werden möge; Als ergeheth hiemit nochmalen an Eure Excell. und Gnaden / auch meine Großgünstige und Hochgeehrte Herren / mein wiederholtes bewegliches auch gehorsamst und geziemtes des Bittens und Suchen / Sie geruhen gnädig und Großgünstig / durch einen schleunigen endlichen Schluß das Calendar-Werk in die längst desiderirte Conformität zu setzen / damit folglich durch unverzügliche publication aller Dren / wo der Calendar-Verlag im Schwang gehet / solches kund gemacht / mithin der obvermeldten Confusion und dem zu besorgenden grossen Schaden in Zeiten möglichst vorgebawet werden könne. Hierdurch werden Eure Excell. und Gnaden / auch meine Großgünstige Hoch- und Vielgeehrte Herren sich bey der gesammten Christenheit und dem Publico einen unsterblichen Nachruhm und ein unverwelckliches Meritum erwerben; Ich aber vor meine Wenigkeit werde nebens dem gesammten Collegio Artis Consultorum dafür auffß höchste devincire verbleiben etc.

Ob nun wol Herr Weigelius mittler Zeit Todes verblieben / so funden doch andere wohlmeynende Gemüther / welche Ursachen anführen / warum von dem Vorsatz / die Zeit-Vereinigung nach dessen Vorschlag anzustellen / nicht abzuweichen wäre / und waren solche folgender massen abgefasset. So läßt sich nemlich der Autor vernemen:

1. Es bleibt zwar dem Sel. Herrn Weigelio billich die Ehre auch nach seinem Tode / daß derselbe den Vorschlag wegen der Zeit-Conciliation gethan /

und sich bisshero umb dero Effectuirung eysrigst bemühet hat / doch ist dessen Intention niemals gewesen / daß dieses Werk sich auff seine / als eines betragen ausgearbeiteten Mannes Leben und Kräfte fundiren sollte / so wenig im Gegentheile von der hohen Prudenz der jenigen / die seinem Collegio Gehör gegeben / zu vermuthen ist / daß bey Genehmhaltung seines Vorschlags bloß allein auff seine Person sey reflectiret worden.

2. Was biß dato von dem Sel. gepriesenen Herrn Weigelio in diesem Geschäft gethan / und vorgetragen worden / solches hat er zwar guten theils selbst verfasst / oder wenigstens angegeben / dirigirt / und corrigirt / jedoch aber auch andere Freunde das Ihrige dort und da beygetragen / er auch auff dero Billigkeit / Fleiß und Capacität bey künfftig verhoffter völligen Ausführung des Werks sich meistentheils würde verlassen haben / wie seine vielfältig so mündlich als schriftlich beschene Contestationes es factsam an den Tag gezeiget haben. Diese Freunde aber und dero willige Bemühung hat Herr Weigelius Sel. nicht mit sich ins Grab genommen / sondern es warten selbige vielmehr auff die vom Publico zu fassende Resolution, und werden das jenige strenue fortsetzen / was der selige Herr W. angefangen hat.

3. Denn was die Calendar-Einrichtung / Calculirung der Ephemeridum, und die darzu dienliche Observationes Caelestes belanget / so seynd vor allen andern die jenige / so biß dato des Herrn Weigelii Sel. Vorhaben in diesem Stück ob actiorem quendam amicitia nexum zugehan gewesen / noch in der Verfassung / zu effectuirung alles dessen / nach bestem Vermögen zu contento des Publici jetzt und künfftig zu concurriren / unter welchen sich nebst verschiedenen andern befinden Herr Professor Sturm in Altorff / Herr Professor Damberger in Jena / Herr Büssing / gewesener Professor bey dem Gymnasio zu Hamburg / nunmehr Prediger alda / Herr M. Teuber / Archi-Diaconus zu Zeit / Herr M. Gaupp, Prediger zu Lindau / Herr Wurzelbauer und Herr Eymart in Nürnberg / Herr Hofmann und seine Brüder in Jena / nebst andern ungenannten guten Freunden mehr / welche alle das jenige / so disfalls zu praktiren seyn wird / nicht nur capable sind zu leisten / sondern auch so bald die öffentliche gemeinsame Entschliessung wegen der Calendar-Conciliation ergehen wird / theils aus Liebe / so sie zu dem Sel. Herrn Weigelio getragen / theils aus eigener Vergnügung und Willigkeit dem Publico zu dienen / würcklich Hand anlegen werden.

4. Über dieses so ist ja das Röm. Reich mit andern gelehrten und erfahrenen Astronomis auff allen Academien versehen / ja es finden sich ausser denen Academien auch dort und da wohl-geübte Leute; wie absonderlich disfalls der von vielen Jahren her in Calculo Astronomico und Calendariographia sters beschäftigte Herr Kirchius zu Suben vor andern zu rühmen ist. Diese alle seynd vermögend genug / die im Calendar-Wesen beliebte Anstalt in ihre Richtigkeit zu bringen / dabey künfftig zu erhalten / und den Verlust dieses einzigen Mannes / der zwar aller Ehr und Hochachtung umb seiner redlichen wohlmeynenden Bemühung willen werth ist / überflüssig zu ersen.

5. Sol

1700.

1700.

5. Solte ja / wie um verschiedener Ursachen willen zu vermuthen ist / des Sel. Herrn Weigelii Verfahren bey einigen / die gerne ohne sonderbare Bemühung gleichwol von dem Ruhm / der etwa dem Sel. Herrn von Wohlmeinenden gegönnet worden / participire hätten / eine Emulation oder Abgunst erwecket haben / so cessiret doch solches durch seinen Tod nimmehr von selbst / nebst aller Absicht auff dessen Person ; und ist hingegen die Sache bloß an sich selbst in ihren unverfänglichen momentis zu consideriren / dörffte auch vielleicht mehr Beförderer finden / als da der Herr Weigelius sich umb dero Direction angenommen.

6. Es kan auch der vorhabenden Calendar-Conciliation daher ganz keine Hinderung entstehen / daß der Herr Weigelius Sel. die beständige Erhaltung der einmal getroffenen Richtigkeit in der Zeit-Rechnung / oder dero künfftige noch mehrere Perfectionirung / von dem Collegio Artis Consultorum promittiret hat / welches Collegium doch durch seinen Tod ins Strecken gerathen zu seyn / vorgegeben werden möchte. Dann so wenig der sel. Herr Weigelius die richtige Calendar-Verfassung / auff sein Leben gebauet hat / so wenig hat er auch sein Leben oder Beschäftigung pro bati des Collegii setzen wollen / sondern der zuverlässige Grund desselben ist / nach seiner eigenen so wohl als anderer / das Werk vernünftig ermessender Meynung allezeit erachtet worden / 1. Der jederman in die Augen leuchtende herrliche Nug / eines solchen Collegii Artium im Römischen Reich / dessen Vortrefflichkeit vermögend genug ist (wann auch mit dem Herrn Weigelio noch mehrere dahin stürben) diejenige / so zur Aufriehung oder Handhabung eines solchen Wercks / Autorität und Mittel haben / zu bewegen / denselben auff alle Weise und Wege die Hand zu bieten. 2. Die Facilität selbiges so bald zum Stande zu bringen / indem nach der vom Herrn Weigelio allbereit gebrochenen Bahn / und nach erhaltener Allernädigsten Käyserl. Concession / wegen desselben solenner Aufriehung / die Bewerckstellung mehr nicht erfordert / als eine öffentliche Erklärung / dieses gemeinnützige Werk in Stand zu setzen / so werden sich Leute genug finden / und deren mehr hervor thun / als man anjese vermuthet. Zu dem so wird ja 3. bey Anfang dieses Collegii nicht erfordert / daß zu desselben Direction, oder zu denen darin vorfallenden Beschäftigungen / alsobald in allen Mathematischen und andern Künsten auff aller vollkommenste perfectionirte Leute gleich da seyn müssen. Dergleichen freylich bey der bis dato unterbliebenen allgemeinen öffentlichen Sorge vor die Mathematische Künste / nicht wol können gefunden werden ; sondern es ist zum Anfang schon genug / wann nur etliche auch wenige da seynd / die / was zu forderst die Astronomie und Zeit-Rechnung betrifft / solide gelehrt / und mit nochwendiger Dexterität zu Handhabung solcher Zeit-Rechnungs-Richtigkeit begabet seynd : An dergleichen Leuten aber / die in diesen und andern Mathematischen Wissenschaften treffliche Requisite haben / ist im geringsten kein Abgang im Römischen Reich / und brauche es mehr nichts / als eine Eröffnung des beneplaciti amicabilis , so werden sich in allen

Reichs-Creyßen solche Subjecta hervor thun / an deren Erudition , Geschicklichkeit und Sedulität nichts wird zu desideriren seyn / welche auch unbeschadet ihrer ordentlichen Dienst-Verwaltung alle bey der Calendar-Sache / und bey andern einem solchen Collegio zukommenden Bemühungen / das erforderete willig beytragen werden / welche auffer ordentliche Mühsalung dann 4. durch das vom Sel. Herrn Weigelio und andern Freunden in Vorschlag gebrachte / ganz unverfängliche und niemands Befügens oder Privilegien den geringsten Schaden verursachende Mittel / eine ordentliche jährliche Ergösklichkeit überkommen kan. Und obwohl dieses anderwärts mit mehrern entdeckt / auß oberwehnter Astronomorum eigenen Fleiß und Arbeitsherstehende Salarirungs-Mittel / wann es recht menagiret wird / jährlich gar wol so viel abwerffen kan / daß zu Excolirung Mathematischer Wissenschaften und Künsten / ein namhaftes überbleiben / und in einer Reichs-Kunst-Cassa zu solchem Ende durch hierzu verordnete Leute gesammelt werden kan ; so fehlet es doch über diß nicht an andern Vorschlägen / wodurch anfangs ein ziemliches Capital könte zur Hand geschaffet werden / das Collegium damit zu dotiren / welches in einer Loterie bestehende Medium, auff Begehren mit mehrern soll eröffnet werden. Wie nun auß angeführten die Möglichkeit so wohl die Calendar-Conformität / als auch das Collegium Artis Consultorum selbst ohne jemandes Beschwerung zu obtiniren / sich factam zeigt / und zu dessen wirklicher Bewerckstellung mehr nicht erfordert wird / als daß die Patroni beyder dieser Stücke ihren bis dato so rühmlich erwiesenen Favorem fernereweit continuiren / und durch hochgütige Recommendation und Handhabung das Werk zu einem erwünschten Ende befördern helfen mögen ; also siehet man nicht / welcher gestalt dieser Casus des Absterbens Herrn Weigelii der Hauptsache so fern hinderlich seyn könne / daß selbige dadurch gänzlich könte zurück geschlagen werden.

Ein ander Mathematicus Evangelischer Religion/hat nachstehendes Schreiben an einen Freund in Regensburg abgehen lassen. Wann Evangelischer Seite der Vorfaß noch continuiret / eine nähere Vereinigung der beyden Calendar / dem Publico zum Besten zu tentiren ; so wüßte ich kein leichteres und bequemeres Mittel vorzuschlagen / als daß man :

Erstlich die XI. Tage aus dem 1700. Jahre heraus nehme / wodurch die Zehlung einerley Monats-Tage / und die Concidentz der auff gewisse Monats-Tage gesetzten Feste / so man festa immobilia nennet / sich das ganze Seculum hindurch ulteris ergäbe.

Vors ander / daß man die Verordnung in allen Evangelischen Landen ergehen liesse / die Fest-Rechnung ins künfftige weder nach dem Julianischen / oder vielmehr Dionysianischen / noch nach dem Gregorianischen unvollkommenen corrigirten Cyclo, sondern nach dem Calculo Astronomico (wie ehemalen zu Zeiten des Concilii Niceni durch den Alexandrinischen Bischoff geschehen) oder nach den Ephemeridibus einzurichten. Denn solcher gestalt könte der Tag des Equino-

ctii

1700.

1700.

Ein Verni, der Tag des nächst darauff folgenden Plenilunii, und so fort der nächst-folgende Sonntag / als der Ostertag richtig und dermassen bestimmter werden / daß wir das Oster-Fest und alle davon dependirende andere Mobilia festa ordinarie mit denen Catholischen zugleich feyren / und nur auff einen gar selten sich zutragenden Casum von ihnen mit unsern Ostern / und denen Festis Mobilibus umb 8. Tage differiren müssen. Die übrige Jahre hindurch aber treffe alles wiederum zusammen. Auff jenen / wiewohl sehr selten sich zutragenden Fall aber fände sich der Irrthum augenscheinlich allein bey denen Catholicis, welche auch vermuthlich auff deutsche Demonstration / daß solchen Falls ihr Calendar offenbahrlich wieder die Canones Concilii Nicani lieffe / sich von selbst bequemen würden / diesen ohne das gang wahren Fehler zu evitiren / und die Ostern auch auff den folgenden Sonntag zu verschieben. Auff solche Weise entstünde per accidens die so lang gewünschte Zeit-Einigheit / ohne daß man denen Evangelischen impuriren könnte / Sie hätten zum wenigsten ad interim den Gregorianischen Calendar angenommen / sondern es müste jedweder die Sache vernünftig ermessend bekennen / daß wir in Verbesserung unsers alten Sryli nichts anders eingeführet haben / als dasjenige / was bereits zu des Concilii Nicani Zeiten gebräuchlich gewesen / und zwar alles proprio motu, allein aus Liebe zu dem gemeinen Besten / auch ohne den geringsten Regard auff den Cyclum Gregorianum, den wir als irrig billig verwerffen.

Hierüber seind abermals einige Anmerkungen erfolgt.

1. Dieses Consilium kommt mit des Sel. Herrn Weigelns Vorschlag / was die Reduction der Tage-Zählung bis auff's Concilium Nicænum belanget / ingleichem wegen des Weigelischen desiderii, welches gleich im ersten Anno 1697. hier publicirten unmaßgeblichen Vorschlag §. 7. enthalten ist / daß man nemlich die Ostern nicht Cyclisch / sondern Astronomisch ausrechnen solle / ganz über ein. Darin aber differiren beyde / daß Herr Weigelius Sel. eine perpetuirtliche Consonanz der Tage-Zählung erzielt hat / indem er vorgeschlagen in 400. Jahren 3. Tage aufzulassen / dahingegen dieses Concilium bloß auff's nächste Seculum gehet / und überläßt denen posteris also nach dessen Verstießung auff's neue über Vermeidung künfftiger Discrepanz der Tage zu consultiren.

2. Durch Amplexirung dieses Consilii cessiret die Bedenklichkeit / als sey jesige Correction eine Condescendenz gegen die Catholische oder eine Billigung des Gregorianischen Instituti, massen 1. Die Anplattung der XI. Tage etwas differentes hat / von dem was jederseits geschehen ist / und man die Zeit allein dem Sonnen-Lauff gemäß / so wie alles zu Zeiten des Concilii Nicani gestanden / einrichtet. 2. Bleibt solchen falls das Haupt-Stücke des Gregorianischen Calendars der Cyclus Gregorianus weg / 3. wäre die Astronomische Ausrechnung des Oster-Termins gleichsam eine alljährige wiederholte Real-Præstestation, daß man sich an das institutum Pabsts Gregorii nicht binde / und gleichwol verursache 4. der Differenten Modus Astronomicus bey uns / und Cyclicus bey ihnen / die

Ostern zu finden / keine differenz in denen Festis mobilibus, sondern sie fielen excepto unico rarissimo contingente casu alle Jahr zusammen / und auff einerley Tage.

3. Dieser sehr selten sich zutragende Casus, da unsere Ostern umb 8. Tage später / als die Jhrige kämen / entstünde so dann / wenn der Equinoctial-Vollmond den Sonntag zu Nacht einfällt / da dann die Gregoriani vermög ihrer Cyclischen Rechnung gleich den nächsten Sonntag / als den immediate folgenden Tag zum Oster-Tag bestimmen / die der Astronomischen Rechnung aber folgende weichen so dann / die Concidenz mit der Juden Ostern zu vermeiden / in solchem Jahre umb 8. Tage weiter mit denen Ostern hinaus / und dieses zu folge einer bey der ersten Christlichen Kirche gebräuchlichen Regel und Praxi, da das Oster-Fest allezeit / wann der Oster-Vollmond auff den Sambstag / und solcher Sambstag den 21. März gewesen ist / auff den über 8. Tage folgenden Sonntag verschoben worden / wie Clavius hiervon Meldung thut.

4. Ist nicht zu besorgen / daß durch Benehmhaltung dieses Consilii Anlaß zu künfftiger neuer Zeit und Fest-Differenz gegeben werden möge. Denn 1. die Tage-Zählung anlangend / so ließe solche das ganze künfftige Seculum ohne die geringste Discrepanz uniformiter fort. Gegen Ende des Seculi wird sich dann wohl ein Mittel finden wegen des Centurien Schalt-Tages / falls nicht gleich jeso zu resolviren beliebet wird / des Herrn Weigelns Sel. Vorschlag in diesem Stücke statt zu geben. 2. So weicher der Cyclus Gregorianus jesiger Zeit und viele Secula nacheinander vom Himmels-Lauff und denen Canonibus vermercklich nicht ab / folglich conciliren bis auff den einzigen num. 3. bemeldten Casum die Cyclisch gerechnete Ostern mit denen Astronomisch ausgerechneten alle Jahr. 3. Auff den nach langen Seculis erst zu befürchtenden / und einige Unrichtigkeit auch notable Verschiebung der Ostern nach sich ziehenden Casum, so der Cyclus Gregorianus verursachen dürfte / welcher auch um deswillen dissuadirt wird / ist der Zeit eben nicht Noth viel zu gedennen / und wird sich / wann die Welt so viel Secula noch stehet / so dann schon Nahs finden / die neue erscheinende Differenz zu vermeiden / zumalen da diejenige / so durch fleißiges observiren / sich an den Himmels-Lauff halten / zu solcher Discrepanz nicht Ursache geben / sondern die so dem unrichtigen Cyclo folgen.

5. Solte gleich künfftig / wie doch schwerlich zu vermuthen ist / ein und anders im Gregorianischen Calendar geändert werden / so hielte doch unsere Astronomische Calculirung aller Cyclischen / wie accurat sie auch immer seyn möchte / allezeit die Waage / und müste die erwan von ihnen vorgenommene Aenderung / wo sie nicht wieder den Himmels-Lauff und die Canones impingiren wolten / sich nach der Astronomischen / welche jeso mit der Gregorianischen Cyclischen ohne das zutriffe / bequemen.

Endlich ist den 27. Sept. des vorigen Jahres 1699. folgendes Conclufum des Corporis Evangelici abgefasset worden.

Nachdem die Calendar-Verbesserung bey dem Corpore Evangelico in bissherige deliberation gestellet

1700.

1700.

1700.

gestellet worden/ so hat man einmüthig vor gut befunden/ und entschlossen / 1. Die nach dem 18. Febr. 7. v. folgende 11. Tage des 1700. Jahres in denen Calendern aufzulassen/ und das Marthia. Fest auff gedachten 18. Febr. zu legen.

2. Die Osterfest-Rechnung / und was davon dependiret / in Zukunft weder nach dem Julianischen / viel weniger nach dem Gregorianischen Cyclo, sondern nach dem Calculo Astronomico, wie ehemalen zu Zeiten des Concilii Nicæni geschehen / gemacht werde.

3. Die Evangelische Sonn. Fest. und gemeine Wochen- und Werk. Tage / wie bishero als zu jederzeit in eine besondere Columnam gebracht werden / mit darüber gesetzter Inscriptio: Verbesserter Calendar.

4. Allerseits Mathematici Evangelici dahin anzuweisen / mit denen Königl. Schwedischen über die von selbigen gethane Vorschläge fleißig zu communiciren / ob und wie sowol gedachte Vorschläge als das ganze Werk vollend zu Stande zu bringen seyn möchte.

5. Denen Mathematicis ebenmäßig aufzugeben / daß selbige darauff gedencken sollen / wie künstlich und mit der Zeit der bisherige abusus Astrologiæ Judiciariæ aus dem Calendar bleiben könne.

6. Weil die Calendar-Vereinigung aus der denen Evangelis. Ständen des Reichs in Sacris & Prophanis zustehenden hohen Macht und Gewalt bey dem Corpore Evangelico resolviret und beschlossen worden / als wäre solches in denen dieser Calendar-Vänderung wegen in deren Landen auszufertigenden Publications-Edictis Insonderheit anzuführen.

7. Die Publication dieses Schlusses in allen Evangelischen Landen den letzten Sonntag vor dem Advent dieses 1699. Jahrs zu bewerkstelligen.

Hat also diesem Schluß zur Folge Montags den 8. Febr. dieses Jahrs der alte Calendar seinen Abschied genommen / und ist den folgenden Dienstag nicht der 19. Febr. sondern mit Auslassung der nächsten eilff Tage der 1. Martii geschrieben worden; wobey jedoch nicht so sehr wegen der Haupt-Sache als wegen einiger Consequentien von dieser aufzulassenden oder aufgelaßenen eilff Tagen ein und anderer Scrupel vorgefallen. Als nemlich / wie es mit Beobachtung der Termine in den Wechseln und sonst solte gehalten werden / wann sie auff einen von den aufgelaßenen eilff Tagen / oder auch den folgenden als den 10. 20. Mart. u. s. w. gesetzt wären / weil sich doch in den aufgelaßenen eilff Tagen ein offener Nachtheil der Debitorum befände / die sonst noch eilff Tage länger zur Zahlung würden gehabt haben. Wie es mit den Monaten in den Stifttern und dabey vorkommenden Casibus zu halten / und ob der an eilff Tagen geminderte Februarius müsse vor einen vollen Monat gerechnet werden. Ingleichen wie mit denen / so in Monatlichen Administrationen oder Regierungen stünden? Wie es mit denen zu halten / so auff Monatlichen Sold dieneren / oder Monatlich etwas einzubringen hätten / als bey der Miliz / den Contributions-Cassen / den Pächtern / und dergleichen. Man will sich in keine Entscheidung oder Decision hierüber einlassen / diß aber hat von vielen wollen davor gehalten werden / daß was den ersten Casum belanget / was

Theatri Europæi XV. Theil.

vor der Publication der aufgelaßenen eilff Tage / und ehe man davon gewußt / stipuliret worden / solches seinen natürlichen Gang behalten müsse / und 3. E. der 10. 20. Mart. so verstanden werden / wie man ihn zur Zeit der Stipulation, und ehe man gewußt / daß der 20. Mart. so viele Tage eher heran rücken solte / verstanden. Gleich wie / wann jemand versprochen hätte / den 20. 25. 28. Febr. Zahlung zu thun / darumb doch nicht aufgehört hätte schuldig zu seyn / ob schon dergleichen Tage dieses Jahr nicht in dem Calendar gestanden / sondern weil diese Auflassung der Tage ein extrinsecum wäre / und die Natur darumb doch mit Abwechslung der Tage und Nächte ihren Lauff behielten / gehalten wäre / auff den Tag zu zahlen / welchen man den 25. oder 28. Febr. würde genant haben / wann die Calendar-Vänderung nicht geschehen wäre / ob schon derselbe jeto möchte der 7. oder 10. Mart. seyn genant worden. Ein anders aber wäre / wann die Stipulation auff einen solchen Tag geschehen wäre / nach dem vorgemeldte Publication geschehen / alsdann müste der 10. 20. Mart. præcisè gehalten werden. Gleich wie den 20. 25. 28. Febr. bey so gestaltten Sachen etwas versprochen zu haben / würde vor einen Dollo zu halten seyn gewesen / weil solche Tage in diesem Jahr nicht wären / und also nicht anders zu achten stünden / als wann jemand sonst auff den 30. Febr. 31. April. 32. Mart. sich verscriben hätte / weil solche Tage in keinem Jahre sich finden. In den andern Casibus würde es bey unterschiedenen auff die natürliche Billigkeit ankommen / und also ein Monat auff vier Wochen zu rechnen seyn / die Monate möchten nun Februarius, Martius, oder anders heißen. In den meisten aber / weil eine stäre Confusion daraus entstehen würde / wann man die in dem Februario aufgelaßene Tage aus dem Martio, und die alsdann in dem Martio fehlende aus dem April und so weiter würde nehmen / so wäre es besser / daß man einem jeden Monat / und also auch dem ob wol sehr kurzen Februario, seinen Namen und Natur ließe / und wäre solches nicht anders anzusehen / als die vierteljährige Dienste von Wehnhachten bis zu Ostern / und wiederum von Ostern bis Johannis / welche / nachdem die Ostern zeitiger oder weiter hinaus fielen / bald lang bald kurz wären / gleich wie in dem Jahr 1698. das so genante Vierteljahr von Wehnhachten bis zu Ostern zwar 17. aber das folgende von Ostern bis Johannis nur auff 9. Wochen lang gewesen wäre / weil Ostern erst den 24. April. eingefallen / und darumb doch vor ein Vierteljahr passiret wäre. Würde es also auff eben solche Weise diesmal mit dem sehr kurzen Februario zu halten seyn. Solte auch schon jemand in particular einige incommodität dabey empfinden / so würde doch solche introductione melioris ordinis an so vielen Orten compensiret / und weil es ohne dem Factum Principum wäre / vor einen calum fortuitum zu achten seyn.

Sonsten sahe man noch hin und wieder von einer andern Frage handeln / ob nemlich das gegenwärtige Jahr 1700. das letzte des bisherigen / oder das erste des neuen Seculi wäre / woron auch an beyden Theilen allerhand sinnreiche Schrifften hervor gekommen: Und ist an der einen Seite nicht ohne / daß gleich wie in diesem Jahre die Zahl geant-

1700.

Et 11

vert/

1700.

der/ und nicht mehr Sechshundert sondern Siebenhundert zu schreiben angefangen worden / also vermuthlich das Seculum auch damit anfangen müsse : daß auch unterschiedene Jubel-Jahre nicht an dem Ende des Jahres/ sondern mit dem Anfang eines neuen Jahrhunderts gehalten worden / wie solches an den Jubilæis der Universitäten zu sehen / und mit dem Evangelischen Jubel-Feste A. 1617. geschehen / da man erst nach vollbrachtem Jahrhundert den 31. Octobr. das Jubilæum gehalten / und ein neues Evangelisches Jahrhundert oder Seculum angefangen. Die meiste seyn aber doch in der Meinung gestanden/ daß es allerdings das letzte des bisherigen und nicht das erste des neuen Seculi wäre. Weil man doch nicht ebender ein neues Seculum fönne anfangen / als bis das vorige erfüllt wäre/ und weil bekanntlich das bisherige Seculum das siebentehende gewesen / so wäre dieses/ als wodurch das Seculum durch die hundertste Zahl endlich erfüllt würde/ billig bey demselben zu lassen. Wann man auch schon sagen wolte / daß eben damit / daß man 1700. zu schreiben angefangen hätte / das Seculum wäre erfüllt worden ; so würde es doch mit den vorigen Seculis auch so seyn gehalten worden/ das erste aber nur 99. Jahr gehabt haben. Es wäre auch der alten und neuen Praxi aller Völkler gemäß / die Zahl der Jahre ihrer Regierungen / Consulaten/ und dergleichen von den lauffenden / nicht den verflorbenen Jahren zu verstehen. Und wann die Römische Bürgermeister das andere / dritte Consulat gezelet / so hätten sie das lauffende nicht aber das vergangene verstanden ; Noch heut zu Tage schreiben alle Potentaten stracks nach dem ersten Eintritt in ihre Regierung : Im ersten Jahr ihrer Regierung / welches sie sonst nicht thun könten / wann sie erst nach dessen Endigung sich des ersten Jahres gebrauchen solten. Und also wann ein Potentat 49. oder 59. Jahr regieret hätte/ so schrieb er stracks das fünfzigste oder sechzigste Jahr ; er hätte aber darumb noch nicht 60. Jahr regieret / ob er schon in dem 60. stünde. Eine gleiche Beschaffenheit würde es haben/ wann er 100. Jahr regierete / so schriebe er : Im hundertsten Jahr unserer Regierung/ aber das hundertste Jahr wäre doch nur im Lauff/ nicht aber vollendet. Es wäre mit den Seculis nicht anders beschaffen / als wie durchgehends mit den Jahren / Monaten und Tagen/ in welchen man nach allgemeiner Praxi aller Völkler die Zahl/ so geschrieben wird / nicht von den vergangenen sondern von den lauffenden versteht. Also sagt man den 18. Jan. 24. Febr. des jetzt lauffenden 1700. Jahres/ nicht nach verflorbenem Jahre 1700. Ingleichen den 18. des lauffenden nicht vergangenen Monats Januarii, sonst wäre es der 18. Tag nach dem Monat Januarii, und in den Tagen selbst würde z. E. der 18. Januar. nicht der 18. sondern der Tag nach dem 18. seyn. Es hätte auch mit allen andern Collectivis, solchen Sachen / die aus vielen kleinen zusammen gesetzt seyn / eben die Beschaffenheit ; Also wann man einen Thaler in kleinen Sorten zehlet/ so könne man nicht ebender eins sagen/ als bis alle die kleine Sorten nach einander hergezehlet seyn/ die einen Thaler ausmachen/ und darauff sehe man den andern an zu zehlen / bis derselbe auch complet, und folgend den hundertsten auch nicht/

wann 99. Jahr. da seyn/ und man den hundertsten anfähet zu zehlen/ sondern wann er durch Benlegung des letzten Groschens complet worden ist. Die Feyrung der Jubel-Jahre wäre bey den Jahrhunderten eine Qualitas extrinseca, und eine arbitraire Sache der jenigen/ so darüber zu disponiren hätten / ob sie ihr Jubel-Fest zu Ende des alten oder zu Anfang des neuen begehren wolten. Der Päbstl. Hof hätte dem Päbstl. Kammer-Buchdrucker einen scharffen Verweiß gegeben/ daß er in der Vorrede des Römischen Diarii, so er bey Gelegenheit des jetzigen Jubel-Jahrs gedruckt / auch vorgeben wollen / daß dieses jetzt lauffende 1700. das erste Jahr von dem 18. Seculo wäre/ welcher sich zwar mit andern Exempeln entschuldiget / aber zur Antwort bekommen/ daß die Jubel-Jahre niemals mit dem Anfang des neuen / sondern zum Beschluß des alten Seculi gefeyert würden ; und gieng das neue Seculum nicht eher an / als wann man würde anfangen 1701. zu zehlen.

Wir wollen uns aber zu andern das Reich belangenden Begebenheiten wenden ; Und zwar ist den 10. Maji die dem Herrn Bischoff von Passau Hochfürstl. Gn. aufgetragene Principal-Commissariat-Stelle auff dem Reichstage ad Dictaturam publicam gebracht worden / dieses Inhalts : Demnach die von des Fürsten von Lobkowitz Gn. einige Jahr hero vertretene Principal-Commissariat-Stelle bey fürwährendem Reichstag erlediget / und Sr. Käyserl. Maj. in des Herrn Bischoffs zu Passau Hochst. Gn. Experiens / Treu und bekanneten Eysen ein sonderliches Vertrauen setzen/ Dieselbe sich auch auff gnädigstes Käyserl. Befinnen und Begehren unterhänigst erkläret/ solche Stelle zu vertreten ; als hätten Sr. Käyserl. Maj. dieselbe gnädigst dahin absenden / und nebst offenem Gewalts-Brieff mit diesem Credenz-Schreiben versehen wollen / gnädigst begehrende / Sr. Hochst. Gn. als gevollmächtigten Käyserl. Principal-Commissarium und Repräsentanten zu erkennen / zu ehren und zu achten/ Deroselben in gegenwärtigen Reichs-Sachen gleich Sr. Käyserl. Maj. selbst vollkommenen Glauben beizumessen / und in allen vorfallenden Geschäften / und in Käyserl. Namen eröffnenden Resolutionen / dem Herkommen nach sich gegen Dieselbige also willfährig / förderlich / und wie es dem allgemeinen Vaterland und der werthen Christenheit zum besten angesehen / auch eines jeden getreuen Churfürsten/ Fürsten und Stand des Reichs selbst eigene Wolfahrt und Sicherheit nöthig / und Sr. Käyserl. Maj. gnädigstes Vertrauen auff Sie dinstalls gestellet sey. Ob man nun wol schon vor der Zeit Sr. Hochst. Gn. zu Regensburg gewärtig gewesen / Dieselbe auch schon einige Dero Bedienten und Bagage dahin abgefertiget / auch nach der Zeit den 24. Jun. zu Dero öffentlichen Einzug angesetzt / und solches dem Herrn Grafen von Pappenheim/ als Reichs-Marschall/ notificiret/ umb dabey zu erscheinen/ so ist doch solches nicht zum effect gekommen/ und Dero Leute wieder zurück gefordert / auch dem Herrn Grafen von Pappenheim wieder abgefaget worden/ dessen Ursachen gewesen seyn sollen / theils wegen einiger Differentien bey der Reception, wovon in dem Concluso der correspondirenden Fürsten vom 11. Maji zu Nürnberg hiernächst mehr zu sehen

1700.

Bischoff
von Passau
aufgetragenes
Princi-
pal-Com-
missariat
wird ad
Dictaturam
gebracht.

Die
weg
Re
Eyn
zu
für
ur

1700.

sehen seyn wird / theils / und vornemlich / das auch sonst die Gemüther wegen unterschiedener anderer noch obschwebenden Gravaminum, von denen auch bald Meldung geschehen wird / dergestalt gegen einander exacerbiret gewesen / das nicht abzusehen / wie man nur zu einem ordentlichen Rathgange / viel weniger zu einem förmlichen Reichs-Schluss gelangen könnte.

Anderweitiges Schreiben des Schwäbischen Reichs wegen Philippsburg und Keßl.

Den 29. Maj. haben die zu Memmingen versammelte Schwäbische Reichs-Stände / ein abermahliges bewegliches Schreiben / belangende die in den beyden vorigen Jahren gemeldte und von ihnen besetzte Bestungen Keßl und Philippsburg / an den Reichs-Convent abgehen / und den 17. Junii ad Dictaturam Publicam bringen lassen / worin sie sich beklaget / das weder mit dem Puncto securitatis publicæ, noch der Versorgung beyder Reichs-Gräng-Bestungen Philippsburg und Keßl / es einen Fortgang gewinnen wollen / und ihnen nun die Last bereits zwey Jahr auff dem Halse gelassen worden / wäre ihnen also nicht zuzumuthen / die Zurückziehung ihrer daselbst mit grossen Kosten haltender Mannschafft länger aufzuschieben / könne ihnen auch keine Verantwortung imputirt werden / als dargegen sie / gleich zu mehrmahlen geschehen / sich bestens wolten verwahrt haben / ersuchende die ungesäumte Sorgfalt dahin vorzuführen / das von gemeinen Reichs wegen diese Gräng-Dorfer mit gehöriger Mannschafft / und übrigen zur Defension erforderlichen Requisitis möchten versehen werden: welches auch / wie nicht weniger der Fränckischen Reichs-Stände gleichmässiges mehrmahls geschehenes Suchen / des Herrn Marggrafen Louis von Baden Hochfürstl. Durchl. mit einem Schreiben begleitet / und die Nothwendigkeit davon vorgestellet / auch das man ungesäumt darüber einen Schluss fassen möchte / Ansuchung gethan : Womit es aber / gleich wie mit andern nöthigen Deliberations-Puncten / zu keinem Schluss gekommen / nach dem mahl so wohl wegen der Religions-Gravaminum, als der Neunten Chur-Sache / die Gemüther annoch sehr distrahiret gewesen / von welchen jenehin und wieder unter den folgenden Titeln werden berührt / von der letztern aber allhier weiter soll gehandelt werden. Und zwar war es an dem / das nach dem die in dieser Sache correspondirende Fürsten durch Gelegenheit / der in dem vorigen Jahre an Seine Churfürstl. Durchl. zu Hannover ertheilten Investitur, ihre Memorialen so wol an Ihr. Kaiserl. Majest. als die Könige von Schweden und Dänemarc / den von Ihnen intendirten Effect nicht gehabt / und über dis in dem Churfürstl. Collegio den 18. Nov. alle und jede zu derselben Chur in der Quæstion An ihre Einwilligung gegeben hatten / dieselbe auff den 18. Januar. einen Fürsten-Tag zu Goslar angesetzt / umb daselbst zu längliche Mesures zu Erhaltung der Fürsten Standes und Hoheit zunehmen / auch nach ergangenen unterschiedenen Propositionen und Berathschlagungen den 15. Febr. einen gewissen Recess auffgerichtet / welcher sich folgender massen verhalten :

Die Sache wegen der Neunten Chur wird zu Regensburg weiter argiret.

Zu wissen : Ob zwar die vermittelst derer am 1. 11. Febr. 1697. zu Regensburg / und am 4. 14.

Theatri Europæi XV. Theil.

1700.

Martii 1695. zu Franckfurt am Mayn verfaßten Unions-Recess in Correspondenz getretene / vor die Erhaltung ihrer wohlhergebrachten Prærogativen / Rechte und Ehren treulich besorget / so wol Geist als Weltliche Reichs-Fürsten der verlässigen Hoffnung gelebet / es würde / nach dem durch die gütige Verlesung des Höchsten im Heil. Römisch. Reich hergestellten Frieden / auch auff die innerliche Mängel des allgemeinen Vaterlandes einige Reflexion gemacht / die Ursachen des zwischen Haupt und Gliedern / auch dieser unter sich selbst waltenden Mißtrauens gebührend untersucht / denen vielfältigen gerechten Beschwerden des Reichs-Fürsten-Standes remedirt / und abgeholfen / und dadurch das hochnöthige Band der innerlichen Einigkeit wieder ergänget werden : So hat doch die berühmte Erfahrung bishero gelehret / das sie in solchem ihrem Vertrauen gänzlich verfehlet / die von ihnen angebrachte und mit unwidersprechlichen Fundamenten erwiesene Gravamina nicht attendiret / sondern selbige vielmehr unerörtert gelassen / und deren Anzahl durch neue beschwerliche Anmassungen vielfältig gemehret worden. Nach dem aber so wol Anfangs erwehnt / als auch andere die Gefahr ihres hohen Standes zu Herzen nehmende Reichs-Fürsten sich nicht überwinden mögen / die gänzlich Enziehung und Vernichtung Ihrer in denen Reichs-Grund-Gesetzen und kundbahrer Obervang / so kräftig verwahrter Vorrechte mit beruhigtem Gemüthe anzusehen / und sich dergestalt von der ihnen mit incumbirender Sorge vor das gemeine Reichs-Wesen / in denen wichtigen Negotiis excludiren zu lassen / deswegen auch schlüssig worden Ihre Ministros in des Heil. Römischen Reichs Stadt Goslar / zu Überlegung der gemeinsamen Nothdurfft zusammen zu schicken / allwo dieselbe sich gleich Anfangs vereinbahret / zu kürzerer und gelegentlicher der Sachen Tractirung alles Ceremonial, doch männiglich an seinem Vortgang und Rechten ohnabbrüchig einzustellen. So ist nach vorgepflogener Communication und Aufwechselung der gehabten Vollmachten / zwischen denselben / nachgesetzter Præliminar-Schluss gefasset / und unter hoffender Ratification derer gnädigsten Hohen Principalen zu Papier gebracht worden.

I. Verharren allerseits Hohe vorhin Vereinigte bey Anfangs erwehnter Regenspurzischen und Franckfurtischen Fürsten-Verein / wie dann auch solchen zu des Reichs-Fürsten-Standes kundbahrem Nutzen und Besten errichteten heilsamen Pactis nunmehr kraft dieses beytreten / von der Geistlichen Fürsten-Vanc des Herrn Hoch-Zeuschmeisters / wie auch Bischöffen zu Wormbs / auch Fürsten und Herrn zu Eßwangen Hoch-Fürstliche Durchleuchtig. derer Hn. Hn. Bischöffe zu Würzburg und Constanz / und Herrn Abbt zu Sulda Hoch-Fürstl. Gn. Gn. Gn. von der Weltlichen aber / das gesambte Hoch-Fürstliche Haus Anhalte.

II. Und gleich wie 2. vorerwehnte Pacta publica sowol die Verbehaltung Kaiserl. Maj. allerhöchsten Respects und Autorität / nebst der im H. Röm. Reich hochnöthigen Harmonie und innerlichem Vernehmen / als auch die unverrückte Conserva-

Titel 2

tion

1700.

tion und Handhabung derer dem Reichs Fürsten, Stände competirender Vorrechte/Hoheit/Ehren und Gerechtfamen zum wahren einigen Grund-Zweck und Absichten haben: Also verbinden sich allerseits nimmehro in der Union stehende Reichs Fürsten hiermit kräftiglich und bey Fürstl. Ehren und wahren Worten/das Sie in aufrichtigem Teutschen Vertrauen unausförschlich bey einander halten/auff obigen Endzweck alle ihre Consilia richten/ in allen ihre Hoheit/ Würden und Gerechtigkeiten betreffenden Vorfällen verräulich mit einander communiciren/und sich durch keine Wege von dieser redlichen und ihrem hohen Stand und Geblüt conformen Intention wendig machen/ noch sich einer von dem andern separiren lassen/ sondern allem andern etwa habenden dieser Verein entgegen laufenden Verbündnissen feyerlich renunciiret haben wollen. Als aber

III. In dem die neunte Chur betreffenden Negotio die Reichs Fürstl. Rechte/ und insonderheit das denen Principibus Imperii in allen Reichs Angelegenheiten/ vermöge des so theuer erkauften Westphälischen Friedens/zustehende Jus Liberi Suffragii auff's empfindlichste geträncket worden/ in dem nicht nur Anfangs solche Sache dem Churfürstl. Collegio allein vorggetragen/darinn ein vermeyntliches Conclusum gemacht/ und darauff dem vor maligen Herrn Herzog zu Hanover die Investitur ertheilet/ sondern auch nachhero bey hochgedachten Herzogs erfolgtem Ableiben dessen Herrn Sohns Durchl. dieselbe renovirt/so gar lestin diese Sache/ umb deren dissentirenden Herren Churfürsten Accession zu erhalten/im Churfürstl. Collegio repropoirt/ von allen solchen Consultationibus aber das Fürstl. Collegium zu seiner sensiblen Verachtung gänzlich ausgeschlossen worden. So lassen es zwar sonderlich Vereinigte disfalls bey dem jenen/so in der Fürsten Verein de Anno 1693. §. 5. und in dem Recess de Anno 1695. §. 3. 4. 5. 6. 7. abgehandelt/nochmals lediglich bewenden; Sie mögen aber von Käyserl. Maj. allerhöchsten Gemüths Billigkeit und Reichs kündigen Clemenz sich nicht persuadiren/das Sie/wann Deroselben die wahre Bewandnis dieses gerechten Gravaminis mit allen Umständen und fundamentis vorgestellet werden solte/so viel treue Fürsten und Stände in ihrem auff der selbst redenden Billigkeit beruhenden Suchen un erhört lassen würden/ daher Sie dann schlüssig worden/allerhöchst gedachter Käyserl. Maj. nochmalen ausführliche Vorstellung zu thun/ auch Deroselben das zu solchem Ende abgefaste Memorial durch gewisse dazü Deputirende einreichen/ und umb gerechteste Resolution und allergnädigste Hülffe un terhänigst sollicitiren zu lassen. Allermassen dann

IV. Die vereinigte Fürsten und Stände allerseits/ und zwar ein jeder insonderheit/die Abschickende mit nöthigen Creditiv. Schreiben versehen/auch die erfordernde Kosten dazü pro rata beytragen wollen/ und ist vorgängig beliebt/ das ein jeder den beyden Deputandis, so 200. Rthlr. Species oder 400. fl. zu ihrer Entreeien haben sollen/ 200. Rthlr. an gleichen Sorten vor dem Antritt der Reise auszahlen lassen möge. Und weil

V. So lang das fatale Chur. Negotium in motu gewesen/ und darinnen Anno 1692. vom

Churfürstl. Collegio ein so genanntes Collegial Gutachten abgefasset worden/ die Deliberationes auff dem Reichstage zu Regensburg nieder gelegen/ und derer vereinigten Fürsten und Stände Ministri zu Rath nicht erschienen/ auffser was ob dummam Reipubl. Necessitatem durch Veranlassung derer vor einigen Jahren vorgewesenen Friedens. Handlung mit gewisser Protection und Reservation deren Reassumtion halber einmützig beliebt worden/ so wollen allerseits Vereinigte/ weil Sie/ was für Gefahr ihnen/ wann ohne vorgängige Reparation ihrer verletzten Rechte/ sie die Comit. al. Deliberationes wieder frequentiren lassen solten/ bevorstehe/ wol penetriren/ ihre zu Regensburg habende Ministros dahin instruiren/ das sie sich des Reichs. Raths in continuation enthalten; auch/ da ohne ihrer Concurrenz einige Berathschlagung unternommen und zum Schluß geeilet werden solte/ darwider beständig protestiren/ und ihren Principalen dero Gerechtfame und in omnibus Imperii negotiis zustehendes Jus liberi suffragii, feyerlich vorbehalten sollen; da auch

VI. Gegen alles zuverlässige un terhänigste Vertrauen Ihr. Käys. Maj. auff die mit tiefster Submission Ihre abermahls beschehene Representation, einige allergnädigste Reflexion nicht nehmen/ und dem Reichs Fürsten. Stand seine fundbahre Jura unverringert zu lassen/ sich in Käys. Gn. nicht einschließen sollen/ so müsten zwar vereinigte Reichs Fürsten und Stände/ bey ihrer gerechtesten Intention, die ihnen entgegen stehende Fatalität wehmützigst betlagen; Gleichwie sie aber dennoch Ihre von ihren Vorfahren hergebrachte und auff sie ererbte edle Freyheit und unschätzbare Rechte/ ohne ihr Verschulden ihnen entziehen/ und sich dergestalt aus der Zahl derer Civium Imperii verdringen zu lassen/ in ihren Gewissen und gegen Ihre Successores und Posterität nicht verantworten können; Also werden Sie hoffentlich von niemand mit Zug zu verdrecken seyn/ wann sie nach Anleitung der Fundamental Reichs. Gesetze/ und derer in Legem imperii pragmaticam erwachsenen Friedens. Schlüsse/ zu ihrer Conservation auff alle zulängliche und erlaubte Mittel der Garantie zugedencken/auch ob und wie dieselbe fürzunehmen/ bey continuirendem gegenwärtigen Congress in Nürnberg zu berathschlagen und zu vergleichen sich gemüßiget finden. Soltten aber

VII. Wie aus treuester Devotion allein un terhänigst gewünschet wird/ Ihr. Käys. Maj. dem gravirten Reichs Fürsten. Stand in seinen billigsten Desideriis gerechteste Erhörung wiederfahren/ die Neunte Chur. Sache an die Reichs. Versammlung bringen/ daselbst ordentlich in allen Collegiis proponiren/ deren sämtlichen Reichs. Stände freye Suffragia so wol ratione quætionis An? als Quomodo? vernemen und das jenige/so bisshero darinn verhandelt worden/ als wäre es nicht geschehen/ achten zu lassen/ auch wegen der bissheren Præterition, und anderer occasione solcher Chur. Sache dem Reichs Fürsten. Stand zugefügten fundbahren Beschimpfung/ Ihnen zulängliche Reparation zu vergönnen sich allergnädigst erklären; So hätten zwar die vereinigte Fürsten und

Stän

1700.

1700.

Gründe solches mit aller unterthänigster Erkänntnis danckbarlichst anzunehmen; allhierweilen aber mehr angeregtes Chur-Negotium mit so wichtigen Umständen befangen / daß darinn die Gründe nicht mögen tanquam unum corpus consideriret werden / allermassen denn solches nicht allein ein interesse Religionis wenigstens indirectè mit sich führet / sondern auch eine Veränderung der Reichs-Forme und labefacturung derer in Fundamentum publici Status sancirten Geseze nach sich ziehet. Aus welchen Considerationen dann auch mit erigirung der achten Chur man nicht fortgehen können / bis dieselbe von allen Ständen einmüthig gut befunden und verwilliget worden: So wollen sämstlich vereinigte Fürsten und Stände dahin beständig antragen / daß diese wichtige Sache nicht per Majora erörtert und abgethan werden könne / sondern daß dazu der unanimis omnium & singulorum Imperii Statuum Consensus erfordert werde / und sie also nicht anders als per amicabilem compositionem auszumachen sey.

VIII. Und weil in mehr angeregtem Negotio das Hochlöbl. Churfürstl. Collegium sich gegen das Reichsfürstl. fast widrig erwiesen / indem selbiges nicht allein die Electorats-Sache einseitig in Deliberation genommen / und darinn vermeyntliche Conclusa gemacht / sondern auch theils dererselben in gewechselten vor einiger Zeit durch öffentlichen Druck publicirten Schreiben souteniren wollen / daß vor Käyserl. Maj. und das Churfürstl. Collegium solche privative gehöre / und dem Fürstl. daran kein Theil zu verstarren sey. Und demnach beyde Collegia differente Maximen und Absichten in hac causa führen; wol aber zu vermuthen / daß das Churfürstl. Collegium bey seinen einmal gefassten Principiis bleibe / und den neuen Electorat als sein vermeyntes Geschöpf zu behaupten suchen werde / und dann bekant / daß die Herren Churfürsten auch im Fürstl. Collegio eine große Anzahl Stimmen haben; so ist wol die höchste Billigkeit / und wollen die Unirte dahin alles Vermögens bemühet seyn / daß in diesem Negotio solche Churfürstl. Vota im Fürsten-Rath quiesciren mögen / allermassen dann sonst die Reichsfürstl. Jura der Discretion und Arbitrio derer jenigen / so sich selbst zur Gegenparthey erigiret / gegen alle Principia der Moralität und gesunden Vernunft unterworfen / auch die Libertas Suffragiorum sehr limitirt seyn würde.

IX. Nachdem auch neuntens über diejenige Gravamina, so in mehr angezogenen Recessen de An. 1693. und 1695. berührt / zu derer Reichsfürsten nicht geringem Beschwer gereicht / daß das Churfürstl. Collegium sich in denen Deliberationibus Comitibus eines solchen Vor-Rechts und Arbitrii anmasset / daß wann die übrige Collegia dessen gemachten Schlüssen nicht pure accediren wollen / auch in höchst nöthigen Sachen zu keinem Reichs-Gutachten zu gelangen ist / allermassen disfalls die wegen providirung der Bestungen Rehl und Philippsburg leghin verhandelte Acta publica ein kumbares Exempel geben. Ferner auch die bey denen Reichs-Belehnungen / auch Ober-Sächsischen Craiß-Conventen neuerlich machende Distinction zwischen Chur- und Fürstl. Ministris, imgleichen die von denen Käyserl. Ministris in loco ter-

ten denen lest ankommenden Fürstl. versagende höchste Befuchung / welche doch von denenselben denen Churfürstl. gegeben wird / eine Veracht- und Verkleinerung der Reichs-Fürsten nach sich ziehet / wollen die Vereinigte auch beschwergen bey Käyserl. Majest. unterthänigste Vorstellung thun. Inzwischen ist

X. Ein allgemeines Gravamen aller Reichs-Stände / daß die in Instrumento Pacis und letztem Recessu Imperii verordnete Visitationes des Käyserl. Reichs-Hof-Raths, und Judicii Cameralis bishero unerlassen worden. Nachdem aber hierdurch solche Collegia gelegentlich erlangt / die Schranken der ihnen competirenden Authorität und Gewalt vielfalts zu überschreiten / gestalt dann der Reichs-Hof-Rath vielfältige Mandata, Protectoria und Privilegia, so denen Landes-Herren an ihrer Superiorität sehr nachtheilig seyn / ohne vorher erforderter Bericht eine Zeithero ertheilet: Das Cammer-Bericht aber denen Revisionibus den effectum suspensivum, ehe die zu Erledigung der Revisionen im Reichs-Abschied verordnete Visitationes und Deputationes in Gang gebracht / abschneidet / und dergestalt denen Statibus Imperii das zustehende Jus plurium instantiarum durch voreylig erkennende Executiones in effectu entzogen wird: so wollen vereinigte Fürsten und Stände auch defffalls allernächtigste remedirung suchen / und allensfalls mit unterthänigstem Respect declariren lassen / daß wann solchen Beschwerden nicht abgeholfen werden solte / sie nicht allein dergleichen Erkenntnissen keine Parition leisten / sondern auch die zu des Cammer-Berichts Unterhalt gewidmete Zieler künftig nach Gutbefinden zurück halten würden. Obwol auch

XI. In Instrumento Pacis Westphal. deutlich versehen / daß die Gründe des Reichs des Juris Liberi Suffragii sich ebenmäßig zu erfreuen haben sollen / quando tributa indicenda, aut hospitationes militum instituendæ; So ist doch Reichs-kündig / wie bey letztem Kriege Sie auch in solchem Rechte sehr gekränkt / und ohne vorgängige Verwilligung die Contributiones und Quartiere immediatè bey dem Käyserl. Hof ausgebeten und assignirt worden; Als aber hieraus dieses Inconveniens erwachsen / daß die Landes-Herren mit ihren Land-Ständen / als welche sich zu keinen andern Reichs- und Craiß-Steuern / als die auff Reichs- und Craiß-Tägen verwilligt / verstehen wollen / in große Widerwärtigkeiten versallen / insonderheit da die assignirte Quanta die Matricular-Proportion oftmals überstiegen: So will man / daß bey Käyserl. Maj. auch dieses geziemend angebracht / und / daß wenn dergleichen Reichs-Collecten auszuschreiben die Noth erfordern solte / Fürsten und Stände vorher darüber gebührend vernommen werden mögen / inständigst angeführt werden möge. Damit nun

XII. Die vereinigte Fürsten und Stände in allen diesen gerechten Desideriis desto ehender Gehör finden / und die etwan geschעה Vorstellungen mehrere Consideration haben mögen: So versprechen Sie nicht allein einander treulich zu assistiren / und benötigten Falls zu Abwendung alles fernern Betrugs / cum conjunctione consiliorum, virium & armorum, sich reciprocè zu garantiren / sondern Sie wollen auch sowol zu Securitât ihrer eigen-

1700.

1700.

nen Lande / als zu desto schleuniger Beschaffung / der allgemeinen Reichs-Defension ein zuverlässiges Verbündniß unter einander aufzurichten / allermaßen wegen derer dabey zu beobachtenden particularium, die anwesende Bevollmächtigte nähere Instruction von ihren Gnädigsten Herrn Principalen einzuholen übernommen. Alldieweil aber

XIII. Solche von denen entlegenen Orten kaum in etlichen Wochen einlangen mögen / die Stadt Goslar auch zu dergleichen Zusammenkunft ganz unbequem gefunden worden; wie man dann von verschiedenen Höfen die Versicherung erhalten / daß wann die Versammlung in einer näher gelegenen Stadt wäre convociret worden / noch mehrere wohlgesinnere Fürsten zur Beschickung sich resolviret haben würden; so ist beliebt / den Congress continuando nach Nürnberg zu translociren / und daselbst ohne weitere Convocation auff den bevorstehenden 15. April. ohnfehlbar wieder zusammen zu kommen / und das Allianz-Negotium daselbst völlig zum Stand zu bringen / auch zu Erhaltung des Fürsten-Standes Lustre und Ansehen in Ceremonial, und mehr andern gegenwärtig und künftigt sich ereigenden Angelegenheiten / nöthige Concerete und Vergleichung zu machen.

Zu mehrer Urkund / seynd obgesetzte Verabredungen in diesem Präliminar-Recess verfaßt / und von denen allhier anwesenden Bevollmächtigten eigenhändig unterschrieben / und mit ihren Perschafften besiegelt worden / auch wil ein jeder seines hohen Herrn Principalen benöthigte Ratification darüber / in obgesetztem Termino mit nach Nürnberg bringen. So geschehen Goslar den 5. 15. Febr. 1700.

Käyfl. Maj. Schreiben / darentwegen an Chur-Wapung erlassen.

Den folgenden 25. Mart. haben Ihr. Käyfl. Majest. vermittelst eigenen Schreibens an Chur-Wapung einige Vorschläge gethan / wodurch Sie davor gehalten / daß diese Mißbilligkeit könnte gehoben werden / und hat aus nächststehenden Worten bestanden:

Hochwürdigster lieber Neve und Churfürst etc. Euer Ebd. ist guter Massen erinnerlich / welcher gestalt ich bereits vor einigen Jahren Deroselben und Dero Mit-Churfürsten hochvernünftige Meynung / wie etwa in dem Neunten Chur-Geschäfte die opponirende Fürsten zu befriedigen / und zur Ruhe zu bringen seyn möchten / zu wissen verlanger / von Theils Deroselben aber ihr Gutachten bis zu Collegial-Verathschlagungen verschoben worden. Nun würde mir zwar annoch nichts angenehmers seyn / als wann man mit solchem Collegial-Gutachten förderfamst und in der Stille an Hand gehen könnte / gleichwie ich aber zuverlässig benachrichtiget bin / daß wann die Fürstliche Opponenten erfahren / daß man bey dem Chur-Fürstlichen Collegio von Ihrer Satisfaction handele / bevor man sich mit Ihnen selbst darüber besprochen / solches für ein neues Gravamen, und dahin aufzudeuten werde / als ob diese ihre Satisfaction dem Arbitrio gedachten Chur-Fürstlichen Collegii anheim gestellt sey / welche ungleiche Aufdeutung dann die Zahl der Opponenten ohne Zweifel vermehren / und bey denselben noch grössern Unlust erwecken dürfte: Also lasse ich mir beyfallen / daß zu Verhütung mehrern Unwillens und der Sachen Beförderung nicht

unrathsam seyn möchte / vermittelst Ew. Ebd. Reichs-Directorii zu Regensburg / über desselben Befriedigung Handlung zu pflegen / in welcher dahin anzutragen wäre / daß dasselbige sich mit dem vergnügen wolte / daß Ihme / gleich denen Chur-Fürsten zu Trier / Eßln und Pfalz geschehen / wegen dessen / so bishero in dem Chur-Werke vorgegangen / eine Declaration de non-prajudicando ertheilet / 2. Die Hauptsache an das gesambte Reich durch ein Käyfl. Commissions-Decret ordentlich gebracht / und demnächst / 3. Keine andere neue Chur künftigt hin ohne vorhergehenden Comitial-Consens gesambter Chur-Fürsten und Stände einzuführen / per Sanctionem Pragmaticam fest gestellt würde: Habe demnach Euer Ebd. diese meine Bedanken in sonderbahrem zu Dero sesenden Vertrauen entdecken / und dieselbe Freund-Gnädiglich ersuchen wolten / falls Sie darwieder kein erhebliches Bedencken haben / Dero Regensburg. Reichs-Directorio darüber zulängliche Instruction zuzusenden und demselben aufzutragen / daß es nechst vertraulicher Bernehmung mit untrigen dortigen Käyfl. und Oesterreich. Ministris bey den Fürstl. von dieser Unserer Ew. Ebd. anvertrauter Commission einen Anwurf thun / und dabey versichern solle / was dieselbe zu ihrer Veranigung präzendiren / wie weit mit obiger proposition aufzulangen / und ob man sich darüber / wo nicht aller / doch der mehrern Bestimmung / auff dem Fall die Sache an das Reich förmlich gebracht würde / versichern könne / allensals werden hierauf verschiedene Fürsten unsere aufrichtrige Intention erkennen / und sich nicht allein durch anderwärtige Suggestiones weniger irre machen lassen / sondern auch näher zu dem angezielten Zweck legen / und bin anbey auß der hievor mit denen Chur-Fürsten gepflogener Handlungen persuadiret / daß diese sich diesen modum, so wohl als obbedeutere Vergleichungs-Puncta hiernächst umb so mehr gefallen lassen werden / als sie selbst unschwer ermessen / wie hoch und viel dem gesambten Reich an Verbehaltung guter Ruhe / Friede / Harmonie und Verständniß zwischen Haupt- und Gliedern / und dieser unter sich der Zeit gelegen seye / sollten aber Euer Ebd. gleichwol gut oder nöthig erachten / mit ihnen hieraus vorhero einige Communication durch Ged. Dero Directorium pflegen zu lassen / so will ich Deroselben hierunter zwar kein Ziel noch Maas vorschreiben / doch daß es in möglichster Stille und Enge geschehen möge / Ihre angelegentlich recommendiret haben. Und Ich verbleibe etc. den 25. Mart. 1700.

Diesen Vorschlag hat Chur-Wapung den Correspondirenden Fürsten zu wissen gethan / welche hierauff in der zuvor Artic. 13. zu Nürnberg beliebten Zusammenkunft den 11. Maji folgendes / so wohl die Reception des Käyfl. Commissarii, Herrn Bischoffen zu Passau Hochst. Gn. als das gemeldte Vorschlag belangende Conclufum gemacher: Pravia Revisione Protocolli, als auch sonst dem gestrigen Verlaß gemäß von dem jetzigen Zustand der Affären am Reichs-Tag / und wie der correspondirenden Fürsten daselbst anwesende Ministri bey ein- und andern vorkommenden Geschäften / fürnemlich aber bey Ankunfft des Principal-Commissarii, Herrn Bischoffen zu Passau Hochst. Gn. sich

1700.

1700.

Er. sich zu betragen / und ob dieselbe bey einer etwa resolvirenden solennen Reichs-Deputation, um dieselbe Namens aller dreyen Reichs-Collegiorum zu bewillkommen / zu erscheinen hätten: Ist nach reiflich in pleno erwogenen / Umständen / jedoch unter vorgängig erwartender sämtlicher gnädigsten Herrn Principalen approbation eine Nothdurfft zu seyn erachtet worden / daß weilen nicht allein An. 1693. Vermöge der Fürsten-Verein / wie zu selbiger Zeit dem Fürsten-Stand ein irreparables præjudicium befanen massen durch vermeintliche Einführung des neunten Electorats, und was davon dependiret / zugesüget worden / sondern auch nachhin zu Franckfurt am Mayn / und anjers in Neulichkeit zu Goslar / als unlängst durch den erneuerten Chur-Investitur Actum zu Wien / und nicht lange hernach im Chur-Fürstl. Collegio einseitig zu Regensburg erfolgter reposition der Quæstion an: & Quomodo? die bündige Abrede genommen worden / daß die Gesandte zu Regensburg bey so gestalten Sachen das Rath-Haus gänzlich meiden / und denen Reichs-Consultationibus nicht mehr beywohnen sollen / sie sich nach dieser dergestalt und umbgänglich befundenen Entschliessung um so mehr zu achten / und bey der etwa vorsehenden Reichs-Deputation darumben nicht zu erscheinen hätten / weilen dergleichen Actus nicht allein die Agnition des Chur-Männiglichen Reichs-Directorii, sondern auch die völlige Wieder-Vereinigung aller dreyen Reichs-Collegiorum in Corpore lediglich præsupponiret / wobey dann auch allerhand eine Zeithero zu Regensburg ab Seiten des Churfürstl. Collegii nicht ungewöhnliche actus tumultuarii zu besorgen / die dem empfindlichen gekränckten Reichs-Fürsten-Stand noch mehrers Unheil / Schaden und Verlust über den Hals ziehen würden. Damit gleichwol den Kayserl. Maj. in der Person Ihres Höchst-ansehnlichen Herrn Principal-Commissarii schuldigt, allerunterthänigster Respect der Gebühr nach beobachtet würde / hätten die Correspondirende Fürstl. Gesandte bey Ihre Hochfürstl. Gnad so fort nach Dero Ankunfft sich gebührend anzumelden / und umb Verstattung gnädigster Audiens eine Stunde zu begehren / die von allerseits Herrn Principalen an Hohermeldete Ihre Hochfürstl. Gnad empfangene Credentiales zu insinuiren / und da etwa nicht einiget bey dem Churfürstl. Collegio oder sonst sich herfürthuender difficultäten / sondern allein der Correspondirender Fürstl. Gesandten gemässiger Weise resolvirter Enthaltung des Rath-Hauses halber / die solenne Reichs-Deputation ihren Fortgang nicht gewinnen könnte / Höchst-ged. Ihrer Fürstl. Gnad vorzustellen / warumb man ab Seiten der correspondirenden Reichs-Fürsten zu Verwahrung seiner äusserst-lædlicher Jurium bey solchem solennen Actu vor empfangener zureichigen Satisfaction nicht erscheinen können: inzwischen Sr. Hochfürstl. Gnad. zu contestiren / wie man vor Dero hohe Person und tragenden Charaktere alle erdenckliche Veneration und Respect trage / auch von Herzen bedauere / daß die unglückselige denen legibus Imperii è diametro zu wiederlauffende Chur-Sache die heilsamen Reichs-Deliberationes zu des Vaterlandes Teutscher Nation, unwiederbringlichem Nachtheil eine geraume Zeit he-

ro gänzlich darntieder geleyet / auch grosse Unbilligkeiten zwischen Haupt und Gliedern / und dieser unter sich selbst angerichtet / mithin compagem Imperii gleichsam aufeinander getrennet hätte: Gleichwie aber Ihre Hochf. Gnad. ein ansehnliches Mitglied des Fürstl. Collegii wären / und das denen selbst ganz unverschuldet zugesügte harte Tractament auch über sich und Dero hohes Stiff mitgehen lassen müssen:

Also zweiffelten sämtliche correspondirende Herren Reichs-Fürsten im geringsten nicht / daß Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gn. Dero erleuchteter Prudenz und bekandter / pro publico tragender patriotischen Sorgfalt nach / es in Wege zu richten gnädigst geruhen würden / damit das durch den letzten leidigen Krieg vorhin auff das äusserste zerrüttete / und an vielen Orten enervirte Teutsche Reich / durch eines einzigen Standes einseitige / die formam Imperii ganz immutirende / auch allerseits Religions-Verwandte in Jalousie und schädliche Trennung setzende ambition, weiters nicht angefochten / vielmehr aber damit verschonet / einfolglich das bishero geschwächte höchstnötliche Band reciproquer Vertraulichkeit / wiederumb zulänglich ergänget werden möge.

Vor erlangender dieser Audiens aber hätten sich die correspondirende Ministri wol zu erkundigen / wie man dieselbe etwa empfangen / und ob wider Verhoffen Ihre Hochfürstl. Gn. einige Distinction unter Chur- und Fürstlichen Gesandten zu machen gemeinet wären / damit hierunter nichts Ihrer Hohen Herren Principalen Juribus nachtheiliges de novo vergehen möge / welchen falls am nachsamsten zu seyn scheine / ohne Ceremoniel und in particulier bey sich etwa ergebender völliger Gelegenheit es zu bewerkstelligen / biß man sich eines gewissen Schlusses des Ceremoniels halber vereinbahret haben würde.

Was übrigens die von dem Chur-Männiglichen Gesandten / leghin ins Mittel gebrachte 3. vermeintliche Satisfaction-Puncten betreffe / hätten die correspondirende Fürstliche Gesandte sich darüber weder directè noch indirectè einzulassen / sondern lediglich zu antworten / daß die materia noni Electoratus aus ihren Händen weg / und nach dem Nürnbergischen Fürsten-Congress verwiesen worden seye / und kömme Chur-Mainz umb so weniger dabey als Mediator angenommen werden / weilen derselbe in der Electorats-Sache als ein hauptsächlich Interessent und pars ipsa mit zu consideriren. Welches alles die Gesandtschafften ad referendum angenommen.

Indessen haben die in dem Goslarischen Reces Art. 3. gemeldete Deputirte / namentlich wegen des Herrn Bischoffs von Münster Hochf. Gn. Herr von Kocherheim / und wegen des Herrn Herzogs von Woffenbüttel Hochf. Durchl. Herr Baron von Imhof sich auff die Reise begeben / und seyn am Ende des Monats Maji zu Wien angelanger / haben auch bald darauff Audiens bey Ihr. Kayserl. Maj. gehabt / und Deroselben im Namen der Herren Correspondirenden ein Memorial nebst einer Designation ihrer Gravaminum allerunterthänigst überreicht / dieses Inhalts:

Aller

1700.

1700.

des achten Electorats von allen Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen des Reichs sorgfältig überleget / und interpretiret worden / auch moraliter und ganz natürlich folget / daß gleichwie die Fürsten des Reichs so wohl bey der güldenen Bull / als insonderheit bey vorher bereits eingeführt gewesenem numero Electorum pro conditoribus legis mit zu achten / also auch dessen interpretatio, extensio, propugnatio & defensio denenselben um so mehr mit zukomme und obliege / als bekannt es ist / daß ein jetziger Römischer Kayser von denen Herrn Chur-Fürsten bis auff den heutigen Tag nicht ledtlich vor sich allein / und ex Jure proprio, sondern auch nomine der Fürsten und Stände erwähnt werden müsse / mithin in causa, ubi de augendo numero mandatoriorum agitur, mandantes unmöglich zu excludiren seyn / zumalen da dergleichen negotia Ihnen in Krafft des Instr. Pacis generaliter ohne dem competiren / und nicht abzusehen ist / quo praxtextu das gegenwärtige Geschafft der Disposition des §. Gaudeant &c. ohne derselben seinen ganzen effect und valor zu benehmen / entzogen werden möge; Es befinden sich auch dieselbe nicht in dem Stande sich davon zu dispensiren / wann sie nicht den Verlust Ihrer von uralten Zeiten hergebrachten / und mit Anwendung Guts und Bluts befestigter Jurium, Dignitatum & honorum, vor sich und ihre posteritäre betlagen / insonderheit aber bey Euer Kayserl. Maj. der größte Theil Unserer Hrn. Principalen Ihnen die Reproche aufstuden wollen / daß da Sie die höchstactimrliche Ehre hätten / in E. Kayserl. Maj. und Dero Erz-Hertzoglichen Hauses allerhöchste venerablen Genealogie zusehen / sie nicht capabel gewesen / die Praxrogativ und Ehre ihres angestammten Teutschen Fürstl. Geblüts zu handhaben / sondern solches mit unverantwortlicher Hindansetzung ihrer auff die Reichs-Constitut. geschwornen schweyren Pflichten in geringschätzige Neglirung verfallen lassen; Allermassen nun viel höchstermedie unsere Hrn. Principalen bey diesen und andern triffrigen Gründen und Umständen nicht irren können / daß E. Kayserl. Maj. allerhöchste Kayserl. Ambt Sie darunter in allerunterthänigster Demuth imploriret / und umb Schutz und Rettung Ihrer so offenbare zusehenden Jurium gehorsambst angefochtet / denn sie niemanden jemals an seinen Befugnissen zu beeinträchtigen oder einzugreifen begehret / sondern allein de damno vitando certiret; So haben sie sich nichts weniger versehen können / als daß alle ihre angewandte Bemühung und in geziemender Submission beschehene Vorstellung so gar ohne effect gelassen / und im Gegentheile mit äußerster und gegen freye Teutsche Fürsten niemals erhörter Beschimpfung angesehen werden solten. Zwar müsten sie dahin gestellet seyn lassen / auff was vor eine convenienz theils hohe Witt-Glieder des Fürstl. Collegii bewogen worden / mit Agnoscirung der ambirenden neunten Chur fore zu schreiten; dieses aber halten Sie vor gewiß / daß ohne praxsupponirte Satisfaktion, davon Euer Kayserl. Maj. oberwähnter massen allerunterthänigste Versicherung gethan / keine von denenselben capabel gewesen dem Fürsten Stand ein so gefährlich praxjudiz zuzufügen / welches dann eben dasjenige ist / welches Eurer Kayserl. Maj. zu allerunterthänigstem respect offt höchstgedachte unsere Hrn. Prin-

I beatri Europæi XV. Theil.

cipalen sehnlich gewünschet. Nachdem aber anstatt verhoffter Euer Kayserl. Maj. höchsterleuchtester Intention in gehorsamster Belassenheit heimgestellter zulänglicher Satisfaktion die Hanoverische Sollicitationes über Vermuthen vorgedrungen / und von dem Chur-Männischen Reichs-Directorio die quaxstio An? In dem Churfl. Collegio repropoñiret, zugleich auch mit der quaxstio Quomodo? auff einen dem Reichs-Sylo ganz unwiederlauffenden modum verfahren / also das Fürstl. Collegium völlig außgeschlossen werden wollen: So kan die conditionirte agnition einiger membrorum dem Collegio nicht nachtheilig fallen / und müssen unsere Hrn. Principalen wohl bekommen / daß Dero Nachsumen übertraffe / wie die compages Imperii auffrecht zu erhalten / wann mit dergleichen die Structur und Form desselben angehender Sachen von einem Collegio allein mit Vorbeygehung des denen andern zusehenden Liberti suffragii nach Belieben und eines jeden ambition disponiret werden möchte / zumalen Euer Kayserl. Maj. Christliches Bewissen viel zu zart / ja Dero allergnädigsten Willen die Fürsten viel zu gerecht wissen / auch Dero höchstes Interesse allzuoffenbar ist / als daß Dero Kayserl. Intention dahin gericht zu seyn / sie glauben solten; Unterdessen bedauern sie zum höchsten / daß die Sache in den Stand verfallen / daß Sie mit Ehren denen Reichs-Consultationen weiter nicht beywohnen können / sondern zu reparation ihres empfindlichst erleidenden Eingriffs auff die in Instrumento Pacis, Ihnen gegönnete Mittel bedacht seyn müssen / vermöge deren in Euer Kayserl. Maj. allergnädigsten Händen stehet vermittels amicablen Vernehmens zu veranlassen / daß Dero getreue Fürsten völlig restituirt, und vergnügt seyn können / in Verrachtung dieses auff der Billigkeit und Reichs-Fundamental-Gesetzen beruhenden Verlangens / und da sie sich ihres in aller unaufgesetzter Treue mit Gut und Blut erworbenen meriti gerösten / auch sich in zulässigen terminis defensionis der uralten und neuen Grund-Gesetze des Reichs und offenbahrer Observanz wieder sie dagegen ohne Rechte und Verschulden angegriffene praxjudici-sche Neuerung enthalten; So hegen sie die allerunterthänigste Zuversicht / sie werden endlich durch ein Kayserl. gerechtes Einsehen gegen die verfestliche Bedrängniß Ihrer Ehren und Jurium consolirt werden / und so glücklich seyn / daß Euer Kayserl. Maj. als allerhöchsten Schutz-Herrn und Garant des hergestellten Friedens Sie den Genuß desselben allerunterthänigst zu danken haben / auch zu Erweisung ihrer schuldigsten Treue und Devotion desto freudiger auffgemuntert / und dahin nicht geleitet werden mögen / zu Abwendung deren hiebey gefügten Gravaminum, die am Ende noch allein übrige Resolution, jedoch mit vorausgebetener allergnädigster Permission zu fassen / welche obermeldtes Westphäl. Friedens-Instrument bey bedingener Guarantie auff allen Fall an die Hand geben wird / auch im übrigen lieber alles in der Welt zu sacrificiren / als Ihre so theuer anbefohlene Jura außser der höchsten necessität zu verlassen. Dieses nebst einigen mehrern Gravaminibus in der Beylage also unterthänigst vorzustellen und umb forderfamste Remedirung / mit benöthigter aller-

1700.

Uuu

gnädig

1700.

gnädigster Resolution allhier in loco beweglichst / und allergehorsamst zu empfangen / wir / vermöge allerunterthänigst etngereichter Creditiven expressè abgeschicket / und mit gemessenem Befehl versehen wollen / welchem nach in derselben devotesten Auff- und Erwartung unsere Herren Principalen zu beharrlicher Käys. Hulden benebens Uns sich allerunterthänigst empfehlen.

Hierbey ist eine Designation der Gravaminum, in sechs Titeln bestehende / beygelegt worden. Als nemlich

1. Ist dem Reichs. Fürsten. Stand höchst beschwer- und nachtheilig / daß nunmehr in die 37. Jahr bey stürwährendem Reichs. Tage / die Negotia insgemein nicht nur sehr auffgehalten mit großer Verweilung / und öftters wider die norman der Reichs. Grund. Gesetze irritirt worden; sondern auch / daß die völlige Abhandlung einer stäts. wählenden Capitulation ganz ins Stecken gerathen / und wider die Verordnung des Westphälischen Frieden. Schlusses und letztern Reichs. Abschieds / bey jüngster Königl. Wahl gar nicht attendirt / noch die zum Abbruch des denen gesamten Reichs. Fürsten zustehenden Rechts / in der vorhergehenden Käyserl. Capitulation befindliche Verfänglichkeiten / welchen bald anfangs widersprochen und feyerlichst dargegen protektirt worden / wobey an noch bestanden wird / nicht abgethan oder gebessert seynd.

2. So fällt den Reichs. Fürsten beschwer- und unerträglich / daß das erste Collegium in Comitiiis bey denen Deliberationibus publicis sich eines solchen Vorrechts / und gleichsam arbitrii annahme / daß wann die zwey andere Collegia dessen gemachtem Schluß nicht purè accediren wollen / zu keinem Reichs. Gutachten / auch in denen pressantesten Sachen zu gelangen ist / wie dieser Beschwer. miß ein kundbahres Exempel die neulichste Acta publica, über die Providirung der Reichs. Bestun. gen Keil und Philipsburg ergeben.

3. Ist ein allgemeines Gravamen, daß die ab Instrumento Pacis und letztern Reichs. Abschied verordnete Visitationes, der beyden höchsten Reichs. Tribunalien noch bis dato nicht bewerkstelliget worden / durch deren Unterlassung aber sich ereignet / daß dieselbe die Schranken ihrer anvertrauten Autorität und Gewalt öftters überschritten / der Reichs. Hof. Rath dann und wann Mandata protectoria, Privilegia und Conservatoria denen Landes. Herren / an Ihrer Superiorität sehr nachtheilig aufgefallen / ohne vorher erforderen Bericht ertheilet / das Cammer. Gericht aber den Revisionibus den Effectum suspensivum, che die zur Erledigung der Revisionen im Reichs. Abschied verordnete Visitationes und Deputationes in Gang gebracht seyn / abschneidet / wodurch aber den Statibus Imperii das zustehende Jus plurium instantiarum entzogen / und vermittelst voreilig erkannter Executionen und dergleichen unordentlicher Sententzien / die Partition difficultirt / die heilsame Justiz geirret / und selbst / der dem höchsten Gerichte sonst gebührende Respect hazardirt / auch wol gar entzogen wird.

4. Ferners ist zwar in dem Instrumento Pacis Westphalicæ deutlich versehen / daß die Reichs.

Stände des Jus Liberi suffragii sich ebenmäßig zu erfreuen haben / quando tributa indicenda aut hospitationes militum instituendæ, jedennoch seynd Sie bey letztern Kriege in solchem Rechte sehr geirret / und ohne vorhergängige Deliberation und Verwilligung in Comitiiis die Contributiones und Quartiere beym Käyserl. Hof eingerich. tet / aufgewürcket und assignirt worden / worauf aber die Ungebühr an ihm selbst erhellet / auch diese / so sich zu keinen andern Reichs. und Ereyß. Steuern / als welche auff Reichs. und Ereyß. Tagen verwilliget werden / einverstehen wollen / in große Widerwärtigkeit verfallen / zumahlen dann die assignirte Quanta die Matricular. Proportion oder des Landes Vermögen / auch die Proportion anderer Reichs. Stände / so keine Subsidia genossen / überstiegen haben.

5. Und weil die notable Distinction, so zwischen Chur. und Fürstlichen Ministris beym Käyserlichen Hof in loco tertio, von den Käyserl. Ministris gemacht / und Ihnen die Præcedenz wider das Herkommen von ein und andern / auch Ihnen legt ankommenden / die erste Vilitate, so doch denen Churfürst. gegeben wird / difficultirt werden will / eine Verkleinerung des Fürsten. Standes involviret / und veranlaßet / daß auff Ereyß. Tagen dergleichen neuerliche Distinction attendirt werde / worüber diese zum Nachtheil des gemeinen Besten sich zer schlagen / ja bey solcher Verwandniß / wie im Ober. Sächsischen Ereyß zu sehen / gar nicht mehr gehalten werden können. Einfolglich Fürsten und Stände umb ihr Jus Liberi Suffragii in Comitiiis Circularibus mit der Zeit gebracht werden dürfften / als wird Se. Käyserl. Maj. allerhöchst ersucht / sohanes Gravamen so wol Dero höchsten eigenen als andern Orts abstellen zu lassen / und allernädigst zu verfügen / daß die Ereyß. und Münz. Approbations. Tage / forderlichst an solchen Orten / wo sie bisshero wegen des affectirten notablen Unterschieds der Chur. und Fürstlichen Abgesandten unterblieben / hiernächst wieder eingeführet / und gehalten werden mögen.

6. Endlich auch / nachdem die geringste Bestimmung der Harmonie im Reich immer eine schädliche Dissonanz und Neuerung über die andere nach sich ziehet / und in hoc passu mehr berührte Distinction das Jus cudendæ monetæ und Liberi Commercii dermassen geschmälert / daß keine andere Ereyß. Münze als der Churfürsten Gepräge passirt / auch zu Vermehrung ihrer und Schwächung der benachbarten Fürsten Unterthanen Vermögens das commercium in ihren Landen allein / und diesen hingegen abgezogen werden will / als wird gleichfalls Käyserl. Maj. implorirt / dem Fürsten. Stande hierunter mit Dero Reichs. Bärteischen Application und Autorität zu statten zu kommen.

Den 19. Jul. haben mehr Hochgemeldte correspondirende Fürsten / zu Nürnberg folgenden Unions. Recesß abgefasset: Zu wissen / als in Conformität der am 11. 1. Febr. jüngsthin in Goslar genommenen Abrede / die correspondirende Fürsten Dero Ministros, zu dem anhero nacher Nürnberg translocirten Congress abgesendet / die selbe auch in ziemlicher Anzahl sich eingefunden /

1700.

1700.

1700.

Abchied /
wider Euch
wegen zu
Nürnberg
abgefasset
worden.

und

1700.

und denen unter andern auff solche protogirte Zusammenkunft verschobenen negotiis der so wohl zu des allgemeinen Reichs Ruhestand / als Erhaltung der vereinigten Landes Fürsten Stands und Rechtsnöthige Defensions Punct, und deswegen abjurdende Bündniß sich mit befindet. Die der Verein neu accedirte Fürsten und Stände aber auf denen Anteaetis, und insonderheit dem jenigen / so bey dem A. 1695. zu Franckfurt am Mayn gehaltenen Fürstentag verhandelt worden / die zureichige Information erhalten / daß bereits dazumal ein gewisses zu keines Menschen offension angesehenes gemeinnütziges Defensions-Concert, nach dem Exempel der ehemaligen unter denen Herren Churfürsten verfaßten / und zu Dero sonderbarem Vortheil bishero beybehaltenen Union, errichtet worden; So haben die neu Accedirte solches hiemit gleichfalls approbirt / und demselben aus guter auff obige untadelliche Absicht allein gerichteter intention beygetreten / und sich in vim einer perpetuirlichen und unwiderrufflichen Fürsten-Verein nachfolgender gestalt mit denen übrigen allschon in Correspondenz stehenden dahin verbunden:

1. Wollen sie einander in wahrer Teutscher Brevlichkeit und Freundschaft treulich meynen / ob dem Westphälischen und dem conformen Niemweg- und Nistroytschen Frieden / als dem Fundament dieses foederis, einem jeden daraus zustehenden Fürstl. hohen Ehren und Rechten unablässlich halten / wider allen dagegen beschehenden Eintrag einmüthiglich in consiliis & actionibus beyammen stehen / und denselben kräftig abwenden / zu dem Ende auch in allen Begebenheiten zeitliche und vertrauliche Communication pflegen / keiner aber einigem Stande des Reichs oder fremden Cronen / Potentaten und Republikuen zu feindlicher invasion Ursach geben / noch auch in auswärtige das Reich nicht angehende Kriegshändel verwickeln / sondern dahin alleinig trachten / wie deren hohe Gerechsamte und verletzte Jura conservirt / und beynebens Fried und Ruh im Reich beständig erhalten / und dagegen alle Belästigung / turbation oder Empörung darinn verhütet bleiben möge.

2. Solte sich dann begeben / daß ein oder anderer Stand wider obgedachten Friedensschluß und die ihm competirende hohe Jura beschweret / wirklich überzogen / mit Inquartierung / unbefugten Durchzügen / Muster-Plätzen / Kriegs-Executionen / oder andern Gewaltthaten beleget / derentwegen bedrohet / oder sonst in Gefahr gesetzt / ingleichen auch innerliche Empörung von Ständen und Unterthanen erregt / ein Conföderirter dieser geschlossenen Zusammensetzung und versprochenen mutuellen Defension halber / es geschehe von wem es wolle / angefochten / oder an der zu dieser Alliance versprochenen / und sonst im letzten Reichs-Abschied versprochenen Hülffe verhindert / oder auch gar einer der hohen Allirten mit dem andern in Strittigkeit verfallen würde / auff solchen Fall wollen die übrige Allirte sich des Beleidigten treulich annehmen / den Beleidigter / wofern es anders die auff längern Verzug habende Gefahr verstaten möchte / durch Schreib- oder Schickung vorhero dehortiren / und per officia mediatoria, oder in andere zulängliche Wege zeitlich appariren helfen / immittelst aber mit der recessir-

ten Mannschafft pro exigentia rei sich parat halten / ihre Troupen / da sie etwa vertheilet oder anderwärts engagirt seyn möchten / unverlängte zurück und zusammen ziehen / und damit / oder auch / wie es die Noth erfordert / mit mehrer / auch am Ende aller Macht / dem bedrangten Theil assistiren / und dessen Rettung auff alle mögliche Weise verschaffen helfen / im Nothfall aber die dem Bedrangten am nächsten gelegene vereinigte Fürsten / auch unerwartet deren übrigen / selbigem mit wirklicher Hülffe zu assistiren und beyzuspringen verbunden seyn.

3. Gleich wie die Bind- / Freue auff die Reichs-Constitutiones, Executions-Ordnung und obgedachte Friedensschlüsse sich lediglich gründet / also hat es die Meynung damit nicht / daß der punctus securitatis publicae dadurch gehindert werden solle / sondern es wollen die Conföderirte zu dessen endlicher Richtigmachung alles möglichste beitragen / auch dem proportionirten Reichs-Contingent bey Vorfällen nach einem allgemeinen Reichs-schluß sich keines wegs entziehen.

4. Damit aber diese verglichene Defension mit gutem Bestande und Nachdruck vollführet werden könne / so soll und will ein jeder Conföderirter nicht allein seine habende feste Plätze mit nöthiger Garnison und Zugehör versehen / und mit seinem Landvolck zur Defension seiner eigenen Lande in guter Ordnung und Bereitschafft haben / zu dem Ende auch einer dem andern seinen Kriegs- und Defensions-Staat vertraulich communiciren / sondern es ist auch abgeredet und beschlossen / daß man auff obbeschriebenen Nothfall pro simplo 24000. Köpffe geworbene richtige Mannschafft allezeit beyammen haben / und ein jeder sein Quantum auff allemaliges Erfordern unverlängte zu Hülffe senden / auch zu dessen Versicherung alle Jahr wenigstens einmal mustern lassen / wie nicht weniger auff den Fall / da die andringende Gefahr einen grössern Succurs erfordern thäte / man sich nach erwogenen Umständen mit dem Duplo jederzeit gefast halten solle.

5. Würde aber wider Verhoffen ein oder anderer Vereinigter dergestalt überzelet / oder auch darnieder gelegt / daß er seine versprochene Hülffe nicht leisten könnte / so wollen und sollen dennoch die übrige nichts desto weniger demselben auff beschehenes Erfordern zu Hülffe kommen / auch seiner Land und Leute unverzügliche Rettung nicht minder / als wann es ihre eigene wären / ihnen angelegen seyn lassen.

6. Das Commando verbleibet einem jeden Allirten über seine Böcker / welche außerhalb der Conjunction in seinem Lande stehen / seiner Gelegenheit nach zu gebrauchen / auch zu dessen Behuff / wie es ihm am süglichsten gefallen möchte / Verordnung und Unterhalt zu machen.

7. Wegen der Direction und General-Commando bey den Actionibus haben sich die Vereinigte gegen einander dahin verglichen / daß keiner vor dem andern sich einiger Præminenz, mehrerer Macht und Gerechtigkeit / unter was Prætext auch selbiges per directum oder obliquum geschehen möchte / anmassen solte / ist auch auff solches Fundament die beständige Abrede genommen / daß nach Anleitung der Execution-Ordnung der jenige Landes-Fürst / welchem die Hülffe geleistet / und so lange in dessen Land agirt wird / das Directorium

1700.

1700.

und Ober-Commando bey denen actionibus militariibus führen/oder an seiner Stelle ein qualificirtes Haupt mit Beobachtung des Rangs derer bey der operation sich befindenden Generalen und Officieren beordnen/jedoch bey Vorfällen dem Kriegsrath mit zusehen solle; Wann aber einige Conföderirte in ihren Landen über ihre ins Feld führen/ de Defensions-Völcker/wann nemlich in oder außser ihren Landen in hostico agiret werden solte/ einer gewissen Generals-Person das General-Commando auftragen wolten/ soll ihnen solches/ und der Conditionen halber sich untereinander zu vergleichen bevorstehen/ doch daß solche Annehmung denen übrigen Conföderirten notificirt werde.

8. Wann in loco tertio außserhalb der vereinigten Lande operirt würde/ soll derjenige Herr/ auß dessen Landen man in locum tertium gehet; oder dessen bestellter General/ das Ober-Commando so lange führen/ bis die Conjungirte wieder in ihr Land kommen; im fall aber die assistirende Stände die Völcker auß ihren eigenen Ländern ad locum tertium schicken/ soll der höhere in der Charge, welche nach dem Alter zu ermessen/ die Direction führen/ so balden sich aber die Völcker in eines Conföderirten Land ziehen/ bleibt es bey voriger Verordnung.

9. Wegen Administration der Justiz/wann es zur Conjunction kommt/ist geschlossen/daß man in solchen Sachen/ auch delictis, so der Generalität Commando, und was davon dependirt/ concerniren, als Mord/ Strassen-Raub/ Plünderen/ und dergleichen delicta, so gegen den Landes-Herrn und dessen Unterthanen begangen werden/ unter Direction eines jeden Landes-Herrn/ von Dero Ober-Commandanten die Justiz administriren lassen solle: Was aber solcher massen vor das General-Commando gehörig/ daran wird der jederzeit Commandirende General mit Zuziehung des Kriegsraths alle Rechtliche Gebühr statuiren.

10. Unterhält und bezahlt ein jeder Allirter seine Völcker in dessen Landen nach seiner Gelegenheit und Ordonnans; wenn sie aber in der Conjunction oder im Felde stehen/ alsdenn soll er dieselbe/ von 14. zu 14. Tagen/ nach einerley zu vergleichen habender Verpflegungs Ordonnance, anticipando richtig zahlen/ damit dieselbe/ wenn sie in andern Landen stehen/ schwierig zu werden/ zu exorbitiren/ confusion und andere Ungelegenheit anzurichten/ keine Ursache haben mögen.

11. Sollte bey erfolgter Conjunction, derjenige/ welchem in seinen Landen und Plätzen succurrirt wird/ so lange die Conjunction währet/ das Commiss. Brod Vorschuss weise/ und was ihm von denen übrigen nach proportion eines jeden Völcker in billigmässiger alsdann unverzüglich machender Taxa hinwieder und folglich bezahlet wird/ anschaffen lassen. Zu dem Ende ein jeder in seinen Landen an verschiedenen Orten zureichende Magazinen zeitlich aufzurichten/ außser dem Commiss und Obdach aber/ wie auch Verschaffung unentbehrlicher Fournage ein mehrers zu geben nicht schuldig seyn/ noch von denen conjungirten Völckern ein mehrers gefordert und exequirt werden/ sondern was dieselbe außser dem Commiss und rauhen Futter verzehren werden/ sollen sie in billigem Wehrt denen Unter-

thanen mit Gelde bezahlen. Da aber die Völcker in loco tertio oder einem solchen Ort stehen müßten/ da das Commiss nicht zu bekommen wäre/ oder aber einem Stande zu schwer fallen würde/ soll es von denen benachbarten Mit-Vereinigten bezugeführt/ und umb billigen Preiß verkauft werden.

12. Damit auch die Zufuhre zu Unterhaltung des conjungirten Succurtes nicht gehindert/ und die Unterthanen auff einige Weise nicht beschwehret werden/ denenselben auch die obberührte Zahlung wiederfahren möge/ soll unter denen Troupen gute Justiz gehalten/ die Uebelthäter ohne einigen Aufschub und Respect exemplariter gestrafft/ oder anstatt dessen der Commendant, welcher der succurrirenden Parthey vorgesetzt ist/ oder nach Gelegenheit desselben die folgende Officiers ernstlich angesehen werden. Wann hierwieder oder sonst einiger Schaden in dem Lande von denen Officieren/ Ritttern und Soldaten zugefügt wird/ soll neben und über solche Bestrafung der Landes-Herr/ dem oder dessen Unterthanen der Schaden zugefügt worden/ sich desselben an den Officieren so wol als gemeinen Soldaten zu erholen/ berechtiget seyn.

13. Die bey der Conjunction nöthige Munition verschafft ein jeder den Seinigen/ sambt aller Zugehör/nach Proportion der Artillerie, occasion und Umständen/ und ist wegen der Artillerie abgeredet/ daß ein jeder die nöthige geringe Stücklein für seine Völcker/ als etwa auff eine jede Bataillon 1. bis 2. Regiments-Stücklein sambt ihrem Zugehör; die übrige schwere Stücke aber nebst denen requisitis an Constablen/ Pferden/ Geschütz/ Munition und dergleichen/ derjenige hergeben und herleihen solle/ in dessen Land oder loco tertio, welcher demselben am nechsten ist/ agirt wird/ jedoch auff gemeine Kosten/ Schaden und ungeweigerter wieder- Erstattung der Vereinigten.

14. Soll der zuschießende Succurs so eilig als möglich marchiren/ keine unnöthige Still-Lager halten/ und derjenige/ durch dessen Land der Durchzug genommen werden muß/ die Quartier zum Nacht-Lager auch zur Tag-Reise nöthiges Commiss-Brod und rauhes Futter Vorschuss-Weise anzurichten/ und zu der Durchfuhre gewisse Commissarien verordnen/ denen dann so wohl wegen des Marches und Quartieren als andern davon dependirenden dispositionen von allen Hohen und Unter-Officieren/ wie auch gemeinen Soldaten unweigerlich Folge geleistet/ und von denen Vereinigten ernstlich darüber gehalten werden soll.

15. Die in dieser Verbündniß stehende wollen/ was sie zu dieser Verfassung dienlich oder auch einem oder andern von denen Herren Compaciscenten schädlich in Erfahrung bringen/ einer dem andern getreulich unter gutem Glauben communiciren/ und fordersamst eröffnen.

16. Wann auch etwan mehr andere/ sie seyen Catholischer oder Augspurgischer Confession, in dieser Particular-Defensions-Verfassung abgesetzter massen mit eintreten wolten/ werden die Vereinigte darüber/ ob und mit was conditionen dieselbe einzunehmen/ und was sonsten dabey zu beobachten/ einmüthig vergleichen/ und wann sich ein oder ander deswegen bey jemand/ so in dieser Verfassung be-

1700.

griffen/

1700.

griffen / anmelden würde / solle es derselbe alsobald den andern notificiren / auch denen Allirten frey stehen / vermöge obangeregter allgemeinen Friedensschlüsse mit andern Potentaten / jedoch dieser Alliance ohnabbrüchig und ohne Nachtheil / sich in diese Verbindniß einzulassen.

17. Die Vereinigung und particular - Verfassung ist / wie oben mit mehrern gemeldet / lediglich zu Erhaltung der Reichs - Fürstl. Jurium und des edlen theuren Friedens / wie nicht weniger Abtreibung unrechten Gewalts angesehen / auch auff des Heil. Röm. Reichs Executions - Ordnung und angezogenen Friedensschlüssen gegründet / und wollen darinnen die Vereinigte festiglich bey einander stehen / und nach gestalt der Läuflie / und wie es des gemeinen Vaterlandes und eines jeden eigene und dessen Lande und Leure Wohlfahrt erfordern möchte / deren Verminderung und Vermehrung halber sich künfftig ferner vereinbaren.

Zu Urkund dessen ist gegenwärtige zu Handhabung der vormals errichteten und von denen neu Accediten mit approbirten Fürsten Verein abgeredte Vereinbarung von unten benannten Ministris / Krafft ihrer gegen einander ausgewechselten Vollmachten / dergestalten / wie sie nach und nach ihre Instruktion erhalten / ohne Beobachtung einigen Rangs oder Præcedenz unterschrieben / derer allerseits hoher Herren Principalen Ratification längstens innerhalb 4. Wochen bezubringen und auszuwechseln versprochen worden. So geschehen Nürnberg den 19. Juli 1700.

Die Repartition der pro simplo zu stellen habender Mannschafft von 15000. Mann hat sich folgendts verhalten :

Von der Geistlichen Bancf :
Würzburg.

Zu Fuß. Zu Pferd.
2. Battaill. à 1600. Köpff. 2. Esquad. à 400.

Münster.
3. Battaill. à 2400. 3. Esquad. à 600.

Von der Fürstl. Wettl. Bancf aber
Sachsen - Gotha.

1 1/2. Battaill. à 1200. 1 1/2. Esquad. à 300.

Brand. Culmbach.
1/2. Battaill. à 400. 1/2. Esquad. à 150.

Brand. Dnolsbach.
1/2. Battaill. à 400. 1/2. Esquad. à 150.

Hessen - Darmstatt.
1. Battaill. à 800.

Dänemarc als Herzog zu Holstein.
4. Battaill. à 200. 4. Esquad. à 800.

Braunschweig - Wolfenbüttel.
2. Battaill. à 1600. 2. Esquad. à 400.

Baden - Durlach und Baden.
1/2. Battaill. à 400. 1. Esquad. à 200.

Summa 15000. Mann.

Käyserl. Resolution / denen abge-
Ihr. Käyserl. Maj. aber haben den 3. Aug. vor-
erwehnten Herren Abgesandten nächst stehende aller-

gnädigste Resolution ertheilet : Die Röm. Käys. Maj. unser allergnädigster Herr haben aus der correspondirenden Fürsten hier anwesender Abgesandten münd. und schriftlichem Vortrag / allergnädigst verstanden / zu was Ende dieselbe anhero geschicket / und was sie sowol in der neuen Chur als verschiedenen andern Sachen allerunterthänigst anzubringen in commissis gehabt : Worauff Ihr. Käys. Maj. denselben in gnädigster Antwort ohnverhalten lassen / daß gleich wie sie / so viel zusehender das Chur. Geschäfte betrifft / denen correspondirenden Fürsten bereits im Jahr 1692. zu Regensburg mit mehrern remonstriren lassen / aus was triftigen Ursachen Sie bey denen damals ab Oriente & Occidente obgeschwebten augenscheinlichen Gefährlichkeiten / und weisen zumalen dieselbe eine geschwinde Deliberation erfordert / die neue Chur. Würde quoad quætionem An? mit Gutfinden des Churfürstl. Collegii fest zu stellen bewogen worden ; als Sie sich auch annoch guter massen erinnern / welcher gestalt Sie denselben seithero zu verschiedenen malen die Versicherung gegeben / ehe und bevor die würckliche introduction ins Churfürstl. Collegium vor sich gieng / mit dem Fürstl. sich darüber zu dessen Vergnügung vernemen zu wollen ; können auch nicht finden / daß Ihres höchsten Orts / oder auch von Seiten des Chur. Maynsischen Directorii / im geringsten darwider etwas verhänget oder gehandelt worden / anerkennen das jenige / was in dem Churfürstl. Collegio ohnlängst vorgegangen / nichts neues / sondern alleine in dem bestanden / daß nachdeme die Herren Churfürsten zu Trier / Eöln und Pfalz / bey der ersten in dem Churfürstl. Collegio 1692. über die Chur. Sache gehaltenen Deliberation / ihre Ministros etwas übereylet oder præterirt zu seyn vermeynt / und deßhalb eine Declaration de non-præjudicando verlangt / ihnen solche auff Ihrer Käyserl. Maj. gnädigstes Begehren von gedachtem Directorio eröffnet / und diese Ministri darauffhin ihre inzwischen in suspenso gehaltene Vota quoad quætionem An? abgelegt / und sich dem vorigen Concluso der übrigen Herren Churfürsten unter gewissen Bedingniß conformirer haben / und ist es so weit von dem / daß hierdurch dem Fürsten Stande alle media zu der verhofften Satisfaction abgeschnitten / und die concurrentz in Deliberation der Reichs. Sachen denegiret / oder einige Beschimpfung zugesügt werden wollen / daß man dadurch viel mehr intendiret / das Churfürstl. Collegium wiederumb zu vereinigen / und in den Stand zu setzen / auff daß mit demselben wegen der von Seiten der Fürsten præzendirender Vergnügung gesprochen / und zu solchem Zweck Dero Käyserl. Officia mit desto besserer Wirkung vorgekehrt werden möchten ; Allermassen auch solches der Herren correspondirenden Fürsten intention umb so weniger entgegen seyn können / als mehr aus dem von denen Abgesandten eingereichten allerunterthänigsten Memoriali erheller / daß sie die Hoffnung ihrer verlangenden Satisfaction guten Theils in der von Ihr. Käyserl. Maj. mit denen Churfürsten angefangener Vernehmung selbst gegründet / und ohne dem gnugsam erkennen / daß wann die Einigkeit zwischen beyden Collegiis cum effectu vermittelt werden solle / der Zwyspalte vorhero in dem einen aufgehoben werden müß-

1700.
schieden
Abgesandten
ertheilet.

se. Es leben also Ihr. Käyserl. Maj. der gnädigsten Zuversicht / daß man Fürstlicher Seiten von Deroelben hierinfallt eine viel bessere Opinion haben / und nach Dero so lang-jähriger mühsamen Käyserl. Regierung Ihren allerbesten und Reichs-Väterlichen Intentionen nicht so ungleiche unverdiente Auflegung bey messen / sondern sich vielmehr versichert halten werde / daß / was Sie denenselben verschiedenlich contestiren lassen / daß nemlich Sie die Introduction der Neuen Chur in das Churfürstl. Collegium nicht bewerkstelligen lassen werden / bis vorher mit denenselben darüber gnugsame Communication gepflogen worden / Sie solches ohne Befehde werden beobachten und vollziehen lassen. Gestalten Sie dann zu dem Ende dem Herrn Churfürsten zu Mainz gnädigste Commission, sich mit denenselben darüber zu vernehmen / aufgetragen / und nicht allein zu gnädigstem Gefallen nehmen werden / wann die correspondirende Herren Fürsten mit Hochgedachter Seiner Churfürstlichen Gnaden darüber zusammen treten wollen / sondern sich auch erbieten / falls die vorgeschlagene Expedientia nicht zulänglich erachtet / und von Ihnen eine andere mehr zureichige und practicirliche ins Mittel gebracht werden wollen / solche gnädigst gerne anzuhören / und selbige so viel thuntlich / bey dem Churfürstl. Collegio vermitteln und facilitiren zu helfen. Wobey / wie die Herren Fürsten ihre Rechnung und Convenienz besser als bey Aufwärtigen / denen Requirenten selbst offermahls sehr schädlichen und fatalen Guarantien und andern dergleichen auff extrema hinaufgehenden Consiliis (als da seynd: daß man keinen Reichs-Deliberationibus beywohnen / die Majora nicht attendiren / und so einer oder anderer seine Meynung verändern wolte / dessen Votum in dieser Sache nicht gelten / und also das ganze Werck auff eines oder andern Arbitrium und Convenienz ankommen lassen solle) finden werden: Also segen auch Ihr. Käyserl. Maj. in denenselben beywohnende Vernunft / und dem Vaterlande zutrugende Liebe das gnädigste Vertrauen / ermahnen auch dieselbe ihres eigenen und des gemeinen Wesens Besten halber gnädigst / daß Sie solchen gefährlichen Rathschlägen keinen Beyfall geben / sondern nächst unverrückter Continuirung der Reichs-Sessionen die Augen so wol auff die vergangene Zeiten / welche zu Resolvirung der Chur Anlaß gegeben / als auff die gegenwärtige der Sachen Umstände schlagen / mithin ihre Consilia dergestalt moderiren / und einrichten werden / damit das Werck mit allerseits Satisfaction verglichen / die auß denen extremis ohnvermeidlich erfolgende gänstliche Zerüttung des Reichs verhütet / und hingegen die so notwendige innerliche Verständniß und Harmonie wieder eingeführt und stabilirt werden möge. Was die übrige Gravamina anlangt / befinden Ihre Käyserl. Maj. selbige also beschaffen / daß theils derselben Remedirung nicht in Dero Macht stehe / sondern auff völligem Reichs-Tag und zu sämptlicher Churfürsten und Stände Berathschlagung gehören / theils auch nur einen oder andern Fürsten in particulari betreffen / und wann schon dieselbe durch Dero Reichs-Hof-Raths-oder Cammer-Gerichts-Mandata und Judicata, in einem

oder andern sich beschwehret finden möchten / dennoch Ihre Käys. Maj. darunter / krafft Dero Wahl-Capitulation, die Hände gebunden seyn / theils auch und sonderlich was das Ceremoniale anbelangt / aus irriger Information herrühren: Und versehen sich demnach Ihr. Käyserl. Majest. gnädigst / daß man solche mit der Chur-Sache / als mit welcher dieselbe gar keine Gemeinschaft oder Connexion haben / nicht vermengen / noch also eines mit dem andern in unausslöbliche Difficultäten involviren / sondern ein jedes absonderlich gehöriger Orten und Zeiten erörtern lassen werde / gestalten Ihr. Käyserl. Majest. zu deren Abthnung alle mögliche Beförderung beyzutragen geneiget / und nicht nur in diesen / sondern auch allen andern Vorfällen bezeigen werden / daß Sie der Fürsten Ehre / Ansehen und Würde ehender zu vermehren / und Ihnen in allen thuntlichen Dingen zu gratificiren / als in ihren Gerechtsamen / an deren Conservation Ihr. Käyserl. Maj. und Dero Erz-Haus selbst so viel gelegen / vorsehlich kräncken und beeinträchtigen zu lassen gemeint seyn: hingegen sich auch persuadirend / daß man Ihre unmögliche und unpracticirliche Dinge nicht werde zuzummen wollen: welches Sie anfangs erwehnten Herrn Abgesandten in Antwort anzufügen gnädigst anbefohlen / und verbleiben denenselben sambt und sonders mit Käyserl. Gnaden gewogen. Signatum Wien den 3. Aug. 1700.

Hierauff seynd die Herren Abgesandten wieder von Wien ab / und zurücke nach Nürnberg gereiset / umb daselbst dem Convent Relation von ihrer Verrichtung abzustatten / welcher aber mit dieser Käyserlichen Resolution nicht vergnügt gewesen / sondern den 30. Aug. folgendes abermahltige Memorial an Ihre Käyserliche Majestät abgeben lassen.

Allerdurchlauchtigster etc. etc. Was Ew. Käys. Majest. Unsern gnädigsten Herren Principalen / auff das durch Dero Abgesandte allerunterthänigste vorgetragene Ansuchen / vor eine Käyserl. Resolution wiederfahren zu lassen allergnädigst beliebt / davon ist denenselben gebührende Relation erstattet / und darauff Uns ferner gnädigst anbefohlen worden / Eurer Käys. Maj. gleichwie hiemit in allerunterthänigster Devotion beschiehet / Allergehorsamsten Dank zu sagen / daß dieselbe gedachte Dero Abgesandten in Käyserl. Würde anzuhören / und Dero höchst-venerirnde Gnad und Wehrhaltung vor die Correspondirende Fürsten zu declariren allergnädigst geruhen wollen. Es hätten Unsere gnädigste Herren Principalen benebens wol wünschen mögen / die erhaltene Käyserl. Resolution im übrigen auch dergestalt beschaffen zu sehen / daß sie sich in ihren Gewissen dahin hätten beruhigen und persuadirt seyn können / daß vor Ihre so empfindlichst verletzte Ehren und Jura einige Reparation zu hoffen wäre: Indeme aber die Deliberation der Quæstion An? bey der Neunten Chur-Sache Ihnen völlig denegiret / und es darunter lediglich auff eine von Sr. Churfürstl. Gnaden zu Mainz zu erwarten habende Communication und Vernehmen gestellet worden / von welchem niche zu vermuthen steht / daß unsern gnädigsten Herren Principalen

Beemwachte Fürstl. Convent resp. von Wien mit der auf Nürnberg.

Abermahliges Memorial in dieser Sach.

dadurch

1700.

dadurch eine billige und Reale Satisfaction ange-
denken würde / wann deren Media auff eine in
blossen Communications - Terminis beruhende
Handlung mit dem Chur-Fürstl. Collegio ankomen
sollen / so haben sich die correspondirende Für-
sten nicht anders als unglücklich zu achten / daß Sie
in Dero höchst dringenden Angelegenheit solcher ge-
stalt Trost los gelassen / und in die Wege / welche
Eurer Käyserl. Maj. Dero höchst. erleuchtetem Begeh-
niß nach / in dem an Se. Churfürstl. Gnaden zu
Mayntz unterm 28. Martii dieses Jahrs abgelasse-
nen Käyserl. Schreiben selbst vor inadaquat ange-
sehen / zu Ihrer höchsten Verübniß geleitet wer-
den wollen. Sie bezeugen mit Gott dem Allwissen-
den / daß Sie keine andere Absicht führen / als das
Heil. Röm. Reich in seiner Conlition / hochnöthri-
ger harmonie und davon dependirender innerli-
cher Ruhe erhalten zu helfen; Hoffen auch die al-
sergnädigste Approbation zu haben / daß Sie bis-
hero keine andere Mittel gebraucht / noch zu Sinn
gefaßt / als welche ihrem schuldigsten Allerunterhän-
gigsten Respekt gemäß in des Heil. Reichs Conliti-
tionibus vorgeschrieben / und bey vorgelassenen
occasionibus unverweisslich observirt werden /
und geruhen Euler Käyserl. Maj. Allergnädigst
versichert zu seyn / daß Sie von diesem Ihrem
fest. vorgesehem Zweck niemals abweichen / son-
dern erwarten werden / was Namens Euler Käyserl.
Maj. Ihnen noch etwa vor ein Antrag geschehen
möchte; Alldieweil Sie aber Ihre incontestable
Befugniß keines wegs in einige discussion stellen
zu lassen wissen / und von denen Hanoverschen be-
des öffentlich und in geheim führenden Negotiati-
onen nicht vergebens zu besorgen haben / daß der von
Eurer Käyserl. Maj. contestirter Intention zuwie-
der das erwartende Vernehmen abermal auff die Elle
gesetzt / und mit der Introduction zu Ihrem un-
widerbringlichen präjudic vor der Zeit durchge-
drungen werden dörfte / bevorab da Sie aus der Ih-
nen zukommenden Käyserl. Resolution wahrzuneh-
men haben / daß Euler Käyserl. Maj. Ambr allein
durch Vermittelung / so viel thulich / zu interponi-
ren sich erkläret / deren verhoffter effect zu Ihrer
größerer Beschwehrung gar leicht unterbrochen wer-
den mag; So haben viel. höchstbesagte unsere gnä-
digste Herren Principales sich genöthiget befunden /
in dieser den Westphälischen und andere darauff
gegründete Frieden. Schlüsse unwidersprechlich an-
gehenden Sache die hohe Herren Compacilcenten /
als Mit. Guarants, um mehrern Nachdrucks wil-
sen zu gleichmäßiger Vermittelung gesiemend zu re-
quir. ren / in der getrüben Hoffnung / gleichwie Sie
lediglich de damno avertendo formaque & legi-
bus Imperii conservandis agiren / und zu solchem
Ende zu gelangen keine andere Weg mehr übrig ha-
ben; Also ihnen darunter nichts ungleiches werde
imputirt, noch der Erfolg / welchem die ander-
wärts intendirende Veränderung der Reichs-Form /
und dessen Fundamental. Befese nach sich ziehen /
dörfte bezugemessen werden können / also daß sie nicht
mehrers wünschen / dann daß der Allerhöchste solche
Mittel an die Hand geben wolle / wodurch das höchst-
nöthrige gute Vernehmen im Reich wiedergebracht /
und die Ruhe überall conservirt bleiben möge / ge-
stalten dann Euler Käyserl. Maj. Sie ihres ohnab-

lässigen allerunterhänigsten Respects und getreue-
sten Devotion versichern / und zu Dero Käys. Hul-
den und Protection sich allerunterhänigst beschlen
lassen. Wir aber verharren in tieffster Demuth
u. Nürnberg den 30. Aug. 1700.

Inzwischen haben einige auf dem Congress zu
Nürnberg versammelte Gesandten / denen jedoch der
Hoch- und Teutsch- Meister und Wirrenbergische
Gesandten in der Unterschrift nicht beigetreten / sich
an den Französischen Abgesandten zu Regensburg /
Monf. Chamoy genannt / umb die Sache an Se.
Königl. Maj. in Frankreich als Guarant des West-
phälischen Friedens zu referiren / damit durch Dero
Vorstellung Fürsten und Stände in ihren Berech-
samen ungekränct bleiben möchten: Es wäre nem-
lich nunmehr Westlündig / und Sr. Königl. Maj.
in Frankreich vorhin zur Gnüge bekandt / was ge-
stalten viele Jahre her Fürsten und Stände des
Reichs an ihrem in allen Reichs. Negotiis unstrit-
tig competirendem Jure Liberi suffragii unter
andern dadurch sehr gekränct worden / daß von dem
Fürstl. Haus Braunschweig, Lüneburg, Hanover
eine neue Chur-Würde mit großem Eifer affectiret /
und ohne den dazü denen Reichs. Grund. Befesen
nach ohnumgänglich erforderen Consensum in de-
nen Chur- und Fürstl. Collegiis erhalten zu haben /
einzuführen getrachtet worden; gleichwie aber auch
erst Höchstged. Ihr. Königl. Maj. von Dero am
Reichs. Tage zu Regensburg so wol / als am Käys.
auch Churfürstl. Höfen in Teutschland substituiren-
den Ministris gebührend referiret / nicht weniger
auch demjenigen / so durch den Druck publiq wor-
den / ohne zweiffel nach und nach vorgetragen seyn /
und solcher gestalt Ihre in noch unentfallenem frisch
Andenken schweben wtd / was ab Seiten der cor-
respondirenden Fürsten man oberührter denen
Reichs. Grund. Befesen schmirstracks zuwieder-
laufender Neuerung / indem selbe namentlich der
Bülden Bull / und der darauff gegründeten kunds-
bahren Reichs. Observanz / nicht weniger der am 16.
Martii 1647. bey denen Friedens. Tractaten zu
Dsnabrick geschenehen deutlichen Käys. Declara-
tion, und dem daselbst geschlossenen Friedens. In-
strument notorié contrariiret, so münd. als
schriftlich / wiewol bishero ohne verhofften Effect
und Wirkung umbständlich vorstellen lassen; so lebt
man also auf Seiten der Correspondirenden Reichs-
Fürsten des zuverlässigen guten Vertrauens / thut
auch Königl. Maj. von Frankreich darum durch
untengeschriebene Dero bevollmächtigte Ministros
mitteltst expressen zu dem Ende empfangenen Befehls
hiemit angelegentlich ersuchen / Sie / als hoher Com-
pacilcent und Mit. Garant des Westphäl. Friedens
allergnädigst geruhen wolten / bey diesem die For-
mam Regiminis in Imperio und Libertatem
Statuum auff das empfindlichste afficirenden Hano-
versischen Electorats. Negotio Dero höchst. gültige
und nachdrückl. Officia, auch mit Beybehaltung
der sesigen allgemeinen tranquillität solche zuläng-
liche Rettungs. Mittel schleunigst vorzukehren / da-
mit das Fürstl. Haus Hanover von der auff gedach-
ter Electorats. Dignität formirenden neuerlichen
in Ecclesiasticis & Politicis viele confusion und
Verwirrung kundsbarlich nach sich ziehenden Pre-
tention

1700.

Etliche
Fürstl. Ge-
sandten
sind sich
zu dem
Französisch.
Gesandten
Monf.
Chamoy.

tention

1700. tention gänzlich abzustehen bewegen / und das klare deutliche Gesez des Westphälischen Friedens, Instruments in diesem Stück / mithin die gegenwärtige forma Regiminis in Imperio ungeändert gelassen / auch Fürsten und Stände solcher gestalt in ihren alt hergebrachten Rechten / vornehmlich dem Jure Liberi Suffragii ungekränket erhalten und geschüzet / einfolglich der durch den letztern Ryfswickischen Frieden so theuer erworbene allgemeine Ruhestand aufrecht conserviret / und in regard dessen mehr ermeldte Electorats-Sache in die vorseyende Hofsteinsche Friedens-Handlung weder directè noch indirectè, als dahin im geringsten nicht gehörig / mit gezogen / noch dafelbst admittirt werden möchte. Welches alles dem am Reichstage substituierenden vortrefflichen Königl. Französischen Plenipotentiaro Mr. de Chamoy gebührend zu hinterbringen / und der Sachen hohen Wichtigkeit nach zu dem Ende zu recommendiren / man keinen Umgang nehmen können / damit durch dessen bewegliche Vorstellung die Aller-Christl. Majest. dem Reichs-Fürsten-Stand den wirklichen effect De-ro obhabenden munitis eines hohen Guarants des Westphäl. Friedens vorgebettener massen schleunigst in Gnaden angedenken zu lassen bewegen werden möge. Welche übernehmende Mühwaltung man an wolgedachtem Herrn Plenipotentiaro bey allen Vorfällen zu erwiedern jederzeit willig und bereit ist. So geschahen Nürnberg den 5. Aug. 1700.

Von wegen Sr. Hochst. Gn. zu Würzburg
(L. S.) Caspar von Stein.

Von wegen Sr. Hochst. Gn. zu Münster
(L. S.) Dietrich von Plattenberg.

Von wegen Sr. Hochst. Durchl. zu Sachsen-
Weinungen
(L. S.) Heinrich Reinhard Freyherr
von Haag.

Von wegen Sr. Hochst. Durchl. zu Sachsen, Go-
tha / wie auch von wegen Sr. Hochst. Durchl.
zu Baden-Durlach suo loco & ordine,
(L. S.) Johann Jost Hartmann
Fischer.

Von wegen der Herren Herzoge zu Braunschweig,
Lüneburg-Wolffenbüttel Durchl. Durchl.
(L. S.) Urban Dietrich Lüddecke.

Von wegen Sr. Hochst. Durchl. des Herrn Marg-
grafen zu Baden-Baden
(L. S.) A. C. Bralliard salvo loco
& ordine.

Von wegen Ihr. Königl. Maj. zu Dänemarc als
Herzogen zu Holstein / salvo loco & ordine,
(L. S.) Detlef Niclas von Löwenron.

Von wegen des Fürstl. Hauses Anhalt
(L. S.) Friedrich Gottlieb von
Raumer.

Diese Requisition hat Mr. Chamoy den 4. Sept.
durch seinen Secretarium de Fremont nach Paris
geschickt / und sind darauff die meiste Herren Be-

1700. sandte von Nürnberg wieder abgereiset / jedoch mit dem Verlaß / in dem folgenden Frühjahr wieder zusammen zu kommen. Se. Maj. der König aber haben gemeldte Requisition gang willig angenommen / und darauff den Herrn Requiranten De-ro Resolution ertheilet / welche der Herr Fremont den 26. Sept. zurück gebracht / der Herr Chamoy aber noch selbigen Tages dem Chur-Maynsischen Directorio insinuiren lassen / umb solche auff schleunigste zur Reichs-Dictatur zu bringen. Und waren zwar seit den von Chur-Mayns offerirten Mediations-Puncten die Reichs-Nachgänge gänzlich der gestalt nachgeblieben / daß auch einige Zeit nicht zu Rath angefragt worden: Es trug auch der Herr Director Bedencken / indem durch Einmischung auswärtiger Potentaten dergleichen Reichs-Sachen dem Röm. Reich leichtlich grosse Ungelegenheiten zu wachsen könnten / ohne vorhergehende communication wenigstens mit den Käyserl. und Churfürstl. Herren Gesandten etwas zu thun / remonstrirte auch dem Herrn Chamoy, daß ihm solches nicht zukäme / und daß er bis zu einkommender nöthigen Instruction in Gedult stehen möchte: welcher sich aber darzu nicht verstehen wollen / sondern auff der schleunigen Dictatur der Königl. Resolution verharret / und dieselbe inzwischen einigen Herren Gesandten zur Nachricht mitgetheilet. Es erhielt auch der Französische Envoyé zu Mayns Mr. d'Yberville Ordre / bey den übrigen Rheinischen Churfürsten deswegen die benöthigte Vorstellung zu thun / welcher dann ohne Zeit-Verlust sich zu denselben begeben. Werauff endlich bemeldte Königl. Resolution den 30. Nov. dictiret worden / dahin lautende: Es hätte Se. Königl. Maj. zwar davor gehalten / was massen die zu Anfang des letzten Kriegs / und zwar in favorem des Herrn Herzogen von Hanover / aufgerichtete neue und neuente Chur-Würde sowol dener Fundamental-Constitutionen des Reichs / als denen Westphälischen Tractaten schwurstracks zuwider lieffe / welches aber Se. Maj. bishero alles mit Still-schweigen übergangen / in Erwägung / daß der von denen Fürsten und Ständen des Reichs / wegen Unterlassung solcher Formalitäten (welche man zum wenigsten in Erhaltung derer den Reichs-Fürsten zuständigen Rechten besser observiren sollte) an Ihre Käyserl. Maj. genommene Recours allen gehörigen Effect nicht allein würde erreichen / sondern daß auch solche ihre gerechte Beschwerden / welche ihnen durch diese neue Election causiret worden / bald widerum würden gestillet seyn.

Weil aber nun Deroselben wegen solcher Neuerung vorgenommene Protestationes so viel / als wann solche nur unnützlich gewesen / wären angenommen worden / ja so gar / daß Sie aus dem letztern Käyserl. Schreiben vernehmen müssen / wie daß dieselbe wegen gethaner Remonstrations sich keine Hoffnung zu machen / sondern zu glauben / daß ihre vermeynte und zum öfftern angeführte Rationes sonder Effect bleiben würden: Und sie daher ihr einzig Erholungs-Mittel noch dahin gerichtet / wie sie sich ferners an die Garantie der Westphälischen Tractaten adressiren / und solche durch wirkliche Execution annoch manuteniren möchten / Krafft dessen auch ihren Recours zu Sr. Kön. Maj. als der Westphälischen Tractaten hohen Compaciscenten

1700.

und Mit-Guaranten dahin genommen / daß dieselbe die / wegen der / in favorem des Herrn Herzogen von Hannover eingeführten Neuigkeiten / beleidigte Reichs-Grund-Gesetze möchten manuteneren / und durch ihre kräftige Officia und Interpositiones zu hinterreiben suchen möchten / wann aber Se. Kön. Maj. in allen Gelegenheiten / und sonderlich bey jetzt vorseyenden Coniuncturen / Ihre / gegen alle Fürsten und Stände des Reichs tragende Affection, wie nicht minder alle Ausnahmen Ihres darunter verstandenen Interesses, und sonderlich das Verlangen / dieselben in solchen violirten Tractaten / als deren Garant zu beschützen / bezeugen wollte; Als hätte dieselbe ihren bey der Reichs-Versammlung mit subsistirenden Plenipotentiarium dieses zu declariren beordert / daß nachdem Se. Aller-Christlichste Majestät die von so vielen hohen und vornehmen Ministern, auff Befehl ihrer Principalen unterschriebene Requisition empfangen hätten / dieselbe sich auch obligirt befänden / solche Fürsten in Ihren durch solche Tractaten ihnen zuerkannten Rechten auff ihr Verlangen zu schützen / und ihre vorgenommene Resolution, des Vorzugs halber / in solchen gemachten Bündnissen / zu behaupten / wie nun Se. Königl. Maj. alle möglichste Officia und kräftige Interpositiones anzuwenden Willens / also wären dieselben auch bereit / im Nothfall solche geeignende Remedia zu ergreifen / welche die / durch solche neue auffgerichtete Chur-Würde (die man nicht allein unnothig zu präetendiren suchet / sondern welche auch denen de dato 16. Mart. 1648. getroffenen Westphälischen Friedens-Tractaten zuwider gravire) zu erhalten / gnußsam sufficient seyn werden. Endlich zweiffelten Se. Kön. Maj. keinesweges / daß Dero / en faveur solcher correspondirenden Fürsten gemachte Instanzen nicht sollten in aller gebührender Aufnahme besser massen consideriret / und daraus / daß solche angenommene Resolutiones hinführo zu Erhaltung gemeiner Ruhe des Reichs dienen könnten / wahrgenommen werden.

Ausser dieser Königl. Resolution haben Seine Majest. auch Dero Gesandten an dem Käys. Hof Marquis de Villars, beordert / von Ihr. Käys. Majest. eine positive Antwort / wegen Abolition offrigesagter Neunten Chur zu verlangen / welchem aber zur Antwort gegeben worden. Daß nemlich zu der Zeit / als man mit den Bedanken umgegangen / die Neunte Chur zu erigiren / hätte man mit denen Churfürsten darüber consultirt / und wäre mit deren Bewilligung geschehen / die Fürsten wären hernacher mit ihren Klagen darüber eingekommen / wären auch deswegen zwey Gesandten von Nürnberg nach Wien geschickt worden / welchen man geantwortet / daß die Introduction nicht beschehen sollte / es wäre dann denen Fürsten Satisfaction gegeben / über dem hätte man dem Churfürsten zu Mainz Commission ertheilet / und einige Expedientia vorgeschlagen / welche er denen Fürsten proponiren möchte / wann selbige nicht zulänglich / möchten die Fürsten nur nähere Vorschläge bringen / und würden Ihr. Käys. Maj. dieselbe allezeit gerne anhören. Ubrigens wäre weder in dem Westphälischen noch andern Friedens-Schlüssen / noch in der güldenen Bull verbotene neue Churen auffzurichten / stünde auch nicht bey einigen wenigen Fürsten / sondern bey denen Chur- und Fürsten conjunctim, die Auream Bullam zu interpretiren / und weisen allhier der casus Guarantiae keinen Platz hätte / als hoffen Ihr. Käys. Maj. der König in Frankreich würde diesen wenigen Fürsten insinuiren / daß sie die Ruhe des Reichs nicht troubliren möchten / Sie verhofften auch nicht / daß der König hierauf Anlaß nehmen würde die gemeine Ruhe zu verkehren / immassen Ihr. Majest. dem Käyser allein obliege / Sie auch Achtung geben würden / damit die Jura Principum ungeträncket verbleiben möchten / welche Käys. Majest. Antwort dann der Abgesandte angenommen / und seinem König zu senden versprochen.

1700.

Käyserl. Hof = Geschichte.

Dieser wird zuorderst seyn / nächst gehanen Käyserl. Propositionen auff den gewöhnlichen jährlichen Landtagen theils zu Wien / theils zu Prage / auch vorgehabter Reduction einiger Regimenter / daß Ihr. Maj. die Römische Königin den 21. 11. Jan. Ihren Hergang aus Dero sechs Wochen mit vielen Solennitäten gehalten: Und zwar giengen dieselbe nach empfangenen Glückwünschungen / in Begleitung beyder Käyserl. und des Römischen Königs Maj. und den Erz-Herzogl. Durchl. so dann der Herren Cardinälen / Gesandten / Fürsten / und grosser Anzahl Cavaliers und Damen, welche alle in ungemeyner prächtigen Kleidung und Schmuck / und zwar die Herren Ministri und Cavaliers in ihren kostbaren Mantel-Kleidern erschienen / über den Gang des Pallasts durch die auff beyden Seiten rangirte Hartschierer nach der Augustiner Kirchen / dahin auch die jüngstgebohrne Erz-Herzogin / von ihrer Obristen-Hofmeisterin Fräul. Gräfin von Braunerin / in einem schönen Trag-Seffel getragen

worden: Als Sie unten an die Stiege gekommen / nahm die Königin ihr liebes Durchl. Kind in einem roth-sammeten Küssen / und nähete sich zu dem Cardinal von Collonitsch / welcher in Pontifical-habit und Assistierung zweyer Prälaten und anderer von der Clerisy sich Deroselben nähete / da Ihr. Maj. vor ihm niederknyeten / und den ersten Segen nebst einer geweyheten brennenden Wax-Kerze in die lincke Hand empfangen / folgten hiermit demselben nach der in der Mitte dieser Kirchen stehenden Capell U. L. Frauen zu Loreto, im Hingehen gieng Ihr. Maj. die Käyserin der Königin zur Rechten / und Se. Maj. der König zur Linken / und halfen das Küssen mittragen / und folgten hierauff Ihr. Käys. Maj. und die drey Käyserl. Princessinnen / als Sie in die Capelle kommen / legte die Königin die junge Princessin auff den Altar / thät das gewöhnliche Opfer / und sprach der Cardinal über beyde nochmalen den Segen / worauff vorgedachte Obrist-Hofmeisterin das Del. Kind vom Altar nahm / gieng damit in Begleitung zweyer Köntz. Cam-

1700.

mer. Herrn nach dem innern Thor / und so fern
nach der Königin Zimmer / inzwischen ward von
dem Bischoff von Neutra eine hohe Messe gehalten/
und das Te Deum laudamus gesungen/ nach gee-
digtem Gottesdienst begab sich diese höchste Gefell-
schafft unter glückwünschendem Zuruff der grossen
Menge Volcks wieder nach der Burg / und ward
in der zweyten Käyserl. Antechambre offene Tafel/
wobey jedoch nur die vier Majestäten / und zwar an
einer Seiten / fassen / und darauff eine Music und
Ball gehalten/des folgenden Tags aber der Königin
kostbares Parade-Bett wieder abgeschlagen.

Türkischer
Gesandte
hält seinen
solennen
Einzug.

Den 30. 20. Jan. hat der Türkische Groß-Ge-
sandre Ibrahim Bassa / ein Mann von großem Ver-
stande / lustigen Humeur, und guter Conduite.
nachdem derselbe vorher den 7. Decembr. mit dem
Käyserl. Groß-Gesandten Herrn Grafen von Der-
tingen war ausgewechselt worden/ wie wir am Ende
der Türkischen Friedens-Geschichten des vorigen
Jahres mit mehrern gesehen / und nunmehr sich et-
liche Tage auff der Schwächat vor Wien mit sei-
nem Comitatz auffgehalten / seinen solennen Ein-
zug gehalten / folgender maffe: Anfangs verfügte
sich der Fürst von Fondi, Graf zu Mansfeld/ Käy-
serl. geheimter Rath und Obrist Hof-Marschall mit
einem ansehnlichen Comitatz von Hof-Bedienten
etliche Musquetenschüsse weit außershalb Simme-
ring in das freye Feld auff die dabey liegende Wie-
sen / umb besagten Herrn Abgesandten im Namen
Ihr. Käyserl. Maj. zu bewillkommen / und durch
allhiefige Stadt nach Dero Haupt-Quartier bey dem
guldnen Lämpel über der Schlagbrücken einzu-
begleiten.

Erstlichen fand sich der Käys. Rath und Obrister
Hof-Quartiermeister Herr Collman Gögger von Le-
wenegg (vermöge eines von Ih. Käys. Maj. an nur
hochgemeldten Herrn Obristen Hof-Marschall er-
gangenen allergnädigsten Decrets/ auch beygeschlos-
senen Empfang und Einzugs-Auffsatzes) auff dem
obgemeldten unweit Simmering gelegenen ebenen
Felde bey seiten ein/ und erwartete allda die Beglei-
tungs-Compagnien in ihrem schönen Aufputz/ wel-
che er nach ihrer Anlangung in nachgesetzte Ord-
nung gestellt / als nemlich: Die erste Compagnie
der geringern Bürgerschaft / als in Fleischhackern/
Fischern / Wirthen und Beckern bestehend / ward
geführt von dem Wienerischen Stadt-Ober-Kam-
merern Herrn Augustin von Hierneß / der Röm.
Käyserl. Majest. Rath / des Innern Stadt-Raths
Seniorn, als Rittmeistern / mit der Fronte gegen
den Empfang / und solches zwar darumb / damit die-
se desto ordentlicher sich wenden / und den Marsch
der Avantgarde antreten möchte. Die andere
Compagnie der zu Wien befindlichen Käyserl. freyen
Niederlags-verwandten Handelsleute / unter der
Anführung des Herrn Heinrich von Pöllern des
Aelteren/ etliche 100. Schritte darneben / in gleich-
förmiger Fronte und Linie. Die dritte Compagnie
von dem Stadt-Rath und vornehmsten Bürger-
schaft / unter dem Commando des Bürgermeisters
der Stadt Wien Herrn Johann Franz von Peick-
hart / Ih. Käyserl. Maj. Rath etc. alle in kostbaren
Kleidungen befindlich/ ebenfalls etliche 100. Schrit-
te darneben / in gleichförmiger Fronte und Linie.

Nach diesen also gestellten Compagnien ward
durch obgedachten Herrn Collman Gögger von Le-
wenegg bis zu dem Empfang der Plas zwischen dem
Compagnien von etlichen darzu bestellten Käyserl.
Hartbierern in ziemlicher Weite leer behalten / da-
mit sowol ernannter Empfang/als zugleich der Ein-
zug / in guter Ordnung ohne alle Confusion besche-
hen könnte. Worauff der Herr Obrister Hof-Mar-
schall dem Türkischen Groß-Gesandten / in Beglei-
tung verschiedener Hof-befreyten Handelsleute / 12.
Käyserl. Trompetern mit ihrem Heerpauker / und
vielen andern Bedienten / bis auff mehr befristetes
Feld in dero Carossen entgegen gefahren / und haben
beym Ende der daselbst gestellten Esquadronen still ge-
halten / umb allda den Türkischen Gesandten zu er-
warten / und unter gewöhnlichen Ceremonien zu em-
pfangen/ mit sich nehmende den Herrn Stadt-Obristen-
Wachmeister Grafen von Rappach / ungleich-
chem den Käyserl. Türkischen Ober-Dolmetscher/
welcher erstere von Ihr. Käyserl. Maj. denen Tür-
cken zu einem Commissario zugeordnet war. Nach-
dem nun darauff die Türken mit dero Avantgarde
heran kamen/hatte der Obriste Hof-Marschall ihnen
den Käyserl. Hof-Quartiermeister so gleich entgegen
geschickt / umb der Türkischen Convoy anzubefeh-
len / daß sie bey dem Empfang über 100. Schritte
zurück verbleiben / und den Rücken halten sollte/da-
mit nicht etwa durch die Menge der zuschauenden
Personen der Empfang confundirt würde.

So bald der Herr Hof-Marschall den Groß-Ge-
sandre auff etliche wenige Schritt herzu nahen ge-
hen / haben Sie demselben den Käyserl. Dolmetscher
entgegen gesandt/ mit Bedienen/ daß auff Ihr. Röm.
Käys. Maj. allergnädigsten Befehl er anhero gekom-
men wäre / ihn zu empfangen / und in sein Logiment
zu begleiten/ welchem nach er dann sich belieben lassen
wolte / abzusetzen / wie dann ein ebenmäßiges auch
von ihm beschehen sollte / und wolten sie sodann zu-
sammen gehen / und einander empfangen / so auch
auff beyden Seiten geschehen / und darauff der Em-
pfang unter continuirlichem Trompeten- und Pau-
censchall / sowol der Käyserl. als Begleitungs-Com-
pagnien / Trompetern und Heerpaukern / als auch
der völligen Türkischen Music / mit beyderseits des
Groß-Gesandten und Hof-Marschalls bedeckten
Hauptern ganz fremdlich und in höchster Leutselig-
keit freudenvoll verrichtet worden. Unter dem Em-
pfang hat der Hof-Marschall dem Groß-Gesandten
durch den Türkischen Dolmetsch vermeldet / wie daß
Sie von ihrem allergnädigsten Käyser befehliche wä-
ren / ihn an diesem Orte zu empfangen / und in sein
Logiment sicher zu begleiten / daß auch zugleich Ihr.
Käyserl. Majest. aus Dero Marstall ihm ein mit
Hungarisch kostbarem Gezeuge gezieretes Pferd / sich
dessen zum Eintritt zu bedienen / mithin auch einen
Commissarium, der ihm an die Hand gehen möch-
te / da irgend etwas ermangelt seite / überschickten.
Dessen allen sich der Groß-Gesandre auff das höff-
lichste bedancket / mit Vermelden / daß er solches ge-
gen seinem Herrn dem Türkischen Käyser zu rüh-
men wissen würde. Nachdem nun alles dieses voll-
bracht / und die Compagnien der Bürgerschaft zu
Fuß unter ihrem Hauptmann auff dem Graben
Esquadrons-weise/ dann eine am Schweinsmarkt/
eine andere bey dem Käyserl. Stall / rüchre eine bey
dem

1700.

17

1700.

dem Stock am Eisen / und dann eine Compagnie am Lubeg ausgerheilt / und in schöner Ordnung ins Gewehr gestellt worden / ist darauff der solenne Einzug unter sters währenddem Trompeten und Paukenklang / wie auch mit völliger Türkischen Feld-Music / und fliegenden Türkischen Fahnen / durch das Kämerthor (von welchem Thore an die Bürger-schafft durch die ganze Stadt bis an den rothen Thurn im Gewehr gestanden) bey dem Augustiner-Kloster vorbey über den Kohlmarkt und den Graben / sodann über den Platz bey dem Stock im Eisen vorbey / und die gerade Gassen hinab zu dem rothen Thurn hinauf über die Schlagbrücken bis in das Türkische Haupt-Quartier zu dem gülden Lämpel / in folgender Ordnung beschehen.

Erstlich kamen zwey Käyserl. Einspänniger in der Käyserl. Lieberey / einer der die Strassen zeigte / und der andere so voran ritt / und die Wagen / die etwa dem Einzug hinderlich seyn möchten / abseits schaffte; darauff die drey Compagnien zu Pferde / die Erste von der geringern Bürger-schafft in Wien / die Andere der Käyserl. Freyen-Niederlag Verwandten und Handels-Leute / die Dritte von der vornehmen Bürger-schafft / jede mit bey sich habenden sechs Trompetern und einem Heerpauker / die Officiere alle mit entblößtem Degen und prächtig gekleidet.

Hierauff folgten sechs Türkische Wagen / worauff des Sultans Gezelt / mit sampt andern / an Ihr. Käyserl. Maj. geschickten Präsenten / beladen waren: Dann des Sultans Pferde / so Ihr. Käyserl. Maj. präsentirt solten werden / ein jegliches von zweyen des Sultans Reit-Knechten zu Fuß geführt / sampt einem andern Pferde / worauff die zur Jagt abgerichtete Leoparden saßen: Die Türkische Couriers mit ihren Federbüscheln auff dem Kopf / und einem silbernen Stab in der Hand / so hin und her ritten / umb die Ordnung in dem Marsch zu überwachen / welche *Alay Chiaus* genennet werden / so ein jeder Bassa vor den Marsch hält. Des Groß-Besandten Avantgarde, so der Delli Bassa mit seiner Fahne und Leuten führte / welche allezeit Bosnener und Albaner zu seyn pflegen / in zwey Compagnien bestehend / deren einige *Delli*, die andere aber *Ghenoghli* genannet werden. Und bedienet sich derselben gleichfalls ein jeder Bassa. Des Groß-Besandten Aga und Officiere mit einer schönen Standart; des Bassa und obgemeldten Officiere Hand-Pferde: Der Stallmeister / und Kämmerer und das Haupt der Thürhüter / welche *Capizlar Coulué Bassa* genennet werden: Zwey schöne große Fahnen / in deren Mitten ein Kopf-Schweif. Der *Nahib Effendi* / *Ybrahim Effendi* und *Sali Effendi* / deren einer sein Aufseher / die andern zwey aber seine Favoriten gewesen: Sieben Hand-Pferde mit Schilden und Wappen auff denen Sätteln hangend. Sechs Käyserl. Hoff-Trompeter / ein Pauker / und hinter diesem andere sechs Käyserl. Trompeter / in Käyserl. Lieberey gekleidet. Der Käyserl. Obrist-Hoff-Quartiermeister / *Collman Bögger* von *Lewenegg* / mit vier Käyserl. Hoff-Fourieren. Des Groß-Besandten sechs Laquayen / so kleine und leichte Helleparien trugen: Auff deren rechten Seiten des Obrist-Hoff-Marschalls sechs Laquayen / und auff der Linken des Käyserl. Commissarij Laquayen. Hierauff folgte des Groß-

Sultans Groß-Besandter in einem von Golde reich gestickten Unter-Rock / mit einem Pfeil-Köcher und Bogen mit kostbaren Steinen versehen: Auff dessen rechter Hand der Käyserl. Herr Obrist-Hoff-Marschall / in einem auch von Golde reich gesticktem Rock / und auff der Linken der Käyserl. Commissarius, gleichfalls in gar kostbarer Kleidung; Neben des gemeldten Groß-Besandten Pferde gieng zu Fuß / der *Tubecki Bassa* und *Metarki Bassa*, so das Unterste seines Rocks außgebreitet in ihren Händen trugen / und andere 12. Laquayen des Groß-Besandten: Gleich hinter dem Obristen Hoff-Marschall ritt der Käyserl. Ober-Dollmetscher / mit einigen seiner Bedienten zu Fuß. Des Groß-Besandten *Silietar Aga* oder Waffen-Träger / und *Zoadar Aga* dessen Officiere; zwischen diesen in der Mitte ritten zwölf Käyserl. Truchsess und Mund-Schenken in kostbaren und schönen Kleidungen. Der *Asmechiatchi*, des Groß-Besandten Schatzmeister / mit dem *Mugordar Aga*, als Siegel-Verwahrer: *Sechsig Tufeci*, des Groß-Besandten Garde zu Fuß / so ihre Musqueten nicht auch der Schulter / noch geladen / sondern an Riemen auf einer Achsel / mit dem Lauff zur Erden gewendet / trugen: Des Groß-Besandten Pagen / mit vielen andern Kammer-Bedienten. Der *Chiaia*, oder Hoffmeister / zum Zeichen einen Stab in der Hand tragend / und der *Divan Effendi*, als erster Secretarius, mit dem *Jman Effendi*, einem Priester / und mit ihren Bedienten. Die gewöhnliche große Standart, sampt zwey andern schönen großen Fahnen auff beyden Seiten. Des Groß-Besandten Music / ihrem Gebrauch nach / in Schalmeyen / Pauken und andern Instrumenten bestehend: Des Groß-Besandten Carossen und Sesslen / mit einiger seiner Pagen und Bedienten zu Pferde: Des Herrn Obristen Hoff-Marschalls / und Käyserl. Commissarij Hand-Pferde und Carossen. Eine Compagnie Deutsche Kürassier von hundert Pferden; Und dann die Hungarische Convoy, so diesen Einzug / unter Zuschauung einer unbeschreiblichen Menge Volcks beschloffen.

Nachdem nun solchergestalt die Avantgarde bis zu der Türcken Logiment bey dem güldenen Lämpel angelangt / seind die Compagnien der Fleischhacker / Niederlage / und Bürgermeister allda vorbey / gegen den Felber passirt / haben sich daselbst geschwenckt und gesetzt. So bald auch der Groß-Besandte / und der Hoff-Marschall vor das Türkische Quartier gekommen / sind Sie beyde zugleich abgestiegen / und hat der Oberhoff-Marschall den Groß-Besandten bis in sein Zimmer begleitet; Unterdessen ist die Retrogarde vor dem Quartier fürüber / gegen den besagten so genannten Felber marschirt / wofelbst sie sich geschwenckt und Posto gefaßt.

Kurz darauff / als der Groß-Besandte in sein Zimmer gekommen / hat Er sich auff einem Teppich auff die Erden niedergelassen / und dem Hoff-Marschall / Obrist-Wachmeistern / und dem Dollmetscher überzogene Stühle zum Sitzen geben / auch / nachdem Er hernach die Hände und das Angesicht gewaschen / in unterschiedlichen Schaalen Scherbet zum Trincken für sich / dann auch dem Obrist-Hoff-Marschall / Obrist-Wachmeistern und dem Dollmetscher reichen / und endlich einen rauhen Aloe in

1700.

1700.

einem silbernen Rauchfaß bringen / sich / den Obrist Hoff Marschall / wie auch den Obrist Bachmeister und den Dollmetscher damit räuchern / nachgehends das Rauchfaß zwischen selbe niedersetzen / und solches stehen lassen. Über eine kleine Weile hat sich der Obrist Hoff Marschall durch den Dollmetscher für die erzeigte Ehre bedancket / vermeldende / daß / weilten Er von der Reise ohne Zweifel sehr ermüdet / er ihn länger nicht aufhalten und beunruhigen / sondern hiemit Abschied nehmen wolte. Worauß Sie aufgestanden / mit Bewegung Arme und Hände von einander Abschied genommen / und hat der Groß Gesandte den Obrist Hoff Marschall bis zu der ersten Thür begleitet. So bald dieses geschehen / haben zwey vornehme Türcken hochbefahrem Obrist Hoff Marschall unter die Arme gegriffen / und selbigen die Stiege hinab an sein Pferd geführt.

Als nun der Obrist Hoff Marschal wieder zu Pferde gesessen / sind die Compagnien wieder allda fürüber nacher Haus marschirt / in Vorüberpassirung aber ihm dem Obrist Hoff Marschall / sowohl die Officiers mit Neigung ihrer Degen und Standarten / als die völlige Compagnien mit ihrem Gewehr gebührende Reverence erzeiget / gegen welche der Obrist Hoff Marschal mit Abnehmung des Huts sich bedancket. Vorüber sie ihren Rückmarsch in folgender Ordnung genommen: Voran ritten die Käyserl. Trompeter mit ihrem Heerpauker: Dann der Niederlager Trompeter und Heerpauker: Nach ihnen der Obrist Hoff Marschal / auff dem Rücken folgte der Käyserl. Hoff Quartiermeister / wie auch die Hoff Marschallsche Officiere und Bedienten. Hernach die Compagnie der Niederlage mit aufgehobenem Gewehr und derselben Hand Pferde. In dieser Ordnung ist mehr wolgedachter Obrist Hoff Marschal zum rothen Thurn hinein / bis zu Dero Behausung begleitet worden / allwo die Trompeter einen schönen Aufzug geblasen: worauf derselbe sich gegen der Compagnie bedancket / und sich in Dero Zimmer verfügt: So bald dieses geschehen / marschirte auch gemeldte Niederlags Compagnie ab / und passirte nach Hause. So ward auch Johann Franz von Peickhart / Burgomeister / und der vornehmern Bürgerschaft Obrist / so wohl von dieser als den geringern Bürgerschafts Compagnien in schöner Ordnung nach dero Behausung zurück begleitet / und von ihm mit einer sterlichen Dancksagung Rede beurlaubet.

Diesem nach ward dem Abgesandten der General Bachmeister Graf von Rappach als Käys. Commissarius zugeordnet / und zum Dollmetscher Marco Antonio Mamuca della Torre, weil der Abgesandte ausdrücklich verlangete / daß dieser stets bey ihm bleiben möge / anbey fügend / daß er von dem Groß Sultan den expressen Befehl habe / mit keinem andern Käyserl. Dollmetscher so wohl von Friedens als andern ihm aufgetragenen affairen andern Käyserl. Hofe zu tractiren: Es hat auch hiernächst die Käyserl. Hoff Kammer mit dem Abgesandten wegen seiner Verpflegung gehandelt / und auff etwas gewisses an Geld zu geben vor das trahsamste gehalten / umb so wohl denen vielfältigen Verdrießlichkeiten / die leichtlich bey Reichung so vieler und in einer großen Liste enthaltenen Victualien / entstehen

können / vorzukommen / als auch hierin eine Gleichheit mit dem von dem Käyserl. Abgesandten an dem Türckischen Hofe genießenden Tractamente zu halten / und ist endlich nach vielem tractiren auff 200. Rohl. täglich / neben noch etwas gewissem Jan Gersten / Haber / Heu und Stroh ihm zu reichen geschlossen worden.

Den 16. 6. Febr. hat er bey Jhr. Käys. Maj. öffentliche Audience gehabt / welche in folgenden Solemnitäten bestanden: Des Morgens frühe wurden die von dem Groß Sultan mitgebrachte Präsenten auff Cameele und Maulthiere geladen / und die Hoffstatt des Abgesandten in Ordnung gestellt: und erschien darauf gegen 12. Uhr vorgedachter Königl. Commissarius, Graf von Rappach in einer Käyserl. mit 6. Pferden bespannten Carosse an des Abgesandten jenseit der Donau liegendem Logiment, denselben abzuholen / und nachdem diese beyde nebst dem Ober Dollmetscher Marco Antonio sich in die Carosse gesetzt / geschah der Aufzug in dieser Ordnung: Erstlich gieng die Käyserliche Wacht zu Fuß / darauff folgte des Abgesandten Hoffmeister zu Pferde mit seinen Bedienten / so dann 17. Cameele und 8. Maulthiere mit denen Präsenten / hierauff 2. Türcken zu Pferde / so die Panterthiere geführt / weiter wurden 2. schöne Pferde / deren Sättel und Zeug von Golde mit Diamanten / Perlen und andern Edel Steinen reich besetzt / und noch zwey Arabische Pferde ohne Zeug mit sehr kostbaren Sättel / Decken geführt: Diesen folgte ein Chiaus und darauff des Abgesandten Hoffstatt / Officiere und Bediente / jene zu Pferde / diese zu Fuß in ziemlicher Anzahl / so dann desselben Ober Secretarius zu Pferde / welcher das Creditiv von dem Groß Sultan in Händen hatte / und ward sein Pferd von zweyen geführt: hierauf folgte der Groß Gesandte in der Käyserl. Carosse / und bey ihm Graf von Rappach und der Dollmetscher Marco Antonio, zu beyden Seiten giengen viel Käys. und Türckische Bediente / und folgten viele Janitscharen und andere zu Pferde / und beschloß den Zug eine Compagnie Infanterie: Als sie auff den Käyserl. Burg Platz gekommen / woselbst eine Compagnie von der Stadt Garnison im Gewehr stand / wurden die Präsenten / derer Specification hie nächst folget / und über 300000. Gulden geschätzt worden / dergleichen wohl niemalen am Käyserl. Hof von dar gebracht worden / abgeladen / in die Burg getragen / und der Abgesandte nach dem Käyserl. Audienz Saal / von mehrgedachtem Commissario und Dollmetscher / und von keinem andern Käys. Ministro geführt: Er machte im hingehen drey tieffe Reverences, die Erste im hineintreten / die Andern in der Mitte des Saals / und die Dritte als Er zu Jhr. Käyserl. Maj. kam / daseselbst thät er seine Rede / so in Versicherung einer wahren und beständigen Freundschaft und Festhaltung des zwischen den beyden Käysern getroffenen Friedens bestunde / und überließerte zugleich sein Creditiv, worauff der Vice Cansler Graf von Samis in Teutscher Sprache eine wohlgefaste Antwort gab / der Abgesandte überließerte ferner eine Liste / der vom Sultan mitgebrachten Präsenten / küste darauff das Ende des Käyserl. Mantels / und gieng mit abermaligen dreyfachen Reverences rückwärts auß dem Saal / und ward

1700.

1700.

ward wieder zu seinem Logiment zurück gebracht; wobey angemercket ward / daß / ob zwar noch 30. der Bornehmsten aus seiner Suite erlaubet gewesen / gleichfalls den Käyserl. Mantel zu küssen / sie solches auß sonderlicher Veneration nicht gethan / sondern als der Abgesandte denselben geküßt / mit tieffer Beugung des Hauptes eine demüthigste Reuerence gemacht.

Die Geschenke so er Ihr. Käys. Maj. mitgebracht seynd gewesen: 1. Ein grosses Bezel/welches sehr reich / mit gülden Blumen von kunstreicher Arbeit / und verschiedenen andern gülden Kunststücken aufgeziret gewesen. 2. Ein grosser / weiß- und rother mit 52. kleinen und grossen Diamanten besetzter Käyger-Busch. 3. Ein güldener von weißem und rothen Schmeltz-Wercke aufgearbeiteter Zaum / mit 531. kleinen und grossen Diamanten / und 338. Rubinen auff dem vordern Theile des Zaums / besetzt; Mehr eine doppelte güldene Kette / welche von dem Sattel des Pferdes bis auff das Gebiß gehangen / mit 3. gülden Knöpfen geziert / die Büttel des Sattels und Schnüre reich mit Edelsteinen besetzt / und von Golde künstlich aufgearbeitet; Der Sattel von Gold / auff Türkische Manier sauber gemacht. 4. Die Steigbügel von Gold aufgearbeitet / mit 128. Diamanten / und mit 240. Rubinen besetzt. 5. Eine Decke mit gelbem Atlas gefüttert / und mit Blumen / wie Rosen / aufgeziret / anbey mit Rubinen / Smaragden / auch der untern Theil mit Perlen besetzt / an deren Glancken auch kleine Perlen gehangen. 6. Ein grosser silberner mit Gold eingezirter Stab / oder also genannter Puffican des Divans / welcher mit 17. Rubinen und 25. Smaragden besetzt / und die anhängende Bänder von rothem Brocat mit Perlen und Smaragden geziert. 7. Ein roth-sammetter mit Perlen und Smaragden besetzter Sattel / sampt den Steigbügeln. 8. Eine mit drey von Golde gestickten Rosen gezierte Sattel-Decke. 9. Eine Decke von Scharlachen Tuche / welche den ganzen Sattel bedeckt / von eingewirktem Golde mit Blumen aufgewircket. 10. Ein ander von Gold geschmeltzter Türkischer runder Zaum / welcher mit 112. kleinen und grossen Smaragden und 381. Rubinen / das Perpendicular über des Pferdes Nasen aber mit 49. Diamanten besetzt; Die Fronte und alle Sättel / und andere Bänder / seynd nebst einer doppelten Kette von Golde künstlich aufgearbeitet gewesen / wie auch der Sattel selbst / und Zaum-Bänder / woran man die Pferde geführet; welches alles an diesen und vorigen öffentlich bey ihrem Einzug zu der Audience gesehen worden. 11. Ein Paar Steigbügel von reinem Silber und übergüldt. 12. Eine andere auff Tuche gewirckte Decke / dar auff 26. Rosen mit Perlen und Corallen künstlich gearbeitet. 13. Ein von hinten und vornen silberner / in der Mitten aber mit Gold gestickter / sammetter Sattel. 14. Eine sammete mit 3. gülden Rosen gezierte Sattel-Unterdecke. 15. Eine dergleichen Ober-Decke von Scharlach / den ganzen Sattel bedeckend / und mit gülden Blumen aufgewircket. 16. Ein ganzes Stück Ambra / welches 89. Loth gewogen. 17. Zehen Stücke Bisam. 18. Fünffzehn Stücke Bezoar. 19. Zween Stücke von güldenem Tuche. 20. Zween

rothe Stücke von Gold-Faden gewirkten Sammet. 21. Sechs Stücke mit Gold-gewirkten und zu Constantinopel gemachten Brocat. 22. Zehen Stücke von seidnem Zeuge / Durachi genannt. 23. Fünff und dreissig Stücke Seiden / so genannte Käyserl. Zeug. 24. Zwanzig Stücke seidener Zeuge / so mit Golde gewircket. 25. Vier Persische Teppiche mit Blumen gewircket. 26. Noch vier andere Teppiche. 27. Ein Isabelfarbes Pferd aus Turcomanien gezeugt / von einem Pferde Hagi Oghit / und von einem Mutter-Pferde Tasbas genannt. 28. Ein rothes Turckomanisches Pferd. 29. Ein Pferd auß dem Lande Beidelenchi von schönen Haaren / und Isabelfarbe. 30. Ein Arabisch Pferd. 31. Zween silberne Ketten / die Pferde im Stall daran zu binden. 32. Ein silbernes Geschirre / die Pferde dar aus trincken zu lassen. 33. Zween Leoparden mit Persianischem Brocat bekleidet / und mit silbernen Ketten umhänget.

Den 17. 7. Febr. sahe der Abgesandte der prächtigen Schlittensahrt / mit welcher Se. Majest. der Römische König / in Begleitung Dero Hof-Cavaliers / sich belustigte / mit grossem Vergnügen zu. Am Abend desselbigen Tages fand er sich bey der Comödie / so in der Käyserl. Burg gespielt wurde / incognito ein / wobey er / auff Ihr. Käys. Maj. allergnädigsten Befehl / mit allerhand Erfrischungen und Türkischem Geträncke regaliret worden.

Den 18. 8. Febr. hat er die Geschenke vor Ihr. Maj. die Käyserin / und beyde Römische Königl. Königl. Maj. Maj. und übrige Herrschaffren nach Hofe geschicket / unter denen vor die Käyserl. Maj. sich ein kostbarer mit Diamanten reich besetzter Käyger-Busch / und ein grosses Stück Ambra von hohem Werth befunden / das Zeug an denen Ihr. Maj. dem Römischen König präsentirten Pferden war reich an Golde und Edelsteinen: Die Präsenten vor die Käyserl. Ministros waren: An den Herrn Grafen Ernst von Stahrenberg / Kriegs-Präsidenten und Commendanten von Wien / 2. Arabische Pferde / 2. güldene in Constantinopel verfertigte Procaden / 10. Stücke von seinem Bombasinen / Imperialisches genamnen Tuche / drey Bezoars / zwey Stücke Bisam / ein schönes Vade-Hemdb / sampt einem Schuymtuche / ein ander verbroemtes Hemdb / und ein schöner Ost-Indischer Teppich. Vor den Grafen von Harrach / Käys. Maj. Ober-Hofmeister / den Grafen von Wallenstein / Ober-Cammerherrn / Grafen von Caunig / Reichs Vice-Cansler / Fürst von Gundi / Käyserl. Ober-Hof-Marschall / und Grafen von Dietrichstein / Käyserl. Ober-Stallmeister dergleichen / nemlich ein schön Arabisches Pferd / 5. Stück gebümmter Brocard / ein Stück Bombasin / 2. Capeten und 2. Bezoar. Nächst diesen im Namen des Sultans überreichten Präsenten / schickte er denen drey Erz-Herzoginnen jeder ein kostbares Kleid auff Türkische Art gemacht / und ein Aufzuges mit Käyger-Federn geziert / und mit Diamanten umschert / mit Bitte / solches in seinem Namen / und zum Zeichen seines tragenden unerthätigsten Respekts / offerirtes Präsent nicht zu verschmähen.

1700.

1700.

Den 19. 9. Febr. hatte er bey dem Hn. Kriegs-Präsidenten Herrn Grafen von Stahrenberg Audienz, wobey sich unterschiedene Generals und Officier befanden / der als Käyserl. Premier-Minister dem Groß-Gesandten zwey oder drey Schritte entgegen gieng / und ihm neben sich zur Linken setzte / darauff jener sein Compliment ablegte / und ihm einen Brieff vom Groß-Bezir aus einem rothsammeren Beutel überreichte / und nachfolgendes wieder in des Herrn Grafen Carosse nach seinem Quartier gebracht ward. Und wurden ihm im übrigen allerhand Höflichkeit erzeiget / und insonderheit mit wegen obhandenen Carnivals angestellten vielfältigen Balletten / Comödien / Banquetten / und andern Diversiflements zu seinem größten Vergnügen viele Ergesungen gemacher. Es war auch zwar nunmehr an dem / daß man mit ihm in Conference treten sollen / umb die noch vorhandene Differenzen völlig abzuthun ; man erwartete aber zuvor einen Courier mit der eigentlichen Nachricht von des Käyserl. Abgesandten an der Pforten Herrn Grafen von Dettingen geschehener Einholung / Audienz, und wie er sonst gehalten würde / da inzwischen der Türckische Groß-Gesandte von seinem am Käyserl. Hofe genießenden höflichen Tractament den Sultan benachrichtiget hatte.

Den 10. Febr. fieng sich das bey den Türcken übliche Ramazan oder Monatliches Fasten an / welches der Abgesandte / seiner Nation-Gewohnheiten nach / wie nicht weniger das mit Einretung des folgenden Monats bey ihnen übliche Bairam oder so genannte Osterfest feyerte / welches letzte er drey Tage lang mit allerhand Lustbarkeiten zubrachte / indem er durch seine Leute an der Donau ein Bogenschießen auch andere Exercitien und Spiele auff ihre Art halten ließ / welchem eine große Menge Volcks zugesehen / und hatte der Gesandte vor sich auff einer von Holz erbaueten Bühne ein kostbares Zelt auffschlagen lassen / dahin viel Cavaliers und Frauenzimmer kamen / welche mit Coflee, auch verschiedene Dames mit kostbaren Türckischen Tüchlein von demselben beschencket worden.

Inmittelft war von dem Herrn Grafen von Dettingen Nachricht eingelauffen / und solchem nach in des Herrn Grafen von Stahrenberg Behausung zu den Conferenzen geschritten / und das abgefaßte Resultat beneben der Käyserl. Declaration sowol von dem Türckischen Abgesandten mit einem Courier an den Sultan geschickt / als auch dem Käyserl. Abgesandten daselbst Grafen von Dettingen durch einen eigenen Courier davon ausführlicher Bericht gegeben / und zugleich auffgetragen / vor allen Dingen an dem Türckischen Hofe die noch strittige Grenzscheidung zu Novi dem klaren Buchstaben des Friedensschlusses gemäß zu baldiger Endschafft zu bringen / damit die übrige Grängen an der Theiß und Marosch in Siebenbürgen auch dermaleins möchten abgetheilet werden / als zu welchem man Käyserl. Seits vor völliger Richtigkeit bey Novi nicht schreiten wollen. Nächst diesem ward auch dem Abgesandten vorgestellt / daß die Türcken die Loslassung der gefangenen Christen nicht zu Werck richteren / sondern selbige vielmehr auff allerley Weise / auch wol mit Gewalt hinderten / worauff der Abgesandte ver-

sprochen / seines Orts alles mögliche zu gänglicher Haltung des Friedens sowol in diesem als andern Stücken beyzutragen : wie dann auch Jhr. Käyserl. Maj. aus sonderlichem Mitsyden bey den Herrn Land-Ständen Erinnerung thun lassen / daß sie zu desto mehrer Beförderung dieser Befreyung einige Gelder zusammen bringen möchten. Und divertirte sich inzwischen der Abgesandte mit Spazierenreiten / Jaggen / und Besichtigung der Käyserl. Schlöffer und Lusthäuser / ließ auch mit Verwilligung des Käyserl. Hofes seine Zelten ausser der Leopoldstatt an der Donau bey der Jahnstange auffschlagen / umb daselbst mit den Vornehmsten seiner Hoffstatt bey der warmen Sommerszeit zu campiren.

Den 1. April. ist endlich die Bestung Dreyfach vermöge des 20. Artickels des Nyfwickischen Friedens nach dritthalb-jähriger Vorenthaltung Jhr. Käyserl. Maj. von der Cron Frankreich abgetreten worden / und hat der Herr General von Thüngen solche im Namen Jhr. Käyserl. Maj. übernommen. Der bisherige Gouverneur daselbst de la Chetardie hatte den Tag zuvor die Garnison ausziehen lassen bis auff eine Bataillon, welche an dem Fuß der Stadt an dem Ufer des Rheins nach der Seite von Elsas stunden / und 2. Compagnien Granadierer / welche das Thor bewahreten / wodurch die Käyserliche umb 6. Uhr einzogen. Umb 7. Uhr ritte er durch das Teutsche Thor heraus bis vor den ersten Schlagbaum / allwo der Herr General von Thüngen seiner wartete / und nachdem sie einander mit großer Civilité gegrüßet / und einander / der Herr General von Thüngen die Käyserl. und der Herr de la Chetardie die Königl. Ordre gezeigt / sprach der letztere diese wenige Worte : Der König mein Herr hat mir befohlen / euch diesen Ort in Händen zu stellen / wovon ich euch die Schlüssel hiermit liefere / und bleibe ferner ic. überreichte hiermit ein kleines Schlüsselgen zu einer Kiste / worinn alle die andere Schlüssel verwahret lagen / und begab sich damit ohne eine Antwort von dem General von Thüngen zu erwarten / mit gemeldten zweyen Compagnien zum Französischen Thor hinaus / und ließ sich darauff gleich mit auch gedachter Bataillon über den Rhein setzen / und lagerte sich wieder bey Neu-Brieffach nieder. Der Herr General von Thüngen hergegen zog durch das Teutsche Thor hinein / und gerades Weges nach dem grossen Plas von der Oberstadt / allwo er die vor zwey Stunden dahin gestellte Wachten ließ ablösen. Ihn begleiteten eine große Anzahl Standes-Personen und von Adel aus dem Breißgau / ingleichem die Herren von der Käyserl. Regierung zu Freyburg / wie auch zwey sehr wohl mundirte Bürger-Compagnien von dar / und wurden zugleich 20. Stücke Geschützes mit hinein gebracht / und so fort auff die Wälle geführt. Worauff noch selbigen Vormittag das Te Deum in der Kirche daselbst gesungen / und nach vollbrachtem Gottesdienst eine dreyfache Salve / sowol von den mitgebrachten und auff die Wälle geführten Canonen / als auch aus den Musqueten der im Bewehr gestandenen Käyserl. Besatzung gegeben worden. Es ward auch hierauff das Königl. Französ. Wapen von den Thoren hinweg / und das Käyserl. an dessen Stelle gesetzt. Die Besatzung bestund aus 16. Compagnien von den Lotharingischen und Neventauschen

1700.

Dreyfach
extradi.
ret.

1700.

sehen Regimentern / ingleichen zwey Compagnien Reiteren : Es ward auch das Geschwindische Regiment zu Fusse dahin beordert / zu Verstärkung selbiger Garnison / und zu Beschleunigung seines Marsches durch die Ober-Pfalz / und das Pfalz-Neuburgische Gebiet zugehen von Chur-Bayern und Pfalz verwilliget.

Geburts-Tag des Kais. Max. celebrirer

Mittwoch den 9. Jun. ward Ihr. Käys. Maj. Geburts-Tag und glückliche Annehmung Dero 61 ten Jahrs in höchster Gala, und mit gewöhnlichen Congratulationen der Herren Cardinäle / der ausländischen Potentaten Gesandten / und der Käys. Herren Ministres, wie auch allgemeiner Freude der Unterthanen gefeyert / die desweges componirte schöne Opera ward nachgehends den 19. Jun. in der Käys. Favorita mit sonderlichem Contento des ganzen Käys. Hofes / und grosser Verwunderung des dabey gewesenenen Türckischen Abgesandten gehalten.

Tumult in des Juden Oppenheimers Hause

Den 21. Jul. ist zu Wien auff dem so genannten Peter Freyheit-Hofe / in des Juden Samuel Oppenheimers Hause ein gefährlicher Tumult entstanden / womit es sich also verhalten : Es höre ein Schornsteinfeger im Bierhause / daß die Juden der Christen Klopfen auff ein Brett oder Tafel / als gleichsam eine Erinnerung der Annahmung Christi ans Creuz nicht leiden könnten / weil nun dieses ein anwesender Jude und Diener des Oppenheimers widersprach / und den Schornsteinfeger nebst seinen Cammeraden schweigen hieß / sangt dieser jenem zum Troste anzuklopfen / dieses verdraußt den Juden / und läufft sich auff den Oppenheimer verlassende / nach Hause / und klaget es ihm / der dann den mit Klopfen anhaltenden Schornsteinfeger durch die herbey geholte Rumor-Wache wolte hinführen lassen / dieser aber widersetzte sich auff alle Weise und Wege / und wolte sich nicht gefangen geben / doch die Wache / welche stärker als er und seine Anhänger war / prügelt ihn deshalb wohl ab / und steng an ihn mit Gewalt in Arrest zu führen / worüber / in dem dieser deshalb ein Geschrey machte / ein grosser Zulauff einstunde / und nahmen sich etliche davon des Gefangenen an / mit Bedrängung / wofern die Wache ihn nicht los gebe / dem Juden das Haus zu stürmen / schritten auch bald zur Sache / und warff einer / nach etlichen mit einem im Fenster stehenden Juden gewechselten Worten / ihm geschwinde einen Stein nach dem Kopff / welchem andere so fort folgten / und alle des Juden Fenster in einem Augenblick einwarffen / ohne daß es die Wache verwehren können / welche des Oppenheimers Haus / Thür und Thor mit Wägen zu versperrern / und für dem andringenden Pöbel zu beschützen suchte / so aber wenig geholffen / indem der Tumult sich augenblicklich vergrößerte / und des Juden Thüre und Thor gestürmet / die Wache auch zu weichen genöthiget worden. Hierauff tringen die Tumultuanten mit vollem Haufen in des Juden Haus / raubeten und plünderten alles was sie antraffen / daß dem Juden kein Betre / kein wand / Zinn / Gold / Silber noch Geld / so viele zu Besichte kommen können / binnen einer Zeit von zwey Stunden verblieben / und sich der Sage nach auff zwanzig tausend Gulden soll belaufen haben. Wel-

1700.

cherliche Beute auch noch viel andere herzu gelocket / die mit den ersten alles Ubrige vollends weggenommen und ruiniret / auch so gar in dem Keller den Weinsäffern die Böden eingeschlagen : Der Jude Oppenheimer aber mußte sich indessen sampt seinen Angehörigen / während der Zeit / oben ins Haus unter das Dach retiriren / deme auch nichts geschehen / nachdem er vorher / umb sein Leben zu erhalten / und den Tumult abzuwenden / viele Beutel mit Geld auff den Fenstern auff die Gasse geworffen / seine Mittel preis gegeben / und gebeten / ihm nur sein Comptor und Schreiberen zu verschonen / welches jedoch nichts helfen mögen / sondern der tolle Hauffe schlug selbige auch auff / ruinirte die Bücher / scribirt Handchriften / Quitungen zc. und trug den Ueberrest davon / weil dann dieses Trevels kein Ende werden wolte / so ward einige Mannschafft nach des Juden Haus commandiret / mit Ordre / Feuer unter die Fenige zu geben / die sich nicht gleich retiriren würden : welche auch zwar verschiedene Schüsse gerhan / wovon bey zehen todt und noch mehrere verwundet worden / der Tumult ist aber dennoch je länger je grösser worden / so / daß noch selbigen Abend fünf Stücke mit Carcerschen geladen / auff dem Zeughause müssen geführt / und dergestalt gepflanzt werden / daß man der Orten damit alle Gassen bestreichen können. Als nun dieses die Tumultuanten gesehen / hat ein jeder seine Ketirade / so gut sie ihm werden wollen / gesucht / jedoch seynd einige in Arrest genommen worden / und den folgenden Morgen umb drey Uhr der Schornsteinfeger nebst einem Schwerdfeger Gefellen / als Hädelsführer auff dem Bette geholet worden / denen man auch bald den Proceß gemacher / und wurden sie darauff an die eiserne Fenster-Gegitter über der Thüre des Juden Hauses aufgekniptet / allwo sie den ganzen Tag hängen geblieben / des Abends wieder abgenommen worden / wodurch also der Tumult sich gestillet. Folgenden Tages seynd die Thore versperrt geblieben / und durch Trompeten-Schall publiciret worden / daß / wer etwas von Brieffschafften oder andern Sachen des Oppenheimers hätte / solches auff die Schranne / welches das Käys. Stadt- und Land-Berichte zu Wien ist / bringen / und damit perdonnirt seyn sollte / worauff einige Brieffschafften und andere Dinge wieder herbey gebracht / die Thore geöffnet / die Stücke wieder abgeführt / und alles zur Ruhe gebracht worden.

Den 16. Aug. seynd Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz sampt Dero Fr. Gemahlin zu Wien angelanget / und prächtig empfangen worden / gestalt dann Ihr. Käys. Maj. und Ihr. Maj. die Käyserin / wie auch Se. Majest. der Römische König Ihnen auff eine halbe Stunde entgegen gefahren / Ihr. Majest. die Röm. Königin aber sich wegen Dero Schwangerschafft in einer Senffte entgegen tragen lassen : Wozu den 22. Aug. auch des Prinzen Carls von Neuburg Hochfürstl. Durchl. gekommen. Und nachdem diese Hohe Herrschafften und nahe Anverwandte sich eine Zeitlang miteinander ergötet / so haben sich Se. Churfürstliche Durchl. wieder von beyderseits Käys. und Röm. lichen Majest. Majest. beurlaubet / und Dero Rückreys über München und Augspurg angetre-

Churfürst von Pfalz kommt zu Wien an.

1700.

Proces-
sion zu
Wien.

ten / und sind ihnen Käyserl. Commissarien / sie bis
auff Passau zu begleiten / und zu defrayiren / zuge-
ordnet worden.

Den 12. Sept. ward die offtmals gedachte jährli-
che Proceßion zum Gedächtniß der im Jahr 1683.
auff diesen Tage geschehener Befreyung der Stadt
Wien von der Türckischen Belägerung / von der
Hof. Kirchen der P. P. Augustiner-Barfüßer nach
der Dom. Kirchen S. Stephani gehalten / welcher bey-
de Käyserl. und des Röm. Königs Maj. neben bey-
den Churf. Durchl. zu Pfalz beygewohnt / die Röm-
ische Königin aber ließ sich wie zuvor wegen
Dero hohen Schwangerschafft in die Kirche tragen;
Nach gehaltenener Predigt ward das Te Deum lau-
damus unter dreymaliger Salve der bey S. Ste-
phan stehender Garde / und Loslörennung des groben
Geschützes auff den Wällen / gesungen / und speissten
allerseits hohe Herrschaffren in dem Nonnen Kloster
zur Himmels-Pforte zu Mittage / Abends funden sie
sich bey der Vesper-Litanie und Proceßion des
Namens Maria aus der Hof-Pfarr. Kirche S. Mi-
chaelis über den Burg-Platz ein. Der Türckische
Gesandte aber konte diese Erinnerung der durch Got-
tes gerechte Gerichte von ihnen erlittenen Niederlage
nicht mit ansehen / sondern begab sich mit seiner Swi-
te aus der Stadt auff den Kalenberg / die Gelegen-
heit der Stadt / und den Ort / wodurch der glückli-
che Entsatz der Stadt geschehen / zu betrachten / und
kehrere des Abends erst in die Stadt wieder zurücke.

Den 14. Sept. am Creutz-Erhöhungs-Fest / da die
Versammlung des H. Creutz-Ordens / dessen in den
Geschichten des vorigen Jahres mit mehrern ge-
dacht worden / pfleget gehalten zu werden / wurden
von Jhr. Majest. der Römischen Käyserin die Chur-
fürstin zu Pfalz nebst unterschiedenen Fürstl. Gräfl.
und andern vornehmen Damen in diesen hohen Dr-
den genommen.

Käys. Maj.
sehen dem
Bischoff
von Passau
selbst die
Cardinals-
Wüge auff

Nachdem auch der Pabst des Herrn Bischoffs von
Passau Hochst. Gn. den 21. Jun. nebst andern zum
Cardinal ernannt / wie bey den Pabstl. Geschichten
weiter wird gemeldet werden / so haben Jhr. Käyserl.
Maj. allergnädigst Gefallen getragen / ihm den 19.
Sept. das von dem Pabstl. Camerlengo Grafen von
Kusenstein überbrachte Cardinals-Viret oder Müze
mit folgenden Solennitäten ihm selbst in höchster
Person aufzusetzen. Der Herr Cardinal fuhr mit
4. Carossen / so von 6. Pferden gezogen worden / vol-
ler Adelichen Swite, und mit einer grossen Anzahl
Dero Domestiquen, in einer schönen dunckel Viol-
braun-sarben mit roth Sammeten Gold- und Silber-
nen Galauen besetzten Livercy nach Hofe / von dar
er mit Jhr. Käyserl. Maj. über die Gallerie zur Kir-
chen gegangen / und nahm er darauff seinen Platz
zu des Cardinals von Collonisch rechten Seite / und
über den zur Linken gehenden Cardinal Grimani,
aus Ursachen / weil jener Cardinal Presbyter, dieser
aber nur Cardinal Diaconus gewesen. Nachdem
der Gottesdienst sich geendiget / hielt der Käyserl.
Hofprediger und Jesuit Pater Kirchbaum eine La-
teinische Oration in laudem Illustriss. Domus
Comitum de Lamberg. Hierauff ward das Pabstl.
Breve von dem Directore des Passauischen Con-
sistorii öffentlich abgelesen / und wie solches gesche-
hen / näherte sich der Pabstliche Camerlingo Graf
von Kusenstein zu Jhr. Käys. Maj. welche zur rech-

ten Seite des hohen Altars auff einer drey Staffel
hohen Bühne unter einem Dais saßen / und prä-
sentirte Jhnen das Viret in einem silbernen Gieß-
becken / und wie der Cardinal zu gleicher Zeit herzu
kam / und mit einer tiefen Reverence auff die Büh-
ne trat / nahmen Jh. Käys. Maj. das Viret aus dem
silbernen Becken / und setzten es dem Cardinal auff
das Haupt / welcher es aber so fort wieder abnahm / und
nach wiederholter Reverence sich zur rechten Seite
des hohen Altars stellte: da dann die Käys. Wif-
sic das Te Deum laudamus anstimmete / und legi-
lich der Cardinal selbst für den Altar trat / und der
Gemeine den Segen gab / womit sich diese Cerimo-
nie geendiget.

Weil auch nunmehr der zu Anfangs gedachten
Türckischen Abgesandten Rückreise angeferte Te-
min heran näherte / und derselbe zu Verlegung der
beyden annoch währenden strittigen Puncten von der
Gränzscheidung und Loslassung der gefangenen
Christen allen Fleiß angewandt / auch deshalb an den
Türckischen Hof / das dem Friedensschluß gemäß dar-
inn möchte verfahren werden / nachdrücklich ge-
schrieben / auch sonst sich sehr bescheiden und auff-
richtig bezeiget / so hat der Cardinal von Collonisch
ihm inmittelst hundert und achtzig gefangene Tür-
cken zugestellet / dagegen er versprochen / eine noch
größere Anzahl von denen zu Constantinopel in den
7. Thürnen und auff den Kriegsschiffen sitzenden
Christen-Sclaven auch ohne Ranston noch vor sei-
ner Abreise zu liefern. Hierbeyben langten hun-
dert und dreyßig von denen durch die P. P. Trini-
tatis erkauffte Christl. Sclaven den 10. Aug. in
Wien an / welche in einer Proceßion vom Herrn
Cardinal Collonisch begleitet eingezogen: Diesen
folgten im Sept. wieder hundert und zwey und zwanz-
sig / ohne die welche alsobald in Hungarn als ihrem
Vaterlande zurücke geblieben / gestalt dann auch der
Käyserl. Abgesandte an dem Türckischen Hofe / Herr
Graf von Dettingen / einen ungemeynen Eifer zu ih-
rer Erledigung bezeiget / und über Venetien noch vie-
le heraus geschickt / also daß außser den Erkaufften
über vierhundert und sechzig loß gekommen / wiewol
derselben dennoch sehr viele noch draussen verblieben /
und absonderlich aus der Tartarey eine Verzeichniß
von 5000. Gefangenen allerley Nationen durch ei-
nen Expressen übersandt worden / vor deren jeden
100. Rthlr. gefordert worden / daher auch auff noch
mehrere Geldmittel zu Befreyung dieser armen Leu-
te gedacht worden / wobey der Türckische Abgesandte
allen guten Vorschub zu thun versprochen.

Den 12. Octobr. fuhren sieben Schiffe mit sei-
nen Bedienten und Janizaren nach ihrer Türcki-
schen Heimath ab / wobey sich aber begeben / daß sich
etliche getauffte Türcken in des Herrn Gesandten
Haus retirirte / umb mit dieser Gelegenheit wieder
zurücke zu kommen / welche er wieder abzufolgen sich
geweigert / unter dem Vorwand / daß vermöge ihrer
Besese sie verbunden wären / alle gebohrne und in
der Mahometanischen Lehre aufgezogene Türcken /
ob sie schon getaufft worden / auff alle Weise zu be-
freyen. Worüber zwar eine Conference gehalten
worden / weil er sich aber nicht wollen weisen lassen /
so hat man ihm angedeutet / daß man auff Käyserl.
Befehl alle Schiffe und Wägen durchsuchen / und
alle dergleichen getauffte Türcken heraus nehmen
würde /

1700.

Türckischer
Gesandte
schicket sich
zur Abreise.

Wobey sich
eine kleine
Difficul-
tät wegen
etlich ge-
tauffter
Türcken er-
zeiget.

Röm-
König
nebet
Prin-

1700.

wirde / welches dann also erfolget / auch Ordre an alle Grentz-Commendaanten zu Wasser und Land dergleichen zuthun abgeschickt worden. Den 20. hatte Er bey Jhr. Käyserl. Maj. seine Abschieds-Audience mit eben den Ceremonien / wie bey seiner Ankunfft geschehen / und ward darzu in schöner Ordnung und Aufzug / durch den Herrn Grafen von Rappach abgehohlet / und umb 12. Uhr nach der Käys. Burg geföhret / woben weiter nichts vorgesehen / als daß ermeldter Abgesandte nicht wie diejenige / so Anno 1665. zu Wien gewesen / difficultiret / das Recreditiv, auß des Reichs Vice-Käysers / und nicht auß Jhr. Käyserl. Maj. Händen zu empfangen. Folgenden Tags beurlaubete Er sich auch bey dem Herrn Grafen von Stahrenberg / darauß Jhm ein besonderes Recreditiv an den Türckischen Käyser / und Jhm und seiner Suite folgende Käyserl. Präsenten zugestellet worden : nemlich vor den Herrn Abgesandten selbst eine güldene Kette / woran das Käyserl. Bildniß von 1000. Ducaten schwer / zwey schöne und grosse Silberne Uhren / und Silber-Geschirr / und seinen Bedienten etliche hundert Ellen Tuch gegeben worden. Die Kette hat ihm der Herr Präsident selbst umb den Hals gelegt / und sind Sie nach vielen Freundschafts-Versicherungen und doppelter Umbfassung von einander geschieden / dabey jedoch ernannter Graf den Abgesandten nicht weiter / als 3. bis 4. Schritt von dem Tische / wo Sie gesessen / begleitet. Den 29. schickte Er wieder fünf Schiffe mit erlösten Slaven, Bedienten und Bagage fort / und reisete den folgenden 30. in guter Ordnung zu Lande auß Raab / und so weiter auß Ofen / Sigeth und Effect ab / allwo Er von dem General Graf Guido von Stahrenberg mit aller Höflichkeit empfangen / und bis Peter-Warden begleitet worden : Den 3. Decembr. ist die Aufwechselung mit dem Käyserl. Gesandten geschehen / wovon in den Türckischen Geschichten mit mehrern wird gehandelt werden. Von dem Erfolg der Grängscheidung / und fernerer Auflösung der Gefangenen wird ebenfalls allda weitere Meldung geschehen.

Römische
Königin ge-
nestet eines
Prinzen.

Umb Mitternacht zwischen den 28. und 29. Oct. ein Viertel vor 12. Uhr / ist Jhr. Maj. die Römische Königin / in Bensien Jhr. Maj. der Käyserin / Fürstin von Lobkowitz / und anderer vornehmen Frauen / mit einem Jungen Prinzen entbunden worden / welches Jhr. Käyserl. Maj. dermassen erfreuet / daß ungeachtet Sie sich allbereit schlaffen gelegt hatten / Sie dennoch auß dem Bette wieder aufgestanden / ein Gala-Mantel-Kleid angeleget / und selbst hin gegangen / beyde Königl. Maj. zu embrassiren / und ihnen Glück zu wünschen : Den folgenden Morgen wurden Couriers an die answertige Höfe / und überall in Teutschland mit dieser Zeitung geschicket / in Wien aber war der ganze Käyserliche Palast / wie auch die ganze Stadt mit Jackeln / Laternen und Emblematibus an allen Fenstern / drey Abend nach einander / als den Freytag / Sonnabend und Sonntag mit allgemeiner Freude / sowohl der Grossen als des ganzen Volcks illuminiret. Den 30. darauß / als Sonntags / war Extraordinaire Groß-Gala bey Hofe / und erschien der mehrere Theil der Cavallier und Ministroruos in Mantel-Kleider von Drap d'Or. oder Drap d'Argent. Abends

Theatri Europæi XV. Theil.

zwischen 6. und 7. Uhr ward der Junge Erz-Herzog mit folgenden Cerimonien getaufft. Man hatte in dem Ritter-Sahl unter einem Baldaquin auß einer Bühne einer Staffel hoch / und mit Türckischen Teppichen belegen / einen Altar zu bereitet / worauß das güldene Becken und Kanne / worauß alle Prinzen und Princessinnen von Oesterreich getauffet werden / zusehen / zur rechten Seiten des Altars stand ein Tisch / mit einer rothen Sammeten Decke : gleich vor der Estrade hatte man auß einem Türckischen Teppich zwey Fantevils d'Or, nebst einer Knie-Banc mit den Küssen von gleichem Brocad für Jhr. Maj. den Käyser / die Käyserin / und den Römischen König / und hinter diesen wieder eine lange Knie-Banc / mit rothem Sammet bekleidet / mit dergleichen fünf Stühlen und Küssen / für des Herrn Erz-Herzogs und der vier Käyserl. Princessinnen Durchl. geset / am Ende des Saals war die Käyserl. Capelle oder Music. Nachdem nun die sämtliche Herrschafft bey Jhr. Maj. der Königin / mithin die Abgesandten sich in des Königs Antichambre eingefunden / gieng man in gewöhnlicher Ordnung nach dem Ritter-Saal : die Frau Gräfin Bräunerin / als bestellte Aja, brachte den Jungen Erz-Herzog auß der Königin Zimmer / auß einem Küssen von güldenem Stücke liegend / und mit einem blauen seidenem Tuch mit Perlen gestickt / überdeckt. Sie gab denselben / in dem nächstfolgenden Apartement, des Römischen Königs Obrist-Hofmeistern / Fürsten von Salm / welcher Jhn ferner nach dem Ritter-Saal / jedoch zuletzt nach den vier Erz-Herzoginnen trug / zwey Königl. Kammer-Herrn halffen zu beyden Seiten das Küssen / und zwar der Herr Graf von Windisch-Grätz zum Haupt / und der Herr Graf von Salm zum Hüß / mittragen / vor dem Fürsten giengen zwey Königl. Edel-Knaben mit brennenden Wags-Jackeln her / und folgerte auch der Königin Obrist-Hofmeisterin / Frau Gräfin von Caraffa, mit vorgemeldter Aja nach.

Ehe man noch in den Ritter-Saal gekommen / hatte sich der Herr Cardinal von Collonitsch / in Begleitung der Herrn Bischöffe von Wien und Neutra, nebst vier Prälaten / in Pontificalibus gekleidet / die Insul auß dem Haupte habend / für den Altar begeben / beyde Käyserl. und des Römischen Königs Maj. traten mit dem Fürsten von Salm auß die Estrade, und behielt der Fürst den Königl. Prinzen bey der Ersten Einsegnung und Gebet auß den Armen / legte ihn aber hernach auß den Tisch. Über eine kleine Weile ward derselbe von der Aja zur Heil. Tauffe accommodiret / und wieder auß den Altar geleget / da dann der Herr Cardinal von Collonitsch die Heil. Tauffe verrichtet : bey welcher Jhr. Käyserl. Maj. den Jungen Erz-Herzogen selbst gehalten / und Jhr. Maj. die Käyserin / als beyde Bevattern / die Finger mit auflegten : Und wurden Jhm die Namen Leopoldus, Josephus, Johannes, Thaddæus, Antonius, Narcissus, Ignatius, Xaverius, Philippus, gegeben. Nach geschehener Heil. Tauffe wurde der Königl. Prinz wieder auß den Tisch geleget / und wie die sämtliche Herrschafften ihre beyde Stellen wieder betreten / fieng der Cardinal das Te Deum laudamus an zu singen / welches darauß von der Käyserl. Capelle

Jy ny

unterm

1700.

unterm Pauken und Trompeten, Schall abgestimmt / und so wohl zu Anfange als Endigung desselben / die Stücke rund um die Stadt / und von dar auff der Burg, Pasley gestellten Soldatesque die Musqueten zweymal geloset / mithin die Hautbois gehört. Letztlich ward noch eine schöne Music in der Ritter, Stuben gemacht / und gieng man darauff in voriger Ordnung wieder zurücke / der Fürst von Salm überantwortete der Aja den Jungen Erb-Herzogen wieder an dem Ort / wo Er denselben empfangen hatte. Im Hineingehen in der Königin Zimmer ward auf denen Canonen und Musqueten die dritte Salve gegeben / und damit dieser Lauff

Actus beschloffen. Die Nieder, Oesterreichische Herr Land, Stände verehrten der Röm. Königin 40000. und der Wiener Kayser 10000. Gulden zum Wiegenbände / und giengen Jhr. Maj. nach gehaltenen sechs Wochen / nemlich den 9. Decembr. glücklich wieder auß dem Kind, Bette / dabey zwar die Kayserl. und Königl. Ministri und Cavaliers in der Gala erschienen / die Cerimonien aber / wie Sie bey dem vorigen Jürgang zu anfang dieses Jahres beschrieben worden / geschahen nicht in der Kayserl. Hoff, Kirchen / wie sonst gebräuchlich / sondern in der Königl. Capelle / wegen eingefallener Trauer Sr. Maj. des Königs in Spanien.

Chur Sächsische Geschichte.

Was massen Se. Königl. Maj. in Polen zu Ende des Monats Augusti des vorigen Jahres in Dero Churfürstenthum Sachsen und Churfürstl. Residence angelanget / auch hernach der Leipziger Michaelis Messe beygewohnt / u. s. w. davon ist in den Polnischen Geschichten desselben Jahres Meldung geschehen. Zu Fortsetzung desselben nun ist weiter zu gedencken / das Se. Kön. Maj. den 3. Januar. abermals zu Leipzig auff der Neujahrs, Messe angekommen / wohin auch Jhr. Maj. die Königin / der Moskowitzische Herr Gesandte und andere hohe Standes, Personen gefolget: Und ward den 15. Jan. nach Mittag umb 1. Uhr gemeldter Moskowitzischer Herr Gesandte von russischen Königl. Hof, Cavaliers zur öffentlichen Audiance bey Sr. Königl. Maj. abgehohlet / und nach dem derselbe sein Creditiv gewöhnlicher massen überreicht / wiederumb mit den vorigen Cerimonien in sein Quartier begleitet. Welchem auß den Begebenheiten der vorigen Michaelis, Messe noch beyzufügen ist / das in derselben eine so grosse Menge von Königl. Chur, und Fürstl. auch Gräfl. und andern Hohen zu zugegen gewesen / als nicht leicht vorher geschehen / derer Verzeichniß denen hiervon in den Druck gekommenen Relationen nach sich folgender massen verhalten. 1. Se. Kön. Maj. in Polen / Friedrich August. 2. Jhr. Maj. die Königin in Polen / Christina Eberhardina. Churfürstl. Fürstl. und Gräfl. hohe Standes, Personen / wie auch die fürnehmsten Ministri: 1. Jhr. Durchl. die Churfürstin von Brandenburg / Fr. Sophia Charlotta. 2. 3. 4. Der Regierende Marckgraf von Barenth / Herr Christian Ernst. Nebst dessen Erb, Prinzen / Georg Wilhelm mit seiner Gemahlin / Sophia / gebohrner Princessin von Sachsen Weissenfels. 5. Marckgraf Albrecht Friedrich von Brandenburg. 6. 7. Herr Johann George regierender Herzog zu Sachsen Weissenfels / und Gemahlin / Fr. Friederica Elisabeth. 8. 9. 10. 11. 12. Und dessen Herrn Brüder / Prinz Christian und Prinz Johann Adolph / ingleichem auch Dero Princessin Schwester / Princessin Magdalena Sibylla / Princessin Johanna Wilhelmina / und Princessin Anna Maria. 13. 14. Herr Moriz Wilhelm / Regierender Herzog zu Sachsen Zeitz / und Gemahlin / Fr. Maria Amalia. 15. 16. 17. Fr. Erdmuth Dorothea / verwitwete Herzogin von Sachsen, Merseburg / nebst Dero zwey Prinzen / Herrn Moriz Wilhelm / und Herrn Friedrich Erdmann / 18. 19. 20. Herr

Friedrich regierender Herzog von Sachsen, Gotha / und Gemahlin / Fr. Magdalena Augusta. Wie auch dessen Herr Bruder / Herr Johann Wilhelm. 21. Herr Heinrich / Herzog von Sachsen, Barby / und Gemahlin / Fr. Henriette Agnes. 22. Herr Friedrich / Herzog von Sachsen, Weissenfels. 23. 24. Herr Augustus, Herzog von Sachsen Merseburg Zörbia / und Herr Heinrich Herzog von Sachsen, Merseburg Spremberg / Gebrüdere 25. Fr. Anna Dorothea Herzogin von Sachsen, Aebtissin zu Quedlinburg. 26. Don Giovanni Gaston, Groß, Prinz von Toscana. 27. Herr Ludwig Rudolf / Prinz von Braunschweig und Lüneburg. 28. Ein Landgräflicher Hessischer Prinz. 29. 30. Herr Anton Günther / Fürst von Anhalt Zerbst / und Herr Johann August, Erb, Prinz von Anhalt Zerbst. 31. Herr Leopold / Fürst von Anhalt Dessau. 32. Fr. Fentietta Catharina, Princessin von Orange, Fürstl. Anhaltische Wittwe. 33. Fr. Amalia, verwitwete Fürstin / von Nassau Diez / gebohrne Princessin von Anhalt. 34. Herr Egon Fürst von Fürstberg / Statthalter des Churfürstenthums Sachsen. 36. Herr Carl Eugenius / Herzog von Croyn.

An Gräfl. und Freyherrl. Personen hat man bey sechzig gezehlet: Von Polnischen Magnaten sind gewesen / der Bischoff von Cracau Herr Stanislaus Dabsky, zuvor Bischoff von Cujavien / so Se. Königl. Maj. getröhnet. 2. Der Bischoff von Caminiec, Gmysky / Abt zu Wengroß. 3. Der Lithauische Groß, Marschal / Fürst Sapieha. 4. Der Boywode von Czernichow. 5. 6. 7. Des Boywoden von Marienburg Prebendorosky Gemahlin und Schwester. 8. Des Cron, Schatzmeisters / Lubomirsky Gemahlin. 9. 10. Cron Truchses / Fürst Lubomirsky und Gemahlin. 11. Cron, Ober, Schenk / Tobiansky. 12. Der Cron, Küchenmeister Taislo, und unterschiedene andere Königl. Secretarii, Kammer, Herrn u. s. w. Noch hohe Königl. und Fürstliche Bediente und General, Personen / Herr General Feldmarschal / Baron von Steinan / Herr Groß, Cansler und Geheimter Rath Herr von Reichlingen / Fürstl. Gothischer General, Feld, Marschal / Hr. von Barensteben / Hr. General Birckholz. Und der von Ramsdorf. Herr General Jordan / so als Abgesandter nach Frankreich gegangen. Herr General le Fort. Herr General Lieut. Revel. Herr General Lieut. Dhr / in Chur, Hanoverisch, Diensten. Herr General Lieutenant

Leipziger
Messe vom
König in
Polen und
andern
Standes,
Personen
besucht.

Erfen

1700.

Tiefenhausen. Herr General-Major Fleming. Herr Herr General-Major Neirschig. Herr General-Major Rose. Herr General-Major Banier. Herr General-Major Czanesky. Herr General-Major Patkul. Herr General-Major Lange. u. s. w.

Auff gegenwärtiger Neujahrs-Messe aber hat sich auch der Päbstl. Nuncius von Polen und Lithauen Marquis Joh. Antonius de Via, Erg-Bischoff zu Theben und Bischoff zu Rimini, eingefunden/ der auch durch seinen bey sich habenden Probst von Warschau und einen Capellan nicht nur in seinem Quartier am Markte in Kofshauptz Hofe unter großem Zulauff allerhand Volcks Messe halten/ sondern auch Römisch-Catholische Predigten in Teutscher Sprache thun lassen. Welches / ob es gleich an solchen Orten/ da etwa sonst Päbstliche Nuncii oder andere Legaten von fremdden Potentaten sich aufhalten/ gebräuchlich ist/ dennoch dieses Orts in den nächsten anderthalb hundert Jahren nicht geschehen/ und also als etwas neues und ungewöhnliches / dessen man sich nimmermehr versehen / gehalten worden; Daher auch etliche Stadt-Prediger Gelegenheit genommen / die Päbstliche Geistliche in ihren Predigten auff der Cangel und bey dem Kinder-Examine zu wiederlegen/so viel als sichs thun lassen wollen. Insonderheit hat sich einer/ M. Andreas Stübelius oder Stiefel von Dresden/ S. Theol. Baccalaureus, nicht nur mit den andern Päbstlichen/ so zugegen gewesen/ sondern auch mit gedachtem Päbstl. Nuncio, auff dessen vom Pabst habende Autorität die andere alles geschoben / sich in ein sonderbares Gespräch eingelassen/ die Gelegenheit dazu ihm auch selbst gemacht/ indem er bey ihm Audience gesucht/ und ein Lateinisches Schreiben überreicht / gegen dem auch der Nuncius sich vor allen andern sehr leutselig und sanftmüthig erwiesen / und alsbald zur Lateinischen Unterredung vorgelassen/ auch ihn / da sie auff einmal nicht fertig werden können/ das andere und drittemal wieder zu sich beschieden. In dem Schreiben hatte sich M. Stübel stracks zu Anfang Extraordinarium Dei Triumium Nuncium, das ist / einen außer-ordentlichen Boten des Dreheimigen Gottes genennet / und dabey vorgestellet / daß nachdem in und außer der Christenheit die Friedens-Tractaten überall zwischen hievor streitenden hohen Häuptern und Partheyen geschlossen worden/ allerdings auch höchstnötig und Gott gefällig seyn würde/ wann man unter dem einigen Haupt Christo Jesu eine erwünschte Ruhe und Einigkeit in der Kirche Gottes ergriffe / und den ganzen Babelisum auff einmal abschaffere / dergestalt / daß keiner den andern verdamme / oder verachte / keiner der Abgötterey zugehan wäre / sondern so viel immer möglich / auch die Ungläubigen zur Christenheit gebracht würden: In der Christenheit aber / da nunmehr das Unkraut wachse bis zur Ernde / einer des andern Meinung bey so manchfaltigem Disputiren zwar höre oder wiederlege / jedoch keiner sich die Ober-Herrschaft über die Gewissen nehme / viel weniger dem andern etwas auffdringe / gleichwie selbst auch niemand wollte / daß ihm etwas von andern auffgedrungen werde. Dahero sollte man sich aller Wölffischen Verfolgung / Verjagung / Incarcerirung / Verlästerung oder Verfäzierung und anderer gewaltsamen und tyrannischen Zwangs-Mittel entschlagen/ uñ vor

Augen haben die Sprüche (Matth. 7/ 15. cap. 18/ 17. cap. 20/ 25. cap. 24/ 48. 2. Thess. 3/ 14. 1. Cor. 5/ 11. 2. Pet. 2/ 1. & 12. Jud. 5/ 13. Jac. 2/ 13. Apoc. 13. tot. c. 14/ 9. seqq. c. 19/ 20. &c.) Allwo von reißenden Wölffen und Anei-Christlichen Thieren / und dem ihnen bevorstehenden unbarmhertigen Urtheil und schrecklichen Gerichte / deutliche Bezeugungen geschähen. Dieses Schreiben nun hat der Nuncius genau überlesen / und Anfangs / wie hiervon die im Druck vorhandene Relation meldet / auff den Beweis der Göttlichen Nunciatur gedrungen / weil man ja insgemein dafür hielt / daß heut zu Tage kein Prophet wäre. Nachdem ihm aber M. Stübel unter andern den Spruch Christi vorgehalten: Siehe/ ich sende zu euch Propheten &c. so hat er begehret / daß er sich durch ein Wunderwerck legitimiren und für ihn ein Zeichen thun sollte / damit er glauben geben könne. M. Stübel hat aber geantwortet / daß ja etwa ein Teuffelkünstler durch Blendwerck leichte ein Zeichen geben dörfte; wahre Propheten müste man anders prüffen / und so sie auch die Gaben Wunder zu thun hätten / so würden sie doch so wenig als Christus selbst / auff eines jeden Begehren Zeichen und Wunder thun. Matth. 16/ 4. Er seines Orts könnte kein ander Zeichen thun / als das Zeichen des Vorläuffers Johannes / nach dessen Exempel er bloß und allein zur Buße locke / weil das Himmlreich nahe herbey gekommen. Der Nuncius versetzte hierauff / daß vor und bey Johannes Geburt sich auch Wunder zugetragen. Dagegen M. Stübel behauptete / daß selbige Wunder zu Bestätigung seines Lehr-Ampts nichts beygetragen/ und er sich auch / als er von den Juden zur Rede gesetzt worden / nicht darauff beruffen / Joh. 1/ 23. &c. sondern vielmehr schlechter Dings darauff / daß er seye / von dem die Propheten geweissaget. Und gleicher gestalt wäre ja auch im Neuen Test. das gute Zeugniß und der Geist der Weissagung versprochen / Apoc. 2/ 17. cap. 12/ 17. cap. 19/ 10. Und wie Johannes in der H. Offenbahrung auch einige Nuncios oder Engel zuvor gesehen und verkündigt / also könnte er sich auch / nach etner hohen durch den Glauben überstandenen Anfechtung / des Geistes auß Gott mit Paulo rühmen / zu wissen / was ihm von Gott gegeben wäre. 1. Cor. 2/ 12. Dieses hat der Päbstliche Nuncius fundamenti loco passiren lassen / mit der Erklärung nach Christi Regel auß den Früchten zu urtheilen; M. Stübel thäte wol / daß er in den Schranken der Demuth bliebe &c. Welcher hergegen ihm nachmahls unterschiedene Beweis-Sprüche / daß Gott zu alten Zeiten Propheten und Weissagungen und deren Deutungen gönne und gebe / auff einem Zettel übergeben.

Hierauff hat der Nuncius sein Gutachten über das Schreiben dahin eröffnet/ daß sein Vorschlag all zu general wäre/ und müsten voran die special-Mißbelligkeiten über die Fragen vom freyen Willen / von der Transsubstantiation, von Autorität der Väter / von Kirchen-Ceremonien und so fort / abgethan werden: Dem aber Stübelius geantwortet / die Weißheit nach dem Fleische mache je und allwege viele Streit-Fragen / und manchfaltige Concepten und

1700.

Catholisch zu Leipzig beim Päbstlichen Nuncio gepredigt.

Ein Aufseherlicher Geistlicher liest sich mit dem Päbstlichen Nuncio in Gespräch an.



1700.

ungleiche Erörterungen : Ein jeder Lehrer habe d'falls die Verantwortung auff sich. Die Weisheit aber auß GOTT nehme Gottes Wort und Wahrheit an einfältiglich / und finde darin den leichtesten und geradesten Weg zur Seligkeit / auch grugsame Warnung vor vielen Streit-Fragen. Wo nun zuörderst Gottes guter Geist und damit die rechte Freyheit / und die Liebe zur Einigkeit seye / so falle alles Gezänke / und was Menschen Witz und Vernunft außsinnnet / von sich selbst hinweg / man führe einerley Rede mit der Schrift / man strebe nach der Wahrheit / und das alles in der Liebe / Eph. IV. 15. Der Nuncius verseye hierauff / er spühre zwar mit Freuden ein gutes Absehen zur friedlichen Einigkeit ; Allein es seye dabey zu erinnern / 1. Romanam Ecclesiam non esse Famulam, sed Magistram, die Röm. Kirche müsse sich nicht nach andern richten / sondern seye eine Meisterin über die andern / welches schon vor vielen Seculis bey gesuchtem Vergleich zwischen der Lateinischen und Griechischen Kirchen zur Antwort gedienet hätte. 2. Christum quidem esse Caput Ecclesiae invisibile, sed Pontificem Romanum esse agnoscendam, ut Caput visibile & ut iudicem Controversiarum infallibilem ; Christus seye zwar das Haupt der Kirchen / er habe aber in seiner Abwesenheit den Römischen Pabst als ein sichtbares Haupt / und als einen unfehlbaren Richter der Streitigkeiten verordnet / dafür man ihn auch umb der Einigkeit willen erkennen müsse. Scäfelius hergegen antwortete auff den 1. Punct / daß der Christlichen Bruderschaft und der Einigkeit der Glieder am Leibe Christi nichts so sehr entgegen wäre / als wann ein Glied gegen das andere / und eine particulier-Kirche über die andere sich erhebe : Und daß eben von der Zeit an / da die Römische Kirche die Meisterschaft gespielt und präzendiret / sie das Band der Einigkeit selbst gerrennet / und in lauter Irwege verfallen. Dannhero müsse vielmehr unter allen particulier-Kirchen in der ganzen Welt / eine Gleichheit und Bruder-Liebe seyn ; Und bey dem 2. Punct müsse der Römische Pabst sich ja nicht dem H. Herrn Christo / ob er gleich die sichtbare Gegenwart entgegen / an die Seite setzen / und an seiner Statt sich zum Ober-Haupt auffwerffen / weil er hierdurch den jenigen verdränge / der sowol sichtbarer als unsichtbarer Weise der einzige Meister und das einzige Haupt seiner Gemeine seye / und seine Ehre keinem andern geben wolle : Zu dessen mehrerm Beweis er dem Nuncio viel Biblische Sprüche auff einem ganzen Bogen überliefert / so die Einigkeit der Kirche unter einem einzigen Haupt Christo erweisen / als aus Ps. II. 10. & seqq. in welchem des Nuncii Namen de Via gestanden : Osculemini Filium, ut non irascatur, & percreatis in VIA ! Jes. II. 11. 17. &c. &c. Und dieweil in etlichen Sprüchen klar enthalten / daß nur ein Hirte / ein Herr / ein Meister sey / und zumal Col. I. 18. daß Christus das Haupt des Leibes sey / und in allen Dingen selbst den Primat oder Vorgang habe ; So hat Scäfelius ferner den Gegen-Beweis aus der H. Schrift gefordert / daß man nebst Christo auch annoch den Römischen Pabst vor das Haupt der Kirchen zu verehren habe ; welches / weil es ein so wichtiges Werck sey / deutlich von Christo anzuzeigen gewesen / damit

sich mit Recht niemand opponiren / viel weniger den Wider-Christ daraus machen dürffe. Des Nuncii Antwort gieng dahin / daß man auff die ordentliche Succession sehen müsse / indem die Pabste des Ober-Apostels Petri Nachfolger wären / und wie die Jüdische Kirche ein Bild sey des N. Test. also müsse auch allhier einer gleich dem Hohenpriester Altes Testaments über die andern alle gesetzt seyn. Scäfelius aber begegnete ihm so fort : Das Scharwenwerck hätte außgehört / und die gerühmte Nachfolge Petri wäre annoch sehr strittig / und wann es auch damit richtig wäre / so könnte sich doch der Pabst / so wie er heute zu Tage sey / damit nicht schüzen / sinntemal auch die Hohenpriester A. T. die democh nur ein Vorbild des einzigen Hohenpriesters Christi Jesu seyn sollen / zu Christi Zeiten als abtrünnige Feinde Christi erkannt worden ; und so hielte man auch annoch die Jüdischen Rabinen vor Nachfolger aus den Vätern nach dem Fleisch / und wären doch nicht die rechte Kirche. Zu dem sey es unerweisslich / daß Christus Petrum zum Haupt der andern Apostel und der ganzen Kirche eingesetzt / wol aber zu einem Diener / Apostel und Lehrer. Der Nuncius hergegen bemühet sich / Petri Vorzug und Statthalterschaft aus den bekannten Sprüchen zu erweisen / als 1. aus den Worten Math. 10. 2. Die Namen der zwölf Apostel sind diese / der erste Petrus. 2. Aus Joh. 21. 16. Weide meine Schafe. 3. Aus Math. 16. 18. Auff diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine. Item 4. aus Luc. 22. 32. Und wann du demaleins dich bekehrst / so stärke deine Brüder. Welchen allen aber Scäfelius aus den bekannten Antworten der Evangelischen Theologen begegnet / insonderheit bey dem dritten : Daß wann ja Petrus in demselben durch den Fels verstanden solte werden / so hiesse es doch mehr nichts / als was von allen Aposteln Eph. 2. 20. gesagt wird / daß wir erbauet seyn auff den Grund der Apostel und Propheten / da nicht der Pabst / sondern Jesus Christus der Eckstein ist. Daher auch Apoc. 21. 14. stünde / daß die Mauer der Stadt zwölf Gründe gehabt / und in denselben die Namen der zwölf Apostel des Lammes. Petrus hätte Paulus ins Angesicht widersprochen / viel weniger müste sich der Pabst vor unfehlbar halten. Hierauff verlangte der Nuncius zu wissen / wo man dann / wo kein geistliches Oberhaupt sey / in schweren Controversien und Difficultäten gerecht kommen solte ? Scäfelius antwortete / Er hätte seines Orts diese drey Mittel / hinter die Wahrheit zu kommen : Er bere zum Oberhaupt Christo Jesu ; Er forsche mit Fleiß in der Schrift ; Er höre auch gerne die Glieder Christi. Und so geschähe es dann allemal / daß entweder der Heilige Geist nach seiner Verheißung das Herz gewiß mache / oder er das / was ihm democh vor Jesu zu schwer sey / biß auff andere Zeit aussetzen müsse. Dann unser Wissen sey Strickwerck etc. Dawider hat der Nuncius eingewandt / daß doch gleichwol auch die Kirche Macht habe / gewisse Schlässe abzufassen / und nach Art des ersten Apostolischen Concilii zu sprechen : Es gefälle dem Heiligen Geist und uns. Act. 15. 28. Die Römische Kirche sey eben diejenige Gemeine / welche die Verheißung des H. Geistes erlangt / und welche die Pforten der Hölle nicht solten überwältigen. Es ward ihm aber damit begegnet / daß die Verheißungen allgemein wären /

1700.

1700.

wären/die auff zur Catholisch aller Orten alle Christen betreffen. An einen gewissen Ort wäre das Reich Christi N. E. nicht gebunden/so daß man eben sagen müste / hier oder da / nur hier ist Christus/ nur zu Rom/ und so fort/ sondern es würden viel kommen von Morgen / von Abend ic. **GDt** sehe die Person nicht / viel weniger den Ort an/ sondern aus allerley Völkern ic. Wo nur zwey oder drey versamlet wären in Christi Namen/ da sey er mitten unter ihnen. Die particular-Kirche zu Rom könne eben sowol von der Hölle/Pforten überwältiget werden/als Jerusalem und Antiochia / allwo die erste Christen gewesen. Endlich fragete der Nuncius, was dann eigentlich Stüfelii Rath wäre? Dieser antwortete/ es wäre nichts rathsamers / als daß der Pabst von seiner Prætenzion und Gewalt über die Kirche gänzlich abtünde: Die bekehrte Heyden und die Könige auff Erden würden ihre Herrlichkeit in das himmlische Jerusalem bringen. Apoc. 21, 24, 26. Aber von Pabsten und Cardinalen wäre allda nichts zu hören. Es wäre dem Pabst zu gönnen / wann er in der Qualität eines Königs über sein Land dabey erscheinen dürfte / so ferne er in der Possession der äußerlichen Jurisdiction wie andere Könige in der Welt wäre. So/wie bisher/könnte er vor **GDt** nicht bestehen / zumalen mit Verfolgung der so genannten Keger / dergleichen man bisshero aus Frankreich vernommen. Bey diesem Vorhalt hat der Nuncius hoch behenret/daß die Französische Grausamkeiten der Römische Stuhl durchaus nicht gebilliget / und vielmehr stets sein Mißfallen darob gehabt: Freylich lasse sich das Gewissen der Menschen nicht zwingen. Ein anders aber wäre der Kirchen-Bann und Straffe. Es hiesse ja: Wann ein Engel vom Himmel anders lehre/der sey verflucht. Also habe das Nicænische Concilium die Arianer verdammt / und Bischöffe ins Exilium getrieben. Stüfelius stellet ihm aber entgegen/daß dieses alles wider den Sinn und die Praxin Christi und der Apostel ließe/welche der Menschen Seelen gesucht / aber niemand umb einiger Concepte und Meynung willen verjaget und verdammt / sondern vielmehr dafür gewarnt. Judam den Verräther/ und die falsche Apostel / und Simonem den Zauberer/und die sieben Bischöffe der Gemeine in Asia habe man bloß durch Ankündigung des Fluchs und der Göttlichen Straffe vom Verderben zurücker gezogen. Da hingegen die Nicænische Patres gegen die Arianer mit Gewalt nur so viel ausgerichtet / daß wo hinwiederumb diese sich hinter die Gewaltigen gesteckt/und prædominiren können/ sie jene gleichfalls ausgetrieben und gedöret. Durch solche Proceduren wäre in der Kirche Babelismus

und Aneichritianismus von der Zeit an in vollen Schwang kommen. Wobey der Nuncius selbst gestanden / daß ungeachtet aller Schärffe das Ariantische Gist in 300. Jahren doch nicht gedämpffet werden mögen: Diesem aber beygefüget: Er hätte biß daher mit Verwunderung vernommen/daß jeso auch die Lutheraner einander umb der Pietät willen verfolgten / und habe man ihm also nichts vorzuwerfen / wann in den vorigen Zeiten ein Excels in der Kirchen-Disciplin vorgegangen/ da er im übrigen selbst gestehen müße/daß das Inwendige des Menschen sich nicht gewinnen lasse / ohne durch Rationes. Darauff Stüfelius geantwortet: Es wäre ja so in der Welt/daß mancher auch seine exceptiones stets herfür suchte / ob er gleich unrecht hätte. Wer Christum und rechte Christen verfolget/meynete gar/er thäte **GDt** einen Dienst daran: Alle die gottselig leben wolten / müßten viel leyden/doch wolte er an deren Stelle nicht seyn / die andern Trübsal machen. Und ob gleich der weltlichen Obrigkeit das Nachschwert anbefohlen wäre über die/so da Böses thun im Bürgerlichen Leben / so wäre es dennoch auch ein gewisser Ausspruch Christi / daß wer da nur (verstehe in Religions-Sachen und über Theologische Disputen) in das Gefängniß führe/der werde in das Gefängniß gehen / und so jemand mit dem Schwerdt tödte / der müsse mit dem Schwerdt gedöret werden/Apoc. 13. 10. Also per consequens, wer auff allerhand Art verfolget / verjaget und absetzet/der habe nichts bessers zu gewarten. Wie welcherley Maas ihr messet / wird euch gemessen werden/Matth. 7. 2. Er seines Orts wünsche einem jeden Buße und Bekehrung zum Leben / wie auch Ruhe und Friede und Wachsamkeit / indem der Richter schon auff dem Wege sey / und anklopffe. Er könne mit dem Engel Apoc. 10. 6. schwören / daß hinst fort keine Zeit sey/die die Zukunft des gerechten Gerichts auffhalte. Worüber gleichwol der Nuncius seine Hände aufgehoben/ausruhende: Zukomme deit Reich! Meine Augen warten auff den HErrn von einer Morgenwache biß zur andern! Und Stüfelius hat mit diesen Worten Abschied von ihm genommen: Selig sind die Knechte / die auff ihren HErrn warten.

Nach diesem haben sich Se. Kön. Maj. noch eine Zeitlang in Dero Sächsischen Landen aufgehalten/ im Monat Martio aber sich wieder nach Polen erhoben / und sind den 23. Mart. in der Stille nur mit etlichen wenigen Personen zu Warschau angelanget / allwo / wie die Sachen gestellet gewesen / und was sie vor einen Lauff gewonnen/ die Polnische Geschichte geben werden.

1700.

Churfürst von Sachsen und König in Polen reiset wieder nach Warschau.

Chur-Brandenburgische Geschichte.

ZU Anfang des Januar. haben Se. Churfürstl. Durchl. nebst Dero Frau Gemahlin Durchl. und des Herrn Marggraf Albrechts Durchl. sich nach Dranienbaum erhoben/umb allda die verwitwete Princessin von Anhalt-Dessau / geborne Princessin von Orange, als Dero Frau Mutter Schwester / zu besuchen: allwo sich auch Se. Kön. Maj. von Polen von der Leipziger Neujahrs-Messe eingefunden / und nachdem sie sich den 19. 9. Jan. dafelbst mit Sr. Maj. besprochen / sich wieder nach

Berlin zurücker begeben. Den 23. Jan. ist die Verlobung der Churf. Princessin Louise Dorotheen mit des Erb-Prinzen von Hessen-Cassel Durchl. mit großen Solennitäten geschehen/wobey die Canonen um die Stadt dreymal gelöset/allerhand Freudenzeichen gegeben/und folglich den 28. von allen Sängeln proclamirt worden / daß durch Göttliche Providenz und Genehmhaltung der Churf. und Königl. Anverwandten die Eheverlobniß zwischen Sr. Hochst. Durchl. Friedrichen Landgraf zu Hessen-Cassel / und

Churfürstl. Princessin an den Erb-Prinzen von Hessen-Cassel verlobet.

König in Polen und Churfürst von Brandenburg sprechen einander.

1700.

Vollzie-
bung des
getroffenen
Vergleichs
wegen El-
bingen.

der Churfürstl. Princessin / Louysa Dorothea ,
Margaräfin zu Brandenb. wäre geschlossen worden.
Bald darauff geschah die Vollziehung des wegen
der Stadt Elbingen / den 12. 2. Decembr. des vor-
rigen Jahres mit der Cron Polen getroffenen Ver-
gleichs : Welchen nachdem Se. Königl. Majest.
von Polen unterm dato Dresden den 19. Januar.
dieses Jahres / mit Dero Unterschrift und beyge-
drucktem Reichs-Siegel confirmiret hatte / so ist
der Bischoff von Ermland sampt den andern Com-
missarien der Republik mit bey sich habenden /
und Krafft des V. Artikels zum Unterpand ver-
schriebenen Kleinodien den 31. 21. Januar. inglei-
chen der Chur-Brandenburgische Envoyé gegen A-
bend unter Lösung der Stücke zu Elbingen ange-
get. Folgenden Tags den 1. Febr. wohnte der Bi-
schoff in der Pfarrkirche dem Gottesdienst und Pro-
cession bey. Nach gehaltenen Tafel wolte man die
Besichtigung und Aufzeichnung des Unterpands
thun / allein es wurde bey zwey Stunden dispu-
tirt / bey welchem Theil es geschehen sollte / und
weil keiner zu dem andern kommen wolte / so wurde
dazü ein besonderes Haus erwählet / und nachdes-
sen Vollziehung forderte der Bischoff die Stadt-
Schlüssel / die ihm aber geweigert / und solche von
dem General Major Brand dem Stadt-Präsidenten
/ von dem er sie anfänglich empfangen / zuge-
stellet worden. Hernach wolte der Bischoff das
Pfund nicht eher aufhändigen / ehe und bevor die
Churfürstliche Garnison aufgezogen / weilten aber
der Churfürstliche Envoyé dargegen protestire-
te / so ist endlich die Lieferung zur Helffte vergli-
chen / und weilten durch diß Disputiren der A-
bend herbey gebracht worden / so hat der Bischoff
vor dem Congress-Hause viele Fackeln anzünden
lassen : umb den Abzug der Böcker anzusehen :
Gestalt dann damit erstlich das Denhofische Re-
giment aufgezogen / nach diesem wurde dem Gene-
ral Major Brand das Unterpand überliefert / dem
marchirte gleich nach das zweite und dritte Regi-
ment / vor der Stadt hielten noch 100. Churfürstl.
Reuter / welche den General convoyirten. Womit
dann diese Stadt Elbingen wieder an Polen / und
die kostbare Moscovitische Krone bis zur Auflö-
sung in Chur-Brandenburgische Verwahrung kom-
men. Den 2ten haben die Polnische Commissa-
rien den Stadt-Rath auff's Rathhaus kommen /
und nächst angedrohetem Straffe / die Übergabe der
Stadt an Chur-Brandenb. ihme hefftig verwiesen /
worauff des Raths Abgeordnete mit den Herren
Commissarien bis umb 5. Uhr tractiret / und wei-
len die Stadt / umb bey ihren vorigen Gerechtsamen
zu verbleiben / sich erbothen / einen freywilligen Bey-
trag von 50000. Rthl. in specie an den 300000.
zu thun / so ist hierauff ihre Entschuldigung ange-
nommen und verglichen worden / sie bey ihren Rech-
ten ungeträncke dergestalten zu lassen / daß die
Stadt / vor 200. ins Künfftig 300. Soldaten zu
Fuß und 30. Reuter / und bey gefährlichen Läuften
2000. Mann nebst einem wohlverfahrenen Com-
mandanten halten / und der Stadt Präsident oh-
ne äußerste Noth und Extremität die Stadt nicht
mehr übergeben sollte. Womit dann endlich diese
Sache ihre Endschafft genommen / und die Com-
missarii wieder abgerenset.

In dem folgenden Monat Majo ward das Bey-
lager vor höchstgedachten Erb-Prinzen von Hessen-
Cassel Durchl. und der Churfürstlichen Princessin
vollzogen / und reysete der Churfürstliche Schloß-
Hauptmann Herr von Pring / mit einigen Hof-
Chevaliers über Magdeburg nach den Brängen
ab / des Herrn Landgrafens von Hessen-Cassel Hoch-
fürstl. Drl. sampt Dero Hochfürstl. Comitatz, auff
den Halberstädtischen Brängen zu empfangen / und
folgendes durch die Churfürstliche Lande bis Span-
dan zu destryren / woselbst Sie den 27. May an-
langten / dahin sich so fort Se. Churfürstl. Drl.
begaben / dieselbe zu bewillkommen / und gegen Abend
wieder zurück fehreten. Den 28. geschah der Ein-
zug / als folgt : Se. Churfürstl. Durchl. fuhren
mit der Churfürstin / und Churfürstl. Princessin
gegen 3. Uhr Nachmittags auß dem St. Georgen
Thor mit 6. Carossen ; In der ersten war Seine
Churfürstl. Durchl. und Dero Fr. Gemahlin / in
der andern die vermählte Margaräfin und Chur-
fürstliche Princessin / in den vier übrigen das Frau-
enzimmer ; Der Chur-Prinz aber und die Marg-
grafen waren eine Stund vorher hinauß geritten /
des Weges nacher Schönhausen / woselbst des Land-
grafens Durchl. und Dero Suite das Mittagmahl
genommen ; Se. Churfürstl. Durchl. hielten et-
ne Zeitlang im Felde / wiewohl die Troupes und
der ganze Hof-Staat nach dem gemachten Pro-
ject vorhin in Ordnung gestellet waren / so daß sel-
bige in einer Linie stunden / in der Mitten die Ca-
nonen habende. Auß dem rechten Flügel dieser
Troupen etwa zwey oder dreyhundert Schritt da-
von hielten die Carossen / Hand-Pferde / der ganze
Hof-Staat und die Garde du corps zu Pferde in
ihrer gewöhnlichen Ordnung / auff dem linken Flü-
gel hielten die Gens d'armes Grands Musquetaires,
und Schweizer-Garde zu Fuß / welche sich in zwey
Linien getheilet / worauff eine starcke Compagnie
Franzöf. junger Gesellen / und 6. Compagnien der-
gleichen Bürgerschaft / und hiernächst die Bürger-
schafft auß Eöln / mit einer Compagnie junger unver-
heuratheter Bürgerschaft ; die Bürgerschaft auß Frie-
drichs-Werder / der Dorotheen- und Friedrichs-Stadt /
mit ihren gehörigen Officiers gleichfalls in 2. Linien
bis an das Thor außserhalb rangiret ; Ihr. Durchl.
der Chur-Prinz und Marggraf Philipp stelleren sich
draußen als Obersten für Ihre Regimenter / und
grüßeten die Chur- und Fürstlichen Herrschafften /
die Berlinische Bürgerschaft stund aber en Plo-
tons auß den Kreuz-Gassen / und ein Theil der
Churfürstlichen Gardes und die Cadettes auß der
Stechbahn / und die Churfürstliche Granadiers
auff dem ersten Vorhof des Schlosses. Der Einzug
an sich selbst geschah folgender gestalt : Auf einen Hof-
Fourier und drey Hand-Pferde folgeten die Gens
d'armes, nach diesen die Grands Musquetaires
in zwey Compagnien bestehende / hierauff eine
Churfürstliche Carosse mit sechs Pferden / so die
nach ihrem Rang folgende etliche vierzig der Mini-
stres, Marggrafen / Chur-Prinzen / und Chur-
fürstliche Carossen / mit sechs Pferden bespannet /
anführere / denen acht Landgräffliche / alle ledig / folg-
ten / zwanzig Marggräffliche / und vier und zwanzig
Churfürstliche Hand-Pferde / alle mit köstlichen
Chabaraques und Decken / wurden durch einen
Churfürstl.

1700.

Beilage
des Erb-
Prinzen
von Hessen-
Cassel voll-
zogen.

1700.

Churfürstl. Bereitete geführet / und mit zwey Saatel. Knechten beschloffen / worauff vierzehn Landgräfl. folgten / mit einem Landgräfl. Stallmeister voran. Hierauff ritten die beyde Pagen-Hofmeister / dann zwey Zwerge mit vier und zwanzig Churfürstl. Pagen; worunter zuletzt zwey Jagt. und so viel Kammer. Pagen / denen vier. und zwanzig Trompeter und zwey Pauker / in zwey Chören bläsende / und dieselz wölff Landgräfl. Trompeter in der Stille folgten. Der Obrist und Hof-Marschal in einem / und der Schloß-Hauptmann und Cerimonienmeister im andern Gliede / führeten die Chevalliers, eiltliche sechzig an der Zahl / worunter die Hessischen mehr waren / welche Troupen der Ober-Cammerherr Graf von Wartenberg und General-Feld-Marschal Graf von Barsuß schlossen; worauff die Herren Marggrafen Albrecht / Friedrich und Christian Ludwig Durchl. Durchl. Durchl. neben einander / und nächst denen Jhr. Durchl. Durchl. der Chur-Prins und Marggraf Philipp Wilhelm den Erb-Prinzen als Bräutigam in der Mitte führende ritten. Der Chur-Prinsl. Ober-Hofmeister Graf von Donau war hinter Sr. Durchl. dem Chur-Prinzen zur Seite; Der Churfürstl. Stallmeister ritte für der Churfürstl. Carosse her / hinter welchem der Obrist von der Schweizer-Garde du Rose, zwey Hauptleute / zwey Lieutenants mit dem Fähnrich in der Wittengängen / denen die Schweizer in zwey Linien folgten / und zwischen denenselben Se. Churfürstl. Durchl. in Dero Parade-Carosse mit acht Pferden bespannet / Se. Hochfürstl. Durchl. den Herrn Landgrafen auff ihrer Rechten habende / die Heyducken und Laquayen gingen auff beyden Seiten der Carosse her / und die Hessische Garde du Corps folgte selbiger / hierauff fuhr Jhr. Durchl. die Churf. Fr. Gemahlin / sampt der Churf. Princessin / und der Fr. Landgräfin Durchl. au Fond, Sie selbst nebst des Marggraf Philipp Wilhelms Fr. Gemahlin rücklings in der bordirten Braut-Carosse / auch mit 8. Pferden bespannet. Die Churf. und Hessische Heyducken / Laquayen und Courteurs, jene mit Golde / diese mit Silber reichlich bordiret liefen auch umb diese Carosse / wie dann dieselbe von der in zweyen Linien gehenden Schweizer-Garde bis an die förderste Räder gleichmäßig begleitet ward / welche Garde währendem marchiren drey Spielhören lies. Die ganze Churf. Garde du Corps in 3. Compagnien / eine auff Braumen / die andere auff Schimmeln / die dritte auff Kappen / kamen darauff und wurden von dem General Major von Zettau geführet; In der Churf. bordirten Carosse folgte die Landgräfl. Princessin / nebst Dero Ober-Hofmeisterin mit sechs Pferden / vier andere Carossen waren mit beyderley Frauen-Zimmer besetzt / und führen darauff fünfse der Landgr. st. Ministres Carossen ledig. Hiernächst marchirte Sr. Durchl. des Chur-Prinzen Regiment zu Pferde / in gleichen Sr. Durchl. Marggraf Philipp Wilhelms / jedes in zwey Esquadrons; Nach diesen die Garde zu Fuß / die Chur-Prinsliche Granadier / und dessen Regiment / wie auch das Marggräfl. Regiment mit seinen Granadiers / welche alle in schöner neuer Montirung waren / und die Zettanische Hoff-Staat-Dragoner / so auff dem linken Flügel / bis alle Milice abmarschiret war / stehen blieben; Die Gens d'armes

und Grands-Mulquetaires stellten sich an die sogenannte breite Strasse in Parade, die ganze Equipage aber zog ab / quer über den äuffersten Schloß-Platz / die Chur- und Fürstl. Herrschafft stiege an der grossen oder Schnecken-Strasse ab / und führete die frembde Herrschafft in die für selbige bereitete Gemächer / auß welchen Sie die das Schloß vorbeypassirende Milice ansahen / und gaben alle 1 rouppes nach geendigten Cerimonien 3. mal Salve.

Denen Befandren waren von Sr. Churf. Durchl. zwey bequeme Logimenter / an der langen Brücken besteller / woselbst Sie ohne Rang dem Einzug zusahen. Die Stücke wurden bey dem Einzug umb die Stadt drey mal gelöst / dergestalt / daß so bald Se. Churfürstl. Durchl. nach gescheneher reception der frembden Herrschafft mit ihren Carossen sich den Troupen näherten / mit den 2. Stücken / so in der Linie stunden / zu feuern angefangen worden / denen die von dem Walle der Spandamischen Bollwercken geantwortet / und die übrige mit Feuer-Marchen continuiret. Das andere mal geschah solches / wie Se. Churf. Drl. bey der Linie vorbeypassen / und das dritte mal / wie Sie das S. Georgen Thor passirten / da allemal die Feld-Stücke im feuern den Anfang gemacht / und schlossen die Canonen auff denen auff der Spree nächst der neuen Brücke liegenden Churf. Galeen und Schiffen.

Die Abendmahlzeit ward in dem Dranten-Saal / an einer langen Tafel gehalten / da die Hochfürstl. Braut und der Bräutigam in der Mitten / und demnach des Herrn Landgrafen und der Fr. Landgräfin Durchl. Drl. in gleichen Se. Churf. Drl. und Jhr. Durchl. die Churfürstin sich befunden: An der rechten Seiten der Tafel saßen Jhr. Durchl. der Chur-Prins / und Marggraf Philipp Durchl. an der Linken der Fr. Marggräfin und Hessischen Princessin Durchl. Durchl. und unten zur Rechten Marggraf Albrechts / zur Linken aber Christian Ludwigs Drl. Drl. darzwischen der Vorscheider sein Ampt verrichtete. In einem Neben-Zimmer auff einer Seite des Saals / wurden 3. Tafeln mit Churf. und Landgräfl. Ministres und Cavaliers, an der andern Seite desselben 2. Tafeln mit Frauen-Zimmer / und in dessen Vorgemach eine Tafel mit Rächten und Officiers gespeiset / die niedere Bedienten wurden in der Geheimen Sangeley / Hoff-Kammer und dergleichen Zimmer bewirthe / und stunden 18. Canonen auff der Stroh-Bahn / worauff die Befindheiten mit drey oder sechs Schüssen / wantz zwey zugleich truncken / gefeiert worden. Den 29. und 30. Sonnabends und Sonntags / wurde auff gleiche Weise Mittags und Abends an eben dem Drien gespeiset / außer daß den Pfingstag zu Mittag keine Befindheiten geschossen worden. Des Montags ward zu Mittag keine offene Tafel gehalten / der Fr. Landgr. und Erb-Prinz aber speisten bey Sr. Churfürstl. Durchl. in dessen retirade, und die Fr. Landgräfin sampt Dero Princessin / speiseten bey Jhr. Drl. der Churfürstin: Worauff die Drl. Braut in Gegenwart Jhr. Durchl. der Churfürstin zur Trauung gekleidet wurde. Die Trauungs-Solennität ward in dem grossen Saal umb 9. Uhr Abends angefangen / und zwar / nachdem die Pauken und Trompeten in zwey Chören drey mal touchet /

1700.

ch ret /

1700.

chiret/ kam das Cortegio auß des Erb-Pringen Zimmer/ wohin der Hoff sich vorhin versüget: Se. Durchl. wurden in einem Spanischen Kleide von silbernem Stoff und Mantel/ durch Ihr. Durchl. den Chur-Pring/ und Herrn Marckgraf Philipp Wilhelm begleitet/ mit zwey vorgehenden Marschalen/ mit verguldeten Stäben/ in gedachtem grossen Saal/ unter Pauken- und Trompeten- Schall geführt: Und darauff nach auch dreymaligen Pauken- und Trompeten- Klang die Braut/ in einem gleichmässigen silbernen Stoff und einer mit Diamanten und grossen Perlen auff den Spitzen auff dreymal hundert tausend Reichsthaler geschätzten offenen Erone/ ohne die vor der Brust/ und an dem Habit en aggraffe tragenden kostbaren Diamanten/ und einer Schmir Perlen/ deren zwanzig Stück/ so bey sechzig tausend Rthl. gekostet/ von Sr. Durchl. dem Herrn Landgrafen zur Rechten/ und Sr. Churfürstl. Durchl. zur Linken hinter zween Marschallen ebenermassen wie der Bräutigam geführt/ und von der Fr. Landgräfin/ Churfürstin/ Marggräfin und Landgräfl. Princessin/ auch übrigen Frauenzimmer begleitet/ da 6. Kammer-Fräulein den Schweiff getragen/ der Saal war mit 30. Luftres auff Geridons. jeder mit 11. weissen Waxlichtern besetzt/ nebst andern Lichteern illuminiret/ und der ganze Boden durch und durch mit Türkischen Tapeten belegt/ an dem Ende gegen über/ wo die Herrschafft hinein getreten/ war eine Balustrade zwey Tritte hoch gemacht/ worauff der Bräutigam in der Mitten/ die übrige nach ihrem Rang zu Ihren Seiten unter einem roth- Sammeten Himmel saßen: Der Churfl. Hofprediger Herr Ursinus, so gegen über stund in der Mitten des Saals/ hielt die Trau-Predigt aus dem 1. Cap. 16. vers des Buchs Ruth/ da solche geendigt/ wurden Braut und Bräutigam wie vorhin begleitet/ und für den Prediger gestellt/ der die Trauung und Einsegnung verrichtete. So bald die Dinge gewechselt/ wurden die Canonen dreymal umb die Stadt gelöst/ und die Herrschafft retirirte sich gegen 10. Uhr in ihr Zimmer/ welchem nach die Balustrade und Gerüste/ worauff eine grosse Menge Zuschauer gestanden/ aus diesem Saal weg geräumt/ und die Herrschafftliche Tafel daselbst bereitet worden/ woran dieselbe in vorgemeldter Ordnung sich umb 11. Uhr gesetzt/ und gegen 2. Uhr nach Mitternacht wieder aufgestanden/ sich ein wenig in der Frau Landgräfin Zimmer retirirte/ biß die Tafel weg geräumt/ und hernach wieder gekommen/ da die Braut/ Dero auch diesen Tanz über sechs Kammer-Fräulein den Schweiff trugen/ mit vortanzenden zwey Marschalen/ und zwölf von Kammerherren/ Generals und Obristen getragenen Fackeln/ und Dero gleich zwölf folgeten/ mit dem Bräutigam/ nachmals mit des Herrn Landgrafen Durchl. Sr. Churfürstl. Durchl. dem Chur-Pringen/ und den drey Herren Marggrafen Durchl. Durchl. Durchl. den bey Fürstl. Beylagern gewöhnlichen Tanz gehalten/ worüber der Tag wieder angebrochen/ und die Durchl. Gesellschaft gegen 4. Uhr Morgens geschieden/ nachdem die Braut und Bräutigam in ihr Zimmer begleitet worden. Über Tafel wurden die Gesundheiten mit 3. à 6. Schüssen wie sonst jedesmal gefeuert/ und wurden ausser der Churfürstl. Tafel 9. biß 10. Tafeln/ alle in Silber/

die Churfürstl. aber in Gold angerichtet/ und ein jeder herrlich bewirthet/ das Cuffet in dem grossen Saal war mit zwey silbernen Cuivans und einem verguldeten in der Mitten/ deren jeder fast eine Ohm hielt/ mit dem Churfl. Wapen en platte, vor einem jeden à proportion zugehörigen Aquiere mit mehreren kleinen dergleichen/ und 20. theils sehr grossen meistens verguldeten Lavoires flacon und Vocalen besetzt/ biß oben an die Decke des Saals.

Kurz vor der Copulation beschenkten S. Churfürstl. Durchl. Se. Durchl. den Erb-Pringen von Hessen mit einem Hut und weissen Feder/ woran eine Aggraffe war mit drey Diamanten/ so auff 12000. Rthl. geschätzt worden: Dienstags Morgens sandte die Frau Landgräfin in der Braut Zimmer zwey grosse silberne Spiegel/ und zwey dergleichen Tische/ vier Gueridons nebst sechs grossen Vladens-Brandruthen/ Zangen und Schaufeln zum Herde/ alles Silber. Andern Tags ward wiederum wie gestern Mittags en particulier gespeiset/ nur daß der Hessische General-Lieuten. Spiegel und der Ober-Marschal Kettler bey Sr. Churfürstl. Durchl. mit zur Tafel gewesen/ nachdem Vormittags alle Collegia en corps den neuen Eheleuten Glück gewünscht hatten/ und ein Ballet oder Opera pastorale gehalten/ wo denen Besandten gleichfalls eine Banck alligirret/ wie sie dann auch sämtlich zu der Wirtschaft geladen gewesen. Dienstags den 1. Junii Abends ward die Opera Testa Himenæi auch in Itallantischer Sprache gesungen/ und darunter unterschiedliche Ballets getanzt/ und zum Sujet hatte die Vermählung Himenæi mit Claris, ein bey solcher Gelegenheit sich schickendes Pastorale. Mittwochs ward gegen Abend die Wirtschaft gehalten/ da ein jeder nach Belieben sich maquirte/ und die Cavaliers in Sr. Churfürstl. Durchl. die Dames aber in Ihr. Durchl. der Churfürstin Antechambre sich versammelten/ woselbst auch die Herren Herzoge zu Mecklenburg und Holstein/ ausser denen Churfl. und Hessischen Herrschafft/ das Loß zogen/ wie sie bey der Tafel sitzen solten/ derer jedem auch ein Frauenzimmer zugesellet worden: die Haupt-Tafel war überall doppelt/ oben breit mit einer Rundung/ und endigte sich unten mit einer Spitze/ so lang/ daß bey 60. Personen dabey gesessen/ an der inwendigen Seite waren grosse Spiegel und Illuminationes, inwendig aber auff dem Boden zwischen dieser Tafel wie ein Garten angelegt/ so sich alles in den Spiegeln nebst denen auswendig herum sitzenden Personen präsentirte. Nach gehaltenener Tafel ward getanzt/ und verzog sich biß nach Mitternacht. Den 2. Jun. wurde wiederum wie sonst öffentlich gespeiset/ der neu-vermählten Frau Landgräfin Schweiff/ so bey der Trauung und dem Tanz von 6. Kammer-Fräulein getragen/ wurde nach der Hand durch ihre zween in blau Sammete mit Gold bordirte und dergleichen Mäntel gekleidete Pagen getragen.

Nach dem Essen wurden in dem Neg-Garten ein Aur-Ochse/ drey grosse Bären/ vier wilde Schweine/ unterschiedliche Wölffe/ wie auch ein Pferd/ und ein kleiner Büffel-Ochse gehehet. Des Abends darauff ward in der so genannten Küchen-Stuben gespeiset/ da durch Machinen 4. Tafeln mit Speisen

1700.

17

nach

1700.

nach einander von oben herunter kamen / und wie derumb in den Boden versinken / mit der letzten kam eine Schlüssel herunter / worauf / wie selbige entdeckt / zwey Tauben geflogen / und darauf der Hof-Narr auch hernach guckete. Nach der Tafel wurde nächst dem Friedrichs-Berderschen Wall ein schönes Feuer-Berck gehalten / und nebst den Mahmen der Vermählten: *Conjungit cognatus amor* Fridr. Landgr. Hassia, & Lovis. Doroth. Soph. Brandenb. zwischen zweyen dahin sich bückenden Palmen-Bäumen / unterschiedliche Devisen, auch ein Schiff mit der Aufschrift: *Cœptis astrafortis Venti date vela secundis*, in weiß und blauem Feuer präsentiret / ohne die häufige Raqueten und Wasser-Kugeln / welche allezeit ihre unterschiedliche Feuer hatten und harte Schläge thaten. Am Freytag fuhr die Durchl. Gesellschaft nach Dranienburg / woselbst gegen Abend eine achteckige Hütte / nach der Bau-Kunst mit Säulen und Gesims von grünem Laub-Berck gemacht ward / oben auff den Ecken waren 8. Laternen von Papier mit Del angestrichen / worin grosse Lampen brenneten / dergleichen gläserne Lampen auch inwendig umb das Gesims und umb die ganze Hütte gestellet / und angehencket / folglich aber umb die Ecken / deren in allem vier und zwanzig / Leuchter / wo auff jedem noch 11. Wachs-Lichter an Gold- und Silber-Bündeln / jeder mit 3. Wasser-Glas-Kugeln / abgesetzt herunter hingen. Diese Hütte hatte vier Neben-Quartier so gleichfalls mit Lampen behenget waren: Der Eingang war von Orange- und Citronen-Bäumen besetzt / darzwischen die Garde, gegen über eine artige Cascade stunde / welche allgemach in die Höhe gerichtet war / da das Wasser durch eine grosse Urne herfür rauschete / zwischen den Wasser-Göttern Peleus und Thetis, so dabey saßen / und sich darauff lehnd / den Sieg der Liebe in Teufelchen wolgemachten Versen besungen / und war diese Grotte mit allerhand Steinen und Eiß-Schiebeln besetzt / und darzwischen mit vielen Lampen besetzt / auch von einer Spiegel-Wand bedeckt / welche nach gegebenem Zeichen durch Maschinen allgemach dafür aufgezogen ward. Diese Grotte aber hatte 4. Grotte und so viel kleine Seiten / auff diesen unterschiedliche Devisen von Cupido, auff jenen aber auch unterschiedliche Historien von den Göttern / so sich selbst verliebet / gemacht / und folgende Inscriptionen zu sehen waren: Über der Ersten: *Je dompte tout. Je les forme comme je veux. Rien ne m'est impénétrable. Je rend tout egal*; Und über der Letzten: *L'amour me brule tout, je glace la leythie & je me sens brulé par les yeux d'orthie. Mars qui voit tout trembler, tout plier sous ses armes encharmé par l'amour rend hommage à ses charmes pour voir endimion j'abandonne les Dieux un berger que l'on aime, est plus cher que les Dieux, Neptune s'adou, cit malgré son flot à mes pour aimer Amphitride & pour s'en faire aimer.* Von den vielen Lampen / deren etliche 1000. gewesen / so dahinter über einander gesetzt / wie auch an dieser grünen Hütten / denen Seiten-Quartieren / auff der Gallerie des Hoff-Gartens / worin solches alles an einer ohne dem da liegenden Fontaine angeordnet worden / war diese Ge-

Theatri Europæi XV. Theil.

gend völlig erleuchtet. Außerhalb des Eingangs präsentirete sich eine sichere Historie mit der Überschrift: *Le triumphe de l'amour*: In der Mitte aber speiseten die Durchl. Herrschaften / (weil des Mittags vorher der Herr von Grumkau mit der Fräulein Chevaliere gleichfalls verhehliger worden /) in solcher Ordnung / daß der Herr Landgraf und die Fr. Landgräfin in der Mitte und auff deren Seite die Braut / Se. Churf. Durchl. des Erb-Prinzens Del. der Chur-Prinzen Durchl. die Fr. Marggräfin / Marggr. Christian Ludwig / der Herr Herzog von Mecklenburg / der Ober-Marschal Ketteler; Und auff der Fr. Landgräfin Seite der Bräutigam / Ihr. Durchl. die Chur-Fürstin / die Fr. Erb-Princessin / der Herr Marggraf Philipp Wilhelm / die Hessische Princessin / Hr. Marggraf Albrecht Friedrich / General-Lieutenant Spiegel und Zettau gesessen an einer Tafel / in Form eines halbenmonds. Sonntags am 6. Junii haben die Chur- und Fürstl. Herrschaften zweymal in dem Dom dem Gottesdienst beygewohnt / zu Mittage öffentlich gespeiset / und gegen Abend nach Lützenburg Sich begeben / woselbst wiederum eine schöne Opera in Italiänischer Sprache gesungen / und darunter unterschiedliche Ballet getanzt worden. Es ward auch ein von Sr. Durchl. Marggraf Philipp Wilhelm unvermuthlich angeschafftes kleines Feuerwerk präsentiret / und alle anwesende Herrschaften / Cavaliers und Dames an einer in Piramide geordneten Tafel / etliche 60. gespeiset / und ohne Rang genöthiger worden: Diese Tafel war eine grosse runde Maschine. so dermassen das ganze Zimmer einnahm / daß nur Raum für Aufwärter übrig blieb / auff der Mitte stund eine andere runde Tafel / hohl in der Mitten / worin 12. Personen so placiret worden / daß dieselbe den Rücken einander zuwendeten / und die Gesichter aufwärts gegen die an der Unter-Tafel sitzende / welche alle übrige Gäste en rond besetzt hatten / wendeten; Gegen der Thüre dieses Gemachs / war eine Oeffnung in dieser untersten Tafel / und eine Treppe zu der Obersten / an welcher Se. Churf. Fürstl. Durchl. und des Herr Landgrafen Del. mit andern melisten Herrn und Dames, die jüngere Herrschaften aber waren an der untersten Tafel: Diese Gesellschaft kam gegen Morgen wieder nach Berlin / und weil Sie sich sehr ermüdet / ward Montags in der Retirade gespeiset / und der Aufbruch bis auff den Dienstag verschoben / da derselbe nach Mittag öffentlich nacher Potsdam solte vorgenommen werden. Nachdem aber die Herrschafft publick gespeiset / und die Gesundheit gefeuret worden / ist auff Begehren der Landgräf. Herrschafft / zumalen da das Wetter gar schlecht gewesen / die Milice und Bürgerschaft contramandiret / gleichwol die Canonen rund umb die Stadt dreymal gelöst / und die Abreise vorgenommen worden / und ward die Durchl. Herrschafft / und Dero ganze Suite, in denen Churf. Landen aller Orten wieder wie vor empfangen und defrayiret.

Den 29. Jun. geschah der Einzug in Cassel und versammelten sich Abends umb 8. Uhr die sämptliche hohe Herrschaften in einem prächtigen Lust-Hause / so eine Viertel Stunde von Cassel an der Fulda stehet / und speiseten darin / unter einer stebli-

1700.

Einzug in Cassel.

333

chen

1700.

chen Music / nebst Trompeten und Pauken-Schall / bis um Mitternacht. Vor und neben besagtem Lust-Hause stunden die zum Feuerwerke gehörige Maschinen / und waren auff dessen rechter Seite 36. Canonen ; auff der Linken 18. gepflanget. Um das ganze Lust-Haus herum stunden Soldaten / deren ein jeder eine brennende Fackel in der Hand hielt / und machten damit ihre Exercitia dergestalt / daß sie allezeit der hohen Herrschaft Namen künstlich vorstellten / auch gaben sie etliche mahl dabey Salves. Hernach ward das Feuerwerk angezündet / und alles grobe Geschütz drey mal los gebrannt ; Da man dann ebenfalls zu Cassel auff dem Wall drey mahl mit den Canonen geantwortet / und über 1000. Raqueten / Wasser-Kugeln und dergleichen angezündet / welches in Beyseyn vieler 1000. Zuschauer bis nach Mitternacht gewähret. Den 1. Jul. sind Se. Hoch-Fürst. Dr. der Herr Landgraf zu Hessen-Darmstadt wieder von dannen abgereset / welchem Se. Hoch-Fürst. Dr. der Herr Landgraf von Hessen-Cassel / das Geleit bis nach Kirchhain gaben / allwo bey dem Einzug und Abschied die Stücke umb die Bestung herum etliche mahl abgefeuert worden.

Churfürst
richtet eine
neue Aca-
demie von
Mechani-
schen Kün-
sten an.

Die von Sr. Churfürstl. Durchl. fundirte Aca-
demie der Künste und Mechanischen Wissen-
schaften / legte nunmehr ihr erstes Jahr vergnüg-
lich zurück / nachdem man nicht wenige gedenk-
liche Effecten davon gespühret / und ward den 21.
Aug. dieses Jahres Herr Augustin Terwesten,
ein Mann/der mit einem besondern Fleiß und Dex-
terität zu Einrichtung der Academie behülfflich
gewesen / und die benötigte Reglements, Ord-
nungen und Gesetze / wornach so wol die Lehrer als
Lernende sich zu richten hätten / fertiget / zum an-
dern Directore derselben erwählet : Von welcher
Errichtung / weil sie bey dem vorigen Jahre über-
gangen worden / indem die Chur-Brandenburgi-
sche Geschichten desselben Jahres ohne des sehr an-
gewachsen / dieses Orts mit wenigem zuberichten
stehet / daß selbige zwar schon An. 1696. ihren An-
fang genommen / jedoch aber erst in dem vorigen
Jahre 1699. mit Privilegiis und einem zureichen-
dem Reglement versehen worden ; Und weil das
Absehen dieser Academie vornemlich auff die Bau-
Maler, Bildhauer, Kunst gerichtet / Se. Chur-
fürstliche Durchl. auch diese Wissenschaften in De-
ro Landen in Aufnehmen gebracht wissen wollen /
so haben Dieselbe gleich Anfangs unterschiedene Ab-
güsse der besten / so wol Griechisch als Römischer
alten Statuen auß Rom und anderwärts bringen
lassen / auch darauff eine ganze Seite über dem in
der Dortheen-Stadt neuerbaueten Marstall darzu
gewidmet / wohn in jetzgemeldte Statuen aufgestel-
let / auch viele nebet einander liegende Zimmer und
Galerien zu den Academischen Versammlungen /
und andern darinn vorkommenden Verrichtungen
verfertiget worden. Das Reglement, so zu diesem
Ende unter Sr. Churfürstl. Durchl. Hohem Na-
men abgefasset worden / verhält sich folgender ma-
ßen :

Wir Friedrich der Dritte etc. etc. haben zu meh-
rer Erablirung und desto nützlicher Fortpflanzung
aller Künste und Wissenschaften / in allen Unsern

Landen / in Unsern hiesigen Residenzen, eine
Kunst-Academie, zum Aufnehmen / der Maler,
Bildhauer und Architectur-Kunst / aufzurichten
wollen ; wovon wir dieses Reglement und nöthi-
ge Eintheilung vorher gehen lassen / darnach sich
so wol die Lehrer / Director, Rectores und sämt-
liche Mitglieder / als die Lernende und Scholaren
schuldigt zu achten hätten.

1. Bestellen demnach hertz zu den verordneten
Protectorem, und dessen Substitutum, welcher
unter der Ober-Aufsicht des gemeldten Protecto-
ris der Academie Aufnehmen und Bestes fleiß-
ig beobachten / über die allbereits gemachte / oder
noch zu machende Ordnungen fleißig halten / auch
dahin sehen soll / daß alles wol und ordentlich zuge-
he / und der / bey der Fundation abgezielte Zweck /
erreicht werde.

2. Hierauff folget der Director, welcher ohne
Special-Befehl oder Verordnung / keine Neuerung
machen / sondern sich bemühen soll / daß die neben
ihme stehende Rectores, Professores und Adjun-
cti, ihre zur Information gewidmete Stunden
gebühlich abwarten / auch treu und fleißig / jegli-
cher in seiner Profession, lehren möge / auch soll
er Sorge tragen / daß die Einnahm- und Aufgab-
Rechnungen / durch den dazu bestellten Cassirer /
richtig geführet / ohne sein Wissen nichts aufgezah-
let / sondern alles von ihm unterschrieben und be-
dingen / die Privilegia und Freyheiten von ihm
unterzeichnet / Zeichen vor diejenige / so die Aca-
demie frequentiren / aufgetheilet / die Modell an-
geschaffet und unterhalten / und was sonst zur Ver-
besserung und Nutzen der Academie gereichen könn-
te / bey Zeiten angegeben / item, die gewöhnliche
Wochen-Conferenzen zum Nutzen der Studiren-
den befördert / auch zu Hebung oder Beslegung
vorfällender Differentien (welches durch die Pla-
ralität der Stimmen am füglichsten geschehen kan)
aller Fleiß angewendet / folgendes eine große Zusam-
mentunft aller Academischen Mitglieder auff den
1. Julii angestellet / deßhalb die Zimmer aufgeste-
ret / dabey nach gescheneher Centurirung der gefesete
Preis aufgetheilet / und die vacante Aemter beset-
zet werden. Und wollen wir ins Künfftige des Di-
rectoris Ampt / auß erheblichen Ursachen / von Jahr
zu Jahr / unter denen vier Rectoren Abwechslungs-
Weis verwalten wissen / es wäre dann / daß es Uns
auff der Academie unterthänigstes Vorstellen ge-
fällig wäre / jemand diese Würde auff länger zu
lassen / und soll der 8. Julii zum Wahltag gehalten
werden.

3. Nach diesem / soll ein Kunst-erfahrener Mann
das Academische Decanus-Ampt führen / die Aca-
demische Siegel bewahren / alle Freyheiten und A-
cta mit unterzeichnen / und soll selbiger schon Direc-
tor gewesen seyn / ehe und bevor er zu dieser Di-
gnität gelanget.

4. Sollen vier Rectores seyn / die Monatlich
das Modell stellen / und die Woche zweymal / als
des Mittwochs und Frentags / Abends von 5. bis 7.
Uhr / nach dem Leben zu zeichnen / unterweisen / die
Lernenden dabey mündlich informiren / in den Ge-
wändern / Antiquitäten und lebendigen Modellen
corrigiren / auch ehe das Jahr verlossen / eine solche
Zeichnung (nemlich von reicher Invention hinter-
lassen /

1700.

1700.

1700.

lassen / welche würdig / von denen Classen nachzuzeichnen / und in Kupffer gestochen zu werden / also daß alle Jahr gewisse Sachen zu Unserm Andencken können in Druck befördert werden. Zu solcher Receptorat-Stelle soll niemand admittirt werden / er habe denn zuvor seine Capacität durch eine abgelegte Probe im Zeichnen gezeiget / und wann solche durch einhellige Einstimmung der ganzen Academie capable befunden / angenommen und introduciert werden.

5. Müssen Professores erwählet werden / welche die Architectur, Geometrie, Perspective und Anatomie an einem gewissen Tag in der Wochen dociren.

6. Die vorgedachte Rectores sollen jeder seinen Adjunctum haben / welcher unterdessen bey denen Classen unterweise / in Abwesenheit des Receptoris aber soll der Adjunctus seine Vices vertreten / das Modell stellen / und deshalb mit des Receptoris Auctorität versehen seyn. Aus diesen vier Adjunctis soll bey Abgang eines Receptoris, wann er geschicktmäßig darzu befunden / die Stelle besetzt werden; es kan aber auch ein vortrefflicher Künstler / der erwan möchte beruffen werden / so gleich zum Receptorat gelassen werden / wann er gleich vorhero sein Adjunctus gewesen. Doch werden erfordert zwey Extraordinair-Adjuncti, die wöchentlich zweymal in der ersten Classe informiren / nemlich den Dienstag und Donnerstag von 2. bis 4. Uhr / dieser soll bey vorfallender Vacanz am ersten gedacht werden.

7. Der Academische Secretarius soll allen Versammlungen beywohnen / das Protocoll halten / die Acta, Privilegia, Attestata, und andere Schriften / welche zur Academie gehören / aufheben / die Academische Patenta und Introductions-Scheine / ingleichen die Annehmungen und Bestallungs-Brieffe der Officianten / Academisten / und übriger zur Unterweisung recipirter Jugend / versertigen / und auff des Directoris Befehl expediren.

8. Der Cassirer soll die zum Behuff der Academie gestiftete Gelder quartaliter gegen Nutzung aus denen ihm assignirten Cassen einheben / selbige Unserer Verordnung gemäß mit Wissen des Directoris ausschütten / nichts ohne des Directoris eigenhändige Unterschrift auszahlen / von seiner geführten Administration aber dem vorgesezten Protectori oder dessen Substitutem / in Beyseyn des Directoris, gegen den 1. Julii jährlich Rechnung ablegen / welche alsdann bey der Academie verwahrtlich aufgehoben und beygelegt werden soll.

9. Der Castellan soll fleißige Aufsicht haben über die vorhandene Schiltereyen / Statuen / und andere Mobilien / so in denen zur Academie destinierten Zimmern seyn / das Inventarium halten / nichts ohne des Directoris Permission copiren lassen / noch einige Sachen / als Zeichnungen und Kupfferstiche / verleyhen / oder heraus zu tragen zugeben; Soll bey rechter Zeit die Classen öffnen und schließsen / Lampen und Feuer unterhalten / und bemühet seyn / daß alles rein und sauber sey. Auch soll er des Dienstags und Donnerstags umb 2. Ullr / che die Unterweisung anfängt / der studirenden Jugend in der ersten Classe das dazu verordnete Gebet mit Andacht vorlesen / wornach sich auch mit gebührendem

Theatri Europæi XV. Theil.

Respect und Ehrerbietung dieselbigen werden zu verhalten wissen.

10. Wann jemand der Academie incorporirt / und Freyheit haben will / sich selbiger Privilegien und Prærogativen zu gebrauchen / soll er sich desfalls bey dem Directore angeben / welcher nach gehaltenen Conference mit denen Academischen Mitgliedern von seiner Capacität urtheilen wird; wo er selbiges würdig / bekommt er ein Patent vom Directore, Decano und den sämtlichen Rectoren unterschrieben / auch mit dem Academischen Siegel bezichnet.

11. Und versichern Wir hienit gnädigst / alle Künstler und Kunst-Beflissene / die Mitglieder dieser Academie sind / daß durch sie / nicht allein bey Abgang der allbereits bey Unserm Hofe in Gage stehenden Künstler / absonderlich und zuvor die erledigten Stellen besetzt / sondern auch / wo jemand vordenselben sich / an was für einem Ort in allen Unsern Ehrfür. Ländern es wäre / setzen oder etabliren wolte / er Krafft dieses seines Academischen Patents ungehindert und frey / ohngachtet aller Zünffre und Gilden Einwendungen oder Widersprechen / wie sie immer Namen haben mögen / seine Profession sicher zu treiben und fortzusetzen / privilegiret und berechtiget seyn soll.

12. So können auch Kunst-liebende Subjecta, die dann und wann die Academie frequentiren / durch einhellige Zustimmung der Academischen Mitglieder / zu Attestorn dieser Unserer Academie benemer / eiltchen auch Session und Vorum, auff der jährlich grossen Zusammenkunft am 1. Julii gestattet und conferret werden.

13. Soll ein jedweder Mahler oder Künstler jährlich ein Kunststück von seiner Profession machen / welches bey der Academie bleiben soll; wann er solches nicht thut / wird man ihn deshalb gebührend ansehen.

14. Ein jeder Künstler / welcher als ein Mitglied der Academie will aufgenommen seyn / soll / wann er zuvor wegen seines Wohlverhaltens an andern Orten beglaubte Attestata wird beygebracht haben / gehöriger massen in Eyd und Pflicht genommen werden; Bevor er aber recipiret wird / soll er ein Probstück seiner Kunst machen / welches der Academie zu examiniren soll vorgelegt / und folgendes daselbst bewahrt werden.

15. Was sonst noch übrig von Regulirung der Zeit und Stunden / so bequem oder unbequem zum dociren / oder was zum Nutz / Nothdurfft oder Verbesserung dieser Unserer Academie erfordert würde / solches wird in des Directoris, und deren zur Academischen Conference gehörigen Mitglieder / vernünftiges Gutdüncken und Disposition gestellet. Gleich wie Wir nun über dieses obverfastes Reglement steiff und feste gehalten / und demselben in allen darinn enthaltenen Punkten unverbrüchlich nachgelebet wissen wollen / so verstaten Wir auch hienit gnädigst / daß daserne bey gegenwärtigem Reglement nöthig befunden werden solte / einige Artikel zu ändern / oder auch nach erforderendem Nutzen neue hinzu zu thun / daß selbige / so fern sie mit Consens und Bewilligung des vorgesezten Protectoris überein kommen / diesen Regeln nicht allein mit eingerückt / sondern auch von gleichmäßiger

1700.

1700.

Wirfung und Autorität seyn sollen / und die Academicos zu deren Observance eben so verbinden / als ob sie diesen zugleich von Anfang mit wären einverleibet gewesen. Zu Urkund dieses haben Wir es eigenhändig unterschrieben / und mit Unserm Siegel bezeichnet. Gegeben Cölin an der Spree / den 20. März A. 1699.

Diesem nach ist diese Academie den 1. Jero 12. Julii mehr gedachten Jahres 1699. in hoher Gegenwart des Churfürstl. Hofes inauguriert / und von dem Churf. Geh. Ekstas-Rath Herrn Baron von Fuchs eine wohlgesetzte Rede darbey gehalten worden. Zum Protectore derselben ward der Churf. Ober-Kammerherr Herr Graf von Wartenberg / und zu dessen Substituto der Kammerherr Herr von Zettau ernannt. Der erste Director war Herr Joseph Werner Churf. Hof. Mahler / welchem in diesem Jahre den 17. Aug. wie gedacht / Herr Augustin Ferwesten / auch Churf. Hof. Mahler / und diesem hernach andere in den nächsten Jahren gefolget. Die übrige vermöge Artic. 2. designirte Rectores sind Zeithero gewesen / Herr Andreas Schlichter / Ober-Schloß-Bau-Director, Herr Michael Probnor / Churf. Hof. Mahler / Herr Wilhelm Heinrich von Roys. Churf. Hof. Mahler / Hr. Samuel Theodorus Gericke, Churf. Hof. Mahler. Zum Secretario dabey ist bestellet worden / der Churf. Hof. und Kammer-Secretarius, Hr. Otto Christoph Eltester / welcher damalen aus Italien gekommen / und dergleichen Academien so wohl in Rom als an andern Orten genau beobachtet gehabt.

Bei dem 2. Articul nur angeführten Reglements ist noch zuzudenken / daß die Academische Versammlungen nach gutbefinden des Directoris und nachdem es die Nothdurfft erfordert / angestellet / ordentlicher Weise aber monatlich von dem Directore, Rectoibus und Secretario, viertel-jährlich mit Zuziehung der übrigen Academischen Officianten und Mitglieder / jährlich aber den 1. Jero 12. Jul. auff Sr. Churf. Durchl. Gebuhrt- und der Academie Inaugurations-Tage / mit Berufung aller Virtuosen und in Churf. Gage stehenden Künstler / auch aufwertiger Kunstverständigen / gehalten werden; In welchen einzig und allein was zum Aufnehmen und Besten der Academie gereichen / auch eine Kannniß der Künste und Wissenschaften zu wege bringen kan / vorgetragen und abgehandelt zu werden pfleget. Ingleichen ist noch anzufügen / daß jährlich ein gewisses Thema denen Studierenden zur Verrfertigung gewisser Zeichnungen / Basreliefs, und Risse außgegeben / und verschiedene Preise darauff gesetzt werden.

Quedlinburgische
affairen.

In der Quedlinburgischen Sache hatte die Fr. Abtissin unter andern sich bey Jhr. Käys. Maj. wegen der von Sr. Churf. Durchl. in der Stadt Quedlinburg eingeführten Accise beschweret / wannhero dieser so wohl als anderer Sachen halber Jhr. Käys. Maj. veranlaßet worden den 7. Nov. des verwichenen 1699. Jahres an Se. Churfürstl. Durchl. ein besonderes Käyserl. Rescript ergehen zulassen / welches aber Se. Churf. Durchl. den 13. Febr. dieses Jahres folgender massen beantwortet:

Aller. Durchleuchtigster / ic.

Ev. Käys. Maj. allergnädigstes Schreiben / dato Wien / den 7. Nov. vorigen Jahres / ist mir am 22. Dec. wohl überliefert worden / auß welchem ich mit schuldigem unterthänigsten Respect gegen Ev. Käys. Maj. der Länge nach ersehen / worzu Dieselbe mich / wegen der von der Abtissin zu Quedlinburg Idden angebrachter Klagen wohlmeinendlich ermahnen wollen / damit sie sich mit Nicht fernern nicht zubeschwehren / und Ev. Käys. Maj. darauf / rechtlicher Ordnung und denen Reichs- Constitutionen gemäß / zuverfahren / keine befugte Ursache haben möchten.

Nun erkenne ich solche Käyserl. allergnädigste Wohl-Meynung zusehender billig mit schuldigster unterthänigster Dancknehmung / werde auch nimmer ermangeln / solche umb Ev. Käys. Maj. äußerstes und bestes Fleißes bey allen vorfallenden Occasionen unterthänigst zu demeriren; beklage aber bald anfangs zum höchsten / daß Ev. Käys. Maj. Zeithero so gar ungleich von dieser Quedlinburgisch. Sache wieder mich informiret worden / denn was antanger die zwischen des Königes in Pohlen Maj. als Churfürstens zu Sachsen Idden und mir getroffene respectivè Transaction und Cession über Quedlinburg / so finde ich keine einzige erhebliche raison, welche der Abtissin Idden / darüber schwere Klagen zu führen / Anlaß geben können / weil ja ein jeder über das Seinige Herr ist / und Macht damit zu thun und zu lassen hat / was er will / die Contractus, Pacta, Transactiones und Cessiones auch keinem Stand des Reichs / weder de jure Gentium, noch sonst prohibiret seyn; Will sie aber nichts desto weniger darüber klagen / so muß solches in alwege nicht so gleich vor dem höchsten Reichs-Gerichte / und Ev. Käys. Maj. Reichs-Hoff-Rathe / sondern notwendig coram competente, nemlich in foro primæ instantiæ, geschehen / vor welchem ich derselben Recht zu geben und zu nehmen mich niemals geweigert / auch künftig nicht weigern werde.

So ist mir auch 2. von vorgezogenen Thätlichkeiten und Neuerungen zu Quedlinburg / nicht das allergeringste wissend; Hochgedachten Königs in Pohlen Maj. als Chur-Fürst zu Sachsen / haben sich daselbst / sampt Dero Herren Vorfahren / weit über Menschen-Gedencken / in possessione vel quasi der Landes-Fürstl. Hoheit / der Erb-Vogtey oder Erb-Schutz-Herrschaft über das Stifft Quedlinburg / und der in specie also genannten Vogtey / welches drey unterschiedene Stücke sind / befunden: Nachdem sie nun alle solche hohe Jura, sampt allem / was darzu gehöret / und davon dependiret / durch obgedachte respectivè Transaction und Cession auff mich transferiret / auch mir solche wirklich und Solenniter durch Ihre hierzu verordnete Commissarien / tradiren und einräumen lassen / so bin ich dahero nicht unbillig in Dero Fußstapffen getreten / und habe gleich derselben solche Possession, mit Zulassung aller Geist- und Weltlichen Rechte / continuiret / und das sind keine Thätlichkeiten / und Neuerungen / wie es der Abtissin Idden mit pur lauterem Unfuge und Ungrunde genennet.

Dahero ich 3. mir auch nimmer hätte einbilden können / daß auff solche übel fundirte Narrata, Mandata inhibitoria, cassatoria und restitutoria

1700.

1700.

ria sine clausula, wider mich würden seyn erkannt worden / und zwar ohnerwartet des zuvor durch Ew. Käys. Maj. Rescript von mir erfordereten Verichts; indem aber solches dennoch zu meiner und meiner Quedlinburgischen Unterthanen nicht geringen Unruhe gesehehen /

Habe ich 4. nur eine Præliminar-Beschweh- rungs-Schrifft darwider eingewendet / darauff Ew. Käys. Majest. allergnädigsten Resolution und Cassation der angezogenen Mandatorum erwartet / und eventualiter exceptiones sub- & obreptic- nis einzubringen mir expressè reserviret.

Ich vernehme aber 5. aus jesigem Ew. Käys. Majest. allergnädigsten Rescript, daß der Ab- tiffin Ebd. wider selbiges Schreiben / so ich nur / wie gedacht / vor ein Præliminar-Schreiben gehalten / replicæ übergeben wollen / davon ich sonst noch nie etwas gewußt oder gehöret / und befinde mich dem- nach gemüßiget / Ew. Käys. Maj. nunmehr bey- gesügte fernere unterthänigste Anzeige und Excep- tiones pro Cassatione der ergangenen Mandato- rum gebührend zu überreichen / woraus mehr als Sonnenklar zu vernehmen / durch was für unglei- chen und unbegründeten Bericht dieselbe dazu ver- leitet worden / und daß ich je und allezeit von Anfang dieser Sache in factis omni jure licitis & non prohibitis verliere / die Frau Impetrantin aber mich in solcher meiner Befugniß vielfältig / und ganz unverantwortlicher Weise / wider alle Rechte / Reichs- Constitutiones, Pacta, Verträge / und das be- währte Herkommen / ja ihre selbst eigene gethane Zu- sage und Versprechen / turbiret und beeinträchti- get habe.

6. Wird in eben diesen Exceptionen angefüh- ret / daß ich mich mehr als hundertmal erkläret / thä- te solches auch nochmals / daß ich derselben als Ab- tiffin an ihrem Reichs-Stande / oder Immediat / dergleichen auch dem Stifte / als Stifte / an seinen wohl-hergebrachten juribus im geringsten nicht zu präjudiciren suchte / noch begehrte / viel weniger Sie / ihrem Vorgeben nach / de facto zu eximiren inten- tioniret gewesen / bin es auch noch nicht; Da ich aber hingegen gleichwol mich in possessione der Landes-Fürstlichen Hoheit / Erb-Schus-Herrschaft über das Stifte / und der vormaligen Chur-Sächsi- schen Voigtey befinde / so geschiet mir ja der größte Tort von der Welt / wann mich der Abtiffin Ebd. in solchen notorischen juribus und deren exerci- tio, welche ich iusto & legitimo titulo, eoque satis oneroso acquiriret / zu turbiren unterste- hen darff.

Woraus dann 7. also fort zu Tage leuchtet / daß ich keinesweges alte von etlich hundert Jahren her- kommende Jura wegen des Stifts Halberstatt prin- cipaliter präterendire / sondern vielmehr solche Jura, die ich ex Transactione & Cessione zu Rechte be- ständiger Weise acquiriret / und welche ich auch son- sten contra quoscunque contradictores aliunde- güngsam zu behaupten habe / davon suo loco & tempore soll gehandelt werden: Interim duplex vinculum fortius ligat. Und habe ich / wie leicht zu ermessen / relevante Ursachen / daß ich meine Hal- berstättische Rechte mit berühren lassen / absonderlich da pars altera, nemlich Jhro Königl. Maj. in Po-

len / als Churfürst zu Sachsen / mit welchem ich al- lein zu thun gehabt / mir dieselbe zugestanden.

Daß auch 8. mir die Macht und Gewalt zukom- me / in Quedlinburg die Accise zu reguliren / solches habe ich in besagter fernern Anzeige und Excep- tionibus contra Narrat. 16. 17. 18. 19. weitläufftig deduciret und dargethan / und muß das Vorgeben / daß solches de facto geschehen / in foro compe- tente wider mich / wie Rechtsens / ausgeführt werden. Damit aber Ew. Käys. Maj. zum Überfluß von meiner gerechten Sache noch besser informiret seyn mögen / so ersuche ich Dieselbe unterthänigst / Sie geruhen / Deroselben doch nur die bey solcher Anzeige befindliche Documenta sub Num. 66. a. referiren zu lassen / denn daraus wird sich klärlich befinden / daß verschiedene Zeugen eydlich deponiret haben / daß Chur-Sachsen allda / bis zur Tradition an mich / in Possessione etne Accis zu haben sich befun- den / keiner Abtiffin aber das Jus collectandi zuge- standen / laut des dabey folgenden vidimirten Do- cuments sub Num. 66. b. Und obwol die zeitige Abtiffin sich ebenfalls nach Ausweisung der Beyla- gen sub Num. 66. c. d. e. per amulationem und ad exemplum Chur-Sachsens ab An. 1691. bis 1694. eine particulier-Accise zu heben unterfan- gen wollen / ist dennoch solches anderer Gestalt nicht / als de facto, animo turbandi, und wider Chur- Sachsens Ebd. Wissen und Willen / auch einzig und allein zu Vermehrung der zwischen Ihnen beiderseits obgeschwebten Streitigkeiten von derselben gesche- hen / woraus weder manutenibilis possessio, noch iustus & legitimus titulus acquirere werden mö- gen / ich aber habe mich / in Regulirung der Acci- se, bey meinem wohl-erlangten Exercitio Posses- sionis der Landes-Fürstl. Hoheit / und der davon de- pendirenden Effecten / mit Consens der ganzen Bürgerschaft / laut Num. 66. f. in sine conservi- ret / womit ich niemand unrecht gethan / wie solches alles in meiner hiebey befindlichen fernern An- zeige weitläufftiger an- und ausgeführt ist.

Weiter und vors 9. ist Ew. Käys. Maj. ganz irriger und ungegründeter Weise beygebracht wor- den / daß die Erb-Voigtey / oder Erb-Schus-Berech- tigkeit über Quedlinburg dem Stifte lehnbar / und also zu dem des Königs in Polen Majest. und mir errichteten Contract der Abtiffin Ebd. Consens zu suchen / und zu erhalten nöthig gewesen sey; Denn ein anders ist / die Erb-Voigtey oder Erb-Schus- Berechtigkeit über das Stifte / und wieder ein an- ders die also genannte Voigtey oder Gerichtsbarkeit; die Advocatia armata und Erb-Schus-Berechtig- keit über das Stifte ist niemals von bemeldtem Stifte als ein Lehn recognosciret worden / sondern Chur- Sachsen hat solche jure foundationis exerciret und hergebracht; Was aber die in specie also genann- te Voigtey betrifft / mit welcher der Erb-Schus- Herr nach eingennommener Landesfürstl. Huldigung auff sein Begehren von einer zeitigen Abtiffin belie- hen werden muß / dieselbe ist ganz etwas anders / und daher mit dem andern nicht zu confundiren / wie solches in vorerwehnter fernern Anzeige und Excep- tionibus ad 1. Narrator. gründlicher und weit- läufftiger deduciret worden / wohin ich mich Kürze halber referire.

Sehe also nicht / wie 10. Ew. Käys. Maj. die

1700.

1700.

geringste Ursach haben können / in ein oder andern Punct, dem Mandats-Proceß und Reichs-Constitutionen gemäß / weiter gegen mich zu verfahren / indem ich bisher / wie öfters gedacht / nichts gethan / noch weiter thun werde / als daß ich das Exercitium meiner Titulo tam oneroso erlangten Possession continuire / welches ja keinem Privato mag verwehret werden / sondern ich bin nothwendig dabey so lange zu manuteneiren und zu schützen / bis wider mich coram competente anders zu Recht beständiger Weise aufgeführt worden / indessen kan ich so wol auß allen / als bisherigen neuergangenen Acten mit Besande asseriren / daß noch nie keine Abtissin dergleichen Præsentiones gemacht / als die jezige thut / denn Sie suchet und machet solche Præsentiones, die vor der beschenehen Cession nicht gewesen / und die Sie weder hergebracht / noch besessen / dadurch Sie sich dann besissenlich zu mir nöthiger / und mich in dem was mein ist / und mir so wol in Possessorio als Petitorio zukommet / offenbahrlich turbiret.

Was aber die andern vor die Stiffts-Regierung gehörigen Sachen betrifft / darein werde ich mich / so lange sie ihrer beschworne Capitulation und Compacten gemäß / procediret / nicht einmischen / noch derselben Lauff hemmen / oder sonst ihr daran hinderlich seyn ; Wann sie aber so exorbitant, wie bisshero in verschiedenen Dingen geschehen / handelt / und ich / als des Stiffts gehuldigter Erb-Schutzherr / von meinen Unterthanen umb gestemende Remedierung imploriret werde / muß ich dem Herkommen gemäß / mich nothwendig der Sachen annehmen / und dem implorirenden Theil so wol als dem Stifte selbst zu seinem Rechte verhelffen / und dises sind keine Neuerungen und Thätlichkeiten / oder Turbationes zu nennen. Und gleichwie ich jederzeit erböthig gewesen allen und jeden der Abtissin Lbd. Beschwerden / wann dieselbe einige / so gegründet haben solte / in Güte / und ohne Weitläufftigkeit selbst abzuhelffen / also erbiete ich mich auch nochmals darzu / nemlich solche dergestalt abzu thun / daß das Stifte mit Juge sich weiter nicht zu beschwehren / noch sonst darüber mit mir zu litigiren Ursach haben soll.

Schließlich vernehme ich auch / mit großer Verembdung / was gestalt bey Ew. Käyserl. Majest. Reichs-Hof-Rath / der Abtissin zu Quedlinburg Lbd. verwichenes Jahrs ein mit heftlichen / und injuriösen Ausdrückungen angefülltes Schreiben / die zwischen mir und derselben enthaltene Streitigkeit betreffend / übergeben / mit welchen Deroselben Adhærenten und Creatoren / dem Verlaut nach / sich öffentlich herum schleppen sollen. Weil mir nun hiervon bis diese Stunde nichts communiciret / so kan ich nicht umhin / mich darüber zum höchsten zubeschweren / und anbey solennissime zu vermahnen / daß ich mich mit derselben künfftig in keinem Judicio im geringsten einlassen werde / bis ich solche anzügliche Schrift gesehen / und mir deshalb gehörige Reparation wiederfahren ; Denn ob wol durch Rejicirung eines so beschaffenen Schreibens der dem höchsten Bericht schuldiger Respect einiger Massen salviret worden / so habe ich doch

deswegen / so lange keine sufficiente Satisfaction, bis wenigstens der Concipient, und dessen Helffers, Helfer / so mir / als ein schädliches Complot, insgesamt nachhafft gemacht werden müssen / auff eine empfindliche Art davor gebüßet. Und weil bereits am Tage / daß dergleichen injuriöse Schriften mehr / ohne Benennung des Autoris und Concipienten / in offenem Truck allenthalben / nicht nur zu meiner / sondern auch des Königs in Polen Maj. größtem Nachtheil zeithero disseminiret worden / welches gewiß res inauditi & pessimi exempli ist / so werde meines Theils darwider nicht nur gehörig inquiriren lassen / sondern auch nach und nach solche zureichende Mittel ergreifen / wodurch endlich dergleichen ärgerlichem Wesen / Ziel und Maaß kan gegeben werden. Solte auch etwa inzwischen gemeldter Abtissin Lbd. noch weiter einige Schriften in dieser Sache übergeben haben / versehe ich mich nicht / daß Ew. Käyserl. Maj. ohne vorgehende deren Communication, und meiner ungehört / wie bisher geschehen / das geringste darauff resolviren werden / sondern ich promittire mir vielmehr von Ew. Käyserl. Majest. die sonderbare Käyserl. Huld und Gnade / ersuche Dieselbe auch darumb unterthänigst / Sie wollen und werden dises alles / insonderheit aber die beygefügte fernere Anzeige und Exception, so viel andere Dero Hochwichtige Käyserl. Reichs- und Regiments-Geschäfte zugeben / allergnädigst zuerwegen / darauff vor allen Dingen die præcipitirte Mandata zu cassiren / und aufzuheben / klagender Abtissin Lbd. endlich zur Ruhe / und daß Sie sich mit mir in Güte setzen solle / nachdrücklich anzuweisen / und dadurch so wohl sich selbst / als auch mich dieser ganz ungegründeten Klagen zu entlassen / oder / da über alles Verhoffen / das Letztere nicht zu obtiniren seyn solte / dennoch wenigstens Sie mit ihrem unformlichen und Tumultuarischen Suchen ad forum competens zu remittiren geruhen.

Solche Ew. Käyserl. Majest. mir administrirte Justiz / will ich Zeit-Lebens mit unterthänigster Dankbarkeit erkennen / und es umb Ew. Käyserl. Majest. und Dero Erz-Herzogliches Haus / auferster meiner Möglichkeit nach / zu verschulden eingedenck verbleiben. Geben in meiner Residenz Cölln an der Spree / den 13. Febr. An. 1700.

Aber es seynd / wie schon bey dem vorigen Jahre gedacht worden / in dieser Sache zu beyden Seiten / noch unterschiedene Schriften mehr vorgegangen / welche man aber wegen ihrer Weitläufftigkeit übergehen / und den B. L. an die disfalls in Truck stehende Acten weisen muß.

Von Sr. Churfürstl. Durchl. bey den Königl. Dänischen und Herzoglichen Holsteinschen Mißhelligkeiten angewandten vielen Officiis, wird unter den bald folgenden Titeln ein mehrers zu sehen seyn.

Was massen auch Se. Churfürstl. Durchl. durch Gelegenheit der Religions-Bewegungen in der Pfalz / die Güter der Römisch-Catholischen Geistlichen in Dero Landen aufzeichnen lassen / und was darüber ferner vorgegangen / davon wird am Ende der Chur-Pfälzischen Geschichten mehr zu sehen seyn.

Chur

1700.

17

Arbi
nege
Orle
schen
tenli
Gran
cont
tit.Kerne
Bort
Baro
Boez
wegen
Relig
Sach

1700.

Chur-Pfälzische Geschichte.

1700.

In Sr. Chursl. Durchl. Ankunfft in Wien und daselbstiger Verweilung / ist kurz vorher in den Käyserl. Hof. Geschichten Meldung geschehen.

In der Orleanischen Præntion ward das in den vorigen Jahren gemeldete Arbitrium zu Frankfurt continuiret / und die in denen von vier zu vier Monaten angeetzten Terminen / als den 26. Febr. und 26. Junii dabey eingegebene Libelli oder Schrifften von den Käyserl. und Königl. Franzöf. Herrn Plenipotentiaris denen Chur-Pfälzischen und Herzogl. Orleanischen Ministris, ihre fernere Nothdurfft dargegen einzubringen / communiciret: Dergleichen auch den 26. Oct. als dem letzten Termin geschehen / und wurden die Schrifften beyder Theile gegen einander ausgewechselt / den hohen Partheyen zur Nachricht communiciret / und die Sache numehr zu einem innerhalb sechs Monaten zuerwartenden Spruch aufgestellt.

Als auch im Monat Decembr. des verwichenen Jahres abermal ein halbjähriger Zahlungs-Termin von 100000. Livr. an die Fr. Herzogin von Orleans erschienen / so beklagten sich Sr. Chursl. Durchl. dargegen / daß die Französische Officierer aus Dero Landen nach dem Frieden mehr als so viel an Contributionen gezogen hätten / wolten also solche in die Liquidation mit bringen / welches zwar dem Intendanten zur Verantwortung communiciret, und hierdurch die sonst gewöhnliche schleunige Execution zwar in etwas aufgeschoben worden / dessen aber ungeachtet hat die Bezahlung an Dero Bevollmächtigte zu Landau geschehen müssen.

In den Religions-Geschäften haben wir es in dem vorigen Jahre bey Exhibirung des Memorials, so der Herr Baron von Bezelaer den 22. 12. Dec. Sr. Chursl. Durchl. übergeben / bewenden lassen. Weil dann sich inzwischen noch immer mehr Gravamina an Evangelischer Seite hervorgerhan / die den 2. Novembr. versprochene Chursl. Resolution aber annoch zurücke geblieben / so hat nur gemeldeter Herr Baron den 8. Febr. 29. Januar. eine nochmalige schriftliche Erinnerung übergeben in nächststehenden Worten: Nachdem Ew. Chursl. Durchl. bereits vor drey Monaten in Dero de dato Weinheim den 2. Novembris jüngsthin / ertheilten vorläuffigen Resolution sich in generalibus annehmlich herauf gelassen / wie sie sich hiernächst dergestalt erklären wolten / daß ein Hochlöbliches Evangelisches Corpus damit verhoffentlich sich zu vergnügen Ursach haben / und zugleich erschen würde / wie wenig Ew. Chursl. Durchl. dem Westphälischen Frieden / als dem vornehmsten Band der innerlichen Einigkeit und so nöthigen Vertrauens im Reich / zu contraveniren gewillt seyen; welchen Inhaltes Dero Hof. Cansler / Freyherr von Wieser / seithero gleichfalls öffters mündliche Vertröstungen gerhan; so stelle Ew. Chursl. Durchl. höchsterleuchteter æquanimität anheim / wie empfindlich es Sr. Chursl. Durchl. zu Brandenburg / meinem gnädigsten Herrn / und sämpelichen Evangelischen Chur. Fürsten / Fürsten und Ständen vorkommen müssen /

daß / denenselben schnurstracks zu wieder / man a parte Ew. Chursl. Durchl. Chur-Pfälzischen Regierung / Beampten und Catholischen Geistlichkeit / mit grösserem Ungestüm / als jemahlen / Gravamina cum Gravaminibus cumuliret / und nicht allein / nach Aufweiss der hiebevord zu Jülich von mir übergebenen Verificirung / die Gewissens-Freyheit auff verschiedene Weise hemmet / die ante & post Pacem privativè vel simultaneè occupirte Kirchen / Gymnasia, Closter / Pfarr- und Schul-Häuser / wie auch Freyh. Höfe ferners hinterhält / die Verwaltung de facto cassiret / die Geistliche Güter und Gefälle / cum omnibus accessionibus an sich ziehet / selbige pro lubitu administriret / die Catholische Geistlichkeit darauf benediciret / der Evangelischen Competentien hingegen meistens über die Helffte vermindert / verschiedene Pfarr- und Schul-Bediente / ohne Verschulden / abschaffet / und deren Stelle / wie auch andere Vacantien / nicht wieder ersetzt; also daß bereits über 60. a 70. Pfarrer weniger vorhanden / als tempore successionis gewesen; sondern auch nebst Continuation dieser und mehrern / in vorgedachter Verificirung enthaltenen / unerträglichen Contraventionen / so allzuweitläuffrig anhero zu wiederholen / obberührter Euer Chursl. Durchl. resolution ungeachtet / de novo, laut Verweisschums sub N. 1. mehrere Pfarrer reduciret / Kirchen, Pfarr, Rectorats- und Schul-Häuser in totum vel pro parte mit Gewalt hinweg nimmet / des Simulanei sich enormiter, mit allerhand Excessen, mißbraucher und selbiges extendiret / die Evangelische in ihrem Gottesdienst malitiosè turbiret / den Gewissens-Zwang / so gar durch militärische Executionen / auff eine im Römischen Reich niemalen erhörte Weise / augmentiret / die Almosen, Gelder nulla habita ratione ad eorum pias fundationes vel numerum personarum in drey gleiche Theile theilet / die Reformirte Inspectores und Pfarrer in einigen Sachen der Catholischen Geistlichen Jurisdiction unterwirfft / den Reformirten, Kirchen, Rahe zwar pro forma unterhält / jedoch fast aller seiner Amps. Functionen beraubet / und so gar denselben unrichtige Pfarrer obtrudiret: Pfarrer durch eitele chicanes in Inquisition bringet / denenselben / auß einem bey weitem nicht zulänglichen Fundo, die Erhöhung ihres Gehalts verspricht / und dadurch captiosè Reversen / worinnen Sie statum precarium und ihre Acquiescenz erkennen sollen / zumühet und extorquiret / die Collectur Corpora und Collectores, welche erst kürzlich die Gefälle / auß Euer Chursl. Durchl. Befehl / in Admodiation genommen / aufhebet / und hingegen neue Kirchen, Juraten ansetzet / die Closter, Canonicats- und Stiffts, Gefälle aber zu anderwertlicher freyer Disposition reserviret / einfolglich Confusiones mit Confusionen / damit man bey der hier nächsten Redressirung nicht einmal Statum priorem aufforschen könne / anhäuffet: Und in Summa alles dasjenige par force verübet / was der indiscrete Religions-Eifer dictiren / und zu Desobligirung der sämpelichen Evangelischen Poissances und Ständen / wie auch

eifert.

Fernerer
Vortragter
Baron von
Bezelaer
wegen der
Religions-
Sach.

1700.

eifertigen und völligen Extirpation der Evangelischen Religion / worauff es angesehen zu seyn scheint / gereichen mag. Vorans dann gnugsam abzunehmen / daß die Catholische Geistlichkeit in der Chur-Pfalz die Verzögerung E. Churfl. Durchl. endlichen verträglichsten Resolution sich zu Nutzen machet / umb inzwischen den Statum Religionis über einen Hauffen zu werffen / und sich so dann mit der violenten Possession zu schützen.

Ob nun wol ich der zuversichtlichen Hoffnung lebe / E. Churfl. Durchl. werden diese Dero Beampren und Catholischen Geistlichkeit voreylende Conduite nicht approbiren / sondern vielmehr alles / dem Westphälischen Friedensschluß und Hallischen Recels gemäß / nach denen Terminis regulativis de A. 1624. & 1618. von selbst umb so ehender gnädigst herstellen / als E. Churfl. Drl. hierbey mercklich interessiret / und nach Dero Herrn Vaters Churfl. Durchl. in der neulich allegirten zu Regenspurg ad Dictaturam publicam den 19. 9. April. 1686. gegebenen Summarischen Anzeige / denen Churfl. Pfälzgrafen in dem Westphälischen Friedensschluß alle die Länder und Güter / wie Sie A. 1618. dieselbe ingehabt / unter dem Namen der Untern-Pfalz restituiret / und darauff die jetzige Chur-Stelle / nach Inhalt oberwehnten Friedensschlusses / fundirer und gewidmet ist / die Chur-Pfalz auch nur unum eundemque terminum restitutorium & regulativum tam in Ecclesiasticis quam in Politicis gehabt / einfolglich / wer das eine Stück davon / nemlich Ecclesiastica, über einen Hauffen werffen will / derselbe zugleich das Fundament der achten Chur-Stelle und Chur-Pfälzische Restitution in Politicis ebenfalls renversiret; So muß jedoch aus special gnädigstem Befehl und erhaltener Instruction so viel inständiger umb Erheilung E. Churfl. Durchl. Final-Resolution anhalten / als Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg / mein gnädigster Herr / und sämtliche Evangelische Churfürsten / Fürsten und Stände gerne wissen möchten / was Sie zu gewarren? damit Sie Ihre Mesures darnach nehmen / auch / auff den unvermutheten Verweigerung / Fall / die Consortes Pacis Westphalicæ umb die nachdrückliche Garantie desselben / wozu sie sich verbindlich gemacht / requiriren können. Düsseldorf den 29. Jan. 8. Febr. 1700. Welchem dann gleichfalls wie bey den vorigen Memorialen die Beweisschümer der angeführten neuen Gravaminum beygefüget gewesen.

Es haben aber Se. Churfl. Durchl. den 13. 3. Febr. eine abermalige Dilatorische Resolution ertheilet / in diesen Worten: Ihr Churfl. Durchl. zu Pfalz hätten billig verhofft / Ihr Churfl. Durchl. zu Brandenburg Electorischer Scheimer Regierungs- und Kriegs-Rath / auch Obrister Kriegs-Commisarius, Freyherr von Wyllich zu Boezelaer, würde ob höchstgedachter Ihr Churfl. Durchl. Resolution, auff dessen / Namens des Höbl. Corporis Protestantium, eben als Ihr Churfl. Durchl. auff Dero Zurückreise aus denen Chur-Pfälzischen Ländern begriffen gewesen / überreichtes Memoriale mit Gedult und in der Erinnerung vielmehr abwarten / in was weitwendigem Convolut sothanes Memorial bestehet / und mit was sonderbarer Bescheidenheit Ihr Churfl. Durchl. ihme darinnen bezeug-

net / da Sie berührtes Memorial zu solcher Unzeit / als es Ihre überliefert worden / gummüchtig angenommen / dann auff Ihr Churfl. Durchl. Resolution, ohne weder auff die Zeit / und des so weitwendigen Memorialis Beschaffenheit / noch Ihr Churfl. Durchl. anderwärtige wichtige Reiterungs-Geschäfte / (woran es Ihr Churfl. Durchl. so wenig als andern Dero Herren Witt-Churfürsten bekanntlich ermangelt) zu reflectiren / mit solchem Eifer einer Seits andringen / anderer Seits aber immer neue vermeintliche Beschwerden / und zwar mit so animosen Exaggerationen einschleichen / daß es allerdings das Ansehen / Ihr Churfl. Durchl. wolte nicht einmal in einem so wichtigen Befehl gnugsamer Bedacht und so viel Zeit zu Dero rechtmäßigen Defension, als man Gegenseits zu derselben vermeintl. Oppugnation gebraucht / gelassen; sondern alles übereilt / und Ihr Churfl. Durchl. immittels bey Dero Herren Witt-Churfürsten / Fürsten und Ständen / durch allerhand ohnbegründete odiose Vorbildungen in Mißtrauen ohnverdient gefest werden.

So wenig Ihr Churfl. Durchl. dem Herrn Abgesandten den vermeynten Terminum regulativum in der Chur-Pfalz (wie sich hiernächst mehrers zeigen solle) nachgeben können / so einig hingegen seynd Ihr Churfl. Durchl. mit demselben / daß die Ecclesiastica, ohne daß hiebey die Politica mit seyden / in der Untern-Pfalz nicht berührt / weniger über einen Hauffen geworffen werden können. Und weisen ein im Religions- und Westphälischen Frieden ausgemachtes Principium: Quod, cujus est Regio, ejus & sit Religio; seynd Ihr Churfl. Durchl. umb so weniger zu verdencken / daß da Ihre das erstere unstreitig zukömmt / Sie sich das letztere umb so weniger entziehen lassen können / als leichtlich abzusehen / wie wenig Ihre alsdann von der Regione, da andere die Dependenz in der Religion an sich ziehen könnten / ausser des blossen Namens übrig verbleiben würde. Welches alles / gleich wie es ob Ihr Churfl. Durchl. hauptsächlich Resolution hiernächst sich weitläufftiger ergeben wird; also seynd Ihr Churfl. Durchl. gänzlich gesichert / daß ein Höbl. Corpus Protestantium, da Sie solche mit unpræoccupirtem Gemüch reifflich erweget / von selbst befinden wird / daß Ihr Churfl. Durchl. die vermeintlich angedrohere Garantie des Westphälischen Friedens wider sich weniger zu befürchten / als zu dero Handhabung gestalten Umständen nach selbst zu verlangen. Indessen werden Ihr Churfl. Durchl. Dero vom Herrn Abgesandten beschuldigte Chur-Pfälzische Regierung und Bediente / auch Catholische Geistlichkeit / über die vorgebrachte Beschwerde / nach Nothdurfft vernehmen / und so fort / befindenden Dingen nach / solche Verordnungen thun / daß niemand mit Zug dagegen sich zu beschweren Ursach haben wird. Solten aber die so harte und so sehr exaggerirte Beschuldigungen abermalen / wie die so ungereimte unerfindliche Verificirung der vermeintlichen vorigen Gravaminum, in blossen dahin nur angesehenen Affectis bestehen / Ihr Churfl. Durchl. und die Ihrige anderwärtig unverschuldet odios zu machen; versehen sich Ihr Churfl. Durchl. zu Ihr Churfl. Drl. zu Brandenburg billig / Dieselbe werden den Ihrigen / gegen so harte Ver-

1700.

1700.

Dtr.
Bcz

1700.

Verleumdungen / womit Sie beladen werden wollen / gestemendes Recht verschaffen ; und bestehen sich Ihr. Churfürstl. Durchl. übrigens / wegen dessen / so er / Herr Abgesandter / bey Ihr. Churfürstl. Durchl. wegen der Protestirenden Militair-Personen gleichfalls beschwerend erinnern lassen / auff derselben / ihme / Herrn Abgesandten selbst / so mündlich als schriftlich abgegebene hierneben liegende Erklärung und Ersuchung. Woranß augenscheinlich erheller / daß diejenige / so auff Ihr. Churfürstl. Durchl. einigen Bewußens-Zwang zu bringen / so operosè als vergeblich sich bemühen / der Wahrheit und Dero selbst eigenem Gewissen hierin / auß anderverteim unstemlichen Absichten / vielmehr Gewalt anthun. Wollten Ihr. Churfürstl. Durchl. Ihme / Herrn Abgesandten / auff dessen Memorial, vom 8. dieses / gnädigst unverhalten. Düsseldorf den 13. Febr. 1700.

Weshem nach der Herr Baron von Bazelaer den 25. 15. Febr. folgendes mit nochmaligen Beylagen / von mir noch neulichst vorgenommenen Executionen übergeben : Ew. Churfürstl. Durchl. abermalige Dilatorische Resolution vom 13. hujus, ist mir den 10. (20.) ejusdem insinuïret worden. Wie ich nun darauff ersehe / daß so wol die von mir in retroactis gnugsamlich widerlegte Principia abermals repetiret / als auch hin und wieder mir einige schwere Auflagen durch den Concupiscenten Irrig imputiret worden ; Also habe Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / Meinem Gnädigsten Herrn / und dem sämptlichen Hochlöblichen Corpori Evangelicorum ich alles lediglich anheim gestellet / wie Sie ein und anders consideriren werden ; und muß mich mielerweile auff die Notorietät und mein gutes Gewissen beruffen. Damit aber Ew. Churfürstl. Durchl. nicht etwa durch ungleichen Bericht ferners in die Gedanken gerathen / als ob in dem neuen Beweißschum unersündliche Sachen enthalten ; so lege abermals sub lit. A. an / was zu dessen Verstärkung dienen kan : Und stelle Deroselben anheim / ob Sie über der Wahrheit derselben inquiriren zu lassen belieben wollen.

Wegen des Bewußens Zwangs in hiesigen Landen / beziehe mich auff des Residenten Beckers letzters Memorial vom 15. 5. hujus ; worinnen er die Contravention des Religions-Recess überflüssig dargehan / und daß alles Vorgebrachte die selbstredende Wahrheit seye / und disseits derselben und dem Gewissen kein Zwang angehan wird.

Was in der neulichen Verheirathung wegen des Orts Gunheim / im Ampt Alzey / vermeldet / ist zwar nicht in allem ; jedoch in einem oder andern Punct, racione hujus loci, ein Irrthum ; wo von hiernächst die Erläuterung geben will. Düsseldorf den 15. 25. Febr. 1700.

Hierauff nun haben Se. Churfürstl. Durchl. den 18. Mart. Dero final-Resolution ertheilet / welche man aber anhero zu setzen sich entübriget / sondern den geneigten Leser an die derenwegen vor einiger Zeit in Truck gegebene / so genannte Religions-Negotiation, wie nicht weniger an des Londorp. Acta publica lediglich remittiret haben will.

Der Herr Baron von Bazelaer aber nahm hier

nächst / auff Gutbefinden der Evangelischen Stände / den 29. April von Sr. Churfürstl. Durchl. Abschied / vermittelt nächstgesetzten nochmaligen schriftlichen Vorstellung : Nachdem in Ew. Churfürstl. Durchl. mir ertheilten bisherigen / sonderlich denen beyden letzteren und final-Resolutionen / dem Westphälischen Frieden-Schluss gangverfeherte Deutungen gegeben / und darinnen neuerliche Principia in Religions-Sachen im Reich etabliret werden wollen / welche dem klaren Buchstaben gedachten Friedens / und darinnen enthaltener Restitution der Untern-Pfalz / tam in Ecclesiasticis, quam in Politicis ; der Intention der Pacificirenden Hohen Theile ; der Execution gedachten Friedens ; der bisherigen Observanz in dem Reich / in Fällen / da der Catholischen Religion zugehörane Reichs-Stände in Evangelische Lande succediret ; denen Judicatis beyder höchsten Reichs-Gerichte ; ja endlich Ew. Churfürstl. Drl. und Dero Herrn Vaters Churfürstl. Drl. Christmüldester Gedächtniß eigenen gethanen / und theils bey Churfürstl. wahren Worten eingerichteten Declaration : auch dem Schwäbisch-Hallischen Vergleich schnurstracks zuwider lauffen ; So hat ein Hochlöbl. Evangelisches Corpus unterm 10. hujus einhelliglich geschlossen / und mich expressè instruiret / meinen Abschied unverweilt zu nehmen / und zu declariren / daß zwar ein Evangelisches Corpus diese Religions-Sache in der Pfalz Ort und der Zeit befehlen müste ; wie es dann protestando sich alle Jura und Befugnisse hiemit per expressum reserviret ; aber auch nicht zu verdencken seyn wird / wann es zu seiner Sicherheit und Aufrechthaltung des Religions- und Westphälischen Friedens im Reich / zureichende Measures nimmet / und alle in Göttlich-Natürlichen und andern Rechten erlaubte / absonderlich denen Reichs-Constitutionen und Instrumento Pacis, in specie Art. 17. conforme Defensions-Mittel und Wege gebraucht / umb dergleichen großes Präjudiz abzuwenden : zu welchem Ende dasselbe genöthiget wird / zu fordern an Ihr. Käyserl. Majest. und das Reich sich zu wenden / dann auch bey denen übrigen Hohen Compaciscenten und Garantis ; ingleichen bey denen / in dem Westphälischen Frieden eingeschlossenen / und bey desselben Aufrechthaltung Interessirten Kronen und Puissancen, welche sampt und sonders / vermög des Westphälischen Friedens / zu dessen Garantie, contra quemcunque, sine Religionis distinctione verbunden seynd / von denen erleidenden offenbahren Contraventionen die Nothdurfft anzubringen / und derselben Garantie und Assistentz zu imploriren / und sich endlichen selbst / so gut möglich / bey dem so theuer erworbenen Religions- und Westphälischen Frieden zu schützen ; hin gegen sich von allem wiederigen Verfahren und gänglicher Inversion des Status Ecclesiastici zu retten ; Wann auch darüber Welterungen und Ungelegenheiten im Reich entstehen sollten / wollen Seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg / mein Gnädigster Herr / und sämptliche Evangelische Churfürsten / Fürsten / und Stände vor GOTT / der Röm. Käyserl. Majest. und dem Reich entschuldiget seyn / und die schwere Verantwortung denen Urhebern heitmaerweisen haben.

1700.

thut vor der
Abreis
nochmals
eine schrift-
liche Vor-
stellung.

Herr von
Bazelaer

Theatri Europæi XV. Theil.

A a a a

Was

1700.

Was meine wenige Person anbelanget / so erstatte hiemit unterthänigsten Danck / vor alle / während meiner Anwesenheit / mir erwiesene Hohe Churfürstl. Gnaden, Bezeugungen / und werde nicht ermangeln / selbige aller gehörigen Orten gebührend anzurühren; Der in Ew. Churfürstl. Durchl. Hulden und Gnaden mich gehorsamst recommendire / und in unterthänigstem Respekt Lebenslang verharre / zc. Düsseldorf den 29. April 1700.

Antwort
hierauf.

Welchem Se. Churfürstl. Durchl. den 30. April folgende Schluss-Erklärung nachgesandt: Ihr Churfürstl. Durchl. zu Pfalz haben in Dero / dem Chur-Brandenburgischen Herrn Abgesandten Freyherrn von Bözelaer, sonderbahr unter dato 18. Martii ersthin ertheilter Resolution, was Gestalten Dero in ihren Chur-Pfälzischen Landen in Religions-Sachen ergangene lands-Fürstliche Verordnungen / in den dürren Worten des Westphälischen Friedens-Schlusses / dem Nürnbergischen Executions-Recess / der bisherigen Observanz im Reich / und in denen von den protestirenden Herrn Ständen selbstn établierten / und bey allen Vorfällen hien zu gebrauchen / und brauchenden Principiis bestens und unwidersprechlich fundiret: Weder dem Hallischen Recess, in so weit derselbe obgedachtem Westphälischen Frieden gemäß / und da derselbe auch einiger Weis verbindlich geachtet werden könnte / noch Ihrer Churfürstl. Durchl. und Dero in Gott ruhenden Herrn Vaters Churfürstl. Durchl. hien insfalls erfolgten Erklärungen einiges Sinnes zu wiedermit solchem Bestand / und unwiderleglichem Grund angewiesen / daß männiglich / so dem Recht und Gleich viel mehr / als einiger ohnzeittiger præoccupation Platz geben will / mit denen Händen allerdings betasten muß / mit was Ungrund Ihr Churfürstl. Durchl. abermalen beschuldiget werden / sampt thären Sie berührtem Westphälischen Friedens-Schluss (auff dessen dürren Buchstaben wieder die gegenseitige verkehrte Deutungen Ihr Churfürstl. Durchl. einzig und allein bestehen) ganz verkehrte Deutungen geben / der Intention der Pacificirenden hohen Theilen / (welche auf Churfürsten Carl Ludwigs Christlöblicher Gedächtnis eigenen Factis und Declarationibus, und noch mehrers / aus der Friedens-Execution, und in Krafft mehrerwehnten Friedens höchstgedachten Churfürsten Carl Ludwigs ertheilter Lehn-Investitur überflüssig angewiesen) jergedachter Friedens-Execution (so notorie vor Ihre Churfürstl. Durchl. militiret) dem Hallischen Recess, (welcher zu einiger verbindlichen Vollkommenheit bekanntlich nicht gediehen) und Ihrer Churfürstl. Durchl. und obhöchstgedacht Dero Herrn Vaters Churfürstl. Durchl. beschenehen Erklärungen / in so weit solche einige Bersänglichkeit nachführen können / in einige Weis oder Weg contravenirt / und wie wenig ein löbliches Corpus Protestantium ohne fast ohnlaugbahre Violirung des Westphälischen Friedens besinget / nachdem Ihre Churfürstl. Durchl. Chur-Pfälzische Unterthanen bey obigen Dero selben Landesfürstl. Verordnungen williglich / und mit gehöriger Submission acquiesciren / auch unter sich friedlich / und ruhiger als vorhero jemalen leben / sich pro Contradiatore darzustellen / und Ihrer Churfürstl. Durchl. das fürnemste Kleinod Dero Lands-

Fürstlicher Hoheit in Disput zu ziehen / massen Ihre Churfürstl. Durchl. sich dann allerdings gesichert wissen / dafern dem löbl. Corpori Protestantium gungsame Zeit und Weis gelassen worden / Eingangs gedachte Ihre Churfürstl. Durchl. Resolution, und die darinn vorgestellte unwiderreibliche Fundamenta (davon der wenigste Theil Dominorum Protestantium annoch Information erlangt / oder erlangen können) der Gebühr mit reiffem Bedacht zu überlegen / der Herr Abgesandte würde Ihrer Churfürstl. Durchl. alsdann keine in so harten / und nachdencklichen von Ihrer Churfürstl. Durchl. nicht verschuldeten / sondern ganz andern Terminis bestehende endliche Resolution überbracht haben; gegen welche Ihre Churfürstl. Durchl. allen ungütlich / und unstatthafften Imputationen feyerlichst contradicirende / und quævis competentia reservirende / vor Gott und der ganzen ehrbaren Welt contestiren / und zu protestiren sich gemüssiget befinden / daß / so wenig sie das Licht in Sachen scheuen / sondern Ihre Käys. Maj. und dem Reich / und weime hierunter auch einige rechtmässige Cognition zukommen mag / solches zu gründlicher unparteyischer Untersuchung williglich untergeben wollen; so wenig können und werden Ihre Churfürstl. Durchl. durch gegentheilig angemassete unbefugte Contradiction, und so oft und vielmal anbetrohere / in Gott und Weltlichen / auch aller Böcker Rechten / sonderbahr aber denen heilsamen Reichs-Sagungen / und dem Westphälischen Friedens-Schluss höchstverbotene / gewaltthätige Zündstiftungen von deme / was Ihre Churfürstl. Durchl. jergemeldet so theur erworbenener Friedens-Schluss / und die hierauff gegründete Käysertl. Investituren in Dero Chur-Pfälzischen Landen / ganz klar und deutlich zulegen / einiger Massen absehen / und die schwehre Verantwortung bey Gott / und ewige Bläme, bey jergig und hinkünfftiger Nach-Weis denjenigen überlassen / welche unter einem nichtigen Religions-Schein zu Ihrer Churfürstl. Durchl. unrechtmässiger Weis sich zündstiften / und das liebe Vaterland in beschwehrliche Weirung / und schädliche innerliche Verwirrung zu stürzen sich befeissen. Zu denen Hohen Herrn Garants des Westphälischen Friedens verfehen sich Ihre Churfürstl. Durchl. billig / daß Sie Ihre Churfürstl. Durchl. allenfalls bey mehrgedachten Westphälischen Friedens-Schlusses vortheiliger Disposition, nachdem Sie der Sachen Beschaffenheit gründlich informiret / kräftig vielmehr manuteneiren / als der gegentheiligen wieder erwehnten Friedens-Schluss schmuckstracks anlaffenden Beeinträchtigung in viel oder wenig beypflichten / und deren sich mittheilhaftig machen werden. Wolten Ihre Churfürstl. Durchl. ihme / Herrn Abgesandten / auff dessen unterm 29. dits beschenehenes so münd- als schriftliches Vorbringen mit dem Anhang / auff die beygefügte Entschuldigung unverhalten / Ihre Churfürstl. Durchl. verdrecken Ihme umb so weniger / daß er / Herr Abgesandte / dasjenige / so er in Commisio gehabt / in denen vorgeschriebenen Terminis Ihrer Churfürstl. Durchl. vorgebracht / als solches allen getreuen Ministris ohnvermeidlich zukommt / und Ihrer Churfürstl. Durchl. nicht unbekannt / daß die Sach also bewandt / daß sie hierinne mit ihme / Herrn Abgesandten / in particulari nicht zu thun; Gestalten Ihre Churfürstl. Durchl. dann

1700.

17

1700.

dann ihme der Continuation der vor dessen Person jederzeit gehabter sonderbahren Estime und Gnad hiemit allerdings versichern / und die geberene Erlasung demselben hiemit in Gnaden ertheilen. Düsseldorf den 30. April 1700.

Diesem waren die Churfl. Recredentialien an das Evangelische Corpus von eben dem Dato beygefügt: Von Gottes Gnaden / Johann Wilhelm / Pfalzgraf bey dem Rhein / des Heil. Römischen Reichs Erb. Schatzmeister und Churfürst / in Bayern / zu Jülich / Cleve und Berg / Herzog; Graf zu Veldenz / Sponheim / der Marck / Ravensberg und Moers / Herr zu Ravensstein / etc. Unsern gnädigen Gruß zuvor / Wohlgebohrne / Edel- und Beste / auch Hochgelehrte / besonders Liebe / und liebe Besondere unsers freundlich vielgeliebten Vatters und Bruders / des Herrn Churfürst zu Brandenburg Idd. Clevischer Geheimder Regierung, und Kriegs. Rath / auch Obrister Commissarius, Freyherr von Wyllich / zu Bozelaer, wird denen Herren / Denselben und Euch des mehrern hinterbringen / weisen Wir Uns auff dessen sowol vor- als letztmaligen Vortrag so schrift- als mündlich erkläret; Thun Uns demnach hierauff allerdings beziehen / und verbleiben den Herren / Denselben und Euch mit gnädig-geneigtem Willen / auch Gnaden / und allem Guten wohl beygethan. Düsseldorf den 30. Aprilis 1700.

Der Herren / Derselben und Euer Gutwilliger

Johann Wilhelm / Churfürst.

Das Corpus Evangelicum aber ließ an Se. Churfürst. Durchl. zu Brandenburg wegen gnädigst übernommener Deputation hier beystehendes Dancksagung. Schreiben abgehen: Durchlauchdigster Churfürst / Gnädigster Herr. Ew. Churfürst. Durchl. haben auff geziemendes Ansuchen sich seithero des beschriebten Evangelischen Religions-Zustandes in der Untern Pfalz / durch Dero Clevischen Geheimten Regierung, und Kriegs-Rath / auch Ober-Commissarium, Freyherrn von Wyllich zu Bozelaer, dessen bey diesem Negotio gebrachte Conduite, angewendeter Fleiß und Geschicklichkeit / unsern gnädigsten und gnädigen Herren Principalen / auch Obern und Commitmenten / allenthalben zu sonderbarem Gefallen gereicht / an dem Chur-Pfalsischen Hofe nachdrücklich angenommen / und durch diese vor der ganzen Christlichen Welt an den Tag gelegte höchst-rühmlichste Probe Dero vor das gesamte Evangelische Interesse tragenden Sorgfalt / und Christlöblichen Eifers / sich ein Evangelisches Corpus zu einer immerwährenden Erländlichkeit verbindlich gemacht. Gleich wie nun in solchem Betrachte Eure Churfürstl. Durchl. im Namen und von wegen unsrerer gnädigsten und gnädigen Herren Principalen / auch Obern und Commitmenten / deßhalb der geziemende und schuldigste Danck abgestattet / und anbey versichert wird / was massen sie nimmer außer Acht lassen werden / diese Ihnen bezeigte hohe Freundschaft und Churfürstl. Gnade samt und sonders bey allen sich ereignenden Gelegenheiten nach Vermögen hinwieder zu verschulden: Also ist im geringsten nicht zu zweiffeln / daß E. Churfürst. Durchl. sothanen / zu der unschuldig-verfolgten Glaubensgenossen Hülf-

Theatti Europzi XV. Theil.

se und Trost gnädigst verliehenen Patrocinii wegen / nicht allein vor sich und Dero gloriwürdigstes Churhaus / den unschlahbaren Götlichen Segen zu genießen / sondern auch von der werthen Poterität einen unsterblichen Nachruhm zu erwarten haben werden. Inmassen dann E. Churfürstl. Durchl. wir damit der Götlichen Obhut zu aller selbst verlangenden hohen Glückseligkeit getreulich empfehlen / und in tieffster Submission verharren. E. Churfürst. Durchl.

Regensburg den 22. Maji 1700.

Untertänigst-gehorsamste

Der Evangelischen Churfürsten / Fürsten und Stände zu dem noch fürwährenden Reichstage vollmächtigte Räte / Vortschaffren und Gesandte.

An Se. Churfürst. Durchl. zu Brandenburg Schema Sigillantium.

Churfürstliche.

Chur. Sachsen.

Fürstliche.

- 1. Sachsen-Weimar. 7. Württemberg.
- 2. Sachsen-Eisenach. 8. Holstein-Glückstadt.
- 3. Brandenb. Culmbach. 9. Anhalt.
- 4. Brandenb. Dnolsbach. 10. Ost-Friesland.
- 5. Braunschweig-Zell. 11. Wetterauische Grafen.
- 6. Braunsch. Wolffensb. 12. Westphälische Grafen.

Reichstädtische.

Rheinische Banck.

- 1. Worms.
- 3. Mühlhausen.

Oberländische Banck.

- 2. Ulm.
- 4. Memmingen.

Ingleichem ward ein absonderliches Danck-Schreiben an den Herrn Baron von Bozelaer wegen dieser rühmlich geführten Religions-Negotiation folgender massen abgeschickt: Hochgebohrner Freyherr / Insonders Hochgeehrter Herr. Gleich wie unsern gnädigst. und gnädigen Herren Principalen / auch Obern und Commitmenten / zu sonderbarem Gefallen gereicht / daß auff Jhro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg etc. ergangenen gnädigsten Befehl Derselbe nicht nur die Mühe übernehmen wollen / bey dem Chur-Pfalsischen Hofe den kläglichen Evangelischen Religions-Zustand in der Untern Pfalz nimmehr über ein ganzes Jahr rühmlichsten zu besorgen / sondern auch das ganze Negotium allenthalben mit solcher Prudence, unermüdeten Sorgfalt und Fleiß / dergestalt zu führen / daß man an Seiten des Evangelischen Corporis nichts anders / als ein vollkommenes Vergnügen darob haben können: Inmassen an dessen Eifer und Conduite nicht gehaffret / daß dieses Geschäfte keinen besfern Succels gehabt: Also hat man der Gebühr zu seyn ermessen / unserm insonders Hochgeehrten Herrn die dafür habende Obligation und Dancksagung / massen hierdurch geschicht / gebührend abzustatten / mit der Versicherung / daß wosern künftighin einige Occasio vorkommen wird / demselben hinwieder etwas angenehmes zu erweisen / unsere gnädigste und gnädige Herren Principalen / auch Obere und Commitmenten / solches nicht verabsäumen / sondern sich

Aaa aa 2

alles

1700.

1700.

allezeit besonders lieb seyn lassen werden. Womit wir unsern insonders Hochgeehrten Herrn der Göttlichen Beschirmung zu beständigem Wohlfeyn / und aller selbst verlangender Prosperität gerentlich empfehlen / und verbleiben unsers insonders Hochgeehrten Herrn

Regensburg den 22. Mai 1700.

Dienst-Bereitwillige

Der Evangelischen Churfürsten / Fürsten und Stände zu dem noch fürwährenden Reichstage gevollmächtigte Räte / Botschafften und Gesandte.

Mehrere Gravamina wegen der Religion.

Indessen haben sich in den folgenden Monaten noch immer mehr Gravamina wegen Abschaffung der Evangelischen Prediger / oder Verhinderung in ihrem Ampte / Wegnehmung der Kirchen / verübter militärischer Execution wider unterschiedene Evangelische Gemeinden / Erziehung der Kinder aus vermischten Ehen zur Catholischen Religion / Niederknüpfung vor dem Venerabile, hervor gethan / in deren besondern Erzählung / weil die Materien allhier ohne das sehr anwachsen / man den geneigten Leser auff die absonderlich hievon publicirte Acta remittiren muß; und haben endlich die Evangelische Stände den 24. Decembr. folgendes Schreiben / nebst beygelegter Verantwortung der Chur-Pfälzischen Final-Resolution, wie dieselbe kurz zuvor nebst jetzt besagter Resolution en parallel zu lesen gewesen / an Ihr. Käys. Maj. abgeschickt:

Schreiben dieser Sach halber an die Röm. Käys. Maj. von den Evangelischen erlassen.

Erw. Käys. Maj. wird ausser Zweifel geziemend hinterbracht worden seyn / und annoch in unersäulicnem allergnädigsten Andenken ruhen / was im Namen der Augspurgischen Confessions-Berwandten / Churfürsten / Fürsten und Stände als unser allergnädigsten und gnädigen Herrn Principalen / auch Obern und Commitenten wir zu 2. malen / als unter dem 28. Nov. 8. Dec. des 1698. und den 9. 19. Febr. 1699. wegen der von Sr. Churf. Drl. zu Pfalz wieder die klare Disposition des Religion- und Westphälischen Friedens vor einiger Zeit neuerlich angemessenen Veränderungen circa statum Religionis, in der Untern Pfalz / Erw. Käys. Maj. zu der allgemeinen Reichs-Versammlung verordnetem Con-Commissario, Freyherrn von Seyler / mündlich vorgestellt / und pro Memoria schriftlich behändigt. Wann aber die in aller Unterthänigkeit gehoffte allergnädigste Resolution und Käys. Antwort bis jeso nicht erfolget / auch alle die bey Sr. Churf. Durchl. zu Pfalz deshalb vermittelst einer an dieselbe beschehener eigenen Abschiedung so münd. als schriftlich gethane beweglich und nachdrückliche Repräsentationes, besage der sub lit. A. hiebey gehenden Acten, gang keinen Effect gehabt / vielmehr an statt dessen man an Seiten eines Corporis Evangelicorum mit Verübnuß wahrnehmen müssen / daß alles nach Gefallen eingerichtet und geändert / folglich / laut der fernereit eingelangten Gravaminum sub lit. B. die Verdrängnuß immer heftiger worden / man auch dahero sich gemüßiget befunden / die Chur-Pfälzische Final-Resolution umständlich also zu beantworten / wie sub lit. C. zu ersehen / umb dadurch der gansen Christlichen Welt deutlich unter Augen zu stellen / auff was

schwachem und nichtigem Grunde die Gegentheits Argumenta beruhen / und was Gestalt via facti wieder alles Recht und Befugniß gegen die vorgemeldte Reichs-Gesetze gehandelt werde; So haben sämptliche Evangelische Chur-Fürsten / Fürsten und Stände die Entschliessung gefasset / hievon nicht nur einem Löbl. Corpori Catholicorum die gebührende Communication wiederfahren zu lassen / in der zuversichtlichen Hoffnung / dieselbe werden hieauf die eigentliche Beschaffenheit der Sache gründlich erwegen / und in genauerm Betracht der zu des gemeinen Wesens empfindlicher Verdrängung und Unheil unaufbleiblich hieauf erwachsenden Folgerungen Churf. Durchl. zu Pfalz durch diensame Vorstellung zu Beobachtung der Reichs-Grund-Gesetze zu disponiren bedacht seyn / sondern zu forderst an E. Käys. Maj. als Ihr allerhöchst-und allergnädigstes Ober-Haupt / sich in dieser Sie allseits schmerzhaft afficirenden Bedrückung in tiefster Unterthänigkeit wenden / und Dero allerhöchstes Ampt hierunter geziemend imploriren wollen / mit allerunterthänigster und inständiaer Bitte / dieselbe wollen nach Dero in der gansen Welt erschollenen unsterblichen Ruhm / auch deßfalls Dero Liebe zu der heilsamen Gerechtigkeit zeigen / und vermittelst Dero allerhöchsten Käys. Autorität solche nachdrückliche Verfügung thun / daß in der Untern Pfalz circa statum Religionis fordersamst alles wieder in den Stand / wie es vor der leglich vorgegangenen Aenderung gewesen / restituiret / hingegen alle und jede wieder das Instrumentum Pacis Osnabrugensis unternommene attentata gänglich abgestellt werden; da auch über bessere Zuversicht Churf. Durchl. zu Pfalz das Instrumentum Pacis hierunter zweifelhaftig (wie es doch nicht ist) zu seyn vermeinen solten / wolten Erw. Käys. Maj. allergnädigst geruhen / dieselbe dahin anzuweisen / daß sie solches pravia restitutione ad Comitata bringen / allermassen hoffentlich niemand in Abrede seyn wird / daß Churf. Durchl. als ein Particular-Stand / sich hierunter / wo anders Rechte und Billigkeit Platz finden sollen / einer selbst beliebten Interpretation anzumassen keines wegs befugt. Erw. Käys. Maj. werden nach Dero von Anfang Dero glorwürdigsten Regierung / welche Göttliche Güte noch auff viele und lange Jahre beständig und glücklich seyn lassen wolle / bis jeso vor das geliebte Vaterland Teutscher Nation niemals genug zu preisen den und Reichs-Väterlich erwiesenen Liebe und Sorgfalt ohne unser weitläufiges Anführen von selbst höchst erleuchtet beherrigen / in was unwiderbringlichen Schaden / Nachtheil und gängliche Zerrüftung die ganze Verfassung des Reichs bey nicht erfolgender schleuniger Remedat gerathen dürffte / und solchem nach nicht verhängen / daß die gerreue Evangelische Stände / dafern Sie über besseres Verhoffen in ihrer gerechten Sache keine Erhörung finden solten / wieder Willen genöthiget werden / ihre Zusuche zu denen in dem Instrumento Pacis enthaltenen und vorgeschriebenen Mitteln zu nehmen / und alle erlaubte Hülffe zu suchen / wodurch sie sich aus denen ihnen und ihren unschuldigen Glaubens-Genossen bishero fast ohne Scheu wieder die Leges fundamentales Impetii von allen Seiten zugefügten Drangsalen / darinnen man ihren allerunter-

1700.

Wang

1700.

thänigsten Dienen und Vorschriften so gar kein Gehör geben wollen / einiger massen retten könnten. Von Ew. Käys. Majest. allgeredestem Gemüth aber gerösten sich Unsere gnädigst und gnädige Herren Principalen / auch Obere und Committeenten / anjese einer ganz ungezweiften Bewährung dieser allein auff Recht und Billigkeit gerichteten allerunterthänigsten Bitte / werden auch solches gegen Ew. Käys. Maj. ihrer Obliegenheit nach / bey allen Begebenheiten / mit allen treuehofsamsten Diensten zu erkennen / höchsten Eysers besitzsen leben. Bomit zu Ew. Käys. Maj. allerhöchsten Huld und Gnade wir Uns in aller Unterthänigkeit ergeben / und in tiefster Submission verbleiben etc. etc.

Hierneben haben auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg der bisher erzehten Verfahrungen halber sich bewegen lassen / durch Dero Regierungen die Güter der Catholischen Geistlichen in Dero Landen aufschreiben zu lassen: welches / wie es bey gedachten Geistlichen einen nicht geringen Schrecken verursachet / in dem sie besorget / daß sie der Pfälzischen Sachen halber etwas würden entgelten müssen; Also hat die Geistlichkeit zu Halberstadt den 16. Aug. an Höchstged. Se. Churfürstliche Durchl. folgendes Bitte Schreiben abgeben lassen:

Catholische Geistliche zu Halberstadt lassen an Seine Churf. Erl. zu Brandenburg nachgesetztes Bitte Schreiben abgeben.

Durchleuchtigster Churfürst / Gnädigster Churfürst und Herr. Nicht ohne sonderbare Gemüths Bestürzung haben wir / Dero gereine Catholische Geistliche Stände und Unterthanen in Dero hiesigem Fürstenthum Halberstadt verstanden / was massen Ew. Churfürstl. Durchl. Dero hiesigen Regierung gnädigst ernstlich befohlen / alle uns zugehörige Güter und redditus zu annotiren / und davon zu fernerer gnädigsten Verordnung unterthänigst zu berichten / und zwar auß diesen Ursachen / weilten denen Evangelischen in der Pfalz / von der Catholischen Herrschafft daselbst / allerhand Tort und Verfolgungen angethan würden. Weilten aber / Gnädigster Churfürst und Herr / es unsers unterthänigsten Ermessens sehr hart seyn wollte / wann wir dasjenige / was andere / ohne unser Zuthun / verbrechen / und durch uns nicht zu ändern steht / unverschuldet entgelten sollten / zumahlen dagegen Ew. Churfürstl. Durchl. wir uns je und alle wege nicht anders / als gehuldigten / getreuen und gehorsamen Ständen und Unterthanen gebühret / betragen haben / auch unserer unterthänigsten Schuldigkeit nach / noch ferner dabey unabseßlich continuiren werden: So gelangt an Ew. Churfürstliche Durchl. unser / des gesampften Cleri Catholici, unterthänigst fußfälliges Bitten / Sie gerühen / Dero wider uns etwa gefasste Ungnade gnädigst fallen zu lassen / und als Dero vom Hohen Churfürstlichen Hause Brandenburg / nummehr über 50. Jahr genossener Churfürstlichen gnädigsten Protection, Clemence und Huld uns in Hohen Gnaden noch ferner genießen zu lassen / die wir seyn und verharren / Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänig Gehorsamste sämpftlicher Catholischer Clerus im Fürstenthum Halberstadt den 16. Aug. 1700.

Beigleichen auch an Ew. Käys. Maj.

Ein gleichmäßiges Memorial ist den 31. Aug. von ihnen an Jhr. Käys. Maj. ergangen: Ew.

Käys. Maj. können wir / die gesampfte Catholische vom Dohm-Capitel / Prälaten / Canonici bey den Collegiat-Stifttern / auch Aebtsfrauen und Präbste der uns anvertrauten Klöster / in diesem Fürstenthum Halberstadt / allerunterthänigst anzugehen nicht umbhin / was gestalt von dem weil. Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn Friedrich Wilhelm / Churfürsten zu Brandenburg etc. ruhmwürdigster Gedächtnis / und nummehr von Dero ander Chur und übrigen Landen succedirendem Herrn Sohne / dem auch Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn Friedrich dem 3ten / unsern jetzigen Churfürsten und Herrn / als Erb-Fürsten dieses vormahligen Stifts Halberstadt / wir von Zeiten des Münster- und Dynabrischen Frieden-Schlusses nicht allein bey dem freyen exercitio unserer Catholischen Religion / und geruhigem Besitz unserer respectiv Präbenden und Klöster-Güter / gnädigst geschützet worden / sondern auch noch ein mehrers als das Instrumentum Pacis de rigore erfordert / nebst vielen Gnaden-Bezeugungen genossen haben / also daß Ew. Käys. Maj. wir solches mit Grund der Wahrheit allerunterthänigst höchlich zu rühmen / gnugsame Ursache haben; Nachdem es aber auß verschiedenen rädicis nummehr fast das Ansehen gewonnen / ob diese bisshero so wol empfundene Churfürstliche Hohe Gnade sich dahero merklich vermindern wolle / weilten nach dem gemeinen Gerüchte (wodurch die Catholische dieser Orten nicht wenig verhaßt gemacht werden) denen der Reformirten Religion und Augspurgischer Confession zugehanen hie und dort / absonderlich aber in der Chur-Pfals / hart zugesetzt / und von denen Catholicis nicht so gültig mit ihnen / denen Evangelicis, als von ihnen mit uns verfahren würde: Allermassen Höchstgedachte Jhr. Churfürstl. Durchl. solcher gegen die Evangelische exercirender Verfolgungen und Proceedings halber bewegt worden / Dero hiesigen Halberstädtischen Regierung vor wenig Tagen gnädigst zu befehlen / daß dieselbe alle und jede zu unserer der Eingang benannten Catholischen respectiv Präbenden / und denen gesampften Catholischen Klöstern zugehörige Güter und Revenuen, annotiren lassen / und zu fernerer Verordnung davon unterthänigst berichten sollten / gestalt dann auch solchem Churfürstl. Befehl gehorsamst nachzukommen / von hiesiger Regierung bereits der Anfang gemacht worden / und wir dannenhero nicht in geringen Sorgen stehen / daß / wo nicht einige andere Aenderung mit uns gemacht / dannoch wenigstens zum Anfange diejenige Gnaden und Wohlthaten / die wir ultra dispositionem Instrumenti Pacis von Sr. Churfürstl. Durchl. bisshero genossen / uns in kurzem entzogen werden dürfften: Solchem nach haben Ew. Käys. Maj. wir Namens derer uns anvertrauten Stifter / Klöster und Gotteshäuser / solches hierdurch allerunterthänigst fußfällig antragen / und Dieselbe umb Gottes willen bitten sollen / Sie gerühen aller gnädigst / Dero allerhöchste Käys. Maj. Autorität gehöriger Orten und absonderlich bey Chur-Pfals dahin zu interponiren / damit zu unserer und so vieler andern in den Chur-Brandenburgischen Landen wohnenden Catholicorum Conservation, die vorbenannte Evangelische wider Recht und des Heil. Röm. Reichs

1700.

1700.

Constitutiones nicht beschweret / sondern ein solches Temperament ausgefunden werden möge / damit auch wir und so viel andere in denen Herzogthümern Preussen / Magdeburg / Elbe / in denen Fürstenthümern Halberstatt / Minden / auch Graffschafften Marck und Ravensberg und anderswo unter dem Schutze vor höchstgedachter Sr. Churfürst. Durchl. wohnende Catholici die bishero genossene lobwürdige Protection unsers Gnädigsten Churfürstens noch ferner genießen / und wegen fremder Schulden denenselben keine Ungelegenheit zugezogen werden möge. E. Kayserl. Maj. allerunterthänigst / gehorsamste sämtliche Catholische vom Dom / Capitul / Prälaten / Canonici der Collegiat-Stiftler / auch Aebtsfönnen und Probste im Fürstenthum Halberstatt den 31. Aug. 1700.

Wie nicht weniger an Chur-Pfalz.

Sie haben auch unter eben dem Dato an Se. Churfürst. Durchl. zu Pfalz selbst geschrieben folgender massen: E. Churfürst. Durchl. können wir / die gesamte Catholische von dem Dom / Capitul / Prälaten / Aebtsfönnen und Canonici bey denen Collegiat-Stiftlern in diesem Fürstenthum Halberstatt erheischender höchsten Nothdurfft nach unterthänigst nicht verhalten / Ob zwar von dem Hochlöbl. Chur-Hause Brandenburg / so lange dasselbe dieses Fürstenthum in Krafft des Münster und Snaabrückischen Friedensschlusses besessen / wir samt und sonders nicht allein bey dem freyen Exercitio unsrer Catholischen Religion / und gerühigen Besiz aller und jeder zu unsern Präbenden und Klöstern gehöriger Einkünfften / sondern auch noch ein mehrers / als das Instr. Pacis de rigore erfordert / wirklich und in der That genossen / und dahero gnuasame Ursache haben / solches vor dem ganzen N. N. Reich mit höchster Warheit zu rühmen / so gewinnet es doch anjese aus verschiedenen Anzeigungen fast das Ansehen / ob wolte diese bishero von höchstgedachtem Churhause so wol empfundene Clemence und Hulde sich dahero merklich vermindern / weilen nach dem gemeinen Gerichte denen der Reformirten Religion und Augspurgischen Confession Zugethanen hie und dort / absonderlich aber in E. Churfürst. Durchl. Landen hart zugesetzt / und nicht so gnädig daselbst mit ihnen wie allhier mit uns / verfahren würde. Allermassen vor höchstgedachter Se. Churfürst. Durchl. zu Brandenburg / unser Gnädigster Churfürst und Herr / eben aus dieser Ursache bewogen worden / Dero hiesigen Halberstättischen Regierung vor wenig Tagen gnädigst zu befehlen / daß dieselbe alle und jede zu unsern des Eingangs benannten Cathol. Dom- und andern Stifts-Präbenden und denen gesamten Prälaturen und Klöstern gehörige Güter und Einkünfften annotiren lassen / und davon zu fernerer Verordnung unterthänigst berichten solten / gestalten dann auch von hiesiger Regierung solchem Churfürstl. Befehl gehorsamst nachzukommen bereits der Anfang gemacht worden / und wir dannenhero in nicht geringen Sorgen stehen / daß / wo nicht einige andere Aenderung mit uns gemacht / dennoch wenigstens zum Anfang diejenige Gnaden und Wohlthaten / die wir ultra dispositionem Instrumenti Pacis von Sr. Churfürst. Durchl. bissher genossen / uns in kurzem entzogen werden dörfsten. Solchem nach haben E. Churfürst. Durchl. wir solches hierdurch unterthänigst eröffnen / und Dieselbe in dieser unserer Conterna-

tion umb Christi willen demüthigst bitten wollen / Sie geruhen gnädigst / dahin bedacht zu seyn / damit zu unserer und vieler andern in denen Chur-Brandenburgischen Landen befindlichen respectivè Dom- und anderer Collegiat-Stiftler / auch so vieler Catholischer Prälaturen und Klöster / in denen Herzogthümern Preussen / Magdeburg / Elbe / in denen Fürstenthümern Halberstatt und Minden / auch in denen Graffschafften Marck und Ravensberg / und anderswo zc. Conservation und Beybehaltung / wegen der Reformirten in der Pfalz und sonst ein solch Temperament ausgefunden werden möge / damit wir und so viele andere unter dem Schutze mehr höchst gedachter Sr. Churfürst. Durchl. zu Brandenburg. wohnende Cathol. Stände und Unterthanen die bishero genossene Lands-Herrl. Protection unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn noch ferner genießen / der Zurschmitt so vielem Blut erworbene Friede besetziger / und wir und andere nicht gar vertrieben werden mögen. Zu Ew. Churfürstl. Durchl. bekannten Clemence gerösten wir uns hierunter gnädigster Erhörung. E. Churfürst. Durchl. unterthänigst demüthigste sämtliche Catholische von dem Dom / Capitul / Prälaten / Aebtsfönnen und Canonici im Fürstenthum Halberstatt den 31. Aug. 1700.

Welchen aber Se. Churfürst. Del. geantwortet / daß Sie zwar aus derselben Schreiben verstanden / was sie wegen einer vermeynnten Verfolgung der Protestirenden in ihren Landen sich besorget; Sie lieffen aber dahin gestellt seyn / warumb Chur-Brandenburg die Verzeichnuß der Geistlichen Einkünfften verordnet / jedoch können Sie sich nicht einbilden / daß damit auff etwas / so dem Westphälischen Frieden / welcher dieser geistlichen Güter und Einkünfften wegen klare Maasß gebe / zuwider abgezielet würde / und zwar umb so weniger / als Sie in Ihren Chur-Pfälzischen Landen und sonst in Religions-Sachen nichts verhänget / so nicht in gemeldetem Westphäl. Frieden gegründet / Sie wolten dieselbe und die ganze vernünftige Welt ermessen lassen / ob Sie von demjenigen / so Ihnen jetzt gedachter Frieden in Sacris & Prophanis ausdrücklich zuleget / deswegen allein ablassen solten / auff daß Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / gegen die klare Verordnung solches Friedens / und mit desselben infrairen sich der geistlichen Güter nicht bemächtigten / so wäre auch Ihre Liebden æquanimität zu groß / als daß Sie die resultirende bläme auch bey den Guarants gedachten Westphälischen Friedens auff sich ziehen würden.

Sonsten hatten auch zwey Evangelisch-Lutherische Prediger / Philipp Schloffer und George Debus, in dem verwichenen Jahr 1699. ein Buch heraus gegeben / unter dem Titel: Wahrheit / Unschuld und Ehren-Rectung zc. Es hat aber das ganze Corpus Evangelicum dieses Buch höchst mißfällig auffgenommen / und den 23. 13. Januar. dieses Jahres folgendes Conclusum dawider abgefasset: Nach dem die beyde bekannte Pfarrer / Schloffer und Debus, ein scandaloses und mit vielen gefährlichen Assertis angefülltes Buch / unter dem Titel: Wahrheit / Unschuld und Ehren-Rectung zc. heraus gegeben / auch solches hin und wieder mit nicht geringer Affectation public gemacht worden / und aber hiedurch bey denen / welche von der Sache nicht völligen Bericht haben / ungleiche Bedancken erregt / und

1700.

Et. Churfürst. Durchl. zu Pfalz. Wort hin- und her.

Das von zweyen Evangel. Predigern / Philipp Schloffer und George Debus heraus gegeben mißfällt dem Evangel. Et. Churfürst.

zwischen

1700.

zwischen denen Evangelischen Ständen schädliche Trennung gemacht werden könnte / auch dem Instrumento Pacis Westphal. eine verkehrte Deutung darinn gegeben / folglich die Fundamenta der Sicherheit in Religions-Sachen angegriffen werden: Als hat man auff Seiten des Corporis Evangelicorum sich gemüßiget befinden / das hierob führende Mißfallen an Tag zu legen / und männiglich zu warnen / sich durch die in besagtem Buch enthaltene schädliche Principia nicht präveniren zu lassen / zumalen ein Evangelisches Corpus weit besser von der eigentlichen Beschaffenheit der Sache instruiert. Ubrigens bleibet zu der gnädigsten Herren Principalen / Obern und Committenten Disposition ausgestellt / was dieselbe wegen obbemeldter Schrift ferner in ihren Landen zu verfügen diensam erachten möchten.

Als auch dieselbe hierauff den 27. 17. Febr. ein besonderes Schreiben an das Evangelisch-Lutherische Corpus abgehen lassen / so ist den 24. April von den gesampren Evangelischen ein abermaliges Conclufum ihrenhalben abgefasset worden / welches also lautet: Nachdem die beyden Chur-Pfälzischen Consistorial-Räthe und Pfarrer / Herr M. Schloffer / und Herr Debus, ein Schreiben de dato den 17. 27. Febr. des jeso laufsenden Jahrs an die Gesandtschafften der Evangelisch-Lutherischen Reichs-Stände abgelaßen / und aber auß demselben klärllich erscheinet / daß nur besagte beyde Herrn Consistoriales der sämmtlichen Evangelischen Chur-Fürsten / Fürsten und Stände einig und allein zur Conservation des Religions- und Westphälischen Friedens absiehende bisherige Handlung unverantwortlicher Weise angefaßt / selbige mit ungegründeten Imputationen graviret / zwischen denen Evangelisch-Lutherischen und Reformirten / so doch zu Aufrechthaltung der Frieden-Schlüsse vor einen Mann stehen / schädliche Separation zu machen gemeinet / und in der That mehr auff Neben-Dinge als auff Haupt-Sachen ihr Absichten: also ist nach reiffen Überlegung / auch beschehener Communication dieses eingelangten Schreibens an die Evangelisch-Reformirte Gesandtschafften / die einmüßige Meynung des gesampren Corporis dahin ggangen / daß offermeldtes Schreiben obangeführter und anderer höchst-bewegender Ursachen halber / ohne Läsion der hohen Herrn Principalen Respects, nicht bey denen Actis zu behalten / sondern unverzüglich wieder zurück zu geben seye / mit der Bedeutung / daß sie / die beyde Herrn Geistliche künfftighin besser auff den Grund der Sache sehen / keiner Interpretation des Instrumenti Pacis oder eigenen Urtheils über andere Acta publica sich anmassen / in Terminis einer rechtmäßigen Theologischen Defension derer ihnen anvertrauten Gemeinden bleiben / und wie sie mit Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen des Reichs und deren Gesandten zu reden haben / sich besser bescheiden möchten. Da hingegen an Seiten des Evangelischen Corporis man sie / auff ihr gesiemendes Anmelden / jederzeit willig hören / und ihnen nach befindenden Dingen an Hand gehen würde. Wie man dann denen Evangelisch-Lutherischen in der Pfalz dasjenige / was ihnen dem Religions- und Westphäl. Frieden gemäß zugutgehe / gern gönneret / und zu solchem En-

de sowol vor sie / als die Evangelisch-Reformirte / nach Anbietung der Pactorum publicorum durch bisherige amicable Negotiationes besorgt gewesen wäre / auch fernere weit seyn würde.

Es ist auch nach der Zeit eine eigene Beantwortung unter dem Titel eines Sendschreibens und dabey gefügter Anmerkungen über gedachtes Bischen public gemacht worden / darin der Verfasser der selben / Seduktus Wilhelm Wissenbach / gewesener Chur-Pfälzischer Kirchen-Rath / in der Vorrede erinnert / daß der Autorum intention dahin gieng / nebst offenbarer bezeigten Studii complacendi und eigener Ehr- und Nutzens Begierlichkeit / umh mit Reichs-kundigen Unwarheiten die Reformirte bey ihrer jetzigen Lands-Herrschaft in Ungnaden zu setzen: Die ihnen wieder dieselbe beygemessene Facta verhielten sich nicht so / dafern aber ja eine und andere particuliere Begebenheit bey den bisherigen Bedrängnissen der Reformirten sich solte zugetragen haben / welches jedoch nicht zugestanden würde / so approbire man solches nicht / es wäre aber auch weder Christlich noch wohl gethan / auff eine solche in der Apologie von denenselben gebrauchte Weise / die sämptliche Reformirte in der Pfalz bey deren ohne dem bekantem Zustande beyder Hohen Lands-Herrschaft in Verdacht / mithin in grössere Ungelegenheit und Gefahr zu setzen: Ingleichen hätten Sie die alte lange Zeit in dem 16ten Seculo passirte Sachen unzeitig wieder von neuem auffgewärmet / dabey sich aber nicht geschewet / solcher Unwarheiten und Verstümmelung in Erzählung der Historie sich hin- und wieder zugebrauchen / wovon doch das Gezeugtheil und der Sache andere Bewandniß / nicht nur auß bewährten Pfälzischen Historicis / sondern auch selbst auf Evangelisch-Lutherischen Scriptoribus bekant wäre: Sie wären die Veränderungen unter Churfürst Ludovico V. und welcher gestalt vorher das Reformirte Kirchen-Wesen von Frider. III. in der Pfalz etablirer worden / vorbei gegangen / und hätten hingegen nur dasjenige / so sich unter dem Chur-Administratore Joh. Casimiro zugetragen / und zwar sehr odiose und verkehrte erzehlet. Auff gleiche Weise hätten sie fort gefahren / über die unter der jetzt verstorbenen Reformirten Churfürsten / Weil. Carl Ludwigs / und Carlen Durchl. Durchl. Christmildester Gedächtniß Regierung erlittene Toren und Bedrückungen grosse Klagen zuführen / scheueren sich auch endlich nicht / jetzt höchstbesagte Reformirte Chur-Fürsten / gegen allen denselben schuldigen Respect, so gar dem abtrünnigen und verfolgterischen Käyser Juliano zu vergleichen: Dahergegen bekant wäre / was gestalt unter obhöchstgedachten beyden Reformirten Churfürsten die vornehmste Ministri, als Groß-Hofmeister und Ober-Marschal / wie auch sonst in Geheimnen Sachen / Regierung / Hof-Gerichte / Krieges-Rath und der Rent-Kammer / ingleichen bey Land-Bedienungen und selbst bey Verwaltungs-Corporibus Evangelisch-Lutherische bestelt gewesen / auch andere Benefici: denen Evangelisch-Lutherischen zugewendet / und ihnen nicht anders als denen Reformirten gleicher Schutz und Justiz ertheilet worden / wie ebenfalls notorisch / und noch vornehmte Räte und andere Bediente in- und außser der Pfalz bey Leben /

1700.

Beantwortung voran-
gerregten
Bischen
von Sedu-
cto Wil-
helm Wis-
senbach.

welche

1700. welche solches allenfalls attestiren könnten / wäre auch selbiges noch vielen von der Zeit vorhandenen rechtschaffenen Evangelisch, Lutherischen Unterthanen bekannt; wodurch dann diese von denen Herrn Apologisten angegebene Totten und Bedrückungen überflüssig zu wiederlegen stünden. Er würde aber doch bey der Apologie eins und anders speciale mit Anmercken/ und die Unwarheit mehrers erläutern. Was im übrigen auch denen Reformir-

ten imputiret werden wolte / ob wären selbige Ursache daran / daß die beyderseits vorgewesene Conference fruchtlos abgelauffen / so wäre solches ebenfalls eine in factu ohnerfindliche Auflage: Diefem folgen die particuliere Anmerkungen über jedwede absonderliche Passage gemeldten Büchleins / welche des B. L. selbst beliebigem Ubertelung überlassen worden.

Einiger andern Geistl. und Weltl. Fürsten Geschichte.

In dem Mümpelgardischen werden verschiedene Aenderungen / sonderlich in Religion / Ertz / Ertzen / vorgekommen.

In dem verwichenen Jahre angefangene Thätlichkeiten der Franzosen in den Mümpelgardischen vier souverainen Herrschaffren Blamont, Hericourt, Chatelet und Cleremont vergrößerten sich nicht allein dahin / daß sie die Souveraineté des Herrn Herzogen Durchl. disputirlich machten / und derselben Einwohner mit großer Last belegte / sondern auch der Pabst über die geistliche Stiftungen daselbst zu disponiren angefangen / indem er das zu Blamont gehörige Priorat Danne-maire einem Canonico von Bisanz / Bourtechu genant / gegeben / welchen auch der König in Frankreich und das Parlament zu Bisanz bestätiget: Über dieses präterdirten die Catholische das nahe bey Mümpelgard gelegene Kloster Bechamps, und wolten das vor ungefähr 10. Monaten gewaltthätig hinweg genommene Fürstl. Collegium mit Mönchen besetzen; Nicht weniger schrieb der Ertz-Bischoff von Bisanz unterm 15. 5. Jan. an des Herrn Herzogs Leopold Eberhard Durchl. daß er die Königl. Ordre / etliche Catholische Priester allda einzusetzen / nicht länger aufschieben könnte / mit dem Beyfügen / Se. Hochfürstl. Durchl. möchten solche Ordre stellen / damit keine Widersetzung zu befahren; Welchem nach sich denn auch etliche Französische Trouppen in der Franche Comte zusammen gezogen / dieses zu exequiren / und langten den 6. Junii 5. Compagnien Dragoumer zu Hericourt an / welche sich der Stadt und Kirche mit Gewalt bemächtigten / bey den Bürgern sich einquartirten / und denselben allen Überlast zufügten / in dem Chor ihrer Kirchen den Catholischen Gottesdienst einführten / Processiones in der Stadt anstellten / ohne daß jemand ein Wort dargegen sagen dürfften / der Evangelische Prediger mußte dem Catholischen sein Haus einräumen / und die Bürger endlich / umb grösser angedrohetes Unglück zu vermeiden / die Einführung der Catholischen Religion bey ihnen einwilligen / worauff den 10. Junii die Soldaten wieder abmarschirte / den Bürgern jedoch ihr Gottesdienst zugleich auch erlaubt worden. Zu Montecheroux in der Herrschafft Blamont, S. Maurice in der Herrschafft Chatelet, auch Colombiere und Buillon haben sie es eben so gemacht / und die Compagnien-weise dahin geschickte Dragoumer auff Discretion daselbst leben lassen. Zu Brevel-lie ward gleichfalls die Kirche erbrochen / und alles / was sie daselbst gefunden / geplündert und hinweg geschleppt. Und weil dieser harten Procceduren halber die Einwohner bewogen / die Franzosen zu fragen / ob sie von ihrem Könige Ordre hätten / dergestalt mit ihnen umzugehen / auch dabey verlangt / daß sie ihnen solche Ordre vorzeigen möchten / weil sie widrigen Falls genöthiget würden / sich zu we-

ren / so erstund hierüber ein harter Wortwechsel / und kam es zuletzt gar zu einem Handgemenge / worinn die Vauren den Kürzern gezogen / indem deren etliche todt geschossen / etliche blesirt / die übrige gefänglich nach Hericourt geführet / und 15. Häuser ausgeplündert worden. Ingleichen langte ein Französischer Abt in dem Zweybrückischen an / umb daselbst / wie auch in dem Rheingräßl. und Pfals-Birenkensischen Orten / wo die Catholische Priester zur Zeit der Reunion eingesetzt worden / bey denselben nachzuforschen / ob ihnen in ihrem Exercitio Religionis einiger Eintrag geschehe / der auch von jedem Catholischen wegen der von dem König ihm zu bezahlen verordneten Besoldung ein Certificat mitgenommen.

Als auch der Magistrat zu Speyer den Reformirten die Freiheit verstatet / ihren öffentlichen Gottesdienst zu halten / und zu dem Ende eine eigene Kirche samt Pfarr- und Schulhäusern anzubauen / so haben selbige am Neuen-Jahrstage dieses Jahrs daselbst mit öffentlichem Exercitio des Gottesdienstes in Beyseyn etlicher Rath-Deputirten den Anfang gemacht.

Den 30. April. ist Se. Fürstl. Durchl. Herr Wilhelm Hyacinth von Nassau-Siegen zu Siegen angelanget / und vom Rath und Bürgerschaft gebührend empfangen worden / welchem nach dann den 3. Maji in der Schloß-Capelle eine Musicalische Messe gehalten worden / und hierauff die allgemeine Huldigung geschehen / wobey Se. Durchl. selbst eine wolgefeste Rede gehalten / und demnach alle Cavaliers, Dames, Räte / Geistliche und Beamte herrlich tractiren lassen.

Den 22. Jun. Nachmittage zwischen 2. und 3. Uhr ist Herr Placidus, Abt des Hochfürstl. Stiffts Fulda / bürger aus dem Adelichen Hause von Droff in Westphalen / und A. 1678. den 4. Jan. erwählter / nach ausgestandener achtzägigen Krankheit todt verblieben: An dessen Stelle den 1. Julii Herr Adalbertus von Schleisraß / bey dem Hochfürstl. Stifft Fulda Capitular und Dom-Dechant / auch Probst zu St. Andreas-Berg / erwählter worden.

Mit denen gleichfalls in dem vorigen Jahre berühmten Mißhelligkeiten zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg Hochst. Durchl. Durchl. blieb es auch noch bey dem vorigen / und antwortete Hessen-Homburg auff den Punct wegen der Einquartirung / daß solcher vermöge des alten Recesses dahin zu restringiren wäre: 1. Daß solche nicht von eigenen sondern fremden Soldaten / und zwar wann es die höchste Nothwendigkeit erfordert / zu verstehen wäre. 2. Wegen der geforderten Contribution ward geantwortet / daß Homburg vermöge des letzten Reces-

1700.

Zu Speyer wird den Reformirten das Exercitium Religionis permitirt.

Fürst von Nassau-Siegen Wilhelm Hyacinth gebühret.

Abt von Fulda stirbt.

Neuer Abt erwählt.

Mißhelligkeit zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg.

1700.

ses von A. 1681. vor alles / so der Landesfürst anlegt / und vom Lande einfordert / monatlich 60. Gulden in perpetuum geben müssen / und weilen demnach Stadt und Ampt Homburg allein zu denen Creys- und Reichs- Steuern oder Anlagen doch proportionale concurrirte, so verlange es / daß Hesse Darmstadt Ihm allzeit sohanes Quantum communicire, oder qualitate notificiren möge / und so lang dieses nicht geschehe / so könnte Homburg nicht länger diese Collecten in seinem Lande erheben lassen. Der 3. Punct / betreffende die Bestellung eines reservat- Kellers von Hesse Darmstadt nach Homburg / wann es recht angenommen / würde nicht disputiret / nur könnte Homburg nicht zugeben / daß ein in seiner Stadt ihm verpflichteter Bürger sich hierzu sollte gebrauchen lassen / wie jüngsthin mit einem Bürger / Lorenz Doyff / hätte vorgehen sollen. Als auch Hesse Darmstädtischer Seite einige Mannschafft ins Homburgische commendat worden / so haben Hesse Homburg Durchl. durch den Herrn von Löwenstein an dem Käyserl. Hofe deshalb Beschwerde geführt / und nicht allein Käyserl. Mandata avocatori erhalten / sondern Ihr. Käys. Maj. haben auch Se. Churfürstl. Drl. zu Mayns zum Commissario ernennet / die Sache in der Güte beizulegen / welche hierauff den Freyherrn von Schönborn subdelegirt / vor welchem deswegen verschiedene Conferencien gehalten worden: Es schickte auch Se. Durchl. von Hesse Darmstadt gleichfalls einen von Dero Ministris an den Käyserl. Hof / daselbst die Gegen- Nothdurfft vorzutragen / wie dann nicht weniger die Sache von beyden Theilen an den Reichs- Convent zu Regensburg gediehen: Der Ausgang aber hat den folgenden Jahren missen anheim gestellet werden.

Was zwischen den Evangelisch- Reformirten Gemeinden zu Groenbach / Herbishofen und auff dem Rheinselberg in dem Algow / und dem Stifft Kempten bis und in Anno 1696. vorgegangen / und wie es durch die in gedachtem Jahre 1696. bey den Evangelischen Reichs- Ständen aufgebetene / und an Hochfürstl. Gn. zu Kempten ertheilte Intercessionales dahin gediehen / daß denen Reformirten die Pfarr- Gesehle wiederum zuerkannt worden / das Zimmehen aber wegen der Kirchen ersitzen / und sie in deren Possession verblieben / davon ist in den Geschichten desselben Jahres mit mehreren gehandelt worden. Nun haben sich nach der Zeit gedachte Reformirte gegen Sr. Hochfürstlichen Gn. zu Kempten / als Ihre Gnädigen Herrschafft / dergestalt respectueux und gehorsam betragen / daß sie geglaubet / ein Ubriges / auch cum neglectu Jurium suorum, gehan zu haben / indem sie bishero das Creuz- Aufstecken auff dem Rheinselberger Kirchhofe dissimuliret / und es bey einer blossen Protestation bewenden lassen / hingegen den Neuen Calender auff Sr. Hochfürstl. Gn. Verordnung angenommen / und an den Catholischen Feiertagen / mit Unterlassung der groben Feld- und Haus- Arbeit / sich bis dahin respectuulich bezeiget / jedoch ohne daß sie vollkommen in solche Feiertage consentiret / in Hoffnung auch disfalls / ein dem Instrumento Pacis gemässes Tractament zugenossen /

Theatri Europæ XV. Theil.

zugeschwiegen / was sie sonst unbeliebiger mehr mit Gedult ertragen / nur damit sie in Ruhe und Frieden leben / und das Ubrige nach dem Westphälischen Frieden- Schluß conserviren möchten. Es hat aber diese friedfertige Bezeigung bey ihren Catholischen Mitgemeind- Leuten sie kaum vier Jahre vor weitem Insultibus garantiren können: Und haben dieselbige in diesem Jahre von neuem die Einkünfte ihrem Pfarrer zu Herbishofen geweigert / hernach aber / als deren Prættation ihnen per Decretum unter gewisser Geld- Strafe auferleget werden / ferner thätlich zugefahren / und sich der Kirche auff dem Rheinselberg bemächtiget / denen Reformirten hingegen den Zugang dazu versperrt / auch ihren Mesner / weil er daselbst / der Gewonheit nach / auff des Pfarrers Befehl Abends geläutet / mit groben Schlägen und Real- Injurien in seinem Haus hart tractiret / ohne Vorweisung des geringsten Buchstabens von einem Herrschafftlichen Befehl: Weil dann die Reformirte gegen solche gewaltsame Eingriffe und Invalation ihrer Kirche / nicht allein per Notarium & Testes öffentlich protestiren / sondern auch so wol bey dem Groenbachischen Pfleg- Ampt / als hernach bey Sr. Hochfürstl. Gn. zu Kempten selbst sich beschweret / und umb Restitution der abgedrungenen Kirche gebeten / so ist ihnen zwar dieselbe so fort darauff per Decretum wieder eingeräumet / und den Catholischen Unterthanen verboten worden / sie an ihrem Gottesdienst zu turbiren: Es haben aber Sr. Hochfürstl. Gn. zu gleicher Zeit beyde Theile nach Kempten / auff einen gewissen Tag zum Vorstand beschieden / umb dieselbe gegeneinander zu vernehmen: dahin sie dann mit ihrem Anwald erschienen: die Sache aber von der Hochfürstl. Kemptischen Commission nach vielem / zwischen beyden Theilen hinc inde beschlenen recessiren / dergestalt tractiret worden / daß sie den 1. Sept. 1700. einen Bescheid ertheilet / wodurch denen Catholischen Unterthanen / zu ihrem Religions- Exercitio, der Reformirten ganze Rheinselberger Kirche zuerkannt worden / die ihnen so lang bleiben sollte / bis Seine Hochfürstl. Gn. ein ander Expediens zu ihrer / der Catholischen / Accommodation und Versorgung würden aufgefunden haben: Worauff auch so fort der Mesner die Schlüssel zu sohaner Kirche innerhalb zween Tagen sub comminatione müssen aufliefern / und seynd die Reformirte solcher gestalt auff eine geschwinde übereilte Weise / ihrer Kirchen verlustig gemacht / die Catholische hingegen darin immutiret worden. Dieses nun hat die Evangelische Stände zu Regensburg bewogen / den 6. Novembr. an des Herrn Abren zu Kempten Hochfürstl. Gn. abermahlige Intercessionales abgehen zu lassen / in folgenden Worten:

Ewer Fürstliche Gnaden ist vorhin bekant / was gestalten uns die Evangelische Reformirte Gemeinden in dem Algow zu Groenbach / Herbishofen und auff dem Rheinselberg / über die hievor schon vielfältig geklagte Beschwerde abermahls wehemütig vorgestellt / daß / wiewohl die von ihren Catholischen Mitgemeind- Leuten kuns verwichener Zeit wiederträchlich und mit Gewalt abgenommene Rheinselberger Kirche / wobey sie zugleich den Mesner mit Schlägen übel tractiren

1700.

Deswegen die Evangelische Stände nachfolgendes Schreiben an den Abt zu Kempten haben abgeben lassen.

Vb bbb

höchst

Wißbelig-
keit zwischen
den Re-
formirten
und Catho-
lischen im
Algow.

1700.

höchststraffbar sich unterstanden / ihnen durch ein ergangenes ordentliches Decret kaum wieder eingeräumt / und gemeldten Catholischen verboten worden / sie an ihrem Gottesdienst in keine Weise zu turbiren / durch Ew. Fürstl. Gnaden verordnete Commission dannoch bald darauff ein anderer Bescheid ergangen / wodurch nicht allein ihnen Catholischen besagte Kirche / ohnerachtet die Reformirte in deren Possession vor / in und nach An. 1624. einzig und allein undisputirlich gewesen / privativemerkant worden / und daß solche ihnen so lang verbleiben solle / bis Ew. Fürstl. Gnaden zu Dero Catholischen Unterthanen Accommodement und Versorgung ein anders Expediens werden aufgefunden haben / sondern auch so fort zu dessen schleuniger Vollstreckung der Messner die Schlüssel zu solchaner Kirche innerhalb zwey Tagen a die publicationis gemeldten Bescheids sub comminatione anfließen müssen / in welchem Zustande dann es bis diese Stunde ohne die geringste Remedur zu ihrer größten Vertribnüss und Kränkung ihrer freyen Religions-Übung verbleibe / mit dem angelegentlichsten Ersuchen / wir möchten Ew. Fürstl. Gnaden disfalls durch unsere anwendende Officia und gutes Vor-Wort zu mildern Gedanken zu bewegen suchen ; Wann nun dergleichen Procedur sich nicht allein umb so weniger mit Rechte justificiren läßt / sie öfters schon im Namen unser gnädigsten und gnädigen Herrn Herrn Principalen auch Obern und Committenten Ew. Fürstl. Gnaden durch uns klar und deutlich remonstrirt und dargehalten worden / daß dergleichen Neuerungen und Turbationes dem Westphälischen Frieden / wie nicht weniger dem facto possessionis, atque observantia exercitii, wie es 1624. gewesen / so dann des Catholischen Grafen Wolff-Philipp von Pappenheim Restitutions-Decret, wodurch die Catholische zu Rheinseelberg die Sache in contradictorio verlohren haben / desgleichen Ew. Fürstl. Gnaden in dem Kämpfischen Recels, de Anno 1692. zu mehrerer Festhaltung des darinn verglichenen Articuls selbst gethanen solennen Versprechens und auff sich genommenen Special-Obligation, auch Zulassung der Evangelischen Ehr-Fürsten / Fürsten und Stände Garantie, und denen in hac causa bissher publicirten Fürstlichen Kämpfischen Cangeley-Decretis, darinn der Reformirten Gerechtfame selbst erkannt und gestanden worden / theils nach denen klaren aufgedruckten Worten / und theils per sanam interpretandi rationem schnurstracks zu wieder lauffen / und also salvis hisce Ew. Fürstl. Gnaden obige hiewieder ergangene Verordnung unmöglich bestehen könne / als welche ohne dem an sich auffgehören post Instrumentum Pacis niemalen erhörten und denen Legibus fundamentalibus Imperii, dem Religion- und Westphälischen Frieden gar nicht conformen principiis beruhet / so die Evangelische Stände nimmer agnosciren können / noch werden / sondern denselben auff das feyerlichste widersprechen müssen / welches alles weitläufftiger

allhie aufzuführen und zu wiederholen / wir umb so weniger nöthig achten / als es eine klar aufgemachte Sache ist / daß die Reformirte aus ihrer von anderthalb Seculis her ohne einige Einrede der Catholischen quiete innen gehaltenen Possession und Gebrauch / wann ja gegebene Treu und Glauben unter denen Ständen des Reichs noch etwas gelten / und dessen Fundamental-Satzung / auff deren genauen Beobachtung sich die allgemeine Wohlfart allein gründet / nicht so schlechter dings ungeschweht intringret / und eigenes Befallens gleichsam verächtlich außer Augen gesetzt werden wollen / zu ihrer grossen Beschwerde gewaltthätig nicht verdrungen / noch ein dem An. regulativo 1624. contrairer Status neuerlich eingeführt werden kan. So haben in dessen aller mehrer Erwezung wir nicht umbhin gekonnt / diesen armen Leuten / denen hierunter in alle Wege zu viel geschicht / Namens unserer gnädigsten und gnädigen Herrn Herrn Principalen auch Obern und Committenten / als welche den zu Kämpfen An. 1692. errichteten Recels zu garantiren haben / mit denen verlangten Intercessionalien zu statten zu kommen / und gelangt solchem nach / an Ew. Fürstl. Gnaden hiemit das geziemende Bitten / dieselbe geruhen gnädig / oballegirte Motiven ihrer Erheblichkeit nach dergestalt zu Gemüthe zu fassen / und in deren Conformität zu verordnen / daß die Reformirte in ihrer Rheinseelberger Kirche auff den vorigen Fuß unverlängt restabliret / und bey ihrer Religions- und Gewissens-Freyheit / Kirche und Beneficiis, auch andern auß dem Instrumento Pacis Westphalicae ihnen ohnwidersperrlich competirenden juribus unperturbirt gelassen werden mögen. Die bekante equanimität Euer Fürstl. Gnaden promittirt uns die in der Billigkeit erforderte Willfährung / und werden dahingegen unsere gnädigste und gnädige Herrn Herrn Principalen / auch Obern und Committenten solches umb Ew. Fürstl. Gnaden bey allen Begebenheiten wiederum zu verschulden / beflissen seyn / womit zu Ew. Fürstl. Gnaden hohen Hulden Wir uns mit geziemendem Respect beschlen und verbleiben zc. Regensburg den 6. Nov. 1700.

Gleichen Inhalts ist auch an des Herrn Bischoffs zu Costniz Hochst. Gnaden / und des Herrn Herzogs zu Würtemberg Hochst. Durchl. als aufschreibende Fürsten des Schwäbischen Kreises geschrieben / und Sie ersucht worden Sr. Hochst. Gnaden zu Kämpfen mit Nachdruck zu Gemüthe zu führen / und Sie durch alle dienliche Mittel dahin zu vermögen / damit die Fürstl. Kämpfische so genannte Lands-Fürstl. Verordnung wegen gemeldter Abnahm der Rheinseelberger Kirche sorderst wieder cassiret / und die arme Leute ohne Auffenthalt / wie sie sich A. 1624. in Ecclesiasticis & Politicis ohne contradiction befunden / in integrum restituiert / und künftig ohne fernere Turbation bey ihrem freyen Religions-Exercitio cum annexis gelassen werden möchten. Den Erfolg hierauff werden die nachkommende Jahre geben.

Schweizerische Geschichte.

In den Sachen von Neuchatel, wovon in den Geschichten des vorigen Jahrs der 1. Band nach gehandelt worden / ist keine Veränderung weiter vorgegangen / sondern alles in dem vorigen Stande

1700.

1700. Der Herzogin von Nemours wird der Hof unterlaget.

Stande mit der Herzogin von Nemours gebüben: Nur in ihrer Person hatte sie das Unglück / daß sie den 6. Januar. dieses Jahrs von dem Könige befehliget worden/sich nach Colomiers. einem von ihren Landgütern 12. Meilen von Paris/ zu begeben/weil der König gewolt / daß sie ihren nur vor kurzer Zeit eingesezten Gouverneur den Herrn Molondin wieder erlassen solte; sie aber sich dessen geweitert / aus Ursachen / weil es ohne Verlesung ihrer Ehre und Gewissen nicht geschehen könnte: sein Vater und Großvater hätten ihr und ihrem Hause dithfalls gute Dienste gethan / nicht weniger auch in den Königl. Armeen mit Ehren gedienet / sein Bruder und Schwester-Mann stünden noch in Sr. Maj. Kriegsdiensten / und wäre ihr allerdings daran gelegen / einen Gouverneur von einer Familie zu haben / die schon längst ihr wäre verpflichtet gewesen/hätte auch keinen gefunden / auff den sie ein solches Vertrauen setzen könnte / als auff ihn / der auch alle die zu dieser Bedienung erheischende Qualitäten so vollkommen an sich hätte / als er; sie könnte auch keinem Fremden / viel weniger einem Verdächtigen/ihre Schriften und Cassele vertrauen / und hätte sie aus Respect gegen Sr. Maj. schon ihren vorigen Gouverneur Montet erlassen/hätte auch in Ernennung des Herrn Molondins nichts gethan / als was der Qualität einer souverainen Frauen zuläme / und Sr. Maj. hätten selbst erkannt / und ihr frey gestellet / nach Erlassung des Montets anzunehmen / wenn sie wolte: wann sie nun diesen wieder erlassen solte / so stünde sie in Gefahr/ihre Autorität/und wol gar ihre Souverainität zu verlihren; umb welche sie zu bringen ihre Feinde dieses ausgesonnen. Die Sache mit dem Girard wäre ein blosser Vorwand / dann Molondin sich mit derselben nie eingelassen: Sie müste auch/wiewol mit tieffstem Respect gegen Sr. Maj. sagen / daß solches mit Dero bisher bezeigeten Unpartheylichkeit in dieser Sache nicht überein käme/ u. s. w. Welches alles sie den 5. Jan. an den Marquis de Torcy geschrieben / und darauff vorgedachte Königl. Ordre bekommen / welcher sie auch den 14. Jan. nachgekommen / und ihre Zeit zu Colomiers ganz vergnüglich zugebracht / und täglich offene Tafel gehalten vor ihre Freunde und Personen von Qualität/welche sie zu besuchen dahin gefömen. Es trugen auch die Stände und Magistrat von Neufchâtel kein Bedencken / sie den bald folgenden 22. Jan. deshalb mit einem besondern obligeanten Schreiben zu besuchen / des Inhalts: Sie hätten nicht ohne grosse Empfindlichkeit dero Reise nach Colomiers, nebst den Ursachen davon / und dabey vorgefallenen Umständen / vernommen / und zwar hätte sie eines Theils nicht wenig bekümmert/daß sie ihren gewöhnlichen Palast zu Paris verlassen / und bey einer so herben Zeit des Jahres auch mit Gefahr ihrer Gesundheit/ die ihnen so theuer und werth wäre / und woran ein grosses Theil ihres Glück's hienge/ die Reise antretten müssen / andern Theils aber könnten sie Dero rühmliche Conduite und generöse Resolution nicht ohne Bewunderung ansehen / indem sie sich nicht allein zweymal bey noch wählender Winterzeit zu ihnen begeben / umb beydes ihr väterliches Erbe zu bewahren / und sie als ihre Unerthanen zu schützen / sondern auch auff dem festen Schluß bestünde/in den Rechten ihrer Souveraini-

I beatri Europæi XV. Theil.

tät / von welchen zugleich die Erhaltung ihrer Freyheit und folgends ihres Wohlsseyns dependire/ nicht den geringsten Abbruch zu leyden; auch dergestalt der Welt klärllich darlegete / daß sie eine rechtmäßige Souveraine und Mutter ihrer Vöcker wäre / die auch dadurch einen so grossen Eifer und beständige Liebe in ihrer aller Herzen entzündet hätte / daß sie glauben / daß auch die jenige/ so das Unglück bisher gehabt hätten / von ihr abzuweichen / sich wieder zu ihr wenden würden: Sie versicherten sie hiebey ihrer unablässlichen Treue und Gehorsams / und wünschten / daß sie Götter der Herr bey beständiger Gesundheit erhalten/ ihre Anschläge segnen/und unverlängt in eine vollkommene und unverrückte Ruhe setzen wolte.

In der Theilungs-Sache der Spanischen Monarchie haben sowol die Französische / Englische und Holländische / als Käyserliche und Spanische Ministri ihrer Principalen intention den zu Baden versammelten Cantons vorggetragen / wie in den folgenden Spanischen Geschichten wird zu sehen seyn: Denen allerseits aber dieselbe in der Tagfassung vom 19. Sept. ihre Resolution dahin eröffnet / daß sie bey ihren vorigen Verträgen und Bündnissen mit ihren hohen Herren Allürten verbleiben/und sich in diese Sache nicht mischen / sondern eine genaue Neutralität halten wolten.

In den mit der Oesterreichischen Regierung verhandelnden Zoll-Strittigkeiten war endlich so viel nachgelassen worden / daß die Victualien davon solten ausgenommen seyn/womit aber die Herren Cantons nicht zufrieden/sondern diese exemption wenigstens auff alle Consumptibilia extendiret wissen wolten.

Hierneben hat von der Oesterreichischen Regierung das Amt Raths gegen Erlegung der vor diesem davor ausgezahlten Gelder wieder eingelöset werden wollen / dem sich aber insonderheit der Canton Zürich entgegen gesetzt / weil sie solches vor langen Jahren von ihnen erkauft / und bisher ruhiglich besessen/auch deshalb sichere Vergleiche in Händen hätten. Indessen wurden sowol dieser Sache als der Zoll-Freyheit halber / vermöge auff der Tagfassung im Monat Julio gemachten Schlußes/zwey Deputirte/Namentlich Catholischer Seite Herr Joseph Anton Püntener von Brumberg / Statthalter und Raths-Verwandter zu Uri / und Evangelischer Seiten Herr Obrist-Feldhauptmann Johann Ludwig Werthmüller/Statthalter und Raths-Verwandter zu Zürich / nach Wien abgefertiget.

In denen von den so genannten Pietisten verursachten Irrungen ward noch allen Fleißes fortgefahren / selbigen zu steuern / und der Urheber davon sich zu erledigen / zu dessen Beleuchtung man annoch die Sentence, so der Magistrat zu Bern in dem vorigen Jahr wider einen derselben/Sam. König/publiciret / weil sie bey den Geschichten desselben übergangen worden / anher setzen wollen: So viel den Candidatum Sam. König betrifft / demnach es sich erfunden/daß er die hohe Obrigkeit in ihrer über den refugirten Memin ausgefallten Erkenntniß hart angegriffen / das Ministerium bezüchriget / daß es die Zuhörer in Abwege führe / und insamt die allhiefige Geistliche ins besondere / wider den ihnen als ihren geistlichen Vätern / die ihm ohnlängsten

Ob 600 2

1700.

Schweizer wollen sich nicht in die Spanische Successions-Sache mengen.

In der Zoll-Strittigkeit mit Oesterreich will es was nachgelassen werden/womit jedoch die Schweizer nicht zufrieden.

Ingleichen will das Amt Raths ausgelegt werden/wogegen aber Zürich sich setzet.

Irrung wegen der Pietisten.

mit

1700.

mit grosser Segen-Sprechung die Handanfflegung gegeben / schuldigen Respekt und Dank so wol von den Eangeln / als in seinen Schrifften vertretterlich durchgezogen und geschmähet : Ingleichen der Obrigkeitlichen Commission nicht verschonet / sondern mit Hindansetzung alles Respects derselben zugeredet / in Berrichtung dessen / was ihm Obrigkeitlich anbefohlen war / schwere Verkündigung und Gerichte angefündiget / und / welches zu seiner grossen Beschämung dienen soll / solches durch eine schriftliche Apologie aufgestreuet / darbey freventlicher Weise neue und irrige Lehren / die seit der sel. Reformation niemahl von den Eangeln geprediget worden / auff die Eangel gebracht / ohngeachtet darvon zu reden / zu schreiben und zu lehren / ihn seine Eydes-Pflicht und die Helvetische Confession hätte abhalten sollen : Daran er sich aber nicht ge-

stossen / sondern alles Zusprechens unerachtet / fortgefahen / und was dergleichen mehr. Als haben Mhh. befunden / das er ohne grosse Gefahr mehrerer Verwirrung in Dero Landen nicht mehr zu dulden / und derowegen neben gänglicher Benehmung des Characters von Mhh. mediatè und immediatè Landes verwiesen werden solle. Actum von dem höchsten Gewalt den 9. und 10. Junii Anno 1699.

Weil dieser König sich von hier geäussert / ehe und bevor Herr Groß-Wäbel ihm den erkanneten Bannifations-Eyd intimiren können / als haben Mhh. erkannet / das dieses seinem Urtheil beygerichtet werden solle / umb wann er umb die Landes-Definung anhalten würde / sich desselben alsdann wisse zu erinnern. Actum coram Senatu den 22. Jun. An. 1699. Eangley Vern.

1700.

Holsteinische und zugleich Königliche Dänische und Schwedische Geschichte.

Holstein.
und Dänische
Geschichte
kommen zur
Zählung
bei.

Die in den vorigen Jahren gemeldete Unheiligkeiten / zwischen Sr. Königl. Majest. zu Dännemarc und Sr. Hochfürstl. Drl. von Holstein / brachen nun endlich zu einer öffentlichen Ruytur auß. Dann Sr. Königl. Majest. bestunden darauß / das ehe man zu einigen Tractaten weiter schritte / die strittige Schanzen sollten demolirt werden / Hochfürstl. Holsteinischer Seite aber wollte man sich vor den Tractaten dazu nicht verstehen / wie dann auch die Hohe Mediation des Herrn Herzogs Durchl. nicht eben dazu verbinden wollen / jedoch davor gehalten / das mit dem ferneren Bau derselben möchte eingehalten werden / wozu Sr. Durchl. sich auch erkläret. Weil dann Sr. Königl. Maj. damit nicht zufrieden seyn wollen / so haben sie darauß den Schluß gefasset / gedachte Schanzen selbst zu ruiniren / und ließen solchem nach den 29. Mart. Dero in Altona / Drensee und daherum in der Nähe gelegene Böcker / nahmenelich fünf Regimenten zu Pferde / und sechs Bataillons zu Fuß mit einigen Feldstücken in die vier Aempter / Trittau / Reinbeck / Frembsbüttel und Steinhorst einrücken. Wobeneben des Herrn Herzogs zu Würtemberg / Ferdinand Wilhelms Drl. als Sr. Königl. Maj. General über Dero Armee / ein besonderes Patent unterm dato den 17. Mart. publiciren lassen / des Inhalts : Das nachdem Sr. Königl. Maj. zu Dännemarc / Norwegen / zu Versicherung Dero Gränzen in Dero Fürstenthum Schleswig und Holstein / gegen alle Invasion frembder Trouppen / und nach geschehener Warnung von guter Hand / sich unumbgänglich genöthiget befunden / etliche Dero Trouppen in einige Fürstliche Aempter / wo ein Einbruch am meisten zu befürchten / rücken zu lassen / Sie zu Versicherung ihres friedliebenden Gemüths / und wie Sie bey diesem Mouvement auß höchst-dringender Noth gezwungen worden / nicht gesinnet wären / dadurch zu einer Hostilität zu schreiten / Sr. Drl. gnädigst anbefohlen und ganz gemäß aufgegeben / nicht allein scharffe Oedre und Disciplin bey den Trouppen zu halten / und alle Excessen bey denen Unterthanen / bis auß den geringsten Pfennig oder Pfennig werth zu verbieten / und nach Befinden

also fort zu bestraffen / sondern auch was denen Trouppen an Brod / Heu und Haber würde gereicht werden / aufzeichnen und annotiren zu lassen / damit denen Unterthanen dafür / nach zugelegter Liquidation / billige Erstattung geschehe / und also niemand sich über diese Zhr. Königl. Maj. abgenöthigte Defensions-Demarches. zu beschweren Ursach haben könne. Hätten also alle und jede bey allerhöchstged. Zhr. Kön. Maj. Armee und Trouppes. Hohe und niedrige sich befindliche Officirer / ausdrücklich krafft Gegenwärtigen dahin anweisen und die Oedre ertheilen wollen / so wol vor sich allem Obigen / wie es einem jeden beykommet / nach Zhr. Königl. Maj. Allernädigstem Befehl allerunterthänig zu geleben / als auch diejenige / welche ihrem Commando untergeben / dazu gebührend anzuhalten / oder sonst / wann keine gute Oedre und Disciplin gehalten / die Fourage und Lebens-Mittel unnützig und überflüssig verzehret / die Unterfassen übel tractiret und über die Gebühr beschweret / auch das Zhrige ihnen abgezwungen werden sollte / davor selbst einzustehen / nicht weniger auch der gemeinen Soldatesque / imgleichen denjenigen / welche sonst bey Zhr. Königl. Majest. Trouppen wären / sampt und sonders / niemand außgeschlossen / anbefohlen haben / sich ebenfalls nach vorigem allen allerunterthänigst zu richten / dawider weder selbst / noch durch andere zu handeln / oder einiges sich zu unterfangen / im Niedrigen der unaußbleiblichen schweren Straffe nach den Kriegs-Articulen unfehlbar gewärtig zu seyn.

Nun hatten zwar Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg amoch vermittelst Schreibens den 11. Mart. Sr. Königl. Maj. erinnert / das Sie nie gebilliget / das die Schanzen stante tractatu aufgebauet / und zu dem Ende Schwedische Böcker ins Land geführt worden : Und ob wol des Herrn Herzogs Durchl. die Disposition des Altonaischen Tractats vor sich allegireten / so hätte man doch wol mit der Aufbaumung so lange anstehen können / bis man würde gesehen haben / wie die Pinnebergische Tractaten aufschlagen würden / nach dem aber so wol Zhr. Königl. Maj. in Schweden / als auch des Herrn Herzogen Durchl. sich deshalb durch

Weswegen
Eure
Brandenburg
an den
König von
Dännemarc
schriebet.

1700.

durch die angenommene Abführung der Schwedischen Troupen und Cessirung des fernern Schanzen-Baues dergestalt erkläret / daß nicht allein Mediatoren, sondern auch alle Puissancen von Europa, und unter denselben die besten Freunde und Allirte von Sr. Kön. Maj. davor gehalten / dieselbe könnten mit solcher Satisfaction vorerst zufrieden seyn / und Dero Gloire à couvert segen / in Erwartung / daß bey reasumption der Pinnbergischen Tractaten alles ferner zu Sr. Königl. Maj. billigmäßiger Vergnügung aufgemacher werden könnte. Gaben also Sr. Königl. Maj. höchst erleuchtetem Nachsinnen anheim / was alle Welt von der besagten Attaque, als welche bey jetzigen Umständen anders nicht / als vor ein Signal zum Kriege und zur Ruptur genommen werden könnte / irtheilen / und ob Sr. Kön. Maj. den verhassten Namen der Aggression würde evitiren können. Es wäre auch Sr. Kön. Maj. am besten bekannt / was hiervon dependire: Die Gerechtigkeit eines Krieges versichere den Göttl. Beystand / und ziehe den Faveur des Himmels und der Menschen nach sich / dahingegen keine grössere Verantwortung sey / als wann man Land-Verderben und Blutsirgung verhüten könne / und solches nicht thut. Sr. Kön. Maj. wüßten / wie es in und ausser Reichs stünde / in was Zustande die Evangelische Religion sich befände / und daß es ein geringes bedürfte umb alles in den äussersten ruin zu stürzen. Und ob es zwar Sr. Kön. Maj. an Freunden und Allirten nicht fehle / so wären doch die meiste Alliances nur Defensiv, und giengen gar nicht auff den Fall der Aggression, daher dann auch Sr. Königl. Maj. sich umb so viel weniger einigen Beystandes von ihren Allirten würden zu getrösten haben / da dieselbe alle erkant / daß die von der Mediation offerirte Satisfaction zureichend / und deshalb so treulich Sr. Königl. Maj. von der Attaque abgerathen / ja daß einige derselben sich gar wieder Sr. Königl. Maj. auff den Fall der besagten Attaque declarirt hätten / wie solches England und Holland bereits öffentlich durch Dero zu Hamburg anwesende Ministros gethan / welches umb so vielmehr zu consideriren / weil selbige See-Puissances durch Sendung einer guten Equadre Kriegs-Schiffe ein grosses moment zum Aufschlage des Krieges geben könnten. Unter andern Sr. Königl. Maj. und Allirten befände sich niemand übler daran / als eben Sr. Chursf. Durchl. dann da sie auch ein Fœdus Defensivum mit Sr. Kön. Maj. in Schweden hätten / wären Sie bereits durch Dero Ministros umb die in Fœdere versprochene Hülffe requirirt worden: Ob sie nun zwar alles / wie bishero / also noch ferner tentiren würden / umb die gürtige Handlung wieder zu veranlassen / und den casum fœderis abzulencken / jedennoch / wann solches nicht fruchten und der Krieg durch Attaquirung der Schanzen entstehen solte / so gäben Sie Sr. Kön. Maj. zu ermessen / wie Sie sich endlich desjenigen würden entbrechen können? Und weil Sie dann mehr Ursache hätten / als einiger anderer den Krieg zu verhüten / so ersuchten Sie Sr. Königl. Maj. aus recht trenem und aufrichtigem Herzen / dieselbe wolten der Christenheit / des Evangelischen Befens und ihr eigenes wahrhafftes Interesse wol beherrigen und vor Augen haben / Ihres getreuen Freundes

wohlgemeintem Rath statt geben / die von Mediation wegen offerirte / und von allen Seiten vor zureichend erkantte media satisfaktionis annehmen / und durch Aggreirung der bekantten fünf Punkte denen Pinnbergischen Tractaten zu gültlicher Abthnung der Sachen wieder ihren freyen Lauff gönnen.

Sr. Königl. Maj. Antwort aber aus Kopenhagen vom 23. Mart. gieng dahin / daß was die Sache selbst beträffe / überflüssig seyn würde weiltläufig zu antworten / und die feindselige und Sr. Maj. und Dero Königl. Hause nicht weniger verkleinernde als präjudicirliche conduite, so Dero Begentheil eine Zeitlang geführt / von neuem zu deduciren / indem solches schon mehrmaln und durch öffentliche Schrifften geschehen / Se Chursf. Durchl. auch selbst / Dero wol gepriesenen generosité und justice nach/erwähnte conduite dergestalt beschaffen zu seyn befunden / daß sie nicht könnte gebilliget werden. Daß Sie aber mit der disfalls von der Mediation offerirten Satisfaction vor erst wol zu frieden seyn / folglich mit dem Begentheil sich in Handlung wieder einlassen könnte / und daß / im Fall solches nicht geschähe / sondern die aufgeworfene neuerliche Schanzen attackirt werden solten / von aller Welt es nicht anders / denn für ein signal zum Kriege und ruptur, würde genommen / und sie den verhassten Namen der Aggression schwerlich würden evitiren können / da hielten sie zwar davor / daß wann gleich einer oder andere Puissance, etwa aus verborgenen Ursachen / sich solte induciren lassen / des Begentheils bisherigen Annassungen und attentatis das Wort zu reden / und da derselbe sich offenbahr zu ihnen und Dero Königl. Hause genöthiger / alle Pacta und Verrträge infringirt / und durch angelegene attentata, mit und nebst den Reichs-Constitutionen / das Recht der Vöcker selbst gebrochen / solchem allen ungeachtet / die hierauf ferner entstehende Weiterungen nicht ihm / der solche doch manifeste angehoben / besonders Sr. Königl. Maj. zu imputiren / da sie gleich wol nichts anders suchen / als die von G.D.N. auff sie verstantte Jura zu erhalten und zu maintainiren / Sr. Chursf. Durchl. dennoch nimmer solchem Exempel folgen / sondern vielmehr der Gerechtigkeit / wie sie jederzeit rühmlichst zu thun gewohnt / auch in diesem passu Beyfall geben würden / wie sie sich daher beydes des Göttlichen Beystandes / als aller unpartheischen Puissancen Mit-Zustimmung und Faveur versicherten / und die Verantwortung der von Sr. Chursf. Drl. besorgende Land-Verderb- und Blutsirgung auff den Begentheil und seine Rathgeber und Helffer allein fallen würde und müste. Daß Sr. Chursf. Durchl. gleichsam in Zweifel zu stehen bezugren / wie sie sich dabey zu betragen hätten / indem sie gleichfalls in einem fœdere defensivo mit der Cron Schweden begriffen / ja bereits umb die versprochene Hülffe requirirt worden / solches mögten Sie mehr Dero preiswürdigstem Eifer und Sorgfalt / die gemeine Tranquillität conservirt zu sehen / zuschreiben / als daß Sr. Kön. Maj. glauben solte / daß Sr. Chursf. Durchl. ein einziges Dubium beywohnen könnte / welchem Theil / bey erfolgender mehrer Weiterung / die in den auffgerichteten Tractaten stipulirte Hülffe zu leisten wäre / indem sie

1700.

Antwort
hierauf.

1700.

selbsten gestunden / daß des Gegentheils Demarche nicht zu billigen; und da also dieselbe Ursache zu den Troublen gegeben/wie könnte ein foedus defensivum gegen sie als das beleidigte Theil statt finden? So daß auch zu verwundern / daß die Schwedische Ministri keine Scheu getragen / sich so weit zu entblößen / und Hülffe zu suchen / da Schweden selbst den Anfänger / und Se. Maj. durch den bekannnen gewalthätigen Einbruch in die Fürstenthümer so wol als in andere Wege mehr/auff das sensibleste touchiret / von selbiger Cron aber nicht das allgeringste würde beygebracht werden können / worinn Sie gegen die auffgerichtete Friedensschlüsse / ob gleich solche zu grosser Bedrückung Dero Cron gerecheten oder gegen die erste vor kurzem renovirte Bündniß gehandelt hätte. Se. Chursl. Durchl. würden sich auch aus Sr. Maj. Herrn Vaters mit Deroselben geschlossenen / und per Expressum auff die Nachkommen mit gerichteten Alliance, und denen dabey beliebten beyden secreten Instrumentis referiren zu lassen geruhen/wie solche so verbindlich/daß man/um aller fünfzigigen Contestation über den Casum cedendi vorzubauen / dem Tractat diese nachdrückliche Clausul inseriret / was massen bey Erforder- und Leistung der stipulirten mutuellen Hülffe die Frage: Quis sit Aggressor vel non? gang celtiren solte. Se. Maj. wäre auch solchem nach vollkommen persuadiret/daß Se. Chursl. Durchl. nicht dem Gegentheil / sondern Sr. Maj. auff erheischenden Nothfall dasjenige / so sie heiliglich zugesagt und versprochen / würcklich gedeihen lassen werde.

Ließen also Se. Kön. Maj. Dero Trouppen weiter marchiren / und begab sich den 22. Mart. der General-Major Cormaillon mit fünf Batayllons nach der Fürstl. Residence Schleswig / der Brigadier Harthausen ward mit zwey Regimentern zu Pferd nebst einigen Feldstücken nach dem Nordertheil von Ditmarsen commandiret / andere giengen nach Husum / und wurden dergestalt die Herzogliche Länder größtentheils eingenommen. Es ward auch unter dem dato Copenhagen den 27. Mart. zu Ausschreibung der Contribution in den Herzogl. Landen ein Königl. Patent publicirer / des Inhaltes: Daß nachdem männiglich in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und deren incorporirten Landen wohl wissend wäre/in was vor Unruhe und Gefahr beyde Herzogthümer eine Zeithero gesetzt waren worden/indem noch bey Dero Hn. Vaters Maj. Leben/ohne einzige mit Deroselben vorhero darüber gepflogene Communication, heimlicher Weise fremde Kriegs-Trouppen mit gewaffneter Hand von verschiedenen Ecken her in die Herzogthümer herein gezogen/und nicht allein in die sub comuni regimine stehende / sondern auch zu dem Königl. Antheil gehörige Lande / geführt worden / auch selbige noch diese Stunde sich darinn befinden/und/nachdem sie nebst der Fürstl. Holfstein-Bottorpschen Mannschafft verschiedene Schanzen auffgeworffen / große Magazine errichtet / und zu allerhand fernern feindlichen Actionen sich stündlich fertig hielten. Weil dann Se. Maj. sich genöthiget befinden / beydes vor Dero Ekstas und Dero getreuen Unterthanen Beschützung und Conservation dem weitem Progress dieses Übels und feindseligen Wesens vorzubauen / so wol eine zulängliche Armatur in denen Herzogthü-

mern gegen alle Vorfälle in Bereitschafft zu halten / als auch eine Kriegesflotte auszurüsten zu lassen; und aber zu Befreyung der hierzu erforderlichen schweren Kosten eine extraordinäre Auflage unumgänglich nöthig; Als ergienge Dero allergnädigster Befehl an gesamte Eingesessene beyder Herzogthümer zu solchem Lehn an statt der bisherigen monatlichen Contribution hinsüro / vom 1. April. nächstkünftig an zu rechnen / alle Monate im Schleswigischen von jeden Pfug 5. Rthlr. im Holfsteinischen aber 6. Rthlr. und zwar jeden Monat voraus bey Dero Ober-Kriegs-Commissario in Rensburg bis zu weiterer Verordnung unfehlbar einzubringen/damit es keiner Zwangs-Mittel/mit welchen Se. Maj. sie sonst gerne verschonet sähen / bedürffen möchte. Dagegen sie aber an den Herrn Herzog zu Schleswig-Holstein-Bottorp / als dessen gefährliches Abschehen dadurch nur würde gestärket werden / nichts zu erlegen / und Dero Königl. Verrichtung / Manuierung und Garantie deßhalb zu erwarten haben solten; dergleichen auch nachmals den 22. April. wiederholet worden.

Hierüber nun haben sich nicht allein die Fürstl. Holfsteinische Ministri bey den Käyserl. und Chursl. Brandenburgischen Abgesandten / als Ministri der hohen Mediation vermittelst den 22. Mart. zu Hamburg übergebenen Memorials zum höchsten beschweret / und insonderheit auff den 5. Artickel des Preliminar-Projectis der Mediation sich bezogen: Daß nemlich derjenige Theil / welcher diese Conditiones nicht annehmen / sondern den andern attackiren / oder dessen Lande mit Einquartierung / Durchzügen und Exactionen beschweren würde/aggressore geachtet / und dem attackirten Theile die versprochene Garantie geleistet werden solle. Sondern es haben auch Se. Hochst. Durchl. zu Schleswig-Holstein selbst in dem dato Stockholm den 24. Mart. 3. April. ein besonders Schreiben mutatis mutandis an Jhr. Käys. Majest. Se. Chursl. Durchl. zu Brandenburg / Se. Chursl. Drl. zu Braunschweig / Se. Hochst. Durchl. zu Zell / die Herren General-Staaten / u. s. w. abgehen lassen / in nächst stehenden Worten:

P. P. Eu. x. ist aus verschiedenen meinen abgelassenen Schreiben und von Dero zu den Pimbergischen Tractaten bevollmächtigten Abgesandten abgestatteten Relationen zur Einige bekant / welcher gestalt die Cron Dänemarc die zu gültlicher Abthnung der zwischen Deroselben und mir entstandenen und anderngedrungenen Mißthelligkeiten angestellte Mediations-Negotiation nunmehr in die vier Jahr fruchtlos trainiret / und nachdem Sie mit dem gang neuerlichen Anmuthen und präterdirten irrigen Vorwand / daß nemlich die Uniones auch die Herzoge quä tales unter sich verbunden / die Communio aber univertalis seye / keines wegs fortkommen / und also dadurch das Fundament zu der meinem Hause gedachten und intendirten Dependenz nicht legen können / die Tractaten vor mehr dann einem halben Jahre gar abgebrochen / auch declariret / und allenthalben öffentliche Rede geführt / daß sie selbige nicht eher wieder reallum ren lassen wolte / bis die vor dritthalb Jahren von ihnen feindlich angegriffene und rasiret / immittelst aber jure optimo maximo ab meiner Seiten zu Bedeckung einiger meiner Provinzien

1700.

1700.

incien wider erbauere / und von der Königl. Bestimmung Rensburg respectivè zwey / drey und fünfzig große Teusche Meilen / auff meinem alleinigen und disputirlichen Grund und Boden belegene Schanzen / wieder demoliret und der Erden gleich gemacht worden. Ob nun gleich mir die feste Hoffnung gemacher hatte / es würde hochgedachte Cron die wohlgemeinte Officia mediatoria, welche Ew. M. zumehst mehrern Puissancen bey der gangen Negotiation auff höchst rühmlicher Sorgfalt und so unermüdetem Eysser anwenden lassen / so wol als meine Befugnissen / der Billigkeit nach gebührend erkannt und das von denen Mediations-Ministris entworfene / auch von denen Garants approbirete präliminar Project, wie man sichs meiner Seiten so fort gefallen lassen / gleichmäßig angenommen haben / so hat doch selbige gegenwärtige Conjunctionen zu Ausführung Dero projectirten vñ favorable gefunden / und alles gethanen Zuspruchs ungeachtet / hergegen nicht allein ein starke Armee in denen Herzogthümern zusammen gezogen / sondern auch / welches Ew. M. hiedurch berichten muß / solche nunmehr vor einigen Tagen in meines Schleswig und Holsteinischen Landes Aemter und Städte gewaltthätig einrücken lassen / einfolglich / was sich ihnen widersetzt / übere Hauften geworfen / de facto sich allenthalben einquartiret / wodurch meine Lande und Unterthanen auff's Blut aufgefangen und totaliter ruiniret / auch wol unter faveur des anderwärts angegangen und kometirten Feuers was mehrers im Nieder-Sächsischen Creyß tentirt werden wird / wo sonst nicht solchen gefährlichen Vorfällen bey Zeiten mit Nachdruck Einhalt gethan und begegnet werden sollte. Und ob man zwar Königl. Seiten durch ein affigirtes Patent publiciren lassen / daß keine Feindseligkeiten verübet / sondern gute Ordre gehalten / und alles bezahlet werden sollte / so findet sich doch in der That ganz anders / massen viel Bürger und Landleute von Hauß und Hof gehen / und wegen der übergroßen Last alles mit dem Rücken ansehen müssen / zugeschwigen / was noch geschehen dürffte / davor so wenig dißmahl die Bezahlung zu hoffen / als bey voriger Invasion etwas bezahlet worden. Wann nun darauf offenbahr und am Tage / daß die Cron Dännemarc durch solche verübte Gewalt nicht allein den Reichs-Frieden gebrochen / sondern auch den Altonaischen Vergleich über einen Hauffen geworfen / darüber Ew. M. mir Dero Garantie so kräftig versprochen / dergestalt / daß Sie gegen den Ubertreter und Turbatorem dem parti la fe mit Macht und Nachdruck assistiren / und nichts unerlassen wolten / was zu Maimentirung solchen Vergleichs und dadurch beständigsten Ruhestandes in Norden erreichen könnte ; Und dabeneben in specie versicherten von der Mediation und denen Guarants ergangenen Declarationen / auch der in obgedachtem präliminar - Project nachdrücklich annectirten Clausul entgegen gehandelt / vermöge welcher die Mediations- und Garants-Ministri Namens ihrer höchst- und hohen Herren Principalen declariret / daß derjenige Theil / welcher die in solchem Project enthaltene Conditiones nicht annehmen wolte / sondern den andern attackiren / oder dessen Land mit Einquartirung / Durchzügen und Exactionen beschwe-

ren würde / pro Aggressore gehalten / und dem attackirten Theil die versprochene Garantie allerseits wirklich practirer werden sollte.

So trage keinen Zweifel / und ersuche Ew. M. hiedurch auff das inständigste / Sie geruhen bey nunmehr / seyder existirendem Casu mir die iterato so hoch versprochene Garantie und nachdrückliche Assistenz / gegen die angefangene Hostilitäten und gewaltthätige Oppressiones wiederfahren / auch sonst dasjenige / was denen Reichs-Ständen zum Besten in solchen Fällen / in denen Constitutio-nibus Imperii heilsamlich verordnet ist / mit dem sorderfamsten mir wirklich angezeyhen zu lassen. Welches wie es Ew. M. allerhöchstem Amte eintheils conform, und Dero Gloire unendlich vermehren / und die sonst im gangen Norden losbrechende Krieges-Flamme bey Zeiten dämpfen wird / also werde Ich und meine Posterität alle ersündliche Dankbarkeit jederzeit davor hegen. Actum Stockholm den 24. Martii 3. April. 1700.

Es ist auch dergleichen von den Herzogl. Ministris den 25. 15. April. dem Reichs-Convent zu Regensburg übergeben worden. Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg aber haben den Gottorfischen Ministris unterm dato 25. Martii dahin geantwortet / daß verhoffentlich jederman Seiner Churfürstl. Durchl. das Zeugniß geben würde / daß Dieselbe alles / was man einiger gestalt von Ihnen verlangen können / beygetragen / umb die Sache zu Hochged. Hn. Herzogens Durchl. Vergnügen bald möglichst componiren zu helfen / so gar / daß auch solches bey der andern Parthey zum offtern nicht geringen Unwillen erwecket ; Also vernähmen auch Se. Churfürstl. Durchl. ungern / daß nicht allein solches bishero den verlangten Effect nicht gehabt / sondern nunmehr es auch gar das Ansehen gewönne / ob wolte es mit dieser Sache zu einigen mehrern gefährlichen Weitläufigkeiten ausschlagen / weßhalb aber doch Seine Churfürstl. Durchl. die Hände nicht sinken lassen / sondern vielmehr mit desto mehrerm Eysser in Ihren bisherigen Officiis continuiren / und / daß diese Streitigkeiten doch endlich gehoben / und die darauß befürchtende Extrema abgewendet werden möchten / so viel an Ihr ist / und ohne hazardirung Ihres eigenen Etats geschehen würde können / befürdern wolten / auch Dero Geheimen Rache und Ravensbergischen Land-Droschen / dem von Busch / deßhalb neue Ordre gegeben / und an Ihr. Königl. Maj. in Dännemarc deßhalb in gar pressanten terminis geschrieben hätten. Es hätten aber auch hingegen Seine Churfürstl. Durchl. zu des Herrn Herzogs Fürstl. Durchl. bekannten hohen Equanimität das gute Vertrauen / daß Dieselbe ihres Orts das Werck nach Möglichkeit facilitiren / und dadurch die nicht geringe Ungelegenheit / welche sonst Dero Landen hierauf zustossen könnte / in Zeiten annoch abzuwenden / bemühet seyn würden / wozu dann ein großes würde geholffen haben / wann die Fürstl. Gottorfische bey den Pinnebergischen Tractaten sich befindende Ministri, das / wegen Sequestrirung der Schanzen von Sr. Churfürstl. Dtl. wohlmeinentlich ins Mittel gebrachte / und an sich ganz unverfängliche Expediens nicht so gar verworffen und von sich abgewiesen hätten. Dergleichen

1700.

1700.

Käyserl.
Dehorta-
tion; an
den König
von Däne-
marck er-
gangen.

chen Sie auch in einer anderwertigen Resolution den 12. April wiederholer. Ihr. Käys. Maj. aber liessen den 4. April ein Dehortatorium an Seine Königl. Majest. zu Dänemarc ergehen / folgen-der massen:

Leopold / ic. Wir haben nicht allein aus der von Ew. Ebd. zu denen Pinnenbergischen Tractaten verordneten Ministris bey der Mediation den 20. nächstverwichenen Monats gethaner Anzeige wieder bessers Verhoffen vernehmen müssen / welcher gestalt und unter was Vorwand Ew. Ebd. selbigen Tages einen Theil Dero Kriegs- Völcker in gewisse Fürstliche Holfsteinische Aempter einrücken lassen / sondern ist uns auch bald darauff ferner die Nachricht zugekommen / daß Dero übrige Trouppen in die Fürstl. Residenz- Stadt Gottorp mit Gewalt eingerrungen / und bisz auff die Vestung Tönningen und die jüngst reparirte Schangen fast das ganze Herzogliche Land occupiret und mit schweren unerschwinglichen contributionen belegt haben. Wie nun aus diesem unvermutheten passu und andern dabey sich zeigenden Umständen wir nicht viel anders abnehmen können / als daß Ew. Ebd. das Glück der Waffen lieber zu versuchen / als das Ende der so lange Jahre obschwebenden Streitigkeiten von denen Unserseits gewiß mit allem Eifer und Aufrichtigkeit bishero fortgesetzten Mediations- Officiis zu erwarten fest entschlossen seind: Also seind wir zwar auch bey uns angestanden / ob wir / nach so vielen vergeblichen Ersuch- und Ermahnungen / damit länger fortzufahren / oder was wir sonst vor zureichige Mittel zu Abwendung dieser auff des Reichs Boden anhebender Unruhe zu ergreifen haben möchten: Die bey uns vor die Conservation des so theuer erworbenen Ruhe- Standes vorringende Begierde aber / samt dem zu Ew. Ebd. Christlichem und friedliebendem Gemüthe tragendem zuversichtlichen Vertrauen / treibet uns an / von unsern / ob schon bishero fruchtlosen / doch wohlgemeinten Officiis noch nicht aufzugeben. Ew. Ebd. können demnach bey sich selbst leicht ermessen / daß dieses jeso in dem Holfsteinischen auffgehende Krieges- Feuer / wann es nicht gleich anfangs gedämpfft wird / sich in selbigem Lande nicht einschrencken lassen / sondern seine Flamme in dem Nieder- Sächsischen und andern benachbarten Craissen / ja in dem ganzen Römischen Reich und dessen benachbarten Königreichen und Landen besorglich gar bald ausbreiten werde: So ungewiß dann / und so vielen revolutionen dessen Fort- und Ausgang unterworfen / so gewiß wird der Erfolg / (so günstig auch Ew. Ebd. das Glück anscheinen möchte) mit Vergießung vieles unschuldigen gegen Himmel schreyenden Christen- Bluts / Verwüstung der Länder / Erschöpf- und Ruinirung allerseits armer Unterthanen und mit unschlichen andern Calamitäten begleitet seyn. Die unvollkommene Schangen wird niemand der Consideration und Wichtigkeit halten / daß derentwegen zu solcher extremität zu schreiten gebilliget werden könnte / da bevorab noch andere Mittel vorhanden und zum Theil in Vorschlag gebracht seind / wodurch Dero Landen Securität (falls dieselbe der Schangen halben einiger massen periclitiren solten) wenigstens bisz zu Ausgang der Sachen prospiciret werden könnte. Wie weit die von Ew. Ebd. obberührten Ministris vorge-

schützte Warnung / als ob man Schwedisch- und Holfsteinischer Seite damit umgehe / benachbarte Trouppen an sich zu ziehen / gegründet sey / lassen wir zwar an seinem Ort gestellet seyn; gleichwol ist nicht zu vernehmen gewesen / daß sich jemand wieder Ew. Ebd. gereget oder gegen dieselbe / als lange sie keine Thätlichkeit unternehmen würde / habe regen wollen; Und hätte allenfalls deswegen auff andere Weise gnugsame Sicherheit genommen werden können. Und gleichwie demnach uns billich tiefz zu Gemüthe gehet / daß Dero Trouppen solcher unerblicher Ursachen oder Prætexte halben nicht nur in das Schleswigische / sondern auch andere dem Röm. Reich indisputirlich zugehörige Lande / imabesagte und mit Hinzusetzung der Mediation eingerrückt / und darin / mit Aufschreibung der Contributionen und Verderbung der Unterthanen / denen Thätlichkeiten einen Anfang gemacht / welchen wir Kraft unsers Käyserl. Ambris / sonderlich in unserm und des Heil. Reichs Eigenthum / nicht zusehen können / sondern selbe / wie auch sonst alles / was den allgemeinen Ruhe- Stand zerstören oder alteriren könnte / äußerstem Vermögen nach abzuwenden schuldig und besorget sind: So ersuchen Wir Ew. Ebd. nochmaln mit angelegenstem Fleiß Freund- Oheim- und Brüderlich / daß Sie dieses / und was Ihre sonst von andern friedlich- geminnten Potentien zu gleichem Zweck vorgestellet wird / Dero hohen Vernunft und Christlicher Pietät nach in consideration ziehen / und nicht nur die so gefährliche weit aussehende That- Handlung nicht weiter fortsetzen / sondern auch Dero Trouppen förderlichst in Dero eigene Lande / nach billigmässiger Erstattung des hin- und wieder zugefügten Schadens / abführen lassen / mithin die gültliche Tractaten realisiren / und durch Beförderung deren erwünschten Schlusses / dem Teutschen Vaterland und der gesamtren Christenheit / den erst- kürzlich erlangten wehrten Frieden beständig beybehalten und genießen lassen wollen. Solches wird Ew. Ebd. Hohem Namen zum wahren unsterblichen Ruhm / und so wol Dero eigenen / als andern nach Friede und Ruhe seufftenden vielen tausend unschuldigen Unterthanen zu Trost / wie auch der Mediation zu hohem dancknehmigen Gefallen gereichen / Wir uns auch absonderlich darüber umb so viel mehr erfreuen / als im wiederigen Ew. Ebd. die Schuld und Beymessung des ersten Angriffs / und dadurch zerstörten Friedens / bey dem grössern Theil der Christlichen Mächten unwidersprechlich auff sich laden / und uns endlich wieder unsern Willen / zu Handhabung des allgemeinen Ruhe- Standes so wohl / als der berückten Reichs- Gliedern in particulari, alle diejenige Mittel vorzukehren nöthigen würden / welche uns unser Käyserl. Ampt und die heilsame Satzungen des Reichs in dergleichen Fällen an Hand geben. Wir empfehlen im übrigen Ew. Ebd. der Göttlichen Obhut und verbleiben Deroselben ic. Wien den 4. April. 1700.

An Königlich- Dänischer Seite hergegen ward der Marsch zu Anfang des Aprills nach den Schangen fortgesetzt / und wurden die Holmer / Stein- Schlösser und Sorcker Schangen ohne sonderbare Mühe eingenommen / und so fort geschleiffet / in derer ersten sechs- und dreißig / in der andern vier-

1700.

vier.

1700.

vier und zwanzig / in der dritten sechszeihen Mann gefunden worden. Den 8. April ward auch die Husumer-Schanze auffgefordert / und nach geschwehener Weigerung der General-Major Schuls und Cormailon commandirt / dieselbe anzugreifen / da inzwischen Se. Durchl. der Herzog von Württemberg Dero Quartier in Husum ohne Gegenwehr genommen; jene aber fiengen den 11. April. an auff gedachte Schanze dermassen stark zu canoniren / daß sie den 12. zu Abends eine gute Breche darein gemacht / welches denn den Obr. Lieutenant Nevenshan / so bisher darinnen commendirte / und sich nicht getrauet den Sturm auszustehen / obligiret / den 13. April. sich mit der gesamten Infanterie und dem Geschütze bis auff zwey Canonen heraus zu begeben / und zu dem General-Major Banier / welcher mit 200. Mann nicht weit davon stunde / zu retiriren / jedoch waren zwey Compagnien Dragoimer darinn gelassen / mit Ordre / die Belagerer mit Feurung aus den beyden Canonen so lange auffzuhalten / bis er einen gewissen Ort würde erreicht haben / und so dann ihm eilig zu folgen / welches auch so geschah / und nahmen dar auff die Dragoimer / als sie die Infanterie wieder erreicht / jeder einen Fußknecht auff das Pferd / und begaben sich unter das Geschütze von Tömmingen. Die Dänische Völcker aber nahmen die verlassene Schanze ein / und lieffen sie / nachdem sie die hinterlassene beyde Canonen und übrige Ammunition heraus genommen / gleich den vorigen durch die herum liegende Bahren schleiffen. Hierauff ward den 14. April. der Weg auff Friedrichstätt genommen / wohin der General-Major Fuchs schon vorher commendirte war / umb es anzugreifen / und ward zwar ein Tambour voraus geschickt / der Bahren anzuwenden / es möchten die Officierer frey heraus gehen / und reissen / wohin sie beliebten / die Gemeine aber setzten sich als Kriegs-Gefangene ergeben. Weil aber der Obrist Wardenfeld / so darinn commendirte / solchem nicht Gehör geben wollen / so wurden so fort etliche Troupen noch unter währendem Marsch zum Sturm heraus commendirte / welche ohn einigen Canonenschuß die Stadt mit dem Degen in der Faust angegriffen / und nach einer halbständigen Gegenwehr erobert / wobey in der ersten Jurie bey vierzig Mann niedergemacht / jedoch von des Herrn Herzogs von Württemberg Durchl. kein ferneres Blutvergießen oder Plünderung verstatet / der Obr. Wardenfeld aber / zwey Grafen Mellin / der Capitain Pincier nebst etlichen andern Officier / und in die 500. gemeine Soldaten zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden. An Dänischer Seite war ein Capitain / ein Lieutenant und 13. Gemeine geblieben. Stracks darauff rückte der General-Major Fuchs vor die noch übrige Schwabstätt-Schanze / worinn der Obr. Lieutenant von Wieden commendirte; diese aber konnte auch nicht lange der Dänischen Macht / welche sie ganz eingeschlossen / widerstehen / sondern ergab sich den 19. dito; wobey die Ober-Officierer frey ausgingen / die übrige 260. Mann wurden zu Kriegs-Gefangenen angenommen. Womit also alle die Finstl. neu-erbaute Schanzen in Sr. Königl. Maj. Hände gekommen / und durch die dazu commandirte Bahren geschleiffet worden.

Nun hätte man wol verhoffet / Se. Kön. Maj. würden nunmehr sich mit dieser Demonstration ver-

gnügen lassen / und denen bishero / vornemlich wegen dieser Schanzen ausgeschlagenen Tractaten / ferner Gehör geben / aber es zeigte sich bald ein anders; dann weil des Herzogs von Württemberg Durchl. einen so glücklichen Erfolg der bisherigen Acti-onen gesehen / so nahmen Sie Ihnen vor / den Ueberrest von Holstein vollends unter sich zu bringen / damit die Königl. Troupen disfalls nichts mehr zu besorgen hätten / sondern von Sr. Kön. Maj. nach Gutbefinden könten gebraucht werden; lieffe also dieselbe nach Tömmingen gehen / detachirte aber doch zu vor den 21. April. 600. Mann nebst 3. halben Carthausen und 2 Mörsern / das Schloß Gottorp zu attackiren / welchen des andern Tags noch 600. andere folgten / eroberten auch dasselbe bald den 23. April. unter dem Commando des Obristen Baligny, und funden darinn unter andern 1000. Tonnen Haber / und 400. Tonnen Korn / und nachdem sie das erbeutete Geschütze und die darinn gemachte Kriegs-Gefangene nach Rendsburg abgeschickt / und das Schloß mit 52. Mann besetzt hatten / haben sie sich gleichfalls nach Tömmingen begeben.

Hier selbst nun haben die Königl. Troupen den 22. April. sich nieder gelassen / und auff Elwert Post gefasset / des Herrn Herzogs von Württemberg Durchl. aber auff Hoierwert das Haupt-Quartier genommen; Es ward auch bald folgenden Tages allen Kirchspielen angeordnet / täglich auff 12000. Portiones an Brod / Bier / Speck / Butter / Haber / Heu und Stroh zu liefern / nachmals aber / als die Lieferung in natura nicht mehr erfolgen könten / selbige zu Gelde taxiret / und solches eingetrieben / welches täglich auff 1000. Rthlr. sich belauffen / und bis zu dem gänzlischen Abzug damit continuiret werden müssen. Die Belagerte hergegen thäten also bald denselben Tag einen Ausfall auff eine Parthey / so zu recognosciren ausgegangen / dergleichen auch den folgenden Tag geschah; Es ließ auch der General Banier vermittelst Öffnung einer Schleusen ein Theil der Dänischen Approches in Wasser setzen. Andern Theils ließ des Herrn Herzogs von Württemberg Durchl. an Verfertigung der Batterien und Kessel dermassen fleißig arbeiten / daß er den 26. April. im Stande war / von dar mit 80. Canonen und 30. Mörsern die Stadt zu beschießen / wie er dann auch denselben Tag mit Einwerffung etlicher Bomben den Anfang gemacht / aber befunden / daß die Batterien noch zu weit abgelegen wären / und sie daher verändern und näher hinan bringen lassen / und darauff den 28. April. von dar so stark auff die Bestung feuren lassen / daß man bey tausend Bomben geschlet / so hinein geworffen worden / wodurch auch die Stadt an unterschiedenen Orten in Brand gerathen / die gute Anstalt aber / so man drum gemacht / verursachte / daß das Feuer bald gedämpffet worden. Diese Bombardirung währete bis des Abends umb 9. Uhr / nach welcher Zeit nur zuweilen eine Bombe / die Belagerten in Unruhe zu halten / geworffen worden / aber den folgenden Morgen frühe umb 3. Uhr gieng solches widerumb stark an / wiewol ohne sonderliche Wirkung. Die Belagerten hergegen schossen gleichfalls mit schweren Canonen stark heraus / wodurch auch etliche von denen Belagerern erlegt und blessirt wurden; des Herrn

1700.

1700.

Herzogs zu Württemberg Hochfürstl. Durchl. waren selbst in grosser Gefahr/getroffen zu werden/ indem eine Stückkugel durch Dero Schlaf-Bemach gegraset/ und die Erde zu Sr. Durchl. ins Bett geworfen. Den 1. 2. 3. Maji ward ebenfalls mit dem Feuer-Einwerffen dermassen fortgefahret / daß die Stadt dadurch fast zum Steinhaußen gemacht/ und die meiste Häuser theils ganz/ andere grösten theils/ wenige nur an einem Stücke zerschmettert worden/ und nicht über zehn unbeschädiget geblieben. Das Schloß hatte zwar von aussen mit seinen vier Thürnen sein Ansehen behalten/inwendig aber war es ebenfalls übel zugerichtet: Ingleichen ward der Kirchthurn bis auff das Mauerwerk herunter geworffen/ die Kirche am Dach und Gewölbe sehr durchlöcheret/ auch inwendig der Lauffstein aus dem Grund hinweg und zum Theil aus der Kirche auff den Kirchhof geschlagen/ ein Stück von der Kanzel gerissen/ das Bestühle gegen Süden zerschmettert/ die obere Stühle zersplittert. Und hatten zwar die beyde Prediger den 24. April Sonnabends zu des Herrn Herzogs zu Württemberg Durchl. ins Lager auff Ellwart sich begeben/ und umb Verschonung der Kirche und nächst daran gelegener Pfarr- und Schulhäuser gebeten/ wozu ihnen auch Hoffnung gemacht worden/ sie haben aber/ ungewiß aus was vor Ursachen/ ihres Zwecks verfehlet / indem die meisten Bomben nach derselben Gegend geworffen worden. Weil aber da weder Besatzung noch Bürgerschaft sich daran gehalten / sondern den Schluß gefasset/ sich auff's äusserste zu defendiren/ so ward von den Belagerern resolviret / eine förmliche Belagerung vorzunehmen / zu welchem Ende denn den 10. Maji ein Detachement von 1000. Mann / und vor demselben 5. Compagnien Granadiren / abgefertiget worden / ein neues halb-auffgeworfenes Werk der Belagerten aussere dem Westerthor an dem Eyderdyck zu attackiren/ welches auch glücklich ausgeführet / und gedachtes Werk durch dieselbe geschleiffet worden.

Es liessen auch Se. Kön. Maj. den 8. Maji ein Königl. Patent zu Ausschreibung des Hof-Dienstes / Mannschafft / Artillerie-Pferde und Knechte etc. in den Herzogthümern Schleswig und Holstein publiciren: Daß nemlich die Prälaten und die von der Ritterschafft an statt des schuldigen Hof-Dienstes von jedem Pflug 10. Rthlr. und zwar die Helffte innerhalb 14. Tagen à dato publicationis, die andere Helffte aber längstens auff nächsten St. Johannisstag bey Dero Ober-Commissario Nissen in Kensburg einbringen möchten / damit die erforderte Mannschafft und Pferde davor angeworben und angeschafft werden / mithin Prälaten und Ritterschafft der beschwerlichen Unlust/die Mannschafft/Pferde und Montirung selbst zu lieffern/ überhoben bleiben könnten. Daß auch ferner in den Städten und Ämtern an statt des Ausschusses von jeden drey Pflügen ein tüchtiger / untadelhafter / wehrbarer Mann / nicht zu alt/ auch nicht zu jung/ mit einem guten BoyenKock/Hut/ nöthiger Unter-Montirung und Seiten-Gewehr versehen / innerhalb Monatsfrist von dato publicationis an zu rechnen/ in der Bestung Kensburg vor den Königl. Commissarien und Officieren/die S. Maj. hierzu specialiter verordnen wolten/ umb sich allda entrolliren zu lassen/ gestellet werden: Falls aber die präsentirte Person

nicht solte tüchtig befunden werden / oder auch die Städte und Ämter-Unterrhanen an statt der Mannschafft lieber ein gewisses an Gelde zu erlegen verlangeten / wären Sie allergnädigst vergnügt / daß sie von jeden drey Pflügen auff der Geest 20. Rthlr. in der Marsch aber 30. Rthlr. vor einen Mann erlegen/wovor Sie alsdann die Anwerbung thun wolten. Was auch die Bespannung der Artillerie betrafte / wäre Dero gleichmäßiger allergnädigster Befehl/ daß von den Prälaten/ Ritterschafft/ Städten und Ämter-Unterrhanen von jedwedem 31. Pflügen ein gutes Wagen-Pferd/ 5. bis 8. Jahr alt/ und 14. Palmen hoch/ so zum wenigsten 40. Rthlr. werth/ innerhalb Monatsfrist an den Ort / und an diejenige / so Se. Maj. darzu verordnen würden/ geliefert/ wie auch von jedwedem 64. Pflügen ein tüchtiger Kerl zum Artillerie-Kutscher mit einem guten BoyenKock/Hut/ und nöthiger Unter-Montirung binnen sezt bedeueter Monatsfrist angeschafft / und nebst dem Pferde präsentiret würde. Daß auch diejenige / welche an statt des Ausschusses vor die Mannschafft lieber würden Geld geben wollen / solches innerhalb 14. Tagen bey benanntem Ober-Commissario anmelden solten / damit deshalben andere Anstalt zu Beschaffung der Mannschafft in Zeiten gemacht werden könnte. Falls aber dergleichen Anündigung in bestimmter Zeit nicht geschähe / solte hernach kein Geld mehr davor angenommen werden / sondern ein jeder zu würclicher Lieferung der Mannschafft gehalten bleiben. So viel aber die Artillerie-Pferde und Kutscher anbelanget/ müßten dieselbe vor allen und jeden würclich angeschafft und geliefert werden / und stünden mit keinem Gelde zu remediren.

An eben dem 8. Maji haben Se. Kön. Maj. auch ein Antwort-Schreiben an Jhr. Käyserl. Maj. auff Dero Dehortatorium abgehen lassen / worinn Sie sich beklaget/ daß Dero Uebelwollenden ungleiche Berichte bey Jhr. Käyserl. Maj. die impression zu machen capable gewesen / als ob Sie durch das Movement Ihrer Trouppen denen Thätlichkeiten einen Anfang gemacht/ und dadurch gleichsam an den Tag gegeben / daß Sie das Glück der Waffen lieber versuchen / als das Ende der so lange Jahre obschwebenden Streitigkeiten von denen Mediations-Officiis erwarten wollen: Da doch nunmehr weltkundig/ daß nicht Sie / sondern der Gegentheill die Troublen angefangen/ und durch die pendentibus Tractatibus vorgenommene Neuerungen und attentaten selbige / und zugleich alle vorhin mit Dero Königl. Hause gehabte und auffgerichtete sowol Friedens- als Erb-Verträge gebrochen; und daß Sie dagegen offte und vielmalen gesuchet/ daß die Sachen wiederumb/ wie nach allen Rechten der Welt sich gebühret / in priorem statum gesetzt/ mithin der gültlichen Handlung der Lauff gelassen werden möchte / auch zu dem Ende beydes das Officium Mediatorium, als die Garantie derer/ so den Gegentheill dahin zu halten versprechen/ offte und vielmal beweglich inclamiret/ solches doch alles umsonst und vergeblich gewesen/ und Sie daher sich wol endlich resolviren müssen/ entweder selbst auff Mittel und Wege bedacht zu seyn/ dem Unwesen Wandel zu schaffen / oder nebst Dero Königl. Reputation die Sicherheit Dero Etats gänglich hindan zu setzen / und sich des Gegentheills

1700.

Dänische Antwort auff die Käyserl. Dehortation.

Discre-

1700.

Discretion zu unterwerffen. Wie Sie aber der Zuvorsicht lebeten / es würden Ihr. Käyserl. Maj. seithero von diesem allen nähere Nachricht eingezo- gen / und folglich / Ihrer in aller Welt höchst-berühmten Equanimität nach / bessere Sentimen- ten von Sr. Königl. Majest. Consiliis gefasset ha- ben / zumahlen auch anjese vollkommen convin- ciret seyn / wie so gar von Dero Intention ent- fernt sey / in dem Nieder-Sächsischen oder andern Reichs. Creysen außserhalb Reichens jemand zu betriben oder anzuschreiben / wie Ihr. Käyserliche Majest. gleichfals von Sr. Majest. Mißgünstigen schiene hinterbracht zu seyn / daß Sie vielmehr nichts so sehr wünscheten / als den Ruhestand in sel- bigen und dem gangen Heil. Reich ungekränkt con- servirt zu sehen; Wassen Sie dann auch Dero Be- huff unlängst eine extraordinaire Schickung nach einem bekannnen benachbarten Hof gethan / darauff aber noch zur Zeit eine solche Antwort nicht erhalten können / wie Sie wol vermurhet / und worauf eine re- ciproque friedliebende Neigung zu verfühhren wäre: Also zweiffelten Sie auch nicht / daß Ihr. Käyserl. Majest. hinfert nicht Sr. Majest. sondern dem Ge- genheil und denen / so dessen ungerechter Sache beypflichten / und nebst Ihm gegen Se. Maj. sich declariren zu wollen drohen / deßfalls zusprechen / bevorab bey diesen respectiv Ihr Hohes Käys. Ampt und Autorität mit behörigem Nachdruck dahin interponiren würden / damit Sie von sol- chem ihrem feindlichen Vorhaben abgebracht wer- den möchten / angesehen sie doch dadurch nichts an- ders effectuiren würden / als auf der zwischen Sr. Majest. und dem Gegenheil entstandenen parti- culier-Streitigkeit ein universales Krieges-Feuer zu erregen / und wol gar die gesampfte Christenheit darin zu verwickeln; da im Gegenheil / wann sel- bige nebst Ihr. Käyserl. Maj. durch gültliche un- parteyliche Officia die entstandene Irrungen auff eine redliche Weise beylegen zu helfen continuirten / der Ruhestand in den Nordischen Quartieren / nächst Gott / leicht würde reabliret / und mit sel- bigem die allgemeine Tranquillität / zu aller In- terponiren unsterblichem Nach-Ruhm / besestiget werden können. Wie dann Ihr. Käys. Maj. ver- sichert seyn wollten / daß Se. Maj. ihres Orts / nicht weniger als Sie / die Vergießung unschul- digen Christen-Bluts und übrige den Krieg bey- folgende Calamitäten auff das höchste abhorriren / auch die Waffen zu keinem andern Ende ergriffen / als umb dadurch einen redlichen und beständigen Frieden zu erhalten / und daß Dero Hohe Alliir- te mit Ihnen hierunter einerley Intention und Ver- langen führeten. Ob aber Dero Gegenheil und dessen Adhærenten auch dahin inclinirten / lieffen Sie Ihrem eigenen Gewissen / und daneben Ihr. Käys. Majest. auß Ihren bisherigen Bezeigungen selbst hoch-vermüthig zu judiciren anheim gestellet seyn.

Indessen stellten die Herren Mediatores den Königl. Dänischen Ministri vor / ob Se. Kön. Majest. sich nicht resolviren könnten die Tractaten wieder vorzunehmen / nach demahl Sie alles Dero Verlangen nach erhalten / die strittige Schan- gen demoliret / und Tönningen dazu bombardiret wäre / Se. Majest. würden auch nunmehr vermit-

telst der Tractaten mit mehrer gloire auß der Sa- che kommen / als durch die Waffen / indem der Ausgang derselben ungewiß / auch wann das Werk solte weiter getrieben werden / und man sich Tön- ningen würde bemächtigen wollen / man an Seiten der Garanteurs nicht länger würde anstehen / son- dern des Herzogs Durchl. mit allem Ernst beysie- hen müssen. Worauff die Dänische Ministri ge- fragt / ob man sich versichern könnte / daß wann Se. Königl. Maj. zu Wiederanretung der Tractaten sich resolviren solten / die Herzogl. dergleichen thun würden. Und da solches bejaht worden / geantwor- tet / daß Sie solches an Se. Königl. Maj. berich- ten wolten.

Nichts destoweniger ward die Belagerung der Festung Tönningen fortgesetzt / und den 14. Maj. zu Abends die Trenchéen in der Gegend vor dem Wester-Thore / durch ein Detachement von 2000. Mann und 500. Pionniers, unter dem Comman- do des General Major Fuchs geöffnet. Den 15. festeten die Belagerten zwey neue Scheunen außser der Stadt in Brand / an der dritten aber wurden sie durch die Belagerer verhindert und zurücke getrie- ben: Im übrigen aber gaben sie starck auß der Be- festigung Feuer / wodurch vier Gemeine getödet und etliche blessirt worden. Nachmittage desselben Ta- ges gerieth das Magazin der Belagerer zu Harle- beck in Brand / wodurch bey 100. Tonnen Pul- ver sampt aller andern vorhandenen Ammunition in die Luft stoben / auch unterschiedene Feuerwer- cker und andere Personen theils umgekomen / theils hart blessirt worden; welcher gestalt dann die Belagerung in ihrem Fortgang nicht wenig gehin- dert worden / dennoch aber ward durch die Sorg- falt des Herrn Herzogs zu Württemberg alles binnen etlichen Tagen von neuem wieder eingerich- tet / auch neue Feuerwerker verschrieben / um da- durch die Belagerung desto mehr zu beschleunigen. Se. Königl. Maj. entschlossen sich auch selbst in ho- her Person dahin zu gehen / brachen auch zu dem Ende den 21. May von Copenhagen auff / in Be- gleitung des Herrn Grafen von Reventlau, Groß- Canslers / der Herren Jellen und Lente, Ekars- Råthen / und anderer Reichs- und Hof-Bedienten / und langten den 25. in dem Lager an / allwo Sie in des Herrn Herzogen von Württemberg Durchl. Quartier abtraten / welcher nicht zugegen / sondern auff einem andern Weg Sr. Maj. entgegen gerit- ten war / jedoch bald ankam / und ritten darauff Se. Maj. mit Ihm auß die Approchen und an- dere Werke zu besichtigen / worüber Sie auch sich wohl vergnügt befunden. Den 26. April begab sich Se. Majest. nach Friedrichstätt / und befohlen des Herrn Herzogens Durchl. den Ort ohne Auffhören zu beschießen und zur Übergab zu zwingen: die auch solches zuberweckstelligen suchten / und den gangen Tag mit Pflanzung des Geschüzes zubrachten / dergestalt / daß Sie den 27. May fünf Batterien mit Canonen und Mörkeln besetzt gehabt: Wor- auff Se. Maj. von neuem wieder ins Lager gekom- men / die Approchen besichtiget / und darauff Or- dre gegeben / daß man Bresche schiessen solte / so auch dermassen erfolget / daß man von einer Bat- terie mit 16. Canonen auff die Wester-Mauer ge-

1700.

1700.

spielet / und umb 3. Uhr nachmittags eine grosse
 Oeffnung gemacht hatte: Die folgende Nacht wur-
 den die Belagerte mit unterschiedenen Bomben an-
 einander verunruhiget / so auch den ganzen 28.
 und zu Nacht zwischen den 28. und 29. geschehen.
 Umb welche Zeit jedoch abermal unter wäh-
 render Canonirung durch unachtsame Schwen-
 kung einer Zünd-Röhre eine Funcke in vier Ton-
 nen Pulver gestoben / und dadurch von neuem 18.
 bis 20. Personen theils getödtet / theils gefährlich
 blessiret worden. Den 29. ward die grosse Capo-
 niere, so die Belagerte aufgeworffen/durch siebenzig
 Branadtrier so von 200. Fuß-Knechten secundi-
 ret worden / bestürmet / welche die Belagerte zuvor
 mit 300. Mann / so sie zu dem Ende in die Contre-
 scarpe geleger hatten / zu verthädigen suchten / die-
 selbe aber wurden genöthiger sich über die Pallisaden
 zu retiriren / und ward also die Caponiere ohne
 sonderbahre Mühe erobert. In der Nacht zwischen
 dem 29. und 30. thaten die Belagerer einen Auf-
 fall mit 300. Mann / umb die Belagerer aus dem neuen
 eroberten Posten wieder zu vertreiben / wurden aber
 nach einem harten Gefechte / worinn an beyden Sei-
 ten viele geblieben / wieder hinetn zu weichen gezwun-
 gen. Den 30. und 31. ward mit der Bombardirung
 und Canonirung starck fortgefahen / und zu einem
 General-Sturm Anstalt gemacht / jedoch weil in-
 zwischen die Schwedische und Lüneburgische Trou-
 pen heran naheten / dieses Vornehmen geändert und
 den 2. Junii die Belagerung gar aufgehoben / Se.
 Königl. Maj. aber und des Herrn Herzogen Durchl.
 zu Wirtemberg haben sich nach Rendsburg erhoben.

Die Besonderheiten/so bey dieser Belagerung ha-
 ben wollen angemerket werden / sollen gewesen seyn:
 1. Daß Montags den 26. April als der Anfang
 mit der Bombardirung gemacht worden / sich drey
 unterschiedene Regenbogen über der Stadt sehen las-
 sen / welches in derselben vor ein gutes Zeichen ge-
 halten worden. 2. Daß durch so viel tausend Bom-
 ben/Brand- und Feuer-Kugeln in so langer Belage-
 rung nicht mehr als ein einziges Haus in der Norder-
 Strassen in Brand gerathen. Welches bey den
 Aufwertigen allerhand Nachdencken erwecket. 3.
 Daß auch der Wall eine sonderbahre Probe seiner
 Festigkeit wieder das Canoniren bezeuget / indem in
 denselben zuvor sehr viel Kugeln geschossen worden/
 dennoch aber keine Breche können hinein gebracht
 werden. 4. Die Belagerer hätten in währendem
 Canoniren und Bombardiren den Wind mehren-
 theils contrair gehabt / und noch mehr als 4000. un-
 nützlich verschossenen Bomben und Kugeln/das belage-
 rerte Oester-Thor verlassen müssen. 5. Wäre als ein
 besonderes Wunder zu halten / daß von einer so grau-
 samer Menge Feuerwerck's in dem engen Begriff des-
 selben Dris nicht mehr / als ein Bürger / zwey Bür-
 ger, Frauen / ein Becker und ein Mühsen-Knecht /
 ein Kind / und etliche wenige Dienst-Mägde umb-
 gekommen / ungefähr 50. Soldaten nebst dem Obr.
 Lieut. Nevenlan / Capitain Noek / Lieut. Bergholz
 und Lieut. Wilsdorff geblieben / etliche und 40. bles-
 siret / wenige aber oder gar keine franck gewesen. 6.
 Unter den Feuerwerckern / so den 15. Maj. aufge-
 stoben / wäre insonderheit auch derjenige mit gewe-
 sen / welcher die Bomben auff die Kirche am meisten
 gerichtet / und den Thurn mit herunter geschossen.

Was nun aber den Anmarsch der Schwedischen
 und Lüneburgischen Völcker anbelanget / so ist dersel-
 be vornemlich durch Belagerung der Vestung Tön-
 ningen verursacht worden / indem durch Erober-
 ung derselben das ganze Herzogthum Schleswig-
 Holstein Sr. Königl. Maj. zu Dänemarc in
 Hände würde gefallen seyn / solches aber abzuwenden
 beyde Puissances, wie nicht weniger England und
 Holland / als Garanteurs des Altonaischen Frie-
 dens-Recesses von An. 1689. wovon in dem vor-
 hergehenden XIII. Theil fol. 816. 817. 818. ein-
 mehrers zu sehen / sich verbunden zu seyn crachtet /
 Und wird dieses / auch was sonst bey diesem March
 zu bemerken aus nächststehendem Sr. Hochf. Drl.
 Herrn Herzogs Georg Wilhelm zu Braunschweig
 und Lüneburg Schreiben an Chur-Brandenburg
 vom 26. Maji. zu erschen seyn :

George Wilhelm / r. Erw. Idd. wird gnugsam
 bekannt seyn / was vor Unruhe unlängst in hiesiger
 Nachbarschafft sich dadurch angesponnen / daß die
 Cron Dänemarc über einige Schanzen / so Fürstl.
 Holstein-Gottorfischer Seits erbauet worden / Un-
 willen gefasset / selbige Schanz / auch mit bewehrter
 Hand angegriffen / und nach gescheneher Eroberung
 schleiffen lassen. Nun hätte zwar noch nicht anders
 vermuthen können / als daß Ihre Königl. Maj. in
 Dänemarc es zum wenigsten dabey würden haben
 bewenden / und unter fernerverweilt angewandter Be-
 mühung der hohen Mediation, die gültliche Tra-
 ctaten zu reallumiren sich geniget finden lassen.
 Man hat aber im Gegentheill vernemen müssen / daß
 hochbesagte Ihr. Königl. Maj. sich davon ganz ent-
 fermet / und an statt dessen / nicht allein die Fürstliche
 Schleswig-Holsteinische Lande eingenommen / und
 mit Einquartirung beleget / sondern auch grosse Con-
 tributionen darinn aufgeschriben / die Fürstliche
 Bediente ab- und andere an ihre Stelle geset / ja gar
 die Fürstliche Residenz Gottorf selbst occupirt, und
 über das alles / zuletzt die noch allein übrige Fürstl.
 Stadt und Vestung Tönningen berennet / mit Feuer
 geängstiget und nunmehr förmlich belagert / Dero-
 dann dem Vornehmen nach dergestalt starck zuge-
 setzt wird / daß die baldige Eroberung nicht wenig zu
 besorgen / nach welcher / wann sie geschehen solte / die
 sämtliche Schleswig- und Holsteinische Lande unter
 die Königl. Dänische Gewalt reduciret seyn wür-
 den. Erw. Idd. ermessen hocherleuchtet von selbst/
 daß dieses eine Sache von sehr weitem Aussehen
 sey / und daß man in hiesiger Nachbarschafft / abson-
 derlich Ich und meines Herrn Vettern / des Chur-
 fürsten Georg Ludwigs zu Braunschweig-Lüneburg
 Idd. deswegen sehr bekümmert zu seyn Ursache ha-
 ben. Ihre Königl. Maj. in England und die Herrn
 General Staaten der vereinigten Niederlanden / mit
 welchen wir hierüber in correspondance stehen / ha-
 ben zwar resolviret / Krafft ihrer übernommenen
 Garantie des zwischen Dänemarc und Schleswig-
 Holstein Anno 1689. zu Altona errichteten Ver-
 gleichs / der Sache sich anzunehmen und eine Kriegs-
 Flotte nach dem Sund zu schicken / umb sich mit
 Ihr. Königl. Maj. in Schweden / als Mit-Garant
 besagten Altonaischen Vergleichs / Flotte zu conjun-
 giren und dergestalt zu zeigen / daß dadurch die Kön.
 Dänische Progressen in denen Fürstlichen Schlef-
 wig

1700.

Herzog
 Georg
 Wilhelm
 Schreiben
 wegen der
 Dänisch-
 und Holst-
 nischen
 Affären
 an Chur-
 Brandeb.

5

1700.

wig. Holsteinischen Landen sistiret, und Ihre Königl. Maj. in Dänemarc zu Friedens. Gedancken gebracht werden mögen. Dieweil man jedoch in der Gefahr ist / daß unterdessen die Vestung Tönningen übergeben dörffte / wodurch aber die Herstellung des Friedens sehr schwer würde gemacht werden / und nicht wol abzusehen ist / wie hernach diese Intention so bald würde erreicht werden können; und dann des Herrn Herzogen zu Schleswig. Holstein Ebd. bey Ihrer Königl. Maj. in Schweden / als vorerwehntem Mit. Garant des Altonaischen Vergleichs / zu wegen gebracht / daß dieselben einige von Dero in Teutschland habenden Troupen nach Holstein marchiren zu lassen entschlossen / umb Tönningen / wo möglich / zu entsetzen: So haben Seine Ebd. auch die requisition der Garantie. Leistung des Altonaischen Vergleichs / die Sie so fort im Anfang der Königl. Dänischen wider Ihre Schanzen vorgenommenen operationen an mich gerhan und hernach verschiedentlich wiederholt / jeso auff's inständigste und beweglichste erneuret / und verlanger / daß Ich so wol Krafft solcher mit. obhabenden Garantie, als Krafft des Defensiv. Bündnisses / welches Ich vor einigen Jahren mit Sr. Ebd. geschlossen / meine Troupen mit vorbesagten Königl. Schwedischen conjungiren / und mit ins. Holsteinische marchiren lassen möchte. Weil nun Ich und gedachten meines Herrn Verrern Ebd. bey obigen Umständen der Obligation solcher Garantie und Defensiv. Bündnisses uns nicht länger entbrechen können / auch wann schon solcher nexus an unserer Seite nicht wäre / dannoch dem ganzen Reich / und in specie diesem Erais / mithin auch uns / zum höchsten daran gelegen ist / daß das Krieges. Feuer in dieser Nachbarschaft in Zeiten gestillet und dessen weitere Ausbreitung verhütet werde: So haben Ich und Mehr. Hochgedachten meines Herrn Verrern Ebd. vorerregter requisition endlich statt thun / und einen Theil unserer Böcker mit nach dem Holsteinischen schicken müssen. Ich habe nicht ermanget wollen / Ew. Ebd. in freundlichem sonderbahren (Freund. Verrertlichen) Vertrauen solches hiermit zu notificiren. Und will ich nun zwar hoffen / daß Gott seine Gnade verleyhen werde / damit durch solches Mittel die Stadt Tönningen werde salviret werden. Falls aber solches über vermuthen nicht geschehen / sondern dieser Ort übergeben solte / so wird man dennoch mit Gottes. Hilfe von dieser expedition den Nutzen zu hoffen haben / daß dadurch die Vollstreckung dessen / was die Cron Dänemarc weiter vornehmen möchte / wird hindertrieben / meine und andere benachbarte Lande vor dem Überfall / welcher sonst bevorstehet / und mir schon würcklich angedrohet worden / bewahret / und die Sachen in dem Stande erhalten werden / daß man zu Wieder. Herstellung des Friedens desto eher und sicherer gelangen könne. Ich bezeuge vor Gott und der ganzen Welt / daß Ich und mehr. gedachte meines Herrn Verrern Ebd. kein ander Abschehen hierin haben / als die Abwendung aller weitem Gefährlichkeiten / und die fordersamste Wieder. Erlangung des gestörten Ruhe. Standes. Ich verlange nichts mehr / als mit Ihrer Königl. Maj. in Dänemarc in Freund. Nachbarlichem guten Vernehmen beständig zu stehen / und werde meiner Seits darzu

stets alles beytragen. Ich bin auch nicht gemeinet / mich des Krieges wieder dieselbe durch Schickung meiner Böcker nach Holstein hauptsächlich theilhaftig zu machen / sondern dem guten Glauben des Versprechens / zu dessen Erfüllung Ich Krafft ob mehr erwöhnter Garantie und Defensiv. Bündnisses gehalten bin / ein Gnügen zu thun. Ich und mehrgedachten meines Herrn Verrern Ebd. zweifeln keinesweges / Ew. Ebd. als ein Herr / der Gerechtigkeit / Treue und Glauben hoch hält / und die Wohlfahrt des publici, um welches Sie sich so sehr meritire gemacht / zu Dero unsterblichem hohen Nach. Ruhm zu Herzen nimmt / werden mir hierunter Beyfall geben / und obgedachte meine unumbgängliche und hochnothwendige Bocek. Schickung nach Holstein gern vernemen / auch alles dasjenige Dero hohen Vermögen nach abkehren zu helfen geneigt seyn / was mir etwa deswegen wiederiges möchte zugesügt werden wollen. Ew. Ebd. empfehle ich im übrigen der Göttlichen Obhut zu allem selbst erwünschten hohen Wohlsfeyn und langer glücklicher Regierung / und verbleibe zc. zc. Zell den 26. May 1700.

Hierauff haben Se. Churf. Durchl. zu Brandenburg / gleich wie Sie ohne das Se. Durchl. allbereit den 23. April ersucher / in dergleichen demarchen sich nicht bewegen zu lassen / sondern vielmehr dahin mit zu arbeiten / daß diese Unruhe durch fried- und glimpfliche Wege je eher je lieber gestillet werden möchte / den 2. Jun. geantwortet / des Inhalts: Daß Sie ganz ungern und mit höchstem Leid. Beser vernommen / daß Se. Durchl. die Entschliessung gefasset / wieder die Cron Dänemarc die Waffen zu ergreifen / als wodurch Sr. Durchl. Lande in nicht geringe Gefahr gestürzet / der Krieg weiter ausgebreitet / auch andere / von denen es Se. Durchl. viel leicht am wenigsten vermuthen / bald in die Sache mit implicirt werden möchten. Se. Durchl. möchten nach Dero hohen Prudence erwegen / wieviel das ohne dem aller Orten so sehr gedruckte Evangelische Wesen dabey leiden / und was es auch sonst pro publico vor unglückliche Suren haben würde / wann solcher gestalt ein Evangelischer Reichs. Stand nach dem andern mit in diese Händel gezogen und es dahin gebracht würde / daß dieselbe in kurzem sich unter sich selbst auffreiben und nachgehends ihren Feinden zum gewissen Raub werden müssen. Ihnen gieng solches tief zu Herzen / und wären Sie daher umb so viel efferziger auff alle bequeme diensame Mittel bedacht / wie der Sache annoch / wo möglich / gerathen und die bereits so sehr gestörte allgemeine Ruhe wieder hergestelle werden möchte: In solchem Abschehen wären Sie auch auff die Gedancken gekommen / ob es nicht dahin zurichten / weil doch das Vornehmste / so Se. Durchl. wieder Se. Königl. Maj. zu Dänemarc anführen / in der Attaque von Tönningen bestünde / daß Höchstgedachte Se. Königl. Maj. den Angriff selbigen Orts gänzlich einstellten / und Se. Durchl. wie auch die Cron Schweden hingegen Ihre über die Elbe gegangene Troupen wieder von da zurück zögen. Sie hätten diesen Vorschlag durch Dero Cammer. Courier Sr. Königl. Maj. zu Dänemarc überbringen lassen / und wären der Hoff.

1700.

Churfürst
ens von
Branden-
burg Ant-
wort hier-
auff.

1700.

nung / es würde von Derselben darauff eine gewierige Resolution erfolgen / baten also Se. Durchl. inständig / Ihnen auch Ihres Dros gewierige Resolution wiederfahren zu lassen / und hätten Sie indessen Dero Geheimen Rath und Land-Drost den von dem Bischof in aller Eyle wieder nach Hamburg abgeschickt / umb mit Zuziehung des Käyserl. und anderer des Endes subtilisirender wol-intentionirter Ministorum auff diesen Fuß die Handlung zu renoviren / und es dadurch / wo möglich / zu einem Stillstand der Waffen wenigstens auff einige Zeit zu bringen. Se. Durchl. hätten Zeit während der Dero Regierung durch allerhand grosse und kluge Actiones so viel Ehre und Ruhm erworben / daß Se. Churf. Durchl. nicht anders glauben könnten / als Sie würden auch in diesem Fall dem Publico gern eine neue Probe Ihrer Prudence und Moderation, auch vor das gemeine Beste und die Conservation der Evangelischen Religion tragender Sorgfalt / darstellen / und oberwehnten Dero Vorschlag zugehören / damit widrigen Falls aus denen bevorstehenden widrigen und unglücklichen Effecten Sie sich etwas zu bedingen keine Ursach haben möchten : Sie würden auch den von dem Bischof Ihre dieses alles noch umständlicher vorstellen lassen.

Aber Zömmingen war zu der Zeit schon verlassen / und vorgemeldte Königl. Schwedische und Braunschweig-Lüneburgische Troupen setzen ihren Fuß weiter in den Königl. Holsteinischen und angrenzenden Ländern fort : Des Herrn Herzogs von Zell Hochst. Durchl. schrieben auch an Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg den 10. Jun. zurücke / daß zwar der Zweck wegen Zömmingen in so weit erreicht / Se. Churf. Durchl. aber würden Dero beywohnenden hohen Prudence nach selbsten ermessen / ob man sich jetzt gestalten Sachen nach ohne grossen Hazard und Unsicherheit zu Zurückziehung der Troupen über die Elbe würde resolviren können / oder ob nicht vielmehr die unumbgängliche Nothwendigkeit erheische / es mit solcher Reparirung über den Elbstrom noch zur Zeit und bis dahin / daß durch eine Composition der Sachen mehrere Sicherheit dabey zu finden / anstehen zu lassen. Indessen hatten auch Se. Königl. Maj. in Polen mit Sr. Königl. Maj. zu Dänemarc eine Defensiv-Alliance dahin geschlossen / daß selbige jetzt gedachter Königl. Maj. zu Dänemarc gegen alle die jenige / so sich des Herzogs von Holstein-Gottorp annehmen / oder sonst sich gegen gedachte des Königs in Dänemarc Majest. feindlich declariren möchten / nicht allein mit einem Corpo von 8000. Mann / sondern auch mit mehrer Macht assistiren würden / welches auch höchst gedachte Se. Maj. Sr. Churf. Durchl. zu Hannover und Sr. Hochst. Durchl. zu Zelle vermittelst eines besondern Schreibens vom 2. Febr. zu wissen gethan / mit dem Beyfügen / daß Se. Maj. der gewissen Zuversicht lebten / daß sich Dieselbe von der Cron Dänemarc einiger Attaque nicht zu befahren / als worüber Se. Maj. alle Garantie zu leisten erbötig / es würden Dero Durchl. Ihres Dros mit wirklicher Hülffleistung an des Hn. Herzogen von Holstein Durchl. und der Thätlichkeiten gegen Dänemarc an sich halten / und keine Ursache zu schädlicher Weiterung im Nieder-Sächsischen Craiß geben / oder auch Ihre eigene Lande darüber in Gefahr setzen. Dem dann S. Churf.

Gegen-
Antwort
des Her-
zogs von
Zell.

Durchl. zu Hannover den 8. Mart. geantwortet : Daß Sr. Kön. Maj. Erinnerungen nach dem Casu zeleiten / wie es dann auch der Inhalt des Schreibens nicht anders gäbe / wann nemlich Dänemarc von Sr. Hochst. Durchl. zu Holstein feindlich würde angegriffen werden. Se. Churfürstl. Durchl. versicherten aber Se. Kön. Maj. daß Sie nie die Intention gehabt / auch noch nicht hätten / des Herrn Herzogs zu Holstein Durchl. zu einiger Ruptur oder Aggression gegen die Cron Dänemarc / oder die Königl. Dänische Lande und Leute / Hülff und Vorschub zu leisten. Und wäre zwar an dem / daß Sie mit Sr. Durchl. ein sonderes Pactum defensivum schon etliche Jahre her hätten / Krafft dessen Sie obligirt wären / im Fall Sie solten von jemand feindlich überzogen werden / Ihre gewisse Hülffschickung zu thun. Wie aber solches auff den Casum keines wegs gerichter wäre / wann Se. Durchl. jemand aggressiren würden / also würde es von Ihnen auch nicht darauff extendirt werden. Se. Churfürstl. Durchl. wolten auch von des Königs zu Dänemarc Maj. hohen Generosität / Justiz und Gemüths-Billigkeit eben wenig ein anders vermuthen / als daß Dieselbe zu Annehmung mehr erregter Puncten und Wieder-Aurettung gültlicher Tractaten gleichfalls geneigt seyn würden. Und weil dergestalt S. Churfürstl. Durchl. verhofften / weder von der einen noch der andern Seite Thätlichkeiten zu befahren / das jenige von selbsten cessiren würde / was Se. Kön. Majest. mittelst Eingangs angezogenen Dero Schreibens / wegen einer von Sr. Churf. Durchl. zu Thätlichkeiten gegen Dänemarc nicht zu thuenenden Vorschickung erwehnet. Im Gegentheil würden Se. Churf. Durchl. Dero Dros mit grossem Vergnügen alles beytragen und befördern helfen / was zu Erhaltung Friedens und Ruhe / und zu Stiftung guten beständigen Vernehmens zwischen der Cron Dänemarc und dem Fürstl. Hause Schleswig-Holstein gereichen würde können. Weil auch Se. Königl. Majest. nicht allein durch Dero in der ganzen Welt erworbenes hohes Ansehen / sondern auch durch Dero mit obhabendes hohes Amt eines Mediatoris in denen zwischen Dänemarc und Schleswig-Holstein entstandenen Zerungen zu deren gültlichen billigmässigen Abheftung vornemlich ein grosses Gewicht geben könnten / so hätten Sr. Königl. Maj. Sie die Sache zu diesem Ende angelegentlich recommendiren wollen &c. Gleichen Inhalts war auch des Herrn Herzogen zu Zell Hochst. Durchl. Antwort vom 12. Mart. gestalt dann Se. Durchl. sich disfalls auff Dero Hn. Verrers Sr. Churf. Durchl. zu Hannover Schreiben bezogen.

Als nun aber bisher erzehlet massen die Königl. Schwedische und Churf. auch Herzogl. Lüneburgische Völcker sich in die Königl. Dänische Länder erhoben / so haben gleichfalls vier Königl. Polnische oder vielmehr Churf. Sächsische Regimenter zu Pferde und Fuß / welche Se. Kön. Maj. in Polen Sr. Kön. Maj. zu Dänemarc überlassen / zu Anfang des Julii Ordre bekommen aufzubrechen / umb ihren March durch das Anhaltische / Halberstädtische und Hildesheimische in das Braunschweig-Zellische zu nehmen ; welchen zwar die Halberstädtische Regierung möglichst widersprochen / diese aber ungeachtet aller ihnen geschickten Remonstrationen / auch dawider gemacht

1700.

1700.

gemachter Anstalten/mit Gewalt durch das Fürstenthum Halberstadt sich Passage gemacht. Wie es aber mit ihnen hergegangen / und was dieser March vor ein Ende genommen / solches haben Sr. Churf. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg den 22. Junii an Dero auswärtige Ministros, umb an den Höfen / wo sie sich aufhalten / kund zu machen / folgenden massen berichtet: Es ist bekannt / daß die Cron Dänemarc einige Völcker von Ihrer Kön. Maj. in Polen verlangt / dieselbe auch bekommen: Im Heratimarch aus Sachsen seynd selbige Völcker bey Eisleben der Königl. Polnischen Dienste und Pflucht erlassen / und daselbst von dem Königl. Dänischen Statthalter im Schlefwig-und Holsteinischen Grafen von Alefeld / in Dänische Dienste und Pflucht übernommen worden. Man hat Unser Seits wol vermuthet / daß die Cron Dänemarc intendire / solche Völcker gegen Unsere und Unsers Herrn Betters Herzogs Georg Wilhelmens Ldd. Lande zu gebrauchen / und ist dem Verlaut nach das eigentliche Vorhaben gewesen / nachdem sie besagte disseitige Lande / so weit sie im Durchmarch durch dieselbe reichen könnten / würden verheeret und verwüestet haben / sich nach der Graffschafft Oldenburg zu ziehen / und von dannen den dort angränzenden Theil mehr erregter disseitiger Lande in Contribution zu halten. Solche Dänische Völcker haben ihren March. von Eisleben ab / durch das Anhaltische / Halberstädtische / Hildesheimische und Wolfenbüttelische / nach Hochgedachtes Unsers Herrn Betters Ldd. Landen / unter der Conduite ermeldeiten Grafens von Alefeld fortgesetzt / an deren Grenzen sie auch am 16ten hujus angelanget und sich gelagert. Von dar auß hat der Graf von Alefeld alsofort den mehrern Theil der Cavallerie detachiret / umb in denen Fürstlichen Zellischen Landen zu plündern und feindlich zu agiren / wie auch erfolget / und in denen Fürstlichen Zellischen Aemtern / Meinersen / Biffhorn und Fallerleben durch Wegereibung des Viehes / Verderbung der Feld-Früchten / Anspündung der Dörffer und Adeltlichen Güter / und Anführung aller ersinnlicher Feindseligkeiten ein sehr großer Schade geschehen. Insonderheit seynd auch in erregte Aemter / unter des Grafens von Alefeld Hand und Siegel / Contribution- und Brand-Brieffe aufgeschicket / und mittelst derselben anmaßlich befohlen worden / innerhalb 8. Stunden ganz übermäßige Geld-Summen beyzubringen. Selbige Dänische Troupen haben sich vor 6000. Mann aufgegeben / und bestanden in 12. Esquadrons und 4. Bataillons / welche aber zusammen über 4000. Mann effektiv nicht aufgemacht. Von unsern Troupen / so in unsern Landen noch stehen / seynd in der Eyle 7. Esquadrons und drey Bataillons zusammen gezogen worden / und unter dem Commando Unsers General-Lieutenants von Ohr ihnen entgegen marchiret. So bald dieselbe zu denen Dänischen Troupen sich genähert / welches in der Nacht vom 17ten auff den 18. hujus gewesen / haben diese sich auß denen Fürstl. Zellischen Landen wieder zurücke gezogen / und ist dadurch zwar die Einreibung ihrer in selbigen Landen aufgeschriebenen Contributionen und Brandschasungen verhindert worden / was sie aber sonst von Vieh und andern Sachen geraubet gehabt /

haben sie mit fortgenommen. Sie seynd darauff von unsern Troupen unablässig weiter verfolget worden / in steter Flucht erhalten / und ihnen bald Anfangs das mit sich geführte geraubte Vieh und Gut zum Theil wieder abgejaget worden. Wie sie vorgehabter massen durch die Fürstliche Zellische Lande nicht durchbrechen können / haben sie auff ihrer Flucht versuchen wollen / in dem Fürstlichen Wolfenbüttelischen Amt Green über die Leine / und durch die Fürstl. Wolfenbüttelische Aemter / Welfensen und Holzminden / über die Weser / und so dann fürter nach dem Oldenburgischen zu gehen. Als aber die unserige sie zu stark poussiret / haben sie sich unter dem Kloster Lammpringe im Hildesheimischen wiederumb gewendet und durch die Wälder und Gebürge / mit Verlust ihrer Bagage, in Confusion und Deroute sich über Appenrode und Bernigerode am Harz nach dem Halberstädtischen retiriret. Es seynd ihrer ziemlich viel gefangen worden / unter welchen ist der General Major Meisch und verschiedene andere Officierer. Mit denen Gefangenen von der Infanterie hat man sich / da man in weiterer Verfolgung des Feindes begriffen gewesen / nicht beladen wollen / sondern hat dieselbe / aufgenommen etwa 40. Mann / nachdem man sie detachiret / wieder lauffen lassen. Zu Vergehung aber dieses Einbruchs und erlittenen Schadens / hat die Königl. Schwedische auch Chur- und Fürstl. Generalität in Holstein die Graffschafft Oldenburg und Delmenhorst in Contribution auff die fünf Monate / April, Majum, Junium, Julium und Augustum gesetzt / und zu dem Ende den Königl. Schwedischen Obristen von Krassow von der Armee detachiret umb dieselbe einzutreiben / auch allen falls sich der militairischen Execution dazu zugebrauchen.

Nicht weniger aber wolle auch an allen Seiten die Kriegsmacht zu Wasser fortgesetzt werden: Und begab sich den 24. Maj. die Königl. Dänische Flotte unter Sr. Hoh. Excell. dem Admiral General Gütendörff in die See / bestehende auß drey Esquadres, deren erste jetz gemeldeter Herr Admiral General von 100. bis 76. Stücken / die andere der Admiral Hedde / die dritte der Admiral Ströcken führeten / und sich insgesamt nebst 22. Fregatten von 44. bis 16. Stücken / zwey Bombardier-Schiffen und fünf Branders / auff 61. Schiffe belieff / nebst bey sich habenden 16600. Matrosen / und 4000. Soldaten. Mit aufgehendem Monat Junio langten auch die Englische und Holländische Flotten / jene unter dem Ritter Rooft / und diese unter dem Admiral Allemonde bey Gothenburg an: Und bald darauff gieng auch den 27. Jun. die Königl. Schwedische Flotte unter Segel / welche gleichfalls auß drey Esquadres bestand / wovon die erste der Admiral General Bachmeister / die andere der Admiral Ankerstierna / die dritte der Admiral Taube commandiret / und bestand auß drey zwanzig Kriegs-Schiffen / wozu noch einige neue gerechnet worden / außser den Bombardier-Gallioten / Brandern / Advis-Jagren u. s. w. An eben dem 27. Jun. brachen auch die combinirte Englische und Holländische Flotten auß / und legten sich zwen Meilen von Cronenburg in dem Gesichte der Dänischen Flotte vor Anker: worauff der dänische Admiral

1700.

Preparatoria zu Wasser zum Krieg. Dänische Flotte geht in See.

Englisch- und Holländische Flotten kommen dem Herzog von Holstein zu Hülff im Sund an.

General

1700.

General den Vice-Admiral Gedden und den Geheimen Rath Dloffhansen an beyde Admiralen abgefertiget / umb zu fragen / was ihr Vorhaben wäre? Denen jene geantwortet / daß sie eine freye Durchfahrt durch den Sund nach der Ost-See begehren: Diese hergegen / daß die Dänische Flotte keine Ordre hätte solches zuzulassen / sie wolten es aber an Se. Königl. Majest. nach Hollstein berichten / dafern sie Dero Antwort würden abwarten wolten: womit diese wieder nach ihrer Flotte gefehret und mit 15. Canonen-Schüssen auß des Englischen Admirals Schiffe beschret worden. Den 28. Jun. schickten die beyde Admiralen zwey von ihren Schouten bey Nacht an den Dänischen Admiral, den Herrn Grafen von Gildenslen / welche mit demselben eine lange Conference gehalten / und im Rückwege gleichfalls mit 15. Canonen-Schüssen beschret worden: Se. Hohe Excell. aber verbott allen Schiffen und Schuyt-Führern / keine Provision an die combinirte Flotte zu führen / bloß dem Lieutenant des Admirals Allemonde, welcher mit einer Jagt nach Eslinger gekommen war / sollte verstatet seyn vor die beyde Admiralen einige Provision zu kaufen. Eben den Tag ankerete die Schwedische Flotte unter Ystât / allwo auch Se. Kön. Maj. wieder an Land traten / und bis zum 7. Jul. daselbst verblieben / die Flotte aber feste sich denselben Tag unter der Insel Amack bey Dratoe. Hergegen hatte die Dänische Flotte den 6. Jul. unter der Insel Ween Anker geworffen / und verfügte sich denselben Tag wieder auff die Reede von Copenhagen / bey welcher Gelegenheit die Englische und Holländische Flotte den nächsten 8. Jul. durch den Sund gieng / unter Versicherung / daß sie wegen Erhaltung des Friedens gekommen / und daher sich Neutral verhalten würden / und von ihren Principalen Ordre hätten keiner Parthey beyzufallen / sondern wieder denjenigen zu agiren / der zum ersten brechen würde: Sie statterten auch gegen das Schloß Cronenburg die gewöhnliche Ehren-Zeichen ab mit Löfung des Geschüzes und Erreichung der Segel / und ward ihnen gleichfalls aus dem Schlosse mit dreymaligen Canon-Schüssen gedancket / und legten sich selbige darauff unter die Insel Ween / welcher gestalt die Dänische Flotte zwischen der Schwedischen und der combinirten zu liegen gekommen. Den 10. Jul. stellte sich die Dänische Flotte in eine Schlacht-Ordnung / und machte Minen die Schwedische anzugreifen / als welche nach geschbehener Befragung im Namen des Dänischen Admirals, was ihr Thum wäre / sich vor dem Herrn Herzogen von Hollstein Durchl. erklärer hatte / mit dem Bedeyten / daß sie in gegenwärtigem Dienste keine Schweden / sondern Hollsteiner wären / indem die Flotte Sr. Durchl. dem Herrn Herzogen wäre überlassen worden. Jedoch gieng weder an demselben noch in den folgenden Tagen etwas vor / weil man vermeinere / bald von einem Vergleich Nachricht zu bekommen: Gestalt dann auch der Admiral von Gildenslen / den 11. Jul. durch den Schouten bey Nacht / Gedden / und 2. Geheime Räthe Dloffhansen und Adeler / den Engl. und Hol. Admiralen zu wissen thuntieß / daß der Stillstand in Hollstein so gut als geschlossen wäre / und er demnach verhoffte / daß in dem Sund keine Thätlichkeiten würden vorgekommen werden: welches auch

so viel effect hatte / daß alle drey Allirte Flotten bis Sonnabend den 17. auff ihren Höhen stille liegen geblieben: An welchem Tage aber die Schwedische Flotte durch eine ungewöhnliche Fahrt / die Zintrene genant / gefegelt / und sich darauff den 18. auff der Höhe von Landes-Eron zu den beyden andern Flotten verfüget: Die Dänische hergegen / in Meynung von ihnen angegriffen zu werden / und sich gegen alle drey nicht starck genug achtende / begab sich unter das Castell von Kopenhagen / worauff die drey Allirte Flotten Dienstags den 20. auff der Reede von Kopenhagen Anker geworffen / und in der folgenden Nacht so wohl mit Bomben / derer über 130. gezeset worden / als Canonen der Dänischen Flotte zugefegert / denen man aber an Dänischer Seite so wohl von den neuen Wercken des Haasens als den Bombardier-Gallioten und Schiffen tapffer geantwortet / auch in einem der Admiral-Schiffe dreymal Feuer erwecket / so jedoch allemal gelöschet worden / es liesen auch die Dänische Matrosen ihren unerschrockenen Muth in unterschiedenen Gelegenheiten sehen / und fiel unter andern eine Bombe in des Admiral-Generals Schiff durch das oberste Verdeck in das Schiff hinunter / ein Matrose aber stopffte sie mit seinem Rock / che sie zum Bersten kam / und ward also gelöschet / ohne zu einigem effect zu kommen: Eine andere kam in das Schiff der Chur-Prins gestochen / und würde über der Pulver-Kammer ihre Operation gehabt haben / zwey Matrosen aber griffen sie so fort an / und wurffen sie in die See / welche drey der Admiral-General hernach zu Schiffs-Officieren gemacht. Sonsten aber war kein sonderlicher Schaden den Schiffen zugefüget. Mittwoch den 21. lieffen einige Dänische Snauwen auf / und chargirten mit Hülffe eines Praams dermassen auff die Schwedische Flotte / daß diese sich etwas zurück gezogen / es wurden auch noch zwey Praamen auff die Reede gebracht / und jeder derselben mit 40. ganzen Carthaunen versehen. Die folgende Nacht Canonirte die Schwedische Flotte abermal sehr starck auff die Dänische Flotte / jedoch ohne sonderbahren effect, auch ohne Bomben / nach demmal ihr Bombardier-Schiff die vorige Nacht war außser Standes gebracht worden: Und ward ihnen aus der Dänischen Flotte / den Praamen / und dem Bombardier-Schiffe mit gleichem Ernste geantwortet. Donnerstags den 22. Jul. außseren sich die Dänische Snauwen und die drey Praamen den ganzen Tag / es ward auch noch ein Praam auff die Reede geleyet: An Schwedischer Seiten hergegen wurden bey vierzig Booren mit Militz von Lands-Eron und Malmö gebracht / und eine halbe Meile von Kopenhagen etnelandung versucht wurden aber von den Bauern / so die Strand-Wache hatten / mit Zuziehung der Militz zurück gehalten. Die Nacht darauff ward von den Schwedischen Schiffen wenig / von der Dänischen Flotte und Praamen aber viel geschossen / und von jenen zwar bey Schawshafte anderthalb Meilen von Kopenhagen / nach Helsenör zu abermal eine Landung versucht / so aber auch mißgelungen / und sechs Personen / so nicht geschwinde genug wieder in ihre Boote kommen können / gefangen genommen / und einige andere gebedret: Ingleichen an Dänischer Seite einem Bauer der Kopf abgeschossen / und ein anderer / der weder stehen noch sechren wolte /

1700.

von

1700.

von seinem eigenen Officier getödtet. Bey allen welchen Actionen die Holländische Flotte sich stille gehalten; Es hatte auch der Holländische Admiral Alemonde den Gouverneur zu Helsingör fragen lassen/ ob er die Holländische Rauff-Schiffe/ so bey ihm lägen/ ungehindert wolte passiren lassen/ die- weil er sie sonst mit Convoy versehen/ und ohne Bezahlung des Zolls würdedurchbringen lassen/wel- chem aber der Gouverneur antworten lassen/ daß er keine Ordre hätte sie aufzuhalten. Frentags den 23. sind die Schwedische Booren mit ihrem Besatze wieder nach Malmoë zurück geschickt/ die Flotte auch so gestellet worden/ daß sie mit dem Ge- schütze nicht können erreicht werden. Sonn- abends den 24. haben sich alle drey Flotten bey der Insel Ween und nach Landstron zu geset/ die Dänische aber sich in einen halben Mond gestellet/ mit vor sich habenden drey Praamen/ auff derer je- wedem über vierzig Carthausen sich befunden/ und ward zur rechten Hand von dem neuen Wercke an dem Hasen/ zur Linken von dem Casseel bedeckt. Sonntags den 25. arbeitete sich ein Theil der Eng- lischen und Schwedischen Flotte zwischen der Insel Soltholm und Schonen durch/ und kam hinter Soltholm bey Malmoë herum/ legete sich darauff unter Amack vor Anker/ und warff die folgende Nacht bey vierzig Bomben nach der Stadt/ von de- nen jedoch nicht mehr als zwey über den Wall ge- kommen/ die aber auch daselbst gedämpfet worden/ ohne einigen Schaden zu thun; Dagegen an Dä- nischer Seiten ihrer auch nicht geschonet worden/ und ward von dem Wall des neuen Wercks/ ingleichen den Praamen und Bombardier-Schiffen stark auff sie geschossen. Montags den 26. Jul. wurden jene mit 18. Schiffen verstärket/ und kamen nebst bey ihnen habenden 2. Bombardier-Galeoren nicht allein näher/ sondern warffen auch die Nacht durch bey 400. Bomben nach der Stadt/wovon jedoch die meis- ten in Christians-Hafen und das neue Werck/ gar wenige aber in die Stadt und mehrentheils bey der neuen Kirche und dem Kinderhause gefallen/die meis- ten auch ersieckel worden/und ohne Effect geblieben: Indessen war in der Stadt bey vielen nicht ein ge- ringes Schrecken/ indem man des Bombardirens ungewohnt war/und zogen beydes Bürger und Mi- litz nach ihren angewiesenen Posten/ andere postirten sich an den vornehmsten Ecken der Strassen/so wur- den auch überall Gefässe mit Wasser und andere An- stalten zum Leschen bey Händen gebracht/ welche man doch damals nicht vornöthen gehabt/ indem zwar besorget worden/ daß die folgende Nacht noch grössere Lorce würde gebraucht werden; es ist aber nichts weiter erfolgt/ und sahe man ein Schreiben des Englischen Admirals Roocks an den General- Lieutenant Schack/ darinn er vermeldet/ daß er wol glaube/ daß die bisherige Bombardirung einige al- teration in der Stadt verursacht/sie wäre aber von ihnen bloß als Garantie der Altonaischen Tracra- ten ohne einige Feindschaft geschehen/ und würde/ dafern der Friede in Holstein erfolgete/ nichts weiter zu befahren seyn; Sollte es aber mit dem Frieden nicht zum Stande kommen/ so würde man so viel Gewalt wider sie gebrauchen/ daß sie Ursache haben würden/ sich zu erweisen/bezeugte jedoch/ daß es ihm leyd wäre/ sich zu dieser Ex- cusion gebrauchen las-

I heatt Europæi XV. Theil.

sen zu müssen/ als der ein grosses Attim vor die Dä- nische Nation und gekrönte Häupter trüge. Wor- auff der Herr General-Lieutenant geantwortet/ daß man noch zur Zeit keine Ursache zu einiger altera- tion wegen der Bombardirung gehabt hätte/ ihm auch lieb wäre/ daß die Dänische Nation bey dem Admiral in Attim wäre/ er auch veneration vor Se. Königl. Majest. trüge; Was aber die fernere Bedraung belangete/so müßten sie derselben gewär- tig seyn/ und würde der Herr Admiral Kraut und Loch vor sich zum besten finden. Nichts destweni- ger hatten sich die combinirten Flotten in dem Kö- nigstieff geleet/ und zwar die Schwedische voran/ hinter derselben die Englische/und nach dieser die Hol- ländische/ welcher gestalt dann die Dänische Flotte ziemlich eingeschlossen war/von welcher 16. bis 18. große Schiffe inwards dem Baum/ die andern aus- warts gelegen/und hatten die Schwedische nunmehr die See offen/nach eigenem Gefallen Transporten zu thun/ oder doch die Dänische Küsten zu alarmi- ren/auff welchen man zwar bisher ziemlichem Gegen- stand gefunden/ jedoch war die größte Sorge wegen der in Schonen stehenden Schwedischen Armee/wel- che auff etliche tausend stark geschäset/und befahret ward/daß sie sich wol ein mehrers unternehmen möch- te/ wie dann auch erfolget.

Dann nachdem die Schwedische Transport- Schiffe sich eine Zeit her wegen contrairen Windes zu Carlscron aufhalten müssen/ so waren sie nun- mehro zu der Flotte gekommen/ und ward die Landung in der Nacht zwischen dem 4. und 5. Au- gust/ zwischen Humelbeck und Epergerde/fünff Mei- len von Copenhagen und anderthalb Meilen von Helsingör unter dem favour der Canonen von 18. Fregatten aus den combinirten Flotten vorgenom- men. Se. Königl. Maj. von Schweden traten also- bald in eine Chaloupe, und da sie nicht dicke gung an den Strand kommen können/ sprangen Sie bis an den Gürtel in die See/Dero der Admiral General von Bachmeister und der General-Lieutenant Rein- schild/als welche mit in der Chaloupe waren/so fort folgten/ ingleichen viele andere Officirer und Ge- meine. Und suchten zwar einige Compagnien Ca- vallerie/ so sich in der Gegend befunden/ nebst 300. von dem Landvolck/ diese Landung zu wehren/ aber Se. Königl. Maj. führete ihnen alsobald in eigener Person etliche Dero Böteler entgegen/ wodurch sie in die Flucht getrieben worden/ wiewol nicht ohne Gefahr Dero Königl. Person/ indem der Obriste Stuart/so Ihro zur Seite stand/ in das Bein/und ein Lieutenant mit zweyen Musqueten Kugeln in den Arm geschossen ward. Se. Majest. ließen darauff Dero Campement wohl retrenchiren/ und nah- men Ihr Quartier in dem Schlosse Friedrichsburg. Den 5. und 6. Aug. langte die übrige Cavallerie und Infanterie aus Schonen an/ welche insgesamt auff 9000. Mann geschäset worden/ welches dann nicht wenig Schrecken in Seeland verursachte/ und kamen etliche Geistliche und andere vornehme Bür- ger aus Copenhagen den 6. Aug. zu Sr. Maj. mit Bitte/der Stadt/ und vornemlich der Kirchen und Schulen/ zu schonen/welchen Se. Maj. soll geant- worter haben: Man wird mit euch umgehen/nach- dem ihr euch bezeigen werdet. Als man auch dar- auff eine aefangene Warthey Dauen vor Ihr. Maj.

1700.

König in Schweden landet in Seeland zwischen Humelbeck und Epergerde/ fünf Meil von Copenhagen an.

Dd ddd

go

1700.

gebracht hatte / haben Sie einem jeden 1. Rthlr. geschenkt / und mit diesen Worten auff freyen Fuß gestellt: Gehet nur hin / lieben Leute / ein jeder zu seiner Hütte / und wartet im Namen Gottes eurer Hände Arbeit / dann ich bin nicht kommen / euren Unter gang zu suchen / sondern die Ruhe des Vaterlandes wieder zu bringen: Habt ihr etwas zu verkaufen von Lebensmitteln / so bringet es ins Lager / es soll euch baar bezahlt werden. Se. Königl. Maj. lieffen auch bald darauff öffentliche Patente aufgehen / und Krafft derselben die sämtliche Einwohner in Seeland Dero Schutzes versichern / wovon die Worte dieses Inhalts ungefehr gewesen:

Deffen Patent / daß dem Landmann kein Leyd wiederfahren solle.

Wir Carl von Gottes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König etc. etc. Thun kund / weil es dem gnädigen Gott gefallen / unsere rechtmäßige Waffen schon dermassen zu setzen / daß wir mit unserer Armee eine glückliche Landung auff Seeland gethan haben / aber fast ungern vernehmen müssen / daß die Einwohner hieselbst / auß einer fälschlich eingezogenen Furcht für Gewalt von unserm Kriegsvolck sich bange seyn lassen / und von ihren Häusern und Wohnungen zu flüchten anfangen / da Wir doch keines Weges gesinnet seyn / ihnen einig Leyd / Ubel oder Einbuß auff einigertey Weise wiederfahren zu lassen: Also und damit ein jeder von ihnen so vielmehr möge versichert seyn / daß er an dessen Stelle sich alles Guten zu Uns zu versehen habe / so haben Wir hiemit / und in Krafft dieses Unsers offenen Briefs / alle erwähnte Einwohner / welche hier auff Seeland wohnen / in Gnaden versichern wollen / daß ihnen von Unserm mit habenden Kriegsvolck nichts feindliches auff einigertey Weise solle zugefüget werden / sondern daß sie frey für aller Gewalt / ungehindert / so nach diesem / wie bishero / ihre gewöhnliche Nahrung und Handthierung / sowol in denen Städten als auff dem Lande / sollen gebrauchen und treiben dürfen. Zu welchem Ende Wir sie auch vermittelst dieses in Unserm Königl. Schutz und Beschirmung nehmen / nicht nur wider allen Tott von Unserer Milice / sondern auch allerley anderen Unterdrückungen von des Königs in Dänemarc Bedienten hier im Lande: Und wird hiemit Unserer Soldatesque sowol von höherer als niedriger Condition und Stande auff das allerstrengste und ernstlichste / bey Unserer höchsten Ungnade / verbotten / diesem zuwider / erwähnten Einwohnern im geringsten einig Leyd zuzufügen / sondern sie sollen einen jeden bey seiner Wohnung unmoolestret und unangefochten lassen / sowol was seine eigene Person betrifft / als auch Häuser und ander Eigenthum. Vorgegen hinwiederumb alle dieses Landes Einwohner vermahnet werden / diese Unsere Königl. Gnade mit gebührender Ehrerbietung zu erkennen / und sich nicht zu unterstehen / von ihren Häusern und Wohnungen zu weichen / viel weniger ihr Eigenthum weg zu bringen / sondern vielmehr sich gehorsam und willig zu erzeigen / ohne Trägheit allem dem nachzukommen / und ein Gnügen zu leisten / was ihnen entweder von Uns selbst oder Unserer Generalität möchte anbefohlen werden / so lieb ihnen ist / dieser Unserer Königl. Versicherung zu genießen / worzu sie sich so viel fester verlassen können / als es Uns nicht an Macht fehlet / selbige zu vollziehen / und solcher gestalt die zu beschützen wider allerley Unterdrückung /

welche zu Unserm Schutz und Schirm ihre Zusuche nehmen. Hergegen aber wird alles dasjenige für Prife angesehen werden / und verlohren seyn / was einer oder der andere von dessen Eigenthum / aus Mißtrauen zu dieser Unserer Königl. Versicherung / von seinem Hause und Wohnung wegbringt / oder verbirget / und darüber ertapet wird. Wornach sich alle / denen es gebühret / gehorsamst zu richten haben. Zu mehrer Gewißheit haben Wir dieses mit eigener Hand unterschrieben / und mit Unserm Königl. Siegel bekräftigen lassen. Datum im Feldlager bey Humelbeck den 19. Jul. 1700.

1700.

Hierdurch nun geschah / daß die Bauren ihre Waaren häufig in das Lager brachten / und gleichsam offener Markt darinn gehalten ward. Hergegen ward / indem Se. Königl. Maj. zu Dänemarc sich noch in Holstein aufhielten / Sonntags den 8. Aug. in allen Kirchen auff dem platten Lande von den Sängeln abgesehen / daß ein jedweder Bauer / der bey gegenwärtiger Noth das Gewehr ergreiffen / und ehrlich vor das Vaterland streiten wolte / vor sich und seine Erben zu ewigen Zeiten von der Leibeigenschaft solte befreyt seyn / welches auch nicht ohne Effect war / indem sich viel junge Mannschafft hierüber angab / und unter die Regimenter verstecken ließ: nicht weniger boten sich etliche hundert Studiosi an / freywillig Dienste zu thun / und vertheilten sich unter gewisse Fähnlein: Ingleichen funden sich bey hundert Jäger und Schützen / so auff die Pässe solten geleyet werden / welcher gestalt dann einig Campement eine halbe Meile von der Stadt Copenhagen formiret ward: Es bedorffte aber noch zur Zeit dessen allen nicht / indem Se. Königl. Maj. mit Dero Troupen stille lagen / und sich damit vergnügten / daß Sie Dero Campement bis auff zwey Meilen von der Stadt erstreckten. Es wurden auch zwischen den Englischen / Dänischen und Holländischen Admiralen den 6. und 9. Aug. Conferences gehalten / welches denn verursachte / daß man sich Dänischer Seite etwas ruhiger bezeiget: Der Herr Admiral General von Gildenen befahl auch dem Gouverneur zu Cronenburg / auff keine Schiffe der Allirten / so durch den Sund würden passiren wollen / zu schießen. Wie dann auch die Unterhandlungen in dem Holsteinischen allen Fleißes fortgesetzt worden / wovon alsobald ein mehrers wird zu melden stehen.

Dänisches Patent / vermög dessen dem Landmann / so die Waffen ergreiffen würde / gewisse Freyheiten zugesprochen werden.

Damit aber auch die bisher erzehlte Unternehmungen sowol mit der Landung als den Flotten bey den auswärtigen Puillances keine Ombrage machen möchten / so ist den 7. Aug. Namens Sr. Kön. Majest. aus Dero Lager bey Humelbeck folgendes sowol wegen jetzt gemeldter Descente als der Flotten nach Regensburg berichtet worden: Gleich wie Ih. Königl. Maj. zu Schweden niemals einen andern Willen oder Vorsatz gehabt / als zugleich und nebst Dero Allirten und Mit-Garants die Cron Dänemarc dahin zu bewegen / damit selbige je eher je lieber denen so lang trairierten Holsteinischen Differrentien ein Ende machen / und dadurch der Friede und Ruhestand in Norden befestiget werden möge: Also haben Sie in gleichem Abscheu / nach gepflanztem Concert und Schluß mit denen beyden Englischen und Holländischen Admiralen / in conformität deren Instruction, zu des Altonatischen Vertrags

Schwedischer Bericht nach Regensburg wegen vorgetradirter Descente und derrer Flotten.

Garan-

1700.

Garantie-Execution endlich die Anlindung in Seeland / mit Bey-Hülffe gedachter Admiralen un-
 terhabender Schiffe / Chaloupen und Mannschaffe /
 den 25. Jul. und 4. Aug. unternommen und be-
 werckstelliget. Nun ist zwar allerhöchstgedachter
 Ihr. Königl. Majest. sehr unbeliebig gefallen / daß
 Sie zu solchen Mitteln greiffen / und mit denen
 mühsamen und kostbaren Garantie-Operationen /
 deren Sie sich lieber enthoben sehen mögen / so weit
 wie hiedurch geschehen / gehen müssen. Nachdem
 aber jedermänniglich auß denen Actis & actitatis
 in diesen Holsteinischen Troublen / welche auch hie-
 her zu wiederholen allzu weitläufftig fallen würde /
 anugsam bekante / welcher gestalt sämtliche hohe
 Garantieurs obgedachten Altonaischen Tractats / als
 von Königl. Dänemärckischer Seiten alle gülti-
 che Tractaten abgebrochen / auch darauff die aller-
 größte Hostilitäten verübet worden / umb Dero en-
 gagirtes theures Wort und Glauben bey der Welt
 zu liberiren / nothwendig zu einem Concert der
 Garantie-Execution resolviren müssen / folglich
 die Schuld aller darauff entstandenen Weitläufftig-
 keiten keines weges denenselben / sondern derjenigen
 Parthey / welche sich zu keinen Tractaten anschit-
 ten wollen / beygemessen werden kan. Als haben
 höchstgemeldte Garantieurs doch noch zum Überflus /
 ehe und bevor die Conjunction der Schwedischen
 mit der Engelländischen und Holländischen Kriege-
 flotte geschehen / bey Königl. Maj. in Dänemärck selbst /
 da Sie in Rensburg waren / durch Ihre Mini-
 stros Dero Vorhaben / nemlich die endliche Be-
 werckstelligung ihrer Garantie-Execution behörig
 und beweglichst entdecket und vorstellen lassen / mit
 freundlichstem Ansinnen / daß Ihr. Königl. Maj.
 von Dänemärck solcher Garantie-Execution
 vorzukommen / Dero Troupen auß des Herzogs
 Durchl. Landen / Städten und Orten ziehen / die
 abgebrochene Friedens-Negotiationes reallumi-
 ren / und die erwachsene Streitigkeiten förderlichst
 erörtern lassen / mithin gedachten Herrn Herzogs
 Restitution in seinen Eltat, Jura und Länder /
 nächst geziemender Satisfaction vor den grossen er-
 littenen Schaden / zu befördern belieben möchte.
 Allermassen aber dieses alles auch keine statt finden
 mögen / indem die Antwort darauff vielmehr ganz
 elusoir aufgefallen / so ist vors erste besagte Con-
 junction der Flotten in der nachmahligen Zuver-
 sichte erfolgt / man würde Königl. Dänischer Sei-
 ten / ehe gedachte Flotten die würckliche Operatio-
 nes vorzunehmen veranlasset würden / sich über be-
 meldtes Ansinnen und Requisition zulänglichlicher
 erklären wollen. Als aber auch dieses nicht gesche-
 hen / und vielmehr im Gegentheile nur verschiedene
 neuersonnene Einwürffe und Vorschläge in den
 Weg geleyet worden / womit man nur Zeit zu ge-
 winnen und die Garantieurs zu amushiren / dage-
 gen die Haupt-Tractaten entweder aufzuschieben /
 oder doch difficiler und weitläufftiger zu machen ge-
 trachtet ; So seynd allerseits Garantieurs-Admi-
 ralen eins worden / die Königl. Dänische Flotte
 näher eingeschlossen zu halten / und einige Schiffe zu
 Facilitierung einer Descente auff die Königl. Dä-
 nische Inseln / zu detachiren. Welche wie sie
 darauff glücklich obbedienter massen auß Seeland
 erfolgt / also wünschen und verlangen Kön. Maj.

zu Schweden dabey doch nichts mehrers / als daß
 solche zu Etablirung des Friedens und Ruhestan-
 des im Norden / und Retablisement des Herrn
 Herzogs zu Holstein Gottorff Hochfürstl. Durchl.
 in die von Gott und Rechtswegen Ihre zustehen-
 de und angestammere Lande / Jura und Berechtame
 gedenhen möge. Worin Ihr. Königl. Maj. aller
 unpartheyischen Potentaten und Puissancen Bey-
 fall sich kräftigst versprechen.

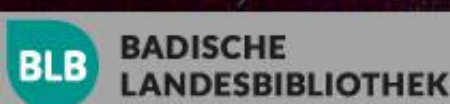
Bei diesen bisher erzehlten Troublen aber / ha-
 ben Se. Churf. Durchl. zu Brandenburg gleich-
 falls vor diensam befunden / eine Armée von 10.
 bis 12000. Mann bey Lensen an der Elbe zusam-
 men ziehen zu lassen / wovon in Höchstged. Seiner
 Churfürstl. Durchl. Schreiben an Se. Churfürstl.
 Durchl. zu Braunschweig Lüneburg vom 10. Jun.
 sich folgendes findet :

Ich habe Ew. Idd. bezeigende Intention, den
 Frieden in diesen Quartieren zu erhalten / billich zu
 rühmen / und bin an meinem Ort gleiches Vor-
 sages ; Ob aber die Mittel / so Ew. Idd. umb zu
 solchem Zweck zugelingen ergriffen haben / dazu
 adzquat und diensam seyn / dabey stehe ich sehr an-
 und muß vielmehr glauben / daß dadurch das ange-
 hende Kriege-Feuer mehr werde außgebreitet / als
 gedämpffet werden. Es ist meines Ermessens noch
 nicht alle Hoffnung verlohren gewesen / durch den
 Weg der gültlichen Handlungen die bisherige Dif-
 ferentien zwischen der Eron Dänemärck und dem
 Fürstl. Hause Gottorff zu heben / und kan Ew. I.
 nicht unbekant seyn / was vor Vorschläge Ich
 desfalls noch neulich ins Mittel bringen lassen / und
 daß dieselbe hin und wieder nicht wenig Approba-
 tion gefunden / auch unter Gottes Segen darauff
 wol würde zu handeln und zum gedeulichen Schluß
 zu kommen gewesen seyn / wann man nur von ab-
 sen Seiten denen Interessenten desfalls ernstlich
 zugeredet hätte. Da aber Ew. und Hochged. De-
 ro Herrn Vettern Idd. Idd. einen andern Weg er-
 wählet / die Waffen ergriffen / mit denenselben in das
 Holsteinische eingedrungen / und allda / dem Berichte
 nach / alle nur ersüliche Hostilitäten verübet / so schei-
 net dadurch das Werk in dem äußersten Grad vul-
 neriret und in solchen Stand gesezet zu seyn / daß
 ich nicht sehe / was anders / als ein grosser blutiger
 Krieg / und welcher die ganze Nachbarschafft mit
 impliciren wird / darauff erfolgen könne. Ew. I.
 wollen zwar solchen ihren Einbruch ins Holsteinische
 vor einen blossen Effect der über dem Altonaischen
 Vergleich übernommenen Garantie angesehen ha-
 ben ; Ob es aber dafür / und nicht vielmehr vor
 eine offenbahre Aggression, zu halten sey / das lasse
 ich andere urtheilen / sonderlich da Ew. und mehr
 Hochgemeldten Herrn Vettern Idd. Idd. sich ganz
 nicht in den terminis einer abgedringenen Defen-
 sion und Assistenz halten / sondern à la teste ei-
 ner considerablen Anzahl Troupen die Königl.
 Dänische Fürstenthümer und Lande angefallen / auch
 unerachtet die dabey angeführte Ursache / nemlich
 die Belagerung der Vestung Tönningen / allbereit
 gänzlich gehoben ist / dennoch damit continuiren.
 Man wird also überall nicht anders glauben kön-
 nen / als daß hierunter nur bloß der Eron Dänne-
 märck Ruin und Verderben gesuchet werde. Und

1700.

Genr.
 Brandenb.
 abet einige
 Troupen
 an der Elbe
 zusammen-

Schreibt
 wegen der
 Holsteinisch.
 Sach an
 Braunschweig-
 Lüneburg.



1700.

gleichwie nun Ew. Ebd. nach Dero hohen Prudenz und æquanimität leicht urtheilen können / daß ich dergleichen aus vielen Ursachen nach allen meinen Kräfften abzuwenden billich trachten muß / auch dazu verbunden bin; so wird mich hoffentlich niemand verdenecken / wenn ich auff die darzu dienende Mittel gedencke / und solche expedientia zur Hand nehme / wodurch dergleichen præcaviret und meinen zu schleuniger Retablirung des allgemeinen Ruhe . Standes anwendenden Officiis desto mehr Nachrueck gegeben werden kan. Ich lasse auch zu solchem Ende meine Armee an die dortige Quartiere anrücken / und bitte Ew. Ebd. Freund . Bitterlich / weils dieselbe vor andern viele und grosse Ursachen haben zu verhüten / daß es dieser Endes zu keinem wehläufigen Krieg komme/ Sie wollen bey hochbefagten Dero Herrn Veters Ebd. es dahin befördern / daß nunmehr / da Rönningen / wie schon erwähnt / wirklich verlassen ist / Dero und die Königl. Schwedische Trouppen auß dem Holsteinischen fordersambst wieder ab und zurücke über die Elbe gezogen / auch also zu dem intendirten gültlichen Vergleich / wozu ich gewiß alles / was von mir dependiret / und mir als Mediatori obliegt / gerechtlich beytragen will / der Weg geöffnet werden möge. Wiedrigensfalls / und wo man Ew. Ebd. Seite mit denen bisherigen hostilitäten weiter also conciniren solte / so will ich von allen extremis / so darauf unausbleiblich erfolgen werden / mich auff's feyerlichste bedingen haben; erwarre auch hierüber / so bald möglich / Ew. Ebd. beliebige resolution und Antwort / umb allenfalls dasjenige weiter in der Sache zu thun und vor die Hand zu nehmen / was ich vor das gemeine Beste / vor die Sicherheit und das Interesse meines Estats, wie auch zu Wiederbringung schleuniger Ruhe und Friedens das Zurügliche zu seyn erachten werde.

Herrzog von
Branden-
schweig-
Lüneburg
schreibt we-
gen der Hol-
steinischen
affären an
den Käy-
ser.

Was hergegen des Herrn Herzogs zu Braunsch. Lüneb. Zell. Ort. Ort dessen un' anderer theils Vermuthungen theils erfolgten Begebenheiten halber an Jh. Käyfl. Maj. unterm dato Pinnenberg den 23. Jun. gelangen lassen / solches hat in folgendem Schreiben bestanden: Ew. Käyfl. Maj. gebe ich hiermit un-terthänigst zu vernehmen / und wird es Jhro von meines Herrn Veters / Churfürst Georg Ludwigs Ebd. an Ew. Käyfl. Maj. Hoff sich befindendem Ministro, dem von Oberg / in mehrem vorgetragen seyn / aus was vor höchst . wichtigen Ursachen ich und hochgedachten meines Herrn Veters Ebd. unsere beyderseitige mit einigen Königl. Schwedischen Völkern conjungirte Trouppen über die Elbe gehen / und anhero ins Holsteinische einrücken zu lassen bewogen worden / nicht weniger auch / was gestalt des Churfürsten von Brandenburg Ebd. auff die von Seiten der Cron Dennemarcck beschehene instances eine Anzahl von 10 bis 2000. Mann nacher Lengen an die Elbe marchiren lassen / zu welchen dann / dem uns zugekommenen ganz sicheren Bericht nach / nicht allein des Herzogen zu Wolfenbüttel Ebd. auch ihre Völcker zu stossen resolviret seyn sollen / sondern auch Jhr. Königl. Maj. in Polen Ihre in Dero Chur . Landen amnoch stehende Regimente Jhr. Königl. Maj. in Dänemarcck / umb davon desto freyer und nach Dero Belieben disponiren zu können / völlig überlassen / und die dazu benöthigte Or-

dres allbereit abgegangen seyn / zu welchen dann / dem Bericht nach / ferner einige andere Trouppen stossen und alle diese Völcker den March durch das Anhaltische / Halberstädtische und Wolfenbüttelische in unsere Lande / oder aber auff Lengen an der Elbe / nehmen / und also anhero uns in den Rücken gehen sollen. Es ist nun hierdurch die Cron Dänemarcck / von welcher man sonst / daß sie sich zu einem gültlichen Accomodement in der Holsteinischen Sache bequemen werde / ziemliche Hoffnung gehabt / von neuem dermassen in ihrer fierte und der zu Fortsetzung des Krieges vorhin gezeigten Begierde wieder gestärket worden / daß Sie nun von keinem gültlichen Tractaten hören / sondern auff die von Seiten der Mediation zu Erhebung eines armistitii und Beförderung der gültlichen Tractaten vorgeschlagene in Abschrift hier beyfommende Puncta Ew. Käyfl. Maj. in Dänemarcck substituierendem Residenten eine solche widrige Resolution ertheilet / und durch das ganz unbillige Begehren / daß ich und mehr hochgedachten meines Herrn Veters Ebd. unsere Völcker wieder über die Elbe / oder wenigstens über die Alster / also in die vier nächst bey Hamburg gelegene Herzogl. Holsteinische Aempter ziehen / mithin alle übrige des Herzogs zu Holstein . Gottorp Ebd. zugehörige Lande ihrer discretion, und darin nach Belieben zu verfahren / überlassen sollen / in effectu alle gültliche Handlung von sich gewiesen. Gleichwie nun Ewer Käyfl. Maj. gänzlich versichert seyn können / daß ich und hochgedachten meines Herrn Veters Ebd. diesen Zug auß keinem andern Absichten / als nächst unserer selbst . eigenen Sicherheit und defension gegen die uns und unseren Landen von allen Seiten her angedrohere Gefahr / zu Beförderung einer gültlichen und billigmässigen Composition der Holsteinischen differenzen und Erlangung eines sichern und beständigen Friedens / vorgenommen / solches auch dadurch in der That an den Tag geleyet worden / daß man disseits bisher mit aller moderation verfahren / und des Vortheils / welchen man sich / wann man mit der force agiren wollen / nächst Göttlicher Hülffe über die Gegenparthey promittiren können / nicht bedienen wollen. Also seze zu Ew. Käyfl. Maj. ich auch die un-terthänigste Zuversicht / es werden Dieselbe nicht allein oberwehnte meine und meines Herrn Veters Ebd. aufrichtige intentiones approbiren / sondern auch / nachdem dieselbe durch oberwehntes Chur . Brandenburgisches mouvement und Postirung Dero und anderer sich mit denen Jhrigen conjungirender Trouppen / auch den vorsehenden Anmarch besagter an die Cron Dänemarcck überlassener und der zu denselben stossender Völcker gehindert / und anstatt eines sonst verhofften baldigen Friedens / alles zu einem weit aussehenden gefährlich . und blutigen Krieg veranlasser werden will / sich der Sachen Krafft Dero höchsten Käyfl. Ampts nachdrücklich anzunehmen / und so wohl vermittelst fordersambster an Dero in Böhmen stehende Regimente zu ertheilender Ordre den vorsehenden March mehr beregter Chur . Sächsischer und übriger Völcker nach unseren Landen abzuwenden / als durch ernst und nachdrückliche Vorstellungen am Chur . Brandenburgischen Hoff und anderer Orten / wo es nöthig / es ungesamnt dahin zu richten gnädigst geruchen / da-

1700.

mit

1700. mit von allen solchen zu Hintertreibung dieser guter Absichten abzulehnen diversionen abgestanden / mit hin der erwünschte Friede und Ruhe Stand in diesem Nieder-Sächsischen Kraiß und dessen Nachbarschafft forderfamst wieder hergestellt und die sonst vor Augen stehende höchstschädliche und auff nicht geringe revolutiones abzulehnde Weite- rungen verbotten werden mögen. Ew. Käys. Maj. als welche solches alles Dero gnädigsten Gefälligkeit nach / so zu sagen / mit einem Wincel und Worte zu Wege bringen können / werden hierdurch ein ihrem höchsten Käyserl. Ampt und vor die allgemeine / auch insonderheit des Reichs / Wohlfahrt jederzeit tragenden vreis / würdigsten Sorgfalt gemässes höchsttrühmliches Werk verrichten / und Jhro da- durch alle gleichmäßige löbliche intentiones führen- de Pu. flances, auch wohlgefinnte getrene Reichs- Stände / auffs höchste obligiren. Wiedann auch insonderheit Ich mich davor zu unendlichem Danck verbunden erkennen / und bey allen occasionen / mei- ner unterthänigsten Obliegenheit nach / gehorsamst erweisen werde / wie ich mit allem schuldigen respect sey / und Zeit Lebens unaufssetzlich verharre / ic.

Käyserl. Schreiben in dieser Sache an Chur-Brandeb.

An eben dem dato den 23. Jun. haben auch Jhr. Käyserl. Maj. in dieser Sache an Se. Churfl. Drl. zu Brandenburg in nächst- stehenden Worten ge- schrieben / zu was Ende Ew. Ebd. einen Theil Jhrer Troupen von etwa 10. bis 12000. Mann an der Elbe bey Lengen zusammen ziehen lassen / und mich ersuchen / bey des Churfürsten zu Braunschweig / und des Herzogen zu Zell Ebd. Ebd. es dahin zu brin- gen / das dieselbe ihre über die Elbe geführte Troup- en / nach nunmehr auffgehobter Belagerung der Vestung Tönningen / von dannen unverweilet in ihre Lande zurück ziehen / das habe ich aus Dero unter dem 1. dieses an mich abgelassenem Schrei- ben mehrern Inhaltes ersehen. Gleichwie nun Ew. Ebd. hierunter führende heilsame Intention und zu Veruhigung dortiger Nachbarschafft / auch zu des gemeinen Wesens Bestem gerichtete trühmliche Sorgfalt nicht anders dann approbiren kan / also wäre zwar zu wünschen gewesen / das des Königs in Dänemarc Ebd. denen von Seiten der Media- tion so wohl und treu / gemeinten Remonstratio- nen und Erinnerungen etwas mehrers deferirer / und nicht alles auff die Spitze hätte ankommen las- sen / und nach niedergeworfenen Schanzen die Ve- stung Tönningen angegriffen ; wie ich dann auch nicht vermuthet / das jetztged. Se. Ebd. sich gar zu einer andern Mediation gewendet haben würden.

Nichts destoweniger bin ich mit Ewer Ebd. darin ganz einig / das man derselben nicht zu hart gesche- hen lassen / sondern sie in ihrem Staat und Wesen zu erhalten suchen / und auff alle mögliche Weise hindern solle / das dieselbe nicht noch mehr enträff- ter und außer Vermögen gesetzt werden / dem pu- blico fürters hin etwas gedeyliches beynutzen. Und können Ewer Ebd. sich versichern / das ich zu solchem Ende nicht allein mit Rath und Schreiben / sondern auch / da es nöthig / mit der That selbst Deroselben Intention träftigst zu unterstützen mich nicht entziehen werde. Auff was Weise aber man Schweden und Braunschweig so bloß hin / und oh- ne das auch von Seiten des Gegentheils ein gleich-

mässiges geschehe / oder eine gewisse apparenz zum baldigen Schluß verhanden sey / ihre mit grossen Kosten zusammen gebrachte Völcker aus dem Hofstei- nischen völlig zurück und über die Elbe zu ziehen / zu- mühen könne / dabey stehe ich umb so mehr an / als Ew. E. nicht allein erinnerlich / was von gesammter Mediation wegen bereits längst vorhin vor De- clarationes geschehen / sondern auch allererst den 10. hujus in eben der Mediation Namen bey bey- den Theilen auff einen eilich-wochtigen Stillstand und Siftirung aller Hostil-läten / umb inzwischen die Haupt- Sache durch zulängliche Expedientia, wo möglich / zu heben / angetragen worden / und an- nebst nicht leicht etwas anders zu vermuthen ist / als das / woder andere die Seitige im Land oder in der Nachbarschafft läset / die Tractaten wiederumb / wie vorhin / auff die lange Banck kommen / und man also unauffhörlich in der Sorge einer bald wieder aufge- henden Unruhe stecken bleiben werde. Ich stelle demnach zu E. E. vernünftiger Erwägung / ob es nicht rathsamer und thunlicher / sich gesamter Hand dahin zu bestreben / das nächst Siftirung der Hosti- litäten und Aufrichtung eines Stillstandes die Troupen von einander weit entfernt / oder auch beyderseits aus dem Land und Nachbarschafft völlig abgeführt / oder aber eine gleiche Anzahl Mann- schafft von beyden Theilen im Land gelassen / folglich die Tractaten reassumirer / und ehestens ausgema- cher / immittelst aber de non offendendo aller Sei- ten gnaßame Sicherheit gegeben werde / worzu wie Ich mit äusserstem Nachdruck zu concurriren erbie- tig / und meinem Abgesandten zu Hamburg gnädigst anbefohlen / mit E. E. dort anwesendem Ministro sich treulich zu vernehmen / und neben demselben bey des Churfürsten und Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg E. E. die Nothdurfft vorzustellen / also wird mir lieb seyn / wann auch Sie dergleichen Verord- nung an den Jhrigen ergehen lassen. Und zweiffle inzwischen nicht / will auch E. E. darumb Freund- Oheim / gnädiglich ersucher haben / Sie werden mit Jhren Troupen dermalen noch keine solche Bewe- gung vornehmen / wodurch noch ein stärkerer Tran- sport der Schwedischen Völcker in Teutschland ver- anlasser / und die Unruhe weiter ausgebreitet werden dörfte. Und ich verbleibe ic. ic. Wien den 23. Jun. 1700.

Inzwischen hatten auch des Herrn Herzogs zu Zell Drl. die Befestigung von Ragenburg / von wel- cher durch die Cron Dänemarc An. 1693. gesche- henen Demolition in dem XIV. Theil f. 522. ein mehrers zu sehen / wieder vorgenommen / wovon Die- selbe den 10. Jul. an Dero hin und wieder habende Ministros folgender massen rescrib- ret : Wir las- sen Euch hiermit gnädigst unverhalten / was gestalt der in Hamburg sich befindende Chur-Brandenbur- gische Geheime Rath und Land- Drost von dem Busch sich allhier bey Uns eingefunden / und im Na- men seines Herrn Principalen sich darüber / das Wir einige Compagnien von Unsern Fußvölckern nacher Ragenburg gesandt / und solchen Ort zu for- tificiren angefangen / Beschwerden geführt / und / das Wir davon absehen möchten / begehret / auch dabey ein und anders angehängt / so auff eine Be- drohung anlauffet / und woraus abzunehmen / das die ihm deßfalls zugekommene Ordre in ziemlich har-

1700.

Herzog von Zell unter- nimmt wie- der auff- neue / Ra- genburg zu befestigen. Dessen an- seite an fremdden Höfen lobli- che Mi- nistros de- reutwo- gen erlasse- nes Schrei- ben.

1700.

ten Terminis abgefasset seyn müße. Wir haben nun ihn/den Chur-Brandenburgischen Ministrum ex quo capite des Churfürsten zu Brandenburg & als welche an und in dem Lauenburgischen nichts zu pretendiren hätten / sich dieses Wercks annehmen zu können vermeynen / befragen / und / als derselbe darauß geantwortet / daß solches krafft der übernommenen Garantie des Rantzburgischen Vergleichs geschehe / hinwieder zuvernehmen geben lassen / daß wann er besagten Vergleich / welchen wir jeso eben nicht bey uns hätten/gelesen/und dessen Inhalt recht erwogen / er leichtlich finden würde / daß in demselben ratione futuri nichts / sondern nur von dem / was damahls wegen der Demolition der Fortification vorkommen / disponiret / welchem dann auch unser Seits ein behöriges Genügen geleistet / dahingegen die Cron Dänemarc / was ihres Theils darin versprochen / nicht erfüllet / indem dieselbe gegen Inhalt solchen Tractats / auch der hernach mit den General-Staaten gemachter Alliance sich in die Lauenburgische Sache mēliret / und darinn allerhand Intrigues gegen Uns gemacher. Gesezt aber auch / daß in solchem Vergleich etwas enthalten / welches Uns auch in futurum obligiren könne / so doch nicht ist / so werden wir doch nunmehr dadurch / daß die Cron Dänemarc Uns öffentlich vor Dero Feinde declariret / und eo ipso diesen und andere Tractaten / welche wir etwa miteinander haben möchten / aufgehoben / von solchem nexu libertiret. Und wie man nun Dänischer Seits / wann man jeso die Gelegenheit und das Vermögen hätte / sich gedachten Orts und der Lauenburgischen Lande zu bemächtigen / solches in Ansehen beregten Tractats so wenig unterlassen würde / daß man vielmehr schon von einiger Zeit her / und ehe wir annoch die Elbe passiret / deutlich sich vernehmen lassen / daß / wann Unser Haus nur die geringste Intention / Gortorff einigen Succurs leisten zu wollen / spühren lassen würde / man Dänischer Seits so fort das Lauenburgische occupiren wolle ; Als seye auch nicht abzusehen / wie bey so gestalten Sachen und da gedachte Cron die Offension nicht pro illicita halten / sondern Jure belli sich dazu befugt achten würde / Uns die Defension verdacht oder ex capite offi besagten Vergleichs verwehret werden könne. Ob wir dann mehrgedachten Ort / welcher bey Zeiten der vorigen Herzoge allemal eine Bestung gewesen / hiernächst wieder fortificiren lassen wollen / oder nicht / darüber hätten wir nicht nöthig / Uns gegen jemand zu expliciren ; Allen falls müße Uns billich eben dasjenige darunter frey stehen / was andern Reichsständen in ihren Landen zu thun competiret. Jeso geschehe indessen allda ein mehrers nicht / als daß der Ort an einer Seite mit einigen Retrenchementis versehen würde / umb vor einer Surprise sicher zu seyn / wozu man sich dann auch umb so mehr gemüssiger befinden / weil nicht allein das Campement bey Lengen Uns kein geringes Nachdenken verursachen müssen / sondern auch Chur-Brandenburgischer Seits kein Geheimniß darauß gemacher würde. Was die vorgeschügte Garantie betreffe / könnten wir Uns außer denen Actis / welche wir allhier nicht bey Uns hätten / nicht erinnern / was es damit vor eine eigentliche Be-

wandniß habe / und ob solche Unser Seits angenommen seye / allen falls aber würde doch des Churfürsten zu Brandenburg Ibd. die Interpretation mehrberegten Tractats allein nicht zukommen / sondern Engeland / Schweden und Holland / als welche denselben mit vermitteln helfen / gleichfalls darüber vernommen werden müssen. Wiewol / wie schon oben gesaget / allhier umb so weniger eine Garantie statt haben kan / nachdem der Tractat selbst / über welchen selbe solte geleistet werden / zwischen Dänemarc und Uns bey gedachten Umständen nicht mehr subtiliret. Welchem allen nach wir des Churfürsten Ibd. zu ersuchen hätten / daß Sie in solche Sachen sich nicht einmischen / weniger Uns in besagten Lauenburgischen Landen einige Ungelegenheit verursachen oder einige Thätlichkeiten dargegen vornehmen möchten. Wir wollen nun zwar hoffen / es werden Se. Ibd. sich auff solche Vorstellungen begreifen / und gegen besagte Lande nichts thätliches vornehmen. Ihr habt aber / wofür Ihr vernehmet / daß Chur-Brandenburgischer Seits dieser Sache halber allort gegen Uns einige Beschwerden geführt / oder sonst davon ein und anders / so uns zuwieder / spargiret werden solte / dagegen die Nothdurfft nach Anleitung dieses Kesscripts dergestalt / wie und so weit ihr es dienlich und nöthig befindet / vorzustellen ; Und wir zc. Geben im Haupt-Quartier zu Dideslo den 10. Jul. 1700.

Endlich ist nach vielen angewandten Officien der Hohen Mediation , wozu zwar auch die Cron Frankreich noch unlängst in Vorschlag gebracht worden / so aber zu keinem Effect gekommen / die Sache zu einem Frieden gediehen / und nach unterschiedenen gepflögten Conferenzen , welche den 7. Aug. zu Travedal , einem an der Trave gelegenen Herzogl. Holstein-Pölnischen Lust-Hause angefangen / den 18. Aug. in gewisse Artikel abgefasset und geschlossen worden ; vor derer Exhibirung wir noch einen kurzen Bericht anher setzen wollen / von allem dem was vom Anfange dieses Jahres / und folgendes vom Eintritt der Königl. Schwedischen und Chur- und Herzogl. Braunschweig-Lüneburg. Truppen in das Herzogthum Holstein bis zum Friedens-Schluss zwischen diesen / und der Königl. Dänischen Armee in Holstein vorgegangen / wie selbiges von einer vornehmen Person / so selbst darbey gewesen / auffgezeichnet / und anhero communiciret worden.

Als von Seiten des Königl. Dänischen Hofes A. 1699. nicht undeutliche Mine gemacht worden / den von Sr. Hochst. Durchl. von Schleswig-Holstein-Gortory vor einiger Zeit angefangenen und mehrertheils bewerkstelligten Schanzen-Bau mit gewaffneter Hand zu hindern ; So hatten Ihr Königl. Majest. von Schweden nicht allein mit denen Durchlauchtigsten Chur- und Fürstl. Häusern von Braunschweig-Lüneburg / Hanover und Zelle / sondern auch beyden Seemächten Engeland und Holland / als allerseits hohen Guarants des Altonaischen Vergleichs / dagegen alle dienliche Mesures in Zeiten genommen / und vornemlich allbereit im Novembr. ernanntem 1699. Jahrs auff geschene Instance hochernannter Sr. Hochst. Durchl. und Dero Allir-

1700.

Die Sach-
zwischen
Dänemarc
und Holst-
ein kommt zu
Travetol
zum Frieden.Bericht /
was nöthig
render
Hostilitäten
hinc
inde passi-
ret.

ten

1700.

ten Herrschaften/ auff Ihre Königl. Maj. in denen Herzogthümern Bremen und Verden befindlichen General-Gouverneur und General über Dero Cavallerie, Freyherrn Nicolaum Gyldestern/ Dero Absehen und Gedancken gerichtet/ daß selbiger der Cron Dänemarc vorhabende Demarchen observiren/ und bey sich ereignenden Begebenheiten/ mit Concurrence der Chur- und Fürstl. Häuser Hanover und Zelle/denenselben mit allem Nachdruck entgegen gehen sollte: Gestalt dann Ihre Königl. Maj. von Schweden zu dem Ende jetzt gemeldtem Herrn General-Gouverneur das Commando en chef über die zu diesem Wercke destinierte Troupen aufgetragen/ welche zum Theil in Absicht auff die in Holstein vermuthende Unruhe aus Schweden nacher Pommern transportiret waren/ theils aber aus einigen andern geworbenen sowol in dem Pommerischen als Brem- und Verdischen General-Gouvernement befindlichen Regimentern zu Ross und Fuß bestunden: Wie dann auch Ihre Hochst. Durchl. von Gottorff Dero hohes Interesse ernanntem Hn. Generalen in einem sehr obligeanten Schreiben recommendiret hatten. Als nun in denen Winter-Monaten des 1699. und 1700. Jahrs sich die Sachen zur Weiterung je mehr und mehr anlassen wolten/ war der Herr General Gyldestern nicht allein bedacht/ mit mehr hochernannten Chur- und Fürstl. Braunsch. Lüneb. Höfen alle zu Unterbrechung der Königl. Dänischen Absichten dienliche Measures zu concertiren/ gestalt dann in specie zu dem Ende eine Conference mit der Zellischen Generalität zu Roschenburg veranlaßt ward/ sondern es hatte auch derselbe gut gefunden/ auff allen Fall desto gefaster zu seyn/ etwa die Helffte von denen in Pommern stehenden National-Infanterie-Regimentern näher anrücken zu lassen/ welche dann theils in Wismar/ theils in dem Herzogthum Bremen verlegt worden. Hierauff geschah es nun bekantermassen/ daß Jh. Kön. Maj. von Dänemarc nicht allein die Fürstl. Gottorffische Aempter in Holstein/ sonderlich die jenige/ so sich von Hamburg ab gegen die Sachsen-Lauenburgische Grenze erstrecken/ mit Dero Troupen de facto belegen/ sondern auch gleich in dem Heil. Osterfest des 1700. Jahrs durch den Herzog von Württemberg die neue Schanzen angreifen/ und nach deren Eroberung die Garnison in Friedrichstätt und Husum nach gescheneher Resistance zu Kriegs-Gefangenen machen lassen. Ob nun zwar der Hr. Gen. Gyldestern so fort auf erhaltene Nachricht von diesem Vornehmen denenselben nicht länger nachzusehen gemeynet/ sondern die Chur- und Fürstl. Häuser Hanover und Zelle dahin zu disponiren bemühet war/ daß selbige/ denen gemachten Concerten nach/ ihre Troupen nebst denen Königl. Schwedischen so fort in Holstein einwickeln lassen/ und dem Beginn der Cron Dänemarc mit allem Ernst begegnen möchten. So schiene es doch fast/ als ob gedachte Chur- und Fürstl. Höfe/ in Hoffnung/ der Sache durch ein gültliches Accommodement abzuhelffen/ zu denen Extremitäten annoch zu schreiten Bedencken trügen/ möchten auch vielleicht zum wüthlichen Ausbruch ihres Orts noch nicht resolviren haben/ wann nicht Jh. Kön. Maj. von Dänemarc so fort nach Eroberung der Schanzen am 27. Aprilis zu der Belager- und Bombardirung der

Stadt Rönningen geschritten wären/ und zum gültlichen Vergleich dadurch alle Hoffnung abgeschnitten hätten. Dann auff eingelangte sothane Nachricht ließ der Herr General Gyldestern in ungeäumter Eile alle best-möglichste Anstalt zu prompter Verwerckstellung eines nachdrücklichen Succurses vornehmen/ und nachdem er durch den Herrn General-Lieutenant Welling/ welcher zu dem Ende eine Reise nacher Zelle gethan/ auch endlich der Chur- und Fürstl. Häuser Hanover und Zelle wüthlichen Concurrence zu denen vorhabenden Operationen versichert worden/ so fort an den in Wismar commandirenden Herrn General-Lieutenant Baron Lieven die Ordres abgehen/ mit denen daselbst befindlichen und aus Pommern allbereit dort eingelangten Regimentern insgesamt und einiger Feld- Artillerie schleunigst aufzubrechen/ umb mit denen von disseyt der Elbe anrückenden übrigen Königl. Schwedischen und Braunsch. Lüneburgischen Troupen sich zu conjugiren. Zu selbigem Ende brachen auch die in dem Herzogthum Bremen stehende Regimentier und Artillerie am 24. und 25. Maji aus dero Quartieren auff/ denen der Hr. General am 27. gefolget/ dem in Rönningen commandirenden Hn. Gen. Lieuten. Banier durch eine von Stade ausgesandte Königl. Jagt von dem annahenden Succurs ein Signal geben lassen/ und übrigens es dahin veranstatet/ daß ein Theil der Königl. Schwedischen Troupen zu Fuß unter dem Commando des Herrn Obristen von Wardefeld nebst einiger Zellischen Infanterie zu Winsen an der Lüle/ die übrigen aber/ vornemlich die Cavallerie, nebst denen meisten Zellischen unter dem Herrn de Boisdauid zur Bracke die Elbe unter des Herrn Generalen eigener Anführung passiren solten/ welches letztere auch in der Nacht zwischen dem 27. und 28. glücklich vor sich gegangen/ so daß den 28. frühe das jenige Corpo, so zur Bracke übergegangen/ im Sachsen-Lauenburgischen Gebiet/ und zwar zu Böken/ mit denen aus Wismar unter des Herrn Gen. Lieuten. Lieven dort angelangten Regimentern sich wüthlich conjugiret/ und diese Troupen von dannen conjunctim ihren March gegen das Holsteinische weiter fort gesetzt/ da in mittler Weile das andere zu Winsen stehende Corpo von Infanterie gleichfalls am 29. nach dem Tollen-Spiecker in vielen zu dem Ende zusammen gebrachten Fahrzeugen übergegangen/ und sich in denen Stadt-Hamburg- und Lübeckischen Vier-Landen zu Neuenгамб gelagert/ auch daran von Dänischer Seite/ wie man doch vermuthet hatte/ gar keine Hinderung verspühet. Die erste Entdeckung der feindlichen Troupen geschah am 30. May/ da der Herr General Gyldestern/ etwa Nachmittags umb 3. Uhr den General-Quartiermeister mit einigen Commandirten vorausgeschickte hatte/ hinter dem gerade an der Holsteinischen Gränze gelegenen Sachsen-Lauenburgischen Dorffe Wendory/ nicht ferne von dem Vier-Ländischen Ampt- Flecken Bargedorff/ vor die unter dessen als en chef commandirenden General/ und des Fürstlichen Zellischen General-Feldzeugmeisters Marquis de Boisdauids Commando anrückende Troupen ein Campement aufzusehen: Dieser wurde nicht weit hinter ernanntem Dorffe der feindlichen Wachten gewahr/ ließ darvon der Generalität rapport

1700.

geben/

1700.

geben / und der Herr General Gyldenstern / welcher auff sothane Nachricht / umb die Gelegenheit zu recognosciren / selbst anrückte / nahm daselbst wahr / daß die gesamte in denen Fürstl. Hollsteinischen Aemtern gestandene Dänische Troupen sich bey dem Fürstl. Schlosse Rheinbeck unter dem Pringen von Württemberg zusammen gezogen / und bey selbigem als einem sehr tenablen Pafz über den Billstrom denen anrückenden allirten Troupen den Eintritt ins Hollsteinische zu verwehren gemeynet wären / die sich auch zu diesem Ende hinter einigen kleinen auf gegrabenen Brustwehren mit der Infanterie eingeschritten / die Cavallerie aber hinter dem Schlosse zum Theil im Walde en Ordre de bataille postirer hatten. Der commandirende Herr General urtheilte / daß zu einem glücklich und glorieösen Anfange der vorhabenden Operationen / und die Feindliche dem Ansehen nach wohlgenommene Mesures zu unterbrechen nichts vorräglicher seyn würde / als wann dieser dem Feinde sehr avantagieuser Pafz so fort forcirer / und also derselbe vors erste auffz Weichen gebracht werden möchte / indem nicht alleine vors erste dadurch aus denen Fürstlichen Hollsteinischen Aemtern die feindliche Troupen delogirer / sondern auch aller Vermuthung nach Jhr. Königl. Majest. von Dänemarc in Ersehung des gebrauchten Ernsts würden genöthiget werden / die Belagerung vor Lönningen aufzuheben / und dem mit vigeur andringenden Succurs entgegen zu gehen ; proponirte also zu dem Ende der gesambten Generalität desfalls Dero Gutachten / mit Vorstellung / wie leicht diese gesampfte Dänische Troupen angegriffen und ruinirer werden könnten / wann zu gleicher Zeit die über Wänsen transportirte und unferne in den vier Landen stehende Infanterie beordert würde / durch den Ampt. Flecken Bargdorff dem Feinde in den Rücken zu gehen / und also denselben zwischen beyden in der Mitten zu fassen. Ob nun zwar der Herr General Feld. Zeugmeister Mr. Bois-david sothane Entreprise / der von dem zwischen lauffenden sehr schnellen Stroh / und der Dänischen vortheilhaften Postirung anscheinenden difficultäten halber in etwas bedenklich hielt / so stellte doch der Herr Gen. Gyldenstern dagegen vor / wie despectirlich es denen gesampften Allirten Troupen seyn würde / die vom Feinde disjunct des Stromes aufgesetzte Wachten à la barbe des ganzen Allirten Lagers daselbst geruhiglich bleiben zu lassen / und bey solchen Umständen stille zu sitzen / ward also einmüthig belieber / die Gelegenheit / und / da es nunmehr mit der Stadt Lönningen auffz äufferste gekommen / die sehr kostbare Zeit nicht zu verlichren / und ließ darauff der Herr General so fort vier Schwedische Feld. Stücke auff die gleich gegen dem Schlosse Rheinbeck liegende Höhe führen / und damit auff die jenseit hinter selbigem Schlosse stehende feindliche Esquadrons / und zwar durch die Dächer der auff dem Schlosse stehenden Neben. Gebäude / tapffer canoniren / zu gleicher Zeit aber wurden einige Königl. Schwedische Bataillons commandirer / welche durch den gerade auff die Rheinbeckische Brücke anschliessenden herten Weg / ingleichem über die dabey befindliche Höhen in guter Ordnung anrückten / und auff die jenseits des Strohs auff dem Wege zum Schlosse / hinter den aufgeworffenen Brust

Wehren / Planckenwerck und Zäunen in ihrem Vortheil liegende Dänische Infanterie dergestalt Feuer gaben / und unter selbst eigener Anordnung des mit seiner Gegenwart die attragirende Troupen allenthalben encouragirenden Generals auff den Pafz mit solchem Succes andringten / daß endlich / nachdem die Dänische Cavallerie die Schwedische Canonade mit vieler Standhaftigkeit lange ausgehalten / und die von denen Kugeln gemachte Lücken mit unverzüglichem wieder Anschließen gestopffet / die Infanterie aber die continuirliche Salven der Mousquetierer eine zimliche Zeit empfinden hatte / sie endlich zu weichen / und die Dänische Generalität / nachdem sie die Brücke abgeworffen / bey einfallendem Abend die Sicherheit ihrer Troupen in der Retraite zu suchen genöthiget worden / zu deren Bewerckstellung ihnen die angehende Nacht dienen und zu staten kommen mußte. Nun war zwar in wählender Action an die in denen vier Landen zum Neuenjamb stehende Infanterie-Regimenter so fort Ordre abgegangen / augenblicklich aufzubrechen / und vorhin bedeuteterm Vorhaben nach allen Fleiß anzuwenden / daß sie durch Bargdorff dem Feind von hinten vorbeugen / und denselben im Rücken angreifen könnten ; weil aber einmal selbige Ordre gar spät angelangt / einfolglich diese Regimenter nicht ehe als bey schon dunkeltem Abend aufbrechen / durch die in diesen Marsch. Ländern befindliche enge Wege en fronte nicht marchiren konnten / sondern eine continuirliche Defilade bis Rheinbeck machen / und dazu die ganze Nacht employren mußten / so daß sie allererst den folgenden Morgen bey hellem Tage auff dem bestimmten Ort anlangten / zu dem die Königl. Dänische Troupen so lange / als man wol vermuthet / nicht Stand gehalten / sondern / ohne Zweifel aus Besorgung umzingelt zu werden / zur Retraite sich resolvirer hatten ; als hatten mittlerweile die Dänische mehrentheils aus Cavallerie bestehende Regimenter einen gar starcken Vorsprung gewonnen. Den eroberten Pafz und Schlosse Rheinbeck ließ der Herr General Gyldenstern so fort desselben Abends mit einigen Troupen unter dem Herrn General. Major Strömberg besetzen / und Dero von starcken Marchen schon fatiguirte Armee die Nacht über ein wenig ausruhen. Man hatte Allirter Seiten bey dieser Action gar keine Todte / und etwa nur drey oder vier Blessirte bekommen / und hat sich derselben Effect bald darinn gewiesen / daß nicht allein die Fürstl. Aemter von den feindlichen Troupen so fort gesäubert wurden / sondern man auch Dänischer Seite sich genöthiget sah / die Belagerung von Lönningen gänzlich fahren zu lassen / welche auch so fort nach vernommener deroseit unglücklichen Action bey Rheinbeck am 2. Junii Nachmittags aufgehoben / und denen in der Retraite begriffenen Troupen mit dem Corps der Armee entgegen geeylet worden. Bey anbrechendem Tage ließ der Herr General die gesamte Armee wiederumb aufbrechen / und selbige mit denen nunmehr darzu gestossenen in selbiger Nacht aus den vier Landen angelangten Infanterie-Regimentern dem Feinde möglichst / wiewol mit grosser Beschwerde bey der damaligen Hitze / doch mit bestem vigueur nacheylen / in Meynung / denselben amnoch zum Stande zu bringen ; wie dann auch nicht viel geschiet / man hätte denselben / nachdem man ihn

1700.

bald

1700.

bald ins Gesicht bekommen / ehe er ungeachtet seines grossen Vorsprungs den Alster Strohm / so vor ihm war / passiren mögen / halbe erreichen können / die Dänische Troupen auch / wie nachgehends interceptirte Briefe ausgewiesen haben / in Ersehung dessen allschon einen Theil ihrer Bagage, so nachgehends denen Bauern zur Beute worden / im Striche gelassen. Allein zugeschweigen einiger beschwerlichen defilées, wo die sonst en frontemarchirende Armée etlichemal Halte machen müssen / so wurden durch Unvorsichtigkeit der Begleiter die Allirte Troupen an einen ganz impassablen Nothraß geführt / wannhero der commandirende Herr General wieder Willen volte face zu machen genöthiget worden / und also dem Feinde Zeit lassen müssen / den Alster Strohm zu Fuhsbüttel zu passiren / allwo er sich die Nacht über verretrenchiret / folgenden Tages seinen March eilig fortgesetzt / die Allirten aber mußten sich gegen der Nacht zu Wansbeck lagern / mit nicht wenigem Verdruß / daß der Feind ihnen nun zum andernmale durch ein unvermuthetes Accident entkommen wäre. Dennoch aber wurden gleichwol diesen und folgenden Tag von denen aufgefundenen Partheyen verschiedene hie und da ertapete Gefangene und Deserteurs eingebracht.

Nach diesen starcken Marchen und Fatiguen ließ der Herr General Byldenstern einen Raß Tag halten / da dann selbiger von dem Magistrat und Dom Capittel in Hamburg complimentiret / auch von Sr. Hochst. Durchl. Herrn Herzog Christian Augusto zu Holstein Gortorff mit einer Visite beehret / und von Deroselben die Armée in Augenschein genommen worden. Am 2. Junii aber marchirte derselbe mit seiner unterhabenden Armée von Wansbeck auß / passirte den Alster Strohm / die Stadt Hamburg vorbey zu Eppendorff / und ließ die Armée in das aufgestochene Campement bey Altona einrücken / woselbst zwar der Magistrat und Bürgererschaft ausgewichen / und die Häuser / auff welche der Herr General eine Brand Schagung von 50000. Rthl. aufgeschrieben hatte / mehrtheils leer / in fern von dannen aber auff dem Elb Strohm das Dänische Krieges Schiff der Humbler still liegend befunden ward / welches / wie es contrairen Windes / und Strohm halber nicht weichen können / also ließ der Herr General so fort selbiges durch einige auff die Höhe bey dem Dorffe Otensen geführte Stücke vom Lande canoniren / und so lange durchbohren / bis es endlich so viel Wind und Wasser gewann / daß es in einen kleinen Arm des Elb Strohm zwischen zwey Inseln / der Köhl Brande genant / sich retiriren können / woselbst es aber / nachdem es lange wieder von sich gefeuert / an den Grund gerathen / und folgenden Tages durch die Fürstl. Lüneb. Canonen von der Insel / Grefen Hoff genant / beschossen / und nachdem vorher 50. a 60. Mann / welche der Capitain an Land gesetzt umb die Lüneburgische Batterie zu empottiren / von dem häufig hinter dem Reich liegenden Zellischen Fuß Votel niedergemacht / endlich von dem Capitain und allem Votel / welches sich mit Böthen nach Hamburg retiriret / abandonnirte / hergegen von den Zellischen so gleich bestiegen / am 5ten aber / nachdem vorher die Flagge

von einem Bootsmann abgeholt / und dem Herrn General präsentiret / auch das Schiff von Fürstl. Zellischer Seiten demselben überlassen worden / durch commandirte Leute in Brand gesteckt worden.

Mittlerweile nun / indem die Armée zu Altona 2. Tage stille lag / thate der Commandirende General eine kleine Reise hinüber nach Haarburg / umb mit Jhr. Chur. und Fürstl. Durchl. von Hanover und Zelle sich daselbst zu abouchiren / und von denen ferner zunehmenden Meloren gemeinschaftliche Consilia zu pflegen ; Weil aber indessen die Stadt Altona zu denen ausgeschriebenen Brand Schasgeldern sich noch nicht allerdings bequemen wollen / als wurden einige der Halstarrigen Häuser andern zur Warnung ruiniret und der Erden gleich gemacht / ein dem Präsidenten zuständiges Haus aber / zur Sage Mühlen genant / in die Asche geleet / und nachdem der Herr General vorher aus dem Haupt Quartier zu Altona an die gesampre Kön. Dänische Unterthanen durch ein Manifest die Ursache dieses abgenöthigten Einbruches kund machen / und Sie bey dem Jhrigen zu bleiben / und der Armée die Nothdurfft zuzuführen vernahmen lassen / geschah am 5ten Junii der Ausbruch aus Altona über Eppendorff nach Fuhsbüttel / in währendem welchen Marche auch die Churfl. Hanoversche Troupen mit der übrigen Armée sich conjungirten / und die sichere Nachricht einließ / daß die Königl. Dänische Armée, nachdem sie Tönningen verlassen / im Anmarsch wäre / den Ort Glückstadt und die gesampre daherum liegende Marsch Länder gegen besorgten Einbruch der Allirten nummehr aus 27. Bataillons und 26. Esquadrons bestehenden Armée zu bedecken. Nach geschenehem Ausmarsch von Altona hatten einige canaille sich dort zusammen rottet / und die der Armée folgende Fürstl. Zellische Proviant Wagen zu plündern / auch einige dabey befindliche Leute zu verwunden sich unterstanden / es mußte aber desfalls die Stadt Altona nachgehends mit dem Hochf. Commissariat sich à part abfinden / und forhanen Frevel mit einer ziemlichen Summe Geldes büßen. Und weilten auch selbigen Tages Jhr. Churfürstl. Durchl. von Hanover / nebst Jhr. Hochst. Durchl. von Zelle in Hoher Person sich einfunden / als stattere der commandirende Herr General bey denselben die Aufwartung ab / empfing auch so fort folgenden Tages von Jhr. Hochst. Durchl. die Ehre der Gegen Besichtigung / das bisher verwaltete General Commando aber der gesampren Armée ward diesen Hohen Fürstlichen Personen überlassen / welche dann am 8ten Jun. mit allen Troupen aus dem Campement bey Fuhsbüttel auffbrachen / und sich in ein ander Lager bey Pinneberg setzten / woselbst folgenden Tages gleichfalls des Regierenden Herrn Herzogen von Holstein Gortorff Hochst. Durchl. nachdem selbige von Gorchenburg eine schnelle Reise über See bis ins Herzogthum Bremen gerhan / im Haupt Quartier angelanger ; da indessen des Prinzen von Württemberg Hochst. Durchl. mit denjenigen Troupen / mit welchen Sie zu Rheinbeck waren delogiret worden / sich nach abgelegten schleunigen March zu Kellinghausen jenseit der Stör gesetzt hatten / und das von Tönningen kommende Gros d' Ar-

1700.

1700.

mée erwartete / welches auch unter des Herrn Herzogen von Würtemberg Hochfürstl. Durchl. sich bald eingefunden / und nach gescheneher Conjunction mit ernanntem Prinzen sich zu Elmshorn am 12. Junii gesezet / und daselbst posteo gefasset : Ihr Königl. Maj. von Dännemarek aber sich nach Rendsburg begeben hatten : Woselbst mittlerweile von denen Kön. Schwedisch, Englisch und Holländischen Ministris, denen Hnn. von Lissenheim, Cresset und Erantenburg / und zwar von jedem absonderlich Ihr Königl. Maj. von Dännemarek / Namens Dero Hohen Herren Principalen / eine gründliche Declaration geschehen / auß was Ursachen dieselbe als Garands des Altonaischen Vergleichs eine Flotte in See gesezet / und andere Mesures nehmen müssen / umb den Effect solcher Garandie obliegenden massen zu präctiren / und Ihr Kön. Maj. von Dännemarek zu friedlichen Gedancken auß billichmäßige mit vorgeschlagene Conditions zu disponiren ; welche Declaration dann von dem Engel. und Holländischen Ministro zwar angenommen / ihnen auch einige Antwort gegeben / der Schwedische Abgesandte aber / weil man gegen Ihr Königl. Maj. in Schweden mehr aigrent gefasset hatte / nicht zugelassen / sondern ihm seine Declaration ohne Antwort zurück gegeben worden.

Weil auch dem Ansehen nach die Allirte Armée in dem Lager zu Pinneberg / eine Zeitlang würde subsistiren müssen / als hat die Hohe Generalität vor gut befunden / das ganz offentliegende Haupt-Quartier einiger massen zu bedecken / und wurden zu dem Ende zwey Haupt-Redouten aufgeführt / und eine Communications-Linie zwischen beyden gezogen / welche sich dann ferner an der einen Seite bis an den daselbst fließenden kleinen Strohm / an der andern aber bis an den zur Rechten befindlichen Morast sich erstreckt. Diese Werke wurden alle Abend mit 6. à 700. Mann besetzt / und fiel übrighens in einigen Tagen nichts veränderliches vor / ohne daß dann und wann kleine Partheyen von beyden Seiten aufgegangen / und die Contributionses. so weit selbige reichen könnien / bezgerieben. Es hatten aber mitler Weile Ihr Königl. Maj. von Dännemarek durch Dero auß der Elbe kreuzende kleine Kriegs-Schiffe und Fahrzeuge nicht allein die Königl. Schwedische Unterhanen / ungeachtet kein declarirter Krieg zwischen beyden Cronen war / zu incommodiren / sondern auch gegen zwey Königl. Schwedische Jagren angreifen lassen / indem die eine genommen / die andere aber an den Strand gejaget worden. Dieses zu ressentiren ließ der Herr General Gyldestern einige Canonen auß die Höhe bey Blanckenese auß dem Lager führen / und die unsern davon auß dem Strohm liegende Königl. Dänische Schiffe den 21. Junii damit beschießen / welche dann / nachdem sie einige Schiffe aufgehalten / die Anker zu lichten und den Strohm abzufahren genöthiget / und also die Ober-Elbe zu quittiren dadurch gezwungen worden.

Im Gegentheil begunne die Königl. Dänische in 23. Esquadrons und 18. Bataillons bestehende Haupt-Armée immer näher anzurücken / gestalt dann selbige in der Nacht von dem 23. bis auß den

24. Junii auß dero bisherigen Lager zu Elmshorn aufgebrochen / sich zu Uetersen gesezet / und sich daselbst außs Veste retrenchiret / so daß nunmehr beyde Armeen einander fast im Gesicht gestanden / und dem Ansehen nach ohne Schwerdt-Schlag nicht leicht wieder voneinander scheiden könnien : Daher es dann auch fast täglich einige kleine Rencontres abgeben / indem nicht allein der Herr General Gyldestern das Dänische Lager in Person recognosciret / sondern auch auß dessen Anrathen / von der Hohen Fürstl. Herrschafft resolyret ward / den Posten der Brücke zu Uetersen zu maintainiren / wodurch es dann geschehen / daß beyderseits Vorwachten nur durch den Strohm voneinander geschieden gewesen. Weil auch im übrigen die von den Hnn. General. Staaten der vereinigten Niederlande den Chur- und Fürstlichen Häusern Hanover und Zelle / zu folge Dero mutuellen Alliance, zu dieser Expedition versprochene Troupen à 3000. Mann zu Ross und Fuß / unter dem Commando des Herrn General Topps / mit ehestem bey der Armée erwartet wurden / als ward bey denen Hohen Allirten am 27. Junii hoher Kriegs-Rath gehalten / und insonderheit in Bedencken genommen / ob man diesen Holländischen Auxiliar-Troupen mit der Armée entgegen gehen / und mit denselben an einem andern Orte etwa zu Oldeslo / Posteo fassen sollte ? Weil aber der Königl. Schwedische General dagegen vorgestellet / daß es vor die Gloire dreyer Hoher gegenwärtiger Fürstl. Häupter nicht gerathen seyn würde mit einem so schönen Corps d'Armée, dem mit einer wenigern Mannschafft andringendem Feinde auch nur auß einen Fußbreit zu weichen / und demselben dadurch Gelegenheit zu geben / sich zu rühmen / daß er mit so weniger Macht eine so ansehnliche Armée zum Weichen gebracht ; so ward betheter die Holländer in selbigem Lager zu erwarten / und alsdann zu sehen / ob nach Befindung der Umstände dem Feinde eins anzubringen seyn möchte.

Als nun hierauf besagte Troupen den 20. Junii auß einer außerselbigen Mannschafft bestehende / wirklich angelanget / und ein klein à parres Campement an der andern Seite des Haupt-Quartiers formiret hatten / schiene bald hernach eine gute Gelegenheit sich anzugeben / dem Feinde einen empfindlichen Streich zu versetzen / und denselben in eine Haupt-Action zu engagiren / indem gegen Abend selbigem Tages von denen Vorwachten rapportiret ward / wie bey der Königl. Dänischen Armée die Zelte niedergebroschen / und Mine gemacht würde zu decampiren. Dammhero der Herr General Gyldestern mit Gutbefinden Ihrer Chur- und Hoch-Fürstlichen Durchleuchtig. Durchleuchtig. umb solche Gelegenheit nicht zu versäumen / etwa gegen Mitternacht mit 800. commandirten Pferden selber außrückte / umb den Feind in der Arriere-Garde zu incommodiren / und wo möglich denselben zum Stande zu bringen / gestalt er dann auch die Königl. Dänische Regimenter in vollem March antraff / und nicht allein auß dieselben andrang / sondern auch Ihr. Churf. Durchl. mit Vorstellung der sich eräugeten guten Gelegenheit / dem Feind einen nachdrücklichen Streich zu versetzen / davon Nachricht geben / und zu dem En-

1700.

de

1700.

de begehren ließ / daß mehr Troupen aus dem Lager anrücken möchten / welches denn auch mit anbrechen dem Tage des 1. Julii geschah / indem nicht allein die ganze Armee nebst der Artillerie aus dem Lager zu defiliren / und dem Feinde nachzugehen anfieng / sondern auch die hohen Herrschaften in Person sich zu dem General verfügten. Indessen hatte derselbe mit seinen Vortruppen die noch in dem feindlichen Lager stehende Eskwadronen und Mannschafft attackiret / selbige aus dero Retrenchmens zu weichen und denen übrigen zu folgen genöthiget / und es im Nachsehen schon dahin gebracht / daß der Herr Herzog von Württemberg bey einem Pass / durch welchen er defiliren mußte / Posto zu fassen / und sich en bataille zu rangiren obligiret ward / so daß es allem Ansehen nach nicht schwer würde gewesen seyn / denselben an diesem Ort so lange aufzuhalten / biß die völlige Armee mit der Artillerie angerückter wäre / allein auffer Zweifel aus andern erheblichen Ursachen gefiel es Sr. Chur. Durchl. Ordre zum Rückmarch zu geben / daher denn ungeachtet der commendirten Reuter und Dragouner verspürten Muth und Eifers / besser in den Feind zu setzen / die ganze Armee wieder zurücke ins Lager gehen mußte / so daß von dem Feind nur etliche wenige getödtet und gefangen worden / selbiger aber in sein voriges Campement bey Elmshorn wieder eingerückter.

Hierauff decampirte gleichfalls am 5. Julii die gesammte Allirte Armee / nachdem am 4. die Holländischen Troupen voraus marchirte waren / und lagerte sich am 6. bey Dideslo / allwo das Haupt-Quartier in der Stadt genommen worden / an welchem Tage noch 4. Compagnien eines Königl. Schwedischen Dragouner-Regiments unter dem Commando des Obristen Erassow bey der Armee angelanget. Es wurden auch zum öfftern starcke Partheyen zu Beytreibung der Contributionen ausgeschiedet / Ingleichen ward eine Dänische Parthey von 300. Pferden bey dem Städtlein Segeberg durch die Gen. Majors Dompré und Noyelles, welche 700. commandirte Pferde bey sich hatten / am 9. Julii geschlagen / etwa 40. Mann davon getödtet / 74. Gefangene und 68. Pferde ins Lager eingebracht.

Inzwischen ließ Nachricht ein / daß einige Chur-Sächsische Troupen in das Chur- und Fürstl. Hannover- und Zellische Gebiet einzudringen / auch so ferner in das Herzogthum Bremen einen Einfall zu thun im Anmarch begriffen wären / wurden also den 14. Julii, um zu Besetzung der Grängen und Abhaltung sohaner Irruption die zu Haus gelassene Chur- und Fürstl. Troupen zu verstärken / zwey Bataillons, des Herrn Gen. Major la Motte nebst dem ganzen Voormarschen Dragouner-Regiment aus dem Lager über die Elbe zurücke nach dem Lüneburgischen detachiret / auch durch den General Gyldestern in dessen Brem- und Behrdischen General-Gouvernement alle nöthige Anstalt gemacht / umb sowohl diesem Sächsischen Einfall als denen Unternehmungen zu begegnen / welche etwa von Dänischer Seite zu besorgen seyn möchten / wann von selbiger / umb die Sächsische Entreprise zu secundiren / etwas tentiret werden sollte. Es verschwand aber alle diese Besorge gar bald / indem kurz hernach zu vernehmen war / wie von dem Herrn Gen. Lieu-

Theatri Europæi XV. Theil.

1700.

tenant Obr dieses Sächsische Corpo an den Grängen zurücke gewiesen / einfolglich dem Feind die Hoffnung einer von der Seite zu machenden Diversion benommen worden. Hergegen hatten die hohen Allirten Herrschaften gut befunden / in die Königl. Campen mit der gesammten Armee tieffer einzurücken / umb solcher gestalt einen größern Theil derselben unter Contribution setzen zu können. Zu dem Ende marchirte das Lager am 26. Julii, nachdem vorher Jhro Hochfürstl. Durchl. zu Zelle die Sülze zu Dideslo stopffen und zuwerffen lassen / nachher Segeberg / woselbst es gegen Abend anlangere / die Königl. Dänische Armee aber / als welche / sich denen fernern Progressen der Allirten Macht zu widersetzen / gleichfalls bemühet war / zu gleicher Zeit gegen ermeldtes Städtlein Segeberg von der andern Seite anziehen sahe / dergestalt / daß abermals beyde Armeen einander im Gesichte die Campements aufschlugen / und nur dem Strom / die Trave genant / so aber an selbigem Orte gar klein und seichte / einem ordinairn Bach nicht unähnlich / zwischen sich hatten / wannhero es so fort einige kleine Scharmügel zwischen den Vorposten abgab / und die Dänische Deserteurs sich häufig wieder einzufinden anfiengen. Die einige wenige Meilen von diesem und dem vorigen Campement entlegene Stadt Lübeck aber fournirte der Allirten Armee zu dero grossen Commodité dergestalt / daß sie sich aus selbiger / gleich wie vormals in dem Pinnebergischen Lager aus Hamburg, mit allem Nothwendigkeiten versehen können / gestalt dann die Proviant- und Brod-Wagen unter gehöriger Escorte fast täglich hin und her giengen / und sonst überflüssige Zufuhre geschah.

Die Königl. Dänische Armee hergegen steng so fort an sich starck an allen Seiten zu retrenchiren / insonderheit aber gegen der Allirten Fronte einige Redouten und Batterien aufzuwerffen / damit aber dieselbe sich nicht dergestalt fest setzen möchte / daß ihr hernacher nicht mehr beyzukommen / ward auff geschene Vorstellung Jh. Hochfürstl. Durchl. von Holstein und des Herrn Gen. Gyldesterns resolviret / diese Werke mit einer guten Canonade überm Hauften zu werffen / auch selbige nachgehends anzugreifen / zu welchem Ende dann einige Batterien verfertiget / auch alle Anstalt zu Bewerckstellung dieses Vorhabens gegen dem 31. Julii gemacht ward. Es ward aber auch dieser Angriff durch eine unvermuthete Contra-Ordre wendig gemacht / auch kurz darauff an beyden Seiten verbotten / ohne special-Ordre keinen Schuß auff einander zu thun / so daß es einem von beyden Seiten gleichsam stillschweigend bestebten Stillstand allbereit nicht unähnlich sahe / jedennoch aber / wann die hohen Herrschaften und Generalität / wie zum öfftern geschah / zu recognosciren austritten / so pflegte es jezuweilen ohne kleine Rencontres unter der Suite nicht abzugehen.

In sohanen Zustande blieben nun beyderseitige Armeen umb so viel geruhiger gegen einander liegen / als zu Wiederherbringung des Friedens die Tractaten zwischen Jhr. Königl. Maj. zu Dänemark / und dann Jhr. Hochf. Durchl. zu Holstein allbereit am 31. Julii zu Bramstedt angefangen / den 1. Aug. und folgende Tage aber auff dem an der Trave gelegenen Sr. Hochfürstl. Durchl. von Holstein, Ploen zuständigen Lust-Hause Traventha-

E c c c 2

con-

1700.

continuirt wurden / und zur baldigen Hinlegung der Differentien je mehr und mehr Hoffnung machten; und wurden diese Tractaten unter Chur-Brandenburg. Mediation umb so viel mehr beschleuniget / als am 2ten Aug. die versicherte Zeitung von Jhr. Königl. Maj. zu Schweden Descende auff See-Land einlieff / welche dann bald so viel wirkete / daß am 18ten dito der Friede von denen zu Ende benannten Ministris würcklich geschlossen / auch gegen 11. Uhr in der Nacht unterschrieben und versiegelt worden; worauff so fort verschiedene Expressen an Jhr. Königl. Maj. von Schweden abgefertiget wurden / umb den Tractat zu überbringen / und abgeredeter massen bey Jhr. Königl. Maj. zu Schweden anzuhalten; daß so fort alle hostilitäten und Exactiones auff See-Land eingestellt werden möchten / wie dann auch gleicher gestalt so fort zwischen beyden Arméen in Holstein geschah / und ward darauff nicht allein eine ganz freye Communication zwischen beyden Lagern veranlasset / sondern es gaben auch die hohen Herrschafften und Generalitäten einander den 21. und 22. die Visiten / und besahen beyderseitige Campements, wenige Tage hernach aber brachen Jhr. Churf. und Hochfürstl. Durchl. von Hannover / Zelle und Gottorff mit dero Bagage und Hoffstatt auff / und verfügten sich jene in Dero Lande. Jhr. Hochst. Durchl. von Holstein aber nach Rheinbeck.

Dieser Abreise der hohen Fürstl. Personen folgte auch bald die Separation der Allirten Armée, gestalt dann die Holländische Troupen am 25. die Königl. Schwedische aber unter dem Commando des Herrn Gen. Byldensterns am 29. auffbrachen / und sich in dem Staat / nachmals aber Stritt / Lübeckischen Gebiete ohnferne der Stadt zu Schwartzow niederließen / auch erheblicher Uhrsachen halber bis den 7. Sept. daselbst liegen blieben. An diesem Ort separirte sich die Königl. Schwedische Armée, nachdem vorher der Herr General zu Jhro Hochst. Durchl. von Holstein eine Reise nach Rheinbeck gethan hatte den 6. Sept. dergestalt / daß die nach Wismar und Pommern destinierte Troupen / worunter alle National-Regimenter waren / über die so genandte Herrenschere / die übrige nach dem Bremischen gehende aber nebst denen Krancken / Artillerie und der Bagage / durch die Stadt Lübeck passirten. Der Herr General nahm am 7. Sept. morgens frühe von denen sàmptlichen Generals-Personen / und vornehmen Officieren der nach Wismar und Pommern gehenden Troupen zu Dassow Abschied / bezeigete dabey ein allgemeines Contentement über Dero wohlgeführtes Commando, und ward bey der Abreise mit einer gedoppelten Salve aus Stücken und Mousqueten zum Vater begrüßet; womit er sich erhaltenen Königl. Ordres zu Folge nach Dero anvertrautem Brem- und Behrdischen General-Gouvernement wieder verfügte / die dahin gehörige Troupen aber durch das Holsteinische über Blankenese nachfolgen ließ.

Zu Traventhal haben wegen des Friedens tractiret.

Nahmens Jhr. Käyserl. Maj. der Herr Graf Eck. Der sich aber allererst am 19. Augusti mit dem Character eines Ambassadeurs eingefunden.

Wegen Chur-Brandenburg / der Herr von Vnsch / als Mediateurs.

Von Französischer Seiten haben sich gleichfalls als Mediateurs angeben wollen / der Ambassadeur Mr. Chamilly und Envoyé Marquis de Bonnacq.

Von Seiten der Hohen Guarans, und zwar Jhr. Königl. Maj. von Schweden.

Der Herr Envoyé Extraord. von Lissenheim / der Herr Extraord. Envoyé von Griesendorff. Jhr. Königl. Maj. von England.

Mr. de Cresset.

Der Hohen Herr Gen. Staaten.

Der Herr von Cranenburg.

Des Chur- und Fürstlichen Hausses Braunschweig Lüneburg.

Der Herr von Bernsdorff / und der Herr Hoff-Marschall von Bülow. Ingl. der Herr Fabricius.

Von Seiten der Kriegerischen Parteyen / und zwar Jhr. Königl. Maj. zu Dänemarc, Norwegen.

Der Herr Geheimte Rath Lense. Der Herr Land-Rath Blom.

Jhr. Hochst. Durchl. von Holstein, Gottorff.

Der Herr von Wedderkopff. Der Herr Pincier von Königstein / &c.

Bis hieher dieser Bericht. Die Friedens-Tractaten selbst bestehen in folgenden Articulis und Worten: Kund und zu wissen sey hiermit jedermännlich; demnach seit Anno 1675. zwischen Königl. Maj. zu Dänemarc / und des Herzogen zu Schleswig, Holstein, Gottorff Drl. verschiedene beschwerliche Mißverständnisse und Dissidien entstanden / und obgleich dieselbe durch die in Anno 1679. zu Fontainebleau / und ferner Anno 1689. zu Altona errichtete Frieden, Schlüsse und Vergleiche componirt worden / solche dennoch Occasione der über dem eigentlichen Verstand und interpretation ein- und andern in dem Altonaischen Vergleich enthaltenen Articulis aber einst entstandenen Zwistigkeiten von neuem rege gemacher / und es endlich / ohnerachtet der an Seiten Jhr. Käyserl. Maj. und Jhrer Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg bey der Sache interponirten hohen Mediation / auch der hohen Garants gedachten Altonaischen Vergleichs angewandten vielfältigen Bemühungen / darüber zu Thätlichkeiten und einem öffentlichen Kriege zwischen beyderseits jetzt regierenden Jhr. Königl. Maj. in Dänemarc / Norwegen / &c. und des Hrn. Herzogen zu Schleswig, Holstein, Gottorff / &c. Durchl. und Dero Hohen Allirten und Garants ausgeschlagen: man aber nicht allein von Seiten Jhr. Käyserl. Maj. und Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg noch immerhin und bis ans Ende alleine continuirt / allen möglichsten Fleiß und Bemühung dahin anzuwenden / daß solche entstandene Kriegerische Unruhe in Zeiten wieder gedämpffet / und der Ruhe- und Friedens-Stand in diesem Nieder-Sächsischen Creisse und denen benachbarten Nordischen Quartieren / durch einen billig, mäßigen Frieden retabliret / mithin auch ein völliges und beständiges gutes Vernehmen zwischen Jhr. Kön. Maj. in Dänemarc und des Hrn. Herzogen zu Holstein, Gottorff Durchl. wieder gestiftet werden möchte / sondern

1700.

Punctum
des Tractats
holsteinischen
Friedens.

1700.

sondern auch folglich andere hohe Puissancen ihre Officia darmit mit angewandt / daß darnach auff die zwischen beyder kriegenden Theile und Dero reflectiv Allirren und Garants darzu bevollmächtigten Ministris geysogene mühsame Tractaten und von aller, und höchst, ermeldter Herren Mediatoren Abgesandten und Ministris dabey angewandten emsigen Bemüh, und Vermittelung oberwehnte Mißverstände / Differentien und Streitigkeiten / glücklich componirt / und darüber nachfolgender Tractat und Vergleich verabredet und geschlossen worden:

Art. I. Soll alles dasjenige / so bey diesen Irrungen und Kriege von einem Theil gegen dem andern und dessen Angehörige zu Wasser und Lande widergeschehen / durch diese Amnestie völlig aufgehoben und abgethan seyn / und nimmer wieder gedacht / viel weniger gegen jemand deswegen weiter einige Ansprache oder Prætension gemacht werden. In specie sollen auch dieser Amnestie mit genossen die Städte Lübeck und Hamburg / und alle deren Einwohner und Anhörige / und selbigen wegen alles dessen / so bey und occasione dieser Troublen passiret seyn könnte / nimmer einig Lehd zugesüget / noch jemand deswegen die geringste Quæstion movirt werden.

Art. II. Werden hiermit die zwischen dem Reich Dänemarc / Norwegen / und deren gesamen Einwohnern an einem / und denen Herren Herzogen zu Schleswig-Holstein und deren incorporirten Landen andern Theils errichtete Uniones de An. 1533. und 1623. (ausser was wegen Aufhebung des Vasallagii und erlangten Souverainität in den Nordischen Friedensschlüssen de Annis 1658. und 1660. stipuliret) auch alle bis ad Annum 1675. errichtete Pacta und Verräge / die Westphälische / Nordische / Fontainebleauische / Altonaische Friedens- auch Glückstädtsche Recesse hiemit nochmalen bestätiget / jedoch daß besagte Uniones als Fœdera perpetua nicht weiter als nach ihrem wörtlichen Inhalt explicirt werden sollen / und zwar / daß die erwan künftige zwischen beyden regierenden Herzogen entstehende Irrungen entweder per amicabilem compositionem unter sich / oder durch Vermittelung darzu erwählender Puissancen abgethan werden sollen.

Art. III. Die über Prælaten / Ritterschafft und gewisser maffe über einige Städte bishero geführte gemeinsame Regierung oder Communion wird (wie wol ohne Präjudic der in dem Nordischen Frieden stipulirten / und nachgehends in dem Glückstädtschen Recesse bestätigten Disposition wegen Theilung gedachter Prælaten und Ritterschafft) continuiret; jedoch mit diesem expresse Beding / daß kein Theil über solche zur gemeinschaftlichen Regierung gehörende Personen / Dertter und Güter / das geringste zu Kriegs- und Friedenszeiten ohne des andern Consens und Mitbestehen vornehme und disponire / es sey in administration der Justiz / Gebören / Patenten / Executionen / oder wegen Einquartierung / Contribution, oder anderer Auflagen / wie die auch Namen haben mögen; massen alles / was darunter nicht gesammter Hand geschehen würde / an sich ungültig und von keinen Kräfften seyn soll. Und wie nun Prælaten und Ritterschafft so / wie sie in der Landes-Matricul gesetzet / sowol in Civilibus als Fœderalicis, auch der Collecten wegen unter

gemeinsamer Regierung und Jurisdiction ohne einige Exception in Exemption, und daneben bey ihren Privilegiis und Juribus verbleiben; Also hingegen hat in denen übrigen schon getheilten Landen / Aemptern und Städten / als dem Seinigen jeder Theil die souveraine und hohe Landes- Fürstl. Gewalt und daraus herfließende Jura ganz allein und privativè zu exerciren / und soll von dem andern Theil unter dem Prætext einiger Communion, oder was Vorwand sonst seyn möchte / zu keiner Zeit daran einige Behinderung noch Eintrag geschehen.

Art. IV. Damit künftige allen Streitigkeiten und darzu zu findenden Prætecten umb so mehr vorgebaut werden möge / so ist in genere damit nochmals fest gestellet worden / daß / wie in denen beyden Fürstenthümern beyde Theile / vermöge der alten Verräge und observanz allerdings in völliger Aequalität stehen / und Paria Jura genießen / und genießen sollen. Also auch Ihre Maj. in Dänemarc und Dero Successores als regierende Herzoge zu Schleswig-Holstein in- und ratiōne der Fürstenthümer Schleswig-Holstein keinen Vorzug und Prerogative in einigem Jure, ausser was ratiōne ordinis hergebracht ist / vor Ihr. Durchl. zu Holstein-Gottorf und Dero Successores. als auch regierende Herzogen zu Schleswig-Holstein / sich annehmen noch prætendiren / sondern bey der völligen Parität und gleichen Rechten unter beyden Theilen es unverändertlich bewenden lassen wollen.

Art. V. Was die Defension der Schleswig-Holsteinischen Lande betrifft / so wird / wann dem ganzen Lande / und also beyden pacificirenden Theilen von Aufwärtigen einige Gefahr zustossen sollte / von selbigen auch billich mit zusammen gesetzten Kräfften und Communi Consilio solche abzuwenden getrachtet werden / und die Nothdurfft und erforderte Mittel auff gemeinen Land-Tagen der alten Observanz nach zu besorgen seyn. Jedoch soll unter dem Vorwand solcher gemeinen Defension kein Theil schuldig seyn / sich in Sachen impliciren zu lassen / deren derselbe sich anzunehmen nicht nöthig hat / und worinn der eine Theil etwa ohne des andern Mit-Gutfinden und Bewilligung sich eingelassen hätte: Vielweniger soll in solchen Fällen ein Theil vor dem andern von denen Landes-Collecten sich etwas arrogiren. Was aber einen jeden Theil absonderlich betrifft / nach demmahlen diejenige Irrungen hauptsächlich wegen des Exercitii Juris Armorum und in specie Fortalitorum, und was davon dependiret / mithin über den eigentlichen Verstand des Altonaischen Vergleichs entstanden; so ist umb künftige solchem allen vorzubauen hiemit declariret und fest gestellet worden / daß Höchstgedachter Sr. Durchl. und deren Successoren ohne alle Dispute verbleiben soll das Plenum & Liberum Jus Armorum, Armandie, Fœderum & Fortalitorum, und was davon dependiret / und dessen freyes Exercitium. Wobey aber von beyden Theilen beliebt worden / daß 1. Kein Theil Vestungen erbauen solle / näher als auff zwey Meilen Wegs an denen von dem andern Theile besitzenden Vestungen; 2. Auch überall nicht näher als auff eine Meile von und an des andern Territorio (worunter jedoch die gemeinschaftliche Dertter nicht mit subgreiffen) etwas fortificiren.

1700.

1700.

3. Soll auch kein Theil näher als auff eine Weile Weges an denen ordinären Strassen und Passagen von Flensburg nach Rendsburg / und von dar nach Tzehe / Glückstatt und Hamburg / Bestungen bauen. 4. Damit auch von einem Theil dem andern durch eine gar zu grosse Armatur und in denen Fürstenthümern zuhaltende Anzahl Volkes / keine Ombrage und Jalousie gegeben werden möge / so ist verglichen / daß ausser einer ganz evidenten Nothwendigkeit (als wann von aufwärtigem Einbruch kundbare Gefahr vorhanden / oder Jhr. Kön. Maj. zu Dänemarc Dero Allirten auß Dero Königreich Dänemarc / einige Hülffe zu leisten hätten / als welchen falls Deroselben die Passage durch Dero Antheil der Fürstenthümer billich frey bleiben muß) kein Theil mehr als 6000. Mann zu Pferde und Fuß in die Fürstenthümer Schleswig-Holstein bringen noch halten / selbe auch zu keiner Zeit zu Unterdrückung oder Vergewaltigung des andern Theils gebrauchen solle. Weilen aber Seine Durchl. zu Holstein-Gottorff mit einer solchen Anzahl Völcker nicht allemal versehen seyn möchten / und Dero Gelegenheit nicht erleidet / solche beständig auff den Weinen zu halten / so bleibet Deroselben allemal frey / wann Sie es nöthig finden / von Dero Freunden und Allirten auß dem Römischen Reich und Nieder-Sächsischen Erantz bis auff 3000. Mann einzunehmen / und zu Dero Sicherheit in die Fürstenthümer zu bringen und zu verlegen. Wann Sie auch von frembden Herren einige Truppen / so in Dero Dienste Eyd und Pfsiche treten / und vorziger Pfsichte erlassen werden / erhalten können und annehmen wollen / stehet solches (weil dergleichen Leute nicht anders als Gottorffische eigene Truppen zu consideriren seyn) um so mehr / und zwar auch ultra numerum der gedachten 3000. und bis auff die obgedachte Zahl der 6000. Mann / zu Hochgedachter Sr. Durchl. freyem Willen und Disposition : Jedoch daß von einer Puissance allein auch solcher gestalt keine grössere Anzahl als 3000. Mann zu übernehmen seyn wird. Legelich wird auch verwehret / daß bey denen Durch-Marschen der Troupen kein Theil des andern Angehörigen und Unterthanen / mit Nacht-Lagern und Einquartierungen beschweren soll : Es wäre dann / daß im Nothfall auff speciale Requisition ein Nachlager concedirt würde ; welchen Falls denn alles / so genossen wird / bezahlet / und ganz exacte Disciplin gehalten werden soll. Der blosser Transitus aber soll auff behörte Requisition nicht verweigert werden.

Art. VI. Der Altonaische Vergleich soll innerhalb sechs Wochen nach Auswechslung der Ratificationen ad literam, in specie auch mit Restitution des Gutes Gottes, Gabe an Jhr. Durchl. zu Holstein-Gottorff zu völliger Execution gebracht werden ; Jedoch in alle Wege dem Fürstl. Hause Holstein-Plön sein Regrets in salvo bleiben.

Art. VII. Als von wegen Jhr. Durchl. zu Holstein-Gottorff auch vorgestellt worden / wie auß der Bestung Christian-Preis oder Friedrichs Ort / Dero Aemtern und Angehörigen / insonderheit aber der Stadt Kiel vielfältige Beschwerden und Schäden gezogen würden / gegen den Inhalt des Glückstädtschen Recessus, daher Se. Durchl. die Instance machen lassen / daß besagte Bestung de-

moliret werden möchte ; So ist von wegen Jhr. Königl. Maj. zu Dänemarc versprochen / daß denen Gottorffischen Beschwerden auch in diesem Punct nachdrücklich und vollkommen remedirt / dem Glückstädtschen Recess zu Krieges- und Friedenszeiten / auch darunter allerdings nachgegangen / die Gottorffische Angehörige / in specie die Stadt Kiel / dagegen und überall außgedachter Bestung künfftig nicht gravirt werden sollte : Masen dann auch auß allen unverhofften Fall der Convention / und da solche auß erfolgendes Ansuchen innerhalb 6. Wochen nicht reparirt würde / Se. Durchl. ratione des in mehrgedachtem Glückstädtschen Recess, sub conditione wegen dieser Bestung ertheilten Consens, ihre Nothdurfft und Jura salva & integra sich reservirt haben wollen.

Art. VIII. Wegen des Pacti, so A. 1647. mit dem Capitulo zu Lübeck / an Seiten Holstein-Gottorff / wegen der Bischöflichen Wahl auß sechs Generationen errichtet worden / wollen Jhr. Kön. Maj. zu Dänemarc es bey dem Glückstädtschen Recess de An. 1667. und darinnen beschenehen Versprechen allerdings bewenden / und solchem auß keine Weise directè oder indirectè entgegen handeln lassen.

Art. IX. Als von wegen Jhr. Durchl. zu Schleswig-Holstein-Gottorff / sowol der hohen Mediation, als Jhr. Kön. Maj. zu Dänemarc / Norwegen ic. selbst in mehrern vorgestellet / in was grossen Schaden und Verderb Jhr. Haus und Land durch die passirte Irrungen gesetzt worden / so haben Jhr. Königl. Maj. auß Freund-Verterlicher Affection und Gewogenheit gewilliget / daß Sie Jhr. Durchl. zu Holstein-Gottorff die Summa von 260000. Rthlr. an guten vollgültigen Dänischen Cronen (welche innerhalb 12. Tagen / à dato dieses / in Hamburg in Banco, oder bey sichern guten Kauffleuten versichert und angewiesen / und dem Gottorffischen Bevollmächtigten solche Versicherungen ausgeliefert werden sollen) und zwar solche summam zwischen hier und künfftigen Kieler Umbschlag Anno 1700. in octavis trium Regum zu Hamburg ohnschulbar bezahlen lassen wollen. Hingegen lassen Jhr. Durchl. zu Holstein-Gottorff alle andere wegen einer Schadloshaltung auß diesem Kriege bereits movirte oder annoch zu movirende Præteniones schwinden und fallen. Nicht weniger wird an Seiten Jhr. Durchl. hiermit renunciert. 1. Denen in An. 1697. von der Königl. Willis verursachten Kosten. 2. Der Ratione der bekannnen Peræquation der dem Hochfürstl. Haus Gottorff zustehenden Prætenion, davon in dem Tractat von Anno 1661. und dem Glückstädtschen Recess Erwöhung geschehen / und 3. demjenigen / so nach dem 23. Jun. An. 1689. von Königl. Seiten auß dem Fürstl. eingetrieben. Hingegen wollen Jhr. Königl. Maj. allen auß diesem Kriege etwa habenden Schadloshaltungs-Præteniones ebenfalls hiermit renunciert haben. Hierbey ist ferner zu vergleichen / daß / was an Domainen-Gefällen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein ic. von ein oder andern Theil in des andern Landen bis auff den 14. Aug. inclusivè eingetrieben und erhoben seyn möchte / solches demselben Theil / welcher es genossen / verbleiben / was aber

weiter

1700.

1700.

weiterhin / und von dem 15. Aug. inclusive an erhoben seyn möchte / solches bona fide innerhalb vier Wochen restituirt werden solle. Wie dann auch die von beyden Theilen in des andern Landen / Aemtern und Städten angeschriebene Contributiones, welche nicht gedachten 14ten dieses oder vorher wirklich bezahlt sind / cessiren / und nicht eingetrieben werden; Nicht weniger auch die von denen Städten wegen der ausgeschriebenen extraordinären Schatzungen extrahirte Obligationes oder gegebene Cautiones htermit cessiren / und annullirt seyn; Die bey Prälaten und Ritterchaft aber bereits ausgeschriebene und intirirte Contributiones sollen bis zu Ende dieses Monats bezahlt und exequirt werden.

Art. X. Weilen man befunden / daß 1. die im Ampte Gottorf nahe bey Schleswig belegene zwen Königl. Vogteyen / Breckel und Ulfens / dann auch 2. das im Norden Dittmarschen belegene Dorff Jeddring / zu allerhand Difficultäten und Irrungen öftters Anlaß gegeben / so haben Ihr. Maj. auf beschriebenes Ansuchen htermit verwilliget und versprochen / daß sie solche Dertter gegen ein æquivalent aus den Schleswigischen Capituls Gütern oder andern Jhro bequemem Derttern permuiren / die proportiones nach 6. jährigen Registern ausfinden / und diese Sache innerhalb 4. Monaten zum Stande bringen lassen wollen. Dofern dann in dem Königl. Antheil sich Fürstliche Unterthanen oder Manck-Güter finden / so Ihr. Maj. gelegen wären / werden Se. Durchl. mit dergleichen Permutation Derofelben auch gerne willfahren.

Art. XI. Wegen des zu Lyst im Ampte Tundern vor Jahren von Kön. Seiten angelegten Zolles ist / zeredet worden / daß selbiger von denen Fürstlichen Schleswig-Holstein-Gottorfischen Unterthanen überall nicht / 2. auch von denen Kaufmannschaften und Waaren / so directe aus der See nach der Stadt und Ampt Tundern / oder von dar in die See gehen / nicht gehoben; sondern selbige davon allerdings befreyet seyn / und ohne einige Abgiffen von Zollen oder sonsten / wie es immer Namen haben mag / gelassen werden sollen. Alle übrige Gravamina sollen durch beyderseits darzu zusammen zuschiebende Röhre in Hamburg innerhalb 6. Wochen à die Ratificationis dieses Tractats, bona fide abgethan / und gänzlich gehoben werden.

Art. XII. Als bey diesen Troublen von Ihr. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg-Zelle eine Schanze auff die vor dem Hamburgischen Haafen in der Elbe gelegene Insel / der Greven-Hoff genannt / geleyet worden: So ist von Derofelben / daß solche Schanze so fort nach der Ratification dieses Tractats evacuirt und rassirt werden solle / hingegen aber auch an Seiten Ihr. Königl. Maj. zu Dänemarc / Norwegen / ic. htermit versprochen worden / daß die Erbauung obgedachter Schanze nimmer zu jemandis Präjudiz allegirt / noch von der Insel des Grevenhoffs / und was allda noch ferner sich ansetzen möchte / der Schiffarth einige Hemmung und Hinderniß geschehen solle.

Art. XIII. In diesem Frieden und Amnestie werden auch mit eingeschlossen die hohen Garantes des Altonaischen Vergleichs / Dero Successores, Reiche / Lande / und Angehörige / und soll alles das,

jenige / so von selbigen zu Wasser und Lande gegen ein- und andern Theil geschehen / in ewige Vergessenheit gestellet / und in ungutem nimmer weiter gedacht werden.

Insonderheit wollen Ihr. Königl. Maj. zu Dänemarc-Norwegen ic. vor sich / und Dero Successores htermit versprochen haben / daß sie wegen dessen so bishero vorgegangen / noch unter was Prætext es sonst seyn möchte / gegen Ihr. Königl. Maj. zu Schweden / oder das Durchlauchtigste Haus Braunschweig-Lüneburg-Zell-und Hannoverischen Theils / weder selbst etwas thätliches vornehmen / noch andern / die solches thun / oder thun möchten / mithin Dero Feinden und Wiederwärtigen / auff keinerley Weise mit Raht und That / Hülffe noch Vorschub / directè no. u. indirectè leisten / sondern vielmehr ohnangesehen alles dessen / so bis anhero verhandelt / vorkommen / und passirt / mit denenselben / und zwar was in specie Ihr. Maj. und die Cron Schweden belanger / nach Inhalt der zwischen beyden Nordischen Königen und Reichen / vorden errichteten Pacien und Friedens-Schlüssen / ein beständiges / gutes / freund- und nachbarliches Vernehmen unterhalten wollen: Hingegen wollen Ihr. Königl. Maj. in Schweden / und Hochgedachtes Durchlauchtigstes Haus sich auff gleiche Weise gegen die Cron Dänemarc betrogen / und an aller guten Freund- Beter- und Nachbarlichen Correspondenz und Freundschaft mit Ihr. Königl. Maj. es Ihrer Seits auch nicht ermangeln lassen.

Art. XIV. Die Röm. Käyserl. Maj. und übrige hohe Poissances, so sich bishero der Garantie des Altonaischen Vergleichs angenommen / nicht weniger auch Ihr. Königl. Maj. in Frankreich / und die Chur- und Fürsten des Reichs / zu welchen ein- oder ander Theil darunter ein Vertrauen haben möchte / welche dann innerhalb zwey Monaten zu benennen / sollen invitirt werden / beyden Theilen die Garantie dieses Tractats und der dabey errichteten Neben-Articul zu leisten.

Art. XV. Die Ratificationes über diesen Tractat sollen in 7. Tagen à dato, und eher / da möglich / gegeneinander in Segeberg außgewechselt werden.

Zu Urkund dessen seind dieses Vergleichs zwey Instrumenta verfertigt / von denen ab beyden Theilen dazu bevollmächtigten Ministris unterschrieben und mit Perschafften besetzigt worden. So geschehen zu Traventhal den 18. Aug. 1700.

(L. S.) Johann Hugo von Lentz.

(L. S.) Christoph Blome.

(L. S.) Magnus von Wedderkop.

(L. S.) Pincier von Königstein.

Es seyn auch noch einige Neben-Articul abgefaßt worden / als von des Herrn Herzogen von Holstein-Plön Höchst. Durchl. daß dieselbe in Dero Herrlichkeiten / Aemtern und Domainen nach wie vor ungeträncket solten verbleiben; von Restitution des Dorffs Neustingen an die Stadt Lübeck / von Demolition der Hüser Schanze auff der Elbe / daß Se. Königl. Maj. zu Dänemarc dieselbe dem Gut finden Ihr. Königl. Maj. von Frankreich und England / ingleichen der Herrn Staaten von den vereinigten Niederlanden anheim gäben: Daß auch

Se.

1700.

1700.

Se. Königl. Maj. von Schweden/nachdem der General Adjutant Daldorf / so deshalb an Se. Maj. nach Zeeland abgeschickt worden / dessen Ratification würde überbracht haben / so fort mit Einforderung der Contribution einhalten / und was noch nicht ausgeführt worden nicht weiter fortsetzen / mithin so bald als Wind und Wetter fügen würden / sich wieder von dar begeben wolten: Endlich auch wegen Auszahlung der 260000. Rthlr. vermöge des 9. Articuls / daß wann in den im 9. Articul benannten 14. Tagen die Einlieferung der Versicherung auff die 260000. Rthlr. nicht geschehen würde / so sollte so fort die Harde Breitsat oder Morges Harde mit allen Rechten/Pertinentien und Superiorität/ als eine Hypothec an Gortorff tradiret werden / und es selbe alsdenn in Possession zu nehmen befügt seyn. Wobey Ihre Durchl. versprochen/in eventum nichts weiter / als die von solchem Capital gebührende Zinse ohne alle weitere Erhöhung der Contributionen oder anderer Einkünfte à 5. pro Cento zu genießen / worinn sie auff keine Weise solten gehindert werden.

Dergleichen Versicherung auch bald hernach von Sr. Königl. Maj. unterm dato Coldingen den 26. Aug. 1700. geschehen: Daß weil Se. Maj. aus Freund/Vetterlicher Affection und Gewogenheit versprochen/des Herrn Herzogs Durchl. auff nächstkünftigen Umbschlag 260000. Rthlr. zahlen zu lassen / entzwischen aber binnen 14. Tage entweder in Banco zu Hamburg oder bey sichern guten Kauffleuten deshalb Versicherung zu stellen / und dann solche Versicherung in so kurzer Zeit zu beschaffen difficultirt fünde: So hätten Sie an deren statt sowol zu Verzeigung Dero beyder Sachen sinceren intention, als zu Ihrer des Herrn Herzogs völligen Sicherheit Deroselben in Dero Landschaft Breitsat oder Morgesharde / zumalen solche Landschaft Ihre ohne dem dieser Gelder halber zu einer Hypothec verschrieben worden/ein constitutum Possessorium hiemit verordnen und einräumen wollen / dergestalten und also / daß Sr. L. von nun an ein constitutum Possessorium in vorgemeldter Dero Landschaft haben/auch Dero Beampre und gemeine Unterthanen daselbst in eventum darauff nächstkünftigen Umbschlag nicht erfolgender Zahlung alsdann ohne weitere Solennität Dero Pflichte erlassen / und an Se. L. auff die in obgemeldtem Vergleich stipulirte Conditiones überwiesen/Sr. L. auch solchen Falls auff berührte Umbschlags Zeit die wirkliche Possession erwehnter Landschaft/mit allen im Tractat exprimierten Juribus eigenen Gefallens zu ergreifen/und bishero die verschriebene 260000. Rthlr. völlig abgetragten / ruhig zu continuiren wohl be-rechtigt und bemächtigt seyn solten.

König in Dänemarc beschweret sich zu Regensburg wegen der im Traventhalischen Frieden an Holfstein zu zahlen über-nommener 260000. Rthlr.

Es haben aber dennoch Se. Königl. Maj. ange-standen / die Zahlung zu bewerkstelligen / und dessen auff dem Reichs-Convent zu Regensburg folgende Anzeige thun lassen: Es wäre annoch außer Zweifel erinnerlich/was gestalt Jh. Königl. Maj. zu Dänemarc des Herrn Herzogs zu Holfstein/Gortorff Durchl. in dem zu Traventhal geschlossenen Tractat 260000. Rthlr. auszahlen zu lassen versprochen: Deme Sie dann aufrichtig nachzukommen/und die übrige / zu Deroselben und Ihre getreuen Unterthanen Beschwerde verabredete Conditiones bona

fide zu erfüllen gemeynet wären. Zu welchem Ende auch gedachte Summa bereits in natura nach Hamburg / umb daselbst unverzüglich bahr eingerichtet zu werden / überbracht worden. Gleichwie aber Allerhöchstgedachte Se. Königl. Majest. solcher gestalt zu praktiren bereit wären / wozu sie sich anheischig gemacht: so erforderte auch die obligatio reciproca, und die bey solcher Handlung / der selbstredenden Billigkeit nach / hergebrachte Schuldigkeit / daß Hochgedachte Ihre Durchl. Dero Orts dasjenige / wozu Sie sich verbunden / gleichfalls zu praktiren/sich nicht entgegen seyn ließen: Es wäre aber gedachter Traventhalischer Tractat kaum geschlossen gewesen / als ab Seiten der Gortorffischen Ministrorum man selbigem so fort öffentlich contraveniret/welche fremde Bezeigung factam an den Tag legete / daß man Fürstl. Seiten abermals alles dasjenige/so durch gemeldten Traventhalischen auch vorhergehenden Tractaten versprochen / zu eludiren / und nach wirklich empfangener / und zu Königl. Maj. Nachtheil besorgender anwendender ansehnlicher Summen Geldes / Ihre nicht die geringste Satisfaction so gar in denen offenbarsten gerechtesten Befugnissen wiederfahren zu lassen/gemeynet/ und da bey so bewandten Umständen Jh. Kön. Maj. nicht voreylich vermuthen / daß gemeldte Gortorffische Ministri, ihrer vormaligen Gewonheit nach/dieses Dero in aller gesunden Vernunft und Billigkeit gegründetes Verlangen aller Orten verschreyen/ auch inner und außer Reichs vorgeben möchten/als wann Jhr. Königl. Maj. den Tractat nicht erfüllen wolten/so hätten Sie zu Verzeigung Dero auffrichtigen intention und rechtmässigen Verlangens/allhier am Reichstage dienlicher Orten nachrichtlichen bekant zu machen/Ihrem Ministro allergnädigst befohlen / was gestalt Sie vor Auszahlung obgedachter Summen Geldes die Adimplirung solgender Conditionen verlangen/deren theils als kündbare Contraventiones des letztern Tractats zu redressiren/theils aber künftigt bona fide zu praktiren wären / als nemlich:

1. Daß die wider den buchstäblichen Inhalt des 3. Articuls des Traventhalischen Tractats unternommene einseitige Decretir- und Exequirung der Immission in das Gräf. Ranzauische im Herzogthum Schleswig gelegene Gut Lindewitz/als eine importante Contravention redressiret/und eine blündige Versicherung / daß dergleichen künftigt nicht mehr geschehen solle/gegeben werde.

2. Daß / da nach Anweisung des 1. Articuls des Altonaischen / und des 4. separaten Articuls des Traventhalischen Tractats / des Herrn Herzogs Durchl. auff alle bey dem Käyserl. Reichs Hof-Rath wider das Fürstl. Haus Plön hangende Proceße renunciiret / und des Anno 1681. den 16. Aprilis zwischen beyden Fürstl. Häusern errichteten gewissen Pacti ungeachtet / dennoch der Herr Herzog von Plön aus der ruhigen Possession des Königl. Maj. zu Dänemarc zu Lehen rührenden / und auff der Insel Arro belegenen Guts/Gottes Gab genannt/armata manu verdrungen worden/Sr. Del. desfalls gebührende Restitution wiederfahren/Ihr. Kön. Maj. aber wegen der in Ihrer Lehen Herrlichkeit und unstreitigem Territorio verübten militairischen Gewalt zulängliche Satisfaction gegeben werde.

3. Als

1700.

1700.

3. Als auch/ dem Articulo Tertio des Traventhalischen Tractats schwurstracks zu wieder/ der Herr Herzog zu Holstein Gottorf aus denen jennigen Kempfern und Domanial - Gütern / welche denen abgetheilten Herren der Königl. Linie ehemalen von denen Königen von Dänemarc aus ihrem Erblichen Antheil eingeräumet worden / mit welchen das Haus Gottorf nichts gemein hatte / dennoch zu gemeiner Landes. Contribution, gleich andern Adeltichen Gütern / gezogen / und den halben Theil dessen / so Sr. Königl. Maj. allein gebühret / sich wiederrechtlich attribuiret / und durch diese frembde Bezeigung satzsam zu verstehen gegeben hätte / was man für Gefährlichkeiten im Sinn habe : So verlangten Ihr. Maj. auch dieser Contraventionen halber zureichende Satisfaktion, nebst der Versicherung dergleichen ungebührliche Anmuthungen künfftig zu unterlassen.

4. Daß des Herrn Herzogs zu Holstein Gottorf Durchl. nach Anweisung des 9ten Articuls offigedachten Traventhalischen Tractats die von seinen Auxiliar - Troupen / nach dem 14. Aug. 1700. aus der Graffschafft Delmenhorst an Contributionen eingetriebene / und würcklich erhobene ansehnliche Summen nebst übrigen Schäden und Kosten von denen 260000. Rthlr. nach gehöriger Liquidation sich abfürgen lasse ; wie dann das Fürstl. Haus Lüneburg seinen von solchen Contributionen genossenen Antheil zu restituiren bereit / und hingegen was die andere empfangen / noch zur Zeit nicht zurück gegeben seye ; dahero Hochgedachte Jh. Durchl. selbiges Quantum auß der Schwedischen Kriegs. Cassa, oder wohin selbiges verwandt / wiederum zu begehren habe. Ferner

5. Daß vermög des siebenden Articuls des Glückstädtschen durch den Traventhalischen Tractat confirmirten Vergleichs des Herrn Herzogs Durchl. den von Anno 1658. und 1665. verkürzten / und auff 1000 Rthlr. sich belauffenden Vieh. Zoll / welche Summa man / ohngeachtet es eine liquide Præension seye / dennoch bisshero nicht erhalten können / cum interesse und den Vorbehalt dessen entrichte / so nach erfolgter Untersuchung Jhro Königl. Maj. ex hoc capite noch ferner von folgenden Jahren gebühren werde.

Als auch in Anno 1634. die Insel Nordstrand und einige im Amt Husum und der Endes gelegene Ländereyen Fürstl. Antheils durch die See. Fluth überschwemmet / und daher auff Gottorffisches inständiges Verlangen Anno 1652. bey die 900. Pflüge von dem daher rührenden Matricular - Contingent abgeschriben und rabattirt worden ; Jhro Königl. Maj. aber in Regard einiger Dero an der Elbe gelegenen / und gleichfalls von geraumer Zeit überschwemmeten Ländereyen in catastro stehen geblieben : So begehren allerhöchst. gedachte Königl. Maj. daß nach Inhalt des Articuli quarti des Glückstädtschen durch den Traventhalischen Tractat erneuerten Reecessus, festgedachter massen wieder bereichte Ländereyen der Lands. Matricul wiederum inseriret werden mögen / und daß auch Jhro vorher dieses Puncts halber ein Genügen geschehe. Da auch schließlich Jhro Königl. Maj. verschiedene Fürstl. Gottorffische Umschlag. Obligationes in Händen hätten : So prætendireten Dieselbe / solche

als Liquida billich mit Eingang erwöhnter Summa der 260000. Rthlr. zu compensiren / massen ausgebliebenen Zinsen keine Loskündigung noch Umschlags. Rechte vonnöthen. Gleichwie nun sezangeführte Puncta so beschaffen / daß ein jeglicher unpassionirter derselben Königl. Seiten verlangende vergnügliche Erledigung umb so mehr approbiren wird / als bekant / wie bey Errichtung des mehr angeregten Traventhalischen Tractats es zugegangen ; So verhoffen Jhro Königl. Maj. man werde dieses Dero in der selbst redenden Billigkeit gegründeter Verlangen nicht allein mit appuyiren helfen / sondern auch des Herrn Herzogs zu Gottorf Durchl. dahin zu bewegen belieben / damit Sie mit ebenmäßiger aufrichtiger Begierde / gleich Königl. Maj. es zu thun bereit wären / præstanda præstiren möchten.

Was nun hierauff Hochfürstl. Holsteinischer Seite geantwortet worden / und was diese Sache vor eine Endschafft gewonnen / solches werden die Geschichte des folgenden Jahrs geben. S. Kön. Maj. indessen begaben sich den 1. Sept. von Koldingen nach Kopenhagen / und traten den 3. dito incognito in eine Chaloupe. umb Dero eigene / wie auch die Schwedische / Englische und Holländische Flotte zu beschen ; Und weil den 4. die Schwedische Troupen nach Schonen abgeführt worden / die combinirte Flotten auch von der See vor Kopenhagen zurücke gegangen waren / so ward auch der Anfang gemacht die Königl. Dänische Flotte abzutackeln. Se. Königl. Maj. aber begaben sich nebst Jhro. Maj. der Königin nach Jägersburg / sinnen aber beyderseits an sich etwas unpäßlich zu befinden / Se. Maj. der König an den Kinder. Blattern / und die Königin mit einer unzeitigen Leibes. Frucht / woron sie sich doch binnen drey Wochen dermassen wieder erholen / daß Sie zurück nach Kopenhagen kehren können.

Sonsten war unter denen besonderen Begebenheiten in Dänemarc die vornehmste / daß Se. Kön. Maj. den 15. April / welcher Tag sonst Dero Hoch. sel. Herrn Vaters Geburts. Tag gewesen / Dero Erönnungs. Fest zu Friedrichsburg begangen. Frühe Morgens begaben sich drey hierzu ernannte Bischöffe / als nemlich der von Seeland / Norwegen und Jütland in schwarzen Sammeren Kleidern nach der Kirche / allwo sie sich mit köstlichen Ehor. Röcken kleideten / der erste mit einem güldenem / der ander einem Gold. und Silbernen / und der dritte in einem Silbernen : Mitten in der Kirche waren zwey prächtige Königl. Thronen unter roth. sammeren und reichlich mit Golde bordirt / und mit güldenem Francken und Quasten behangenen Himmeln / auffgerichtet / nicht ferne davon nach dem Altar zu lag ein Tapet mit Golde durchwürcket ausgebreitet / auff welchem eine Banck gesetzt war / worauff drey rothe Sammerene und mit Golde bordirte Küssen an einander gelegen. Die Kirche war an dem Grund überall mit rothem Scharlack bedeckt / und an der Seiten mit köstlichen Tapetereyen bekleidet / damit die Königl. Bediente hinter denselben stehen / und alles mit ansehen können : Der inwendige Schloß. Platz war gleichfalls von der Treppe nach der Königin Zimmer bis zu der Kirch. Thüre / wie auch verschiedene andere Derrer mit rothem Scharlack bedeckt :

1700.

Erönnungs. Fest in Dänemarc.

1700.

und ward umb 9. Uhr zum ersten / umb 10. Uhr zum andern / und umb 11. Uhr zum dritten mahl geläutet : worauff sich die Proceſſion angefangen / und erstlich eine grosse Menge Ritter alle wohl gekleidet gegangen / hernach der Hof-Marschall mit den Stäben / darauff Se. Majest. der König mit der Crone auff dem Haupte / dem Zepter in der rechten Hand / und dem Globo oder Reichs-Äpfel in der linken Hand : Sr. Maj. Mantel war von rothem Sammet überall mit güldenen Cronen geziert und inwendig mit Hermelin gefüttert. Die Schleppe ward durch den Admiral General Herrn Grafen von Sildentou und den Groß-Canzler Herrn Grafen von Reventlau ; und der Himmel so vom rothem Sammet und mit güldenen Franzen besetzt war / von vier Geheimen Räten / so alle Ritter der Danebroge waren / getragen : An jedweder Seite giengen zwey Cammerherren / rings umher die Königl. Trabanten alle wohl gekleidet und hinten unterschiedene Ritter von beyden Orten. Längst dem Weg über dem Schloß-Platz stund auf beyden Seiten die Königl. Garde zu Pferde / wobey auch einiges Fußvolck. Als man in die Kirche gekommen / ward Se. Maj. der König von dem Bischoff von Seeland mit einer kurzen Rede empfangen / welche darauffhin ein getreten / und Ihro so fort auch Ihr. Majestät der Königin gefolget / vor welcher gleichfalls einige Cavalliers und der Hof-Marschall hergegangen / und 4. Ritter von der Danebroge den Himmel getragen : Se. Hoheit Prinz Carl führe Ihr. Majest. bey der Hand / und die Frau Groß-Canzlerin Gräfin von Reventlau und Hofmeisterin von Billau trugen die Schleppe / welcher unterschiedliche Dames in köstlichen Kleidungen gefolget. An der Kirch-Thür ward Ihr Kön. Maj. gleichfalls durch vorgemeldten Herrn Bischoff bewillkommet und zu Sr. Majest. dem König auff den Thron gebracht / inzwischen aber eine schöne Musick gehalten. Nach Endigung derselben hielt der Herr Bischoff eine schöne Predigt / worauff abermal muliciret und das Veni Sancte Spiritus darzwischen gesungen worden : dießemnach

begab sich Se. Majest. nach dem Altar / und nach dem sie auff die Banck gekniet / und die Kron / Zepter und Globum auff das Küssen zur rechten Hand geſetzt hatten / so wurden Sie von dem Herrn Bischoff auff dem Kopff / der Brust und rechten Hand gesalbet / worauff der Bischoff eine abermahlige Rede gehalten / und demnach wieder muliciret worden / hierauff ward Ihr. Maj. die Königin gesalbet / jedoch nur auff dem Kopff und der Brust / die auch Ihr Krone nicht abgelegt. Dießes währe bis 3. Uhr Nachmittage / und giengen darauff beyde Maj. Maj. in eben der Ordnung / wie Sie gekommen waren / wieder zurück / und begaben sich zur Tafel / wobey die Speisen von Capitainen auffgetragen worden / der Königl. Reichsvater aber das Gebet gehalten / und sonst an derselben niemand als das Königl. Haus geſessen : Auff dem vordersten Schloß-Platz ward ein Och gebraten / welcher nebst anderen kleinen Gebräuel Preiß gegeben worden. Ingleichen steffen auff zweyen Orten rother / und auff so vielen blancher Wein / und ward alles ohne Dilordre in Frölichkeit geendet.

Es haben auch Se. Königl. Maj. von Schweden im Monat Februario die Huldigung in dem Herzogthum Vor-Pommern zu Stettin vor sich gehalten / und den 14. den Adel dieselbe abſtatten lassen : Worauff auch die Bornehmste desselben an 2. Tafeln prächtig tractiret / und des Abends ein schöner Ball gehalten worden : Des andern Tages begab sich die ganze Regierung in des Herrn General Feldmarshalls Haus / von dannen sie in die St. Jacobs Kirche führen / allwo vom Herrn D. Fabricio eine Huldigungs-Predigt auß Röm. 13. v. 1. 2. gehalten / und darauff das Te Deum laudamus gesungen worden. Nach geendigtem Gottesdienst begab sich der Herr Gouverneur auff das Rathhaus / allwo der Magistrat die Pflichten abſtattete / dergleichen auch hernach von der ganzen Bürgerschaft auff dem Marckt geschehen : Und ist darauff dieser Tag von jederman mit Frölichkeit beschloffen worden.

1700.

Huldigung des Königs von Schweden in Vor-Pommern.

Königl. Schwedische / Polnische und Moscovitische Geschichten.

Krieg zwischen Schweden / Polen und Moscovien.

Zwischen diesen dreyn hohen Potentaten entstande sich bald zu Anfange dieses Jahres ein neues Krieges-Fener / so nach der Zeit weit um sich gegriffen / und noch diese Stunde / da dieses geschrieben wird / nicht gnugsam gelöschet ist : Welches man jedoch nur auff's Kürzeste vorstellen / und eine völligere Aufführung andern der Zeit und Gelegenheit nach überlassen will. Und zwar war es an dem / daß sich den Winter durch noch sechs Regimenten von Sr. Königl. Maj. in Polen Sächsischen Bölckern in Lithauen / und absonderlich bey Polangen und der Orten unfern den Lieffländischen Grängen auffgehalten / von denen auch so gemeine als Officierer / weil sie in der Nachbarschaft gestanden / fast täglich nach Riga gekommen / entweder etwas einzukauffen / oder sonst ihre Geschäfte zu bestellen / und überall auff dem Marckt / in den Häusern und Kirchen / auff den Wällen und Pasteyen der Stadt ungehindert herumgegan-

gen. Diese nun rückten mit dem Lager bis Janiska, einen nicht weit von den Churländischen Grängen gelegenen Ort / und schribt hiernächst den 13. 3. Febr. der Königl. Polnische General Major Iykol an den General Gouverneur von Lieffland / Graf von Dahlbergen / daß ihme die eine Zeit her geführte Schwedische Actiones sehr fremde und nachdencklich fürkämen / in dem man zu Riga und anderwärts nicht anders / als wann ein feindlicher Überfall zu besorgen stünde / so gar grosse Zurüstungen machte. Man bringe / nicht anders als wann man stündlich einen Feind vermüthete / Plüquen / Sensen und Morgenstern auff die Wälle und Außenwercke / man führe auff der Seiten von Churland mehr Stücke zu Walle / man verstärcke die Wachren / bringe die Bürgerschaft ins Gewehr / habe auf den Grängen eine Reiter-Wache angeleget / und examinire alles was nach Riga komme / insonderheit Militair-Personen / von denen

nen

1700.

nen man wol wüßte / daß sie aus dem Sächsischen Lager wären / viel schärffer / als gewöhnlich / und gebe auff sie gar genaue Achtung / ja man hätte gewisse Leute ausgeschiedt / und ihre Winter-Quartiere spioniren lassen. Man hätte auch endlich durch Thätlichkeit die gegen die Königl. Polnische daselbst stehende Völcker hegende übele intention zu verstehen zu geben sich bemühet / indem als vor vier Tagen sechs Dragouner von dem Weissenfelsischen Regiment auff einmal desertiret / das in Oley stehende Schwedische Detachement sie unauffgehalten nach Riga passiren lassen / und gegen den nachfolgenden Lieutenant geschüßet / welchem sie nicht verstatet / daß er denen Deserteurs nachreiten dürfften / sondern ihn gezwungen seinen Weg zurück zu nehmen : Er liefse dahin gestellt seyn / wie solches von Sr. Kön. Maj. in Polen auffgenommen würde werden / indessen erfordert seine Schuldigkeit / daß er wenigstens vor die Conservation Sr. Maj. unter seinem Commando vor jeso stehender Troupen Sorge trage / und zu Verhütung ferneren desertirens auch Ihre Ehr. Ländische Frontieren mit etlichen Dragounern besetzen lasse / welches der Herr Graf von Dahlberg umb so viel weniger würde übel nehmen können / als er Ihm hierin schon vorlängst vorgegangen wäre / verlangete aber eine deutliche Resolution wegen zurücklieferung der Deserteurs.

Nun war es an dem / daß der General-Gouverneur Graf Dahlberg allbereit / vom 1. Jan. an / eine Vorwacht bey der Orten ausgesetzt / und dieselbe den 1. Febr. durch den Rittmeister Dietrichson mit einer halben Compagnie abgelöset worden / jedoch mit der Ordre / zu keiner Thätlichkeit Ursache zu geben / und weil der Gen. Major Carlowitz / Königl. Polnischer Abgesandter in Moscau / kurz vor dem Weihnachts-Feste von dar auff Riga gekommen / und vorgewandt / als wann er binnen sechs Wochen wieder bey dem Esaar zu seyn gedächte / auch zu dem Ende einen abermaligen Durchzug durch Riga verlanger / so war absonderlich Ordre gegeben / dessen Bagage ungehindert passiren zu lassen. Es war aber das Abschen auff eine Entreprise von Riga gerichtet / und kamen Sonnabends / als den Tag zuvor / da die Entreprise geschehen sollen / unter dem Schein der Bagage einige große Schlitten mit allerhand Kriegs-Instrumenten nebst dazu gehörigen Artillerie-Bedienten an / damit unterdessen / da diese das Stadt-Thor besetzten / und mit Verffung der Hand-Granaten die Garnison zurücke trieben / ein starkes Detachement von Dragounern / so jenen auff dem Fusse folgen sollte / hinein dringen möchte. Hiervon nun ward der Rittmeister durch seine Leute avertiret / daß nemlich gewisse Schlitten mit Kriegs-Machinen beladen heran naheren / darauff dieselbe / weil sie in dem Krüge gehalten / visitiret / und besunden / daß es Brücken gewesen / so mit Stroh gestochten / worinn man Granadiren verstecket / auch so gleich einen und den andern von seinen Reutern zu verschiedenen malen an den General-Gouverneur geschickt / ihm davon Nachricht zu geben / mithin einer Person befohlen / diese Brücken in Brand zu stecken / welche aber aus Furcht vor den Granadiren das Feuer weg geworfen / und solches nicht exequiret. Hierneben war auch ein Sächsischer Lieutenant beordert / die Brücken anzubringen / jedoch daß er sich auff den Eur-

Theatri Europæi XV. Theil.

ländischen Grängen so lange auffhalten sollte / bis der Rittmeister mit seinen Leuten auffgehoben wäre / der aber durch seinen Begleiter zu weit geführet ward : Indessen ward der Rittmeister von dem Obrist Brantzen umgeben / und von dem Capitain der Dragouner Komme attaquiret / der ihm zwey Reuter und einen Trompeter erschossen / da hingegen dieser gleichfalls eine Saive unter die Sachsen geben lassen / einen Fähnrich blessiret / und zwey Dragouner getödtet / weil aber der Obrist Patkul dazu gekommen / und versichert / daß er / der Rittmeister / unmöglich echapiren könnte / dieser auch gesehen / daß er rund umgeben / so hat er sich mit 19. Reutern gefangen geben müssen. Und war dergestalt zwar der Anfang zur Thätlichkeit gemacht / aber das vorgehabte Dessen auff Riga schlug fehl / und konte zu keinem Effect kommen da hergegen / wann die beladene Schlitten nicht wären entdeckt worden / der General-Gouverneur nicht die geringste Nachricht von dem Rittmeister / als welcher rund umb besetzt worden / würde bekommen haben / und die Königl. Poln. Troupen unter dem Vorwand des Gen. Majors Carlowitz Bagage mit dem vielen Volck / so des Sonntags über die Düna in und aus der Kirchen gangen / ohne Verdacht der Stadt würden genähert seyn.

Bei so gestalten Sachen nun wurden den 20. 19. Febr. von dem Herrn General-Lieutenant Fleming aus dem Haupt-Quartier Janiska Schuss-Brieffe und Salvagarden publiciret / daß nach dem von Königl. Schwedischer Seite in Lieffland gegebenen Verdacht / um bereits erwiesener Bezeigung / gleich auch über diesem gethane Bedrohung / nach erhaltenem Succurs aus Finnland / Esthen und Carelen / die im Groß-Fürstenthum Litchauë stehende Troupen von seinem allergnädigsten König und Hn. zu überfallen / er genöthiget worden / sohanem sehr schädlichen Dessen vorzukömen / und derowegen wider das Herzogthum Lieffland mit den unter seinem Commando stehenden Troupen zu marchiren / und Posto zu fassen / umb dadurch alles Ubel zu præcaviren. Und weil er versichert wäre / daß es mit seines allergnädigsten Königs und Herrn intention conform / daß alle und ein jeglicher Einwohner von besagtem Herzogthum Lieffland / es sey von der Ritterschafft / Bürger oder Bauer / und sonst / wer es seyn möchte / auff alle mögliche Weise conserviret würde / als wolte er dieselbe samt und sonders in Sr. Kön. Maj. von Polen Schutz und Beschirmung genommen haben / mit der Versicherung / daß sie sich nichts feindliches zu besorgen hätten / und wann jemand von seiner unterhabenden Milice ihnen die geringste Gewalt anthun sollte / selbiger / wann es ein Unter-Officier oder Gemeiner wäre / stehenden Fußes / wo er betrosfen würde / auffgehangen / ein Ober-Officier aber in Eisen geleyet / und nach dem Haupt-Quartier gebracht werden sollte. Hergegen aber auch / dafern sich jemand der Lieffländischen Einwohner wider sie feindlich bezeigen würde / selbiger am Leib und Leben / Naab und Gut verfolget solte werden.

Es hat auch Tages zuvor den 19. 9. Febr. mehrgedachter Herr General-Lieutenant an Se. Königl. Maj. in Polen geschrieben / und nächst denen von dem General-Major Paykul gegen dem Herrn Grafen von Dahlberg zuvor abrauchten Beschwerden

Sf fff 2

bey

1700.

1700.

beygefüget / daß die Schweden Ihnen ausdrücklich androhen lassen / daß sie aus Eßten / Carelen und Finnland eines considerablen Renforts gewärtig wören / und alsdann wol gar die Duna passiren / und die Königl. Polnische Troupen in ihren Quartieren attackiren wolten / welcher gestalt er mit seinem Corpo in dem Lande / da alles offen / gar unsicher alsdann seyn würde / und den feindlichen insulces auff keine Weise resistiren können. Hätte also nach vorgängiger Deliberation der Nothwendigkeit zu seyn er-messen / daß man sohanen Dessen in der Zeit zu-vor kommen müste / und also unter verhoffter Sr. Königl. Maj. gnädigster Approbation entschlossen / mit den Troupen bis an die Duna zu rücken / solches Seroms sich zum wenigsten dergestalt zu ver-sichern / damit die vermuthete irruption verhütet / und dadurch verwehret würde / daß sedes belli nicht in Sr. Kön. Maj. Reich / als vor dessen Wolfahrt Sie zu sorgen sich höchst angelegen seyn ließen / trans-portirer würde; Und hätte er zwar über solcher im-portantem Bewegung Sr. Königl. Maj. allergnä-digste Ordre zuvor gern erwarten mögen / weilen aber bey dem Verzug Gefahr / und alle Versäumlichkeit in gegenwärtiger Conjunctur höchst nachtheilig hätte seyn mögen / so hätte er seiner allerunterthänigsten Pflicht zu seyn er-messen / dadurch das jenige / was sonst der Gloire Sr. Königl. Majest. Waffen und dem interesse der Republik entgegen zu seyn erach-tet / zu evitiren / mit allerunterthänigster Bitte / Sr. Königl. Maj. wolten geruhen / wegen seines fernern Verhaltens ihn mit Allern. positiver Ordre för-derfamst zu versehen.

Hergegen hatte der General Gouverneur Herr von Dahlberg so fort nach erhaltener Nachricht von dem vorgewesenen Dessen auff Riga alle Gegen-Anstalt gemacher sich auff's äusserst zu wehren / ließ auch die Bürgerschaft von neuem schweren / und nebst den Soldaten auffziehen / mehr Geschütze auff die Wälle bringen / zwischen dem Schlosse und der Stadt / da eine große Deffnung gewesen / drey Reyen Patifaden setzen / auch sonst was zur Gegenwehr nöthig allen Fleißes in acht nehmen.

Den folgenden 24. 14. Febr. frühe morgens um 4. Uhr ward die Kober-Schanze / dissetts der Duna noch nicht einen vollkommenen Canon-Schuss von der Stadt Riga gelegen / durch 2000. Mann / mit dem Degen in der Faust attackirer / und nach fünf Uhr einbekommen: Wobey nicht mehr als 5. Ge-meinte geblieben / und 15. blessirer / Schwedischer Seiten auch nur 5. erschossen / aber 16. Stücke ge-funden / und die Besatzung bestehend in etwa 100. Mann / nebst dem Commendanten Major Bil-stein zu Kriegs-Gefangenen gemacht / hergegen 1000. Mann zur Besatzung hinein geleet worden: Bis dahin dann der General Gouverneur sich in der Stadt ganz stille gehalten / nachdem aber festge-dachte Schanze eingenommen worden / hat er mit Stücken auff die Königl. Völcker zuschießen ange-fangen / daher gegen auch Königl. Polnischer Seiten auff den 16. Stücken / welche in der Schanze gefun-den worden / auff die Stadt canonirer / und damit in den folgenden Tagen an beyden Seiten conti-nuieret worden / wiewohl eine Zeitlang stärker aus der Stadt / als an Seiten der Belagerer / weil diese noch zur Zeit nichts sonderliches von Geschütze bey

Kober-Schanze vor der Stadt Riga erobert.

sich gehabt / und daher nicht mehr als mit denjenigen antworten können / was sie in der Schanze gefunden.

Den 27. 17. Febr. fertigte mehrgedachter Herr General Gouverneur ein Patent aus / dem Schuss-Brief des Herrn General Lieutenants Fleming zu wieder: Daß man mit höchster Befremdung verneh-men müssen / welcher gestalt der General Lieute-nant Baron Jacob Heinrich von Fleming / sein Be-dencken getragen / ein Patent de dato Taniska vom 10. Febr. dieses Jahrs im Lande aufstreuen zu lassen / darin er sich bemühet seine wieder die Stadt Riga und Land vorgenommene Dessen zu justifi-ciren / mithin die Königl. Unterthanen in specia-le protection und Schutz zu nehmen; Und wäre zwar offenbahr und jederman bekant / daß von Kö-nigl. Schwedischer Seiten nicht die geringste Ver-anlassung zu einer Feindseligkeit gegeben worden: Man könnte aber doch vor Gott und der ehrbahren Welt mit höchstem Bestand der Wahrheit contesti-ren / daß man niemalen im Sinn gehabt / viel we-niger eine solche Bezeigung noch Drohung mercken lassen / dadurch die vorgewendete Überfallung der Sächsischen Troupen im Großfürstenthum Lithauen hätte besorget / noch daraus eine rechtschaffene Ur-sache genommen werden können / Sr. Königl. Maj. Land und Städte zu überfallen / und mit feind-lichen Troupen postto darin zu fassen. Es läge auch vielmehr am Tage / und wäre unleugbar / daß man diesen Sächsischen Troupen / so lang sie in ihren vorigen Quartieren gestanden / und sich keiner Feindseligkeiten geäußert / nicht allein zu Riga frey ab und zu zureisen / sondern auch ihre Gewerbe un-verhindert gestattet / und noch über dem ihnen alle möglichste Freundschaft / Liebe und Höflichkeit er-weisen lassen / so daß ihnen nicht einmal zu einiger Offension, Mißfälligkeit oder Mißtrauen die ge-ringste Gelegenheit / geschweige dann zu einer sol-chen extremen Verfabrung Anlaß gegeben worden: Er könnte daher nicht unterlassen im Namen Sr. Königl. Maj. von Schweden so wohl E. E. Ritter- und Landschafft / als alle rechtschaffene Unterthanen und Einwohner dieses Landes / so wohl Geist / als Weltlichen Standes / Adel / Arendatoren / Ampt-leute / Bürger und Bauern / von welcher Condi-tion oder Würden sie auch seyn mögen / nicht allein eines andern zu bedeuten / sondern ernstlich zu befeh-len / und nachdrücklich zu ermahnen / daß ein jeder sich weder an obgemeldtes Patent / vielweniger an die etwa im Lande herum schwermende Troupen oder ihrer Emittarien und Kundschaffter gute Wor-te / Liebfosung / Persuasionen / Versprechungen / von Gnaden und Beneficien / im geringsten nicht lehren / noch sich von ihrem Eid / Pflicht und Ge-horsam / womit sie Sr. Königl. Maj. und Dero ge-liebten Vaterland verbunden wäre / abwendig ma-chen lassen / sondern in ihrer unbeweglichen Treue be-ständig verharren / mit einmüthigen Herzen sich zu-samen setzen / und dem Feind / so viel möglich / Abbruch zu thun / ihnen auff allerhand Art angelegen seyn las-sen; die sich auch nach der Stadt ziehen wolten / sol-ten daselbst mit Unterhalt und Nothwendigkeit ver-sehen / und ihre Treue außer dem nicht unvergolten gelassen werden. Solte auch dennoch ein oder an-derer / wie man doch nicht vermuthen wolte / so Eid- und Pflicht / vergessen seyn / und ungeachtet aller treuen

1700.

1700.

treuen Warnung sich zu den Feinden schlagen/ ihnen mit Rath und That in ihrem Vornehmen behüßlich seyn/ derselbe hätte sich nichts anders als des gerechten Gottes schwerer Straffe und Sr. Maj. höchsten Ungnade vor sich und seine Posterität zu versichern. Die aber/ so in ihrer Treue/ Pflicht und Gehorsam verharren würden/ könten sich des Bestandes Gottes samt Sr. Kön. Majest. unfehlbaren Gnade und Belohnung vor sich und die Ihrige zu getrösten haben ic. Aus dem Königl. Schloß zu Riga den 17. Febr. 1700.

Unruh
Umklein
aus
der Stadt
Riga ge-
schafft.

Es schaffere auch der Herr Gen. Gouverneur alles untaugliche Besinde aus der Stadt/ nicht sowol wegen eines zu befürchtenden Brod Mangels/ als vieler Unordnungen bey etwaiger Bombardirung. Es ward auch die grosse Vorstadt in Brand gesteckt/ damit die feindliche Troupen nicht Posto darinn fassen möchten/ welches dann den Herrn General-Lieutenant Fleming bewog/ an den Herrn Gouverneur zu schreiben/ daß er nicht ohne Entsetzen den grossen Brand und Verwüstung der schönen und kostbaren Vorstädte mit angesehen/ und lönte nicht absehen/ was denselben zu solchen Extremitäten bewogen/ indem man bey gegenwärtiger Winterszeit keine formale Belagerung zu besorgen hätte: Er lönte bey seinen Ehren versichern/ daß er nie gemeiner gewesen/ sich der Vorstadt wider die Stadt und Bestung zu gebrauchen: hätte also/ man möchte sich über die arme Leute erbarmen/ und nicht gestatten/ daß der noch vorhandene Ueberrest gedachter Vorstädte vollends ruiniret würde. Der Herr Graf von Dahlberg antwortete aber: Es hätte es die Gelegenheit des Kriegs und der gegenwärtigen Sachen Beschaffenheit nicht anders mitgebracht/ es wäre auch in der ganzen Welt bey allen Bestungen in dergleichen Begebenheiten üblich/ und würde er solches daher an gehörigem Orte wol wissen zu verantworten: Jedoch wolte er auff die von dem Herrn General-Lieutenant angeführte Ursachen/ so viel als möglich/ Reflexion machen ic.

Indessen wurden der Obriste Partul und der Major Löben mit 1500. Reitern und Dragounern ins platte Land commendiret/ mit Ordre/ alle diejenige/ so sich bequemen würden/ aller Königl. Gnade und Schutzes zu versichern/ die Widerspenstige aber mit Feuer und Schwerde zu verfolgen: Welcher Johann Reinhold Partul ein geborner Liefländischer von Adel/ und A. 1694. nebst andern Deputatis der Stände des Lieflands nach Stockholm war abgefertiget worden/ umb wegen der Reduction der Güter in Liefland und anderer Onerum bey Sr. Königl. Maj. durch unterthänigste Vorstellung und demüthige Bitte/ Linderung und Remedirung eines oder andern Gravaminis zu erhalten/ die aber wegen einiger harten Expressionen in dero Schrifften und anderer ihnen beygemessenen nicht gestimmenden Umständen auff etliche Jahre in Arrest bleiben müssen/ jedoch kurz vor Sr. Kön. Maj. Carl des XI. Absterben der Gefangenschaft ent schlagen/ und in ihre Stellen und Güter wieder eingesetzt worden. Partul aber/ weil man ihn vor den Schrifsteller und sonst auch davor gehalten/ daß er die Gemüther dort in seinem Vaterlande zur Widerspenstigkeit angereizet und verleitet hätte/ und er daher wol schärffer hätte mögen angesehen werden/ hatte sich mit der Flucht

salviret/ und zu Sr. Kön. Maj. in Polen begeben/ auch vermuthlich solche Vorstellungen gerhan/ wodurch endlich dieser Krieg seinen Anfang genommen; mochte auch wol der Hoffnung gewesen seyn/ daß er mit vorgedachten Troupen in dem Lande etnige nach sich ziehen würde/ welches aber nicht erfolget/ auch keine Person von Condition weder mit Drauworten noch Verheissungen sich auff seine Seite bringen lassen wollen; ist also ohne sonderlichen Effect wieder zurücke gekommen. Ingleichen hat sich der General-Lieutenant Fleming mit 2000. Mann Landwerts ein begeben/ und sich zwar in zwey Colonnen gegen Wenden und Kockenhausen getheilet/ aber nur einen Corporal mit acht Reitern gefangen bekommen; Der Landes-Höfding und Obrister Tiefenhausen aber/ den man durch diese Gelegenheit auffzuheben Willens gewesen/ hatte einen klemmen Weg zwischen ihnen genommen/ und war mit 400. Reitern in Riga ungehindert eingekommen. Indessen weil der Adel fast insgesam auf dessen Herannahung weiter in das Land geflüchet/ so sind die Ampfleute und Anwesende auff den Gütern angehalten worden/ den Vorrath derer Güter/ insonderheit aber dasjenige/ was die Königl. Güter an Arenden sowol an Getreide als Gelde geben müssen/ nach dem Lager abführen zu lassen/ welcher gestalt über 300. Fuhrer mit Victualien und Getreide in das Lager eingeführet worden. Die Stadt Wenden wolte sich zwar demselben opponiren/ und ihn nicht einlassen/ nachdem er aber Gewalt brauchen wollen/ hat sie endlich die Thore geöffnet/ die er jedoch wieder verlassen/ und sich in das Lager zurücke begeben.

Den 12. Mart. ward die Dinamünder Schantz/ zwey Meilen unterhalb Riga an dem Einfluß der Duna in die Ost-See gelegen/ von 50. Reitern und so vielen Dragounern berennet/ zu welchen hernach 1200. Mann zu Fuß gestossen.

Den 18. Mart. that der Obriste Tiefenhausen mit 300. Pferden einen Ausfall/ und theilerten sich diese dergestalt/ daß der Obrist-Lieutenant Tiefenhausen mit einem Troupen voran gieng/ der Obriste aber unweit der Stadt mit den übrigen halten geblieben/ welches als es die Belägerer gewahr worden/ sind sie gleich auff sie anmarchiret/ hielten die erste Salve aus/ und attackirten darauff den Feind dergestalt/ daß bald Anfangs gedachter Obrist-Lieutenant von einem Corporal geschossen/ und da er sich nicht ergeben wollen/ mit dem Degen durchstossen worden/ also daß er todt von dem Pferd gefallen. Von denen andern Officieren und Gemeinen sind viele geblieben und blessirt/ auch ein Capitain-Lieutenant/ zwey Lieutenants und 30. Gemeine gefangen worden. Der Obriste Tiefenhausen hat dem Obrist-Lieutenant nicht zu Hülffe kommen können/ sondern ist biß an das Stadt-Thor verfolget worden. Unter den Gefangenen sahe man zwey Dietrichsen/ deren einer ein Lieutenant und der andere ein Quartiermeister gewesen. Bey den Erschlagenen ersünderten die Soldaten unter andern viel kostbare Uhren/ woraus man geschlossen/ daß es entweder Volontairs oder Kauff-Diener müsten gewesen seyn/ weil man bey den rechten Soldaten eher eine Hanauische Tobacks-Pfeife als eine Augspurgische oder Londische Sack-Uhr antreffen pfleget.

Den 20. Mart. ward nach Verfertigung der Bat-

1700.

Dinamün-
der-Schanz
2. Meilen
von Riga
berennet.

1700.

Bestürmet

und mit Accord erobert.

Königs Augusti Patent / vornehmlichen die Stadt Riga betreffend.

terien mit Canoniren und Bombardieren auff obbesagte Dinamünder Schanze der Anfang gemacht / und bis auff den 22. damit fortgefahren ; Den 23. aber Morgens gegen 2. Uhr zu stürmen angefangen. Das Gefecht währete ungefähr anderthalbe Stunden ; die weil aber durch die feindliche Carterschen / welche sie auß Stück schossen / einige tapffere Officiers als der General Major Carlowitz / Major Striegleder / Hauptmann Haugwitz / Hauptmann Harstall / 8. Lieutenants und 4. Fähndrichs / nebst 350. Gemeinen getödtet / und folgende / als der Obrist Braun / Major Kackentz / Major Flemming / Major Löben / Hauptmann Preuß / Hauptmann Borgsdorff / Hauptmann Börs / Hauptmann Bersdorff / Hauptmann Raben / Hauptmann Bomsdorff / unterschiedliche Lieutenants und Fähndrichs / auch 330. Gemeine blessirt worden / ist vor rathsam gehalten worden / die commendirte zurück zu ziehen : Jedoch ward mit Schiessen und Feuerwerffen starck angehalten / und endlich den 25. Mart. 4. April. 2000. Mann von neuem commendirte / noch einen Sturm zu wagen / welches dann verursacht / das der Commandant Obrist Buddberg / weil er einer und anderer Dinge Mangel auch nur eine geringe Mannschafft hatte / einen Accord verlangt / auch denselben erhalten / und darauff die Schwedische Garnison bestehende sampt Officieren und Gemeinen in 474. Mann / den 27. Mart. 6. April. aufgezogen / und sind in der Schanz bey 150. Stück Geschüzes / worunter viel halbe Carthaimen gewesen / 16. Mörser / 800. Centner Pulver / nebst einem wohl versehenen Zeughauss und Magazin / wie auch einem grossen Vorrath von Lebensmitteln gefunden worden. Man hat hierauff dieser Schanze den Namen von Augustusburg gegeben / und hat sich solchem nach der Herr General Lieutenant Fleming nebst dem Obrist Partul / Obrist Sacker und andern Officieren nach Warschau erhoben / allwo den 12. April. in St. Johannis Kirche / wegen Eroberung bissher gedachter Schanze / das Te Deum laudamus unter einer schönen Musick gesungen worden.

Nächst diesem wurden wegen der Stadt Riga alle Mittel gesucht / selbiger in Güte sich zu vermächtigen / auch allerhand vortheilhafte Vorschläge gethan : Das sie zwar von der Republik dependenten / aber ihre eigene Milice halten / und bey allen ihren alten Freyheiten verbleiben sollte / u. s. w. Es hatte auch Se. Königl. Majest. in Polen ein besonderes Patent, so wol diese Stadt / als ganz Lieflland belangende / kund machen lassen / folgenden Inhaltes :

Augustus von Gottes Gnaden König in Polen etc. Gleichwie bey dieser gegenwärtigen Expedition in Lieflland Unser Abschen keines wegess dahin gehet / jemanden / er seye von der Ritterschafft und Adel / Städten / Bürgern oder übrigen Einwohnern des Landes / an Leib / Leben / Haab / oder Gut / einigen Schaden zuzügen zu lassen ; sondern vielmehr Unsere herrliche Meynung und Wille ist / das sie allerseits bey dem Ihrigen nicht allein geschüzet / sondern auch durch allerhand Mittel und Wege zu besserem Flor und Wachschum ihrer Wohl-

fahrt und Handels mögen befördert werden ; Also haben wir insonderheit solche unsers Königlich Schuzes und Gnade zugleich theilhafte machen / und davon versichern wolle alle und jede Bürger und Handels-Leute in Riga und andern Liefländischen Städten / wie auch alle in den Städten selbiger Province trafiquirende Engelland Holländer / dergestalt / das wir dieselben / sie mögen der Orten das Bürgerrecht gewonnen haben / oder sich nur als Fremde auffhalten / vor ihre Personen / mit allen ihren Schiffen und Effecten in unsern Schuz nehmen / und ihnen frey geben wollen / in währendem diesen Kriege ihren Handel nach wie vor in Lieflland mit Fremden und Einheimischen frey / sicher und ungehindert zu Wasser und zu Lande ohne einige Beschwerde / Neuerung oder Beunruhigung zu führen. Wie sie dann hierüber von allen unsern Befehlhabern / so Civil-als Militar-Staats / gehandhabet und geschüzet / auff beschene Anforderung mit sichern Pässen versehen / und ihnen alle Willfährigkeit erwiesen werden solle. Dannhero dann obgenannte Bürger / wie auch Engelland Holländische Handelsleute / sich keines wegess in ihrem Handel stöhren lassen / oder auff die Flucht begeben dörfen / sondern sie können bey dem Ihrigen / es seye in Städten / oder wo sie sich als Fremde oder Bürger / nach ihrem Gefallen befinden und auffhalten wollen / frey und sicher verharren / ihre Gewerbe abwarten / und sich wie vorgedacht / alles Schuzes und Beförderung ihrer Commerciens gerösten. Und solchem nach haben wir unserm commendirenden General insonderheit ernstlich befohlen / das er ihm die Conservation der Städte / insonderheit der Stadt Riga / und deren Commerciens solle lassen angelegen seyn / sie auch auff's Neueste mit einem bombardement verschonen / und also derselben Ruin abkehren ; Es wäre dann / das sie sich opiniatremet widersetzen / welchen falls wir gezwungen würden werden / sie als unser Gnade unwürdige Feinde anzusehen / und weder Häuser noch Menschen schonen zu lassen / wobei sie dann ihren und der Ihrigen Untergang sich selbst beyzumessen Ursach haben / und hergegen Uns vor aller Verantwortung gegen Gott und ungleicher Beurtheilung der Welt / befreyen werden. Urkundlich haben wir diß eigenhändig unterschrieben / mit Unserm Königlich Insigel beträfftiget / und durch öffentlichen Druck zu aller männlichen Notice bringen zu lassen befohlen. Gegeben auff unser Residence zu Warschau den 23. Martii 1700.

In dem Königreich Schweden hergegen / und an dem Königl. Hofe hielte man Anfangs das Gerüchte hiervon / wie solches zu Stockholm aufgebroschen / vor etne von interessirten Leuten erdichtete Sache / die dadurch einige der Cron Schweden damahls obhandene Delleins zu stöhren im Sinn haben möchten ; nach demmahl doch auß Polen weder von Seiten Sr. Königl. Maj. noch der Republik einige Beschwerden oder Klagen eingelauffen waren / die die geringste Muthmassung eines Mißverständnisses / weniger eines Krieges hätten geben können. Als aber die Gewisheit davon eingelauffen / so haben Se. Königl. Maj. zusehend den 14. 4. Mart. an Ihr. Käys. Maj. Se. Chur-

1700.

Des Königs in Schweden wegen dieser fürstl.

1700. Feindseligkeit an den Kaiser / Brandenburg. und andere Potentaten erlassene Schreiben.

fürstl. Durchl. zu Brandenburg und andern hohen Potentaten geschrieben / daß selbige gar leicht ermesen würden / wie unvermüthet Ihme dieser feindliche Überfall vorgekommen / da sie auff's allerhöchste contestiren könnten / daß Sie den allergeringsten Anlaß dazu niemahlen gegeben hätten / und da allenfalls (welches doch nicht wäre) etwas Jhro Seits geschehen wäre / worüber man zur Offense hätte Anlaß nehmen können / so hätte sich doch nach Inhalt des Olivischen Friedens gebühret / Klage zu führen / und umib Aenderung anzuhalten / oder es auch denen Garants anheim zu geben / und durch dieselbe remedur zu suchen. Se. Königl. Maj. hätten vielmehr ihnen höchstens angelegen seyn lassen / mit der Cron Polen in gutem Vernehmen und nachbarlichem Vertrauen zu leben / auch durch Dero Ministros sich um des Königs in Polen Freundschaft vielfältig bewerben lassen / daß Sie ihnen solchem nach ein so unverdientes Begegnen von einem Christlichen und ihnen so nahe verwandten Potentaten nie einbilden mögen. Sie wären derohalben versichert / daß dieses Verfahren von allen Rechtsinnigen und Christlichen Puissances improbiert und höchstens detectiert würde werden / insonderheit setzen Sie das feste Vertrauen zu Jhr. Käyserl. Majest. und Sr. Churfürstlichen Durchl. Sie würden in Dero bisher rühmlich erwiesenem Zele vor den allgemeinen Ruhestand / als welcher dieser gestalt mercklich gestöhret würde / concinwiren / auch als getreue Allirte Ihnen den wirklichen effect Dero Freundschaft und Alliance wiederfahren lassen : Es wäre kein Zweifel / daß die Cron Dänemarc in dieser angefangenen Feindseligkeit interectire / umb die schon längst intendirte Friedensführung der Orten durch eine solche Ihnen zu machende Diversion zu vollziehen / und Dabero gar leicht zu ermesen / wie höchstnötig anjens auff der Hut zu seyn / und Jhr darin begegnen und nöthigen Widerstand leisten zu können. Sie hätten zu GDe und Dero gerechten Sache das gesicherte Vertrauen / es würde Dero Defension und dazu gemachte Anstalt zur glücklichen Endschaft gebracht / auch dergestalt gesegnet werden / daß es der ganzen Welt und aller Pöterität zum Exempel gedeyen möge / wie Sie sich dann auch mit aller der Macht / die Ihnen von dem Höhesten verliehen wäre / dazu allerdings gefast machen.

Und durch Dero Befandten befehene mündliche Vorstellungen.

Ingleichen hat der Schweden. Bremische Gesandte unterschiedenen Befandtschafften mündlich vorgestellt : Daß Se. Königl. Maj. zu Schweden ab dem benachrichtigten feindlichen Ein- und Überfall Dero getreuer Province Liefland so gleich nicht abnehmen können / wer oder was es eigentlich vor ein Feind wäre; Ob auch gleich nach der Hand das Factum aggressionis durch den Chur. Sächsischen General Fleming in Bemächtigung der beyden Schanzen Oley und Cobrun, auch wirklicher Vernehmung der Stadt Riga / sich ergößert und an Tag geleger / hätten sich Se. Kön. Mt. doch nicht perswadiren lassen können / daß ein Christlicher Potentat, ohne einige dazu gegebene Ursache / einen andern auff so unerhörte Weise anzufallen sich unternehmen würde / glauben es auch noch nicht / daß Se. Kön. Mt. in Polen die ganz ungegründete prä-

texte, welche in des General Lieutenants Fleming's emanirten Schreiben enthalten / billigen oder validiren lassen würden. Weil aber gleichwol dieser Einfall / so viel annoch kund / nicht listret / vielmehr aus vielen dabey concurrirenden Umständen sich hervor thun wolle / als ob hierunter verborgene Desseins gegen die allgemeine Sicherheit / welche kaum in der Christenheit retabliert / obhanden; So erfordere das Recht und eines jeden höchstbillige untadelhafte Vorsichtigkeit / daß dieses an Sr. Kön. Maj. Province vorzunommene attentatum und dessen höchst gefährliche Suites, umb des Exempels und consequens willen / alle in- und aussere Reichs friedliebende Puissances zu Herzen nehmen / und nicht allein die Hohe Garanteurs des Olivischen Friedens / der so offenbar violiret worden / nicht weniger diejenige / so mit Sr. Königl. Majest. zu mutueller Sicherheit und Defension in Alliance stünden / dasjenige / wozu sie ihre Obligation und selbstigen Interesse verbünde / der Zeit und Nothwendigkeit nach treulich praktiren / sondern auch alle übrige Rechtsinnige Gemüther an diesem Unwesen keinen Theil nehmen / weniger zum Beyfall und Assistentz sich induciren lassen würden.

Se. Königl. Maj. liessen auch Avocatoria an alle die ergehen / so in Königl. Polnischen oder anhängenden Diensten / oder sich bey daseibstigen Troupen aufhielten / des Inhalts : Wir Carl von Gottes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König / ic. ic. thun kund hiermit / daß uns nicht ohne sonderbahres Befremden vorgekommen / welcher Gestalt der König von Polen / gerade zu wieder denen zwischen unserer Cron und der Republik Polen aufgerichteten Olivischen Pacten und Friedens Verträgen / vermittelich ohne der Republik Wissen und Einwilligung / mit welcher wir vermöge gedachter Olivischer Pacten in Freundschaft stehen und beständig zu verbleiben gedencen / ohne die geringste gegebene Ursache und einige vorher geschehene Erinnerung oder feindliche Erklärung / gleich mitem unter seinen unterschiedlichen Freundschafts. Bezeugungen und an unsern bey dessen Hofe anwesenden Minister ertheilten Vorschlägen zu näheren Verbindungen / und solcher gestalt wieder Gottes und aller Böcker Recht / auff eine bey Barbaren un. Heiden fast ungewöhnliche / bey Christlichen Puissancen und Mächten aber allerdings unerhörte Weise / seine in Lithauen und Churland eine Zeitlang gestandene Sächsische Troupen / unter einiger seiner Generalen und etlicher unserer treuloser Unterthanen Anführung und Mithülffe welche wegen Verrätheren und ungebührlichen Verhaltens vorlängst zu wolverdienter schwerer Straffe verurtheilet sind / einen frevelen Einfall und Einbruch in Unser Herzogthum Liefland thun lassen / und daseibst nicht allein durch Mord und Brand / Plündern und Rauben das Land zu verwüsten und zu verheeren / und unsere Bestungen wirklich anzugreifen / sondern auch theils mit offenkundiger Gewalt und Feindseligkeit / theils mit schweren Bedrohungen und Absagungen / theils auch mit List und Betrug / falschen und grundlosen Anspyrungen / auch betrieglichen Zusag und Verheißungen / unsere getreue Unterthanen zur Treulosigkeit / Meinen und Zurücksetzung der Pflicht / womit Uns / als threm von GDe verord-

1700.

Königl. Schwedisch Avocatoria

neten

1700.

neten rechten König und Obrigkeit / dieselbe verbunden sind / zu zwingen / abzuschrecken / zu locken und zu verleiten suchet. Wann wir dann zu dem gerechten Gott die Zuversicht tragen / es werde derselbe / welcher Mißfallen und einen Greuel an den Blutgierigen und Falschen hat / auch sothane allgemeinen Friedens und Ruhe Verstörer / welche solcher gestalt Ursache sind an so vielen unschuldigen Blutvergiessungen und so vieler Menschen Sorge / Noth und Elend / mit seiner rechtmässigen Rache und Straffe ansehen / und ihnen vergelten / und dagegen Uns in dem wolgemeinten Vorfas und ernstlichen Verfassungen / welche Wir / aus Noth gezwungen / zu Unser und Unserer Cron / und darunter liegenden Länder Schutz und Schirm / nach allem natürlichen und Völkern Recht / im Namen des HERRN zur Hand nehmen und bewerkstelligen / mit seiner kräftigen Hülffe und Segen beytreten / und Uns stärken ; so vermuthen Wir nicht allein / daß ein jeder / bey dem Nachdenken und rechtschaffene Treu / werde einen Eckel und Abscheu haben / sich unter obbemeldtem König und dessen Kriegsvolk in solcher offenbar unrechtfertigen Sache gebrauchen zu lassen / oder ihm auff einige Weise mit Rath und That an Hand zu gehen / und sich dadurch solches seines Vorhabens theilhaftig zu machen / sondern auch daneben insonderheit alle und jede warnen / welche in Unserm Reich / oder einigem demselbigen angehörigen Fürstenthum / Land oder Herrschafft geböhren / daselbst wohnen und hausen / oder auch Uns auff einige Weise mit Untertänigkeit / Folge und Gehorsam verwandt zu seyn befunden werden. Wie Wir dann auch hiermit in Krafft dieses Unsers offenen Brieffs dieselbe warnen / und ihnen ernstlich befehlen / daß sie / so bald ihnen dasselbe kund werden kan / nicht länger in Dienst bey bemeldtem König oder dessen Anhang und Troupen verbleiben oder sich aufhalten / sondern alle und ein jeder insonderheit / so Hohe als Niedrige / Adel und Unadel / Officierers und Gemeine / sowol die zur See als zu Land dienen / und jetziger Zeit in dessen Bestallung seyn möchten / sich so fort / ohne den geringsten Aufenthalt / von dannen weg begeben / von selbigem Dienst absehen / und sich heim ins Land verfügen / Uns und Unserer Cron die Treue / Hulde / Ehn / und andere Pflicht zu beweisen / welche sie den Rechten nach schuldig sind. Gestalt Wir dann einen jeden versichern / daß er bey seiner Heimkunft / seinem Verdienst und Geschicklichkeit gemäß / angesehen / und in Unserm eigenen Dienst soll angenommen und gebraucht werden. Dagegen aber / wosern jemand seiner unterthänigen Pflicht gegen Uns so vergessen wäre / daß er dieses Unser Gebot verachtete / und obbemeldten Unsers gewalthätigen und ungerechten Zeitdes Dienst nicht verlassen wolte / so soll dadurch ein solcher in die Straffe / welcher diejenige unterworfen / die sich gegen ihre rechtmässige Obrigkeit und eigenes Vaterland feindlich setzen / streiten und gebrauchen lassen / verfallen / und solcher gestalt Leibes / Ehre / Haabe und Gutes verlustig seyn. Wir gebieten demnach Unserm Ober Statthalter in Stockholm / denen General Gouverneuren / Gouverneuren und Landes Hauptleuten / daß sie / jeder an seinem Ort / diesen Unsern Befehl öffentlich verkündigen und anschlagen lassen / wie auch / daß ein jeder Unserer ge-

treuen Unterthanen / insonderheit welcher weiß / daß jemand von seinen Verwandten in dergleichen Diensten begriffen wäre / demselben solches in Zeiten kund thun lasse / daß keiner Ursache haben möge / sich damit zu entschuldigen / daß er von diesem Unserm gnädigen Befehl keine gnugsame Wissenschaft und zeitige Nachricht gehabt habe. Zu mehrer Beträffung haben Wir dieses mit eigener Hand unterschrieben / und mit Unserm Königl. Siegel bekräftigen lassen. Geben Stockholm den 3. April. im Jahr 1700.

Indessen ward die Stadt Riga noch immer / wie wol ohne sonderlichen Effect / blockirt gehalten / weil die Königl. Polnische Troupen weder stark noch versehen genug waren / eine formale Belagerung vorzunehmen ; bis endlich der Finnische Succurs nebst andern Königl. Schwedischen Völkern heran nahe re / welche abzuhalten die Polnische Sächsische Troupen zwar unterschiedene Pässe besetzt hatten / namentlich die so genannte Kupffer-Mühle / die Neue Mühle / den Jungferhof / die sie aber dennoch / nachdem die Schwedische Milice auff sie angedrungen / verlassen müssen / und über die Duna zu weichen genöthiget worden ; wovon ein absonderlicher Bericht aus dem Feldlager zu Langberg den 2. Jun. folgenden Massen lautet :

Nachdem der General-Major Baron Weydel beordert worden / mit einem Detachement bestehend von 1200. Reitern und 2000. Fußknechten von dem Königl. Schwedischen Succurs voraus zu gehen / so hat derselbige den Obrist-Leutenant Klincksborn mit 300. Reitern und so viel Musquetieren vor sich hin commandirt / welcher bey Wendon herum eine feindliche Parthey / aus Sachsen und Esackern bestehend / angetroffen / die er dann so fort angegriffen / und in die Flucht gebracht / nachdem einige auff dem Platz liegen blieben / auch ein Corporal mit 6. Gemeinen gefangen genommen worden ; Nachdem nun aber vorgemeldter Herr General-Major Rundschaft erhalten / daß eine feindliche Parthey 4. à 500. Mann stark bey einem Paf / Namens Kupffer-Mühle / ungefähr 4. Meilen von Riga sich gefeset / dahin auch die überbliebene von oberwehnten in die Flucht geschlagenen Leuten ihre Zuflucht genommen / so hat derselbe ungesäumt seinen March daruff zu genommen / da er dann Anfangs eine Parthey / so des Orts herum patrouilliret / rencontrirte / die er aber gleich zurücke getrieben / nachdem gleicher gestalt etliche Todte auff dem Platz von ihnen liegen geblieben ; Hiernach ist er auff den Paf selbst angerückt / da aber der Feind keinen Stand halten wollen / sondern nachdem derselbe die Brücke hinter sich abgeworffen / hat er sich nach der so genannten Neuen Mühlen hin / nach dem Haupt-Paf gezogen / so ungefähr anderthalb Meilen von Riga gelegen ; Nun hat zwar der Gen. Major nicht unterlassen / allen möglichen Fleiß anzuwenden / die abgeworfene Brücke zu repariren / und den Feind weiter zu verfolgen / allein es hat dieser keinen Stand halten wollen / so daß derselbe kaum die Arriere-Garde amoch erreichen können / welche auch vor die übrige bezahlen müssen.

Es ist sonst bey gemeldter neuen Mühle ein ziemlich schwerer Paf / daher der Feind auch denselben sich sonderlich zu Nutz zu machen gemeinet / und nicht allein ein Retrenchement herum auffgeworf-

1700.

Riga wird von der Blockirung durch die Schwedische Troupen liberirt.

Perth
Ehr
fom
der P
schen
an.

Mar
des
in P

fen/

1700.

fen / sondern auch eine ziemliche Menge von Schi-
cken daselbst gepflanget / in der Intention den
Schwedischen Troupen die Passage daselbst zu
verhindern / nachdem aber von deren Annäherung
die Sachsen Kundschafft erhalten / habe sie die At-
taque nicht abgewartet / sondern bey eingefallener
Nacht diesen importanten Hauptort verlassen /
und sich bis Jungfernhof weiter zurück gezogen / ih-
re Stücke aber in den daselbst befindlichen Fluß ge-
worfen. Ob nun wol der Post bey Jungfer-
hof / und woselbst das rechte Haupt-Quartier ge-
wesen / mit einem sehr guten Retrenchement verse-
hen / auch sonst so beschaffen gewesen / daß man nicht
anders vermuthen können / als es würde der Feind end-
lich daselbst Stand halten; wie er dann solches auch
gar leicht thun können / indem er sehr vortheilhaftig all-
da postirer gewesen / auch hinter sich eine Schiff-
Brücke über die Duna zu seiner Avantage gehabt /
so hat er doch auch an diesem Ort die Flucht am si-
chersten vor sich gehalten / und selbige in solcher
Eyle bewerkstelliget / daß er all sein Proviant / auch
zum Theil das Eisen auff dem Tisch und zum Theil
beym Feuer hinter sich gelassen / und nachdem er über
die Duna gekommen / gedachte Brücke ruinirer /
so daß die Schweden ihm nicht nachfolgen können;
Auff welche Weise dann die Stadt Riga nicht al-
lein völlig entsetzt / sondern auch die ganze Pro-
vince Lieffland in so weit von denen Sächsischen
Troupen sampt anderen / so sie bey sich gehabt /
gänzlich wiederum evacuirer und besreyer worden:
Und / welches am meisten zu verwundern / so ist bey
allen diesen Actionen Schwedischer Seiten nicht ein
einzig Mann geblieben oder blessirer / und ob wol
die Tronppen einen langen March gethan / so hat
man doch bißher fast noch nicht einen einzigen Kran-
cken bey der Armee gehabt.

Hertzog von
Churland
kommt bey
der Polni-
schen Armee
an.

Den 18. Jun. aber kam Hertzog Ferdinand von
Churland an / und übernahm als General-Feld-
zeugmeister das Commando der Troupen / die
er auch gemustert / und sich ihrer Beschaffenheit ge-
nau erkundiget. Es kamen auch neue Teutsche und
effektive 6000. Mann starck außersessene Troupen
unter dem General-Feldmarschall von Strei-
nau an / zu welchen hernach noch von Polen / Co-
sacken und insonderheit den Sapiichischen Auxiliar-
Bölckern unterschiedene gestossen / und weil die
Schwedische Armee dagegen zu schwach / so haben
diese wieder offensiv zu agiren angefangen / ge-
stalt dann auch Sr. Königl. Maj. von Polen sich
in Person dahin begeben / nachdem Sie den 3. Jul.
von Warschau abgereyset / zuvor aber ein weitläuff-
tiges Manifest von den Ursachen / so Sie zu
diesem Kriege bewogen / unter dem Titel Justæ
Vindiciæ & summa Armorum Justitia ex par-
te S. R. M. Poloniarum, oder rechtmäßige Ver-
theidigung und Vorstellung der gerechten Waffen
Ihr. Königl. Maj. zu Polen re. publicen lassen/
dessen Inhalt dahin gegangen: Daß An-
fangs Sr. Königl. Majest. die Mißhelligkeiten /
so bey dem unruhigen Interregno sich entsponnen/
wirklich bengelegt / den Türcken durch bloße
Zeigung der Waffen den Frieden abgenöthiget /
die Gränzen des Reichs erweitert / den Elbingischen
Affairen durch gültliche Tractaten abgeholfen / und

Manifest
des Königs
in Polen.

also den Frieden so in als außershalb des Reichs zu-
wege gebracht hätten. Indem Sie aber nunmehr
die Polen durch die Ruhe und Süßigkeit des Frie-
dens zu erfreuen bedacht gewesen / hätten die Schwed-
en / als welche gleichsam einen natürlichen Abscheu
vor dem Frieden hätten / nachdem sie vielmahlen
den Ostwischen Frieden gebrochen / und nicht we-
nige Merckmahle einer öffentlichen Hostilität ge-
gen die Republique blicken lassen / auch neulich dem
König von Dänneemarck / als einem stätswähren-
den Allirten von Polen / durch die nach Holstein
commandirte Troupen / und daselbst errichtete
Schangen tort zugesüget / und endlich gegen seine
eigene Armee / so an dem Polangischen Hasen in Lit-
thauen gearbeitet / auff vielerley Art sich feindlich
bezeiget / Sie schleunig die Waffen zu ergreifen
genöthiget. Dann man hätte besorget / es
möchten diese Leute / welchen nichts neues / Ver-
träge und Stillstand zu violiren / Polen un-
versehens eins anhängen / massen auß vorigen Zei-
ten nicht unbekant / wie König Erich von Schwed-
en durch Verrätherey und Verrug des Herzogen
zu Mecklenburg / Ehesten gewaltsamer Weise an
sich gerissen / wie darauff Carolus IX. nicht allein
Sigismundum von dem Schwedischen Thron ge-
stossen / sondern auch / durch seinen vielfältigen Ein-
bruch in Polen / desselben Reichs Stände und Län-
der feindlich verheeret: wie ferners Gustavus Adol-
phus sie unschuldiger Weise / da sie in sicherem
Friede gelebet / unversehens überfallen: Und wie
endlich Carl Gustav den Stillstand gänzlich gebro-
chen / und ohne alle gegebene Ursache Polen mit
einem schweren Krieg überzogen / mit welchem er
diesem Reiche den letzten Stoß würde gegeben ha-
ben / wann nicht der Kaiser ihm hülfliche Hand
geleistet / und der König von Dänneemarck vermö-
ge der Alliance, durch eine von der andern Seite
den Schweden gemachte Diversion selbiges besreyet
hätte. Da man nun hierauf der Schweden Ge-
müth gleich als in einem Spiegel betrachten könn-
te / so legten doch die folgende Jahre noch deutli-
chere Proben ihrer Unrechtfertigkeit vor Augen / da
nach dem von der Republique mit nicht wenigem
ihren Verlust durch Mediation des Aller-Christ-
lichsten Königes in der Ostwa geschlossenen Frieden
die Schweden unter dem Schein einer Freundschafft
vielfältige Hostilitäten verübet / und viele heim-
liche Delleins zu schmieden nicht unterlassen: Wor-
auf also deutlich am Tage läge / daß der König von
Polen den der Republique zugesügeten Tort zu räch-
en zum höchsten befugt wäre / hätte auch mit seinem
unvermutheten Einbruch in Lieffland gar nicht un-
zulässig procediret. Nachdemnahl er nun nichts
vorgenommen / als was mit der Gerechtigkeit in al-
len Stücken übereinkäme / und die Republique
sich auff nichts anders als auff den Degen verlas-
sen könnte / so hätte Er das zuverlässige Vertrauen
zu Gott / es werde derselbe an den Schweden / die
so oft den Ostwischen Frieden gebrochen / und An-
no 1675. in die Mark Brandenburg eingefallen /
wohlverdiente Rache außüben. Damit man aber
der Schweden Vorhaben desto besser erkennen / und
die Polen mit desto mehrerm Euffer bey dem künff-
tigen Reichs- Tage von Fortsetzung des Krieges
tractiren möchten / so hätte ihm beliebet die Un-

1700.

1700.

rechtfertigten der Schweden nach Ordnung der Artikel des Olivischen Friedens durchzugehen. Und zwar erstlich hätten die Schweden durch ihren Abgesandten/den Grafen von Tott/ in gewisse Tractaten sich eingelassen / krafft deren sie die freye Wahl eines Königs zu stöhen / und auß lauterem Haß und Neyd das Recht des Adels üben Hauffen zu werffen/ dagegen aber denen verführten Gemüthern eine Souveraine Regierung beyzubringen sich bemühet hätten : Nachdem sie aber bald darauff die Larve der verstellten Freundschaft abgelegt / hätten sie das im Herzen verborgene Gift/ desto deutlicher daran blicken lassen / indem sie dem Herzoge von Churland unerträglichen Schaden zugefüget / seine Küste mit grossen Kriegs-Schiffen feindlich bestrichen / die dortigen Schiffe weggenommen / und mit gänglicher Zerstörung der freyen Fahrt in der Ost-See durch Kapereyen eine Ehre gesucht/ohne einzige gegebene Satisfaction und Restitution der Schiffe : Es wäre auch kein Wunder/ daß die Schweden sich solches unternommen / indem ja Gustav Adolph und seine Nachkommen sich beständig der Herrschaft über die Ost-See anmassen wollen : Ferner wäre auch Lieffland unrechtmäßiger Weise / und wider die Fundamental-Gesetze der Republicque ihnen entzogen worden : Es hätten die Schweden die alten Privilegia der Lieffländer geschwächt/ und selbige durch Einführung einer absoluten und despotischen Regierung/ Art ihrer Ehre / Haab und Güter beraubet / ja biß auff den äussersten Grad aufgemergelt / wäre also desto billiger / daß der König von Polen diese unter so schwehrem Joch seuffzende Unterthanen ihrem bisherigen Herrn entriß / indem Jhn nicht allein sein Gewissen / und der gethane Eydschwur / Lieffland wieder zu recuperiren hierzu verbindlich machte / sondern die Nothwendigkeit es selbst an die Hand legte/ damit das Land / wann es von ihm sich keiner Hülffe zugetrösten hätte / sich nicht mit unvorderbringlichem Schaden der Republicque nach einem andern Herrn umbsehen möchte. Hierneben hätten die Schweden die Gränz-Scheidung von Lieffland vornehmen zu lassen / unter allerhand Vorwand sich geweigert / dem Herzoge von Churland einen Strich von 3. Meilen Landes entzogen / die Scheiden ohne Abwarten Polnischer Commissarien nach ihrem Kopffe gesetzt / und die Dünemünder Schanze zur Beschimpffung der Polnischen Nation auf Churländischen Grund und Boden verlegt / den Hafen von Polangen in Samogiten ruiniret / der dahin trahirenden Engelländer Compagnie gestöhret / und ihre Waaren confisciret : Der Schwedische General Horn hätte Anno 1678. mit seiner undisciplinirten Armee durch Churland und Samogiten mit Gewalt den Durchzug genommen : die grossen Schulden / so von den Officieren zu Thorn und Elbingen gemacht / wären noch nicht bezahlet : Man hätte neue Zölle und Imposten auff die Waaren / so auf der Düne und Buldera nach Riga gebracht würden / gelegt/ Lithauen wäre mit falscher Münze von Rigischen Schillingen überschwemmet / und eigene Posten durch Churland unrechtmäßiger Weise / zu höchstem Prajudice der hohen Regalien und zu Abbruch der Republicque, angelegt worden. Erinnerung hierbene-

ben die Garants des Olivischen Friedens / vermöge des 35ten Artikels desselben / ihrer obliegenden Pflicht : Und wären die Polen bisher in innerlichen Troublen und dem Türcken-Kriege dergestalt verwickelt gewesen / daß sie die offenbare Zunöthigung und Feindseligkeit der Schweden sich nicht dörfen merken lassen / damit diese ihrer gewöhnlichen Freiheit und Untrene nach ihrem Klagen nicht zuvorgekommen / und ins Reich eingebrochen seyn möchten / insonderheit da die Garants des Olivischen Friedens anderwärts auch engagiret gewesen. Daß er aber nunmehr sich das erlittene Unrecht zu Gemüthe gezogen hätte / darzu wäre er so wol durch das perpetualliche Bündniß der Republik mit der Cron Dänemarck / welches Schweden durch seine dem Herzog von Holstein zu Erbauung der Schanzen überlassene Troupen offendiret / als durch die / in der Person seines Abgesandten / welchen man ohne Abschieds Audiencc seinen Rückweg zu nehmen genöthiget / ihm selbst angehangene Beschimpffung veranlaßet worden. Noch neulich wäre ihm von dem Gouverneur zu Riga/ welcher seine zu Polangen in Winter-Quartieren liegende Regimenter auff allerhand Art gezwacket / todt geschehen : Endlich hätten auch die Schweden / da der Krieg schon angegangen / einige Schiffe nach der Dansiger Rhede geschicket / umb gute Achte zu haben / daß keine Ammunition ihm möchte zugeführt werden. Da nun so viele rechtmäßige Ursachen Jhn genöthiget / hätte er in Erwägung seines Eydes und der mit der Republik außgerathenen Pactorum Conventorum die Waffen ergriffen / die Ankündigung des Krieges aber vor unnöthig gehalten / indem die Schweden den Anfang zu den Hostilitäten gemacht hätten. Derohalben ruffet er Gott als den Rächer aller violirten Bündnisse an / daß derselbe seiner gerechten Sache beystehen / und Lieffland der Republik wieder einverleiten möge. Ersuchet auch endlich die Garants des Olivischen Friedens/daß sie mit zusammen gesetzter Macht Jhm beystehen möchten.

Diesem aber ward an Königlich Schwedischer Seite ein Gegen-Manifest entgegen gesetzt / unter dem Titel : Rechtmäßige Beantwortung von Seiten Jhr. Königl. Majestät zu Schweden / wider des Königs von Polen ungerechtes Vorgeben etc. In welchem Anfangs vorgestellt wird / daß Schweden nichts wider den Olivischen Frieden gehandelt/ auch keiner von den drey vorigen Königen / oder auch einiger Senator davon gedacht / viel weniger bey den vielen Gesandtschaften / so eine und andere Zeit in Schweden und Polen gewesen / einige Erinnerung von dergleichen Contraventionen gethan worden.

Hierauff ward eingeführt / daß die bisherige Zerrütungen auß der Wahl des Königs hergekommen wären / worüber bekanntlich unterschiedene Partheyen entstanden: Den Frieden mit den Türcken hätte man vielmehr der unvergleichlichen Tapferkeit Königs Johannis III. und der ansehnlichen Macht so wol der Republik Polen/als Ihrer Alliirten zuschreiben / welche der Türckischen Macht so vielfältigen Abbruch längst vor dieses Königs Zeiten gethan hätten. Die Beylegung der Elbingischen

Affaire

1700.

Schwedif.
Gegen-
Manifest.

1700.

Affaire bestünde in nichts anders / als daß die Republik von dem Churfürsten von Brandenburg zu agnoscirung und Bezahlung der Schuld angehalten worden / und ihre kostbarste Reichs-Kleinodien demselben Pfands-weise versetzt müssen. Die alte abgestorbene Strittigkeiten und Verbitterungen / so zwischen beyderseits Cronen vorgefallen vor vielen Jahren vorgefallen / wieder hervor zu suchen / wäre eine unnütze Sache / weil sie in der Oliva beygelegt worden. Wann auch der König die alte Nachrichten hätte wollen nachschlagen / so würde er befunden haben / daß der Ursprung alles Unglücks / so das Schwedische und Polnische Reich betroffen / dieser sey / daß die Republik Polen sich in die Privat-Händel ihrer Könige gemischt. Liefeland wäre nicht erst vom König Erico von Schweden überfallen / sondern von uralten Zeiten zu Schweden gehörig gewesen / bey den innerlichen Unruhen in Schweden aber von den Teutschen Ritters überwältigt / endlich aber / und absonderlich Ehesten / von dem Kaiser Carolo V. selbst wieder an Schweden gewiesen worden. An der Absetzung Sigismundi wäre er selbst Schuld gewesen / weil er als ein öffentlicher Feind mit seinem Vaterlande umgegangen / welcher zwar / umb sich zu rächen / einen Krieg angefangen / aber Polen hätte darüber Liefeland verlohren / welches die Frucht eines so unnötigen Kriegs gewesen. Und könnte man sich nicht über die Schwedische Einfälle in Liefeland beschweren / weil die Polen selbst dazu Ursache gegeben. Auch hätte König Carl Gustav nicht den Stillstand gebrochen / sondern den von König Joh. Casimiren geschickten Friedensbruch rechtmäßiger Weise geändert : Und wann man ja von Friedensbrüchen der alten Zeiten reden wolte / so dörfte man sich nur des Vladislai Jagellonidis in der Schlacht bey Varna erinnern / dergleichen neuere Exempel auch beyzubringen unschwer seyn würde. Daß Schweden sich seit A. 1661. thätlicher Weise verbündlich gemacht habe / eine Armee von 12000. Mann Schwedischer Völcker auff den Beinen zu halten / mit welchen man die freye Wahl in Polen nach Gefallen behaupten und unterdrücken könnte / wäre vielmehr zu loben / indem sie ja zu Behauptung einer freyen Wahl etwas beygetragen / dann aber wäre es scheltens würdig / wann sie solche zu stören solten getrachtet haben / solches aber wäre weder der damaligen Alliance gemäß gewesen / noch jemals unternommen worden ; Hergegen wäre die Freyheit der Republik niemals in größerer Gefahr gewesen / als unter dem jetzigen König. Die Sache des Durchl. Herzogs von Curland bestünde darinn / daß die Riger in einem A. 1615. auffgerichteten Vergleich Herzog Friderico zugestanden / daß nach Abschaffung aller andern Häfen man aus Liebau in Windau die freye Fahrt haben möchte ; da aber die Curländer nichts desto weniger an der Küste / so nach dem Rigischen Boden ligt / neue Häfen angeleget / und nach öftters geschehener Verwarnung von ihrem Vornehmen nicht absehen wollen / hätte solche unzulässige und der Stadt nachtheilige Schifffahrt auff keine andere Art gehemmet werden können / als daß die Schiffe / so aus den verbotenen Häfen ausgelauffen / mit der Condition wieder los gelassen worden / daß sie solche verbotene Schifffahrt ins künfftige unterlassen sollen : Könne

I ncatti Eutopzi XV. Theil.

man also Schweden nicht Schuld geben / daß es andern Unrecht zugefüget habe / indem es seines Rechts sich gebrauchet. Was Gustavus Magnus für ein Dessen gehabt / wäre schwer zu sagen ; dieses aber wäre gewiß / daß sowol die Benachbarten als andere Nationen ihm zu danken hätten / daß sie nach Verjagung des Herzogs von Friedland sicher ihre Schifffahrt auff der Ost-See treiben können. Die Schweden hätten auch keinem Menschen die freye Fahrt auff selbiger See / der nur der verbotenen Häfen sich enthalten / mißgegnomet / viel weniger dieses Rechts wegen / so sie auf der Curländischen Küste hätten / die Herrschafft über selbige sich angemasset ; da viele andere / und weit stärkere Gründe vorhanden wären / wodurch die Schweden ein viel höheres auff dieser See ihnen zustehendes Recht sich zueignen könnten : von deren Flotten selbige lange vorher befahren worden / ehe der Curländische Boden durch auswärtige Schiffe entdeckt worden. Daß die Polen über einiges Unrecht sich solten beklagen / davon hätte man bis dato nichts vernommen / welches doch der Litvische Friede erfordere / ehe man es zur Thätlichkeit kommen ließe.

Es wären auch auff billige und gütige Beylegung der Curländischen Sache beyde nummehr hochselige interessenten König Carl der XI. von Schweden / und Herzog Friedrich Sigismund von Curland / vorlängst bedacht gewesen / die auch von beyden Seiten drey Commisarien ernemet / so A. 1695. zu Riga zusammen kommen / und beyder Theile Zuständnisse reifflich untersuchen und entscheiden solten. Und wäre damals vermöge der Welt-bekanntem equanimität sowol des Königs als des Herzogs der ganze Streit zweiffels ohne gänzlich gehoben und beygelegt worden / wann nicht durch derselben frühzeitigen Tod die Unterhandlung abgebrochen wäre worden. Daß den Liefländern ihre Privilegia geschwächt worden / könnte mit Rechte nicht gesagt werden / nachdem sie selbige noch vollkommen und unverletzt genossen. Absonderlich würden zwar zwey Privilegia des Königs Sigismundi Augusti von A. 1561. das eine vom 28. Nov. das andere zwey Tage hernach / angeführet / und hätte man das erste / worinn der Liefländer alte Rechte und Freyheiten enthalten / in Schweden allezeit im Schwange gelassen / das andere aber / weil viel Ungereimtes darinn enthalten würde / billig verworffen / bevorab da sich kein Original finde / so König Sigismundus Augustus selbst unterschrieben. Es würde zwar gerühmet / daß man eine wehmüthige Supplique der Liefländer in Händen hätte / darinn sie den König von Polen umb Hülffe angeruffen ; Aber warumb ließe man solche importante Urkunde nicht ans Licht kommen ? Partuls Beschwerden und Unterschriften würden darinn nicht zureichend seyn : Was auch die Liefländer vor eine Meynung von ihm hätten / solches hätte der König von Polen aus ihrem jüngsten Schlusse zu erschen / worinn sie ihn aller Ehren unfähig declariret.

Daß Liefeland wider die Fundamental-Gesetze der Republik entzogen worden / würde vergebens vorgegeben / massen keine Nation sich rühmen könnte / daß sie dasjenige / was sie einmal an sich gebracht / beständig in gerühiger Possession behalten : So wären auch die Statuta , daß kein Stück Landes ver-

Bj 333 2

änßert

1700.

1700.

äuffert werden folte / und die Juramenta großer Herren / daß sie das Verlohrene wieder herbey schaffen wolten / von gleichem Wehrt. Polen hätte selbst Ehr-Brandenburg / Moscau / auch den Türcken viel überlassen. Die von ihm beschworne Pacta Conventa könnten auch hierzu nicht zum Vorwand dienen: Dann gleich wie ein Magistrat nicht über die Gesetze scrupuliren / sondern nach selbigen das Recht sprechen müste/also müste der König von Polen auch nicht über die errichtete Verträge / sondern nach denselbigen urtheilen. Wo er aber wider den Verstand derselben behaupten wolte / daß der König vermöge solches Eyndes verbunden wäre / alles / was auff einigerley Weise von der Republik abgekomen/wieder herbey zu schaffen/so folgerte daraus/daß er die Stände des Reichs einer offenbaren Leichtsinigkeit und Untreue beschuldigen müste / als wann sie das jenige/worüber sie sich auswerts mit den Benachbarten verglichen/durch contraire Verordnung dabey wieder umbzustossen suchten / und dadurch das allerheiligste Band der menschlichen Gesellschaft/nemlich die bey Verträgen notwendig erforderre Treue und Glauben / zu zerreißen und aufzuheben. Mit welcher Beschuldigung die Polen selbst übel zufrieden seyn würden / indem sie wol sahen / daß auff die Art nicht allein ihnen aller Credit bey den Auswärtigen benommen/sondern auch durch einen so unbesonnenen Eyndschwur gleichsam Lärm geblasen/und nicht allein Schweden / sondern auch allen Benachbarten/welche vormals mit Polen etwas zu thun gehabt/hierdurch der Krieg angekündigt würde/im Fall sie ihren König zu einem solchen Eynd obligiret haben solten / an alle so theure Verträge sich nicht zu kehren/sondern alles Veräußerte ohne Unterscheid der Republik wieder einzurückgeben. Daß die Stände von Lieffland durch den Olivischen Frieden ihres Gehorsams und ihrer Pflicht erlassen worden / selbige aber hätten den König und die Republik Polen ihres eyndlichen Versprechens/der Paforum Conventorum , und anderer Verbindungen / so die ganze Republik eingegangen/nach nicht erschlagen/hiesse nichts/ dann eben damit/daß sie mit gutem Willen der Polen in Schwedische Pflicht getreten / so hätten sie dadurch gnugsam an Tage gelegen/daß sie mit der neuen Regierung zufrieden seyn/und die Polen der mit ihnen vormals gehaltenen Verbindung erlassen. Der Gränzscheidung hätten sich die Schweden nie entzogen / sondern vielmehr durch ihre Abgesandten bey den Polen dieser affaire halber verschiedene Anregung gethan: die sich aber bald mit dem Türcken-Kriege / bald anderer Verbindungen wegen entschuldiget. Da sich auch endlich Johannes III. A. 1681. zu Einricht. und Sezung gewisser Gränzscheiden willig bezeiget / hätte es König Carl XI. auch an sich nicht ermangeln lassen/sondern so gleich dem Gouverneur in Lieffland Ordre gegeben / daß so bald er vernemen würde / daß Commissarien Polnischer Seiten ernannt wären/er auch einige hiezu geschickte Leute auff die Gränzen schicken folte: Es wäre aber bis auff den heutigen Tag noch kein Mensch davon zum Vorschein gekommen. Verhielte sich also viel weniger so / daß die Schweden ohne Abwartung der Polnischen Commissarien die Gränzscheidungen vor ihren Köpff vorgenommen hätten / dann solches wäre niemals

geschehen / daß aber die Sache nicht ordentlich vorgenommen worden / solches hätten die Schweden eben wenig verhindert oder verzögert. Nicht weniger wäre eine bloße Unwarheit/was von einem Strich Landes von 3. Meil Wegs/der dem Herzog von Curland entzogen seyn folte / gesagt wird: 3. Massen den Schweden alle das Land / was sie heutiges Tages disseits der Duna inne hätten/ in dem Frieden abgetreten worden / und über selbiges hätten sie durch willkührliche Sezung einiger Gränzscheiden nicht einen Fuß breit mehr an sich gezogen. Und da sie nach Inhalt des A. 1629. geschlossenen sechsjährigen Stillstandes dem Herzog von Curland Mettau wieder restituiret hätten / wären in dem folgenden Jahre in einem besondern Vergleich die Gränzen des Schwedischen Gebiets disseits der Duna ordentlich abgezeichnet / und der Strich Landes / so zwischen dem Fluß Buldera und der See ligt/zur NeuenMünde geschlagen worden / danebst hätte man sich im Stundorffischen Verträge A. 1635. auch dahin verglichen / daß beyde Theile das jenige / was sie in dem sechsjährigen Stillstande inne gehabt / ferner ruhig besessen solten. Welches alles zuletzt durch den Friedensschluß in der Oliva bestätiget worden. Wäre also von Curland wider die Verträge nichts abgezwaeket / sondern es läge vielmehr daraus am Tage/daß das Stücke Landes disseits der Duna / welches die Schweden zur Zeit des Stillstandes in Besitz gehabt / noch anjesso mit gutem Jüg und Recht von ihnen besessen würde. Und da an dem Orte / wo die Duna und Buldera zusammen stossen / die Neue Münde angeleget worden / wie wolte er dann damit fortkommen / daß er sagt/ daß selbiges auff Eurländischem Grund und Boden liege? Oder wie können die Polen dieses zum Schimpff ihrer Nation auffnehmen/daß die Schweden nach Kasirung der alten an einem unbequemen Orte gelegenen Fortresse eine neue Bestung auff der andern Seite des Flusses/so ihnen gleichfalls zustehet / zu besserer Versicherung und Bedeckung des Flusses und der Stadt Riga auffgeführt hätten. Was von Polangen angeführer würde / wäre ein lauteres Gedichte / die Schweden bekümmerten sich nicht darumb / was in Polen wegen Polangen beschlossen/und was deswegen mit den Engländern verabredet wäre: Dieses aber wäre die klare Wahrheit/daß sie ihr Lebrage nicht gehört hätten/daß die nach selbigem Hasen gehende Schiffe von einem Menschen verunruhiget seyn solten. Es würde auch aus einigen Zeichen / welche auff dem Eurländischen Strande dem See-fahrenden Mann zur Warnung nach Inhalt des 5. Artikels aufgesteckt worden / eine Beschuldigung gemacht/gleich als wann auch dieses dem Frieden zuwider lieffe / wann man verwehret / daß auff den in aller West berüchtigten Klippen und Sandbäncken nicht mehr so viel Schiffe/als vor dem/zum Schaden kommen/und bisweilen nochleydende Leute / die der wütenden See entrinnen/nicht in die räuberischen und grausamen Hände der Einwohner wolte verfallen lassen. Des General Horns Durchzug durch Samogiten An. 1678. wäre unschädlich gewesen/und hätte weder der damalige König Johannes noch die Republik selbigen March vor gewalthätig angesehen / viel weniger denselben vor einen Bruch des Olivischen Friedens ausgegeben.

1700.

Die

1700.

Die zu Elbingen und Thoren gemachte Schulden belangende / so restirten die Schweden der Stadt Elbingen nicht einen Heller / sondern hätten alles so richtig abgetragen / daß nicht der geringste Nachstand geblieben. Daß aber der Stadt Thoren halber dergleichen nicht geschehen können / daran wäre man in Schweden nicht schuld: Dann da selbige Stadt mit Producirung der Obligationen und liquidation der Rechnungen sich in der erst säumig erwiesen / und hernach alles dasjenige / was Bering / dem sie in dieser Sache commission gegeben hätten / in ihrem Namen aufgerichtet / vor null und nichtig erkläret / hätte es sich freylich wohl damit versorgen müssen. Da aber neulich die Liquidation zum stande gekommen / so wäre auch das Geld zweifels ohne wirklich aufgezahlt worden / wann nicht diese entstandene Verweigerungen solches verhindert hätten. Sienge also den König von Polen gar nichts an / wie die Schweden auf gemachten credit mit der Stadt Thoren accordiret hätten / dem diese vielmehr es zuschreiben hätten / daß es mit ihren Rechnungen nitmehr ins Stecken gerathen.

Es verhielte sich ferner nicht so / was wegen Einfoderung der neuen Zölle gellaget / und daß dadurch die freye Schifffahrt auff der Duna und Buldera sollte gehemmet werden. Dann der 15. Articul des Oltwischen Friedens hätte darin klare masse gegeben mit diesen Worten: Mit den Zöllen aber und Licenzen auff der Duna und Buldera, wie auch andern Land- und Wasser-Zöllen in Plesland soll es einerley Beschaffenheit haben / und dieselbe nur an gebräuchlichen Orten von beyden Theilen instänfftig / wie und wo es zeitwährenden Stillstandes / und vor diesem letzten Kriege gewesen / verbleiben. Hierbey wäre es auch bisher unverändert gelassen worden. Es stöße auch von diesem Zoll nicht das geringste Sr. Königl. Maj. zu / sondern käme so groß / oder vielmehr / so klein und schlecht er wäre / der Stadt Riga / die das meiste selbst davon erlegete / der es auch von Alters her überlassen worden / zu Nutzen. Was von den unerträglichem Zöllen gesagt würde / so auff die Russischen und Lithauischen / die Duna herunter nach Riga geführte Waaren geleyet seyn sollten / wäre eben so wahr als das Vorige / sintemal über die gesetzte Taxe oder die gemachte Verträge nicht ein Heller gefodert würde / vielmehr würde sich finden / daß von den Königen von Schweden alle heilsame Verbesserungen deswegen geschehen / als welche / umb die Handlung in flourishanten Stand zu setzen / allerhand Privilegia ertheilet / und ein gutes Theil von den ordinären Beschwerden nachgelassen hätten.

Gleichwie nun also falsch wäre / daß durch die von Schwedischer Seite neu eingeführte Zölle und Licenzen die Freyheit der Commercien gehemmet worden: Also könnte man vielmehr / wann man mit Polen sich darüber einlassen wolte / erweisen / daß durch die schlimme und untaugliche Polnische Münze die Rigsche Handlung nicht allein einen grossen Stoß erlitten / sondern fast ganz einige Jahr über darnieder gelegen. Dann da sie lauter Kupferner Scheide-Münze sich gebraucht hätten / von der fünf so genannte Thaler dem innerlichen Wehrt nach kaum einen Reichsthaler an Silber-Münze / die bey den Rigern gäng und gebe ist / ausmachten / so wä-

re daher gekommen / daß Plesland von seinem guten Gelde entblisset worden / und die Handlung fast zu Grunde gegangen.

Es würde auch unter die Ursachen des Krieges gezehlet / daß man eine Schwedische Post / so weder im Oltwischen Frieden zugelassen / noch sich sonst auff ein anders Recht und Befese gründet / nach seinem Kopff und unrechtmässiger weise zur höchsten prejudice der Polnischen regalien durch die Herzogthümer Curland und Samogitien angeleger hätte: Aber Schweden hätte dieses Recht über 70. Jahr her ruhig besessen / auch mit Consens des Herzogs von Curland auff Schwedische Unkosten die Post-Pferde durch Curland angeleger / der sich auch dieser Bequemlichkeit zu seiner eigenen Correspondence bedienet. Der Verfasser dieses Gravaminis sollte sich billig beschreiben haben / daß ja des Churfürsten von Brandenburgs Posten die Passage durch das Königl. Preussen verstatet würde: daß auch dieses in den meisten Provinzen von Teutschland im Gebrauch wäre / des Königs von Dänemarc Posten nach Norwegen nähmen einen ziemlichen Strich Landes ihren Weg durch das Schwedische Gebiehet: die Schweden genössen auch eben der Freyheit durch Dänemarc und Holstein. Und hätte noch bisshero keiner dasjenige / was nach dem Völker-Rechte frey steht / vor unbillig erkläret / noch davor gehalten / daß dadurch die Regalien eines grossen Herrn geschwächt und gekräncket werden solten.

Die Garantis des Oltwischen Friedens würden zwar / vermöge des 35. Artickels desselben ihrer Pflicht erinnert: Aber in demselben Artickel würde zugleich klare Masse gegeben / was geschehen sollte / wann ein Theil dem andern durch etnige harte Beleydigung solte zu nahe treten / daß nemlich dem beleydigten Theile nicht frey stehen sollte / deswegen so fort zu den Waffen zu greiffen / sondern sollte erst nach gütlichen Mitteln diese Strittigkeiten bezulegen sich umbsehen / als nemlich daß der Beleydigte nach erlittenem Unrecht / wann er den Beleydiger unmittelbar nicht darüber besprechen könnte / die andere Mitgenossen dieses Friedens erinnern sollte / daß eine General-Commission in aller pacificirenden Namen unweit dem Gebiehet des beleydigten Theils / innerhalb 4. Monat angestellet werden möchte / worin von beyderseits abgeordneten Commissarien die Sache vorgenommen / untersucht / und wo möglich / auff's Höchste binnen einer Zeit von 4. Monaten sollte bezuleget werden. Sollte man aber befinden / daß der Beleydiger sich zu vorgeschlagenen billichen Conditionen nicht bequemen wolte / so sollte dem beleydigten Theile frey stehen / nach vorhergegangener rechtmässigen Ankündigung des Krieges / sein Recht mit den Waffen zu prosequiren / und den Beleydiger auff obgedachte Art anzugreiffen. Wann nun schon die Schweden etniger massen Schuld hätten / so wüchse doch des Königs von Polen Waffen kein Recht darauf zu / weil er die in diesem Artickel vorgeschriebene Grade und Mittel nicht in acht genommen. Es würde zwar vorgegeben / die Republick wäre so wol im Türcken-Kriege als innerlichen Troublen dergestalt verwickelt gewesen / daß sie dieser Zumöthigung von Schwedischer Seite sich nicht dörffen mercken lassen. Aber warum hätte

1700.

1700.

man sich nur gedachter in dem Ostwischen Frieden vorgeschriebener Mittel nicht nach Endigung des Türcken-Krieges gebrauchet / zumahlen ja viel gefährlicher wäre einen Feind mit Waffen anzugreifen / als mit Worten zur Rede zu stellen. Die Veyforge / daß die Schweden den Polen mit ihrer Klage möchten zuvor gekommen seyn / wann diese in solchem Kriege so ordentlich hätten procediren sollen / wäre nicht zulänglich Verträge zubrechen / und Krieg anzufangen ; Es wäre auch nie den Schweden in den Sinn gekommen / vielweniger hätten die Polen ihrem König angelegen / daß er zum Kriege wider Schweden greiffen sollte. Daß Schweden dem Herzoge von Holstein etliche Troupen zugesandt / und dadurch sein feindseliges Gemüth gegen Sr. Königl. Maj. von Dänne-
marck an den Tag geleyet / wäre in den Holsteinischen Acten gungsam erörteret / und brauchte hier deßhalb keiner absonderlichen Vorstellung : Sr. Königl. Maj. von Schweden wären niemahl Willens gewesen Dänne-
marck zu bekriegen / oder einigen Schaden demselben zuzufügen : sondern hätten nur dieses ihre einzige Sorge seyn lassen / wie der Altonaische Vergleich / dessen Garantie Sie nebst Engeland und Holland über sich genommen / zum Effect gebracht werden möchte. Daß Schweden den Königl. Polnischen Abgesandten mit höchster Beschimpfung abgewiesen / und ihn ohne Verstattung einer Audience wegweisen lassen / verhielte sich nicht also ; Die Sache aber hätte darin bestanden / daß der von Sacken Anno 1696. den Tod des Königs Johannis zu notificiren / von der Republik nach Stockholm wäre abgefertiget worden / allwo er sich auch bey 2. Jahren aufgehalten. Das folgende Jahr darauff / da die Polnische Stände in zwey Partheyen gegangen / und auff dem Reichs-Tag bey Warschau zweyen Könige zugleich / als der Prinz Conti von dem Primas Regni , und von dem Bischoff von Cujavien der Churfürst von Sachsen proclamiret worden / hätte dieser letztere unzulänglich seinen Nachden von Vosen / nach Stockholm geschickt / daß er von seiner Erwählung Sr. Kön. Maj. part geben sollte. Als aber derselbe um Audience angehalten / hätte sich Sacken dawider gesetzt / vorgebende / so lange die Republik in zwey Factiones vertheilet wäre / könnte man keinen für König halten. Und da der von Vosen dagegen begehret / daß jener möchte abgewiesen werden / hätte selbiger geantwortet / er wäre von dem Primas Regni , der bey währendem Interregno vermöge der Reichs-Gesetze das Regiment führete / mithin im Namen der Stände von Vosen und Litthauen abgefandt / und sich auff das Völkers-Recht beruffen / nach welchem alle Gesandten inviolable wären Gleichwie nun Schweden sich niemahls der innerlichen Uneinigkeit in Polen theilhaftig machen wolten / sondern vielmehr nach allem Vermögen sich dahin bearbeiter hätte / daß eine freye Wahl beygehalten / und die gewöhnliche Verfassung des Reichs-Tags bey Erwählung eines Königs in gehöriger Observance verbleiben möchte : so hätte man auch dieser Strittigkeit sich theilhaftig zu machen nicht vor rathsam crachtet / vornemlich / da der Ausgang der Sachen noch sehr ungewiß gewesen ; indem die gegenseitige Parthey mit aller Macht und Eifer

das Werck pouffiret ; den von Vosen aber als einen Minister des Churfürsten von Sachsen anzunehmen / hätte man nie Bedencken getragen / insonderheit da er sein Creditiv vorgewiesen / welches nach den alten / zwischen dem Könige von Schweden und Churfürsten von Sachsen üblichen Formalien eingerichtert / auch nur allein mit dem Churfürstl. Perschafft versiegelt gewesen. Da er aber nicht lange darnach ein anders Creditiv beygebracht / obgleich solches ebenfalls seine Mängel gehabt / so wäre er doch in Ansehen der genanten Freund- und Verwandtschaft seines Principalen / noch in demselben Jahr am 8. Octobr. umb 3. Uhr Nachmittage zur Audience bey Sr. Königl. Maj. die damahls zu Carlsburg Hof gehalten / introducirt / mit aller Höflichkeit empfangen / auch bey seiner Abreyse An. 1698. den 5. Jan. abermahl vor Sr. Königl. Maj. gelassen / und mit ansehnlichen Präsenten regaliret worden.

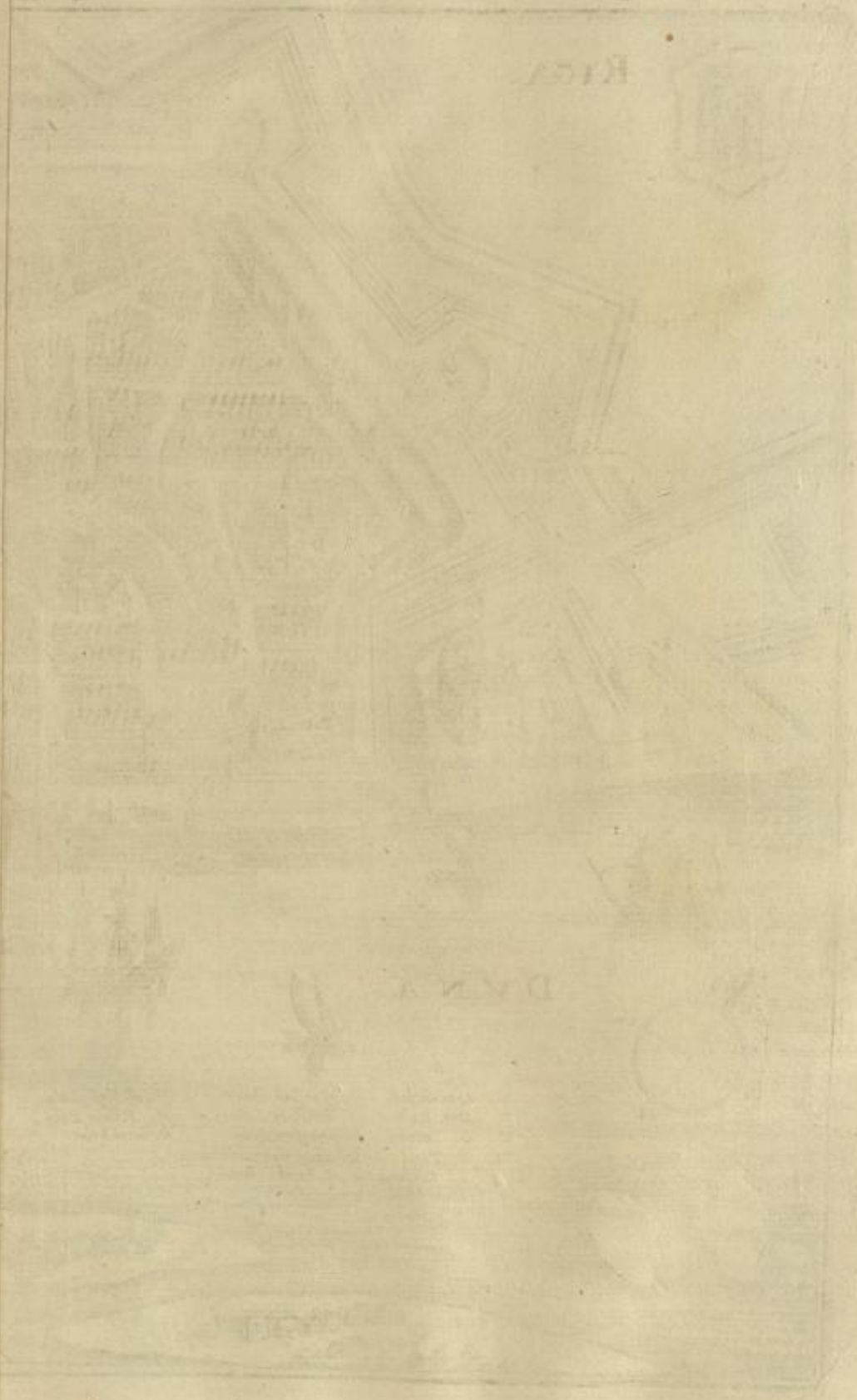
Was von übler Bezeigung gegen die Sächsische Troupen bey Polangen angehänget worden / wäre schon längst beantwortet und niemand unbewußt / was massen man unter dem Vorwand etziger Bagage des General Majors von Carlowitz allerhand Kriegeres-Lustrumenten fortgeschicket / umb Riga zu überrumpeln. Derjenige / so andern nachstellere / könnte sich nicht über Nachstellung ; auch der andere überrumpeln wolte / über selbiger Fleiß und Wachsamkeit beschweren.

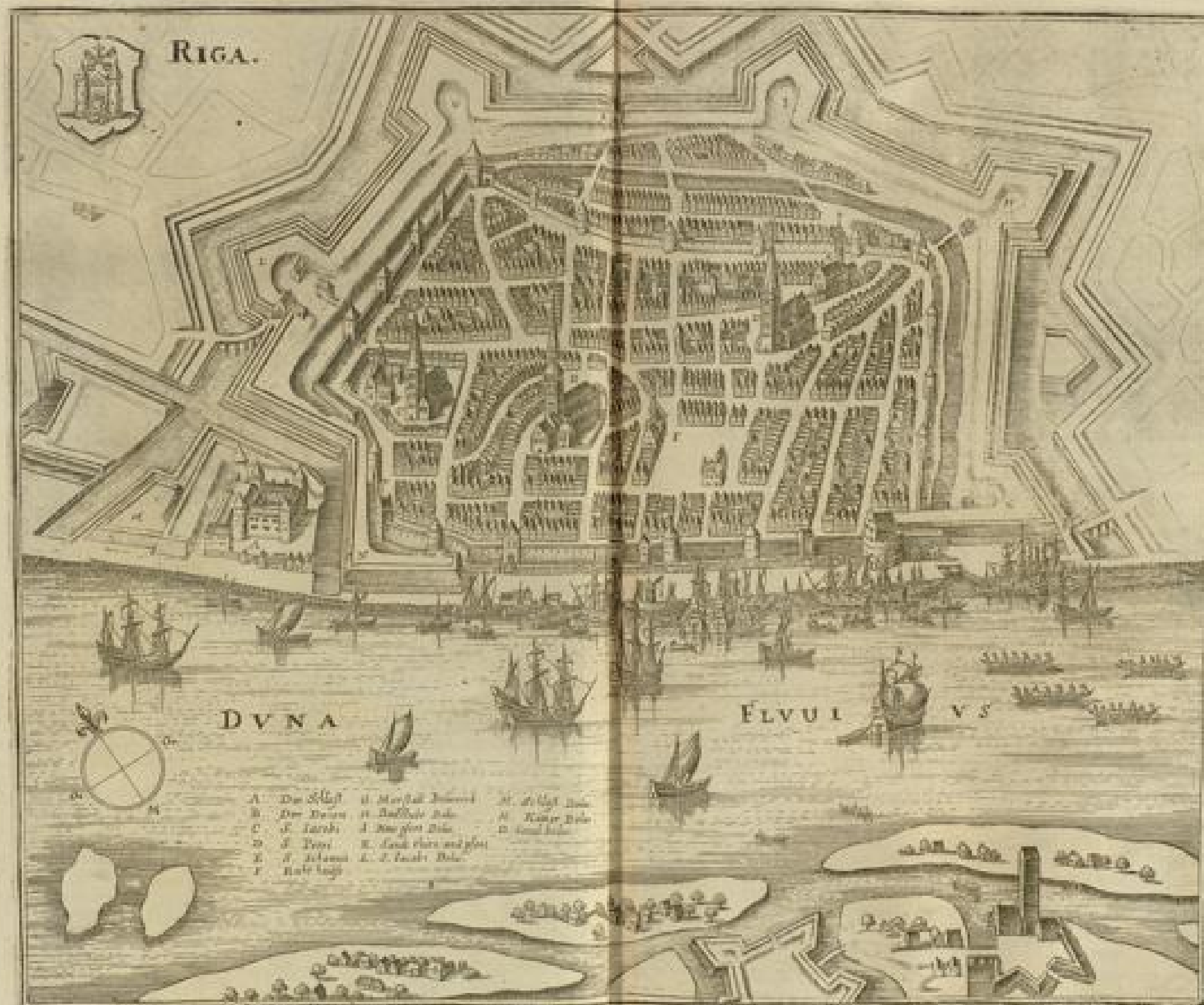
Daß man den Deserteurs aus dem Lager solte Unterschleiff gegeben haben / hätte man erst movirer / wie der Angriff auff die Stadt Riga wäre obhanden gewesen / derer man doch zuvor / da die Officier in der Stadt täglich aus- und eingegangen mit keinem Worte Erwähnung gethan hätte. Gleichwie nun die Schweden nicht verwehren könnten / daß die Leute austriffen / die vor Hunger nicht länger bleiben könnten ; also hielten sie sich nicht schuldig / diejenige / so niemalen in ihre Bestungen gekommen / aufzusuchen. Hätten sie vor Anfang des Krieges deren etliche ertappet / würden sie selbige aufzuliefern niemals difficultiret haben ; die Beschwerde von Nachstellung wäre in der That nichts anders / als daß des klugen Greises / des Grafen von Dahlberg / Wachsamkeit auf keinerley Art hätte können eingeschläffert werden / und die unermüdete Sorgfalt eines Mannes ihnen im Wege gestanden / daß sie die Stadt nicht bekommen können. Wann man fragen solte / zu welcher Zeit / an welchem Ort und auff was Art ihnen nachgestellt worden / würde nichts können geantwortet werden. Da er mit einer schlechten Besatzung die Mauern und Wälle einer so weitläufftigen Bestung zu defendiren gehabt / wäre es wohl ein schlechtes Zeichen eines vernünftigen und klugen Mannes gewesen / wann er damit auß der Stadt sich zu wagen / eine frembde Province anzugreifen und eine ganze Armée feindlich zu attackiren sich hätte gelüsten lassen. Es liesse sich auch in Schweden so leichte kein Krieg ohne Ordre des Königs anfangen. Von Ankunfft der Finnen könnte niemand sagen / daß der General-Gouverneur sich hätte etwas verlauren lassen / man könnte auch nicht absehen / zu was Ende er solches thun solten ; und gesetzt / daß er es gethan hätte / sollten sie /

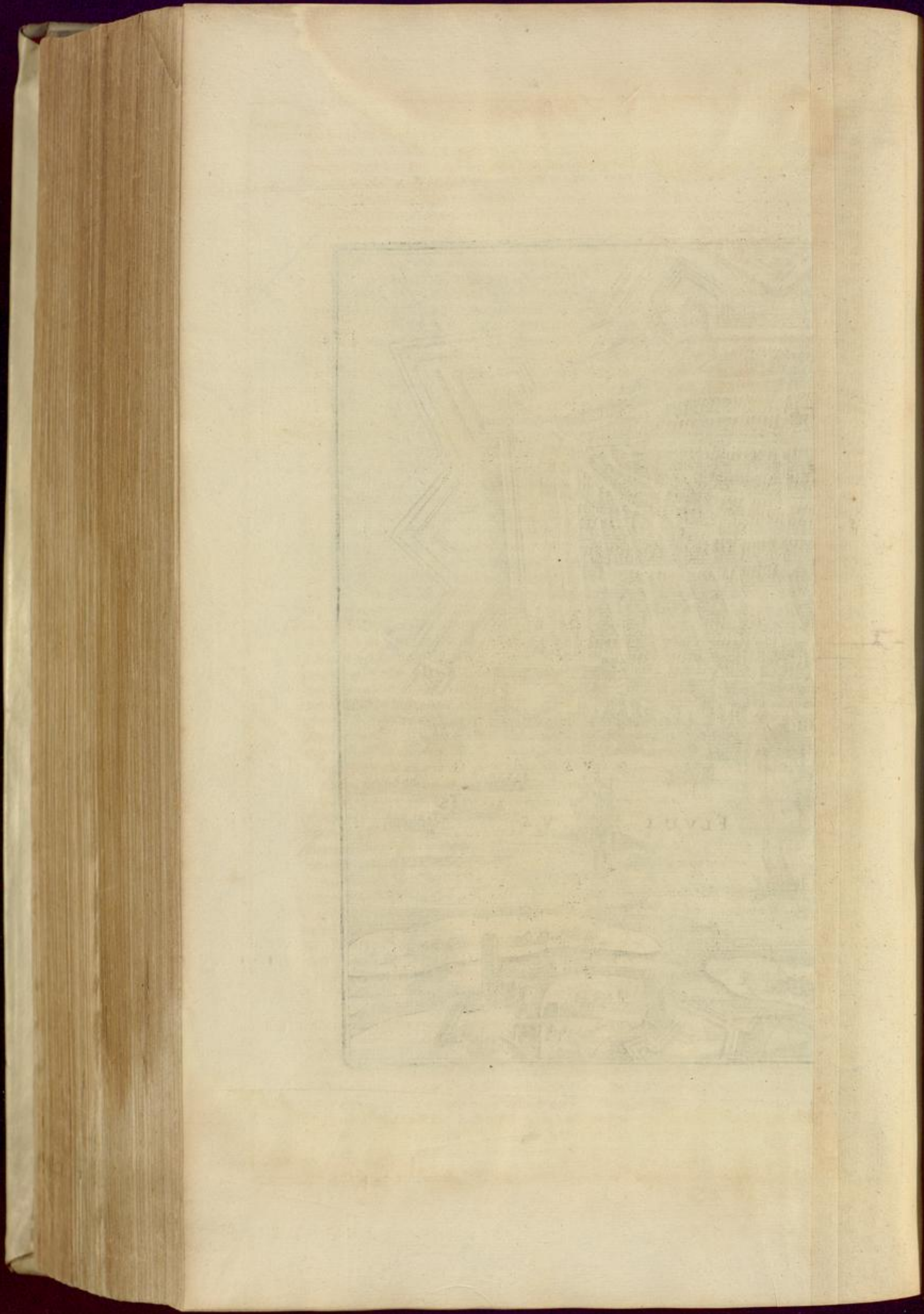
da sie

1700.

oo.







17

Son
Pole
mit
Paf
Die

Ech
zwif
Pole
Ech

1700.

da sie wüßten / daß Schweden mit der Hoffnung einer neuen Alliance biß auff solche Stunde wäre enthalten worden / solches wol geglaubet haben? So wäre ihm auch nicht unbekant gewesen / daß die Finniſche Bölcker / die über 100. Meil Weges in ihrem Lande gelegen / wann sie ja solten seyn auffgebotten worden / bey der Jahreszeit wegen des höchstbeschwerlichen Weges / der weder zu Lande noch zu Wasser der Zeit nach Lieffland passable gewesen / nicht ankommen können.

Daß auch endlich angeführet würde / daß die Schweden einige Kriegsschiffe nach der Danziger Hehle geschicket hätten / umb zu observiren / daß dem Feinde nichts an Geschütze und Ammunition zugeführt werden möchte / und daß sie die Leute / die an der Küste und auff dem Lande wohnen / durch das Donnern der Stücke in Schrecken gesetzt / und die freye Schifffahrt gestöhret hätten / davon wäre zu wissen / daß solches alles nur geschehen / seit dem der Krieg schon angegangen / und der König von Polen schon einige Monate her die Schwedische Land und Leute feindlich tractiret hätte. Es wäre auch ganz eine neue Regel vor diejenige / so solche Küste befahren wolten / daß sie bey Annäherung oder in Vorbeygehung eines Schiffs keine Lösung mit Stücken geben müßten / wo sie nicht vor Urheber eines Kriegs wolten gehalten werden. Und würden die Schweden viel übler dran seyn / als alle andere Leute / wann sie sich wider ihre Feinde nicht zur Wehre setzen / und Gewalt mit Gewalt abhalten dörrften / oder aber wider alles Verschulden vor friedbrüchtige Leute solten angesehen werden &c. &c.

So weit von denen beyderseitigen Rechtfertigungen. Se. Königl. Maj. von Polen aber / nachdem Sie / wie zuvor gedacht / den 3. Jul. von Warschau abgereiset waren / kamen den 14. Jul. mit dem Boywoden von Inowoluslaw und Dero nummehrigen geheimen Rath Partul zu Wieran an / von dar Sie sich den 16. frühe nach dem Lager verfügten / und den Tag nach Dero Ankunft die Dunamunde in Augenschein genommen; stiegen darauff an den 28. 18. Jul. oberhalb Thomsdorff die Duna zu passiren. Und setzten zwar mittlerzeit die Schweden aus Riga / umb eine Diversion zu machen / bey der Stadt über die Duna / repouffirten auch die zur Beschützung des alten Sächsischen Lagers zurück gelassene Lithauische Milice unter dem General Major Potocky, und nahmen auff 100. Mann gefangen mit Ruinirung dero Werke; Die Sachsen aber wolten sich nicht daran kehren / und zog sich der Gen. Lieutenant Welling / weil er nicht im Stande war / die Ubersahrt ihnen zu verwehren / mit gutem Bedacht / nach einigem gethanen Widerstand in bequemer Ordnung zurücke. Se. Königl. Majest. von Polen hergegen resolvirten sich / eine Bataille zu wagen / und geschah zu dem Ende den 30. Jul. der Aufbruch / und marchirte Dero Armee anderthalb Meilen längst der Duna herunter / allwo sie den Gen. Lieuten. Welling in völliger Schlacht Ordnung angetroffen. Se. Maj. nahmen darauff von dem linken Flügel etliche Dragoner Regimenter / und attaquirten mit dem Degen in der Faust in vollem Jagen des Feindes rechten Flügel / brachten auch denselben in Unordnung / so daß er sich auff eine andere Neben-Höhe retiriren mußte. Hierauff

ließen Se. Maj. etliche Regiments Stücke auff den verlassenem feindlichen Lager-Platz bringen / und tapfser auff die Schweden canoniren / auch mußte so gleich der rechte Flügel den Angriff thun / dem die Cavallerie nicht lange Stand gehalten / sondern in grosser Confusion durchgegangen / welche die Sächsische Dragoner dergestalt verfolget / daß etliche 100. auff dem Platz geblieben / und viele gefangen worden / ingleichen die Infanterie, von welcher sich der Rest nach der Stadt gezogen / sehr eingebüßet. Nach erhaltenem Sieg haben Se. Kön. Maj. aus Stücken und Musqueten sowol von der Armee / als auch in der Kober- und Dunamunder-Schanze eine dreysache Salve geben / Dero Armee aber in dem Jungferhof sich postiren lassen / welches als es der Gen. Gouverneur in Riga gesehen / hat er alsobald die Infanterie nebst einem Theil der Cavallerie von des Gen. Lieutenant Wellings Trouppen / so sich bißhero unter die Stücke der Stadt retiriret / in die Stadt gezogen / und den 2. und 3. Aug. den Rest der vormals schon in Brand gesteckten Vorstädte an vielen Orten zugleich anzünden / und also gänglich einäschern lassen. Der übrige Theil von der Cavallerie hat sich unter dem Commando offrigedachten General-Lieutenant Wellings auff der Seite eines Morasts nach Pernau gezogen / und daselbst verfanget.

Den 5. Aug. gieng Se. Königl. Maj. in Begleitung Herzog Ferdinands von Curland aus / den Ort zu recognosciren / und zwar so nahe bey / daß unterschiedene Pferde von Sr. Maj. Garde durch das Geschüt von den Wällen geröddet worden. Den 6. avancirte Se. Maj. mit dem Lager biß auff ein Viertel Weges von der Stadt / die auch den 7. eingeschlossen ward / ungeachtet die Garnison denselben Morgen einen Ausfall gerhan hatte: Sie nahmen auch eine Insel auff der Duna ein / Namens Lügenholm / und ließen eine Schiffbrücke schlagen / umb die Gemeinschaft mit Curland desto freyer zu haben / nachdemmal von dar aus das Lager mit den meisten Nothwendigkeiten mußte versehen werden: Sie ließen auch den Platz commiren / umb sich längstens binnen sechs Tagen zu ergeben / widrigen Falls man nichts darinn verschonen würde / dem aber der Gouverneur geantwortet / daß er sich biß auff den letzten Blutstropffen wehren würde. Se. Maj. hergegen schickte 30. Gefangene / worunter etliche Bürger waren / ohne Rançon in die Stadt zurücke / mit dem Bedeyten / ihren Mit-Bürgern zu sagen / daß dafern sie die ihnen angebotrene Gnade länger anschlagen würden / sie ihre Stadt zu einem Steinhaußen machen würden / dergleichen Antwort Sie auch vier Geislichen gegeben / welche heraus gekommen waren / und gebeten hatten / der Kirchen zu schonen. Den 10. Aug. bemächtigten sich die Generalen von Nobbel und Wikstromucki noch einer Insel in der Duna / so dicht an der Stadt gelegen / und richteten in den folgenden Tagen daselbst eine Batterie auff. Den 11. fertigte Se. Maj. ein Detachement von etlichen 1000. Pferden ab unter der Anführung des Gen. la Forest und Gen. Major Partuls / umb den Gen. Lieutenant Welling auffzusuchen / mithin die Contribution in Lieffland / so wie nur immer möglich / einzutreiben / auch die Einwohner auff allerley Weise zu gewinnen / mit angehängtem ernstlichen Verbott / niemand einiges Lend zuzufügen: Sie lief-

1700.

carlin die erste obgehet.

König in Polen recognoscirt nebst dem Herzog von Curland die Stadt Riga.

Belagert selbige.

König von Polen kommt mit dem Partul zu Wieran an

Schlacht zwischen Polen und Schweden

sen

1700.

sen auch zween Tartarn wegen verübter Plünderung auffhängen / und vierzehen andern das rechte Ohr abschneiden / lieffen auch den Adel / die Stadt Riga und männiglich in gang Liefland nochmals versichern / daß wann sie sich Ihnen untergeben würden / sie ihnen alle ihre Privilegia, ja selbst die ältesten / davon sie verfallen seyn möchten / wieder geben wolten.

Bis dahin hatte ein mehrers nicht geschehen können / die weil die Artiglerie, umb die Belagerung förmlich anzufangen / noch nicht angekommen warz / nachdem aber selbige den 13. und 14. angelanget / so fing man an beydes auff der Insel und dem festen Lande Batterien zu bauen. Den 19. wurden ungefehr zwanzig Bomben aus der Kober-Schanze nach der Stadt geworffen / die aber keine Operation hatten / weil die Schanze zu weit abgelegen / den 20. wurden noch 14. hinein geworffen / von denen aber nur zwey hinein gereicher. Den 6. Sept. that man abermals eine Probe, und ward den folgenden 7. mit Bombardiren und Canoniren fort gefahren / wie wohl ohne Vermerckung eines sonderlichen Schadens / die Belagerten blieben auch nichts schuldig / als man aber verimeynet / daß die Sache recht mit Ernst würde angegriffen werden / so vernahm man mit Verwunderung / daß den 18. Sept. das Geschütze und Feuer-Mörzel wieder nach der Dinamunde und Kober-Schanze geführet / und die mit großer Mühe errichtete Bollwercke wieder geschleiffet wurden: Dessen Ursache jedoch soll gewesen seyn / theils weil der Französische Abgesandte Mr. de Heron, nachdem er zwey mal in der Stadt gewesen / die Sache vermittelt hatte / vornemlich aber / weil Se. Königl. Maj. von England und die Herrn General Staaten Se. Königl. Majest. von Polen erinnert hatten / daß unterschiedene Kaufleute von ihren Unterthanen ansehnliche Pacl-Häuser und Effekten in der Stadt hätten / welche durch die Bombardirung ruiniret und selbige dergestalt in grossen Schaden würden gesetzt werden. Gestalt dann auch Sr. Königl. Maj. Resident in dem Haag der Herr von Bersdorff / den 4. Octobr. den Herrn General Staaten vermittelst eines besondern Memorials dergleichen zu vernemen gegeben / daß nemlich gedachte Bombardirung lediglich darum nicht fortgesetzt worden / damit Dero Unterthanen an ihren Gütern und Effecten ungefräncket bleiben / und selbige ihre Handlungen frey und ungehindert fortsetzen möchten.

Indessen detachirte Se. Königl. Maj. den Feld-Marschal von Srettau mit einem Theil des Lagers und dazu benötigter Artiglerie nach der Bestung Kockenhausen / einen funffzehen Meilen auffwärts der Duna gelegenen und Ihnen wegen der Communication mit dem Herzogthum Curland / auch die Quartiere und Magazinen in Liefland desto sicherer einzurichten sehr gelegenen Ort / und ward selbiger den 2. Octobr. durch den Obristen Schulenburg berennet: den 3. kam der Feld-Marschal selbst davor an und ließ den Commendanten Major Heinson durch den Obristen Wackerbart und einen Capitain wegen der Übergabe sommitren / der aber geantwortet / daß er seiner beschwornen Pflicht und Ehre halber solches nicht thun könnte / sondern sich / auff die beste er könnte / wehren würde / gestalt er dann

auch verhoffte von dem Gen. Lieutenant Weiling, der mit einer ansehnlichen Armée bey Pernau stünde / eingesetzt zu werden. Ward also die Bestung drey Tage lang beschossen / den vierten Tag aber / oder 7. Octobr. nachdem die Belagerer sich der Contrescarpe bemächtigt / und der Commendant Mangel an Brod zu leiden angefangen / indem solches durch die Bomben sehr verderbet worden / so ließ er die Chamade schlagen / und erboht sich zur Capitulation, die ihm dann auch zugestanden / unter folgenden Articuli: 1. Solte selbiger noch denselben Abend das Thor der Bestung dem Baron von Srettau einräumen. 2. Nebst der Guarnison mit Ober- und Unter-Gewehr / auch klingendem Spiele / mit Hab und Gut / Weibern und Kinder / nach Kriegeres Manier abziehen: 3. Solte gedachte Guarnison die Freyheit haben / sich den nächsten Weg nach Riga zu begeben / die Bleistire und Krancken aber / so jeso nicht mit fortkommen könnten / solten nach erlangter Gesundtheit mit freyem Paß und Geleite nach Riga abgelassen werden: 4. Die auff denen Wällen stehende Canonen / mit allem Zeuge und Zubehörungen sampt dem Zeug-Hause / Rüst-Kammer / Pulver-Thurn und Magazin / mit allem Proviant / wie es sich in der Bestung befände / solten nach einem richtigen Inventario, ohne die geringste Aufnahme hinterlassen und übergeben werden: 5. Dofern einige Gefangene / Ueberläuffer / oder andere Personen / welche unter Königl. Poln. Maj. Böhmeßigkeit gehörig / in der Bestung vorhanden / solten sie bey dem Aufzuge der Guarnison aufgestellt werden. 6. Der Abmarsch besagter Guarnison solte den andern Tag umb 8. Uhr geschehen / jedoch der Guarnison noch 2. Tage Frist vergönnet seyn / sich dieser Orten aufzuhalten / ihre Sachen in Ordnung zu bringen / und so dann obgedachter massen völlig abzugehen. Welches alles hernach / dieser Capitulation gemäß / also erfolgt ist: Jedoch ist der Commendant nach Sr. Königl. Maj. Ankuft in Liefland in Arrest genommen worden / weil davor gehalten ward / daß er dennoch die Bestung allzugeschwinde übergeben hätte.

Der General-Lieutenant Welling aber stunde mitlerweile mit seinem Corpo zwischen Bunnick und Dingen / das Land / so viel möglich / zu decken / zu welchem Ende er auch durch ein öffentliches Placat publiciren lassen / daß die Helffte der Bauern / und andere im Lande befindliche Mannschafft / sich auff allen Nothfall parat halten solten. Weil nun demselben nicht beyzukommen / wegen der vielfältigen Moräste und Sümpffe / so ließ Se. Kön. Maj. von Polen Kockenhausen unter dem Obristen Bohsen mit 600. Mann Besatzung versehen / die übrigen Trouppen aber / ausser denen / die bey Kockenhausen herum / ingleichen in die Kober- und Dinamunder-Schanze verlegt worden / die Winter-Quartiere / und zwar die Cavallerie meistens in Lithauen auff den Radzivilischen und Saphichischen Gütern / die Infanterie aber in Curland beziehen / und Sie selbst reisten wieder zurücke nach Warschau.

Aber noch ein schwerers Ungewitter wolte der Cron Schweden andräuen / indem der Saar von Moskow im Monat Augusto ebenfalls mit derselben zu brechen angefangen / und den 29. Aug. ward den mit den Türcken auff 30. Jahr gemachten Friede

Und verläßt
set solche
hinwieder-
umb.

Kockenhausen
von den
Polen bela-
gert /

1700.

und durch
Accord
erobert.

Moscow
singt eben
mäßig mit
Schweden
Krieg an.

den

1700.

den mit grossen Solennitäten in Moscau publiciren lassen / stracks darauß aber den 30. Aug. den Krieg wider die Cron Schweden kund gemacht / dergleichen auch den 4. Sept. zu Novigrod auff einem deswegen auffgerichteten Theatro ausserhalb der Stadt geschehen / auß welcher zugleich unterschiedliche Schwedische Kauffleute / unangesehen sie viel Jahre daselbst gewohnt / gewiesen worden. Die Ursachen dieses Krieges wurden angeführet / daß wie Er Anno 97. mit der Groß-Besandtschaft durch Riga gezogen / man Ihm nicht Ehre genug erwiesen / die Lebens-Mittel seinen Leuten zu theuer verkauft / dieselbe aber wie Gefangene gehalten und nicht auß ihren Häusern wollen gehen lassen / auch wie er mit seinem Comitatz über die Duma gegangen / ihnen nicht bequeme Fahrtenze genug gegeben / und vor die / so gegeben worden / allzu viel Geld gefordert; Ferner daß seines Mini. Stri Carossen und Bagage, wie er auß Türczey wieder zurücke gekommen / von einigen Liefländischen Bauern wäre geplündert worden : Ingleichen hätte der Postmeister von Moscau an dem Königl. Schwedischen Hofe sich über den Postmeister zu Riga zum höchsten beschweret / und ihn abzusetzen gebeten / so aber nicht geschehen : Daß auch etliche Moscovitische Kauffleute von Schwedischen Kauffleuten in Schaden von etlichen tausend Thalern wären gesetzt worden : Die vornehmste und meiste bewegende Ursache aber schiene zu seyn / daß er zu Erleichterung der Handlungen auß Persien durch Moscovien / einen Hafen an der Ost-See gegen ein Equivalent verlanget / um daselbst einen Stapel der Moscovitischen Handlung anzulegen / welches nicht allein der Moscovitische Gesandte Sr. Königl. Majest. zu Schweden selbst / als Sie Dero Trouppen auß Seeland abzuführen begriffen gewesen / sondern auch der Abgesandte in dem Haag den Herren des Staats eröffnet / mit dem Bedenken / sein Principal müßte den Hafen entweder mit Güte oder mit Gewalt haben / und erboth sich gegen dieselbe / daß der Ezaar nicht mehr als die Helffre des zu Riga und andern Schwedischen Derttern zu erlegenden Solles begehren / und den ganzen Persianischen Handel dahin ziehen wolte. Inzwischen war die Anstalt zum Feldzuge schon gemacht / und der Herzog von Croy / welchen Sr. Königl. Maj. von Polen dem Ezaar zugeschieket / schon den 25. Aug. auß Mittau nach der Moscovitischen Armee abgereiset.

Narva von den Moscovitern belagert.

Den Tag nach der Publication aber gieng der Gouverneur von Novigrod mit 60000. Mann / welche mehrentheils den ganzen Sommer vor solcher Stadt gelegen / und 50. Canonen nach den Frontieren von Lieffland ab / mit der Absichtung die Stadt und Bestung Narva zobelagern / gestalt sie dann anfangs mit etlichen Tausenden bereinnet worden / welchen täglich je mehr und mehr Trouppen folgten. Der Ezaar selbst kam nebst dem Herzoge von Croy an die der Orten geschlagene hölzerne Brücke / mit bey sich habenden 22. Bataillons und 32. Metallinen Feld-Stücken / vor welcher er mit einer halben Pique in der Hand hergegangen / und ward darauß den 2. Octobr. die Belagerung gedachter Bestung angefangen / in welche / jedoch noch vor der Berennung / 500. Reuter und so viel zu Fuß

hinein gekommen waren / und weil der Ezaar dieselbe auffordern lassen / aber eine abschlägige Antwort bekommen / zu Fortsetzung der Belagerung alle nöthige Anstalt gemacht.

Sr. Königl. Maj. zu Schweden aber / nachdem Sie von dieser neuen Feindseligkeit gehöret / und zugleich vernommen / daß nicht allein die Schwedische Kauffleute auß Novigrod vertrieben / sondern auch Dero Minister Knipper von dem Ezaar mit Arrest belegen worden / wie auch die in Archangel befindliche Schwedische Kauffleute / so liessen Sie den Moscovitischen Extraordnair Envoye gleichfalls in Verwahrung nehmen / und mit allen seinen Leuten / Brieffschafften und andern Nobilitien arrestiren und mit einer Corporalschafft bewachen. Nicht weniger ward eine Anzahl von 109. Moscovitischen Kauffleuten / so jährlich daselbst trafiquiret auß dem Nahthause gefangen gesetzt / auch alle deren Kauffmannschafften versiegelt / ihre Schiffe / so mit considerablen Waaren geladen / unter andern auch mit einer guten Quantität kupffernen Platten / aufgeladen / und in Verwahrung unter dem Stadt-Siegel gebracht. Hiernächst beschleunigten Sie den Transport nach Lieffland / giengen auch in Hoher Person den 11. Oct. mit demselben von Carlstron ab / und hatten zwar Anfangs den Wind Ihnen entgegen / stunden auch unter Weges einigen Sturm auß / hatten aber doch das Glück / daß Sie mit Ihren Trouppen unfern Neval in Lieffland unbeschädiget angelanget / welchen den 4. Nov. noch ein anderer Transport von 4000. Mann / so zu Carlshafen eingeschiffet worden / gefolget / und von Sr. Königl. Majest. zu Pernau erwartet worden.

1700.

Moscovitischer Envoye arrestiret.

König in Schweden langet in Lieffland bey der Stadt Neval an.

Mittler weile gab es zwischen beyden Theilen allerhand Rencontres, und litten die Moscoviter bey Dörpt von einer Schwedischen Parthey / so der Obriste Schluppenbach geführet / nicht wenig Schaden / in dem ihnen sieben Losschen nebst einer ansehnlichen Quantität von allerhand Waaren / und unter andern eine grosse Provincial-Fahne / und ein ziemlich grosser Sacl mit Denninggen abgenommen / die darauß befundene Russen aber / theils massacrirt / theils ins Wasser gejaget / nur viere aber gefangen genommen worden. Die Provincial-Fahne war die Haupt-Fahne der Provinz Pleßlow von rothem Damast / dessen inwendiges von Gold und Silber / der gesammere Rand aber von grünem und gelbem Damast eins und das andere bestanden / nebst allerhand darin befindlichen Figuren und Schrifften : Und hat gedachter Obriste dieselbe Sr. Königl. Maj. als Sie den 25. 15. Oct. zu Neval angelanget / entgegen gebracht / und vor die Füße gelegt. Ingleichen ward eine andere Parthey Moscoviter bey 4000. Mann stark / so auß dem March nach Wesenberg begriffen waren / umb das daselbst angerichtete Magazin anzustrecken / von dem Obristen Rhebinder angetroffen / und gänglich theils geschlagen / theils zerstreuet. Es giengen auch unter Anführung des Major Patkul und Tiefenhausen bey 600. Mann zu Pferde auß / welche am 31. Octobr. anfangs auch sehr glücklich gewesen / in dem sie bey Nachhof in den beyden Dörffern Habkul und Wary 4000. Russen

1700.

in aller Sicherheit angetroffen / selbige theils erschossen / theils niedergemacht / theils verjaget / und eine ansehnliche Beute von Pferden bekommen. Es kamen aber / nachdem sie sich etwas verweilten / andere Moscovitische Troupen / welche mit 42. Standarten in den umliegenden Dörffern gelegen / auff sie angestossen / welcher gestalt es zu einem harten Treffen gekommen / und weil die Moscoviter den Paß nach Purts besetzt / so mußten die Schwedische sich durchschlagen. Bey welcher scharffen Action dann der Major Partul und Rittmeister Aderkas gefangen / und einige andere erschossen wurden / die übrige aber kamen mit einiger Beute nach Reval wieder zurücke.

Nacht Anstalt zur Entsetzung der Stadt Narva/

Als nun Se. Kön. Maj. in Reval zu allem Anstalt gemacht / und daher Ihre Armee nach Wesenberg / als zu dem allgemeinen Sammel-Platz beordert hatten / giengen Sie den 5. Nov. von Reval ab / und kamen folgenden Tags / nemlich am 6. in aller Frühe nach gedachtem Wesenberg / und brachten daselbst die auffgerichtete Magazine in einen guten Stand / entschlossen sich aber / die Ankuft Ihrer übrigen Troupen / weil die Vivres mit der Zeit nicht zugereicht hätten / und man des Wetters wegen bey der Jahreszeit sehr besorget seyn müste / nicht abzuwarten / sondern die Zeit zu gewinnen / und mit denen / die Sie bey sich hatten / auff die Feinde loszugehen. Welches zwar wegen der grossen Macht der Feinde sehr widerrathen worden / insonderheit thät der Französische Abgesandte Comte de Guiscard, welcher Sr. Maj. aus Stockholm nach Reval gefolget / mögliche Vorstellungen / Se. Majest. von dem Vorhaben / Narva zu entsetzen / abzuhalten / weil diese Stadt noch endlich wieder zu gewinnen / der Ruin der Armee aber der ganzen Provinz Verlust und des Königreichs Ruin nach sich ziehen könnte / insonderheit wann Se. Maj. Dero Leben / so leicht geschehen könnte / einbüßen solte. Sie antworteten aber / Sie hätten darüber mit Gott schon Rath gehalten / dabey solte es bleiben. Liessen demnach den 13. Nov. überall durch die Regiments-Priester das öffentliche Gebet anstellen / welches auch Sie selbst mit grosser Devotion vollbracht / und darauff öffentlich austrufften / so jemand unrer seiner Armee wäre / der verzaget oder betrübten Herzens wäre / dem solte frey stehen / ohne einige Königl. Unnade disfalls zu besorgen / umbzukehren / und zurück zu bleiben. Die weil aber kein einziger war / der das thun wollen / sondern vielmehr alle aus einem Munde mit grosser Herrschafftigkeit und Bewegniß geruffen: Sie wolten sechten bis auff den letzten Blutstropffen; so rückten Sie mit der Armee fort / und wurden unterwegs durch einen Lieffländischen Bauren / Streppisch Krautliß / oder Teutsch Stephan Kabe / durch einen Umbweg den Moscovitern in den Rücken geführt / dergestalt daß Sie den 27. 17. Nov. den Paß Pyegoggi / und den 28. 18. den Paß Sillemeggi erobert. Näheren sich darauff denselben Tag der Stadt Narva / hielten den 29. 19. einen Vertrag / und griffen den 30. 20. umb 9. Uhr den Feind an / trieben denselben nach einem vierstündigen Gefecht aus seinem verschanzten Lager / und brachten einen völligen Sieg davon. Dessen völlige Umstände / wie sie in einem Bericht unterm dato Narva den 28. Nov. so in dem gan-

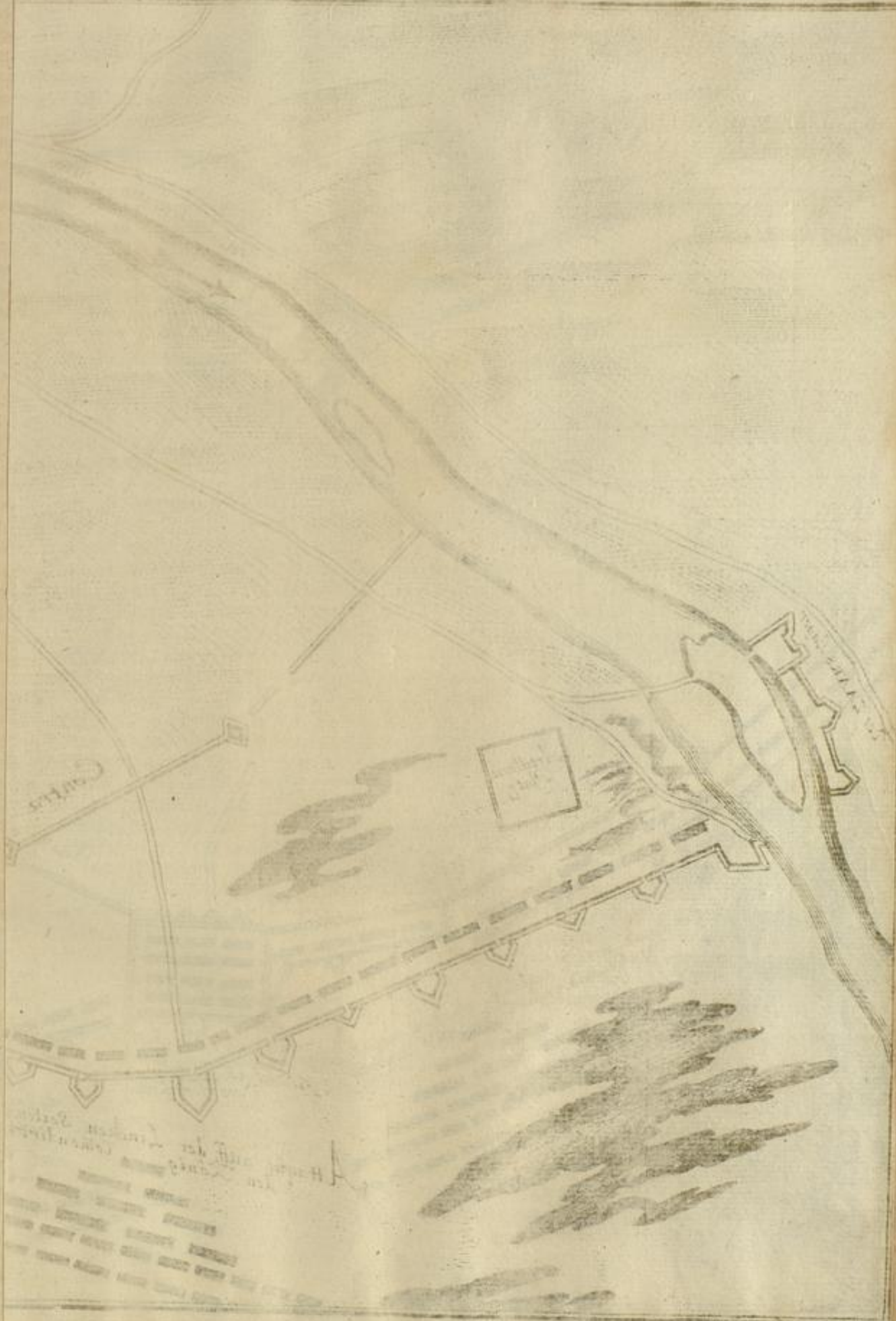
wie auch geschehen ist mit großem Verlust der Belägerer.

gen Königreich Schweden von den Sankeln abgelesen worden / sich folgender massen verhalten:

Den 13. Nov. brachen Se. Kön. Maj. von Wesenberg / so 15. Lieffländische Meilen von Narva gelegen / mit Dero Armee auff / welche nur in 8000. Mann ungefähr zu Pferd und zu Fuß bestund / massen Se. Kön. Maj. umb die Zeit zu gewinnen / die Ankuft der übrigen Troupen / welche nach Wesenberg im March begriffen / nicht abwarten wolten / und ward der March solcher gestalt fortgesetzt / daß man durch tieffe und gar übele Wege und Däälées, und durch ein Land / so auff 10. Meil Weges von dem Feind dermassen verheeret und zerstöhret war / daß keine Subsistence weder vor die Mannschafft noch Pferde zu bekommen / am 19. dieses zu Egena / anderthalb Meil von Narva / ankam. Der Feind hätte zwar wol Gelegenheit gehabt / unterwegens bey denen Pässen Purts / Pyegoggi / auch Sillemeggi einigen Widerstand zu thun / allein er versäumte daselbe / und fand sich nur Scheremetiof mit 6000. Mann bey Pyegoggi / der seine Jouragiers über den Paß gesandt / welchen aber unsere Vortroupen so unvermuthlich ankommen / daß sie gezwungen wurden / ihre Bünde von Jourage im Strich zu lassen / und sich über den Paß zu begeben / wobey jedoch einige niedergehauen worden; Er Scheremetiof selbst / welcher auff der andern Seite des Pässes stand / nahm in der Nacht die Flucht / und eylete mit seinen bey sich habenden Troupen dem Russischen Lager zu. Des andern Tages früh Morgens ward der March fortgesetzt über den Paß / welches des Tages vorher nicht geschehen konte / weil der Abend einfiel / ehe die Armee solchen erreichte / und damit continuiert bis an den 20. da man von Egena auffbrach / und gegen den Mittag vors Feindes Lager anlangeret / welches gänglich vom Strande unten bey dem Strom samt der Porrey-Mühle an bis an Joala mit einem starcken Retrenchement, bestehende aus festen Wällen und tieffen Gräben / wie auch Brustwehren / so mit Spanischen Keutern und Stern-Pfählen gespickt / daneben auch mit verschiednen Hussenwercken und Batterien an vortheilhafftigen Höhen versehen / nebst einer starcken Convallations-Linie. So fort bey Ankuft lieffen Jh. Königl. Maj. im Angesicht des Feindes und unrer dem Canoniren von dessen Batterien / Dero Armee auffmarchiren / und sich stellen / und ritten selbst in hoher Person herum / zu recognosciren / an welchen Orten der Feind in seinem Retrenchement am besten anzugreifen wäre / mittelwelle daß die Infanterie im Werck begriffen war / die Fachetten zu verfertigen. Nachdem nun Jhro Kön. Maj. solcher gestalt das Retrenchement in Augenschein genommen / wurden darauff zwo Haupt-Attaquen verordnet / worzu die Armee folgender massen vertheilet ward: Auff dem rechten Flügel / welcher beordert war / bey dem alten Rathshof einzubrechen / und von dem General-Lieuten. Welling commandirt ward / dabey der General-Major Posse die Attaque führte / thät der Lieutenant Keenschiöld mit 50. Mann von der Granadirer-Guarde den ersten Angriff / auff ihn folgte eine Bataillon von der Granadirer-Guarde unrer Capitain Graf Sperlings Commando, welcher von dreien Bataillon von der Garde sourenirt

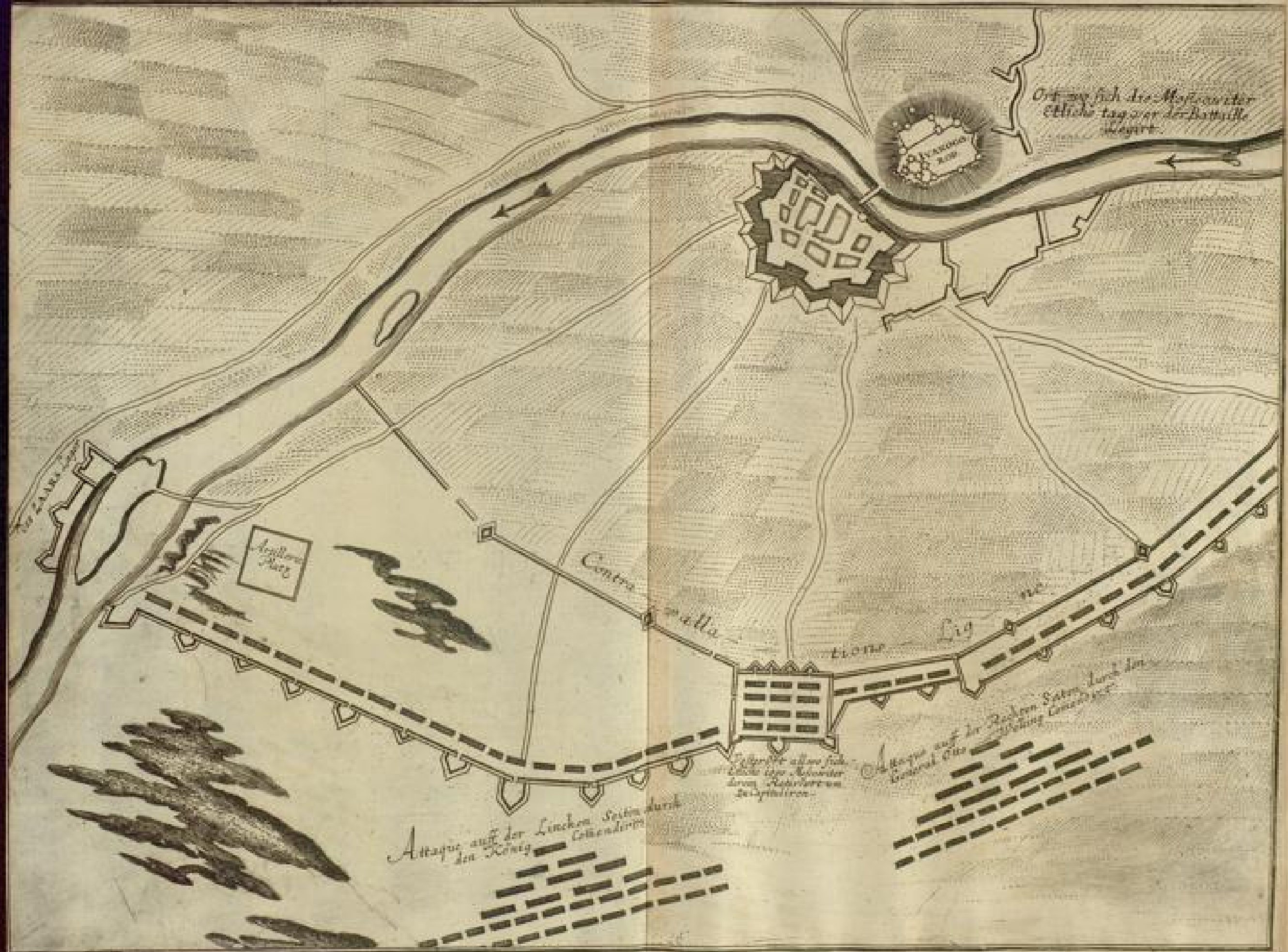
1700.

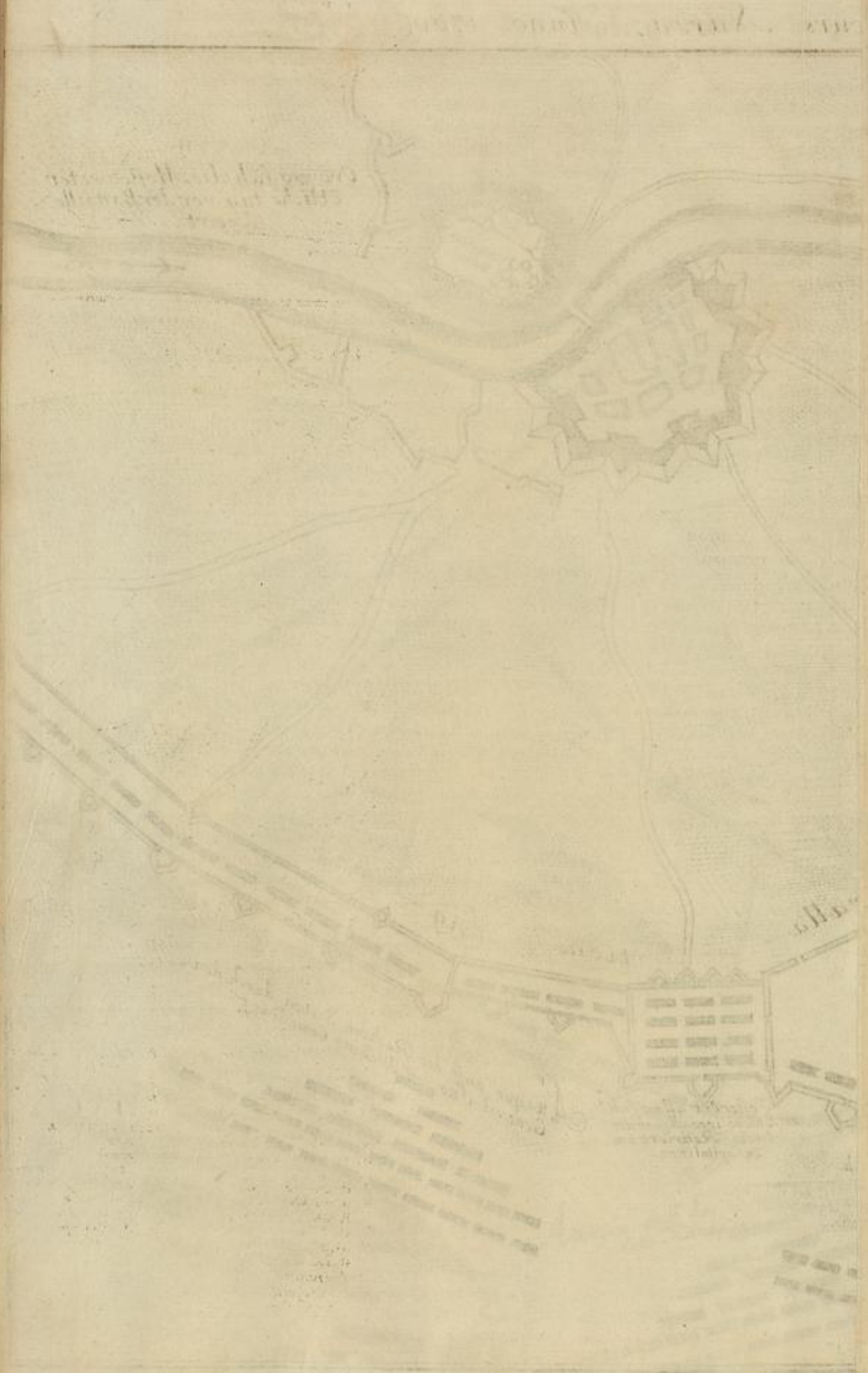
16. Ein Plan der Festung von ...



Handwritten notes in German, including the phrase 'An dem Ort der Festung ...' and other descriptive text.

Grundriß der Belagerung und Succurs Narva, Anno 1700





1700.

nirt ward/nemlich der Leib-Bataillon unter des Obr. Lieuten. Palmquists Anführung in der Mitten/des Major Nummers zur rechten/und Capit. Ehrenstein zur linken Seiten. Danächst folgte der Capit. von der Garde Carl Poffe auff der rechten / und Capit. Sparre auff der linken Seiten / und wurden von dem Obristen Knorring mit einer Bataillon Helsingger zur Rechten/ und vom Capit. Casimir Brangel mit einer Bataillon Wefmanländer zur Linken secundiret / die da wiederumb von dem Obristen Magnus Gabriel Thiesenhausen mit seinen Finnen zur Rechten/ vom Major von Wulffen mit einer andern Bataillon Helsingger in der Mitten / und dem Capitain Kirck aber mit einer Bataillon Wefmanländer zur linken souteniret wurden / von nach diesem hatte der General-Lieutenant-Wachmeister Ordres, sich mit seiner Cavallerie von ermeldtem Rechten Flügel einzudringen. Auff den linken Flügel / welcher verordnet war oberhalb Wepfelle einzubrechen / und von dem General-Lieuten. Reinschild commandiret ward / wurden 2. Attaquen formiret / davon die Erste zur Rechten von dem General Major Meidel in zwo Columnen angeführt ward; die rechte Columnne führte der Obrist-Lieutenant Noos mit einer Bataillon Wärmländer / welche von einer andern Bataillon von selbigem Regimente unter Capitain Focks Commando souteniret ward / den der Major von Zeiligen mit einer Bataillon Wafmanländer secundiret / darauff der Capit. Saff mit denen Finnen dieselbe schloß; die linke Columnne aber ward von dem Obrist-Lieuten. Grindel angeführt / so ebenmäßig von drey Bataillons Finnen souteniret / und die Erste davon von dem Obristen Mellin / die Andere vom Obrist-Lieuten. Lode / und die Dritte von Major Bergen commandiret ward. Diese beyde Columnen attackirten des Feindes Retrenchement zur linken Seite / unterhalb einem von ihm aufgeworffenen hohen und grossen Werke / welches auff beyden Seiten die Linien bestreichen / und das Feld commandiren konte. Der Obrist Graf Steinbock / welcher die andere Attaque zur Linken anführte / und von dem Obrist-Lieuten. Hassfch mit einer Bataillon Finnen / so mit allerhand Schanz-Zeug versehen waren / souteniret ward / attackirten selbiges grosse Werk / worauff Ihr. Königl. Maj. folgten / welche zu dem Ende der Attaque bey dem linken Flügel beywohnen / weils allem Ansehen nach allda das schärfste Gefechte zu werden schiene / auch auff dem Ihr. Königl. Maj. in den Gedanken stunden / den Eszaren daselbst anzutreffen / welcher auff dieser Seiten sein Haupt-Quartier hatte / und hatten Ihr. Königl. Maj. in Dero Befolg bey sich den General-Lieuten. Reinschild / Capitain-Lieuten. und General-Major Horn mit den Trabanten / und die Cavallerie des linken Flügels / davon der General-Major Ribbing die Reserve commandirte. Auff dem linken Flügel commandirte der General-Feld-Zeugmeister die Artillerie, welche von 22. Stücken bestand / und der Major Appelmann auff dem Rechten. Darauff wurden zur Lösung gegeben diese Worte: Mit Gottes Hülffe; und befohlen Ihr. Königl. Maj. daß das Signal zur Attaque mit zwo Raquetten solte gegeben werden. Die Attaque ward stracks darauff umb 2. Uhr nach

Theatri Europæi XV. Theil.

Mittage von der Infanterie auff beyden Flügeln / unter faveur eines neblichen und mit Schnee vermischten Windes / welchen die Armee auff dem Rücken hatte / mit größter Rigueur angefangen / und dasselbe mit einem solchen Succes, daß / ohnerachtet auff des Feindes Seite ein kräftiger Widerstand geschah / dennoch die Unsrige das Stücke hatten / innerhalb einer Viertel-Stunde das Retrenchement an beyden Orten zu forciren / und den Feind zu poussiren / wie er denn auff beyden Seiten mit einer grossen Niederlag langs dem Retrenchement in die Flucht gejaget ward. Unser linker Flügel trieb die Flucht des Feindes vor sich her / bis zum Narva-Strom / allwo er zwar über die Brücke sich zu sal- viren suchte / aber nachdem selbige von der Dichtigkeit der Fluchtigen überladen und kurzwey gieng / erfoff eine grosse Anzahl derselben in dem Strom / und blieben die Ubrigen gezwungen eine desperate Gegenwehr zu thun / weilen sie sahen / daß ihnen alle Aufwege zur weitem Flucht benommen waren / weswegen sie zwischen ihren in dem Lager aufgebaueten hölzernen Häusern in Mitten eine Wagenburg formirten / also daß man eine neue Attaque wieder dieselbe zu thun genöthiget ward / welche unter continuirlichem Schiessen gegen einander so lang währte / bis der späte Abend einfiel / so daß man den einen von dem andern nicht unterscheiden konte. Selbigen Fortgang hatte durch die Gnade Gottes auch der rechte Flügel gegen des Feindes Linien / indem er denselben ebenmäßig in die Flucht trieb / und geschah es darauff / daß ein Theil davon / als nemlich die Garde bey der 10ten oberührten Attaque sich mit unserm linken Flügel / allwo Ihr. Königl. Maj. zugegen waren / conjugirte. Und wiewol der Ort sehr unbequem war / mit der Cavallerie zu agiren und etwas auszurichten / so ward dieselbe dennoch / nachdem die Infanterie die Eröffnung gethan / commandiret selbige zu souteniren / und ersetzte mit ihrer Tapferkeit die desavantage, welche die Ungelegenheit des Orts ihnen sonst zufügte. Nachdem die Dunkelheit alles weitere Gefechte verhindert / rangierten Ihr. Königl. Maj. die bey sich habende Troupen zwischen der Stadt und dem Retrenchement, und stelleren selbige nach der Situation des Orts denen Seiten entgegen / von wannen etliche feindliche Entreprise zu befahren stunde / liessen auch inzwischen durch den General-Feld-Zeugmeister Stoblat / Gen. Major Meidel / und Obristen Graf Steinbock / eine der vornehmsten feindlichen Batterien / so auff einer Höhe belegen / mit einiger Mannschafft besetzen / von welcher das ganze Retrenchement konte beschossen werden / wodurch dann dem Feinde auff beyden Flügeln die Communication miteinander abgeschnitten ward. Wie nun der Feind sich solcher gestalt von allen Seiten eingeschlossen sahe / und ihm alle Aufwege zur Retraite benommen waren / ferrigte der annoch überbliebene Theil der feindlichen Troupen / welche bey dem Narva-Strom zusammen getrieben waren / annoch selbigen Abend ihre Borten an Ihr. Kön. Maj. ab und submittirten sich Ihr. Kön. Maj. Gnade / so ihnen auch zugesaget ward. Worauff so fort bey Ih. Kön. Maj. nachfolgende Generals vom Feinde sich einfunden / nemlich der Unter-Feld-Marschall und Ober-Kriegs-Commissarius Jacob Fiederowis Dalgorutof / der Ge-

1700.

Nh hhh 2

neral

1700.

neral Affemann Michaelowiz Golovin / und der General-Feld-Zeugmeister Prinz Archelowiz / und legten ihr Gewehr zu Jhro Königl. Maj. Füßen nieder / auff Gnade und Ungnade sich ergebende / räumten auch also fort Jhro Königl. Maj. ihre Posten ein / welche mit zwey bataillons von der Garde occupirt und besetzt wurden. Diese ihre Submission sahen Jhro Königl. Maj. so gnädig an / daß ihnen vergünstiget ward abzumarchiren / und mit vollem Gewehr über den Strom zu passiren / nachdem sie alle Fahnen und Standarten von sich gegeben hatten. Als der General Weide / welcher des Feindes linken Flügel commandirte / der ebenfalls von dem unstrigen abgeschnitten war / solches vernahm / schickte er gegen den Morgen seinen General-Adjutanten benebenst einem Trommenschläger mit Briefen an den General der Schwedischen Armee / und bat auff gleiche Art umb Gnade / welches / so bald es Jhro Königl. Maj. in Unterthänigkeit vorgetragen ward / thme nebst seinem Volck gleicher gestalt bewilliget wurde / jedoch mit diesem Unterscheide / daß sie ohne Ober- und Unter-Gewehr sich von hinne begeben sollten. Hierauff legten alle des Feindes Regimenter für Jhro Königl. Maj. Füßen ihre Fahnen und das Gewehr nieder / und marchirten sowol die Officirer in einer grossen Anzahl / als die Gemeinen mit entblößten Häuptern durch das Läger über den Strom. So bald dieses geschehen / ward das ganze feindliche Läger eingenommen / worinnen ein Ueberfluß von allerhand Dingen nebst einer reichen Beute zu finden war / worunter vornemlich eine kostbare Artillerie zu sehen / bestehende in 145. neuen Metallenen Stücken von differenter Größe / die größten zu 45. Pfund nach dem Schwedif. Mestlab / 28. neuen Metallenen Feuermörsern von unterschiedlicher Invention, und 4. Haubitzen / mit einer ansehnlichen Quantität Ammunition, 6. paar Paucken / 151. Fahnen / 20. Standarten / ausser denen / so in der Action zerrißten und im Finstern weg gekommen / samt denen / die bey des Feindes Retraite in den Strom versencket worden / wovon täglich einige auffgefischer / und hie und da wieder gefunden worden; Eine grosse Menge Gewehr / des Czaars hinterlassene Feld-Cassa / über diß ein Hauffen Bezele und Baracquen, ingleichem ein ansehnlicher Vorrath an Proviant und Fourage, nebst anderer reichen Beute / so Jh. Kön. Maj. Armee zufiele. Jhro Königl. Majest. haben nicht allein selbst mit unvergleichlicher Tapfferkeit und vorsichtigem Commando diese ganze glorieuse Action geführet und dirigiret / sondern auch Ihre hohe Königl. Person in allen den Gefährlichkeiten / denen der geringste Soldat unterworfen / gewaget / gestalten Jhro Königl. Maj. an denen Orten / allwo das größte Feuer und schärffste Gefechte / sowol zu Pferd als zu Fuß / die Infanterie und Cavallerie angeführet / wobey Jhro Königl. Maj. Trabanten sich insonderheit distinguiret. Noch dennoch hat der allwaltende Gott in allen diesen Gefährlichkeiten Jhro Königl. Maj. hohe Person also bewahret / daß Jh. Kön. Maj. zu Dero sämtlichen gerreuen Unterthanen unbeschreiblicher Freude und Vergnügen ganz unbeschädiget geblieben. Zu der Generals-Personen Ruhm kan man gleichfalls nicht vorbegehen zu vermelden / daß ein jeglicher vor sich durch eine vorsichtige und tapffere Anführung auff alle

Weise sich signalirt haben. Wie denn auch sowol die Regimenter als Compagnie-Officirer gleichsam unter einander amaliret / welcher die tapfferste Action thun könte. Bey der gemeinen Soldatesque fand sich ein unerschrockener Muth / und die größte Lust / den Feind anzugreifen / so auch mit einer unglaublichen und ungemeynen Vigueur geschah. In wärender Action, nachdem der Herzog von Croÿ / welchem der Czaar bey seiner schleunigen Abreise des Tages vorher vermittelst einer schriftlichen Instruktion das Ober-Commando bey der Armee übertragen / sahe / daß alles verlohren war / und übert Hauffen gieng / begab er sich zugleich mit dem General-Lieuten. und Ober-Ingenieur Allard, Gen. Major und Polnischen Envoye Baron Lang / dem Obristen von des Czaaren Garde Blumenberg / Obristen la Kort, Major Pil / und einigen Ingenieur, aus dem Russischen Lager / und ergaben sich selbst als Kriegs-Gefangene; ausser diesen aber werden alle Russische Generals / benebst verschiedenen Obristen / Obrist-Lieutenants / Major und andern Officirern gefangen gehalten. Und ist solcher gestalt nunmehr die Stadt Narva / so 10. Wochen eine schwere und heffrige Belagerung ausgestanden hat / mittelst des höchsten wunderbarer Hülffe und Jhro Königl. Maj. unvergleichlicher Heldennüchigkeit glücklich entsetzt worden. Dieser Sieg ist so viel mehr glorieux und unvergleichlich zu schätzen / als nächst des Allerhöchsten Beystand derselbe mit einer so geringen Macht / in Ansehung des Feindes grossen Hauffens und Anzahl / massen derselbe sich selbst 80000. Mann geschlet / erworben. Dagegen Jhro Kön. Maj. Armee nicht mehr als eine Hand voll Volck zu rechnen / welche noch von grossen Fatiguen, beschwerlichen Marchen / und Mangel an Leib-Unterhalt und Fourage, so sie in ersten Tagen nicht gehabt / fast so gut als ganz abgemattet war. An Seiten des Feindes kan man den Verlust zum wenigsten auff 18000. Mann rechnen / mit denen / so in dem Narva-Strom ertrunken; da hingegen die Anzahl der Todten und Blessirten auff Jhro Königl. Maj. Seiten zum höchsten biß auff 2000. sich belauffen / darunter dennoch die meisten nur dergestalt verwundet seynd / daß man ihrer Restitution halber sich gute Hoffnung machen kan.

Lista der Russischen Gefangenen.

Der Feld-Marschall Herzog Carl Eugenius von Croÿ / welcher Anfangs unter dem Könige von Dänemarck als General-Lieuten. bey letztem Türcken-Kriege aber als Käyserl. General-Feld-Marschall in Hungarn commandirte / und nebst Prinz Ludwigen von Baaden und Marggraf Ernst Rüdiger von Stahrenberg noch übrig gewesen von den Käyserl. Generalen / die den ganzen Türcken-Krieg über ihre General-Chargen besessen.

Der Unter-Feld-Marschall Knes Jacob Fioderowiz Dolgarukoi / so dabey Ober-Kriegs-Commissarius ist.

Der General von der Infanterie Affeman Michaelowiz Golavin.

Der General von der Infanterie Adam Weide.

Der General / auch Gouverneur in Novogrod / Knes Ivan Ivanowiz Trubetskoi.

Der

1700.

17

Schr
wege
tritt
Nied
nied
gen
cou
Hem
an de
nig in
ten.

1700.

Der General Feldzeugmeister Anshelowitz /
Prinz von Georgia.

Der General, Lieutenant und Ober-Ingenieur
Allard.

Der General, Major und Polnischer Envoyé,
Baron Lange.

Der General, Major Ivan Ivanowitz Bat-
telin.

Der Obriste von des Czaars Garde Blumen-
berg.

Der Obriste von der Artillerie / Casimir von
Kragen.

Der Oberste la Fort, Oberste Delden / Ober-
ste Jacob Gordon / Oberste Schnewitz / Oberste
Gutis / Oberste Westhof / Oberste Pindegres / O-
berste Ivaniski.

Außer unterschiedenen Obristen / Obrist-Lieute-
nants / Majors / und Compagnie-Officieren / de-
rer einem grossen Theil verstarret worden / mit der
Mannschaft / welche das Gewehr niedergeleget /
und nach Russland zu ihrer Heymath zu gehen / be-
urlaubet worden / abzugehen / wollen Se. Königl.
Maj. sich mit so vielen Gefangenen nicht belästigen
wollen.

Man hat auch der Zeit ein Schreiben gesehen /
so ein vornehmer gefangener General aus Narva an
Se. Kön. Maj. in Polen geschrieben / in nächste-
henden ins Teutsche übersetzten Worten.

Se. Königl. Majest. werden Zweifels ohne mel-
den lesen unterthänigsten Bericht vom 4. passato
empfangen haben / und ist indessen weiter nichts
passiret / als daß die Schweden bey Zwangorod zu
zweymalen aufgefallen / mit der größten Advantage,
auch die Unserigen (sc. Russen) schimpfflich auß
dem gefasten Posto bis an die Pallisaden verjaget /
und sich wegen Mangel von Pulver / Kugeln / Car-
cassen / Bomben und andern ermangelenden Re-
quisiten mehr / diese Belagerung dergestalt verzö-
gert / daß man mit größtem Schimpff und Schand
davon absehen / und davon gejaget werden müs-
sen / solches wird hernach mit mehrern diese Re-
lation besagen : Demnach den 28. Nov. der Ge-
neral Scheremethoff, auf Bericht, daß der König
von Schweden avancire / und mit seiner ganzen
Armee 4. Meilen von hier / an einem gewissen Pafz
Sillmeggi sich gesetzt / welcher so starck / daß 6000.
Mann eine Armee von 30000. Mann auffhalten
können / so hat er Scheremethoff sich dennoch so la-
sche erwiesen / daß er diesen importanten Pafz ver-
lassen / und sich sporensreichs nach unserm Lager
reteriret / da er doch gegen 6000. Mann Caval-
lerie starck ware ; worauff denn besagen 28. pas-
sato Jhro Czaarische Majest. wie auch dessen Feld-
Marschall Fædor Alexovitz Golwin, sambt
andern Kneesen und Bojaren mehr / sehr angst ward /
daß auch der Czaar in Zeit von einer Stund 7. Vor-
ten an den Herzog von Eroy abschickte / und end-
lich selbst ganz bestürzt zu ihm kam / sich wie ein
halbbrastender Mensch / samt allem / was bey ihm
war / geberdet / und war es eine Schande zu hören /
und anzusehen / daß solche grosse Leere heulerten und
weineten wie die Kinder ; Indes aber wendete sich
wegen grosser Berrichtung der Czaar in möglichster
Eyl ohne Verzug nach Moscau / vorgehend / über
Smolensko nach Polen zu gehen / und sich ent-

weder zu Birg oder Pologkoro mit Ew. Königl.
Maj. zu abouchiren. Fædor Alexovitz folgte
seines Herrn Exempel / hatte nur diese Entschul-
gung / daß eine grosse Gefandtschaft auß der Tür-
ckey käme / welche er empfangen und mit ihnen die
Gränz-Scheidung einrichten müste ; ob dergleichen
Vorwendungen aber seine Poltronerie entschuldigen
können / steht dahin ; Auf solchen Fall mußte nun
Jhr. Drl. der Herzog von Eroy das völlige Comman-
do wider Willen und mit grosser Weigerung den-
noch übernehmen / weilten der Czaar / auch Fædor
Alexovitz 3. Stunde vor Tage Abschied genom-
men / und seine Ritter und Avanturiers ohn ein-
zigen Adieu weggegangen : Jedoch hinterließ
der Czaar eine schriftliche Instruction an den Her-
zog von Eroy / welche weder gehalten noch gesto-
chen war. Was wolte er nun thun ? Er fand
sich im embarras, auch war niemand / der ihm
einige Assistance thät / ohne was der Fürst Dol-
goruka, als General-Commissarius thun konnte.
Den 29. frühe kam Scheremetoff mit seiner Ca-
vallieri in einer völligen Confusion, berichtete Jhr.
Durchl. daß der Feind folgete / und ward man ge-
gen Abend gewahr / daß er drey Viertel Meil von
uns / ohnweit St. Peter sein Lager geschlagen. Jhro
Durchl. machten indess alle ersinnliche Disposition,
gaben so wohl münd. als schriftliche Ordres auß /
des Morgens umb 7. Uhr aber gab der Feind mit
zwey Raquetten ein Signal ; ein gleiches thaten sie
auß der Stadt / und ob man unser Seits gleich eine
Reuter-Wache vor dem Retrenchement aufgesetzt
wolte / so hat man doch nicht so viel Herz bey der gan-
zen Russischen Cavallerie finden können / welches
uns denn ein böses Omen vorstellte : Wir erfuh-
ren auch hernach / daß der Schwedische General-
Major Ribbing selbige Nacht unser Retrenchement
ohne Difficultat recognosciret hätte. Den
30. Novembr. frühe mit dem Tage schossen die
Schweden dero Lösung auß 4. Stücken / und ge-
schah in der Stadt ein gleiches. Jhro Durchl. lies-
sen darauff in aller Frühe die Armee herausrücken
mit Intention zuzusehen / wie das Retrea-
chement besetzt werden könnte / und wo etwa eini-
ger Mangel / solchem vorzukommen / und fiengen Jhr.
Durchl. bey dem rechten Flügel an. Wie man aber
auff die Höhe / allwo die grosse Bastion, kam / da
ward man des Feindes gewahr ; darauff wurden 3.
Canonen-Schüsse zur Lösung gegeben / die Spieße
aller Dren gerühret / die stiegenden Fahnen aus der
Trenchée ins Werck gestellet / und die ganze Linie
bis ans Wasser formiret : Indessen ward man in
dem Corpo de Bataille, ein starckes Canoniren
von beyden Seiten gewahr / daß man auff 12. bis
1500. Schritt von beyden Seiten auffeinander ca-
noniret ; mitterweile formirten Jhro Kön. Maj.
von Schweden die Bataille, und sahe man / daß die
Infanterie in der Mitten gestellet ward / die Caval-
lerie aber / so fort stund / zog sich links und rechts
auff beyden Flügeln / welches eine Verzögerung bis
umb 1. Uhr Nachmitage verursachte / und bliebe
unsere Armee inzwischen stes in dem Gewehr.
Darauf machten die Herren Schweden eine Linie /
als ob sie sich zurück zögen ; und war wunderbarlich /
da es doch den ganzen Tag nicht geschneyet hatte /
sahe man auff einmal eine ganz starcke und dun-

1700.

Schreiben
wegen der
errihteten
Niederlag
nach gefan-
genen Pro-
ceßwittichen
Generals
an den Kö-
nig in Po-
len.

1700.

ckele Wolcke mit Schnee über uns / so daß man kaum 20. à 30. Schritte vor sich sehen konnte / unter deren Favcur avancirte die Königl. Schwedische Armée en Bataille, und fielen uns an zwey Orten in der Mitten an / wie im Dessen zu sehen ist / wie sie aber unter unser Retrenchement kamen / da ward es auff einmal wieder lichte / und poufferten sie die Russen in Zeit von 2. Vater Unser lang auß dem schönen und wohlretrenchirten Retrenchement; wir hatten einen Graben von 9. Schuhe breit / 6. tieff / und die Anlag der Brustwehr auff 9. Schuhe mit Sturm-Pfählen / oben mit Spanischen Reutern besetzt / doppelt Banquet mit Batterien wohl versehen / für uns: Alle Stücke spielen über die Banque / dennoch aber wurden unsere beyde Flügel zertrennet / und zwar in der größten Confusion, und jagten die Schweden die Russen aus einem Berck ins andere / der rechte Flügel vom Feind trieb unsern Linken / und der lincke Flügel den Russischen rechten Flügel / bis an den Strom / da sich dann die Flüchtigen der Floss-Brücken bedienen wolten / welche aber vom grossen Gedränge zerbrach / inzwischen gewonnen also die Schweden alle unsere Höhen / sonderlich wo das grosse Bastion darauff lag / auch das Quartier vom Gouverneur in Novogrod / Knees Trubczkoi, und währte diese Affaire fast bis in die finstere Nacht / daß man kaum mehr sehen konnte. Es sucheren zwar Ihre Durchl. der Herzog von Croi und ich den rechten Flügel zum Stand zu bringen / und in eine Wagenburg auch mit Spanischen Reutern sich nebst dem Wasser zu setzen / und aus den letzten drey Bercken / wovon wir noch Weisler waren / die Stücke / derer noch 9. an der Zahl / zu nehmen / umb sich entweder außert zu wehren / oder wenigstens eine raisonable Capitulation zu erhalten. Allein die Confusion war so groß / daß alles wie eine Heerde Vieh unter einander lief: Ein Regiment rann in das andere / daß man nicht 20. Mann in Ordnung zusammen bringen konnte / auch keinen Tambour zur Schlagung der Chamade finden. Als nun viel Teutsche vor unsern Augen / so wohl Weib- als Männliches Geschlechtes von denen Russen massacrirt wurden / und wir solches Spectacul nicht länger ansehen konnten / befürchteten wir selbst / daß es uns in dieser Gefahr nicht besser ergehen würde / welches auch ohnfelbar geschehen wäre / derowegen rathschlagten Ihre Durchl. ich und der General lang untereinander / was bey dieser gefährlichen Beschaffenheit zuthun sey / und nahmen ex tempore die Resolution, uns bey dieser Confusion durchs Retrenchement nebst wenigen von unsern Bedienten zu practiciren / uns selbst gefangen zu geben / umb uns eher der Generosität Ihre Königl. Maj. von Schweden zu unterwerffen / als der Barbarischen Russen Hände zur Macture zu dienen; welches wir denn auch gethan / und hat uns der Obrister Graf Stenbock gefangen genommen. Selbige Nacht haben die Russen den Fürsten Dolgorokoy an Ihre Königl. Maj. von Schweden abgeschicket / und verlangt zu capituliren / worauff Ihre Königl. Majest. durch einiges hin- und wieder schicken sich endlich bewegen lassen / ihnen allen das Leben zu schencken / auch nach Rußland marchiren zu lassen / jedoch mit Hinterlassung aller Fahnen / Spiete / Ober- und Unter- Bewehr / und

seind also über 20000. Russen mit dem Prügel in der Hand gleich wie eine Heerde Vieh abgezogen. Scheremetioff mit seiner Cavallerie hat sich ohn einigen Feind zu sehen / durch den Narva-Fluß schwimmend salviret / es sind aber viel Pferde und Menschen erfossen / (weil an selbigem Ort der Fluß ziemlich rapid) auch die meisten Pferde sehr matt waren / und weilten auch die Floss-Brücke disseits brach / als sind daselbst einige 1000. Menschen und Pferde erfossen. Ingleichen sind auch viel Menschen / so sich auff kleinen Fahr-zeugen und Schiffen salviren wolten / zu Grund gangen und jämmerlich erfossen. In Summa / diese Victorie war Ihre Kön. M. von Schweden so complet. als was seyn kan; dann eine Armée, wo sie selbst à la teste gewesen / und anfangs componirer à 9000. braver Leute / haben 62000. Russische . . . aus einem wohlretrenchirten Lager geschlagen. Den Verlust der Moscoviter schätze ich à 19000. Mann / und ist fast niemand Quartier gegeben worden. Sonsten haben Ihre Königl. Majest. von Schweden den lincken Flügel selbst persönlich angeführt / und ob sie gleich währer Action mit dem Pferde gestürzet / auch der eine Stieffel im Morast stecken blieben / so sollen sie doch mit einem Stieffel die ganze Occasion über geritten seyn. Das ganze Russische Lager ist den Schweden samt allem was darinnen war / zur Beute geworden. In demselben sind erobert 64. Batterie / Stücke / 70. Feldstücke / und 25. Mörser / alles von Metall / nebst einigen 1000. Bomben / wenig Pulver / und 32000. Rubeln an Geld / so in der Kriegs-Cassa vorhanden war. Königl. Schwedischer Seiten sollen bis 2000. Mann todt und blessirt zusammen seyn / die meisten aber blessirt; sonsten ist todt von marque der General-Major Ribbing / und blessirt Obrist Graf Stenbock / item der Obriste Rhebinder / und sonsten noch unterschiedliche Obrist-Lieutenants und Majors / auch viel Officierer mehr. Alle Generalen und Bojaren werden als Geißel angehalten / und sind selbige folgende: Der Fürst Dolgorokoy / General-Commissarius. Der General von der Infanterie, Affreman Michaelowiz Golovin. General und Gouverneur von Novigrod / Knees Jwan Jürgewiz / Trubczkoi. Der General-Feldzeugmeister / Fürst von Georgia / oder König von Meliten / sonsten Quarrevis genant. Der General von der Infanterie, Adam Weide / so auch blessirt. General-Major Buttelin / auch der Obrist Blumenberg / la Fort, Gordon, und auch einige Obristen / Obrist-Lieutenants und andere Bediente mehr. Was die vorbenannten Generalen anbelanget / so werden solche starck bewacht / separatè logiret / auch nicht erlaubet / ohne Permission zu schreiben; denn bey jedem ein Ober-Officierer und 2. Schildwachen / sowohl bey Tage als Nacht im Zimmer verordnet. Ein gleiches geschiehet auch bey Ihre Durchl. dem Herzog von Croi / dem General Langen und auch mir / ingleichen wird uns nicht erlaubet zusammen zu kommen. Der Kriegs-Fiscal hat alle unsere Schrifften und Documenta von uns abgefodert / auch so gar verborhen / daß wir keinen unserer Diener ausschicken dürfen / und heist also Patience per force, bis BOrd eine Erlaubung sendet. Als will Ew. Königl. Maj. hienit

1700.

aller

1700.

allerunterthänigst gebeten haben / meinem Anliegen nach Dero hohen Vermögenheit den besten Ausschlag zu geben / und auff unsere Erlösung insgesamt zu reflectiren / und uns dessen zuversichtlich zu verrosten; solche Hohe Königl. Gnade ich auch Lebenslang in aller Unterthänigkeit erkennen soll / und suchen mit meinem Blut abjudicieren / und mich ferner / wie allemal / Ew. Königl. Maj. ganz unterthänigst empfehlend sterbe.

Man erzehlet auch / daß bey dem Anfang der Bataille die ganze Priesterschaft an einem Ort sich conjungiret / und GOTT mit beten und singen umb gnädigen Beystand angeruffen / und als sich jeder zu seinem Regiment und Bataillon begeben wollen / und Sr. Königl. Maj. Hofprediger Rabenius sich zu den Trabanten und der Königl. Garde zu verfügen Willens gewesen / er gewahr worden / daß die Königl. Troupen schon in des Feindes Retrenchement gebrochen / und ihn hitzig zu verfolgen begriffen gewesen / wäre er also gleichfalls ins Retrenchement gegangen / allwo er unter andern ein schönes Gezelt ansichtig worden / wie er nun in dasselbe hinein gesehen / stehet da ein Russischer Priester / der also fort einen großen Säbel ausgezogen / und ihn auff Lateinisch gefragt: Aut pro nobis, aut contra nos? Worauff Rabenius gleichfalls einen von den bey sich habenden Pufferten ausgezogen / und antwortende: Si DEUS pro nobis, quis contra nos? ihn durch den Kopf geschossen / darauff er ihm die Mütze so kostbar mit Silber ausgemacht gewesen / abgenommen / welche an Sr. Königl. Maj. übergeben worden.

Die Ursachen dieser Niederlage werden vorgegeben gewesen zu seyn: 1. Daß der Czar acht Tage vor dem Einzug aus dem Lager nach Novigrod gegangen / mehr Stücke und Troupen bezuschaffen / weil in der Belagerung an Combattanten mehr nichts als 36000. Mann / und 10. Meilen davon fast noch eine gleiche Anzahl gewesen. 2. Daß die Russen unter der Teutschen Officirer und Generalen Commando nicht stehen wollen / und etliche ganze Regimenter / weil sie des Feuers nicht gewohnt / gleich in Confusion gerathen. 3. Daß die Schweden unter faveur eines Nebels unversehens den Moscovitern in ihrem Retrenchement über den Hals kommen / und zugleich der Wind und die steigenden Schneeflocken ihnen in ihrem Lager entgegen gewesen. 4. Daß die Moscoviter es sehr versehen / daß sie die beste Pässe nicht wohl verwahrt / sondern zu zeitig verlassen / daher die Schweden / da sie von Wesenberg auffgebrochen / durch Anführung oben gedachten Bauers Steffan Rabe den 17. Nov. den Paf Pyegoggi / und den 18. den Paf Sillemeggi erobert / ungeachtet der Feind alle beyde leicht defendiren können. 5. Daß ein Bombardier Capitain. Grummert genannt / aus Dörp gebürtig / welcher in die 8. Jahr bey dem Czar in besondern Gnaden gestanden / 10. Tage vor dem Einzug in die Stadt zum Feind übergegangen / und alles verrathet; auch durch einen Spion der Schwedischen Armee entdeckt lassen / welche Posten am schwächsten besetzt / und an welchem Orte am süglichsten die Attaque des Lagers zu unternehmen seyn würde. Von welchen Umständen ein Moscovitischer Capitain von der Garde unter des Obristen Blombergs Regiment /

Theodorus von Soltifow / welcher an den König in Polen abgeschickt worden / Nachricht ertheilet / und unterschiedliches / das mit den nur angeführten Relationen nicht überein kommt / erzehlet; Nämlich daß man Anfangs Moscovitischer Seiten den anmarchirenden Schweden durch die kreuzweis gepflanzte Canonen großen Schaden gethan / ehe sie noch das Retrenchement ersüeten; als aber dessen ungeachtet der König eingebrochen / und den Sturm fortgesetzt / auch zu gleicher Zeit der General Welling einen andern Posten attaquiret / wären einige neu auffgerichtete Regimenter in Unordnung gekommen / die das Gewehr niedergelegt / und sich an die Brücke retiriret; welche man auch Moscovitischer Seite deswegen abzuwerffen angefangen / jedoch hernach in währendem Stillstand und Accord repariret. Die übrige Regimenter / die zum Treffen gekommen / hätten alle äußerste Gegenwehre gethan bis an den Abend; worauff die Schweden zum Stillstand blasen lassen / und wäre es zum Accord gekommen / die Belagerung aufzuheben. Da dann von jeglicher Seiten drey zu tractiren verordnet / und die Beiseln gegen einander ausgewechselt worden; Des folgenden Tags aber die Moscovitische Armee vermöge des Accords mit Gewehr / Fahnen / Munition und Bagage über die Narva passiret / wiewol sie die schwere Artillerie samt vielen Zelten und Wagen / welche sie ohne das nicht fortbringen können / zurücke gelassen. Der Verlust an Votek würde zu beyden Seiten fast gleich seyn. Viele von den hohen Officirern / welche die Schweden vor Gefangene ausgegeben / wären in dem Accord begriffen. General Weide habe sich auff Porele nach Narva begeben / umb sich allda an seiner Blessure curiren zu lassen. Als Gefangene hätte man den Herzog von Croÿ / General-Lieuten. Holland / Obristen Blomberg und Westhof / und den Polnischen Envoyé Längen in die Stadt gebracht; sonst wäre alles frey abgezogen.

Indessen haben Sr. Königl. Maj. von Schweden den 13. 3. Dec. einen besondern Schutz-Brief an die Moscovitische Unterthanen abgehen lassen in folgenden Worten:

Wir Carl von Gottes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König ic. ic. Thun hiermit allen des Czars von Moscau Unterthanen / welche in Rußland unter seiner Vormässigkeit seyn / und wohnhafte sind / sie mögen seyn Adel / Priesterschaft / Bürger und Handelsleute / oder Bauern / nebst deren Weibern und Kindern / und andern ihren Eigenthum / Unsere Königl. Gnade und Schutz anbieten; Jedoch aber einzig / daß sie dargegen bey ihren Gütern / Gärten und Eigenthum stille sitzen / und ihre Handhierung fortsetzen / ohne etwas von dem Ihrigen weg zu flüchten / gnugsam befindende / daß sie zu diesem unrechtmässigen Wesen und Einfall nicht vorfeglich / sondern selbigem bejzustehen und zu unterstützen gezwungen sind / und versichern auch der Ursachen hiemit auff das kräftigste / daß alle solche / nicht allein ihre Personen / Frauen und Kinder / samt ihrem Votek und Eigenthum / sondern auch bey ihrer Religion und erworbenen Privilegien / ohne eintige Veränderung / sollen geschünet und gehandhabet werden / samt der Befreyung von dem unerträglichem Zwang und Plagen / womit dieselbe bißhero beschwe-

1700.

Ursachen dieser Niederlage.

König in Schweden Potent an die Moscovitische Unterthanen.

ret

1700.

ret gewesen / theils von des Czaars eigener Här-
tigkeit / theils der Boywooden und Befehlshaber Ei-
genmüthigkeit. Jedoch wird dagegen von ihnen er-
fordert / daß sie zur Unterhaltung und Subsisten-
ce unserer Armee willig leisten / was ihnen aufser-
gelegt wird / bey welcher Lieferung ihnen gebüh-
liche Quittungen sollen mitgetheilet werden / welches
ihnen nachgehends in den Aufträgen zu gut kommen
soll. Sollte auch ein oder der andere / ohne das
verordnete Quantum etliche mehre Zufuhr thun / so
soll ihm dasselbe mit baarem Gelde gleich bezahlet
werden. Und damit gleichwol niemand / welcher
zu Folge dieses unsers Befehls einige Zufuhre thut /
entweder hier auff Narva / oder nach anderen ver-
ordneten Orten / unterweges keine Gewaltthätig-
keit möge zugesüget werden / so haben wir nicht al-
lein Unsern Bedienten / welche zu solcher Contri-
butions-Eintreibung commendirert worden / Or-
dre ertheilet / daß sie denselben gewisse Salvogarden
mitgeben sollen / damit ihnen unterweges keine Be-
schwerde möge zugesüget werden / sondern auff das
strengste Unsern so wohl hohen als niedrigen Of-
ficierern / nebst der gemeinen Soldatesque / bey Lei-
bes-Straffe verboten / sich nicht zu unterstehen / ei-
nigen Russischen Unterthanen / welche sich dieses
Unsers Schutz-Brieffes / vermittelst redlicher Ver-
haltung / würdig machen / den geringsten Schaden
und Ungelegenheit zuzufügen / weder an ihrer Per-
son / noch Eigenthum / auch nicht in Sachen der
Würdigkeit eines Huhnes : Sollte aber wider
Vermuthen einiger Russischer Unterthan sich un-
terstehen / obbenanntes sein Contingents-Quan-
tum nicht gutwillig und ungesäumt zu liefern / son-
dern sich von seiner Heymat weg begeben / oder sein
Eigenthum verstecken oder wegführen / derselbe soll
nicht allein obenstehender Unserer angebotenen
Gnade verlustig seyn / sondern auch als ein treulo-
ser Feind mit Feuer und Schwerdt verfolgt wer-
den / wofür doch / wie wir hoffen / ein jeder sich hü-
ten wird. Zur Versicherung haben wir dieses mit
eigener Hand unterschrieben / und mit Unserm
Königl. Inseigel bekräftigen lassen. Begeben in
Unserer Stadt Narva den 3. Dec. 1700.

Wie sich sonst die Polnische Republik bey den
bisher erzehleten Hostilitäten bezeiget / weil doch
Seine Königl. Maj. selbigen ohne Dero Vorwissen
angefangen / solches werden die folgende Jahre zeu-
gen.

Aber eine andere den gegenwärtigen Zeiten ganz
nicht gemässe / und der Fortsetzung des Kriegs auf
Polen ganz nachtheilige Begebenheit war / welche
sich in Litthauen wieder hervor gethan : Dann
es waren die Sapievische und Dginstische Partheyen
durch Sr. Königl. Maj. Hohe Autorität zu En-
de des verwichenen Jahres 98. zwar äußerlich ver-
glichen worden / wie wir bey den Geschichten des-
selben mit mehren gesehen : Aber die Gemüther
hatten doch den innerlichen Haß gegeneinander nicht
abgelegt / daher sie dann in diesem Jahre wieder
in neue Feindseligkeiten gegeneinander aufgebrochen /
und hatte eine Parthey des Dginsten bey Gelegen-
heit auff des Feldherrn Sapieha Carosse etliche
Schüsse gethan / ihm durch die Kleider geschossen /
daß er sich auff ein Pferd werffen / und mit der

Sapievische
und Dgins-
tische Sach-
dricht wie-
der auff
neue auf.

Flucht salveren müssen / die bey ihm gewesene zwey
Wisnowicis. Pringen aber würcklich blessiret wor-
den. Nachdem aber auch der Feldherr Sapieha wie-
der Volck angenommen / so ist die Begegnung-Parthey
auch wieder zu Pferde gesessen ; Und begab sich
zwar der Litthauische Groß-Schagmeister Sapieha
auch dahin / umb durch Interposition des Groß-
Canzlers / Fürsten Radziwils / beyde Partheyen zu
vergleichen ; Es wurden auch beydersits einige
Deputirte hierzu ernennet / dabey der Adel diese 4.
Puncten zu Niederlegung ihrer Waffen vorgetra-
gen. 1. Daß der Litthauische Groß-Feldherr die
abgedanckte Armee nicht wieder aufzurichten sollte.
2. Daß die in Liffland stehende Troupen / nit-
mer wieder nach Litthauen kommen / noch im Com-
put der Republik geführet werden sollten. 3.
Daß der Schag-Tribunal sine consensu Reipu-
blicæ nicht reallumiret / noch die vorhin darauff
gefällere Decreta zur Execution gebracht werden
sollten. 4. Daß den Injuriatis, und sonderlich dem
Fürsten Wisnowicki vor allen Dingen Satisfa-
ction geschehen sollte. Aber die Sache wollte sich
zu keinem Schluß bringen lassen / und rüfeten sich
vielmehr beyde Theile gegeneinander / gestalt dann
die Dginstische einige Boywoodschafften zusammen
gezogen / andern Theils ließ auch der Groß-Schag-
meister / als Starosta der Osmianischen Boywood-
schafften / die Universalien zum Auffstigen selbst
Adels ergehen / welche sich den 15. Octobr. bey
Osmian zusammen zogen : worauff die Dginsti-
sche in 19. Fahnen stark über den Fluß Osmian
und auff die Stadt Osmian zu gegangen / welchen
der daselbst befindliche Adel so lange Widerstand ge-
than / biß der Groß-Schagmeister noch in Eyl mit
drey Fahnen dazu gekommen / womit die Dgins-
tische geschlagen / und wieder über den Fluß Osmian
getrieben / auch die 6. Stücken ihnen genommen
worden. Und ward davor gehalten / daß wann die
Sapievische sich dieses Sieges gebraucher / und die
conföderirte Parthey weiter verfolgt hätten / sie
leichtlich dieselbe gänzlich zerstreuen / und andere sich
zu dieser Conföderation zu schlagen abschrecken
könnten. Es würden auch bey so gestalten Sachen
beyde Theile den gethanen Friedens-Vorschlägen um
so viel mehr Gehör gegeben haben ; die Über-
winder zwar zu zeigen / daß sie nicht gesinnet wären
gegen ihre Mit-Bürger und Freunde zu streiten /
sondern nur die vorstehende Conföderation zu zer-
stören ; die Überwundene aber / weil ihre Con-
föderation gegen das Sapievische Haus ohne das
dem König mißfällig wäre / und so wol deswegen /
als wegen erittener Niederlage / andere sich scheuen
würden zu ihnen zu treten. Aber die Überwinder
erhoben sich ihres Glückes / und die Überwundene
hatten Zeit und Gelegenheit bekommen sich wieder
zu setzen / und die empfangene Scharte aufzuwe-
gen. Und hatte zwar Sr. Königl. Maj. den Kron-
Referendarium dahin abgefertiget / und die Par-
theyen von allen Thätigkeiten abmahnen lassen / der
Bischoff von Wilna that auch neue Friedens-Vor-
schläge / aber solche wurden von den Sapievischen
aufgeschlagen / und die Conföderirten waren zwar
nicht ungeneigt darzu / beharreten aber doch dar-
auff / daß die grosse Macht des Sapievischen Hau-
ses durch Entziehung der habenden hohen Reichs-

1700.

Chargen

1700.

Chargen möchte geschwächt werden. Aber unter während der Handlung näherten sich beyde Partheyen unsern dem Städtlein Ostkins 7. Meilen von Wilna aneinander / da es dann den 18. Nov. zu einem Haupt-Treffen gekommen / in welchem die Sapieher bis auff's Haupt geschlagen / der Groß-Schatzmeister tödtlich verwundet / des Feld-Herrn Sapieha Sohn / Lithauischer Stallmeister / neben dem Herrn Woyna Braklavischen Starosten gefangen / und folgenden Tags in Stücke gehauen / auch alle Baggage und acht Stücke Geschützes erobert worden / und über 1000. Mann auff dem Platz geblieben / unter welchen viele Vornehme von Adel / die übrige Cavallerie und Infanterie hat sich ergeben müssen / die Sapiehische sind 8. bis 9000. und die so genannte Republikanten 20000. Mann starck gewesen ; die aber doch aus einem Hauffen von allerhand Barbarischen Völkern / als Tartarn / Wallachen / Cosacken und dergleichen bestanden / und sollen nicht über 2. bis 3000. Mann vom Adel dabey gewesen seyn / auch musste der Lithauische Feld-Herr / Schatz-Meister und Marschall sich nach Wilna und weiter salviren. Se. Königl. Majest. aber / als Sie hiervon / und daß der Cron-Referendarius nichts aufrichten können / gehört / waren übel Frieden / und ließen Mandata dehortatoria ergehen / und darinn gebieten / daß der Adel aufeinander gehen / von allen Thätlichkeiten absehen / und ihre Strittigkeiten auff dem Reichs-Tag solten abgethan werden ; aber die Erbitterung der Dginstlichen gegen das Sapiehi-

sche Haus und dem anhängigen war so groß / daß sie sich derselben Aempter und Güter bemächtigt / und alles in eine gängliche Verwüstung zu setzen gesucht. Vier- und zwanzig Fahnen langeren vor Wilna an / welche der Herrn Sapiechen und Sezuzken daselbstige Höfe plünderten / und musste die Stadt selbst sich mit 40000. Rthl. in Specie abkauffen. Den Hirten von Sangusko , welcher der Letzte von diesem uhrasten Hause gewesen / haben sie gleichfalls umgebracht / ihm hernach Arme und Beine abgehauen / und den zerstückelten Körper unbegraben hinweggeworfen. Dem Bischoff von Wilna / so zwischen den streitenden Partheyen Mediator gewesen / ist die Carosse entzwey geschlagen / und seine Schatulle / nebst allem / was er bey sich gehabt / hinweg genommen worden. Als sie auch in dem Marsch nach den Sapiehischen Gütern / auff eine Sapiehische Parthey / so sich salviren wollen / gestossen / haben sie dieselbe bis in eine Kirche verfolgt. Und weil diese Leute zur Kirche hinein brechen wollen / so stellte sich der Geistliche selbiges Orts mit dem Crucifix vor die Kirchthür und bath vor ihr Leben. Aber es half nichts / sie hieben ihm das Crucifix aus der Hand / und machten alles / was sie in der Kirche antraffen / nieder. Und war insgemein die Meynung dieser Leute / nicht ehender zu ruhen / als bis dieses bisshero so hoch gestandene Sapiehische Haus gänglich würde herunter gebracht seyn ; dahingegen das Sapiehische Haus bey Sr. Königl. Maj. Schutz und Hülffe gesucht / welchem auch solche zu leisten Se. Königl. Maj. Ihre bestens angelegen seyn lassen.

1700.

Geschichte in den Vereinigten und Königl. Spanischen Niederlanden.

ZU Anfang des Febr. kam eine Moscovitische Gesandtschaft auff den Holländischen Grängen an / allwo Sie Namens der Herrn General Staaten von dem Hoffmeister Hessels bewillkommet / und den 2. Februar. in der Daele zu Delft von des Magistrats Deputirten sehr höflich empfangen und tractiret worden. Darauff fuhr sie mit zwey Jacht-Schiffen bis an die Horn-Brücke / allwo sie von denen Herrn Gröninx und Becker / als Deputirten der Herrn General Staaten / bewillkommet worden. Von dannen brachte man sie in der vornehmsten Staats-Carosse / auff welche noch 40. bis 50. folgten / nach dem Haag in den Palast des Prinz Nortzen / und tractirete sie daselbst abermal drey Tage nach einander. Den 5. Febr. hatte der Abgesandte mit gewöhnlichen Ceremonien in der Versammlung der Herrn General Staaten seine öffentliche Audience , zu welcher er mit der ersten Staats-Carosse und vielen andern durch zwey Herren Deputirte auffgeholt ward. Als man an den Hoff kam / allwo die Haupt-Wacht im Bewehr stand / trat er aus der Carosse / und gieng mit seinem Gefolge über den großen Saal in das Audience-Zimmer ; sein Secretarius aber trug nach Gewonheit des Szaars Creditiv-Schreiben / welches in einem güldenen Stück eingewickelt war. Als er in die Versammlung geritten / und seine Reverence gemacht / blieb er allda unbedeckt / und gerade gegen dem Herrn Dyckfeld als Präsidenten stehen / wie

dann auch die andern Herrn Deputirten mit entblößen Häuptern stunden. Seine Rede hielt er in Russischer Sprache / welche durch einen Dolmetscher in das Niederländische übersetzt / und durch den Herrn Präsidenten beantwortet worden. Man erkundigte sich zuörderst Sr. Szaarischen M. Befundheit / worauff der Abgesandte meldete / daß sich selbige noch wohl auff befunden / und des festen Vorsatzes wären / die mit diesem Staat auffgerichtete Freundschaft und Alliance beständig fort zu setzen / und wosfern es möglich wäre / noch zu vergrößern. Der Herr Präsident versicherte hingegen / daß Ihr. Hochmög. nichts angenehmers seyn würde / als solches gute Vernehmen zu unterhalten / und wolte man gewisse Deputirte ernennen / welche sich deswegen mit dem Herrn Abgesandten insonderheit unterreden solten. Dieses ward von dem Abgesandten mit einem höflichen Gegen-Compliment angenommen / und er hierauff mit gleichen Cerimonien wieder in sein Logiment gebracht. Man hat auch nachmals auff diese Person gute reflexion gemacht / indem er der Lateinischen Sprache sehr mächtig gewesen / und dieselbe zierlich geredet / auch andere gute Qualitäten gehabt / wodurch er sich bey den Herrn Staaten und männiglich angenehm gemacht. Den 6. Febr. gab ihm der Schwedische Abgesandte Hr. von Lillenroth / in Begleitung einer grossen suite von Edelleuten / und drey mit sechs Pferden bespanneten Carossen eine visite Dieser empfing ihn

Moscoviti-
sche Ge-
sandtschaft
langet im
Haag an /hat Audienz
bey denen
Herrn
Staaten.Schwed-
ischer Ge-
sandte besu-
chet den
Moscoviti-
schen.

1700.

Edict / das
as See
Bolz keine
rembde
Dienste an
nehmen soll.
14. Schiffe
in Sund
wegen der
Dänisch-
und Hol-
steinischen
Affairen
ausge-
schickt.

König von
England
kommt im
Haag an/

unterredet
sich mit dem
Churfürsten
von Bap-
ern/ Chur-
Prinzen
von Bran-
denburg/
und andern
Standes-
Personen.

Schwedi-
schen Ge-
sandten
Beschwerde
wegen des
Moscowi-
tischen Ein-
falls.

nebst allen seinen Edelleuten / gleich bey dem Aussteigen seiner Carosse/und begleitete ihn durch die zwey Vor- Gemächer in den grossen Saal/allwo sie sich in zwey Sesseln niedergelassen. Der Schwedische Gesandte redete den andern in Schwedischer Sprache an/ (welches gleich ins Hochteutsche verdolmetschet ward) bezeugte sein Vergnügen über dessen Ankomme / wünschte Glück zu seinen Verrichtungen / und würde er sich bemühen/ in Ansehung der zwischen ihren beyden hohen Principa len befestigten Freundschaft mit ihm jederzeit ein gutes Vernehmen zu unterhalten. Der Moscowitische Abgesandte antwortete auff alles sehr höflich / und bedankte sich / daß besagter Abgesandte ihm die Ehre seines Besuchs gönnen wollen / gab ihm auch bey dem Abschied das Geleit bis wieder an die Carosse.

Den 8. Mart. ward ein Edict publiciret/ Krafft dessen verboten ward / daß das See- Bolt dieser Provincien sich in keiner fremden Potentaten Dienste begeben selte.

Den 20. Maji ward eine Esquadre von 15. Kriegeschiffen unter dem Lieutenant Admiral Al- lemonde. in Vereinigung der Englischen Flotte unter dem Admiral Rook. nach dem Sund / inglei- chem einige Land- Miliz nach Holstein geschickt/ umb den Unruhen in Norden abzuhelfen/ von deren Ope- ration die Dänisch- und Holsteinische Geschichten zuvor ein mehrers gegeben haben.

Den 17. Jul. kamen S. Kön. Maj. von Groß- Britannien zu Dranien- Polder/und noch denselben Abend in dem Haag an/nachdem Sie Tages vorher von Marygate aus England abgegangen waren/Sie erschienen darauff den 19. in dem hohen Rath der Herren General- und Provincial- Staaten/und wurden den folgenden Tag von den beyden Justiz- Hö- fen / dem Rath zu Brabant und den auswärtigen Ministris complimentiret; Giengen darauff nach Loo und Dieren / und musterten die Garnisonen von Breda / Herzogenbusch/ Bergen op Zoom / und an- dere / besichtigten die Fortificationes und Gränz- Bestungen / unterredeten sich auch bey solcher Belegenheit zu Breda mit Sr. Churfürstl. Durchl. von Bayern; Es kamen auch nachmals des Chur- Prinzen von Brandenburg Durchl. und nachge- hendes dessen Fr. Mutter die Churfürstin von Bran- denburg Durchl. und verwitwete Churfürstin von Hanover / die Fürstin von Hohenzollern/ und andere vornehme Standes- Personen bey Derselben an/welche alle von Sr. Maj. mit aller Höflichkeit empfangen worden / nahmen endlich den 27. Octob. von den Churfürstinnen zu Brandenburg und Hanover/auch von der verwitweten Fürstin von Nassau Abschied/ und giengen den 28. Octobr. wieder nach Eng- land zurücke.

Zu Anfang des Novembris gab der Schwedische Abgesandte bey den Hnn. General- Staaten ein Me- morial ein / wegen des von dem Czaar in Moscau Sr. König Majest. von Schweden angefündigten Kriegs/und darauff erfolgten Einfalls in die Schwe- dische Provincien / dieselbe zugleich vermöge geschlos- sener Alliance umb Hülffe ersuchende.

Sonsten kam auch um diese Zeit ein Abgesandter von Tripoli, und ein anderer von Tunis in dem Haag an/ umb die bisherige Commerciën Traa-

ten mit Dero Principalen zu fernerm Stande zu bringen.

In den Königl. Spanischen Niederlanden hatte sich zu Ende des vorigen Jahrs einiger Aufriff er- hoben / indem die Deputirte der Städte von Flan- dern und Brabant allda beysammen waren / umb über einige Sachen / die Fahrt betreffende / zu rath- schlagen/wobey sich auch die Gilden angemeldet / und daß man zwey aus ihrem Mittel zu derselben Ver- sammlung gleichfalls kommen lassen möchte/verlan- get; welches aber jene abgeschlagen / aus Ursachen/ weil sie alle Magistrats- Personen wären / und die Städte repräsentirten; die Gilden hergegen ver- harreten auff ihrem Ansuchen / mit dem Bedeuten/ daß sie den kleinen Impost auff das Bier nicht be- willigen könnten/wann man ihnen nicht sügen wür- de / überreichten auch dabeneben unterschiedene har- te Schrifften. Dieses nun bewog Se. Churf. Drl. von Bayern / daß Sie einige Spanische und Baye- rische Trouppen von Bergen und sonst kommen ließen/welche den 16. und 17. Dec. zu Brüssel an- kamen / und die Thore und Markt- Plätze einnah- men. Den 18. ward der Advocat der Deputir- ten der Gilden/von der Neulen/so der Verfasser jener gedachter Schrifften war / indem er zur Messe ge- hen wollen/arrestiret/und in einer Carosse gefänglich nach der Steinspore gebracht / den folgenden Tag wurden in zweyer Goldschmiede und zweyer Brauer Häusern jedem auff 18. bis 20. Soldaten geleger/ welche aber sich dessen befahrende schon vorher sich mit der Flucht salviert hatten. Am Abend wurden noch vier andere Häuser der Deputirten der Gilden mit Soldaten belegt. Den 20. Dec. ward durch ein Patent fund gemacht/daß Se. Churf. Durchl. gut- befunden / einige Garnison in die Stadt zu legen/ umb alle Disordres, und damit die Ubelgesinnete bey Zusammentunfft der Gilden keinen Aufriff er- regen möchten / zu verhüten. Den 21. verstarckete Se. Churf. Durchl. den Gilden wieder zusammen zu kommen/in Hoffnung/das den vorigen Tag pu- blicirte Patent würde schon gnug seyn/einem jeden zu Beobachtung seiner Pflicht Weisung zu thun/ ließen aber zugleich wegen Bewilligung der Conti- nuation des kleinen Imposts auff das Bier erinern; die aber sich eben wie zuvor darinn bezeiget / und zur Antwort gegeben / daß man ihnen zuvor die zwey Puncten bewilligen möchte / einmal die Losplattung derjenigen/die dieser Sachen halber arrestiret wären/ und Wieder- Einruftung der deshalb Entwichenen/ ingleichem die Aufhebung des den 20. Dec. ange- schlagenen Patents / und daß man die Trouppen wieder aus der Stadt nehmen möchte. Worauff zwar Se. Churf. Durchl. den 23. Dec. die Solda- ten aus der Gefücherten Häusern genommen/ weil aber nichts desto weniger die Gilden zum viertenmal zu- sammen gekommen/ und sich nicht besser bezeiget/ so sind die Soldaten des Abends wieder hinein geleger/ auch Ordre gegeben worden/ Wachthäuser zu bauen/ um den widrig- Gesinneten desto mehr vorzubugen/ keinen Unfug anzufangen. Ob es sich nun wol an- sehen ließ / daß diese Sache zu einem gütigen Ac- commodement kommen würde / indem die Bür- ger in unterschiedenen Begebenheiten bezeiget hat- ten / daß sie sich in ihren Grenzen halten / und als gute und getreue Unterthanen bezeigen wolten / der

1700.

Die Unter-
thanen in
denen Spa-
nischen Nie-
derlanden
bezeigen sich
etwas
schwürig.

Advocat

1700.

Advocat von der Meusen auch daher die Freiheit bekam / von seinen Freunden besucht zu werden / so blieb doch das Werck mit der Bewilligung der kleinen Imposts auff das Bier im stecken / unter dem Vorwand/das ihre Versammlungen nicht complet wären / auch nicht werden würden/ so lange die 14. Ausgerechene nicht die Versicherung hätten / ungehindert sich sehen zu lassen/und vier andere Gefangene die Freiheit bekamen auszureisen.

Den 15. April. aber ward eine Bittschrift in dero Namen abgefasset / und das Se. Churfürstl. Durchl. ihnen das Vorgegangene vergeben möchte / darinn gebeten / selbige auch den Nachmittag durch den Magistrat und einige Deputirte der Bitten in dem Palast / umb Sr. Churfürstl. Durchl. zu presentiren / überbracht : Se. Churf. Durchl. aber lieffen nur den Magistrat vor sich / wegen des übrigen sagten Sie / wolten Sie die Schrifft in Dero Rath examiniren / und waren indessen die aufgewichene Bürger den 12. April. auch hernach den 16. 27. April. durch öffentliche Paenitenz / sich binnen 30. Tagen einzustellen / und ihrer Beschuldigungen halber Red und Antwort zu geben/derer sich aber keiner finden wollen/und fiel endlich in dem Rath von Brabant den 28. Maj. ein harter Ausspruch wider sie auß / dahin lautende : Dasz zweyen derselben / wann sie ergriffen würden / enthauptet / und ihre Güter confisciret werden / einer gegeißelt und gebrandmercket / zwey auff ewig verwiesen und ihre Güter confisciret / zwey auff 25. Jahr verwiesen / nebst Erlegung von 1000. Parakons Straffe / wegen verursachter unnötziger Unkosten/and die Stadt/und Erstattung der Gerichts. Kosten / sechs auff 25. Jahr verwiesen / sampt Erlegung der Gerichts. Kosten / und noch einer auff 10. Jahr verwiesen werden sollte / sampt Erstattung der Gerichts. Kosten : Die Weiber aber der Verurtheilten kamen bey Sr. Churfürstl. Durchl. mit einer Bittschrift darwider ein/und bathen umb Gnade / welche Se. Churfürstl. Durchl. zwar angenommen / aber dabey sagen lassen / dasz Sie sie dem Rath von Brabant zusenden wolten.

Im Monat Julio siele vor / dasz ein gewisser Hof nahe bey Venlo in den Spanischen Niederlan-

den / jedoch Jütschischer Jurisdiction , sich der eingeführten Accise nicht unterwerffen wollen / und dannenhero daselbst drey Pferde aufgefändet worden. Die von Venlo hergegen begaben sich nach Tegelen/ein nahe dabey gelegenes Jütschisches Dorff / und holerten von dar allen vorhandenen Torff auß dem Brache weg/den übrigen noch nicht genug zubereiterten warffen sie ins Wasser. Hierauff wurden Chur-Pfälzischer Seite 400. Man theils zu Fuß / theils zu Pferde commendiret / welche sich vierer dichte vor der Stadt gelegenen und den vornehmsten daselbst zugehöriger Vorwercker bemächtiget / und alles daselbst vorhandene Vieh an 12. Pferden / 140. Kühen / und 400. Schafen weggetrieben und in das Jütschische gebracht : Worauß Se. Churf. Durchl. zu Bayern zwar auch etliche Truppen dahin commendiret / auch die Sache nach dem Königl. Spanischen Hof berichtet / es ist aber zu keiner mehrern Weiterung damit gekommen.

Den 18. Nov. erhielten Se. Churfürstl. Drl. von Bayern einen Expressen vom Französ. Hofe / mit Brieffen von dem Dauphin , und dem Duc d'Anjou Philippo , dasz selbiger die Spanische Kron angenommen / dasz auch der Marquis de Harcourt deshalb nach Spanien abgereyset / umb den daselbstigen Regenten solches anzudeuten / dasz Er auch selbst den 4. Dec. nach Spanien auffbrechen würde : Hierauff haben Se. Churfürstliche Durchl. mit den Ritters des Guldnen Bließes und andern Grossen Capelle gehalten / wobey von dem Erz-Bischoff von Mecheln das Te Deum laudamus angestimmt / und das Geschütze dreymal gelöst worden / auch hat man des Abends eine Opera gespielt / bey welcher Höchstgedachter Churfürst und die Churfürstin zugegen gewesen. Der Königl. Palast ware mit vielen Lichtern besteeckt / solches ist auch an vielen andern Orten zu sehen gewesen / und hat der Magistrat das Bild des neuen Königs vor dem Rathhause auffhengen lassen. Der gleichen Solemnitäten und Freuden-Bezeugungen sind hernach nicht nur in allen Städten und Bestungen / sondern auch so gar in allen Dörffern des Spanischen Niederlandes angestellt und gehalten worden.

1700.

führten Accis zwischen Chur-Pfalz und denen Spanischen.

Chur-Bapern erbait durch einen Expressen vom Französischen Hof die Nachricht/das der Duc d'Anjou die Spanische Kron angenommen.

Mißbilligkeit wegen der einge-

Savoylischer Envoye hält zu London seinen Einzug.

Englische-Schott-und Iriländische Geschichte.

Den 18. Jan. hielte der Extraordinaire Abgesandte des Herzogen von Savoyen/ Graf von Prela , zu London seinen öffentlichen Einzug mit nächstfolgenden Ceremonien : Des Morgens frühe begab er sich incognito nach Greenwich / allwo man ihn mit einer herrlichen Collation tractirte / und der Graf von Rumney ihn im Namen des Königs / wie auch des Prinzen und der Princessin von Dännemarek / bewillkommere. Als er von dannen nach dem Tower fuhr / ward er daselbst mit dem groben Geschütze begrüßet / und von dem Gouverneur , Lord Lucas , nach Gewonheit complimentiret. Folgend brachteman ihn in der Königl. Staats-Carosse in das Haus des Lords Osselston / in welchem er wiederum prächtig bewirther worden. Er hatte selbst vor sich 3. Carossen / welche von 40. bis 50. andern / so den ausländischen Ministern und vornehmsten

Stand's Personen zugehöreten / begleitet worden : Und hat sich insonderheit der Französische Abgesandte bey diesem Einzuge sehr prächtig auffgeführt.

Hernächst hatte ein Edelmann / so vor diesem Römisch-Catholisch gewesen / und hernach zu der Englischen Kirche getreten war / dem Unter-Hause ein Verzeichniß von der grossen Menge der Römisch-Catholischen in Engeland presentiret / und dasz alleine bey 100. Jesuiten / 150. Franciscaner / ohne die andere Orden und Priester sich darinn befinden / angezeigt / wiewohl andere die Zahl noch weit grösser machen / und auff etliche tausend erstrecken wollten / befahlen also Seine Königl. Majestät den 18. Februarü dem Lord Maire und Aler-Männern zu London an / dasz weil solches den Gesetzen von Engeland und denen Acten des Parlements schnurstracks zu wieder lieffe / Sie



1700.

Verord-
nung wegen
der Jesu-
iter / und
durchgehend
die Catholi-
sche Reli-
gion con-
cernirend.

Adresse
des Ober-
hauses in
Engelland
wegen der
Schottisch-
affairen
mit Darien.

hinsühro die disfalls gestellte Befese und Verord-
nungen besser als bisher geschehen zur Execution zu
bringen; und insonderheit von allen Römisch-Ca-
tholischen den Eyd der Treue zu fordern; Sr. Maj.
Untertanen nicht zu gestatten / die Messe zu besu-
chen / auch keine heimliche Schulen von besagter
Religion zu dulden / und dergleichen Bücher mit al-
tem Fleiß aufzusuchen und zu confisciren ihnen sol-
ten angelegen seyn lassen. Es wurden auch zu dem
Ende drey Proclamationen gedachten 18. Febr.
publiciret und in derer einer absonderlich befohlen /
dass alle Untertanen dieses Königreichs / welche ihre
Kinder in Ausländische Jesuiter-Collegien und
Schulen geschicket / dieselbe ungesäumt zurück fordern
soltten. In einer andern ward befohlen / dass alle Jesui-
ten und Priester sich so fort aus dem Königreich Eng-
land / Fürstenthum Wallis und der Stadt Berwick
an der Tweede begeben / oder gewärtig seyn solten /
dass nach den Lands-Gesetzen mit ihnen verfahren sol-
te werden. In der Dritten ward die ehemalige Acte,
dass alle Papisten bis auff 10. Meilen von London
weichen solten / ingleichen von Entwaffung dersel-
ben erneuert. Es haben auch Se. Königl. Maj.
durch Dero Ekstats-Secretarium, den Herrn Ver-
non, den Ausländischen Römisch-Catholischen Mi-
nistris nochmals sagen lassen / wie dann dergleichen
auch schon An. 1698. durch eben denselben gesche-
hen / dass Sie hinsühro nicht gestatten möchten / dass
Dero Römisch-Catholische Untertanen der Messe
in ihren Capellen beywohnen möchten / welchem der
Französische Abgesandte geantwortet / dass weil er
Sr. Königl. Maj. Untertanen nicht kenne / Se.
Maj. solche Personen / als sie rathsam befinden wür-
den / dahin senden möchten / denen sie bekannt / und
die ihnen seinen Gottesdienst zu besuchen wehren
möchten. Der Portugiesische aber antwortete / dass
er deshalb an seinen König schreiben / und dessen In-
struktion erwarten wolte. Den 21. Febr. hat auch
das Ober-Haus wegen der Schottischen Affaire
mit Darien folgendes Memorial an Se. Königl.
Maj. übergeben: Mit Ew. Königl. Majest. Aller-
gnädigstem Belieben: Nachdem wir / die Geistlich-
keit und weltliche Lords im Parlament versammelt / jeder-
zeit unsern Pflichten gemäß vor die Erhaltung und
Vermehrung des Kauffhandels in diesem Königrei-
che Sorge getragen / massen derselbe als eine solche
Grund-Säule anzusehen / worauff Ew. Kön. Maj.
Hohheit und Ehre / wie auch die Sicherheit und Be-
schirmung ihres Volcks ruhet; Als hat es uns nicht
wenig bekümmert / da wir das Unternehmen Dero
Untertanen in dem Königreich Schottland / in-
dem sie sich nemlich in Darien niederlassen wollen /
also beschaffen gefunden / dass es so wohl unserer Na-
tion als auch dem mit der Cron Spanien gestifteten
Frieden und gutem Vernehmen / welches wir doch
vor unsern grossen Vortheil achten / sehr nachtheilig
fallen könnte. Haben demnach solches mit gehörigem
Ernst erwogen / als eine Sache von höchster Wich-
tigkeit / und die deswegen Ew. Maj. als dem allge-
meinen Vater dieser beyden Lande vorzustellen wäre.
Gleichwie wir aber auch wegen des schweren Ver-
lusts / den dieses unser benachbartes Königreich / bey
dem unternommenen Zug nach obermeldtem Plas /
so wohl an Volck als Geld erlitten / ein sonderbares
Mitleiden haben / und selbiges von Herzen beklä-

gen; also würden. Wir keines weges dahin trachten /
wie durch unser zuthun die Hoffnung / so sie etwa
noch haben möchten / sich von neuem in dieses Werck
zu verwickeln / und dadurch ihren Verlust zu ersetzen /
zu nichte gemacht werde / wofern wir nicht dafür
hielten / dass bey einem solchen Vorhaben sie nicht
allein ihren Zweck nicht erreichen / sondern auch zu-
gleich denen Commercien und dem Ruhestand
dieses Königreichs einen empfindlichen Stosß ge-
ben dorfften. Bey dieser Gelegenheit haben Ew.
Maj. in unterthänigstem Gehorsam mir auch erin-
nern sollen der am 17. Dec. 1695. von beyden Häu-
sern des Parlements übergebenen Adresse, aus
Dero beyden letztern Worten Ew. Maj. die Ein-
trächtige Meynung dieses Königreichs allergnädigst
erschehen werden / wegen einiger Colonien / so die Schot-
ten in America, Krafft einer Acte eines Parle-
ments, so zu der Zeit bey ihnen gehalten worden /
aufrichten möchten / welches uns auch zu obbe-
rührter Adresse Anlaß gegeben: Nächst diesem
mögen Ew. Maj. Pflichtschuldigst wir nicht ver-
halten / was massen wir von einigen Ordres Be-
richt bekommen / so Ew. Königl. Maj. zu dem Ende
an die Gouverneurs der Plantagen ergelassen.
Weshalb dann dieses Haus den jüngst verfassenen
28. Januar. zu diesem Schluß gekommen / dass nem-
lich Ew. Königl. Maj. Befehl an die Gouverneurs
(das Posto. Hassen der Schotten in Darien betref-
fend) mit obiger Adresse vom 17. Dec. 1695.
gang eigentlich überein käme. Geruhen dannenhe-
ro Ewer Maj. dieses alles in eigene Königl. Erwe-
gung zu stehen. Wir glauben auch festiglich / dass
Ewer Majest. nicht vor allzu partheyisch vor die
Adresse dieses Hauses könne gehalten werden /
wann selbige vornemlich den Nutzen und Vortheil
des Kauffhandels dieses Königreichs vor Augen ha-
ben / als durch dessen Handhabung und Fortsetzung
beyde Reiche / nebst E. Maj. übrigen Landen / bey allen
Vorfällen hauptsächlich beschirmer werden müssen.
Diesem haben Se. Königl. Maj. geantwortet: Antwort
Sie hätten die unterthänigste Adresse des Ober-
hauses / wegen der unlängst durch einige Dero Un-
terthänen in Schottland unternommene Bemü-
hung in der Landschaft Darien eine Colonie zu stif-
ten / wohl empfangen / und daraus erschen / welcher
gestalt jenzgenanntes Haus in den Bedanken sey /
als ob solches Werck mit dem Wohlsseyn der Com-
mercien in diesem Reich / so es in dessen West-Indi-
schen Plantagen hat / nicht bestehen könnte. Gleich-
wie nun Se. Majest. die sämptliche Lords hiermit
versicherten / dass sie diese ihre Meynung in billiges
Bedencken zögen / auch niemals veräumen wür-
den / durch alle diensame Mittel den Vortheil und
Wohlstand forhanen Kauffhandels in England zu
begünstigen; also möchten hingegen Se. Maj. ih-
nen auch nicht bergen / dass sie genöthiget würden /
nächst der Begierde / das gedenliche Aufnehmen
Dero Königreichs Schottland zu befördern / mit dem-
selben auch ein allergnädigstes Mitleiden zu haben.
Wie dann Se. Maj. durch den Verlust / welchem
Dero Untertanen durch den missgelungenen An-
schlag auff Darien empfunden hätten / beweglichst
gerühret würden: Sonderlich aber wären Se. Maj.
sehr besorget / dass wegen des gegen einander lauffen-
den Interesses der Commercien in beyden König-
reichen

1700.

Ein
gen
der
lich-
fabe
rien
bin
verb

Ad-
bau
red
ein
Jrr
schel
Do-
nen
stau

1700.

reichen noch immer neue Schwürigkeiten erwach-
 sen dürfften/wosern man nicht etwa ein Mittel/wie
 sie beyde mit einander näher und vollkommener zu
 vereinigen / aussinnen könnte. Und aus eben diesen
 Ursachen nähmen Se. Maj. hierbey Gelegenheit/das
 Oberhaus des jenigen zu erinnern / was Sie / kurz
 nachdem Sie den Königl. Thron bestiegen / Dero
 Parlament vorgetragen / nemlich / daß man doch
 auff eine genauere Verbindung der beyden Reiche be-
 dachte seyn möchte. Es wären auch Se. Maj. an-
 noch der beständigen Meynung / daß nichts so sehr
 als dieses die Sicherheit und Glückseligkeit dieser
 Reiche befestigen könnte. Und wolten Se. Maj. hof-
 fen / daß nachdem beyderley Nationen nunmehr in
 die 100. Jahre unter einem Haupte gestanden / noch
 wol solche Wege dürfften zu erfinden seyn / sie zu ei-
 nem einzigen Volck zu machen / wann man nur zu
 einer Unterhandlung schreiten würde. Wie Sie dann
 auch diese Angelegenheit dem Oberhaus hiermit noch-
 mals zu reiffer Überlegung anheim gaben.

Diese Antwort/und absonderlich die Vereinigung
 der beyden Königreiche England und Schottland be-
 treffend / hat das Oberhaus mit aller Ehrerbietung
 angenommen / und darauff eine Bille hierüber ab-
 fassen lassen / welche dreyimal ohne einige Gegenrede
 verlesen / und folgend den 12. Mart. in das Unter-
 haus zu fernerer Erwägung verschicket worden / wo-
 selbst man aber unterschiedene Schwürigkeiten da-
 wider erregt / und ist also nichts weiter darauff er-
 folget. Doch die Sache war in diesem Jahre noch
 nicht reiff gung / sondern ward den folgenden Jah-
 ren vorbehalten / da sie sich zu mehrerer Ausführung
 anschicken wird.

Indessen war auch ein Büchlein zum Vorschein
 gekommen / mit dem Titel : Untersuchung der Ur-
 sachen des unglücklichen Ausschlags der Schotti-
 schen Colonie auff Darien ; welches aber / weil es
 beyder Nationen / der Englischen und Schottischen/
 Ehre sehr nachtheilig zu seyn / und zur Mißbilligkeit
 und öffentlichem Auffstand zwischen denselben zu ge-
 reichen gehalten worden / so ist solches vermöge Kö-
 nigl. Proclamation vom 18. 8. Febr. durch den
 Henccker öffentlich verbrannt / und zugleich kund ge-
 macht worden/daß wer den Autorem angeben wür-
 de / 500. Pfund Sterlings zum Recompens haben/
 ingleichen wer den Drucker anzeigen würde / 200.
 Pfund / auch wann es jemand von denen wäre / so
 es drucken oder distrahiren geholfen / außer dem
 Autore selbst / solcher zugleich von Sr. Kön. Maj.
 völligen Pardon haben sollte.

Hergegen überreichte das Unterhaus an Se. Kön.
 Maj. eine Adresse wegen Reduction der von Sr.
 Maj. in Irland geschenehen Donationen / unter
 dem Vorwand / daß die Englische Nation annoch in
 grossen Schulden stecke / und solche daraus würden
 können bezahlet werden. Und antwortete zwar Se.
 Maj. daß Ihnen leyd wäre / daß die Nation in
 Schulden gerathen / und möchte das Parlament
 auff solche Subsidien / wovon sie vergnügt werden
 könnten / bedacht seyn ; Daß aber Se. Maj. die je-
 nige Officiere / welche ihr Leib und Leben vor das Kö-
 nigreich Irland gewaget / mit einiger Ergeslichkeit
 bedacht hätten / wäre wol die höchste Billigkeit / und
 hielten Se. Majest. nicht dafür / daß jemand etwas
 darwider zu sprechen Ursach hätte. Es ward auch

von unterschiedenen in Vorschlag gebracht / ob man
 nicht zum wenigsten das dritte Theil dieser Güter zu
 Sr. Maj. Disposition lassen möchte / welches auch
 bey vielen einen ingrels gefunden. Ingleichen hat
 hernach den 15. April. einer von den Lords im
 Oberhause unterschiedene Remonstrationen ge-
 than / warumb die von dem Unterhause deshalb
 präsentirte Bille nicht angenommen könnte werden/
 weil sie 1. Die freye Macht des Königs/unter solche
 Personen / so sich umb das Vaterland wohl verdient
 gemacht / einige Belohnung auszuhellen / fränckete
 2. Weil dadurch grosse Summen Geldes denen Hän-
 den einiger privat- Personen würden anvertrauet
 werden ; und 3. Weil man in dieser Bille allerhand
 Sachen / welche doch solten unterschieden seyn / zu-
 sammen gehängt / bloß den König und das Oberhaus
 dadurch zu nöthigen/damit sie eines mit dem andern
 gut heißen möchten. Welchem auch unterschiedene
 Lords Beyfall gegeben / weil man aber bey dem Vor-
 wand geblieben / daß an besagter Bille die Bezah-
 lung der Flotte / der Armeé zu Lande/und anderer ge-
 machten Schulden einig und allein gelegen wäre / so
 haben endlich die widrig-Gesinnete durchgedrungen/
 diese Bille bestätiget/und 13. Commissarien erwäh-
 let / welche nach Irland gehen / die confiscirte Gü-
 ter daselbst verkaufen / und das dafür gelösete Geld
 nach England überbringen solten ; die auch darauff
 den 10. Maji von Sr. Maj. Abschied genommen/
 und sich nach Irland begeben.

Ferner hat das Unterhaus den 10. April. Se.
 Königl. Maj. vermittelst einer Adresse gebetten/
 daß solche Personen zu Gouverneurs oder Sherifs
 und Friede-Richtern in den Provinzien möchten ver-
 ordnet werden / welche von gutem Verstande und
 Vermögen wären / hergegen solche / denen es an bey-
 den Qualitäten fehlere / dazu weiter nicht möchten
 gezogen werden. Worauff Se. Königl. Maj. zur
 Antwort gegeben : Sie wären selbst der Meynung/
 daß solche Leute / welche die beste Qualitäten und
 Mittel hätten / auch die bequemsten wären / das Amt
 eines Friede-Richters und Gouverneurs in denen
 Provinzien zu verwalten / massen Sie auch/damit
 ins künftige solches beobachtet möchte werden / Sor-
 ge tragen würden ; Und sind solchem nach einige
 dergleichen Personen erlassen / andere aber eingese-
 set worden.

Im Monat Martio kam auch die Sache des Bi-
 schoffs von S. David D. Whartons zu Ende / wel-
 chen der Erz-Bischoff von Canterbury in dem ver-
 wichenen Jahr wegen einiger ihm bezugemessenen Si-
 monie seines Bischoffthums entsetzet hatte / dieser
 aber damit übel zufrieden sende in dem Monat De-
 ceembr. sich an das Ober-Parlament gewandt hat-
 te / mit dem Vorwand / daß der Bischoff als ein Pair
 des Reichs nicht bloß dependire von der Jurisdi-
 ction des Erz-Bischoffs / viel weniger sie zu erken-
 nen Ursach hätte ; und ward zwar den 14. Dec. sel-
 ne Sache durch einen Advocaten in dem Oberhau-
 se vorgetragen/hergegen aber den folgenden 16. vort
 dem Königl. Procurator das Verfahren des Erz-
 Bischoffs als rechtmässig und den Befehlen des Lant-
 des gemäß defendiret / wannhero man den abge-
 setzten Bischoff an den Hof der Delegirten remit-
 tiret / umb allda sein völliges Urtheil ohne fernere
 Appellation zu empfangen. Worauff seine

1700.

Ändere
 Adresse
 des Unter-
 hauses we-
 gen Befehl-
 lung dero
 Sherifs.

Angelegen-
 heit Dr.
 Whar-
 tons con-
 cernirend.

Ein gewis
 Tractät-
 gen wegen
 der möglic-
 lichst Schiff-
 fahrt in Da-
 rien durch
 den Henccker
 verbrannt.

Adresse
 des Unter-
 hauses/die
 reduction
 einiger in
 Irland ge-
 scheneher
 Donatio-
 nen betref-
 fend.

1700.

Welcher seines Bischofthums verlustig erkennet wird

vergleichen auch dem Lord Cansler wiederfähret.

Ritter des güldenen Kniebands

Advocaten den 13. Febr. dieses Jahrs sich an des Königs Banck gewendet / und gebeten / den Delegirten zu verbieten/nicht weiter wider ihn zu verfahren / indem sie beweisen wolten / daß der Erz-Bischoff nicht rechtmässig mit ihm procediret hätte / aber es ward nicht angenommen / und die Sache nochmals an die Delegirte verwiesen / welche dann den 4. Martii den Ausspruch thäten / daß der Bischoff ab Officio & Beneficio verfallen / und schuldig wäre die Unkosten des Processus zu bezahlen. Und da er noch nicht zufrieden seyn wolte / und sich von neuem mit einem Memorial an Se. Kön. Maj. gewandt / und solches zwar verworffen / ihm aber erlaubt worden/seine Sache nochmals vor den Lords vorzutragen / so ist solches zwar geschehen/nichtes desto weniger aber der vorige Ausspruch confirmiret worden/und er also seines Bischoffthums völlig verlustig geblieben.

Eine gleichmässige Veränderung / wiewol ohne sonderbare Weitläufigkeit / fiel mit dem Lord Cansler vor/welchen Se. Kön. Majest. nach gehaltenem geheimen Rath zu Hamptoncourt zu sich in Dero Zimmer beruffen / und ihm Anfangs gesagt / Sie verwunderten sich sehr / daß Sie ihn so lange nicht gesehen hätten; worauff er geantwortet/die Ursache dessen wäre seine bisherige Unpässlichkeit gewesen. Folgendes hatte Se. Maj. ihm ein und anders / so bisher in dem Unterhause seiner Person halber vorgegangen/vorgeleget/ und ihn darauff gefragt: Ob er nicht selbst vor rathsam hielte/sein Ampt niederzulegen? Auff welches er sich vernehmen lassen: Se. Maj. können ihm befehlen / was Ihnen allergnädigst beliebt/ indessen wäre er in seinem Gewissen versichert/ daß er von allem dem/ dessen ihn seine Feinde beschuldigten/frey wäre; es möchte aber vielleicht dem Gegenheil einigen Verdacht geben/ wann er dergestalt seine Charge aufgäbe. Se. Maj. hatten hierauff sich gegen ihm erkläret: Sie setzten zwar in dessen getreue Dienste nicht den allergeringsten Zweifel / allein es wolte gleichwol bey jenziger Zeit scheinen/ daß des Landes Wohlfahrt erforderte / sich solches Ampts zu begeben; Indessen möchte er die Siegel nur wieder mit nach Hause nehmen/weil sie des folgenden Tags von ihm solten abgefordert werden. Des andern Tags schickte der König den vornehmsten Staats-Secretarium Grafen von Tersey zu ihm / welcher nach einem Compliment mehr gedachte Siegel von ihm begehrte. Der Cansler zeigte sich darzu ganz bereitwillig/ sagte aber/ er könnte dieses nicht ehender thun / als bis ihm der Graf eine gesiegelte Handschrift von dem König brächte. Dieser nahm hierauff seinen Abschied/kam aber den andern Tag wider / und überreichte ihm ein Königl. Hand-Brieffgen/worauff ihm der Cansler die Siegel alsobald eingehändiget/und sich des andern Tags auff sein Land-Gut begeben. Und trugen zwar Se. Maj. demnächst diese Stelle zu zweyen malen dem Ober-Richter oder Lord Chief Justice Sir Johann Holt auf / der sich aber deshalb unterhänigst entschuldiget / und ward endlich den 30. Maji der Ritter Nathanael Wright dazu ernennet / und so fort in Pflichten genommen.

Den 25. Maji ward zu Hamptoncourt Capitel gehalten / und in demselben die Grafen von Pembrok und Albemarle zu Rittern des güldenen Knie-

bands gemacht. Auch vermählte sich um die Zeit der Graf von Portland mit der Gräfin Berkeley, des Vice-Admirals dieses Namens Witwe.

Indessen war auch der Capitain Delaval, welcher sich eine geraume Zeit als Envoyé am Hofe des Königs von Marocco aufgehalten / mit aller Vergnügung wieder in England zurück gekommen/und hatte von dannen zwey Gesandten mit sich nach London gebracht / welche Ordre hatten/mit den Engländern einen beständigen Frieden zu schließen. Sie brachten unter andern Sr. Königl. Maj. zum Praesent 5. Englische Slaven / unter welchen sich einer befand / so 102. Jahr alt war / und über 28. Jahr in der Slavery gelebet hatte.

Den 8. Jul. ernannten Se. Maj. zu Regenten des Reichs / weil Sie Dero Reise nach Holland anzutreten begriffen waren / den Erz-Bischoff von Canterbury, den nur genannten Groß-Siegel-Bewahrer / den Grafen von Pembrock als Praesidenten des Raths / den Lord Lowdale, geheimen Siegel-Bewahrer / den Herzog von Devonshire, Großmeister des Königl. Hauses / den Grafen von Tersey, Lord Kämmerling / den Grafen von Bridgewater, ersten Commissarium der Admiralität / den Grafen von Marlborough, Gouverneur des Herzogs von Gloucester, den Grafen von Tanckerville, ersten Commissarium der Königl. Schatzkammer; und giengen darauff den 15. Jul. von Hamptoncourt ab / schlossen die Nacht zu Canterbury, giengen den 16. zu Marygate zur See, und kamen den 17. in Holland glücklich an.

Den 3. Aug. trat der Herzog von Gloucester in sein 12. Jahr zu grosser Freude der Englischen Nation / als auff welchem die einzige Hoffnung der künftigen Succession beruhete / und legeten daher alle die Grossen / die Herren Regenten des Reichs / die von der Königl. Schatzkammer / von der Admiralität / von dem geheimen Rath / ihre Glückwünschungen bey ihm ab; Es ward auch des Abends zu S. James ein Ball gehalten/und ein Feuerwerk angezündet / auch sonst überall in London ungemeyne Freude bezogen. Aber 3. Tage hernach/Freytags den 6. Aug. ward dieser so beliebte junge Herr mit einem Fieber und Entzündung des Halses befallen/wovon jedoch Anfangs die Medici davor hielten/daß es zu den Kinderposken ausschlagen würde/und deswegen guten Trost gaben; es ließ sich auch insonderheit den folgenden Montag ziemlich zur Besserung ansehen / aber des Abends besiel ihn ein so hefftiges Fieber/daß er darauff den folgenden Morgen Dienstags den 9. Aug. seines Alters 11. Jahr und 5. Tage Tod des verblieben / zu höchster Betrübniß des ganzen Landes/und sonderlich der beyden Fürstl. Eltern/und ist die Frau Mutter immer von einer Ohnmacht in die andere gefallen/also daß die Medici Dero Zimmer in etlichen Tagen nicht verlassen dörfen. Die Herren Regenten kamen hierauff noch denselben Tag zusammen / und fertigten einen Expressen ab/diese betrübte Begebenheit Sr. Königl. Maj. zu hinterbringen; Den folgenden Tag wurden die Solennitäten von dessen Beysetzung reguliret / und der Todesfall den auswärtigen Ministris kund gethan/welche darauff so fort bey beyden Königl. Hofeten ihre Condolence abstatteren.

Den

1700. und Vermählung des Grafen von Portland.

Englische Envoyé kommt vom Maroccoischen Hof zurück

präsentiret einen Englischen Slaven von 102. Jahren.

Regenten des Reichs ernannt.

König köhrt in Holland an.

Herzog von Gloucester tritt ins 12. Jahr/und wird deswegen complimentirt

wird bald darauff krank / und stirbt

worüber sich sonderlich dessen Frau Mutter sehr betrübet.

1700.

Den 13. Aug. ward die Leiche von Windsor nach Westminster in einer von des Königs Barquen gebracht / und daselbst in einem Saal nächst dem Oberhause gefeset und jederman gezeigt: Sie lag in einem bedeckten Sarge auff einer Tafel / zum Haupte stund eine Herzogliche Krone auff einem Sammeten Küssen / und auff jeder Seite drey Pilaren mit brennenden Wachs-Lichtern: An der einen Seite des Saals saßen / der Graf von Marlborough, der Bischoff von Salisbury, D. Willis und andere; näher an der Leiche befunden sich acht Edelleute die Leiche zu bewahren; es befanden sich auch etliche Herolde in ihrem Herolds-Habit allda / ingleichen wurde durch die Kön. Capellane des Tages viermal Gebeter dabey abgelesen; und ward sie endlich den 20. Aug. in das neue Gewölbe / in welchem König Carl der II. und die Königin Maria stehen / mit gehörigen Solennitäten / und nach Standes Gebühr beygesetzt. Unter den Begleitern / so vor der Leiche hergingen / waren viele von Adel / insonderheit die / so in Ihr. Kön. Hoh. und des verstorbenen Herzogs Diensten gestanden / nächst diesen die Unter-Herolde / die Geheimräthe / so nicht Pairs des Reichs waren / die Pairs des Reichs mit ihren Söhnen: Ein Königl. Herold / der Gouverneur des Herzogen Graf von Marlborough, der Kön. Ober-Herold Clarentieux, so die Herzogl. Krone mit dem Küssen trug / in Begleitung zweyer von Adel: Endlich folgete die Leiche / so von sechs Sr. Hoh. gewesenen Dienern getragen ward / den Himmel darüber trugen acht Edelleute: Nach der Leiche kam der erste Königl. Herold Garter, begleitet von zweyen von Adel / hierauff der Herzog von Norfolk, Groß-Marschall von England in einem langen Trauer-Mantel / begleitet von den Herzogen von Northumberland und Ormond in gleichem Habit / und assistiret von zehen Vornehmen von Adel / zuletzt gingen die Adel-Gardes, &c.

Dieses aber gab Gelegenheit einem / Wilhelm Fuller, dessen in den Geschichten der vorigen Jahre nun und dann gedacht worden / die Sache mit dem so genannten Prinzen von Wallis wieder aufzusuchen und von seiner Unrecht- oder Unrechtmäßigkeit / wovon insonderheit in dem XIII. Theil f. 109. 10. 11. 12. 13. und f. 139. 40. 41. nachzusehen / neue Beweischümer hervorzubringen: Dann sagte er / weil durch das Ableiben des Herzogs von Gloucester, die Römisch-Catholische ihnen von neuem nicht wenig Hoffnung gemacht / gemeldten Prinzen von Wallis nach Ableiben König Wilhelms auff den Königl. Englischen Thron zusetzen / und er schon dermahleins beweislich dargethan / daß selbiger vermeinte Prinz nichts dann ein eingeschobenes Kind wäre / als wolte er solches nochmals wiederholen und angezeigt haben; daß nemlich die Gräfin von Tyrconel zwey schwangere Frauens-Personen aus Irland mit nach England genommen / derer eine jedoch unterwegs zu St. Alban verbleiben / und das Kindbett halten müssen: Die andere hätte Maria Gray geheissen / wäre eine nahe Anverwandin der Gräfin Tyrconel gewesen / und in zwey kleine Kammern logiret worden / recht gegen über der Frau Strickland / hart bey der Königin Zimmer in S. James Palast / welche Kämmerchen auch an der Marquise von Powis logirten; herstrichen / und die bequem-

ste und abgefonderste zu ihrem Anschlag in dem ganzen Palast gewesen: Daß diese Maria Gray den 9. Jun. mit den Kindes-Wehen überfallen worden / die Königin aber denselben Nachmittag auch in der Stille nach S. James gekommen / und sich gestellet / als ob ihr auch die Zeit ihrer Entbindung über den Hals gekommen wäre / daß auch die Mad. Gray des Sonntag morgens zwischen 9. und 10. Uhren / den 10. Junii alten Styls entbunden / und das Kind von gedachter Frau Wilks in einer Bett-Pfannen weggebracht worden; und hätte er solches durch die Frau Labadie auß der Mad. Gray Kammer durch die schmale Galerie wegtragen gesehen / und so wäre sie in die Hinter-Kammer / nächst an der Königin Zimmer gekommen / die in dem Kindbett zu liegen vorgegeben hätte. Er bekräftiget ferner / daß diese Mad. Gray drey Wochen nach ihrer Entbindung / durch Befehl / nach Douvres, in einer Carosse mit 6. Pferden bespannet / gesandt worden / in Gesellschaft des Pater Louis Sabran, der Kammer-Magd / der Marquise von Powis, und seiner selbst / wie auch / daß ihr der Pater Gray entgegen gekommen / so ein weltlicher Priester / zu Calais wohnte / und sie Schwester genennet / mit demselben wäre sie auch zu Schiffe in das Packebott gestiegen / umb nach Calais überzusegeln / und von dar / nach dem Engländischen Benedictiner Nonnen-Closter in Paris zu gehen; und würde solches bewiesen durch die Personen des Hauses / da er und sie logiret gewesen / und in frischem Andencken des Schiffers zum Packebott schwebte / welcher so zuvor als hernach offtermals mit dem Pater Gray, ihrem Bruder / geruckten / ihn hätte hören sagen / daß seine Schwester / die Maria Gray in ein Kloster gegangen / umb ihre Tage darin zu endigen. Weiter daß die gemeldte Maria Gray im Febr. 1690. wie ein Stücke von der Mauer in dem Garten des Klosters eingefallen / auß demselbigen Englischen Benedictiner Nonnen-Closter zu Paris die Flucht genommen / und darauff ein sehr ernstliches Nachsuchen threntwegen in Paris geschehen / und sie nach drey Tagen erst wieder gefunden / und nach St. Germain gebracht / bald hernach aber gänzlich verlohren und von der Welt gebracht worden / bloß allein / umb dem fürzukommen / daß sie das Geheimniß an die eheliche Engländer / welche sie die Feinde des gewesenen Königs und der Königin nennen / nicht entdecken möchte. Dieses alles bezeuget er mit vielen Umständen / auch unterschiedenen Brieffen / der gewesenen Königin selbst an den Lord Montgommery, und Grafen von Castlemaine, des Pater Louis Sabran, der Herzogin von Powis, des Secretarii William Carrol, des Grafen von Tyrconel &c.

Es war auch umb die Zeit ein Pendrel, der letzte von dem Geschlechte / so König Carolum den II. nach der Schlacht bey Worcester in der Eiche verborgen gehalten / Todes verblichen / und eine Stunde hernach diese berühmte Eiche durch einen hefftigen Sturmwind umbgeworffen worden; Ingleichen ward angemercket / daß außser dem jungen Herzoge von Gloucester binnen einem viertel Jahr sechs Pairs des Reichs verstorben wären / namentlich die Lords von Langdale und Castellhaven, der Viconte von Hereford, der Graf von Exeter,

1700.

Pendrel vertriebt / so König Carolum II. in einer Eiche verborgen gehabt / nach dessen Tod eine Stunde hernach auch derselbe Baum durch einen Sturmwind nie-

und

1700. bergeworfen wird. Es kommt das erste Schiff von der Ost-Indischen Compagnie an.

Se. Kön. Majestät vertrittet nach England.

Ritter Abney Neuer Lord-Wharrior.

Requet der Schottländer wegen Darien.

und ferner den 12. Septembris der Marquis von Halifax, und den 18. Septembr. der Graf von Bedford, alt 85. Jahre.

In jetzt gedachtem Monat Septembr. kam auch das erste Schiff vonder neuen Ost-Indischen Compagnie mit guter Ladung wieder zurücke / welches den 8. Febr. auß dem Golfo de Bengala, und den 17. Mart. von Masulapatnam aufgelauffen / und ferner den 1. Jul. Capo de Bonna Esperanza, und den 18. Jul. die Insel von S. Helena passiret war.

Den 29. Octobr. seynd Se. Königl. Majestät wieder in England angelanget / und zu Harwich ans Land getreten / des andern Morgens setzten Sie Dero Keyse fort / und passireten den 31. besagten Monats des Abends umb 6. Uhr unter gewöhnlichem Freuden-Geschrey des Volcks durch die Stadt London nach Hamptoncourt: wobey jedoch der Pöbel nicht geringen Muthwillen verübet / und allen denjenigen die Fenster eingeworffen / vor welche man keine Lichter gesteckt hatte / wie dann solches unter andern dem neuen Lord-Major auch wiederfahren. Den 1. Nov. giengen die Herren Ober-Regenten / der Lord Speaker, oder Redner in dem Unter-Haus des Parlamentes / und viel andere Personen nach Hofe / und legten bey Sr. Kön. Maj. wegen glücklicher Zurückkunft ihr unterthäniges compliment ab.

Den 8. Nov. legte der Ritter Abney / als Neuer Lord-Major, auff dem Stadt-Hause zu London den gewöhnlichen Eyd ab. Als Er seinen Einzug in London hielt / sahe man unter andern 5. Triumph-Wägen / welche die Fisch-Händler, Junfft vorbilden / als von welcher besagter Abney der 48. Lord-Major war / wiewohl davor gehalten ward / daß seit der Regierung König Heinrichs des VIII. niemand auß solcher Junfft zu dergleichen Würde wäre erhoben worden. Von selbiger ist auch ehemahls der Ritter Walworth gewesen / welcher den Rebellen Walter Tyler / so damahls 40000. Mann starck gewesen / auß dem Felde geschlagen / wesswegen die Stadt London noch heut zu Tage einen Dolchen in ihrem Wapen führet. Der Befehl ermeldten Lord-Majors / an selbigem Tag keinen Muthwillen auff denen Gassen zu verüben / ist von so großem Nachdruck gewesen / daß sich der Pöbel wider seine Gewonheit ganz still hielte / worzu der Anblick des Hauptes vom obgedachtem Walter Tyler / welches etliche gewaffnete Männer im Triumph herum trugen / nicht wenig geholffen hat.

In Schottland hätte man gerne die Sache mit Darien in dem Parlament abgehandelt / und daher die Haltung desselben beschleuniget gesehen / wannhero zum Ende des vorigen Jahres eine National-Request, oder Memorial Namens der ganzen Nation aufgesetzt / und von so vielen vom Adel und Bürger-Standes unterschrieben worden / als man immer zusammen zusammen bringen können / gestalt dann auch unterschiedene Lords, und einer / Robert Bennet, Dechant der Advocaten / solches im Namen aller seiner Mit-Brüder unterschrieben. Dem Lord-Cansler aber / dem es auch zur Unterschrift presentiret ward / fiel die Sache bedenklich / trug auch daher in dem Rath vor / ob

diese Art von Requetten nicht den Befehlen des Reichs zuwider wäre / worinn jedoch die Stimmen zwar unterschiedlich / die meiste aber dahin giengen / daß Requetten zu presentiren ein Recht der Unterthanen wäre / so ihnen mit Zug nicht könnte abgeschnitten werden: Der Inhalt dieser Requete oder Adresse war / daß sie den Verlust der Compagnie ihnen sehr zu Gemüthe zögen / als welcher die ganze Nation einiger massen belange: Weil dann Se. Majestät in der Antwort auff ihre letzte Adresse sich dahin erkläret hätte / daß Ihnen ihr Verlust leyd wäre / und Sie ihre Commercien bey allen Gelegenheiten befördern und beschützen / auch das Parlament beruffen lassen wollte / so bald Sie versühren würden / daß es der Nation Wohlstand erheischte / jeso aber Ihnen sehr daran gelegen wäre / als bätthen sie zum höchsten / daß Sr. Majestät gefallen möchte / zu verordnen / daß es / so bald als möglich / geschehe. Se. Königl. Majestät aber / als Sie hiervon benachrichtiget worden / hielten davor / daß dieses eine weit ausschende Sache und von gefährlichem Erfolg wäre / schrieben also an den Lord-Cansler und Geheimen Rath / daß Sie Ihren Unterthanen zwar die Freyheit Adressen an Sie zu presentiren nicht verweigern wollten / wann sie der gewöhnlichen Art nach und mit geziemendem Respect geschähen: nach dem Sie sich aber auff ihre letzte Adresse gnugsam erkläret hätten / hergegen jeso vernähmen / daß eine neue Adresse mit einer ungewöhnlichen Art von Unterschrift obhanden wäre / und solches eine Sache wäre / wodurch die Gemüther Sr. Maj. Unterthanen von Ihnen könnten abwendig gemacht werden: Als hätten Sie ihr Mißfallen hierob ihnen zuvernehmen geben wollen / mit Befehl / solches Unternehmen kräftiglich zu verwerffen / oder doch dahin zu richten / damit diejenige / so Seiner Maj. Regierung zugerhan wären / sich dessen nicht theilhaftig machen möchten. Dieses ward vermittelst eines Patents den 28. Dec. 7. Jan. public gemacht: Und weil die Verständigste unter denen / so unterschrieben / in sich giengen und selbst erkömten / daß keine gute Folge darauff entstehen möchte / andere aber nichts damit zu thun haben wollten / so ist das ganze Vornehmen / ehe noch die Adresse auß dem Lande geschicket worden / zu nichte gegangen. Nichts destoweniger aber übergab die Compagnie eine particuliere Adresse des Inhalts / daß Se. Maj. den Capitain Kinkerton mit seinem See-Volck / so zu Carthagena gefangen wäre / reclamiren / die Colonie von Darien beschützen / den Kauffhandel daselbst befördern / und zu dem Ende die drey Schiffe / so vor diesem zu Bewahrung der Küsten des Reichs bey währendem Kriege waren gebraucht worden / ihnen überlassen möchten: Worauff Se. Kön. Maj. geantwortet / daß was das Erste belange / die Reclamation all schon geschehen wäre; Daß Sie auch ihrer Colonie allen möglichsten Schutz leisten / andey die Freyheit geben wollten mit den Englischen in West-Indien zu handeln: Ingleichen die drey verlangte Kriegs-Schiffe ihnen vor sich gerne vergönnen wollte: jedoch mit dem Bedinge / daß Dero Parlament / so jeso versamlet wäre / seinen Willen auch darzu gäbe: wozu aber schlechte Hoffnung wäre

1700.

Wovon als Se. Maj. Nachricht bekommen / Sie das Unternehmen desaprouviren.

Erwe...

we...

un...

1700.

wäre / nachdemmahl beyde Häuser schon etliche mal ihre Meynung von der Sache mit Darten eröffnet hatten / wie dann auch das Ober-Haus dieses Werck nochmals in Erwägung gezogen / und den 18. Febr. das unter den Englischen Geschichten allbereit angeführte Memorial übergeben.

Erziehung wegen Darten selbst.

Schottische Convoy kommt da selbst an

Was aber die auff Darten selbst ferner vorgeschaltene Sachen belanget / so waren die Schotten bisher auff der Resolution verblieben / diese Gegend zu behaupten / und hatten zu dem Ende den 4. Octobr. des vorigen Jahres noch eine starke Convoy dahin auslaufen lassen / welche den 10. Decembr. bemeldten Jahrs daselbst mit 1200. Mann zwar glücklich angelandet / als aber der Nacht befunden / daß so viel Volcks zu ernehren / keine zulängliche Lebens-Mittel vorhanden wären / hat er beschloffen 700. Mann davon in die nächstliegende Englische Colonien zu versenden / daselbst ihren Unterhalt / so gut sie würden können / zu suchen / die übrige aber solten indessen das angelegte Fort so lange besetzt halten / bis noch mehr Proviant ankommen möchte. Allein so bald dieses Vorhaben war bekannt worden / meynete ein jeder / er dürffte unter denjenigen seyn / welche man wegschicken wolte / daher ist ein so gefährlicher Aufstand entstanden / welcher nicht eher konnte gestillet werden / als bis man den Rädelsführer / einen Zimmerman von Glasgow / aufgehendet hatte. Hergegen hatten die Spanier in den anliegenden Provinzen beydes zu Wasser und Lande einige Macht zusammen gezogen / umb diese abermal angekommene Gäste von dar gänglich zu delogiren / und hatten zu dem Ende sich allbereit 600. Mann unter dem Commando eines Ritters von Sant-Iago Don Michael Cordonio zu Papaconti sieben Meilen von dem so genannten Schottischen Fort St. Andres gelagert. Ob nun wol das Glück den Schotten anfangs angeschienen / indem sie den 7. Febr. diese 600. Mann durch 200. der Ihrigen mit Zustimmung der Indianer unter der Anführung eines Capitains, Camp-bel von Final, so kurz zuvor allda angelanger war / in ihrem Retrenchement angegriffen / ihrer viele getödtet / und die andere in die Flucht geertreiben / so ließen sich doch die Spanier nicht abschrecken / sondern verstärkten ihre Trouppen auff 2. bis 3000. Mann / und lagerten sich damit vor das Schottische Fort, ingleichen legeren sich bey 14. Schiffe / worauff sich auch der Gouverneur Pimenta befand / so vor diesem Charleroy defendiret / bis auff einen Canon-Schuß vor gedachtes Fort, so daß es an allen Seiten eingeschlossen worden / und hat zwar der vorgemeldte Capitain Camp-bell einen starken Auffall / worin in beyden Seiten viele Menschen theils geblieben / theils bleihret worden / er befand sich aber doch genöthiget / der Menge der andringenden Feinde zu weichen / und sich in das Fort zurücke zu ziehen: Worin / weil über 1300. Mann / Weiber und Kinder mit gerechnet / nicht vorhanden / anbey die Lebens-Mittel sehr abnahmen / so haben sie sich endlich genöthiget gefunden den 12. April in einen Accord zu treten / wovon die Capitulation darin bestanden / daß 1. Solten alle Officierer und Soldaten frey und ungehindert / mit Ober- und Untergewehr / Schlagenden Trommeln / und stiegenden Fahnen / zu Schiffe gehen / auch 2. Solte ihnen zu solchem Abzug 14. Tage

wurden aber von denen Spaniern nicht zum besten empfangen /

und endlich genöthiget sich per Accord zu ergeben.

Zeit / und so viel Holz und Wasser / als sie zu der Reise würden vonnöthig haben / verstatet werden. 3. Ward ihnen bewilliget / daß nach 14. Tagen sie einen bequemen Wind erwarten möchten / solche ihre Reise anzutreten. 4. Möchten sie so viel Munition und Pulver mitnehmen / als sie zu nöthiger Gegenwehr / und bis nach Schottland bedürfften. 5. Solten alle Gefangene und Unterthanen des Königs in England / wie auch die von dem König in Spanien gegen einander ausgewechselt werden. 6. Solten keine Schottische Schiffe / welche innerhalb 2. Monaten in Darten kommen möchten / feindlich tractiret / sondern ihnen hingegen erlaubet werden / sich mit Wasser und Brennholz zu versorgen. 7. Das Ansuchen der Schotten / die Indianer / welche ihnen bisher beygestanden / nicht als Rebellen zu tractiren / ist ihnen abgeschlagen worden. 8. Nach Inhalt dieser Capitulation solte das Castell St. Andres, und die andern in Darten erbaute Schanzen / an den König in Spanien mit allen Stücken / Mörsern / Kriegs-Geräthe und Schiffen / (jedoch diejenige / derer in dem 4. Articul gedacht worden / davon ausgenommen) überliefert werden. 9. Die Officierer solten befügt seyn / alle ihre Bewehre mit zu nehmen / denen Gemeinen aber solte nur ein Carabiner verstatet / und so bald der Accord geschlossen / denen Spaniern ein Thor des Castells eingeräumet werden. Endlich und 10. versprachen die Unterthanen Sr. Maj. von Groß-Britannien / daß sie unterweges gegen die Spanische Schiffe und Unterthanen nicht die geringste Feindseligkeit verüben wolten. Es ward auch nachmals der Capitain Pinkerton, dessen zuvor in der Schottischen Adresse gedacht worden / und welcher nebst zween andern / Graham und Spencer, als sie vermeynet von Darten nach Schottland zurücke zu gehen / von den Spaniern unterweges gefangen und nach Sevilien gebracht worden / allwo ihm auch schon die Todes-Straffe als einem See-Räuber dictiret / jedoch von dem Englischen Consul reclamiret und an den Nach zu Madrid war appelliret worden / wieder auff freye Füße gestellet / und nach den Sätzen sich zu kehren verstatet worden.

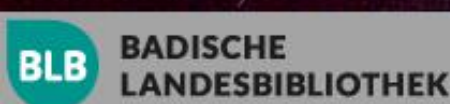
Ausser diesem grossen Schaden der Schottischen Nation betraff dieselbe noch ein ander Unglück / indem den 13. Febr. Abends gegen 10. Uhr in der Haupt-Stadt Edenburg / auff dem so genannten Meel-Markt eine große Feuers-Brunst entstanden / welche durch den Wind dergestalt überhand genommen / daß alle Gebäude auff der einen Seite besagten Markts / die Galerien der Börse / die Gewölber und Kauffmanns-Läden der alten Börse / und alle Häuser / so gegen über dem Parlament-Hause gestanden / in die Asche geleyet worden. Von denen Waaren und Mobilien hat man zwar noch viel gerettet / jedoch ward der Schade auff 200000. Pf. Sterling gerechnet / weil durch die Flamme 200. Wohnungen sind verzehret worden.

Indessen war es an dem / daß das Parlament daselbst mit dem Aufgang des Monats Maji solte gehalten werden / und machte daher der Herzog von Queensbury, als ernannter Königl. Commissarius, bey demselben Anstalt / sich zu Edenburg einzufinden / welchen zu empfangen sich die daselbst Studirende in fünf Compagnien eingetheilt / und ihn

1700.

Feuers-Brunst in Edenburg.

Parlament zu Edenburg gehalten und der Königl. Commissarius von denen Studirenden empfangen.



1700.

in schöner Ordnung eingeholet: Ein jeder von denselben hatte ein Papier auff dem Hut stecken / worauff diese Worte standen: Aut nunc, aut nunquam, entweder jetzt / oder nimmermehr. Sie überlieferten zugleich dem Herzog eine sehr wohlgesetzte Lateinische Schrift / in welcher sie ihn ersuchten / er möchte doch obgedachten ihren Waal-Spruch zu Herzen nehmen / bey dieser guten Gelegenheit die Wohlfahrt der Schottischen Nation befördern / und nicht gestatten / daß sie völlig von ihren Feinden untergedrucket würde. Bey dem Abschiede bedankte sich der Herzog vor die ihm erwiesene Höflichkeit / und versicherte sie allen möglichen Fleiß anzuwenden / sie ihrer gethanen Bitte / zumal sie gerecht und billig wäre / zu gewähren.

Den 1. Jun. nahm gemeldtes Parlament seinen Anfang / und wurden des Morgens umb 10. Uhr die Königl. Kleinodien aus dem Casteel geholet / und durch die jenige Lords, welche die gewöhnliche Erb-Kempter haben / ins Parlament-Haus gebracht. Umb 12. Uhr gieng der Lord Ober-Commissarius aus seinem Palast / welchen viel Edelleute und Standes-Personen wie auch eine gang neu mondirte Leib-Garde begleitete: Umb 1. Uhr gieng die Session an / und nachdem das gewöhnliche Gebet war verichtet worden / hielten der Lord Ober-Commissarius, wie auch der Cansler jeder eine Rede / und vermahneten die Anwesende / ihr Gewissen gegen Gott / gegen den König und gegen das Vaterland wohl zu verwahren. Darauff ward das Schreiben / welches der König an das Parlament ergehen lassen / abgelesen / welches nachgesetzte Puncta in sich gehalten: 1. Versicherten Se. Maj. daß Sie zwar Vorhabens gewesen / diesesmal in eigener hohen Person dem Parlament beizuwohnen / dieweil aber die jetzige Conjunctionen solches nicht zuließen / als hätten Se. Maj. 2. den Herzog von Queensbury zum Commissario ernennet; Und nachdem 3. an vielen Orten in Europa grosse Zurißungen zu Wasser un Lande gemacht würden / so würde höchst vonnöthen seyn / nicht allein die bisherige Trouppen beizubehalten / sondern auch zu ihrem Unterhalt eine zulängliche Summa Geldes zu bewilligen. Se. Maj. liesen sich 4. nicht wenig zu Gemüthe gehen / daß der Kauffhandel dieser Nation bisher so viel Schaden gelitten / und würden dannhero keinen Fleiß noch Sorge sparen / demselben aufzuhelffen. Sie re-commandirten deswegen 5. die Manufacturen / als das allgerewisseste Fundament, sich bey andern Nationen in guten Credit zu setzen / wie auch das beste Mittel / dem Armuth zu einem Stück Brod zu helfen. Nächst diesem gaben Se. Maj. 6. dem Parlament vollkommene Versicherung / daß Sie die Schottische Nation bey ihrer jetzigen Presbyterianischen Kirchen-Versaffung / wie auch allen ihren Rechten / Freyheiten / Sitten und Gewonheiten nach äußerstem Vermögen schützen wolten. Und endlich 7. würde Sr. Maj. nichts so erfreulich seyn / als wann alle und jede Angelegenheiten mit guter Eintracht und Vernehmen abgehandelt würden.

Den 4. Jun. kam das Parlament wieder zusammen / und wurden fünf Committees beliebet / die erste sollte auff die Sicherheit der Schottischen Nation / die andere auff die Handelschafft / die dritte auff die ordentliche Wahl der Parlaments-Glieder / die

vierte auff eine Antwort an den König / und die fünfte auff die Neben-Sachen des Parlaments bedacht seyn. Den 7. Jun. wurden in der Versammlung des Parlaments durch den Advocaten des Königs drey Schrifften eingeleffert / darunter die erste auff einen Vorschlag zielere / wie man die Protestantische Religion und die Presbyterianische Kirchen-Ordnung befestigen könnte; Die andere handelte von Unterdrückung der Römisch-Catholischen Religion; Und die dritte von Abschaffung allerhand Unordnungen. Nach Verlesung dieser Schrifften hat ein gewisser Ritter / Namens William Eskruter, eine Proposition gerhan / darinn er zu überlegen gab / ob es nicht dienlich wäre / eine Acte zu formiren / nach welcher derjenige des hohen Verraths schuldig erkläret solte werden / der sich unterschünde / dem König eine Veränderung in gegenwärtiger Kirchen-Regierung einzurathen? welche Proposition von dem Ritter Hamilton vornemlich bekräftiget worden.

Den 11. Jun. kam das Parlament abermal zusammen / und mußten gleich nach verrichteter Gebetliche von den Parlaments-Gliedern / weil sie es noch nicht gerhan hatten / den gewöhnlichen Eyd ablegen. Der Herzog von Hamilton sieng hierauff zwey bis dreymal an zu reden / ward aber stets verhindert / bis endlich der Lord Ober-Commissarius aufstund / und folgender massen das Parlament anredete: Mylords und Edele! Ich bin dermassen heisch und erkaltet / daß mir unmöglich fällt / viel Worte zu machen / noch mich länger allhier aufzuhalten; Dannhero habe ich Euch allein dieses zu hinterbringen / daß gleich wie ich jederzeit meinem König getreu gewesen / also bin ich auch stets mit allem Eifer dahin bemühet / damit die Ehre und die Wohlfahrt meines Vaterlandes befördert werde. Ich hoffe deswegen / daß ich bisher beyden angenehme Dienste geleistet / massen ich Euch mit kurzen Worten versichern kan / daß ich von Sr. Maj. über alles und jedes / welches sowol zum vergnügten Wohlstand der Nation / als zum Vortheil ihres Gottesdiensts / Eigenthums / Freyheit und Kauffhandels / sonderlich unserer Indianischen Compagnie / gereichen kan / mit gnugsamer Vollmacht und Instruction versehen sey; Allein mir sind unterschiedliche Dinge vorgekommen / welche mich verpflichten / deswegen bey Sr. Maj. mich Rathes zu erholen / und deshalben muß ich gegenwärtiges Parlament aufschieben. Befahl also dem Cansler / selbiges bis auff den 1. Jul. zu scheiden / welches auch alsobald erfolgere. Der Herzog von Hamilton aber und etliche andere schienen damit nicht zufrieden zu seyn / und liesen sich einige gar verlauren / daß dieses gar ein schlechtes Sigen des Parlaments wäre / weil in selbigem es noch zu keinem Votiren / viel weniger zu einer Acte gekommen; andere sagten / man hätte die Zeit nur mit Bitten und Flehen zubringen müssen.

Den folgenden Tag hielten die meiste Glieder des Parlaments eine absonderliche Versammlung in dem Wirthshause / der Kreuz-Schlüssel genant / und faßten eine Adresse an Se. Kön. Maj. ab / des Inhalts: Daß die meiste / so sich unterschrieben / die Ehre gehabt hätten / dem König die Erone auff das Haupt zu setzen / sie müßten aber beklagen / daß die damals von Sr. Majest. bekräftigte Freyheiten ge-

fräncket

1700.

Advertent
Adresse
des Schot-
tischen Par-
laments.

1700.

fränkischer würden / dessen sie unterschiedliche Exempel anführen. Sonderlich klageten sie über den Aufschub des letzten Parlaments / als wodurch der ganzen Nation ein grosser Schade zugezogen würde. Endlich baten sie Sr. Königl. Majest. daß selbige allergnädigst geruhen möchten / das Parlament so lange sitzen zu lassen / bis es solche Befehle würde angeordnet haben / derer man zur Sicherheit ihres Gottesdienstes / Freyheiten / Eigenthums und Kauffhandels / insonderheit des jenigen / so die Colonien belangt / vonnöthen hätte. Dieses Memorial unterschrieben bey hundert und zwanzig Personen / und also zwey Drittheil des Parlaments / indem dasselbe aus hundert und achtzig Personen bestanden / und wurden darauff aus jedem Stande / als nemlich der Pairs, der Baronen und Bürger Standes zwey / und also in allem sechs Deputirte nach England abgefertiget / umb gedachtes Memorial Sr. Kön. Maj. selbst zu überreichen / wohin sich auch der Graf von Audale, der Secretarius Seafield, und andere begaben / umb jener Ansuchen zu balanciren. Den 22. Jun. hatten sie bey Sr. Maj. Audience, und präsentirten vorgedachte Adresse; worauff Sr. Maj. geantwortet / daß Sie ihre Adresse in Erwägung ziehen / und die Antwort dem Herzog von Queensbury, als Dero hohem Commissario, zuschicken / umb dem Parlament, wann es wieder würde gehalten werden / zu überliefern. Indessen ward das Parlament bis zum 17. Jul. und hernach weiter bis zum 22. Octobr. prorogiret.

Aufstand
zu Edens-
burg.

Den 1. Jul. aber unternahm sich der Pöbel zu Edenburg einiger Gewaltthatigkeiten / und vergriff sich Anfangs an dem Advocaten des Königs / welchen etliche gehenck / andere erschuffen wissen wolten / endlich aber schlossen / ihm das Leben zu schencken / wofern die jenige Personen / welche man neulich wegen eines Paskquills gefangen gesetzt / alsobald freigelassen würden. Hierauff verfügte sich der ganze Hauffe nach dem Hause des Treloriers, allwo sie Thüren / Caminen und Fenster eingeschlagen / auch hernach denen Häusern des Lords Carmichael, der Madame de Seafield, und noch etlichen andern / eben also mitgespielt. Folgendes lieffen sie in das Haus eines alten gottsfürchtigen Predigers / mit Namen Blaire, holten ihn mit Gewalt heraus / und wolten denselben auff der Stelle todt haben; zuletzt aber wurden sie schlüssig / ihn wieder loß zu lassen / mit dem Beding / daß er nächst künftigen Sonntag das Vorhaben der Schottischen Nation wegen der Colonie in Darien loben / und vor dessen gutem Fortgang bitten sollte. Welches alles dann die Regierung bewogen / alle in der Nähe liegende Troupen eynends in Edenburg marchiren / und die Rädelstührer in gefängliche Verhaft bringen zu lassen / worunter sich dann vornemlich vier Jungen befunden / welche sich so gar unterstanden / bey währendem Tumult an unterschiednen Orten der Stadt Feuer anzulegen / denen dann das Urtheil gesprochen worden / daß sie drey mal an den Pranger gestellet und darauff aus dem Königreich Schottland auff ewig verwiesen seyn sollten. Als man aber dieses Urtheil an ihnen vollziehen / und zwey davon an gewissen Orten der Stadt mit Ruten peitschen wolte / rottirte sich der gemeine Pöbel abermal in grosser Menge zusammen / und zwang den Büttel / daß er ihnen

nicht mehr als etliche gang gelinde Streiche geben müssen. Als sie hernach auff den Pranger gestellet worden / warff ihnen das Volck Rosen und andere Blumen zu / etliche besprützeten sie mit allerhand wolriechenden Wassern / etliche aber lieffen gar hinzu / und gaben ihnen Wein zu trincken / und trancken darauff selbst auff des gewesenen Königs und des Prinzen von Wallis Gesundheit unter einander herum / mit nicht geringer Gefahr des Büttels / daß er bey diesem Gesund-trincken durch einen Steinwurf das Leben würde einbüßen müssen.

Den folgenden 8. Nov. hat endlich das so lange prorogirte Parlament seinen Anfang genommen / und die erste Session gehalten. Anfangs verlas man des Königs Commission, in welcher dem Herzog von Queensbury auffgetragen worden / daß er noch ferner als Ober-Commissarius prädiciren sollte. Die Grafen von Rothes und Dalhousie / der Lord Rud und der Marquis von Arhol legten den End der Treue ab / und nahmen darauff in dem Oberhause ihren Sitz ein. Der Lord Commissarius überreichte hernach 7. Briefe von Sr. Königl. Maj. da in dem ersten dem Lord Montgomery, als Ober-Tre- lorier, und in dem andern dem Vicount Seafield, als Secretario, jedem in dem Parlament eine Stimme gegeben worden. Es entstand zwar hierüber ein harter Wortwechsel / als man aber die Sache in Umfrage gebracht / fielen die meisten dem Willen des Königs bey / und wurden also jene zugelassen. Nachgehends ward der Brief Sr. Königl. Maj. an das Parlament verlesen / dessen Inhalt dahin gieng / daß der bisherige Aufschub durch Sr. Maj. Abwesenheit außserhalb Landes verursacht worden / wobey jedoch Sr. Maj. versicherten / daß Sie zu allen Acten / welche zu mehrer Versicherung der Protestirenden Religion / und des Presbyterianischen Kirchen-Regiments / zur Unterdrückung allerhand Gottlosigkeit / Handhabung ihrer Freyheit / Verbesserung der Commercien / und sonderlich zu dem Aufnehmen der Africanischen Compagnie gereichen würden / ihren Comens ertheilen wolten. Hiernächst gieng zwar der auff Darien in West-Indien erlittene Verlust Sr. Maj. sehr zu Herzen / daß Sie aber Ihre Einwilligung zu dem Unternehmen nicht hätten ertheilen können / wäre deswegen geschehen / weil solches den Frieden in Europa würde gebrochen und ein neues Kriegsfeuer angezündet haben. Sr. Maj. begherten von dieser Nation keine andere Subsidien / als welche zum Unterhalt der noch auff den Beinen habenden Völcker und zur Beschirmung ihrer Religion und Freyheit vonnöthen wären; Endlich ermahneten Sr. Majest. das Parlament samt allen seinen Gliedmassen / daß sie sich vor allen Dingen der Einnigkeit besessen / und ihre Angelegenheiten bald zu einem heylsamen Ende bringen möchten. Der Lord Commissarius und der Cansler hielten auch eine Rede / welche auff eben diesen Vortrag eingerichtet gewesen. In den folgenden Tagen sind unterschiedene Dinge zum Vortrag gekommen / und ward unter andern ein Entwurff von einer Acte gelesen / Krafft welcher alle vorige Befehle / so die Sicherheit der Schottischen Religion betreffen / erneuert und befestiget werden sollten. Folgendes las man etnen andern Entwurff / vermöge dessen niemand einige Erbschafft solte heben können / wann er sich nicht zu der

1700.

Schottisches
bis
andere
prorogirtes
Parlament
nimmt
auf
neue
seinen
Anfang.

1700.

Protestirenden Kirchen bekennere. Nachgehends sollte man die Sache wegen des misslungenenen Anschlags auff Darton wiederumb auff's Taper bringen / aber die meiste Parlements-Glieder hielten dafür / man sollte dieses Werk noch zur Zeit ruhen lassen / und auff dasjenige sein Absichten / was desshalb in dem Königl. Schreiben an das Parlament enthalten wäre; Dieweil aber etliche von der andern Partey sich die Gedanken machten / als ob man damit umgieng / dieses Geschäfte gar auff die Seite zu legen / so erklärte der Lord Ober-Commissarius bey seiner Ehre / daß der König keinesweges dieses Vorhabens wäre; worauff man endlich / nach vielem Wort-Wechsel / den Schluß fassete / daß / nachdem man wegen Sicherheit des Schottischen Kauffhandels die nöthigste Acten zum Stande gebracht / diese Sache alsdann unfehlbar sollte abgehandelt werden.

Den 29. Nov. brachte das Parlament die meiste Zeit zu mit einer Acte, wodurch die fernere Fortpflanzung der Römisch-Catholischen Religion sollte verhindert werden: Man disputirte vornemlich über die Frage / ob der Ehren-Titel eines Römisch-Catholischen / welcher insgemein auff den nächsten männlichen Erbnehmen zu fallen pfleget / hinfüro nebst seinen Gütern einem andern Römisch-Gesinnnen sollte zuerkannt werden / wann zugleich ein näherer Bluts-Verwandter von weiblichem Geschlechte vorhanden wäre? Nach vielem und weisläufftigem Wort-Wechsel / ward endlich vor gut angesehen / eine Clausul in diese Acte mit hinein zu rücken / daß alle solche Ehren-Titel / welche auff erbte männliche Erben / so der Römischen Religion anhängig / kämen / wosern besagte Titel nicht schon vorher von Römisch-Catholischen bekleidet worden / zugleich mit denen nachgelassenen Gütern dem nächsten Bluts-Freunde / so sich zu der Reformirten Religion bekennet / zugesprochen werden sollten. Ferner ward beliebt / daß kein Römisch-Gesinnner / so über 15. Jahr alt / einige Güter erben sollte / wosern er nicht innerhalb 10. Jahren / nachdem solche Güter erlediget / sich zu der Protestirenden Religion bekennen würde. Selbigen Tags gab auch der Marquis von Tweedale ein Project von einem Habeas corpus ein / des Inhalts / daß kein gebohrner Schottländer nach einer Englischen oder andern Colonie sollte verbannet oder hinweg geführt werden / bey Straffe des Todes und Verlust des Schiffes / so dergleichen Leute wider ihren Willen mitnehmen würde. Es sollten auch keine Rechts-Bäncke / ja so gar auch der geheime Rath nicht / einige Mißsethäter / so das Leben verwürcket / wann sie auß Schottland gebürtig / an Frembde überlassen. Es soll auch mittlerweile Sr. Königl. Majest. abermal durch den Lord Yetter und andere Deputirte ein National-Request oder Adresse seyn presentirret worden / so auff einem 130. Fuß langen Pergament geschrieben / und von viel tausenden unterschrieben gewesen / welche Sr. Majestät allergnädigst angenommen / und nachdem einer von den Deputirten dieselbe abgelesen / dahin beantwortet / daß das Schottische Parlament schon Ihre Inten-

Gemeinliche Request. so auff Pergament von 130. Schuhen lang soll geschrieben gewesen seyn.

tion wüßte / und Sie nicht zweiffelten / daß Derro getrene Unterthanen mit derselben zu Frieden seyn würden.

In Irland hatte den Christtag des vorigen Jahres Alt. Styl. oder 4. Januar. Neut. Styl. ein Römisch-Catholisch-gebohrner / und in derselben Religion erzogener Priester Augustiner Ordens / Johann Bermingham die Evangelische Religion öffentlich angenommen / und unter andern dabey bezeuget / daß man ihm in Spanien / allwo er erzogen worden / die Evangelische Religion sehr heftlich abgemahlet / und wäre er daher vor ungefehr einem Jahr mit vielen grossen präjudiciis präocupirret indiese Lande gekommen / hätte aber nicht ohne grosse Bestrebung wahrgenommen / daß so wohl die Anhörung der Predigten / als der Gebrauch der H. Sacramenten / die Feyrung des Sabbath und andere Stücke des Gottesdienstes / mit grosser Andacht gehalten würden; Nicht weniger hätte er falsch befunden die Spargimens in Italien und Spanien von der Bitterkeit der Evangelischen in England wider die Römisch-Catholische / hätte auch nicht ohne Entsetzung mit angesehen / daß man zu Luca eine öffentliche Procession vor drey Franciscaner-Mönche gehalten / welche Anno 1698. zu Dublin ihres Glaubens halber sollten seyn gehangen worden / da doch nicht ein wahres Wort daran wäre: Daß über dem auch der Pabst / vermittelst einer besondern Bulle / volle Indulgentien allen denen angetragen / welche wegen einer Menge Catholischer Christen / so in eben dem Jahre 1698. ihrer Religion halber in Irland wären umgebracht worden / eine Procession halten würden / da sich doch dieses nicht im geringsten so verhielte: Und weil man dergestalt Römisch-Catholischer Seite so viel Unwarheiten wider die Evangelische begienge / so wäre ihm die ganze Lehre derselben verdächtig worden / hätte darauff auß den Evangelischen Büchern weiter Information geschöpffet / und sich endlich im Gewissen überzeugt gefunden zu der Evangelischen Religion sich öffentlich zu bekennen.

Zu eben der Zeit hatte das gemeine Volk zu Dublin einen grossen Tumult erregt / indem es die Versammlung der Quacker zerstörte / ihre Kramläden eröffnet / und viele Güter darauf geraubet. Daher die Friede-Richter und Constabels die Urheber dieser Empörung gefangen nehmen / und einsperrn lassen. Der gemeine Pöbel aber rottirte sich des andern Tages / etliche 1000. stark / wieder zusammen / warffen erstlich gemeldten Friede-Richtern die Fenster ein / hernach lieffen sie zum Gefängnis / nahmen dem Kerckermeister die Schlüssel mit Gewalt / und machten die Gefangene los / welches dann die Regierung bewogen / in aller Eyl zwey Regimente zu Fuß und zwey Compagnien zu Pferde in die Stadt kommen zu lassen / wodurch der Pöbel zerstreuet / und die Urheber davon zu gehöriger Straffe gezogen worden. Mit den Commissarien der confiscirten Güter gieng es langsam her / weil viele von den Präcedenten zurück blieben / auß Besorge / daß wenn sie mit ihrem Ansuchen nicht fort kommen könnten / sie als Meineydige möchren gestraffet werden.

1700.

In Irland tritt ein Quackener-Mönch zur Evangel. Religion.

Quackern zu Dublin wegen der Quacker.

Königliche

1700.

Königliche Französische Geschichte.

1700.

Harle Verfolgung der Reformirten.

Was zwischen Sr. Königl. Majest. und den Correspondirenden Fürsten des Reichs / ingleichem mit Chur Pfalz wegen der Herzogin von Orleans, mit der Herzogin von Nemours in der Sache von Neuschâzel. mit der Übergabe von Brisach an Ihr. Käyserl. Maj. und das Reich vorgegangen/davon ist unter den vorhergehenden Titeln an gehörigen Orten Meldung geschehen / auch wird von der Spanischen Succession unter den folgenden Titeln von Spanien der Länge nach gehandelt werden. Hier wird vornemlich zu melden seyn / was in dem Königreich Frankreich selbst und dessen Staat belangende vorgegangen: Worunter Anfangs ist die Continuation des miserablen Zustands der Reformirten in diesem Reiche: Gestalt dann zu Mende in der Landschaft Sevennes fünfse derselben nebst ihren Geistlichen / weil sie in dem Gebirge ihren Gottesdienst gehalten / aufgehendet worden. Einer Madame Chevalier nebst ihren drey Töchtern / als man sie auff der Flucht ergriffen / ward zu Rochelle das Urtheil gefällt/das man ihnen erstlich die Haare durch den Scharfrichter abschneiden lassen / und sie hernach mit Gewalt in ein Kloster bringen sollte; und appellirten dieselbe zwar an das Parlament zu Paris / welches aber gedachtes Urtheil gut geheissen und bestärket. Es bahrt auch der Englische Abgesandte vor sie / das / weil sie von einer Schottischen Familie wären / man ihnen erlauben möchte sich nach England zu begeben; Aber auch diese Vorbitte war vergeblich / und ward also das obige Urtheil an ihnen vollzogen. Ingleichen saß der Marquis de Vivans, weil er der Reformirten Religion nicht entsagen wollen / annoch in der Bastille, dessen Mutter aber eine Frau von 80. Jahren ward in ein Kloster gebracht / weil sie unlängst / da man in ihrer Kranckheit 2. Geistliche zu ihr geschickt / sich deutlich erkläret hatte / das sie in gedachter Religion leben und sterben wolte. Als aber der König diese ihre Resolution erfahren / hat Er befohlen / sie wieder auß dem Kloster heraus zu nehmen / in ein Gefängniß zu werffen / und ihr den Process zu machen.

Savoyischer Abgesandte hält seinen Einzug.

Den 17. Januar. hielt der Savoyische Abgesandte Graf von Vernan seinen öffentlichen Einzug mit den gewöhnlichen Cerimonien / wie dergleichen bey einigen andern in den vorigen Jahren erzehlet worden; jedoch wolte von diesem ins besondere davor gehalten werden / das zwar unterschiedene grösser und zahlreicher / keiner aber leichtlich so proper und kostbar / als dieser gewesen: Er ward der Gewonheit nach bis zu seinem Logier in Paris gebracht / und hatte darauff den 19. dieses zu Versailles bey Sr. Kön. Maj. die erste öffentliche Audiance, und nach der selben bey dem Dauphin, dessen dreyen Prinzen und der Herzogin von Chartres, und ward demnach mit den üblichen Cerimonien wieder zurücke nach Paris gebracht.

Päbstl. Gesandte suchet um seine Abschieds Audiance an / worbey sich aber einige Schwierigkeit wegen Besta-

Hergegen war der Cardinal Delfino bisshertiger Päbstl. Nuncius an dem Königl. Hofe begriffen / seine Abschieds Audiance zu nehmen / welchem aber der König wissen ließ / das wann er nicht auch bey seinen natürlichen Kindern / dem Herzoge von Maine und Grafen von Thoulouze, gleich den andern Kö-

nigl. Prinzen Abschied nehmen würde / er ihm selbige nicht verstaten würde: Nun hatte zwar sein Vorfahr der Cardinal Cavallerini dergleichen gethan / womit aber der Päbstl. Hoff übel zu frieden gewesen: Und überschrieb demnach der Card. Delfino diesen Bescheid nach Rom / mit Bitte / ihm Masse zu geben / wie er sich darinn verhalten sollte / bekam aber zur Antwort / er hätte wol gethan / das er die Hoheit und Rechte des Päbstl. Stuhls zu behaupten sich angelegen seyn lassen / sollte aber gleichwol noch einmal bey dem Könige umb die gewöhnliche Abschieds Audiance gebührender massen anhalten / und im Fall fernerer Verweigerung / ohne dieselbe aufbrechen / und sich nach Rom zurücke begeben: Welchem nach er dann so fort bey dem Marquis de Torcy angehalten in seinem Namen den König zu ersuchen / das er seine Abschieds Audiance bey Sr. Maj. nehmen möchte; dem aber der Marquis so gleich geantwortet / das er zwar solches Sr. Maj. vortragen wolte / er könnte aber zum Voraus nicht verhalten / wie er versichert wäre / das Se. M. ihm weder Abschieds Audiance, noch Pasporten / noch das gewöhnliche Geschenk (so sich auff 20000. Pf. zu belausen pflegte) ertheilen würden / wosern er nicht von seiner Præntion abstehe / und gemeldten Prinzen die Visite auff die verlangte Art und Weise geben wolte. Der Cardinal aber gab darauff zur Antwort: Es stünde nicht bey ihm / Sr. Maj. Willen zu vollbringen / massen die von Rom empfangene Ordre und seine jetzige Würde ihm solches verböhten / derowegen wolte er auch von nun an kein Wort mehr darum verlihren / welches auch geschehen / und ist er den 7. Febr. ohne Abschied von Paris aufgebrochen und nach Rom gegangen. Ob nun wohl an einem Theile dem Päbstl. Hofe dieses zu gänzlichem Gefallen gereicht / andern Theils aber der König damit übel zu frieden war / so fasste dieser doch bald eine andere Resolution, und befahl dem Marquis de Torcy, an den Fürsten von Monaco, als Sr. Majest. Ambassadeur, nach Rom zu schreiben / das er allda denen Päbstl. Ministern bezeugen möchte / wie sehr angenehm Sr. Majest. die Person des Cardinals Delfino in Paris gewesen / welches unter andern daher abzunehmen / weil er selbst / der Marquis de Torcy, an denselben wäre geschickt worden / ihm im Namen Sr. Majest. ein Compliment zu machen. Und würde Se. Majest. auffer vorherührten Considerationen ihn auff solche Weise nicht haben wegzziehen lassen; welches jedoch in Frankreich selbst dahin gedentet ward / das es geschehen / damit der König den Römischen Hoff wieder gewinnen / und bey dem Absterben des jetzigen Pabsts man einen solchen / der dem Interesse des Französischen Hoffes nicht zuwider wäre / bekommen möchte.

Handlung der natürlichen Kinder des Königs herfür thut.

Bestimmungen er nach erhaltenen Ordre von Rom ohne Abschied abtritt.

Neue Ritter vom Orden St. Louis Louys creiret.

Im Monat Februario machte auch Se. Maj. neue Ritter vom dem Krieges Orden St. Louis, der Zahl nach bey 250. unter welchen ohne die Obristen / Capitains und andere Officierer sich bey 50. Generals Personen befanden / bey welcher grossen Anzahl jedoch nicht konnte vermieden werden / das man nicht hätte hören sollen / was vor diesem von dem überhäufften Orden von St. Michael gesaget

1700.

Edict wegen des Silber-Verkehrs.

Hergogin von Maine genezet eines Prinzen.

Ordonnance wegen der Cleriker.

Hergogin von Sully wird eine Nonne/und die Princessin von Zweybrücken Catholisch.

Geistlichkeit zu S. Germain wartet dem König und dem Königl. Haufe zu Versailles auf.

worden / daß das Ordens-Zeichen ein Zeichen oder Halsband aller Thiere wäre.

Zu Anfang des Mart. ward ein Königl. Edict publiciret / Krafft dessen unterschiedene güldene und silberne auch verguldete oder versilberte Geschirre und Zierathen theils verboten / theils zu einer gewissen Masse reduciret worden.

Den 4. Mart. ward die Hergogin von Maine mit einem jungen Prinzen ercbunden / welcher so fort den Titel eines Prinzen von Dombes bekommen / wie dann auch die aus der Souverainität von Dombes deßhalb / nicht weniger zu Trevoux und sonst allerhand Freuden-Bezeigungen mit Absingung des Te Deum in der Collegial-Kirche daselbst / unterschiedenen Musiken / Collationen / Balleten und Schiessen sehen lassen / und haben nachmals den 17. Maji der Hergog und Hergogin von Burgundien denselben aus der Tauffe gehoben.

Den 6. Maji ließ Se. Maj. durch den Erz-Bischoff zu Paris eine Ordonnance publiciren / krafft welcher die Bischöffe / Aebte / Prælaten / und andere von der Cleris. / befehliget worden / ihren prächtigen Staat einzuziehen / und etwas von ihrem überflüssigen Reichthum an die Armuth zu wenden.

Den 19. Maji ward zu Paris die Hergogin von Sully, welche sich in ein Kloster begeben / mit gewöhnlichen Cerimonien zu einer Nonne eingekleidet. Des andern Tags darauff hat die Princessin von Zweybrücken in Gegenwart der Princessin von Conde und des Erz-Bischoffs zu Paris die Römisch-Catholische Religion angenommen ; dargegen sie jährlich von dem König eine Pension von 6000. Pfund empfangen sollen / und ist ihr noch darzu erlaubt worden / umbsonst in dem Condischen Palast zu wohnen.

Den 11. Jul. hat sich die zu S. Germain versammelte Geistlichkeit nach Versailles begeben / umb dem König / dem Dauphin und dessen drey Prinzen aufzuwarten ; Als dieselbe in den Audiance-Saal hinein getreten / wurden die beyde Flügel der grossen Thür geöffnet / und mußte die Leib-Garde im Gewehr stehen / dergleichen Ehre noch niemals einem Collegio von des Königs Unterthanen wiederfahren. Der Erz-Bischoff von Reims führte das Wort / und sagte unter andern : Es hätten die Geistliche vor diesem zwar über ihr Vermögen / jedoch weit unter ihrem Eifer und Treu das Jhrige contribuiret ; worauff er auff einen gelehrten Discurs verfiel / und in demselben die Vorrechte und Freyheiten der Französischen Kirche kräftig ausgeführt. Den 14. Jun. begaben sich zwey Königl. Staats-Räthe / nemlich Mr. de Pommerevil und d'Harlai, wie auch der General-Controleur der Finanzen / nach S. Germain, und thaten daselbst ermeldten Geistlichen im Namen Sr. Kön. Maj. wegen eines freywilligen Geschenckes vor die Königl. Cassé den Vortrag. Bey der ersten Session wurden etliche Commissarii in denen Sachen / welche die Klöster angehen / verordnet / und der Bischoff von Meaux als Præsidet darzu ernennet : Etliche andern ward auffgetragen / über alles / was mit dem Erz-Bischoff von Cambrey wegen seiner neuen Lehre von der aufrichtigen Liebe Gottes vorgefallen / einen ausführlichen Bericht abzufassen / wobey der Bischoff von Meaux gleicher gestalt das Directorium führen mußte. Ob

num wol eben dergleichen auch im Jahr 1655. als die Jansenistery überhand nehmen wollen / in der Französ. Kirche practiciret worden / so fiel doch der Bischoff von Rennes mit noch vier andern Bischöffen auff die Gedancken / es wäre nicht rathsam / daß man diese Sache wieder auffwärmere / nachdem der Erz-Bischoff von Cambrey sich bisher so wohl erkläret hätte. Sie wurden aber nicht allein durch die andere überstimmet / sondern es fehlere auch nicht viel / daß man sie nicht vor verdächtig angesehen hätte / sonderlich weil gedachter Bischoff von Rennes auch wegen der Præsidenten-Stelle dem Bischoff von Meaux zuwider gewesen.

Den 18. Jun. waren oberwehnte drey Königl. Commissarien und Staats-Räth zum andernmal bey der versammelten Geistlichkeit / da dann Mr. de Pommerevil mit sehr höflichen Worten im Namen Sr. Maj. den Vortrag that / und vor Dieselb. nochmals ein freywilliges Geschenck verlangte / dabey aber von dessen Größe / und daß es in 6. Millionen bestehen solte / nichts gedachte / sondern allein meldete / daß Se. Ma. solches ihrem guten Willen anheim stelleten. Nachdem sich nun die Versammlung hierüber berachschlaget / ward endlich beschloffen / Sr. Maj. vier Millionen zu schencken ; Da aber solches an dieselbe war berichtet worden / lieffen Sie der Geistlichkeit wieder zuembieren / daß Sie mit drey und einer halben Million vergnügter seyn wolten.

Hergogen hatte den 16. Jun. der P. Tachard, als er aus Ost-Indien wieder zurück gekommen / bey dem König Audiance, und überstiefferte dabey Sr. Maj. ein Schreiben von dem König in Siam / welches in unterschiedlichen güldenen Blechen / worein die Schrift sehr künstlich eingegraben war / bestunde. Se. Maj. behielten solches in Ihrer Verwahrung / und schenckten dem Grafen von Pontchartrain das Kästgen / in welchem das Schreiben gelegen ; dem P. Tachard aber das güldene Stück / darinnen es eingewickelt war / welcher alsobald versprochen / etlichen Kirchen-Ornat daraus machen zu lassen.

Den 28. Jun. kam ein Expresseur von Rom an / mit der Nachricht / daß der Pabst den Erz-Bischoff zu Paris in den Cardinal-Stand erhoben / und solte er hinfuro der Cardinal von Noailles genant werden. Der Pabst hatte ihm über dieses ein grosses Compliment machen lassen / und sich entschuldiget / daß es ihm leyd wäre / daß er ihn nicht längst wegen der zu seiner Person tragenden sonderbaren Zuneigung zu solcher Würde befördere hätte / weil es nunmehr scheinen möchte / als ob er solches bloß wegen der geschehenen Recommendation gethan hätte : Der Erz-Bischoff war aber damals eben zu Conflans, und ward demnach der Courrier so fort zu ihm hin geschickt ; der sich dann darauff nach Versailles zu Sr. Maj. begeben / und vor gehane Recommendation bedancket / wobey der König unter andern sich dieser Worte gebrauchte : Ich bin versichert / mein Herr Cardinal / daß ich an eurer Promotion grössere Vergnügung habe / als ihr selbst.

Aber eine andere und gar wichtige Materie in diesem Reich war die Sache / die sich mit dem Cardinal von Bouillon begeben / von welchem wir bey den Geschichten des vorigen Jahres gesehen / daß er

1700.

P. Tachard hat Audiance bey dem König / und überstieffert demselben einen Brief vom König in Siam.

Erz-Bischoff von Paris wird Cardinal.

als

1700.

als Vice-Dechant des Collegii der Cardinäle anstatt des Pabsts die güldene Pforte geöffnet / zu sonderbahrer gloire der Französischen Nation, dem auch bey bevorstehendem Ableiben des Cardinals Cibo das Decanat gedachten Collegii bevor stund / dergleichen auch nicht leichtlich einem Franzosen wiederfahren; auch nur noch in dem Monat April. dieses Jahres nebst dem Cardinal de Fourbin, und dem Königl. Französischen Abgesandten Prinzen von Monaco, von Nettuno gekommen war / und einen vollkommenen Bericht von dem glücklichen Fortgang des Haafens zu Anzo abgestattet / und etwa zwey Tage hernach von dem Pabst Erlaubniß gebetten und erlangt hatte auff einige Zeit nach Frankreich zu gehen / theils seine besondere Geschäfte in Ordnung zu bringen / theils auch die Mißhelligkeit zwischen dem Herzog von Bouillon seinem Vater / und dem Herzog von Albret, als welche wegen Substitution der Güter von ihrer Familie in einen Proceß gerathen waren / aufzuheben / und sie mit einander zu versöhnen; anbey darauß stund / ein Päpstliches Breve zu bekommen / daß wann schon eine Veränderung mit dem Decanat in seiner Abwesenheit vorgehen / und der Cardinal Cibo versterben sollte / solches ihm doch nicht nachtheilig seyn / sondern ihm als dem ältesten in dem Collegio der Cardinäle das Decanat sollte vorbehalten werden; welchem jedoch die andere Cardinäle nachmals widersprochen / und daher das Breve unausgefertiget geblieben. Dieser nun ward von Sr. Königl. Maj. befehliget bey Verlust Königl. Gnade / innerhalb 24. Stunden Rom zu verlassen / auch von niemand vorher / weder vom Pabst / noch sonst jemanden / Abschied zu nehmen / und nach Frankreich in eine von seinen Abreyen nach Clugny oder Tormes sich zu begeben: Man wußte nicht / aus was Ursachen solches geschehen / jedoch ward davor gehalten / daß es eine von diesen dreyen / oder auch alle wären: 1. Daß er sich unter der Hand beinnehete / die Verurtheilung des Buchs des Erzbischoffs von Cambrai als seines guten Freundes zu hinterreiben / da doch der Königl. Hoff dieses Werk so eifrig getrieben hätte. 2. Daß durch seine Anstiftung das Capittel zu Straßburg wäre aufgebracht worden / den Abt von Soubize von dem Coadjutorat des Bischoffstums zu Straßburg aufzuschließen / auch den Pabst dahin verleitet / daß er gedachten Abt de Soubize nicht dazu confirmiren wollen / und sothane Stelle einem andern von seinen Freunden zugedacht. 3. Daß er bey wählender Kranckheit einige Anschläge wegen der künftigen Pabst-Wahl formiret hätte / ohne dem König davon part zugeben. Andere setzten hinzu / daß es aus Antriebe der Mad. Maintenon geschehen / welche nicht wohl auff ihn zu sprechen wäre. Indessen hat doch der Cardinal der Königl. Ordre zur Folge sich also fort von Rom hinweg nach Carpratuola begeben / von dar er aber einen eigenen Courier an den König abgefertiget / der sich auch zu Paris ungesäumt zu dem Pater la Chaise verfüget / und ihn ersucher des Cardinals Briefe dem König einzuhändigen / welcher sie zwar angenommen / aber nicht selbst überreichen wollen / sondern sie dem Marquis de Torcy zugestellet / der sie dann zu übergeben Amys halber sich nicht weigern dürfen: In welchem Schreiben

Cardinal von Bouillon vom König befehliget innerhalb 24. Stunden Rom zu verlassen.

dann der Cardinal zum Beweiß seiner völligen Unterwerfung sich erhoben / nicht alleine seine Domherrn-Stelle zu Straßburg aufzugeben; sondern auch wegen der Coadjutorie allda sich ferner im geringsten nicht mehr zu bemühen / wann ihm nur Sr. Königl. Maj. erlauben wolten / länger in Italien zu verbleiben. Der König aber war damit nicht zu frieden / sondern ließ ihm von neuem andeuten / nicht nur Rom / sondern ganz Italien auff schleunigste zu verlassen: Es begab sich aber / daß in dem auff Königl. fernere Resolution gewartet ward / der Cardinal Cibo tödtlich krank ward / ohne Hoffnung einiger Genesung / baht also mehr besagter Cardinal von Bouillon die Französische Cardinäle und den Abgesandten umb einen guten Rath / ob sie davor hielten / daß ihm würde erlaubt seyn / wofern jener verstorbe / wieder nach Rom zu kommen / und das Decanat zu übernehmen. Sie gaben ihm aber zur Antwort / er möchte auff seine Befahr thun / was ihn gut dünckete / sie könnten solches weder raten / noch wiederhalten / aus Furcht / wieder des Königs Befehl zu handeln / als welcher insgemein unbeweglich zu seyn pficete / zumalen wann es eine Sache beträffe / die den Sr. Maj. gehörigen Respect berührere. Sonderlich ließ ihm der Abgesandte andeuten / er würde ja noch wissen / wie nachdrücklich die Königl. Ordre gelauet / daß er innerhalb 24. Stunden von Rom aufbrechen / und bey Vermeydung höchster Ungnade nach Frankreich kommen sollte; ihm wäre indessen leid / daß er so wohl damals ein so hartes Wort ihm hinterbringen müssen / als auch dieses mal keine vergnügliche Dienste leisten könnte. Desfen ungeachtet aber begab sich der Cardinal dennoch den Tag vor dem Ableiben des Cardinals Cibo wieder nach Rom / kehrte bey den Jesuitern ein / und ließ sich vernehmen: Er wolte vorher umb das Decanat und die erledigten Bischoffstümer anhalten / hernach aber des Königs Befehl auch Gehorsam leisten; dahergegen aber der Französische Abgesandte bey dem Pabst angehalten / daß er dem Cardinal von Bouillon das Decanat nicht eher übergeben sollte / als bis zuvor der dinstfalls nach Paris abgefertigte Courier würde zurücke gekommen seyn; welcher dann endlich den 15. Aug. zu Rom angelanger / und fuhr darauß des andern Morgens der Cardinal d' Ektrées zu dem Cardinal Spada, mit welchem er sich bey zwey Stunden unterredete / den Dienstag aber frühe umb 7. Uhr fuhr der Französische Abgesandte selbst zu dem Cardinal Bouillon und deutete ihm an / daß wofern er noch selbigen Morgen von hier nach Frankreich aufbrechen würde / er beordert wäre / ihn von wegen Sr. Maj. zu versichern / daß alles was er bisher begangen / vergeben und vergessen seyn sollte; würde er aber in seinem bisherigen Ungehorsam nur noch einen Tag beharren / so sollte er hiemit wissen / daß er Befehl hätte / ihn im Namen seines Allergnädigsten Herrn und Principalen vor einen Rebellen / auch aller seiner Aempter / Ehren-Stellen und Einkünfte verlustigt zu erklären / und wären bereits Ordres unter der Feder / vermöge welcher man besagte Einkünften / auß denen unter Französischem Gebiecht gelegenen Abreyen / denen Hospitälern zu Paris anweisen würde. Über dieses erklärten ihn Sr. Maj. vor unwürdig aller künftigen Aempter / Wür-

1700.

den

1700.

den und Intraden / verboten auch allen und jeden Dero Unterthanen / mit ihm auff keinerley Weise die geringste Gemeinschaft zu pflegen. Hiernächst sollte er von der Französischen Nationalität entsetzt / und ihm zugleich auferlegt seyn / dem Abgesandten das Ordens-Zeichen vom Heil. Geist / das Diploma als Groß-Almosenier des Königs / wie auch alle zu seinem vormahligem Ministerio gehörige Schriften augenblicklich zurücke zu geben. Dieweil aber der Cardinal auff alle diese harte Ankündigung mit einer unerschrockenen Mene zur Antwort gab : Er wäre bereit Sr. Aller. Christlich. Maj. Befehl allerunterthänigst zu gehoramen. Aber ehe könnte er nicht / als biß er zuvor das Decanat bey dem nächsten Consistorio in Besitz genommen hätte ; so drang der Abgesandte ferner auff die Aufantwortung obgemeldter Insignien und Scripturen ; welche ihm aber der Cardinal nicht geben wolte / sondern weiter sagte ; Ich kan diesen Fall niemand als meinem Unglück zuschreiben / protestire aber vor Gott dem Allmächtigen / daß ich mich an meinem König nicht versündigt habe. Der Abgesandte stand über diesen Worten auff / fehrete ihm den Rücken / und gieng ohne Abschied davon / wolte auch nicht haben / daß der Cardinal aus dem Zimmer gehen sollte. Dieser machte weiter keine Complimenten / sondern schickete noch selbigen Abend seinen Kammerdiener an den Königl. Hof ab / welcher alles / was der Gesandte von ihm abgefordert / dahin überbringen mußte. Der Abgesandte aber / so bald er nach Hause gekommen / ließ allen Cardinälen / Fürsten / Vasallen und Unterthanen seines Königs von dem / was vorgegangen / Nachricht ertheilen / damit sie mit jenem nicht das geringste möchten zu schaffen haben. Er fuhr auch den folgenden Tag zu dem Cardinal Spada , selbigem es gleichfalls zu eröffnen / auch sandte er den Französ. Consul in die Klöster / daselbst denen Französ. Ordens-Leuten zu gebieten / daß sie sich seiner außern sollten. In Franckreich aber ließ Se. Kön. Maj. den 11. Sept. folgenden harten Schluß wider ihn publiciren :

Edict gegen den Cardinal de Bouillon.

Demnach der König / nach guter und rechtmäßiger Überlegung / dem Cardinal von Bouillon anbefohlen / wider in dieses Königreich zu kommen / auch in die Hände Sr. Majest. Abgesandten zu Rom das Amt als Groß-Almosenier zu übergeben / anbey die Schnur und das Kleinod vom Orden des Heil. Geistes nicht weiter zu tragen / besagter Cardinal aber diesem ernstlichen Befehl nicht nachgelebet / als haben Se. Majest. in Gegenwart Dero versammelten Raths befohlen / befohlen auch hiermit nochmals / daß ermeldter Cardinal aller seiner Pensionen und Einkünften verlustigt seyn solle ; verbieten darneben allen Beampten in Dero Hof-Capelle / denen Aufsehern des Hospitals / derer fünf und dreißigen zu Paris / und derer hundert und fünf und zwanzig Blinden zu Chartres , wie auch denen Collegien und Klöstern / welche den Cardinal bisher zum Ober-Haupt gehabt / denselben hinführo / in was für Fällen es auch immer seyn möchte / im geringsten nicht mehr dafür zu erkennen. Se. Majest. verbieten ferner dem Groß-Schwertmeister vom Orden des Heil. Geistes / dem

Bewahrer Dero Königl. Schatz-Kammer / und dem Tresorier Dero Königl. Hauses / ihm in Zukunft nichts mehr von seinen Jahr-Geldern / Rechten / Gebühren und Portionen aufzuzahlen / auch so gar dasjenige nicht / was man ihm / ehe er dieses Verbrechen begangen / schuldig worden. Hiernächst gebiethe Se. Majest. allen Intendanten und Commissarien in denen Generalitäten und Landschaften ihres Königreichs / daß sie von nun an / und da ihnen dieses zu Besichte kommet / alle Einkünfte / welche sonst mehr berühmtem Cardinal von Bouillon gehören möchten / wie auch die Einkünfte von allen und jeden seinen andern Beneficien / mit Arrest belegen / und hinführo solche Intraden durch tüchtige Personen in Empfang nehmen / oder sie nach Gutbefinden verpachten lassen. Damit man aber indessen dem besorgenden Verfall einiger zu diesen Beneficien gehörigen geistlichen Gebäuden zuvorkommen möge ; so befohlen Se. Maj. daß durch Vorforge obgenannter Intendanten und Commissarien Dero Königreichs der eine dritte Theil solcher Einkünften / worauff bisher der Cardinal einiges Recht und Genuß gehabt / zur Verbesserung und Unterhaltung gemeldter Gebäuden ; der andere vor das Armuth / so an jedem darzu gehörigen Ort wonhaft ; und der dritte / wie es Se. Majest. hinführo selbst noch gut befinden möchten / angewendet werden sollen ; was aber dessen Einkünfte von seinen andern Gütern betrifft / so sollen selbige zu einem solchen Gebrauch / als Se. Maj. zu verordnen sich annoch vorbehalten / gewidmet werden. Geschehen in dem Königl. Staats-Rath in Sr. Majest. Gegenwart / Paris den 11. Sept. 1700.

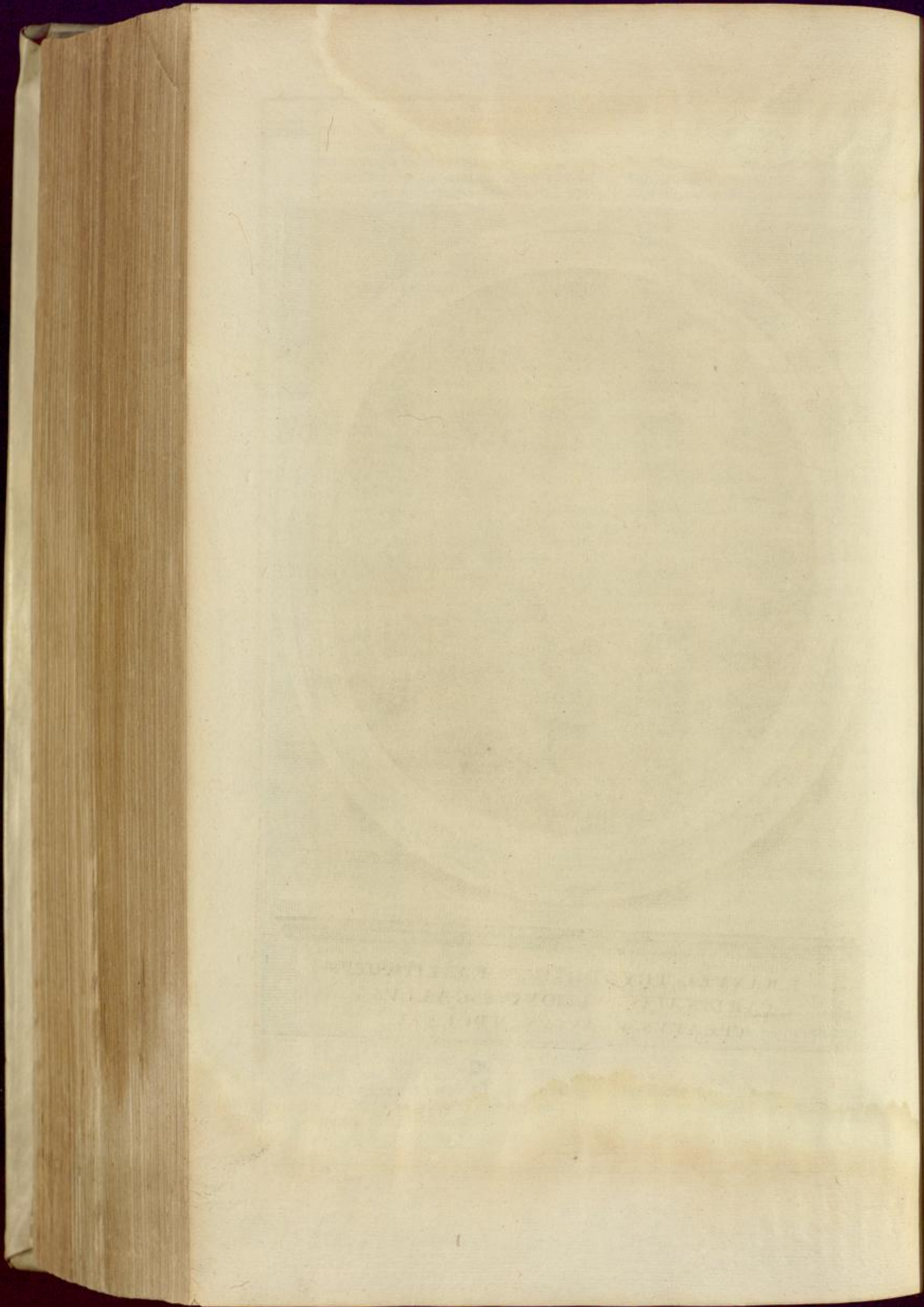
Der Cardinal hingegen hat sich beydes nach vernommener Sentence , als vorher / da ihm von dem Französischen Abgesandten die Ankündigung geschehen / nicht sonderlich darüber alterirer / sondern in guter Gelassenheit in diese Worte aufgebrochen : Er wolle lieber als ein armer Cardinal in Rom leben / dann daß er sich der Discretion des Königs in Franckreich / den seine Feinde wieder ihn eingenommen / unterwerffen sollte. Nichts desto weniger hat er in seinem Audienz-Gemach die Bildnisse des Pabsts / des Königs in Franckreich und des Dauphins aufrichten lassen. Und weil er auch das auß Franckreich auff ihn zugezogene Ungewitter von weitem schon gesehen / so ist er ihm zum wenigsten damit zuvor gekommen / daß er sich mit guten Wechselln versehen : Er ward auch alles dessen ungeachtet von den Cardinälen vor den Decan Dero Collegii erkannt / und als die Französische Cardinäle sich dagegen bemühet / hat der Cardinal Negroni dem Pabst eine Vorstellung dahin gethan / daß sie Gewissens wegen verbunden wären / und des Collegii Ehre erfordere / den Cardinal de Bouillon , wegen seiner Meriten bey dem Decanat zu handhaben / ja es versprochen ihm verschiedene Cardinäle / wegen seiner entzogenen Einkünfte in Franckreich / mit Geld und aller Nothdurfft an die Hand zu gehen / unter andern offerirte jeggedachter Cardinal Negroni ihm / nebst einer guten Summa Geldes / seinen Pallast / dessen allen er sich jedoch / biß etwan auff begehenden Nothfall / mit grosser Höflichkeit bedancket. Als auch

1700.

Der Cardinal's Antwort / als er solches ersehen.



EMANVEL THEODOSIVS S. P. E. EPISCOPVS
CARDINALIS BULLIONIVS GALLVS
CREATVS V. AVGVS. MDCLXIX.



1
Die
To
tifi

1700.

auch inzwischen den 25. Aug. das Fest S. Ludovici, Königs in Frankreich / einfiel / und solches von der Französischen Nation in der Königl. Capelle zu Rom pfleger gefeyret zu werden / der Französische Gesandte auch alle Cardinäle / ausser den Cardinal de Bouillon, dargu eingeladen / so ward ihm angezeigt / daß das Collegium bey Ubergang ihres Decani nicht erscheinen würde / weswegen der Herr Gesandte ihn auch bitten lassen / der aber sich damit entschuldigte / daß er noch nicht als Decanus Päpstliche Audienz gehabt / und also davon geblieben.

Die Stadt
Toul fortificiret.

Mit dem Eintritt des Julii ward der Anfang gemacht die Stadt Toul mit neuen Wällen und steinernen Bollwerken zu versehen / und von dem Intendanten des Districts von Metz / Mr. de Saint Contest, mit grossen Solennitäten der erste Stein dargu gelegt: Alle Collegia der Stadt verfügten sich des Morgens um 7. Uhr in die Cathedral-Kirche von St. Stephan / allwo eine Messe von dem H. Geist mit einer Music gehalten / auch die Medaillen / so unter den ersten Stein solten gesetzt werden / männiglich zur öffentlichen Schau dargestellet worden: hierauff gieng die Procession an / in welcher eine grosse Anzahl von Tambours den Anfang gemacht / diesen folgten die Geistliche / als nemlich die Canonici von der Cathedral-Kirche / die Collegiaten von S. Gent-Gout, die Reguliere Canonici von S. Leo, ingleichen die Religieuses der Abteyen von S. Evre und S. Mansuy, und nach denselben eine Menge von allerhand Musicanten. Hierauff wurden die Medaillen / deren an der Zahl fünf waren / durch erste Diener getragen / und kam demnach der Intendant und Gouverneur mit einem ansehnlichen Geleite. Diesem folgte das Präsidial, und zuletzt der Magistrat der Stadt / die Bedienten derselben / und eine grosse Menge der gemeinen Bürgerschaft. An dem bestimmten Ort befand sich auch die Garnison, ihren Compagnien nach rangiret / und als man dahin gelanget / sprach der Dechant den Segen über die vorhabende Werck / und hielt erste Gebete. Diesem nach wurden die Medaillen in ein Kästlein von Cedernholz gelegt / und dieses wieder in ein bleernes Gefeset / mit einer kupffernen Platte / worinn folgende Inscription zu lesen: Anno Erae Christianae M. DCC. triennio postquam fortiss. Gens Franc. Germanis, Hispan. Angl. Batav. Allobrog. per decennium multoties caelis fufisque, Pacem dedit suo fel. genio, provid. q. Ludovici Magni, qui hanc Civit. Leucor. disjectis veteribus Muris ampliavit, novis cinxit IX. saecis Propugnac. firmavit, aliisque Munition. obvallavit. Und ward hierauff gedachtes Kästlein von dem Intendanten unter dem Schall der Trompeten und Heerpauken zwischen zweyen Steinen eingemauert / der sich hierzu einer silbernen Kelle und Hammers bedienet / und ein Schurzfell von silbernen Lacken mit einer güldenenen Galaune bordiret vorhatte / anbey den Arbeits-Leuten dreyszig Louis d'Or

verehrt / und damit in gleichmässiger Proethion sich wieder nach der Kirche / und von dar in sein Haus begeben / allwo der Actus mit einem prächtigen Gastmahl beschlossen worden. Unter den fünf Medaillen enthielt die erste auff der einen Seite des Königs Brustbild / mit den Worten: Ludovicus Magnus, Rex Christianissimus; auff der Renverse des Dauphins und dessen dreyer Pringen Brustbilder / mit eines jedwedem darüber stehendem Namen / und unten: Felicitas Domus Augustae, 1693. Die andere enthielt gleichfalls des Königs Brustbild / und auff der andern Seite die Minervam, mit der linken Hand sich auff einen Speiß lehrende / und in der rechten die Justiz samt einer Lorbeer-Crone haltende / mit den Worten: Virtus & Aequitas; und auff dem Rand herum: Pacata Europa, 1697. Die dritte nochmals des Königs Brustbild / und auff der Renverse die Minervam mit dem Speiß in der rechten Hand / und die lincke auff einem Piedestal haltende / an welchem sich unterschiedene Dertier- und unten allerhand Mechanische und Mathematische Instrumenten präsentiret / mit den Worten: Securitati perpetuae. Auff dem Rand herum: Urbes & Arces munivit aut extruxit CL. ab Anno 1661. ad Annum 1692. Die vierte gleich den vorigen des Königs Brustbild / und auff der Renverse allerhand Siegszeichen / mit den Worten: Victori perpetuo. Und auff dem Rande: Ob expugnatas Urbes CC. Die fünfte nochmals des Königs Brustbild mit einem Lorbeer-Kranz um den Kopff / auff der andern Seite derselben auff dem Thron sitzende / und Herzog Carl den IV. von Lothringen mit entblössetem Haupt ohne Degen und Sporn auff den Knien mit dem Herzogthum Bar belehrende / mit diesen Worten: Carolus Lotharing. Dux Barren. Reg. Francor. Vassillus. Auff dem Rande: Fidelitas. Joram. & Homagium praestat, 1661.

Sonsten waren auch zwey kleine Kriegs-Flotten ausgelauffen / die eine unter Mr. de Pointy mit sechs Kriegsschiffen und vier Galeeren / und die andere unter dem Marquis de Nemond mit einer Elquadre von 13. Kriegsschiffen / welche zwar / und insonderheit die erste unter Mr. de Pointy, die Barbarische Küsten hin und wieder alarmiret / und sich Anfangs vor Larache hernach vor Tanger, zuletzt auch bey Bezema, einer Stadt des Königreichs Fez, gelegen / überall aber / ausser dem / daß ihr Wind und Wetter offtmals zugegen gewesen / starke Segen-Versassungen gefunden / wannenhero er seine etwa vorgehabte Delleins nicht ausführen können. Er schickte auch die Ritter de la Pailletie und de Fontette mit ihren Galeeren nach Ceuta, und prætente dem Gouverneur etliche von seinen Troupen / umb mit gesamter Hand die Belagerer anzufallen / der sich aber entschuldigte / daß er deshalb Königl. Consens erwarten / indessen aber diese Höflichkeit gegen Sr. Königl. Maj. höchlich rühmen wolte / erwies ihnen hiebeneben allerley Ehren-Bezeigungen / und ließ sie die Stadt und Aussenwercke nach Belieben besichtigen.

1700.

Franzöf.
Flotten in
der See.

1700.

Spanische Geschichte.

1700.

Königl. Reichs-Vater kommt in Ungnad

Gräfin von Berlips reiset in Niederland um ihr neu geschencktes Fürstenthum Willendonck in Besitz zu nehmen.

Diese werden nunmehr anfangen den größten Theil der Geschichte beydes dieses und der folgenden Jahre zu machen; Und wollen nur beyläufig in den affaires mit den Schotten wegen der Landschaft Darien uns auff die Schottische / und wegen der annoch währenden Belagerung von Ceuta auff die Africanische Geschichte beziehen: Ingleichen nur mit wenigen melden / daß der Königl. Reichs-Vater Pater Diaz dem Vermutheten nach wegen gepflogener verbotenen Correspondence in Königl. Ungnade gefallen / und deshalb seinen Abschied bekommen / auch darauff sich zwar angestellet / als ob er in ein Kloster gehen wollen / aber heimlich über Frankreich nach Rom gegangen / und sich daselbst in ein Dominicaner Kloster begeben: Dennoch aber von dem Spanischen Abgesandten / auff erhaltene Ordre. ihn / auff was Weise es immer seyn könne / wieder nach Spanien zu liefern / unter dem Schein der Freundschaft im Spazieren-Fahren an ein Spanisches Schiff gebracht / und nach Spanien gesandt / und zu Murcia in Verwahrung genommen worden. Daß auch ferner die Gräfin von Berlips, welche bisher an dem Spanischen Hofe in höchstem Ansehen gewesen / nebst ihrem Sohn und Base in einer Königl. Carosse von Madrid abgereiset / und ihren Weg über Bayonne durch Frankreich nach den Niederlanden / daselbst das von Sr. Königl. Majest. in Spanien ihr geschenckte neue Fürstenthum Willendonck in Besitz zu nehmen / fortgesetzt.

Was aber Se. Maj. des Königs Person belanget / so war es zwar an dem / daß selbige sich bey dem Anfang dieses Jahres wohl befunden / gestalt Sie dann den 6. Januar. unterschiedene Ritter des gülden Vlieses ernennet / als nemlich den Herzog von Arschot, die Prinzen von Rubempre und Palignonica, die Marquis d' Rysberg und Conflans, die Grafen von Lamberg / Windischgras und Pescara und Don Domingo d' Aquaviva. Se. Maj. wohnete auch wegen anhaltender guten Gesundheit den Reichs-Geschäften und Hoffsch. divertissementen öftters bey / spazierten zuweilen nach dem schönen Palast Buonreiro und Prado, umb sich öffentlich zur ungemeynen Freude der Unterthanen sehen zu lassen. Den 1. April giengen beyde Maj. Maj. der König und Königin nach dem Escorial umb daselbst Ihre Andachten der Char. Wochen zu halten / wie Sie dann am Grünen. Donnerstag einem München S. Hieronymi Ordens gebeitet / welches bey den Dominicanern, als welche sonst allezeit von diesem König und dessen Herrn Vater hierzu gebraucht worden / großen Verdruß verursachet: Es haben auch Se. Königl. Majest. die Fußwaschung an 12. Männern auch S. Hieronymi Ordens verrichtet / und sind bald hernach von hier nach dem schönen Königl. Lust-Haus Aranjuez gegangen / allwo Se. Maj. mit Reiten / und andern Exercitien zu erkennen gegeben / daß Sie bey guter Gesundheit und ziemlichen Leibes. Kräfften wären.

Weil aber dennoch davor gehalten worden / daß es damit keinen Bestand haben / und nach geschenehem

Fall es der Succession halber zu einem großen Kriege kommen möchte / die Cron Frankreich auch als einer von den größten Prätendenten lieber ein gewisses von den Spanischen Ländern mit Ruhe nehmen / als die ganze Spanische Monarchie durch einen ungewissen Krieg behaupten wollen: So ist zwischen zezgedachter Sr. Königl. Majest. von Frankreich / Sr. Königl. Maj. von England / und den Herrn Staaten der vereinigten Niederlande ein gewisser Theilungs-Recess abgefasset / und mit allerseits Unterschrift zum Schluß gebracht worden / dahin gielende / daß der Dauphin und seine Descendenten die Königreiche Neapoli und Sicilien / die Seehäfen in Italien / ingleichen die Provinz Guipulcon in Spanien; der Kaiserliche Jüngere Prinz Erb-Herzog Carl aber das Königreich Spanien / und alle andere Länder in und außer Europa haben sollte. Der ganze Recess hiervon verhält sich der Deutschen Übersetzung nach also:

Zu wissen sey allen denjenigen / welche gegenwärtigen Auffsat sehen werden / daß / gleichwie der Allderurchläuchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr / Herr Ludwig der vierzehende / von Gottes Gnaden Aller. Christlichster König von Frankreich und Navarra &c. und der Allderurchl. und Großmächtigste Fürst und Herr / Herr Wilhelm der Dritte / von Gottes Gnaden König von Großbritannien / wie auch die Herrn General Staaten der vereinigten Niederlande / nichts mehr sich angelegen seyn lassen / als durch neue Bündnisse das gute Vernehmen / so durch die letzte Nyhwicische Friedens. Tractaten / zwischen Ihr. Aller. Christl. Maj. Ihr. Maj. von Großbritannien / und denen besagten Herrn General. Staaten wiederum aufgerichtet worden / noch mehr zu befestigen / und durch bey Zeiten angewendete Sorgfalt denjenigen Fällen vorzubauen / welche zu neuen Kriegen in Europa Anlaß geben könnten: also umb dieser Ursachen willen dieselben zu Schließung eines neuen Tractats volle Macht und Gewalt gegeben haben / und zwar höchstgemeldete Se. Aller. Christl. Maj. dem Herrn Camillo von Horung / Grafen von Tallard, General-Lieutenant über die Königl. Armée und die Provinz Dauphiné, Sr. Majest. Extraordinair Ambassadeur in England; wie auch dem Herrn Gabriel / Grafen von Briord / Marquis von Senzan / Königl. Staats-Rath und Ihr. Maj. Extraordinair-Ambassadeur an die Herrn General Staaten der vereinigten Niederlande; Höchstgemeldete Ihr. Maj. von Großbritannien aber dem Herrn Wilhelm Grafen von Portland / Viconte von Strencester / Baron von Woodstock / Ritter des Ordens vom blauen Hofenbande / und Ihr. Maj. Geheimten Rath / wie auch dem Herrn Eduard, Grafen von Jersey, Viconte von Villiers, Baron von How / Ritter und Marschal von England / vornehmsten Staats-Secretario / und Ihr. Majest. Geheimten Rath; endlich die Herrn General Staaten der vereinigten Niederlande / denen Herrn Johann von Erfen / Bürgermeistern und Rath der Stadt Zütyphen / Vorstehern der Universität Harderwick; Friedrich Baron von

Theilungs Recess wegen Spanien mit Frankreich England und Holland aufgerichtet.

Dheede /

1700.

Rheede / Herrn von Tier / St. Anton, Verlee / Mitglieder der Ritterschafft von Holland und West-Friesland / Antonio Heinsio, Rahts, Pensionario, Groß-Siegel-Verwahrern / und Ober-Verwaltern der Lehn-Güter gedachter Provinzen / Wilhelm von Nassau / Herrn von Odyc / von Cortienne, Obristen unter dem Adel / Abgeordneten von der Ritterschafft bey der Versammlung der Staaten und Deputirten im Staats-Rath / und Rath in Seeland / Eberhard von Weede / Herrn von Weede / Dickveld / Koteles / Eigenthums-Herrn der Stadt Dudenwater / Dechant und Scholastico des Kayserlichen Capituls von S. Maria zu Utrecht / Tsch Grafen des Rheinstroms in der Provinz Utrecht / und Präsidenten der Staaten von selbiger Provinz / Wilhelm von Haren / Grietman von der Buile / Abgeordnete von der Ritterschafft an die Staaten von Friesland / und Curatoren der Universitât Francker / Arnold Lemcker / Bürgermeistern von Deventer / und Johann von Heek / Rahtsherrn der Stadt Gröningen / allerseits Deputirten in der Versammlung der besagten Herren General-Staaten / nemlich von wegen der Staaten von Geldern / von Holland und West-Friesland / von Seeland / von Utrecht / von Friesland / von Ober-Issel und von Gröningen und Dinneland / welche Krafft der empfangenen Vollmacht über folgende Articul sich verglichen.

I. Die zu Ryswick geschlossene Friedens-TRACTATEN zwischen Sr. Aller-Christlichsten Maj. Sr. Maj. von Groß-Britannien und den Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlande / ihren Erben und Nachfolgern / ihren Königreichen / Staaten und Unterthanen sollen fest und beständig bleiben / und versprechen hiermit Se. Maj. wie auch die besagte Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande / untereinander alles dasjenige zu thun / was zum Vortheil und Nutzen eines jeden unter Ihnen etwas beitragen kan.

II. Gleichwie das vornehmste Absehen Sr. Aller-Christlichsten Maj. Sr. Maj. von Groß-Britannien und der besagten Herren General-Staaten dahin gerichtet ist / wie die allgemeine Ruhe von Europa möge erhalten werden / Also haben Sie nicht ohne sonderbare Bekümmerniß ansehen können / wie des Königs von Spanien Leibes-Kräfte seit einiger Zeit dermassen abgenommen / daß man wegen desselben Leben das schlimmste zubeforgen. Wiewohl Sie nun in Erwägung der aufrichtigen und warhafftigen Freundschaft / so Sie zu diesem Prinzen tragen / nicht ohne empfindliche Traurigkeit an diesen Fall gedencken können / so haben Sie dennoch vor desto nöthiger angesehen / bey Zeiten davor zu sorgen / weil Se. Catholische Maj. ohne Leibes-Erben sind / und nach Dero tödtlichem Hintritt unsehlbar wegen der Succession eine neue Krieges-Flamme aufbrechen würde / wofern der Aller-Christlichste König die Præsentiones behaupten sollte / welche Er / Monseigneur le Dauphin, oder seine Nachfolger auff die gesammte Spanische Erbschafft machen könnten / und wofern eben dergleichen von Seiten des Kayfers wegen Sr. Maj. des Röm. Königs / seines andern Prinzen des Erz-Herzogs / wie auch seiner übrigen Prinzen und

I heatri Europæi XV. Theil.

Princessinnen Præsention auff besagte Erbschafft geschehen sollte.

III. Und wie Se. Maj. nebst denen Herren General-Staaten nichts mit so großem Eysen wünschen / als daß die allgemeine Ruhe erhalten / hingegen ein neues Krieges-Feuer von Europa abgewendet werden möge / gleichwol aber ihnen insgesamt vor Augen schwebet / daß wegen besagter Succession unsehlliche Strittigkeiten entstehen / und die meisten sehr ungern sehen dürfften / wann so viele Landschaften einem einzigen Prinzen zufallen sollten / als haben Sie vor gut befunden / bey Zeiten auff alle ersehnliche Art dahin bedacht zu seyn / daß dem vielfältigen Unglück möge vorgebuet werden / welches widrigen Falls unsehlbar erfolgen würde / wofern Se. Catholische Majest. (wie leyder zu besorgen) ohne Leibes-Erben dieses Zeilliche geseignen sollten.

IV. Diesem nach ist abgeredet und verglichen worden / daß auff solchen Fall der Aller-Christlichste König so wohl vor sich selbst / als auch vor Mr. le Dauphin, seine Prinzen / oder Erben und Nachfolger / beydes die schon anjese leben / und die noch ins Künstliche möchren gehöhren werden / Gleichwie auch Mr. le Dauphin vor sich selbst / seine Prinzen oder er zufrieden seyn wollen / wie Sie dann allbereit in Krafft dieses gegenwärtigen Tractats zufrieden sind / daß Mr. le Dauphin zu seinem Antheil / (so / daß dadurch alle seine übrige Præsentiones auff die Spanische Succession sollen erloschen seyn) erb- und eigenthümlich vor sich / seine Erben / Nachfolger / männliche und weibliche Nachkommen er auff ewig bekommen / (ohne daß ihm solches auff einige Weise jemahls / oder unter einem Vorwande / was vor einen Namen auch derselbe haben möge / directè oder indirectè, auch vermittelst Cession, Appellation, Empörung / oder auff andere Art / von wegen des Kayfers / des Röm. Königs / des Durchl. Erz-Herzogs Carolines eines andern Prinzen / der Erz-Herzoginnen / seiner andern Kinder / männlichen oder weiblichen Geschlechts oder er. könne strittig gemacht werden) die Königreiche Neapolis und Sicilien / auff die Art / wie die Spanier solche anjese besitzen / Die an der Toscanischen Küste oder denen benachbarten Inseln sich befindende / und von der Spanischen Monarchie dependirende Plätze / welche unter dem Namen S. Stephano, Porto Hercole, Orbitello, Telamone, Portolongone, Piombino begriffen werden / gleichfalls in dem Stande / wie sie die Spanier bis anhero innen gehabt / Die Stadt und das Marggrafthum Finale, ebener massen wie die Spanier solche anjese besitzen / Die Provinz Guipulcoa, namentlich die Städte Fuentarabia und S. Sebastian, so in dieser Provinz gelegen / absonderlich den Hafen Pallage, welcher mit darunter begriffen ist / jedoch solches dergestalt / daß / wofern einige von der besagten Provinz dependirende Derrer sich befänden / welche jenseit des Pirenaischen Gebürges / wie auch der andern Gebürge von Navarra, Alava oder Biscaya, nach Spanien zu / gelegen wären / selbige bey Spanien bleiben sollen / Hingegen wann einige zu den Spanischen Provinzen gehörige Derrer sich fänden / welche dreyen des Pirenaischen Gebürges / oder an-

LII 2

dern

1700.

1700.

dem Gebirgen gelegen wären / so zwischen der besagten Provinz Guipuscoa, Navarra, Alava und Biscaya anzutreffen sind/dieselbige insgesamt/sie mögen angehören wem sie wollen /zwischen Frankreich und Spanien sollen getheilet werden/auff solche Art/das von denen besagten Gebirgen und Pässen eben so viel an Frankreich komme/als bey Spanien bleibe/ und zwar dieses alles mit denen Bestungen/Kriegs-Munition, Pulver/ Kugeln/ Canonen/ Galeen/Ruder, Knechten / welche man befinden wird/das sie des Königs von Spanien damals gewesen/als er ohne Leibes-Erben mit Tod abgegangen/und das sie zu denselben Königreichen/Plätzen/ Inseln und Provinzen gehöret / so Mr. le Dauphin zu seinem Antheil haben soll. Hingegen die Galeen / Ruder, Knechte/und andere Sachen/so der König von Spanien durch das Königreich Spanien und andere Städte haben wird/ die dem Durchl. Erz-Herzog zu seinem Antheil ausgefetzt sind/ sollen auch Sr. Drl. verbleiben. Gleich wie die jenigen / so zu den Königreichen Neapolis und Sicilien gehören/obgedachter massen an Mr. le Dauphin fallen sollen. Ferner hat man sich verglichen / das die Länder des Herrn Herzogs von Lothringen / nemlich die Herzogthümer Lothringen und Bar / auff die Art / wie sie der Herzog Carl/ dieses Namens der vierte / innen gehabt/ und in dem Stande/worinnen Sie Sr. Aller-Chrfft. Majest. in dem Nyhwickischen Frieden reituirer/erb. und eigenthümlich an Mr. le Dauphin, wie auch dessen Kinder/ Erben und Nachfolger männliche oder zc. sollen abgetreten werden. Andessen statt soll besagter Herr Herzog nebst seinen männlichen oder weiblichen Leibes-Erben zc. erb. und eigenthümlich das Herzogthum Metzland empfangen / und wirklich in Besiz bekommen / woben man keinesweges zweiffelt / das er einen so vortheilhafften Vorschlag sich nicht werde gefallen lassen. Der Prinz von Vaudemont aber soll die Grafschafft Birtsch empfangen/auch zugleich den völligen Besiz aller der jenigen Dertter wieder erlangen / die er vormals innen gehabt / und die ihm zu Folge der Nyhwickischen Friedens-TRACTATEN sind reituirer worden. Vermittelt dieser obgemeldeten Königreiche / Inseln / Provinzen und Plätze verspricht und verpflichtet sich der Aller-Chrfft. König sowol vor sich selbst / als auch vor Mr. le Dauphin, dessen Prinzen zc. (massen derselbe dem Herrn Grafen von Tallard und dem Herrn Grafen von Briord zugleich vor seine Person Vollmacht hierzu gegeben) das Sie/so bald Sr. Catholische Majest. ohne Leibes-Erben verfallen werden/allen Ihren Rechten und Ansprüchen zu der Cron Spanien / und zu allen andern Königreichen/ Inseln/ Städten/ Ländern und Plätzen / welche anjeto dazzu gehören (nur allem das jenige/was oben erwöhnet worden/ ausgenommen) gänglich renunciren wollen / wie Sie dann allbereit in gegenwärtigen TRACTATEN solcher gestalt renunciren. Sie versprechen auch über dieses alles eine solenne öffentliche Schrift in der allerkräftigsten und besten Form gedoppelt ausfertigen zu lassen/ und selbige sowol dem König von Groß-Britannien als denen Herren General-Staaten einzuhandigen/ so bald die Ratification der gegenwärtigen TRACTATEN erfolgen wird.

V. Alle Städte/ Plätze und Hasen/welche in den-

selben Königreichen und Provinzen liegen / die Mr. le Dauphin als seinen Antheil zu gewarten hat/ sollen keinesweges demoliret / sondern in dem jetzigen Stande erhalten werden.

VI. Die besagte Cron Spanien und die andere Königreiche / Inseln / Städte / Länder und Plätze / welche der Catholische König sowol in Europa als ausserhalb desselben anjeto besizet (nichts ausgenommen / als was in dem vorhergehenden vierten Articul zum Antheil vor Mr. le Dauphin bestimmt worden / wie auch das Herzogthum Meyland / vermöge eben desselben Articuls) sollen dem Durchl. Erz-Herzog Carl/ des Käyfers andern Sohne/ in gleichem seinen Erben und Nachfolgern / sowol denen / die allbereit vorhanden / als auch den jenigen / die noch ins künfftige möchten gebohren werden / zu völliger Ausstilgung aller seiner Ansprüche zu der besagten Spanischen Succession erb. und eigenthümlich auff ewig gegeben und überlassen werden / ohne das jemals einige Person befugt seyn solte/ auff einige Weise / oder unter einigem Vorwand / was vor einen Namen auch derselbe haben möge / directè oder indirectè, auch vermittelst Cession, Appellation, Empörung / oder auff andere Art / von wegen des Aller-Chrfft. Königs / des Durchl. Dauphins oder seiner Prinzen zc. ihm die geringste Verdrüsslichkeit deßhalb zu machen. Vermittelt dieser Cron von Spanien und der andern Königreiche/ Inseln / Städte / Länder und Plätze / welche dazzu gehören / wird der Käyfer sowol vor sich selbst / als auch vor den Röm. König / vor den Durchl. Erz-Herzog Carl/ seinen andern Sohne/ vor die Erz-Herzoginnen seine Töchter/vor seine und ihre Kinder zc. gleich wie auch der Röm. König vor sich selbst/ und der Durchl. Erz-Herzog Carl / so bald er seine Majorennität wird erreicht haben / vor sich selbst / vor Dero Kinder zc. völlig zufrieden seyn / das nemlich der besagte Durchl. Erz-Herzog Carl an statt und mit gänglichlicher Ausstilgung aller ihrer Prætenßionen/ so sie wegen der Spanischen Succession erwarren machen könnten/ die zu Anfang dieses Articuls geschene Cession annehme. Man erwartet auch / das der Käyfer und der Röm. König sowol vor sich / als auch zc. so bald Sie die gegenwärtigen TRACTATEN belieben und ratificiren werden / der Durchl. Erz-Herzog aber / so bald er majorennis worden / allen andern Rechten und Ansprüchen zu den Königreichen/ Inseln/ Staaten/ Ländern und Plätzen/welche obgedachter massen dem Durchl. Dauphin, in gleichem dem Herrn Herzoge von Lothringen zugebacht sind / gänglich renunciren / und der Käyfer / wie auch der Röm. König / so bald Sie diese TRACTATEN ratificiren werden / der Durchl. Erz-Herzog aber / so bald er zu seiner Majorennität gekommen / über dieses alles in der allerkräftigsten und besten Form öffentliche solenne Schriften ausfertigen lassen/ und selbige sowol dem König von Groß-Britannien/ als auch den Herren General-Staaten zusenden.

VII. So bald die Ratification dieser TRACTATEN wird gegen einander seyn ausgewechselt worden/ soll man selbige ohne Verzug dem Käyfer communiciren / und ihn ersuchen / das er ebenfalls mit darein zu treten sich belieben lasse. Wann aber innerhalb dreyer Monate/ von der Zeit an zu rechnen/ da besagte Communication und gemeldter Vertrag gesch-

1700.

hen/

1700.

hen / (es wäre dann / daß Se. Cathol. Maj. noch vor Aufgang dieser 3. monatlichen Frist dieses Zeitliche gesegnet solten / in welchem Fall die verlangte Erthörung ohne einigen Aufschub begehret wird) Se. Käyserl. Maj. und der Röm. König diesen getroffenen Vergleich nicht eingehen / und mit der gemachten Eintheilung zu Frieden seyn werden / so wollen höchstgedachte Könige oder ihre Nachfolger / und die Herrn General. Staaten wegen eines andern Prinzen sich vergleichen / dem man die gemeldeten Landschaften und Dertter geben könne. Wofern auch dieses Schlusses ungeachtet der Durchl. Erz. Herzog Carl / den Ihm zugelegenen Antheil vor Eingehung dieser Tractaten in Besiz zu nehmen / oder wol gar desjenigen / was obgedachter massen vor Mr. le Dauphin und vor den Herzog von Lothringen aufgesetzt ist / sich zu bemächtigen trachten würde / so haben beyderseits Königl. Maj. nebst denen Herrn General. Staaten sich hiermit verbindlich gemacht / ihn von solchem Vorhaben nach allem Vermögen abzuhalten.

VIII. Wann der Durchl. Erz. Herzog gesonnen wäre / in Spanien oder in das Mähländische noch bey Lebzeiten Sr. Cathol. Maj. sich zu begeben / soll es ihm anders nicht verstatet werden / als wann alle und jede von den contrahirenden Partheyen zuvor darein gewilliget.

IX. Wann der Durchl. Erz. Herzog ohne Kinder sterben solte / es geschehe gleich vor oder nach dem tödtlichen Hintritt Sr. Cathol. Maj. so soll es Sr. Käyserl. Maj. frey stehen / den Antheil / welcher ihm obgedachter massen zugelegnet worden / nach Dero eigenem Gefallen einem von Dero Prinzen oder Princessinnen (nur den Röm. König ausgenommen) oder einem von des Röm. Königs Prinzen oder Princessinnen zu übergeben. Wofern auch Se. Käyserl. Maj. mit Tode abgehen sollten / bevor diese Designation geschehen / soll der Röm. König selbige zu machen befugt seyn; jedoch dieses alles mit der ausdrücklichen Bedingung / daß gemeldeter Antheil des Durchl. Erz. Herzogs niemals auff die Person desjenigen fallen oder bey demselben bleiben soll / welcher Röm. Käyser oder Röm. König seyn wird / oder welcher eines von beyden werden wird / es geschehe gleich durch Succession, Testaments-Weise / durch Heyrath / Schenkung / Tausch / Cession, Appellation, Empörung oder auff andere Art. Hingegen soll auch besagter Antheil des Durchl. Erz. Herzogs niemals demjenigen anheim fallen / oder bey demselben verbleiben / welcher König in Frankreich oder Dauphin seyn wird / oder welcher eines von beyden werden wird / es geschehe gleich durch Succession, Testaments-Weise / durch Heyrath / Schenkung / zc.

X. Wann der König von Spanien ohne Kinder stirbt / und also obgedachter Fall sich zurügt / so versprechen beyderseits Majestäten und die Herrn General. Staaten / daß sie die ganze Succession in demselben Stande lassen wollen / worinnen sich solche alsdann befinden wird / ohne sich deren entweder ganz oder zum Theil/directè oder indirectè, zu bemächtigen. Einem jeden Prinzen aber soll frey stehen ohne Verzug dasjenige in Besiz zu nehmen / was ihm zu seinem Antheil ausgemacht worden / so bald er seines Ortes dem vorhergehenden vierten und

1700.

sechsten Artikel ein Gemüthen gethan / und wofern sich hierbey einige Schwierigkeiten solten ereignen / wollen beyderseits Majestäten und die Herrn General. Staaten nach allem ihrem Vermögen sich angelegen seyn lassen / daß diesem auffgerichteten Vergleich in allen Stücken vollkömmlich nachgelebet / und ein jedweder in den würllichen Besiz des Ihm zugelegenen Antheils gesetzt werde. Wie sie dann hiermit sich verbindlich machen / so wohl zu Wasser als zu Lande so viel Mannschafft und Schiffe zum Beystande zu schicken / als es nöthig seyn wird / diejenige / so sich der Vollziehung dieser Tractaten entgegen setzen / mit Gewalt auff andere Gedanken zu bringen.

XI. Wann der Aller. Christl. König / der König von Groß. Britannien / und die Herrn General. Staaten / oder einer unter Ihnen / wegen dieser Tractaten oder wegen Vollziehung derselben / von jemand / er sey auch wer er wolle / angefallen würde / soll ein jedweder dem andern mit seiner ganzen Macht beystehen / darneben auch die Garantie leisten / daß dieser Vergleich und die zu Folge dessen geschehene Renunciation auff's genaueste erfüllet werde.

XII. Allen Königen / Prinzen und Staaten soll frey stehen / nach Belieben in diese Tractaten mit einzutreten / und sich in dieselben aufnehmen zu lassen. So soll auch dem Aller. Christl. Könige dem König von Groß. Britannien und denen Herrn General. Staaten / und einem jedweden unter Ihnen insonderheit vergönnet seyn / daß sie nach Ihrem eigenen gutbefinden von andern suchen und begehren / daß sie gegenwärtige Tractaten gleichfalls eingehen / und die Garantie derselben / absonderlich aber der darinnen enthaltenen renuntiationen / über sich nehmen mögen.

XIII. Damit auch die Ruhe von Europa auff einen desto festern Fuß möge gestellet werden / soll man die besagten Könige / Prinzen / Staaten nicht nur ersuchen / daß sie wegen Vollziehung dieser Tractaten, und wegen der obgedachten Renuntiationen die Garantie über sich nehmen; sondern wann einer von den Prinzen / denen zum besten diese Abtheilung gemacht worden / sich nachgehends solte gelüsten lassen / der in gegenwärtigen Tractaten abgefassenen Verordnung entgegen zu handeln / eines oder des andern sich zu unterstehen / welches diesem Vergleich zuwider lieffe / und solcher gestalt mit des andern Nachtheil seine Gewalt zu vergrößern / unter was vor einem Vorwande es auch geschehen möge / so soll die wegen der Tractaten übernommene Garantie auch auff diesen Fall sich erstrecken / dergestalt / daß die Könige / Prinzen und Staaten / welche solche Garantie versprochen / gehalten seyn sollen / nach allem ihrem Vermögen dergleichen Unterfangen sich zuwiderzusetzen / und dabitt zu trachten / daß alles in dem Stande bleibe / wie in den vorhergehenden Articuli verglichen worden.

XIV. Wann einiger Fürst / er sey wer er wolle / denjenigen verhindern würde / welcher seinen gehörigen Antheil in Besiz zu nehmen suchet / so sollen der Aller. Christl. König / der König von Groß. Britannien und die Herrn General. Staaten gehalten seyn / sich unter einander beyzustehen / und das Vornehmen eines solchen Fürsten mit ganzer Macht zu

1700.

hinterreiben ; Wie man dann stracks nach geschenehener Untersiegung des gegenwärtigen Tractats sich vergleichen wird / wie viel ein jedweder / so wohl zu Wasser als zu Lande / auff solchen Fall beytragen solle.

XV. Der gegenwärtige Tractat, und alle darüber aufgesetzte solenne Schrifften/oder welche sonst darzu gehörig / namentlich diejenige / welche Se. Aller-Christlichste Maj. und Mr. le Dauphin in Krafft des vierten Artikuls aufsertigen zu lassen schuldig sind / sollen nach ihrer Form und Inhalt und nach dem ordentlichen Gebrauch / in dem Parlement zu Paris registriret werden / damit die darin enthaltene Puncte ihre völlige Krafft dadurch bekommen mögen / und zwar so bald als der Käyser in den gegenwärtigen Tractat wird gewilliget haben / oder zu Aufgang der zu solchem Ende gesetzten 3. monatlichen Frist / wofern Er sich nicht eher dieselben wird gefallen lassen. Hingegen sollen Se. Käyserl. Majestät ebenfalls verbunden seyn / wann Sie den gegenwärtigen Tractat eingehen werden / denselben mit allen darüber aufgesetzten oder sonst darzu gehörigen solennen Schrifften / namentlich diejenigen / welche Se. Käyserl. Maj. der Röm. König und der Durchl. Erb-Herzog / in krafft des vorhergehenden sechsten Artikuls aufsertigen zu lassen / schuldig seyn werden / in dem Staats-Rath oder anderswo / wie es nach der Gewonheit des Landes am kräftigsten und verbindlichsten seyn mag / approbiren und registriren zu lassen.

XVI. Die Ratificationes von beyderseits Majestäten und von den Herren General-Staaten sollen innerhalb 3. Wochen / von der Zeit an zu rechnen / da die besagten Hm. General-Staaten sich werden unterschrieben haben / oder auch / wann es möglich / noch eher / auff einmal zu London gegeneinander aufgewechselt werden. So geschehen und unterzeichnet zu London den 3. Martii 1700. durch uns Bevollmächtigte von Frankreich und England / und im Haag den 25. besagten Monats in eben demselben Jahr durch uns Bevollmächtigte von Frankreich / und von denen Herren General-Staaten ; massen so wol von beyderseits Majestäten als von besagten Herren General-Staaten beliebet worden / daß die Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats auff diese Art geschehen sollen.

Zu dessen Bestätigung und Urkund haben wir diesen Tractat mit unserer eigenen Hand unterschrieben / und unser angebohrnes Perschafft dabey gedruckt.

- | | | | |
|----------|-----------|---------|-------------------|
| Zallard. | Portland. | (L. S.) | J. von Essen. |
| (L. S.) | (L. S.) | (L. S.) | J. B. von Reeden. |
| Briord. | Jersey. | (L. S.) | A. Heinsius. |
| (L. S.) | (L. S.) | (L. S.) | W. von Nassau. |
| | | (L. S.) | E von Weede. |
| | | (L. S.) | W. von Haire. |
| | | (L. S.) | N. Lemkens. |
| | | (L. S.) | von Heck. |

Welcher an verschiedene Höfen communiciret ist worden /

Diesen Tractat haben mehr Hochgemeldte drey Allirte / allen aufwärtigen Höfen und Puissances zuwissen gethan / wannhero es dann viel Raisonnemens darüber hin und wieder gegeben / indem man einen Theils wohl gemeinet / daß die Præten-

denten auff die Spanische Succession hierdurch / als durch einen gültlichen Vergleich / ohne Blutvergiessen aufeinander gesetzt / und man dergestalt eines grossen Krieges würde entübriger und Europa in Ruhe erhalten werden ; andern Theils aber ward davor gehalten / daß es unbilllich wäre / daß jemand sich die Macht nähme über eines andern Güter zu disponiren / und würde es kein Privatus leiden / vielweniger hohe Potentaten / als deren Ehre und Interesse hierdurch merklich gerühret würde ; Es stünden auch übele Consequenzen hierauf zu besorgen / und würde niemand bey seinen Possessionen und Gütern sicher seyn / wann ein Dritter befugt wäre ihm in seine Oeconomie zu greiffen und vorzuschreiben / wie er darin disponiren sollte : Und hätten insonderheit hohe Potentaten dergleichen Consequenzen Ihnen zu Gemüthe zu ziehen / daß in dergleichen Fall Ihnen ebenmassen solche frembde Vorminder-Geisse vorzuschreiben / sich anmelden könnten / und hinfünftig die Freyheit durch den letzten Willen über das Ihrige zu disponiren aufgehoben werden. Wie man dann auch in keiner Zeit ein Exempel hätte / daß einer eines so mächtigen Potentaten Lande bey dessen Leben aufzuteilen sich unerstandend ; daß große Erb-Reiche an Frembde durch allerhand Mittel gelanget / wäre nichts neues / und gäbe die alte Römische Monarchie dessen sehr viel Exempel / aber keines / daß eine große Monarchie von Frembden gleichsam ex compacto wäre zertheilet worden. Absonderlich hatte Se. Königl. Maj. von Frankreich die Notification hiervon an die Italtänische Puissances gethan / welche deswegen nicht wenig alarmiret worden / und allerhand Gedanken zu führen angefangen / umb sich von solcher gefährlichen Nachbarschaft dispensiret zu sehen / indem Sie dadurch gleichsam eingeschlossen und dem Körper würden die Arme und Beine abgeschnitten / oder doch gefesselt werden. An des Herrn Herzogen von Lothringen Durchl. schickte Se. Maj. den Herrn Callieres, welche die Sie belangende Vertauschung gleichfalls mit Befremdung anhöreren. An die Schwelgerische Cantons haben aller dreier Hohen Allirten Gesandte / der Marquis de Puisseux wegen Frankreich / der Herr de Heiwart wegen England / und der Herr Galcenier wegen der Herren Staaten den Antrag gethan / welche aber geantwortet / daß Sie sich in dieser Sache neutral verhalten und keinem beyoder ablegen würden.

An dem Königl. Spanischen Hofe aber ward diese Sache gang mißfällig aufgenommen / wo von die Artikel des mehrgedachten Tractats den 29. Maj. durch drey Couriers nach Madrid überbracht worden / das eine Exemplar durch dem Marquis de Castell dos Rios an Se. Königl. Majest das andere durch Se. Königl. Majest. von Frankreich an den Herrn de Blecourt, das dritte von dem Grafen von Sinzendorff an den Grafen von Harrach ; Gestalt dann Se. Königl. Maj. so damahls zu Aranjues sich aufgehalten / den 3. Jun. wieder nach Madrid gefehret / und nach gehaltenem Rath so fort die Antwort gegeben / daß Sie diese Artikel in keinerley Weise annehmen oder billigen könnten / angesehen Sie allein das Recht hätten über Dero Lande zu disponiren / und schon zu

1700. woüber ungleich raisonniret.

Sonstlich aber an Spanischen Hof sich darüber ist begehret.

Der Druckung ist

1700.

der Succession einen Fürsten ernennen / der mächtig genug seyn würde / sich der Theilung der Monarchie entgegen zu stellen / und folgendes nicht gestatten würden / daß Fremde einen in Vorschlag brächten. Es ward auch an alle bey den auswärtigen Potentaten residirende Ministros in Teutschland / Frankreich / England / Holland / Italien / rescribiret / aller Orten anzuzeigen / was massen Se. Kön. Maj. in nicht geringe Vertribniß gesetzt worden / indem Sie vernehmen müssen / daß dergleichen Tractaten gepflogen worden / als nie bey Lebzeiten eines Souverains vorgegangen / viel weniger Sr. Maj. gemäße wären / als welche nur von 38. Jahren / und dem Lauff der Natur nach / vornemlich aber durch Göttliche Gnade / in dem Stande wären / einen würdigen und durch so viel Geberer der Unterthanen erwünschten Nachfolger zu bekommen / und gereichte zu Sr. Maj. grossen Verwunderung / dergleichen misstrauige Vorbereitungen wegen Dero Todes zu sehen / die sich doch nur auff eine kleine Unpäßlichkeit gründeten. Am allermeisten betrübte Se. Maj. und machte Dero Reiche und getreue Unterthanen fast inconsolable, daß man ihnen solche impressionen mache / die zu nichts anders dienen / als gang Europa in Unruhe zu setzen : Dahergegen Se. Maj. die ganze Welt versichere / daß Sie nichts versäumen / was Dero Pflicht erheischet / viel weniger die Liebe und Geneigtheit Dero Unterthanen hindan setzen würden / sondern / im Fall S. D. nach seinem unerforschlichen Gerichte das Land mit hinwegnehmung Dero Person straffen sollte / ohne Hinterlassung eines Nachfolgers / Sie dennoch in den affaires der Monarchie solche Anstalt machen wolten / dem jenigen zum besten / der am meisten dazu berechtigt / so der Ruhe von Europa am zuträglichsten wäre / und hätte niemand an Dero Gerechtigkeit und Vorsichtigkeit zu zweiffeln. Und solten dammenthero Dero Ministri ihnen mit allem möglichen Fleiß angelegen seyn lassen / sothane Handlungen abzuschneiden / und den übeln Erfolg / so sich allschon blicken ließe / auch noch ferner sich hervor thun würde / zu remonstriren. Es solten auch diese Vorstellungen absonderlich den Italiänischen Puissances, dem Pabst / Herzoge von Savoyen und der Republik Venetien geschehen / daß nemlich diese Handlung ein Stein des Anstosses wäre / und dadurch die allgemeine Ruhe wegfallen / auch wann das Kriegsfeuer einmal würde angezündet seyn / solches schwerlich durch einige Puissance würde können gelöscht werden / wie mächtig / vorsichtig und rechtmäßig dieselbe auch seyn möchte &c. Absonderlich ließ Se. Maj. den Schweizern durch den Grafen Casati dieser / wie sie in Dero Schreiben vom 3. Aug. genannt worden / aufflossenden Begebenheit halber vorstellen / daß es ein höchstes Bedencken erforderende Materie wäre / und zweiffelte Se. Maj. zwar nicht / ihr kluges Verfahren würde sich wegen hierum begriffener Wichtigkeiten von selbst äussern / bevorab in dem jenigen / so auff den Ruhestand von Italien zieler / nachdemmal ihre eigene Ruhe und Wohlwessen so stark dabey interessiret wäre / dennoch aber würde vorgedachter Herr Graf mit kurzem wiederholen / wie sich so grosse Bedencken in einer so schweren Vorfällenheit finden. Es wurden auch mehr Ministri ernannt / nach Italien / Schweden und Danemarc zu gehen / und dieser Sache halber Vor-

stellungen zu thun / und also / wie immer möglich / alle Prinzen von Europa auffzubringen / umb sich diesem Theilungs Tractat entgegen zu setzen. Ingleichen ward in Vorschlag gebracht / einige mehrere Kaiserl. Trouppen in Sicilien, Neapoli, Milan, auch gar in Spanien anzunehmen. Nicht weniger war bisher gedachte Sache Jhr. Kaiserl. Maj. unangenehm / welcher zwar der Marquis de Villars dieselbe vorgetragen / aber zur Antwort bekommen / daß Sie bey Lebzeiten des Königs in Spanien / und zumal da sich derselbe bey guter Gesundheit und noch mittelmäßigem Alter befände / in obgedachte Tractaten nicht willigen / noch dieselbe unterschreiben könnten. Sie lieffens auch ebenermassen durch Dero Ministros bey andern Potentaten dahin eröffnen / und noch absonderlich den 23. Sept. den Herren Schweizern Vorstellung thun / daß es eine Sache wäre / worinn die Billigkeit den mindesten Scrupel benehme / die Justice das Ansinnen ipso facto condemnire / das Vöcker Recht dawider strebe / und alle Secula einiges Exempel nicht beybringen könnten. Dieses alles nun und dergleichen / wie es Anfangs gedachte hohe Allire vernommen / und daher leicht zu schließen hatten / daß man dergestalt an statt einer friedlichen Theilung selbige mit dem Schwerdt würde machen müssen / welche sie doch zu verhüten gemeynet / so haben sie durch ihre Ministros, namentlich die Cron Frankreich durch Dero Extraordinären Abgesandten den Herrn von Blecourt den 9. Sept. Sr. Königl. Maj. vortragen lassen : Was massen Se. Aller. Christl. Maj. zwar Sr. Catholischen Maj. zu unterschiedenen malen Dero auffrichtige Begierde / den Frieden von Europa zu erhalten / versichert / hätte auch solches noch unlängst an den Spanischen Abgesandten Marquis de Castel dos Rios bezeuget / dennoch aber weil Dero Intention nie gnugsam hervor blicken könnte / hätten Sie ihm / dem Abgesandten / befohlen / diese Versicherungen nochmals zu erneuern / und zugleich zu wissen zu thun / daß Dieselbe sowol als der König von England und die General Staaten der vereinigten Niederlande kein anderes Absehen in dem unlängst geschlossenen Tractat gehabt hätten / als nur die allgemeine Ruhe der Christenheit auff eine lange Zeit zu befestigen : Sie hätten auch vermeynet / Ursachen gesehen zu haben / zu glauben / daß diese genommene Mesures zur Erhaltung allgemeiner Ruhe / nach gescheneher Communication, Sr. Cathol. Maj. beliebt / und Sie sich um so viel lieber mit Ihnen würde zusammen gethan haben / die Sache zum Eff. et zu bringen / nachdemmal solches derselben zu keinem Nachtheil hätte gereichen können / sondern vielmehr den Frieden in Dero Königreichen während der Dero Regierung würde erhalten haben ; daß auch solches als das einzige Mittel wäre anzusehen gewesen / die Mißbilligkeit der Præcedenten an die Spanische Monarchie durch eine dergleichen rechtmäßige Theilung aufzuheben / wann ein betrübter Fall / welchen man weder verhindern noch vorher sehen könnte / heute oder morgen diese große Succession würde eröffnen. Weil aber unterschiedene Reflexionen / welche man vor jeso nicht Vorhabens wäre zu widerlegen / Se. Cathol. Maj. abgehalten / nicht in den Tractat zu treten / so hätte der König sein Herr ihm befohlen / Sr. Maj. zu sa-

1700. gene Gelande an verschiedne Puissances depechiret werden. Am Kaiserl. Hof wird gleicher gestalt vorgedachte Theilungs Tractat über genommen. Remonstrationes, so de reutwegen dem König von Spanien vom Französi. Engl. und Holländischen Abgesandten geschehen.

Welche Bedenckungen vorzustellen ist

gen/

1700.

gen / daß im Vertrauen / Sie würden Dero Versprechens eingedenck seyn / so Sie seither dem Frieden gethan / und von neuem wiederholen hätten / keine Resolution zu fassen / wodurch der gemeine Friede könnte gestöhret werden / Er gewärtig wäre / daß Sie selbigem genau würden nachleben / und in solchem Vertrauen welches Er auff Sr. Cathol. Maj. Wort setze / könnte er das Gerüchte kaum glauben / welches liberall ausgebreitet wäre / von gewissen Ordres, Käyserl. oder andere frembde Vöcker in den Königreichen Neapolis und Sicilien / dem Herzogthum Milan und andern der Cron Spanien zu gehörigen Landen einzunehmen. Sollte dieses Gerüchte aber dennoch der Wahrheit gemäß seyn / so hätte Se. Maj. sein König in Erwägung des traurigen Erfolgs / so aus dergleichen Unternehmen zu entstehen pflegte / sich verpflichtet erachtet / selbst dem Frieden zum besten / zu warnen / daß Er umb sich dawieder zu setzen alle die Mittel / so er dazu dienlich erachten würde / zum effect zu bringen suchen würde / daß auch der König von England und die Herrn General-Staaten Krafft gedachten Tractats sich mit Ihm zusammen würden setzen / damit man gesamppter Hand alles das Unternehmen / so dawieder wäre / verhindern möchte / daß auch weder Se. Maj. noch Dero Allirte jemals dulden würden / daß der Käyser seine oder frembde Troupen / unter was Vorwand es seyn möchte / in die von der Spanischen Monarchie dependirende Länder bringen möchte. Diefem hätte sein König ihm / dem Gesandten / befohlen beynzufügen / daß gleichwie er davor hielte / daß Se. Cathol. Maj. in allem geneiger wären den Frieden beynzubehalten / und folgendes ferne sey einige Resolution zu nehmen umb den Krieg zu erwecken / also Se. Maj. die Versicherungen / so Sie gegeben / keinen Einbruch in die Ruhe und friedfame Regierung Sr. Cathol. Maj. Länder zu thun / hiermit erneure / und wünsche / daß Se. Cathol. Maj. dieselbe lange Zeit besitzen möchte: Daß auch Se. Majest. sich noch absonderlich verbinden wolte / nichts auff einiges Theil oder Land / es sey welches es wolle / so der Cron Spanien zugehörere / während der Sr. Cathol. Maj. Regierung vorzunehmen / im Fall der Käyser versprechen würde keine Troupen / sie möchten sein oder anderer seyn / nach Italien zu senden / in gleichen während der Sr. Catholischen Maj. Lebens sich in keine Possession einiges Theils von seiner Verlassenschaft zu setzen.

Antwort
hierauff.

Gleichen Inhaltes waren die Vorträge / so von dem Englischen und der Herrn Staaten Gesandten geschehen / und ward den 16. Sept. dem Französischen Abgesandten Namens Sr. Cathol. Maj. zur Antwort gegeben / daß des Aller-Christlichsten Königs Erklärung / nichts vornehmen zu wollen / Sr. Maj. sehr angenehm wäre / gestalt sie dann auch ihres Theils nichts gethan hätten / so dem Friedens-Tractat auff einigerley Weise zu wider wäre: Das Künfftige besangende / so würde Se. Maj. solche Measures nehmen / als dero Interesse gemäß wären / und nachdem die Cron Frankreich sich bey dem Jhrigen bezeigen würde: Welche Antwort der Abgesandte den folgenden Tag durch einen Expressen nach Frankreich abgeschicket: Den Englischen und Holländischen Abgesandten ward eine gleichmäßige Antwort ertheilet.

Als auch umb dieselbe Zeit an dem Käyserl. Hofse ein gleichmäßiger Vortrag geschehen war / so haben Jhr. Käyserl. Maj. zur Antwort geben lassen / was massen Sie mit Vergnügen vernommen / was von dem Marquis de Villars Königl. Französisch. Abgesandten / in gleichen von den Ministris von England und den Herrn Staaten der vereinigten Niederlande wäre vorgetragen worden / daß nemlich der Aller-Christl. König mit Jhr. Käyserl. Maj. billiger Meynung gänzlich übereinstimme / als welche die einzige wäre / Ruhe und Frieden in der Christenheit beynzubehalten / indem Se. Maj. versprochen / bey Lebenszeit des Königs von Spanien nichts auf dessen Länder vorzunehmen / im Fall Jhr. Käyserl. Maj. versprechen würden / keine Troupen / so eigene als frembde / unter was Sorwand es seyn möchte / in Italien zu senden. Und wäre zwar Jhr. Käyserl. Maj. Meynung / nicht in dem geringsten von Dero Rechten nachzugeben / oder hierdurch den präterdritten Tractat von Theilung der Spanischen Monarchie gut zu heißen / oder darein zuwilligen: Sie würden auch solchem nach keine Troupen nach Italien senden / ausgenommen eine solche Anzahl / als vonnöthen wäre die Teutsche Regimenter / so in Sr. Cathol. Maj. Diensten stünden / zu recrutiren / falls der Aller-Christl. König auch verspräche / an seinem Theile so wohl zu Wasser als zu Lande dergleichen zuthun / und sich nicht allein von allem Unternehmen wieder Sr. Cathol. Maj. Länder und Unterthanen / auch von allen Negotiationen und Handlungen / die bisher selbst mit Bedrückungen wären practisiret worden / umb andere Potentaten / Fürsten und Republicquen zu der Garantie gemeldten präterdritten Tractats zu verbinden / sondern auch von dem Vortrag eines dritten / wovon in dem Tractat gemeldet wird / zu enthalten / auch nichts neues wieder den Nyfwickischen Frieden / an was Ort es auch seyn möchte / vorzunehmen / gestalt dann solches alles obgedachter Meynung von beyderseits der Billigkeit gemäß wäre.

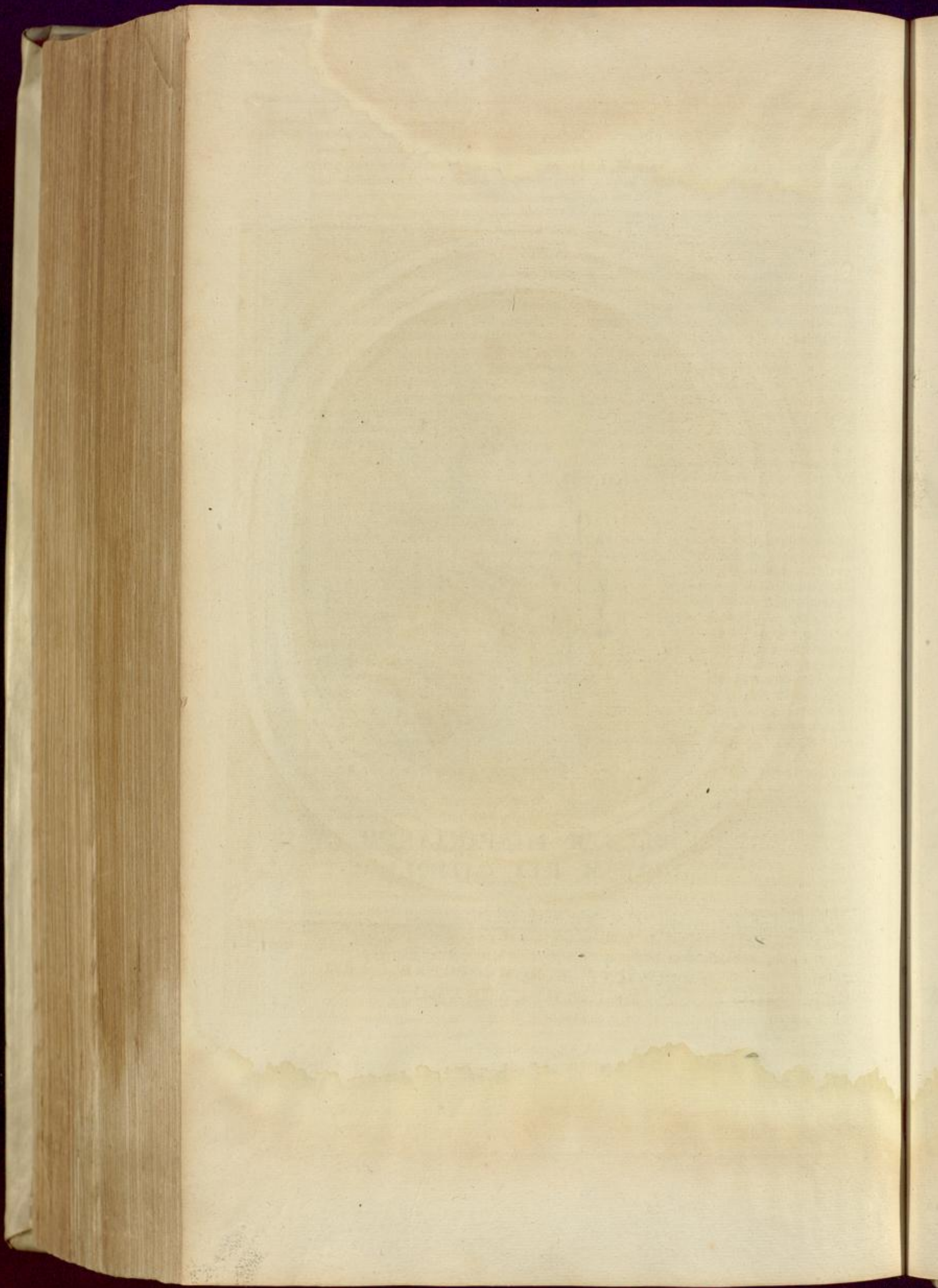
Stiel also der nicht ohne Mühe / und anfangs von einem oder anderm Theile vielleicht guter Meynung abgefasse Tractat hinweg / die Sache selbst aber gewann auch bald hernach ein ganz anders Ansehen: Dann ungeachtet der eine Zeit her angesprochenen Hoffnung von Sr. Kön. W. Gesundheit und guten Leibes-Disposition verfielen dieselbe den 21. Sept. in einen dermassen starken Durchbruch / womit sie sonst schon oft waren behaftet gewesen / daß Sie den 27. von allen Kräfften gekommen / und daher nöthig erachtet ward / Sie mit den H. Sacramenten zu versehen / welches auch den Nachmittag desselben Tages geschehen / in Gegenwart der Königin und der Grossen / so zu der Zeit zu Madrid gewesen: Vorher bahnten Sie alle Umstehende beweglichst umb Vergebung / wofern Sie etwa in Dero Regierung / oder auch gegen jeden insonderheit / etwas versehen hätten / woben sie klagten / daß es Ihnen niemals an gutem Willen gemangelt / Sie wären aber zum offtern verhindert worden. Unter während der Communion ist Jhr. Maj. die Königin aus dem Zimmer gegangen / damit Ihre allzugrosse Bestimmtheit Sr. Maj. Andacht nicht stöhren möchte. Nachgehends als Sie wieder zu Sr. Maj. vorse Betre gekommen /

1700.
Antwort
auff vorge-
bichte / am
Käyserl.
Hoff rei-
terte
Vorstellung-
gen / den
Theilung-
Recess be-
treffend.König in
Spanien
wird krank

hat



PHILIPVS II HISPANIARVM ET IN
DIARVM REX CATHOLICVS.

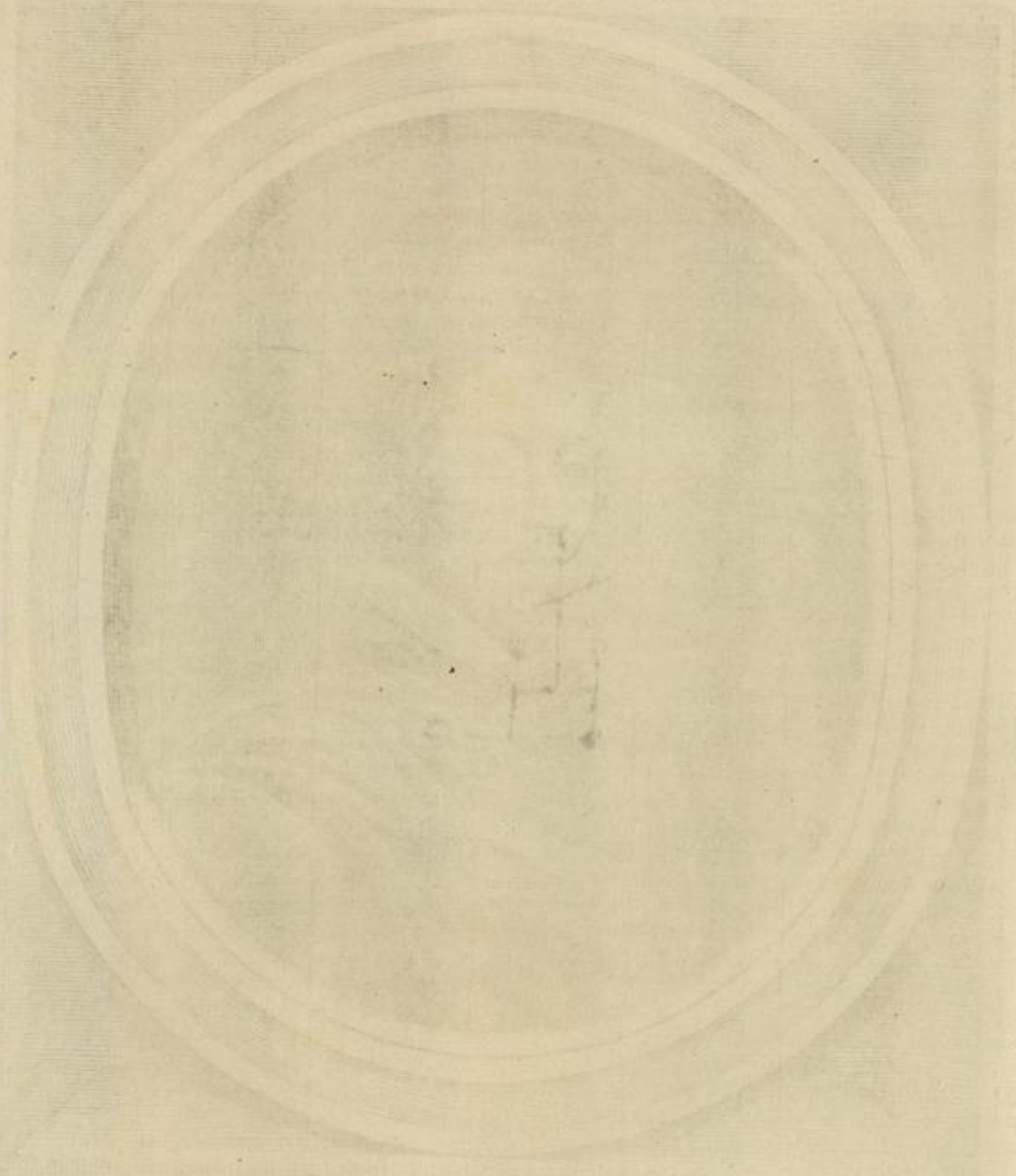




LVDOVICVS S. R. E. PRESB. CARD.
DE PORTO CARRERO.

Unterf
bet ein
ament
& obicill

und tra
bet dar



Faint, illegible text or a stamp located below the circular watermark, possibly a library or archival mark.

1700.

Unterschied
des ein Te-
stament und
Codicill /

und verschie-
det darauß.

hat Er Sie bey der rechten Hand gefasset / dieselbe zwischen die beyden Seinigen gedrückt / Sie gesegnet und mit den allerlieblichsten Worten von Ihr Abschied genommen : Inzwischen wurden die Gebetter in allen Kirchen verdoppelt / auch einiger Heiligen Leiber und Reliquien / als des Heil. Diego d'Alcala und des Heil. Isidori, ingleichen unterschiedene wunderthätige Bilder der H. Jungfrauen Marien / als das von Soledad, von Atocha, &c. gebracht / welche alle in grosser Procession umb den Königl. Palast herum getragen worden : Man brachte auch des Heil. Isidori Leib in das Königl. Zimmer / welches so bald es Se. Maj. gesehen / haben Sie sich in dem Bette auffgerichtet / mit Dero eigenen Händen die Kiste / worinn gedachter Leib verwahrt liegt / eröffnet / sich zu demselben gebückt / desselben beyde Hüfte in die Arme genommen / und diesem Heiligen sich und die Wolsahrt seiner ganzen Monarchie anbefohlen. Den 28. befanden sich Sr. Maj. etwas besser / und ruheten die folgende Nacht ziemlich wohl / den 29. war es noch besser mit Ihnen : Aber den 1. Oct. versielen Sie wiederumb in grosse Schwachheit / welche auch den 2. Octobr. anhielt und unterschrieben Sie denselben Tag das hiernächst offtzu werdende Testament / ingleichen den 5. Octobr. noch ein Codicill, und stessen jenes in Dero Gegenwart versiegeln / und den Umschlag durch die Cardinale Porto Carrero und Borgia, Don Manuel d'Arias, Præsident in dem Rath von Castilien / den Herzog von Medina Sidonia Seiner Majest. Hofmeister / den Grafen von Benevento und die Herzoge von Sessa und Infantado unterschreiben. Sie fiengen aber dannoch an Sich wiederumb besser zu befinden / nahmen auch daran so zu / daß man Hoffnung schöpfere / Sie in kurzen wieder gesund zu sehen / und wurden daher Ordres gegeben / GOTT in allen Kirchen zu danken / auch Courriers an unterschiedene Königl. Provincien und Länder abgefertigt / mit Bericht / daß es sich mit dem König besserte / und würde er in wenig Tagen wieder zu völliger Genesung gelangen / wie dann auch wirklich deshalb zu Barcellona, Valentien / Brüssel und an andern Orten mehr das Te Deum gesungen worden. Aber in dem man hoffte / solches auch in Sr. Maj. Gegenwart zu Wadrit zu thun / so fielen Sie den 26. Octobr. von neuem wieder ein / und befunden sich den 29. so schlecht / daß Sie verlangten zu beehren / und nächst Ergebung Ihrer an GOTTes Willen das H. Viaticum empfangen : An welchem Tage auch fünf Couriers abgefertigt worden / die fünf eine Zeitler von Hofe enfernere Herren / wieder nach Hofe zu beruffen / als den Admirant von Castilien / den Grafen von Oropesa, den Herzog von Montalto, den Grafen von Monterey und den Grafen von Banos : Den 31. Nachmittage fiengen Sie an natürlich zu schweizen / welches davor gehalten ward eine Crisis zu seyn / und schloß Se. Maj. darauß sehr wohl / wannhero man abermahl eine Besserung verhoffen wollte / Sie bekamen aber wiederumb einen starken Accels von einem Fieber / welches Sie dann dermassen hart angriff / daß Sie den folgenden 1. Nov. Nachmittage zwischen 2. und 3. Uhren den Geist aufgegeben.

Se. Majest. seynd gebohren Anno 1661. den 6.

Theatri Europæi XV. Theil.

Nov. nach dem sechs Tage zuvor den 1. Nov. Dero älterer Bruder gestorben / an welchem Tage auch der Dauphin von Frankreich gebohren : Und haben demnach Ihr Leben auff 39. Jahr weniger sechs Tage / und also / wie nur gemeldet / bis auff den Geburtstag des Dauphins / zugebracht. Sie haben Ihrem Herrn Vater Philippo dem IV. so Anno 1665. den 19. Sept. verstorben / in der Regierung gefolget / da Sie noch nicht von vollen vier Jahren gewesen / und solche demnach 35. Jahr und sechs Wochen geführet. In Ihrer Minderjährigkeit ward die Vormundschaft und Regierung von Ihrer Fr. Mutter / Maria Anna, Käyfers Ferdinandi des III. Tochter geführet / welche nur vor weniger Zeit Anno 1696. den 16. Maj. Todes verbliehen / wie wir bey den Geschichten desselben Jahres gesehen haben : Hernach haben Sie die wirkliche Regierung nach der daselbstigen Landesgewonheit selbst auff sich genommen / aber unter vielen und fast aneinander hängenden Verdriesslichkeiten mit der Kron Frankreich / im übrigen aber den Namen hinterlassen / daß Sie ein Gottesfürchtiger / leutseliger Herr gewesen / deme aber die Mängel Ihrer Lande und derer Regierung nie recht vorgetragen worden / die auch fast allezeit schwach und kräncklich gewesen / dessen Ursache entweder an Dero innerlichen Leibes Constitutionen / oder auch einigen von aussen Ihnen zugebrachten Accidentien gelegen / auch daher nicht in dem Stande gewesen Erben zu bekommen / wovon zum öfftern vieles geredet und geschrieben worden. Bey Öffnung des verbliehenen Körpers / so den 2. Nov. geschehen / hat man das Herz ganz klein und fast ohne Blut / den Magen ganz verdorben / zwey Steine in der Galle / die Nieren sehr beschädiget / und das Gehirn zum Theil in eine schleimige Feuchtigkeit verwandelt befunden. Und nachdem selbiger darauß balsamirer worden / ist Er den 3. Nov. in die Königl. Capelle des Pallasts auff ein Bette von Silber / in einem offenen Sarge auch von Silber / geleet / und mit gewöhnlichen Königl. Kleidern angethan / den Degen zugleich an der Seite habende / unter einem prächtigen Himmel öffentlich gezeigt worden : wobey vier Cavaliers in Trauer gekleidet auff denen vier Ecken gestanden / deren einer die Krone mit der Hand gehalten / der ander den Zepter / die zweyen auff denen Seiten dieneten zur Wache / und umb selbige stunden noch 12. andere / welche brennende Waxkerzen gehalten. Die Seculier- und Regulier-Cleriken thate daselbst wechfelsweis ihre Gebetter / und wurden continuirlich allda auff sieben Altaren Messen gelesen. Als Er nun 3. Tage also gestanden / ist Er den 5. zu Nachts durch den Thiergarten über die Brücke von Segovia nach dem Escorial, als der gewöhnlichen Begräbnis-Ortelle der bisherigen Könige in Spanien geführet worden. Vorher gieng eine Person mit dem Kreuz von der Hof-Capelle / und an jeder Seite derselben ritt ein Page mit einer Jackel : Ihm folgten die 4. Bettel-Orden der Mönche / welche alle nach Spanischer Gewonheit / auff Maul-Thieren ritten / ferner kamen 6. Hof-Capellanen / 12. Edelleute von dem Königl. Hause / und dann viele Grandes von Spanien / deren jeder 2. Laquenen mit Jackeln bey sich gehabt. Hierauß folgere der Sarg / worin Er.

Desse ver-
bliehenen
Leichnam
gezeigt /

und Königl.
beerdiget
wird.

M n m m m

Maj.

1700.

1700.

Maj. Leichnam lag / welcher von Mantstieren ge-
tragen / und von einem andern leeren Sarg beglei-
tet ward. Endlich kam der Herzog von Medina Si-
donia, der als Ober-Hofmeister den Troupp schloß/
und ritten neben demselbigen die Helleparitirer/alle in
Trauer bekleidet. Die Begleitung hat in solcher Ord-
nung selbige Nacht sieben Stunden lang unterwegs
zugebracht / und ist folgenden Morgen zu gedachtem
Escorial ankommen / zu welcher Zeit man die Leich-
Begängniß angefangen / so vier Stunden gewäh-
ret / und verrichteten dabey die PP. S. Hieronymi
die gewöhnliche Leichdienste und Cerimonien : nach
welchen man den Sarg / durch die Grandes getra-
gen / nach dem Pan-heo gebracht / nachdem man
ihn allda nochmals eröffnet / so hat der Herzog von
Medina ihn dem Prior von selbigem Königl. Clo-
ster überleffert / und darauff besetzen lassen / deshal-
ben auch eine Aße in Gegenwart des Adels beglei-
tet. Und ist hiebei merkwürdig / daß diese Bestat-
tung an eben dem Tage und in eben der Stunde ge-
schehen / da Se. Majest. vor 39. Jahren geboren
worden.

auff eben
den Tag
und in der
Stund / de-
r 39. Jahr
vorhero in
diese Welt
ist geboren
worden.

Desen auff-
gerichtes
Castrum
Doloris.

Man hat Sr. Maj. zu Ehren viele prächtige Ca-
stra Doloris hin und wieder auffgerichtet / worun-
ter dessen zu Wien Symbola, so viel man davon
Nachricht bekommen / folgende gewesen :

I.

1. Der Tod / auff einem Stein sitzend / umbhängt
mit einem güldenem Bieß / jedoch also / daß er gleich-
sam gegen dem daran hangenden Lämmlein lachet/
und dasselbe in der Hand hält / mit dieser Beschrift:
Sic læva triumphat.

2. In der Höhe einige Todten-Köpfe / als bla-
sende Winde / auff der Erden ein schöner und hoher
Baum / jedoch von dem Winde halb umbgebrochen/
an dem Baum lehnet das Spanische Wapen / mit
diesen Worten : Non sine strage.

3. Ein stehender Löwe / gegen ihm über ein Tod/
so ihm einen Pfeil entgegen hält / und in der Höhe
eine Hand aus den Wolcken sambt einem Lorbeer-
Kranz / mit diesen Worten : Dant hæc discrimi-
na Lauros.

4. Ein Blumen-Geschütz mit einer köstlichen
Erone gezieret in der Höhe in dem Geschütz eine schö-
ne grosse / doch verwelkende Rose / auff dem Geschütz
das Spanische Wapen / mit der Beschrift : Ex
Purpura pallet.

II.

1. Auff der Erden / gleich einer runden Tafel /
der liegende Spanische Schild / und an dem Rande
etliche der darzu gehörigen Königreiche ; in der Mit-
te ein Circul / welcher mit einer Spitze in der Mitten
stehet / und mit der andern den Rand berührt / an
der andern Seiten eine Hand des Todes / so den Cir-
cul führet / mit diesen Worten : Uno omnia.

2. Auff der Seiten eine Schieß-Scheibe / auff
welcher der Spanische Thurn / gegen über der Tod/
so mit dem Pfeil das Centrum trifft / mit diesen
Worten : Et cæca ferit.

3. Ein Baum voller Eronen / auff der Erden ein
gekrönter Apfel / mit dem Buchstaben C. II. und die-
ser Beschrift : Concidit ante diem.

4. Ein Spanischer Thurn / dessen Thier-Schloß
der Tod mit einem Pfeil eröffnet / mit diesen Wor-

ten : Hæc clavis referare valet. Oder: Hæc so-
la patet.

III.

1. Eine untergehende Sonne / auff einer Seite
mit diesen Worten : Mori gaudet festinus in ortu.

2. Die zwey Säulen Herculis in dem Meer / über
diesen eine geflügelte Kugel / in der Mitten mit dem
Buchstaben C. II. bezeichnet / und dieser Beschrift :
Supra, si non ultra.

3. Ein sitzender Knabe auff der Erden / mit einem
runden Compass / worinn an statt der Nadel ein Sco-
peter / in der Höhe ein Auge / gleich einem Stern / mit
diesen Worten : Dirigor uno.

4. Ein Schiff / auff dessen Segel ein Spanischer
Thurn / mit diesen Worten : Elyias properamus
ad Auras.

IV.

1. Ein Phönix mitten in den Flammen / und un-
ten her zwischen den Flammen einige Todten-Köpfe/
mit dieser Beschrift : Ut funere vivat.

2. Auff einem Tische ein liegender Zusan / oben
in der Höhe aus den Wolcken zwey Hände / so mit
einem Stahl Feuer schlagen / und neben diesen noch
eine kleine Flamme / mit den Worten : Cognata
ad sidera.

3. Der Abendstern / in dessen Mitten eine Spani-
sche Erone / auff der andern Seiten die allgemach un-
tergehende Sonne mit einem Auge / und den Wor-
ten : Quo me cunque præis.

4. Ein Löwe unter dem hitzlichen Thier-Kreis/
mit dem Wapen / allwo die Buchstaben C. II. mit
der Beschrift : Inter sidera luce.

1. In der Mitten:

Illustrem molem, sed & lugubrem
Lector spectas, & legis Spectator,
Inter umbras ponit
Carolus II. Hispaniæ lucem;
Reliquos titulos mors delet,
Et pia Austria dolet.

2. Auff der rechten Seite:

Carolus Regem pium & hinc secundum
Apotheosi coronat ter felix Pietas,
Beabunt pie mortuum
Cum Pietate illæ Virtutes,
Quas vivens in se consecravit,
Ut cælo dedicarent Augustum, Regis,
Divina quædam res est pietas,
Si Imperet Regnanti.

3. Auff der linken Seite:

Potentissima fortitudo Caroli,
Hinc occiduum, inde Orientem complexa solem,
Ut neutrum perderet, reliquit utrumque
Solum mutavit, non Patriam,
Ad quam morborum conflictu excitatus,
Dum procumberet sibi constans,
Antæo valentior surrexit, ne fortem dixeris,
Qui post vitæ metam Plus ultra meditatus
Orbem deserit, alterum possidet.

4. Hinterwerts:

Nihil aliud supra Reges:
Carolus II. ad superos extulit,
Quam felix elatio!

1700.

Ira

1700.

Ita nimirum
Vastissimum Regnum, quod solem fatigat,
Quem capere nequit, Cælo transmittit,
Sed quid?

Adesto Fama, prodigium lege:
Qui orbem supereluctatus est Carolus,
Largum de se Lucrum eluctari non potuit.

5. An der Loretto-Capelle:
Altera Virtutum Soror Clementia,
Hæc in Carolo solum nata
Sceptrum formavit in oleam:
Majus quid stupeas!

Odisse nullum potuit Clementia,
Quæ omnium est amorem complexa,
Spirat hic etiamnum reciprocum.

De quo unum illud durum suspiria expiravit.

Auf seinen
Tod folgen
große Ver-
änderungen

sein Testa-
ment wird
eröffnet /

Wir schreiten aber zu den Veränderungen/welche nicht allein in der Spanischen Monarchie / sondern in dem größten Theil von Europa sich durch diesen Todesfall hervor gethan / und wovon man sich so lange Zeit gefürchtet. Dann bald nach Sr. Maj. Ableiben ward Dero Testament mit den gewöhnlichen Solennitäten geöffnet / und darinn gefunden/ daß Sie den Herzog von Anjou Philippum, des Dauphins andern Prinzen zu einem allgemeinen Erben aller Dero Königreiche und Herrschaften eingesetzt / und daß bis zu dessen Anfunfft die Königin/ der Cardinal Porto Carerro, als Erz-Bischoff von Toledo, Don Manuel d' Arias Gouverneur von Castilien, Don Ferdinand Herzog von Montalto Præfident in dem Raht von Aragonien/ Don Balthasar de Mendoza Inquisiteur - General, Don Rodrigo Manuel Manrique de Lara, Graf de Frigiana, Etats-Raht / und Don Francisco Casimiro Pimentel, Graf de Beneventa, Grand von Spanien die Regierung führen solten. Welches Testament, weil es der Anfang und gleichsam der Grund ist aller hernach erfolgten Actionen/ und deshalb in unterschiedenen Sprachen durch den Druck public gemacht worden / als hat man nöthig erachtet/ selbiges auch diesem Orte einzuverleiben/ und verhält sich damit der Teutschen Übersetzung nach also :

so folgenden
Inhalts ge-
wesen.

Im Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit / Vatters / Sohns und Heil. Geistes / des einigen wahren Gottes / welcher in dreyen Personen unterschieden / wie auch der allerheiligsten Jungfrau Maria / der Mutter des Sohns und des ewigen Wortes / und Unser lieben Frauen / und aller Heiligen dieses Geistlichen Königreichs.

Ich Don Carlos, durch Gottes Gnade König von Castilien, von Leon, Arragon, der beyden Sicilien, von Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Gallicia, Majorca, Sardinia, Sevilla, Cordua, Corsica, Murcia, Jaen, der beyden Algarbien, Algecira, Gibraltar, der Canarischen Inseln / von Ost- und West-Indien/ der Inseln und des festen Landes der Oceanischen See; Erz-Herzog von Oesterreich / Herzog von Burgund/ von Brabant/ von Mayland/ von Athenas oder Neopatria, Graf von Habsburg und von Flandern / von Tirol und Barcelona, Herr von Biscayen und Molina; Urkunde und bekenne /

Theatri Europæi XV. Theil.

dennoch Ich gleich allen andern in Sünden empfangenen und gebohrnen Menschen der Sterblichkeit unterworfen / daher dem Tod nicht entgehen kan / auch es Gott dem Herrn nach seinem gnädigen Wohlgefallen beliebt / mich mit einer solchen Krankheit zu belegen / deren Ausgang seiner Allmacht allein vorbehalten ist : Als habe / wollen ich annoch nach dem gnädigen Willen Gottes bey gutem Verstande und gesundem Urtheil bin / hiermit meinen letzten Willen folgender massen aufzurichten wollen :

I. Erstlich bitte ich den Herrn Jesum Christum unsern Gott und Herrn / wahrhaftigen Gott und Menschen / welcher durch das Verdienst seines Leydens und Sterbens / und mit seinem theuren Blute / mir dem geringsten unter allen Sündern Gnade und Barmherzigkeit zuwege gebracht; und unerachtet Ich so undanckbar gewesen / daß ich Ihm weder meiner Schuldigkeit nach gedienet / noch die sonderbare so zeitliche als geistliche Gnaden und Wohltharen / welche Er mir so überflüssig erwiesen / erkenne / viel weniger seinen heiligen Gebotten gehorsam gewesen oder dieselben gehalten habe / indem ich denselben nicht also geliebet / wie es so viele vortheilhafte und ungemeyne Gnaden, Erweisungen von mir erfordert / daß / weils ich jederzeit in seinem heiligen Glauben gelebet habe / ich auch so wohl in demselben als in dem Gehorsam gegen die Heilige Catholische Römische Kirche sterben möge; und dieses will ich / als ein gehorsamer Sohn derselben nach allem Vermögen bis an mein Ende thun.

II. Und damit ich meine Sünden desto besser fühle / und darüber eine wahre Reue und Buße haben möge / so begehre und wünsche ich zur Vergebung meiner Missetharen / nebst der Kraft und Gnade der Heil. Sacramenten / welche zu unserer Wohlfahrt und Hülffe durch die große Barmherzigkeit Gottes in seiner Kirchen eingesetzt worden / die Vorbitte der Allerheiligsten Jungfrau Maria / der Mutter Gottes / damit selbige als eine Verbitterin der Sünder gleichwie die Tage meines Lebens / also ins besonder am Ende desselben mit beystehet / und vor mich intercedire / damit deren geliebter Sohn die Strahlen seiner Göttlichen Gnade über mich leuchten lasse. Ich habe dieselbe jederzeit mit demüthiger Unterwerffung vor meine liebe Frau und Vorgesprecherin gehalten / so viel es die Schwachheit meines Verstandes zulassen wollen / und dannenhero habe das feste Vertrauen zu ihr / daß sie mir mit ihrer Barmherzigkeit und Gnade zu allen Zeiten / und sonderlich in den letzten Todes-Angsten werde beystehen / angesehen ich jederzeit eine große Devotion und Zuneigung vor die hohe Gnade / welche ich bey Ihr von der mächtigen Hand Gottes empfangen / verspühren lassen / indem ich selbige von aller Schuld befreiet habe / welche man Ihre unbesteckten Empfängniß bemessen wollen / weswegen ich auch bey dem Apostolischen Stuhl allen möglichen Fleiß angewendet / damit selbiger eine gleichmäßige Erflührung thun möchte. Über das habe ich in meinem Reiche gewünschet / und auch zu wege gebracht daß man dieses große Geheimniß in allen Ehren halten solle / und zu Folge derjenigen Verordnung welche der König mein Herr und Vater publiciren lassen / habe ich den Befehl ertheilet / daß man

1700.

M m m m m 2

selbige

1700.

selbige in meine Königl. Standarten mahlen solte. So fern es sich aber zutrüge / daß ich bey meinen Lebzeiten die Decision vorgedachter wichtigen Sache von dem Apostolischen Stuhl nicht erhalten könnte / so ersuche ich die Könige / meine Nachfolger ganz freundlich / daß Sie die in meinem Namen bishero gethane Instanzen mit allem Ernst und so lange continuiren mögen / bis sie oberwehnte Decision von dem Apostolischen Stuhl erlangt haben.

Ferner ruffe ich an den Heiligen Erz. Engel Michael, wie nicht weniger meine Heil. Schutzengel / und denn die Heil. Apostel / St. Petrum, St. Paulum, St. Jacob, als den Patron von Spanien / St. Carel und St. Philippe, St. Domingo, St. Benino, St. Francisco, St. Theresia (gegen welche meine Devotion mit so grosser Gemüths Bewegung erwiesen habe) als meine Vorgesprecher / und endlich alle andere Heiligen droben in dem Himmel / damit sie bey meinem Gott und Herrn vor mich intercediren / auff daß er mir gnugsame Gnade darreiche / meine Sünden von Herzen zu bekennen / und darüber eine aufrichtige Reue vor meinem Herrn und Gott zu bezeugen / als welcher höchlich verdienet geliebet zu werden.

III. Ich befehle / daß nach meinem Absterben mein Körper mit so wenigem Pracht / als es mein Königl. Staat zulassen kan / in das Königl. Kloster von St. Laurentz gebracht / und allda in diejenige Grabstätte begraben werde / welche die Könige meine Vorfahren so wohl zu Ihre eigenen / als ihrer Successoren Begräbnis angeordnet / allwo selbiger an demjenigen Ort soll bezusetzt werden / welcher nach Inhalt der von dem Könige meinem Herrn und Vater gegebenen und nachgelassenen Ordre dalmalen dazu angewiesen ist / als Er selbiges mit Erbannung der Plagen vor die Königl. Leichname zu Ende gebracht.

IV. Was aber diejenige Geläute / so auff meinen Befehl in gedachtem Kloster auffgerichtet worden / und die dazu gefügte Rente anlangt / so ordne und befehle Ich / daß hierinnen derjenigen Form nachgekommen werde / als die von mir hierüber gemachte Verordnung aufweist.

V. Ich befehle den Königen / meinen Nachfolgern / daß Sie vor die Erhaltung dieses Klosters eben dergleichen sonderbare Sorge tragen sollen / als mein Uhr. Großvater Don Philippus II. angewendet hat / selbiges zu erbauen und mit reichen Einkünften zu versehen.

VI. Ferner befehle Ich / daß am Tag meines Absterbens die gesammte Clerisey und alle Religiösen / so wohl an demjenigen Ort / wo Ich sterben werde / als auch auff allen privilegierten Altären / vor meine Seele so viel Messen halten sollen / als deren in dreyen Tagen verrichtet werden können / und Ich begehre / daß über die vorgedachte Anzahl noch hundert tausend Messe zum Heyl meiner Seelen sollen gehalten werden / und ist meine Meynung / daß diejenige / welche durch die Barmhertzigkeit Gottes vor mich nicht nöthig seyn werden / meinem Vater und übrigen Vorfahren zu Nütze kommen mögen. So fern aber dieselben deren eben so wenig sollten vonnöthen haben / so sollen selbige solchen Seelen im Gegentheyl zu gute kommen / welche deren am meisten benöthiget seyn / wie dieses meine un-

veränderliche Willens. Meynung ist / und sollen die Executores dieses meines letzten Willens denenjenigen / welche die Messen halten werden / befehlen / daß sie selbige nach Inhalt dieser meiner Intention halten / und appliciren / und mithin Sorge tragen mögen / daß die davor schuldige Almosen wohl entrichtet werden.

VII. Was diejenige drey tausend Ducaten an Renten anlangt / welche der König / mein Herr und Vater / zum Dienst der acht tausend Soldaten / welche das Königreich / als den geringsten Antheil auff diese Stadt Madrid und deren Provinz zugestanden / zu confirmiren befohlen hat / und welche auch wirklich zu dem Ende confirmirt worden / damit man davor Sclaven auflösen / Weyßen. Kinder aufsteuren / und Armen auß dem Gefängnis befreyen solle / auch selbige nach der Hand bis auff sechs tausend Ducos an jährlichen Renten vermehret / und zum Dienste vorerwehnter acht tausend Soldaten confirmirt hat / und so fern selbige also nicht sicher geurtheilet würden / so sollten selbige alsdann auff gewissere und solche Renten confirmirt werden / welche ohnelaster und vacant seyn / oder nach seinem Absterben vacant werden würden / und sollten diese sechs tausend Ducaten an Renten dergestalt employirt werden / nemlich zwey tausend derselben umb Sclaven davor zu lösen / wobey man jederzeit diejenigen präferiren solle / welche in den Königl. Lägern und Flotten gedienet / und bey deren Ermangelung andere von seinen Vasallen und Unterthanen / jedoch daß man die Kinder und Weiber / auch diejenige / welche in grosser geistlichen Gefahr gewesen / den andern vorziehe / die andere zwey tausend Ducaten an Renten sollen zu Verheirathung einiger Weyßen. Kinder / und Kinder von Bedienten der Königl. Häuser angewendet werden / die restirende zwey tausend Ducaten aber / umb Armen auß den Gefängnissen loszumachen / mithin überlässt Er die Wahl der Personen von allen den gedachten Sorten / so fern demjenigen / so wegen der Gefangenen disponirt worden / nicht entgegen gehandelt wird / dem freyen Gutachten und dem Willen der Königen / seiner Nachfolgern / seinem Beichvater / und Ober. Almosen Pfleger / welche die Macht haben sollen / diejenigen zu proponiren / so solches am meisten benöthiget sind / weßwegen Sie sich alles Fleißes dahin zubemühen hätten / daß gedachte Almosen wohl angelegt / und sonderlich seinen Bedienten und denenjenigen gereicht würden / welche den Königen und Königinnen zu Ihrer Zeit gedienet / und was Er sonst ins besondere wegen Bezahlung Ihrer Majestät Schulden verordnet hat / so declarire Ich und ist mein Wille / daß diesem in allen Punkten genau nachgelebet / und dergestalt exequirt werde / wie obige Disposition mit sich bringet.

IX. Und weil Ich Gott dem Herrn vor so vielfältiges geistliches Gute höchst verpflichtet bin / so ermahne ich denjenigen ernstlich / welcher mir in diesen meinen Königreichen und Landen rechtmäßig succediren wird / daß Er als ein Catholischer Prinz so wohl vor seine eigene / als Seiner Königreichen Wohlfahrt sich in diesem Glauben eystertig / und gegen dem Apostolischen Stuhl gehorsam erweise / und in allem seinem Handel und

1700.

Barr

1700.

Wandel gottsfürchtig und dergestalten lebe / daß Er seine heilige Gebote halte / und vor allen Dingen die Ehre und Verherrlichung seines heiligen Namens / die Fortpflanzung des Glaubens und Vermehrung seines Dienstes betrachte / auch sich gegen die Inquisition nicht allein ehrerbietig erzeige / und derselben hülflich und gewogen seye / weil sie vor den Glauben eufert / sondern selbige auch / zumahlen zu diesen Zeiten / da die Kegereyen so tieff eingewurzelt sind / in ihrem jetzigen Stande erhalte / als welches eine nothdringende Sache ist ; daß Er den Kirchen Staat und dessen Freyheiten beschirme und mainteniire / ingleichen den Gottesdienst ehre und begünstige / und vor dessen Reformation, so viel solches nothig seyn wird / alles Ernstes Sorge trage / mithin auch in seinen Königreichen die Gerechtigkeit auff gleiche Weise aufsteile und seine Unterthanen lieb und wehrt habe / und folglich von ganzem Herzen dahin trachte / selbige auf väterlicher Liebe zu erhöhen / und vor deren Wohlfahrt und Nutzen alle Sorge anwende / wodurch Er ihre Herzen gewinnen / und Gott den Herrn veranlassen wird / Ihm mit seiner heiligen Vorsehung beizustehen / und diejenige Liebe wiederfahren zu lassen / als Er seinen Unterthanen erweisen wird. Insbeson- dere aber recommendire Ich Ihm / daß Er auff seine Ministres gute Aufsicht habe / und im geringsten nicht in einigen die Regierung und das Policiey Wesen betreffende Fehler und Mängel einhellige / indem der darauf entstehende Schade gemeinlich grösser ist / als es der Zustand des Gouvernements leiden mag / deswegen Ich jederzeit ein grosser Feind dergleichen Mißbräuchen gewesen bin.

IX. Gleich wie auch in allen meinen Königreichen / Herrschafften und Staaten die Römisch-Catholische Religion jederzeit conserviret worden / und noch conserviret wird / und meine löbliche Vorfahren selbige bis hieher traineniret / auch zu deren Beschirmung so gar Ihr. Königl. Patrimonium ausgefetzt und verpfändet haben / indem sie die Ehre Gottes und seines heiligen Befehles allen weltlichen Sachen und Absichten vorgezogen / zumalen solches die erste Verbindung der Königen ist : So ermahne ich meine Nachfolger ganz ernstlich / daß sie ein gleiches thun / und von andern verrichten lassen mögen. So ferne es sich auch zutrüge / (welches doch Gott in Gnaden verhüte) daß einige meiner Successoren sich zu einer der verdammten oder von unsrer heiligen Mutter der Römisch-Catholischen Kirchen verworffenen Secren oder Kegereyen bekennere / und sich also von diesem einigen und wahrhaftigen geheiligten Gottesdienst trennere / so halte und erkläre Ich denselben vor unächtlich zu dem Gouvernement und der Regierung sowol aller dieser Königreichen und Staaten insgemein / als eines jeden Theils ins beson- dere / wie nicht weniger zu dem Ampt und Würde eines Königes / und privire denselben der Succession, des Besizes und aller Rechten derselben / wie Ich dann hiermit vernichte und verwerffe / auch vor null und nichtig erkläre alle diejenige Befehle / Rechten / Privilegien und Verordnungen / welche solcher auff etnige Weise entgegen seyn können oder mögen / und conformire mich hierinnen mit den Canonischen Befehlen / den heiligen Concilien und Päbstl. Verordnungen / welche die Regerey

und Apostaten aller weltlichen Herrschafft entsetzen / alles wissenlich und aus vollkommener Gewalt / und mit allen beständigen und erforderen Clausuln / damit alles hier Enthaltene fest gehalten / und demselben genau nachgelebet werde / gestalten es eben so wol die Krafft eines Befehles hat / als wann es bey den Ständen des Reichs mit allen in jedem meiner Reichen und Staaten erforderlichen Solennitäten publiciret worden.

X. Ferner recommendire Ich auch meinen jetzigen Nachfolgern / und ersuche dieselben / daß Sie die Abhandlung ihrer Affären mehr auf eine eiligere Weise als nach der heutigen Politie verrichten mögen / wodurch sie Gott den Herrn verpflichten werden / daß er ihnen mit besonderer Gnade seinen Beystand leiste / indem sie ihren eigenen Nutzen / dessen Dienste und Verherrlichung seines Glaubens nachsetzen ; Wie Ich dann bey vorgefallenen wichtigen Affären jedesmal besser und zuträglich zu seyn erachte / in den den Staat betreffenden Angelegenheiten etwas ermangeln zu lassen / als in Religions-Sachen zu dissimuliren / oder durch die Singer zu sehen.

XI. Nicht weniger recommendire und befehle Ich allen Successoren dieser Krone / daß zur Erkäntlichkeit und größten Veneration, die ein jeder rechtschaffener Christ vor das allerhöchste Geheimniß des allerheiligsten Sacraments zu haben schuldig ist / und Ich ins beson- dere / nebst dem gesambten Hochlöbl. Hauff Oesterreich aus sonderbarer Bekänntschafft vor dasselbe trage / selbiges zu meinem Trost in die Königl. Capelle des Pallasts zur beständigen Verbleibung möge gesetzt werden / und dieses vertraue und hoffe Ich von meinen Nachfolgern. So befehle und recommendire Ich ihnen auch / daß das gewöhnliche vierstündige Gebet / welches allemal zu Anfang eines jeden Monats gehalten wird / mit so grosser Devotion und Autorität continuiret werden möge / als es immer möglich ist / ingleichen der Gottesdienst in gedachter Capelle mit eben der Sorge / als Ich demselben bis anhero vorgestanden und wo möglich auff eine bessere Art und Weise fortzuführen werde / und zu solchem Ende sollen alle Bedienten sowol in der Instrumental- als Vocal-Music von vorewehnter meiner Königl. Capelle / wie auch die übrige sowol gegenwärtig als in deren erledigten Stellen succedirende Assistenten in Diensten behalten werden / inmassen Ich zu Ihrer Unterhaltung durch verschiedene Mittel die nöthige Einkünfte verwilliget habe / welche hierzu allein sollen angewendet werden.

XII. Sollte es Gott dem Herrn nach seiner unendlichen Barmherzigkeit gefallen / mir rechtmäßige Kinder zu verleyhen / so erkläre Ich zum Universal-Erben aller meiner Königreiche / Staaten und Herrschafften meinen ältesten Sohn / und so ferne diejenigen / welche in der Ordnung succediren müssen. Im Fall Ich aber keine Söhne hinterlassen sollte / so constituire Ich nach Inhalt der Befehle meiner Königreiche meine Töchter zu Universal-Erben ; Und weil Ich von Gott nicht verdienet / solche Gnade und Wohlthat zu der Zeit zu empfangen / da Ich dieses mein Testament aufschreibe / so erfordert meine vornehmste Pflicht / daß Ich vor die Wohlfahrt meiner Unterthanen Sorge trage / und

1700.

1700.

dannhero ist dieses mein Wille / daß meine Königreiche also möchten vereinigt bleiben; wie es die Nothdurfft und die Sicherheit erfordert / welche auch ihre Treue und schuldige Unterthänigkeit gegen ihren rechtmässigen König erweisen werden / gestalten ich nicht glaube / daß sie in demjenigen etwas erman- geln lassen solten / welches sonst jederzeit ihre grö- ßte Bemühung gewesen / sondern verhoffe / daß sie sich nach aller Billigkeit anlassen / und diese meine Disposition mit der größten Ekstase genehm halten werden.

XIII. Und weil Ich von meinen Staats- und Justiz-Räthen verschiedentlich informiret worden / daß diejenige Ursachen / worauff sich die Renuncia- tion von Donna Anna und Donna Maria The- resea, Königinnen von Frankreich / meiner Base und Schwester / wegen der Succession dieser König- reiche gründet / bloß allein dahin gezelet / damit man den schädlichen Consequenzen vorzukommen möchte / welche die Vereinigung dieser Königreiche mit der Cron Frankreich nach sich ziehen können. Und bekenne ich / daß nachdem nunmehr diese fun- damental-Ursache aufhöret / das Recht der Succession Krafft der Befehle dieser Königreichen auff denjenigen verfället / welcher ein unstreitiger Bluts- Verwandter ist / deme zu Folge denn dieser Fall heu- te in dem zweyten Sohn des Dauphins verificiret wird. Solchem nach regulire ich mich nach den- selben Befehlen / und erkläre vor meinen Nach- folger (auff den Fall / daß es GOTT dem HERRN gefallen solte / mich ohne Hinterlassung Lei- bes-Erben aus dieser Welt abzufordern) den Herzog von Anjou, zweyten Sohn des Dauphins, und ernenne Ihn als solchen zum Successore aller mei- ner Königreichen und Herrschafften / ohne etnigen Theil davon abzufordern / anbey verordne und be- fehle Ich allen meinen Unterthanen und Vasallen in allen meinen Reichen und Herrschafften / daß auff den vorbenannten Fall / so fern nemlich mich GOTT der HERR ohne rechtmässige Leibes-Erben abruffen solte / sie selbigen vor ihren rechtmässigen König und Herrn halten und erkennen / auch so gleich ohne etnige Verzögerung nach vorher gegan- genem schuldigen Eyd / welchen er zu leisten gehal- ten seyn soll / umb die Befehle / Rechten und Privile- gien mehrermelderer meiner Königreichen und Her- schafften zu erhalten / in die wirkliche Possession einzusetzen sollen / wie solches meine gängliche Meynung ist. Allermassen auch zur Erhaltung des lieben Frie- dens in der Christenheit / oder wohl durch ganz Eu- ropa, und der Ruhe dieser meiner Königreichen nichts vorträgtlicher ist / als daß diese Monarchie von der Cron Frankreich abgesondert bleibe; So erkläre Ich hiermit zu Folge des oben gemeldten / daß auff den begebenden Fall / da der Herzog von Anjou entweder dieses Zeitliche gesegnet / oder die Cron Frankreich erben / und die Wahl davon die- ser Monarchie präferiren solte / daß auff solche Fälle deren Succession auff den Herzog von Berri seinen Bruder / dritten Sohn des Dauphins, in eben derselben Form kommen solle. So fern aber gemeldter Herzog von Berri gleichfalls entweder sterben / oder zu der Cron von Frankreich gelangen solte / so declarire und ernenne Ich auff solchen Fall zur mehrberührten Succession den Erz-Herzog /

zweyten Sohn des Käyfers / meines Bettern / umb zuvor gemeldtes der allgemeinen Ruhe meiner Un- terthanen entgegen stehendes Ungemach abzuwen- den / wobey Ich den Erstgebohrnen Sohn des Käy- sers / meines Bettern / ausschliesse. Und auff erfolg- tes Absterben ersagten Erz-Herzogs / nominire und erkläre Ich zum Successoren den Herzog von Sa- voyen und seine Kinder; Und auff einen solchen Fall ist dieses meine beständige Willens-Meynung / daß dasjenige / so ich also befohlen habe / von meinen Unterthanen bewerkstelliget werden solle / und wün- sche / daß solches zu ihrem Besten gereichen möge / ohne in dem geringsten in eine Vertheilung oder Verminderung der Monarchie einzuwilligen / in- deme die Grundvesten derselben mit so großer Glo- rie von meinen Vor-Eltern geleyet worden. Und gleichwie Ich von grund meines Herzens wünsche / daß der Friede und Einigkeit in der Christenheit / als welche von so großer Importanz ist / zwischen dem Käyser meinem Bettern / und dem Aller-Christlich- sten König erhalten werden möge / so bitte und ermahne Ich Dieselben / daß Sie selbige vermittelst einer Heyrath zwischen dem Herzog von Anjou, und der Erz-Herzogin verewigen mögen / damit Europa durch dieses Mittel desjenigen Vortheils genießen könne / welcher ihm so nöthig ist.

XIV. Auff den Fall nun / daß Ich ohne leibliche Nachfolger zu sterben komme / soll offterwehnter Herzog von Anjou, in allen meinen Reichen und Herrschafften succediren / und zwar so wohl in den- jenigen / welche zur Cron von Castilien / von Arra- gon und Navarra gehören / als auch allen denjen- gen / so Ich ausser und innerhalb Spanien besitze / Nahmentlich die Cron von Castilien / Leon, To- ledo, Gallicia, Sevilien / Granada, Cordua, Murcia, Jaen, Algarven und Algecira, Gibrat- ear, die Canarische Inseln / die Indien / die In- seln und das feste Land der Oceanischen See / von Norden bis Süden / die Philippinische und andere dergleichen Inseln und entdeckte Landschafften / wie nicht weniger diejenigen / so entweder in das Künf- tige noch entdecken werden / oder auff einige Weise zu gedachter Cron von Castilien gehören mögen / und was die Cron von Arragon betrifft / in meine Kö- nigreiche und Staaten von Arragon, Valencia, Catalonien / Neapolis, Sicilien, Majorca, Mi- norca, Sardinia, nebst allen andern Herrschafften und Gerechtigketten / welche bey selbiger auch seyn / und zu ermeldter Königl. Cron gehören mögen / wie nicht weniger in dem Herzogthum Wäyland / Brabant / Limburg / Luxemburg / Gelderland / Flandern / und allen andern übrigen Provinzen / Staaten / Domainen und Herrschafften / welche mir zugehören / oder auff einigley Weise in den Niederlanden zugehören können / nebst allen Gerech- tigketten und Actionen / welche bey Erlangung der- selben auff mich verfallen sind. Und begehre Ich / daß / so bald mich GOTT aus dieser Zeitlichkeit wird abgefordert haben / gedachter Herzog von Anjou den Titel annehmen wolle / und wirklich König seyn / wie er es denn ipsó factó von allen gedachten Königreichen und Herrschafften seyn wird / unge- achtet oben angeführte Renunciationen und dage- gen streitende Handlungen geschehen / deren rechtmässige Gründe und eigenliche Absichten nunmehr

1700.

1700.

celliren; Und befehle Ich denen Grandes, Herzogen / Marquisen / Grafen und Edlen / wie auch den Prioren / Commendanten / und Gouverneurs der Vestungen und Freyheiten / ingleichen allen Raths Collegis, Berichten / Schultheissen / Gerichts Bedienten / Regenten / Officieren und allen ehelichen Leuten von allen Städten / Flecken / Dörfern und Länden meiner Königreichen und Herrschafften / und dann allen Vice-Kois und Gouverneurs, Castellanen / Befehlhabern / Capitains, Beschützern der Frontieren dñs, und jenseit der See / und andern unsern Ministern und Officieren sowohl von dem Politischen Gouvernement als von den Kriegs-Lägern zu Wasser und Land / in allen unsern Königreichen und Staaten der Kronen von Arragon, Castilien / Navarra, Neapolis, Sicilien / von Meyland / denen Niederlanden / oder in andern uns zugehörigen Theilen / auch allen unsern Vasallen und natürlichen Unterthanen / von was Qualität und Præminenz selbige seyn / wo selbige wohnen oder sich aufhalten mögen / bey derjenigen Treue / Unerschänklichkeit / Gehorsam und Devoir, welche sie Mir / als Ihrem Herrn und rechtmässigen König / kraft des Mir geleisteten Eyd des der Treue und Homagii schuldig und zu thun verpflichtet seyn / das / wann es Gott dem Herrn gefallen wird / Mich auß diesem Leben abzuruffen / diejenige / welche Ihn gegenwärtig finden werden / so bald solches zu Ihrer Wissenschaft genommen seyn wird / offermelde den Herzog von Anjou (falls Ich ohne rechtmässig erzeugte Kinder sterben sollte) aufsolge desjenigen / was die Befehle dieser meiner Königreichen / Staaten und Herrschafften in solchem Fall verordnen / und diesem meinem Testament einverleibet worden / vor ihren König und natürlichen Herrn und Besizer gedachter meiner Königreichen / Staaten und Herrschafften haben / annehmen und empfangen sollen / alles nach Inhalt dieser Unserer Disposition. Ferner / das Sie die Fahnen vor Ihm aufstecken / und diejenige Solennitäten und Handlungen verrichten sollen / welche nach dem alten Herkommen und löblicher Gewohnheit eines jeden Königreichs und Provinz in acht genommen werden müssen / und mithin alle Treu / Gehorsam und guten Willen leisten und bezeugen / auch leisten und bezeugen lassen / wie sie als Unterthanen und Vasallen ihrem König und natürlichen Herrn zu erweisen schuldig seyn. So befehle Ich auch allen Gouverneurs in den Vestungen / Casteln / und Freyheiten / ingleichen Ihren Stell-Verwesern in den Städten / Flecken / Dörffern und Dörtern / wo dergleichen seyn mögen / das Sie den Eyd der Treue / dem Herkommen und den Privilegien der Kronen Spaniens / Castilien / Arragon, und Navarra zu Folge / und was davon dependiret / leisten / ein gleiches auch in dem Staat von Meyland / und in andern Staaten / und Herrschafften nach Gewohnheit einer jeden Provinz und Orts / thun / und selbige vor und zum Dienst offermelde den Herzogs von Anjou aufbehalten und so lange bewahren sollen / bis Er deswegen nähere Ordres gestellet / nach welchen Sie selbige alsdann demjenigen einräumen sollen / welchen Er entweder mündlich oder schriftlich darzu ernennen wird. Und diesem allen soll so wohl ins gemein / als ins besonder wircklich und in der

Zhat nachgeteilet werden / mit angehangener Straffe / in welche die Rebellen und Ungehorsame Ihrem König und rechtmässigen Herrn verfallen seyn sollen / so den Ihme gethanen Eyd der Treue violiren und brechen / wie dieses alles mein ernstlicher Befehl und Wille ist.

XV. So ferne bey meinem Absterben mein Successor sich in diesen Reichen nicht befinden sollte / und eine grössere und mehrere Autorität und Vorsichtigkeit zur allgemeinen Regierung aller meiner Königreichen vonnöthen wäre / wiewohl das meiste nach den Befehlen / Freyheiten / Solennitäten und Gewohnheiten von dem König meinem Herrn und Vater betrachtet worden / so kan dieser mein Nachfolger vor sich selbst in dem Gouvernement die gehörige Vorsehung thun. Ich befehle / das gleich nach meinem Absterben ein Collegium angeordnet werde / welches auß dem Præzident des Raths von Castilien / dem Vice-Cansler oder Præzident des Raths von Arragon, dem Erz-Bischoff von Toledo, dem General-Inquisitore, einem Grand- und einem Staats-Rath bestehen soll / und welche Ich entweder in diesem meinem Testament oder Codicill, oder auß einem mit meiner Hand unterschriebenen Papiro ernennen will. Hiernächst recommendire und befehle Ich der Königin / meiner vielgeliebten Gemahlin / das Ihre Majestät / Zeit während der Dero Anwesenheit an diesem Hof und in diesen Königreichen / vorgedachtem Collegio beywohnen / und selbiges versammeln lassen wolle / und soll es in Ihrer Gegenwart an demjenigen Ort gehalten werden wo es Ihrer Majestät anzunehmen belieben wird / wie Ich mich dann zu Ihrer Majestät versee / das Sie die Mühe auff sich nehmen und in den Affaires mit Hand anlegen wird / wobey Sie dann eine gültige Stimme haben soll / dergestalt / das wann die Stimmen gleich / derjenigen Parthey ihre Stimmen vorgezogen werden sollen / welche Ihre Majestät mit der Ihrigen unterstützet / sonst aber soll alles nach den mehrern Stimmen abgehandelt werden / und soll diese Regierung so lange bestehen / bis mein Nachfolger zu seiner Volljährigkeit gekommen / und also dem Gouvernement selbst vorstehen kan / so bald Er vom meinem Tode die zuverlässige Nachricht empfangen.

XVI. Und falls meine Nachfolger annoch minderjährig seyn sollten / das Sie alsdann / wie solches mir als einem sorgfältigen Vater meiner Unterthanen obliegt / und in der Zhat auch meine Pflicht ist / die besten Ordres zu einer guten Regierung in allen meinen Königreichen / nach Inhalt der Befehle / Privilegien / Constitutionen und Gewohnheiten / möglichster massen verfügen / und solche Gouverneurs, welche eingeborne seyn / ernennen sollen / damit sie nach dieser meiner Königl. Disposition diese meine Reiche im Namen meines Nachfolgers in Friede und Gerechtigkeit regieren / und vor deren Beschützung dergestalt Sorge tragen mögen / damit meine Unterthanen nicht nur in der Ruhe / und bey denjenigen Immunitäten / welche ihnen vermöge der Befehle / Privilegien / Constitutionen und Gewohnheiten eines jeden Reiches zukommen und gebühren / sondern auch bey beständiger Treue gegen ihren

1700.

Herrn

1700.

Herrn und König mögen erhalten werden / als worinnen sie sich jederzeit so vortreflich erwiesen haben. Ich ernenne zu Vormündern über gedachten meinen Successorn, während seiner Minderjährigkeit bis in das vierzehende Jahr seines Alters / die jenigen / welche ich in zuvor gemeldtem Collegio ernenne / habe / damit sie / falls mein Nachfolger bey meinem Absterben sich außserhalb diesen Landen befinden möchte / so lange die Regierung verwalten sollen / bis er in demselben angelanget / und seinen ernannte Curatores und Vorgesetzte / so lange die Minderjährigkeit meines Successoris währet / völlige Macht und Gewalt haben / dessen Königreiche in seinem Namen also zu regieren / wie Ich in meinem Leben / oder mein Nachfahr / wann er zu seinem gehörigen Alter gekommen / hätte thun können / jedoch daß Sie diejenige Art des Gouvernements behalten / wovon drunten soll gedacht werden. Und solchem nach befreye Ich erwähnte Tutores von der Obligation der Bürgerschaft / und ist mein unveränderlicher Wille / daß sie Krafft dieser Ernennung allein / und des jenigen Eyds / welchen sie leisten müssen / regieren sollen / wie sie dann können regieren / ohne einige Zustimmung / Genehmhaltung / oder andere Vollmachten abzuwarten ; In welcher Ernennung Ich mich meiner ganzen Königl. Macht / so breit als Ich kan und vermag / bediene / annullirende / gleich Ich hiermit annullire / so fern es nöthig seyn wird / alle dergleichen Gesetze / Placaten / Privilegien und Gewohnheiten / welche dieser meiner Disposition entgegen seyn / oder entgegen seyn können / angesehen dieses ein ganz ungewöhnlicher Zufall / und die Wohlfahrt und das allgemeine Beste meiner Herrschaften und Unterthanen ein solches notwendig erfordert ; jedoch solle dieses vor jeso nur Platz haben / indem die hierbey sich ereignende Umstände Uns zu dieser Vorsichtigkeit und Disposition verpflichten / als wodurch Wir den jenigen grossen Schaden abwenden / welcher selbige widrigen Falls unvermeidlich treffen würde.

XVII. Der Vice-Canzler / welchen Ich in der angeordneten Reichs-Versammlung zum Vormund ernenne / soll solche Charge bekleiden / mithin erkläre Ich auch denselben noch ins besondere zum Tutore, so viel das Königreich von Arragonien betrifft / in den jenigen affaires und Handlungen / welche nöthig seyn werden / und solches nach Ausweis deren Privilegien und Gerechtigkeiten / damit er die Tutel in diesem Reich vor meinen Successoren verrette ; und falls derjenige / welcher in dem Rath von Arragonien präsidiret / solches nach Inhalt gedachter Privilegien nicht zu thun vermag ; (Inmassen dieses mein Wunsch ist / und Ich dann in der That und Wahrheit wünsche / diese meine Disposition so weit zu extendiren / so viel in meiner Gewalt stehet / als natürlicher Herr ermeldten Königreichs / ohne dasjenige abzuschaffen / oder zu verändern / so in meiner Macht nicht ist / gestalte Ich mir dasjenige allein vernichtige / so in meinem Vermögen stehet / und meiner Ober-Vormüßigkeit zukommt) so ernenne Ich zum Tutore meines Successoris den ältesten Regenten von den zweyen Eingebornen desselben Königreichs / welcher zur Zeit meines Absterbens oder hernach in dem Rath von Arragonien seyn wird / damit er als erwählter Vormund die Administration und die Autorität habe / welche Ich

ihm geben kan / und hiemit zu den jenigen Handlungen und Vorfällenheiten ertheile / so in conformität der Gesetze und Freyheiten dieses Königreichs nöthig seyn werden / jedoch daß in Staats- Kriegs- und Regierungssachen / auch was die Gnaden- Erweisungen und Besetzung der Aempter betrifft / keine Neuerungen eingeführet / sondern dieselbige von den Staats- und Kriegs-Räthen verwalter werden / und soll Arragonien / gleich wie es auch bishero gethan hat / und noch thut / wie auch die von gedachten Räthen abgefaßte Consilia, in die Versammlung der Vormünder gebracht werde / damit man allda einen solchen Schluß mache / wie Ich der übrigen Handlungen wegen verordnet habe. Und auff den Fall / daß gedachter ältester Regent dieses Königreichs Arragonien mit Tod abtunge / oder in seinem Ampte nicht mit gehöriger Frey handeln solte / so ernenne Ich den jenigen zur Vormundschaft / welcher Ihm folgen wird / und sollendieselben also nach einander in berührte Charge dieses Königreichs Arragonien und so lange succediren / bis mein Successor zur Regierung kommt / dabey Ich dann erwähnten Tutorem von der Verbindung der Bürgerschaft und allem andern lossprechte / wovon Ich ihm aus Krafft meiner Souveränität und aus vollkommener Macht einige Dispensation ertheilen kan / oder er derselben fähig ist / damit er Krafft dieser Ernennung und seines geleisteten Eides mehrgedachte Charge dergestalt verwalte / wie Ich hieroben der Länge nach befohlen habe.

XIX. Gedachter Regent / welcher Tutor seyn wird / soll bey Hofe seine Residenz haben / und seine Stelle nicht nur in dem Rath bedienen / sondern auch der Versammlung der übrigen Tutoren so viel die allgemeine Sachen anlanget / welche allda proponiret werden / beywohnen / und darinnen die particuliere das Königreich von Arragonien betreffende Angelegenheiten vortragen / hierüber die andern Vormünder vernehmen / sich mit den meisten Stimmen conformiren / und hierauff über die Handlungen besagten Reichs also disponiren / wie es so wohl dem Gottesdienst und meinem Nachfolger am zuträglichsten / als auch zu besserer Aufübung der Gerechtigkeit / der Wohlfahrt / Friede und Erhaltung gedachten Königreichs dienlich seyn kan.

XIX. Allen den Ministreis / so Ich ernenne habe / oder noch ernennen werde / gebe Ich die Macht / Autorität und Befehl / als Ich ihnen solche als König / Herr und Vater / meiner Unterthanen / und nach Inhalt der Gesetze / Privilegien / Constitutionen und Gewohnheiten meiner Königreichen / ohne die geringste Schmälerung derselben / geben kan / damit sie während der Minderjährigkeit meines Successoris zu Friedens- und Kriegzeiten regieren / Gesetze machen / grosse und kleine Beneficien und Beneficien sowol im politischen als militarischen Stande / wie nicht weniger die Erzbischöfthüme / Bischthüme / Abteyen / und andere geistliche Dignitäten vergeben können / und sollen selbige das Ampt der Vormundschaft versehen / und im Namen meines Successoris über alle diejenige Sachen und Handlungen disponiren / wie er selbst / wann er volljährig wäre / thun könnte und würde ; Und zu dem Ende unterscheide Ich selbige von den andern / wie Ich sie wegen vorberührter Vormund-

schafft

1700.

17

1700.

schaft vor unterschieden halte; und sollen sie vor Antrittung Ihres Vormundschaftlichen Ampts alle / und ein jeder ins besondere / den Eyd der Treue meinem Successori abstaten / daß sie seine Person beschützen / seinen Vortheil und die Wohlfahrt seiner Königreichen und Unterthanen nach allem Vermögen besorgen / allen Schaden und Nachtheil von Ihm abwenden / und sonst alles dasjenige thun wollen / was treuen Vormündern obliegt und gebühret. Ferner sollen Sie in allen Ihren Handlungen Ihr vornehmstes Augenmerk auff den Dienst Gottes / die Aufbreitung seines heiligen Glaubens / die Handhabung der Gerechtigkeit und den schuldigen Gehorsam gegen meinem Nachfolger lassen gerichtet seyn / und alles dasjenige geheimhalten / so in dieser Versammlung abgehandelt werden wird. Was aber obengedachten Eyd der Treue anlangt / so soll selbiger von dem Präsidenten oder Gouverneur dieses Raths Collegii deren übrigen in dieser Versammlung geleistet werden / nachdem die andern selbigen ermeldten Präsidenten oder Gouverneur abgestattet.

XX. Mehrgedachte Vormünder / die Ich ernennen habe oder noch ernennen werde / sollen gehalten seyn / gesamppter Hand / und nicht einer ohne den andern / die Administration wahrzunehmen / zu welchem Ende / sie sich in einem Zimmer des Palasts auff den Tag und Stunde versammeln sollen / umb die das Poltey und Justiz Wesen angehende Sachen und Handlungen in acht zu nehmen / und darüber mit einander zu conferiren / jedoch das letzte allemal hierinnen vorstehen / und soll der Secretarius / welcher mir in den Universal-Depechen assistiret hat / davon rapport thun / als welchen ich dazu ernenne / und in selbigem Ampt bestärke; und so lange die Königin meine vielgeliebte Frau Gemahlin sich in diesen Königreichen aufhalten wird / welche / wie oben gedacht worden / in ermeldter Versammlung mit erscheinen muß / soll selbige die Macht haben / diese Versammlung in ein solches Zimmer des Palasts zu verlegen / welches Ihre Majest. besteben wird / und soll in jeder Handlung nach den meisten Stimmen voriret / und dasjenige / so resolviert worden / nach den meisten Stimmen ausgeführt werden. Falls aber einer von den Gliedern dieser Versammlung abwesend oder unpäßlich und Sachen von grosser Wichtigkeit abzuhandeln wären / so soll deren Meynung eingeholet werden / so ferne solches durch die meiste Stimmen gut befunden worden.

XXI. Alle Vorstellungen / so in jeden Raths Collegii abgethan werden / sollen in das Archiv der Universal-Depeches dem Secretario / wer der auch alsdann seyn mag / überliefert / nachmals in dieser Versammlung eröffnet / und eines jeden Meynung darüber gehöret werden / wie oben bereits gedacht worden. So soll auch ermeldter Secretarius der Depeches denjenigen Schluß zu Papier bringen / welcher von vorernannten Collegii nach der Pluralität der Stimmen abgefasset worden / und solchen den folgenden Tag verschlossen überbringen / falls er wegen Kürze der Zeit solches so gleich zuthun verhindert worden / und dieser Schluß soll von Ihrer Majestät an dem Ort / allwo ich solches zuthun pflege / doch daß die Königin meine vielgeliebte Frau

Theatri Europæi XV. Theil.

Gemahlin in dem Rath gegenwärtig sey / wie gedacht worden / und von zweyen aus gemeldter Versammlung etwas weiter drinnen unterzeichnet werden. So fern aber Ihre Majestät nicht dabey wäre / so soll selbiger von allen denjenigen unterschrieben werden / welche der Versammlung beygewohnt haben / in der Ordnung / als in der vorhergehenden Session gebräuchlich gewesen / doch daß zum wenigsten deren vier seyn / welche selbigen unterzeichnen. Nicht weniger sollen alle Handlungen / welche den Rath von Arragonien angehen / von dem Vice-Canzler oder ältesten Regenten / welcher der Versammlung beywohnen wird / unterzeichnet / und diejenige Sachen / welche das gemeine Wesen so wol / als die Räte und Ministri angehen / sollen durch Decreta exequere / und auff gleiche Weise als die Rathschlüsse / oder aber schriftlich eine und die andere von dem Secretario der Depeches unterschrieben werden / wie die Versammlung resolviren wird.

XXII. Anlangend die Depeches / so ich entweder mit meiner Hand oder mit dem geheimen Insignel unterzeichne / sollen selbige von der Königin meiner vielgeliebten Frau Gemahlin an dem Ort / allwo Ich sie zeichne / und von allen den übrigen in der Versammlung / jedoch etwas tieffer drinnen / unterschrieben werden. So ferne aber einige hieran möchten verhindert seyn / so sollen nichts desto weniger viere von denselben unterzeichnen also und dergestalt / daß diejenigen / so das Königreich Arragonien betreffen / jederzeit entweder von dem Vice-Canzler / oder von den ältesten Regenten von dem Rath von Arragon / welcher der Versammlung beywohnen wird / unterschrieben seyn sollen / und diese sollen von denen Staats-Secretarien / damit sie zur Execution kommen mögen / unterschrieben / unter die andern aber nur dieses gesetzt werden: Auf Befehl Sr. Majest. Gleichwie auch alle Depeches mit dem Namen meines regierenden Successoris und Sr. Königl. Dignität / sollen angefangen werden: Also will Ich gleichfalls / daß man demselben in allem Gehorsam leiste / als solchen Schriften / welche von dem König und natürlichen Herrn dieser Königreichen herkommen / und sollen diejenigen welche sich dagegen ungehorsam erweisen / von Ihme mit derjenigen Straffe belegen werden / so allen denen zugesüget wird / welche denen Verordnungen Schriften und Depeches ihres Königs und natürlichen Herrn die schuldige Ehrerbietung nicht erweisen.

XXIII. Ferner soll oft angeführte Versammlung nicht nur alles dasjenige expediren / so derselben von den andern Collegii vorgebracht wird / sondern auch vor dasjenige Sorge tragen / was so wohl zum Nutzen meines Successoris / als zum allgemeinen Besten meiner Königreichen und Unterthanen gereichen kan. Und so fern jemand aus dieser Versammlung von etwas Nachricht giebt / oder eine Proposition thut / so soll darüber in derselben Versammlung voriret / und alsdenn nach demjenigen der Schluß abgefasset werden / was durch die mehrere Stimmen resolviret worden.

XXIV. Und auff den Fall / daß bey Abwesenheit der Königin / meiner Lieb-geehrtesten Frauen Gemahlin / oder auff einige andere Weise / die Stimmen gleich fielen / soll der Präsident von demjenigen

Nnn nn

Rath /

1700.

1700.

Raht / worunter die verhandelte Materie gehört / oder aber der Decanus desselben / falls in demselben kein Praesident ist / geruffen werden / damit er die Sache vermittele. So aber der Decanus in dem Raht nicht gegenwärtig wäre / soll der Ihm Nachfolgende geruffen werden.

XXV. Die bequemste Stunde zu dieser Versammlung soll des Morgens seyn / als zu welcher Zeit die Rahts Collegia von einander scheiden / und damit auff die Fest Tage continuiret / und alsdann eine Stunde früher angefangen werden. Falls aber diese Stunde zu Expedirung der Sachen nicht für genug gehalten würde / so soll eine gewisse Zeit des Nachmittags in der Wochen angeordnet werden / indeme dieser Zeit die wenigsten Geschäfte vorkommen. Da auch einige hochwichtige Sachen vorkommen / wovon man dem Secretario der Depechen, entweder durch die Ministres der Versammlung / oder durch den Praesidenten des Rahts nachricht geben müste / so soll gedachter Secretarius sich so gleich zu der Königin / meiner vielgeliebten Frauen Gemahlin verfügen / und Ihro dasjenige / so vorgeschlagen / proponiren / und nachdem Ihro Majest. solches dem Praesidenten des Rahts communiciret / so sollen sie mit einander resolviren / ob es nöthig seye / die Glieder des Collegii zusammen zu ruffen / in dieser vorgeschlagenen Materie die Nothdurfft zu beobachten. Auff den Fall aber / daß Ihro Majestät abwesend seyn möchten / soll selbiges von dem Secretario der Depechen dem Praesidenten des Rahts / und dem Vice-Canceller oder Praesidenten von Arragonien communiciret werden / und wenn diese vor gut befinden / daß das Collegium sich versammle / so soll solches bewerkstelliget / und dasjenige / so eine eifertige Praecautio erfordert / von dem Praesidenten oder Gouverneur des Rahts zur Execution gebracht werden / wovon man nachgehends der Versammlung Nachricht geben kan / so ferne es die Wichtigkeit der Sache erfordert.

XXVI. Ich befehle den Gliedern mehrerer wehnerer Versammlung / daß sie eine gute Einigkeit unter sich erhalten / als welches ein grosses zu einer guten Regierung beyträgt / und zur Wohlfahrt dieser Herrschaften gereicht. Und ob ich wohl in keinem Zweifel ziehe / die Königin / meine wehrteschätzte Frau Gemahlin / werde Ihrer seits alles willig dazu contribuiren / und sich andern zum Vorbilde darstellen / so ermahne Ich dennoch dieselben und recommendire Ihro / zu Folge meiner gegen Sie habenden Pflicht / daß sie sich hiernach regulire.

XXVII. Nachdemmahlen auch die Wohlfahrt meiner Königreichen von der Gegenwart meines Nachfolgers in denselben dependiret / so recommendire und befehle Ich demselben / falls er sein völliges Alter haben solte / daß Er / so bald es immer möglich / in diese Reiche kommen möge; So ferne Er aber annoch minderjährig / so recommendire Ich und befehle der Regierung / daß sie selbigen zur baldigen Überkumfft anmahnen solle / indeme dieselbe zur Sicherheit dieser Königreichen ein grosses beyträgt.

XXVIII. Auff den Fall / daß mein Nachfolger volljährig seyn solte / so soll Ihm so gleich nach seiner Ankumfft bey Hoffe / so wohl die Versammlung von dem Zustande der Sachen und den affairen / als auch von demjenigen Reichenschaft geben / welche ih-

rer Wichtigkeit wegen verdienen bekant gemacht zu werden / und in seiner Abwesenheit verrichtet worden.

XXIX. Da aber mein Nachfolger annoch minderjährig seyn solte / so begehre Ich und ist mein Wille / daß man ihn nach Beschaffenheit seines Alters von den Affairen Nachricht gebe / welche in der Versammlung abgehandelt werden / theils umb dadurch zu erkennen / daß in seiner Person die Oberbottmäßigkeit bestehe / theils auch darumb / damit er solcher gestalt in den Staats-Sachen unterrichtet werden möge / wie Ich dann dem Gutbefinden der Versammlung anheim gestellet seyn lasse / wie sie sich desfalls gegen Ihn zu verhalten; Wann er aber nach dem dafürhalten der Versammlung zu seinen reifflichen Jahren gekommen / den ordinairen Consiliis in dem Raht von Castilien beyzuwohnen / so soll alsdenn gegen seine Person dergestalt verfahren werden / als gegen mich selbst / angesehen solches ein Kennzeichen der höchsten Veneration ist / welche meine Untertanen zuerkennen schuldig sind; daß Sie in seiner Königl. Person haffte / ungeachtet er die Zeit seiner Minderjährigkeit unter den Vormündern / welche ich dahin ernennen will / oder ernennen habe / stehet; Und mittlerweile dieses also nicht exequirt werden kan / soll der Raht von Castilien in ihren gewöhnlichen Rahts-Versammlungen nur dasjenige in acht zu nehmen haben / welches sie alsdann versehen / wann Ich entweder abwesend bin / oder wegen einer andern Verhinderung dem Raht nicht beyzuwohnen kan.

XXX. Ich erkläre / daß in der von mir angeordneten Versammlung so wohl in Abwesenheit meines Nachfolgers / wann er volljährig / als zur Vormundschaft über denselben / und zum Gouvernement dieser Königreichen / mittlerweile Er in demselben noch nicht angelanget / diese vier nachstehende Bedienten succediren sollen / nemlich der Praesident oder Gouverneur des Rahts / der Vice-Canceller oder Praesident von Arragonien / der Erzbischoff von Toledo, und der General-Inquisitor, umb in vorgedachter Versammlung / so fern einige Glieder / entweder durch Absterben / oder einige andere rechtmäßige Ursache ermangeln solten / derselben Plätze zu ersetzen / und sollen solches diejenigen seyn / denen die Succession in die nach meinem Tode sich ereignenden Vacanten Stelle / der Ordnung nach / zukommet / ingleichen sollen gedachte Stellen während der Minderjährigkeit meines Nachfolgers von den Gliedern der Versammlung nach den mehrsten Stimmen vergeben werden. Was den Grand- und Staats-Raht anlanget / falls ich keine schriftliche Verordnung von meiner eigenhändigen Unterschrift hinterlasse / worinnen Ich diejenigen ernenne / welche in Ermangelung derer / so ich zu ersternenet / succediren sollen / (welcher schriftlichen Verordnung / so ferne Ich dergleichen nachlasse / man unverbrüchlich nachkommen solle / wie dieses mein beständiger Wille und Meynung ist /) so sollen solche erledigte Stellen von der Versammlung auff die Art und Weise wieder besetzt werden / als bereits gemeldet worden / und soll alsdann bey der Wahl eines Grands auff die Recommendation des Adels von meinen Königreichen sonderbahre reflexion genommen werden / als auff welche meine Vorfahren jederzeit regardiret / allermaßen Ich dann will / und

1700.

auch

1700.

auch deswegen disponiret habe; daß solche löbliche Familien eines so considerablen Antheils an dem Gouvernement meiner Königreichen nicht sollen beraubt werden. Was aber den Staats-Rath anbelangt / so soll man vornemlich dahin sehen / daß es eine solche Person seye / welche in der Praxi und den Staats-Affären eine vollkommene Capacität habe / als mit welchen Qualitäten ein solcher vornemlich versehen seyn muß / so in dieser Versammlung denjenigen Rath repræsentiret / wovon meine Vorfahren und Ich so grosse Hochachtung gehabt haben.

XXXI. Anlangende den Rang im Sigen in dieser Versammlung / so folge ich hierinnen derjenigen Ordnung / welche bereits gemacht / und in meiner Minderjährigkeit in acht genommen worden / und solchem nach erkläre Ich / daß die Glieder in derjenigen Ordnung ihren Platz einnehmen sollen / als Ich dieselben ernennet habe / und nach diesen der Grande- und Staats-Rath / welcher am ersten unter den zweyen kommen wird. Falls aber derselbe ein Cardinal der Heil. Kirchen seyn sollte / so soll Er in der Versammlung nur vor dem Präsidenten des Raths und dem Vice-Cansler von Aragon sigen / und so ferne die Königin / meine vielgeliebte Frau Gemahlin gegenwärtig ist / so soll ein Stuhl dahin gesetzt / und im notiren nach Art einer Versammlung und nicht eines Staats-Raths verfahren werden.

XXXII. Die Tribunalien oder Gerichten / die Ich in meinen Königreichen nachlassen werde / sollen in der Eintheilung erhalten werden / als selbige biß anjese ihre Handlungen verrichten / zu welchem Ende theile Ich ihnen de novo dieselbe Macht und Autorität mit / welche Sie anjese haben / umb sich deren darzu zugebrauchen; Und sollen meine Ministri, welche zu dem Ende zur Zeit meines Absterbens zusammen kommen werden / wie nicht weniger alle Vice-Rois und Gouverneurs, und alle andere / welche einige Jurisdiction haben / darinnen continuiren / als es meinem Successori oder der von mir angeordneten Versammlung auß bewegenden Ursachen gefallen wird / sonst aber in andere Wege zu folge der von mir hinterlassenen Gewalt hierüber prospiciret werden / gestalten Ich Ihnen zur Verwaltung gedachter Bedienungen alle diejenige Macht ertheile / so viel Ich kan / und Ihnen zu geben schuldig bin / und befehle Ich meinen Königreichen und Unterthanen solchen Personen dergestalt gehorsam zu seyn / wie sie vor dem gedachten Fall gethan haben.

XXXIII. Wie nun dasjenige / so bißhero angeführet worden / zum Besten und Beschüzung meiner Unterthanen gereichet / damit sie in Frieden und Gerechtigkeit leben mögen / nach welchem so wohl die Versammlung derjenigen / welchen die Regierung meiner Königreichen wird anbefohlen seyn / als alle Tribunalien und deren Ministri Ihre Messures nehmen sollen / also befehle Ich Ihnen außs neue / ins besondere gute Sorge zu tragen / damit denen Gesetzen und Privilegien / welche Ich gegeben und nachgelassen habe / genau nachgelebet werde / allermassen selbige zu der besten Administration, zur Handhabung der Gerechtigkeit und einer guten Regierung gerichtet seyn. Und

Theatri Europæi XV. Theil.

warten die Art und Eintheilung der Gerichten / welche gegenwärtig im Gebrauch seyn / und deren man sich heutiges Tages bedient / eine lange Zeit her sehr bequem vor die Regierung dieser Monarchie, wegen Weisheit der Königreichen / auß welchen selbige bestehet / befunden worden / welche Regierung mit dieser gegenwärtigen Anordnung besser und gemächlicher verwaltet wird / wann man selbige bißheriger massen wahr nimmt / so recommendire Ich meinen Successoren alles Ernstes / daß Sie sich an gegenwärtige Gerichte und Regierungs-Arhalten / jedoch vor allen Dingen die Befehle und Privilegien meiner Königreichen handhaben / und deren Verwaltung allein denen Eingebornen anvertrauen mögen / ohne in dem geringsten hierinnen zu manquieren / gestalten viele inconvenientien sich hervor gethan / so fernedagegen gehandelt worden.

XXXIV. Ich befehle / daß der Königin meiner vielgeliebten Frauen Gemahlin / alles dasjenige restituiret werde / was Sie an Morgengabe empfangen / so soll Ihr auch alles außständige Geld / welches Ich auff einige Weise zu zahlen schuldig bin / und über das / so lange Sie am Leben und Witwenstande begriffen / sollen Ihr von dem Tage an meines Absterbens / annoch vier hundert tausend Ducaten zu Ihrem jährlichen Unterhalt bezahlet werden.

XXXV. Ferner lasse Ich der Königin meiner vielgeliebten Frauen Gemahlin / auß gutem Willen / welchen Ich jederzeit gegen Sie gehabt / und noch habe / alle Juwelen / Mobilien und Hausrath / so nicht verbunden bleiben müssen / wie auch alle dergleichen Gerechtigkeiten / welche Sie genießet / und mir zugehören; Und befehle Ich allen meinen Unterthanen / daß Sie Hochgedachte Königin / meine vielgeliebte Frau Gemahlin / respectiren / ehren und Ihr dienen / damit Sie durch die Liebe und Ehrbeweisung in etwas in Ihrer Traurigkeit möge getröstet werden / welche Ihr durch meinen Tod verursacht wird. Indessen ersuche ich meinen Successoren in diesen meinen Königreichen von ganzem Herzen / wie ich dann auch demselben außs allerfreundlichste befehle / daß / falls die Königin / meine vielgeliebte Frau Gemahlin / Willens wäre / oder vor besser hielte / sich in eines meiner Königreichen in Italien / oder welches Sie erwählen würde / zu verfügen / Sie allda das Gouvernement führen / und Ihr solches mein Successor verwilligen / nicht weniger auch die capableste und erfahrene Ministros zugeben solle. Auß den Fall aber / daß Sie lieber in einer Stadt dieser Königreichen residiren wolle / so soll Ihr das Gouvernement derselben / nebst dem zugehörigen Lande und der Ober-Vormässigkeit anvertrauet werden / inmassen meine Nachfolger diesem in allen nachkommen sollen.

XXXVI. Falls mein Successor bey meinem Absterben annoch minderjährig wäre / so befehle Ich / daß mein Königl. Haus in demjenigen Stand erhalten werde / wie es gegenwärtig ist / damit sich mein Successor dessen bedienen könne / wie es sich anjese befindet / und nachmals befinden wird / und dieses wegen der vielfältigen Dienste und Submissionen / so selbige gleich Anfangs erwiesen hat / und

Dn nun 2

weil

1700.

1700. weil heroische Thaten und deren Ursachen angemerkter werden müssen. So ferne aber mein Nachfolger volljährig wäre / so recommendire Ich demselben / daß er auff die größte Verdienste und tüchtigste Subjecta Achte gebe / umb dieselben zu denjenigen Bedienungen zu erwählen und zu behalten / welche von Gliedern des ersten Rangs versehen werden / angesehen nicht nur das Königl. Haus dadurch seinen Glanz erhält / sondern man kan sich auch jederzeit auff deren Dienste verlassen / welche so gute Satisfaction davon gegeben haben.

XXXVII. Ich begehre / und ist mein Wille / daß die Bedienten sowol von meinem Königl. Hause / der Königin / meiner vielgeliebten Frau Gemahlin / als der Durchleuchtigsten Königin meiner Frau Mutter / höchstsel. Gedächtniß sollen behalten / auch deren Einkünfte / und andere Nutzbarkeiten / welche ihnen in ihren Diensten zugeleget worden / Lebenslang eingerichtet werden ; Jedoch so fern einiger durch einen Zufall incapabel worden wären / meinem Successori Dienste zu thun / so soll er selbige nichts desto weniger genießen / bis er wiederumb tüchtig gehalten wird / seine Dienste zu versehen / welches er / so bald möglich / seiner Pflicht nach thun soll.

XXXIX. Weilen meine Adeltiche Garde du Corps nach Inhalt des hierüber ausdrücklich abgefaßten Befehls nur allein der Person eines wirklichen Königs und sonst niemand dienen solle / so befehle Ich / daß selbige / falls Ich ohne Hinterlassung ehelicher Kinder sterben sollte / so gleich den Palast raume / an deren Platz aber eine gleichmäßige Anzahl Soldaten / samt ihren Capitainen und allen nöthigen Officirern / daselbst so lang unterhalten werde / bis gedachte Adel. Garde ihre Dienste meinem Successori und dessen Regierung wieder thun könne / jedoch soll ihnen mittlerweile ihr Sold dergestalt eingerichtet werden / als noch bis hiehin in acht genommen worden.

XXXIX. Die Spanische und Teutsche Gardes sollen ihre Wache in dem Palast / wie sie bisher gethan haben / continuiren / sowol zum Dienst und fernern Wohlgefallen der Königin / meiner liebwertheften Frau Gemahlin / als auch diejenige Schriften / welche in der Versammlung und von dem Secretario der Depeches verhandelt werden / zu überbringen / wie bey meinem Leben geschehen ist.

XL. Was die güldene Kette / nebst den vielen andern sowol von meinem Uhr. Uhr. Großvater Kaiser Carolo V. als seinen Vorfahren hergekommene Reliquien / wie auch das Holz des Kreuzes / so in einem und dem andern Reliquien Cabinet sich befindet / und welches der König mein Herr und Vater vor inalienabel declariret / und der Erone einverleibet hat / so conformire mich mit dieser Disposition / und befehle / daß solcher in allem also nachgelebet werde / wie hochgedachte Sr. Majest. verordnet hat.

XLI. Gleich wie auch der König mein Herr und Vater andere in den Jubel. Cabinetten des Palasts zu Madrid verwahrte Mobilien und unterschiedliche Zierathen an Schildereyen und Casjes / so in eben demselben Palast sich befinden / als inalienabel hinterlassen hat / und anbey befohlen / daß seinen Creditoren von der Erone völlige Satisfaction geschehen solle / indem Er billig zu seyn erachtet / gedachte Mo-

bilien vor die Erone zu behalten ; Als befehle Ich / daß allem hier gemeldetem dergestalt solle nachgekommen werden / als es Sr. Majest. zu verordnen beliebet hat.

XLII. Gleich wie Ich auch befohlen habe / daß sowol in gedachtem Palast / den Ich an diesem Hofe habe / als in den übrigen Königl. Häusern / sowol in als außershalb der Stadt / wie nicht weniger in andern Städten / Flecken und Dörffern / alle Schildereyen / Tapeten / Spiegel / und andere Mobilien / womit selbige ausgezieret seyn / nicht sollen veräußert werden / wie Ich dann selbige von nun an mit allen Clausuln / wovon das Recht Meldung thut / befestige / und inalienabel erkläre / damit sich meine Nachfolger oder Nachfolgere dieser Erone derer bedienen können ; also benehme Ich ihnen von nun an und vor allezeit die Macht / gedachte Königl. Häuser / sowol in den Städten als auff dem Lande / oder was in denselben gefunden wird / weg zu geben / oder zu veräußern ; zu dem Ende befehle Ich / über gedachte Mobilien ein inventarium aufzurichten / damit man sehen und wissen könne / was vor Mobilien sich in erwähnten Häusern entweder schon befinden / oder auff's neue dahin kommen / wobey man jederzeit diejenigen fügen solle / welche noch nicht dahin gebracht worden / auch beglaubte Abschriften von den Inventariis bey den Rent. Cammern meines Königl. Hauses mit dieser angehängten Clausul einschreiben lassen / damit man zu allen Zeiten sehen könne / daß sie inalienabel seyn / und von meinem Successore und Successoren auff keinerley Weise können weg gegeben oder alieniret werden / es seye dann Sache / daß mein Successor zur Beschirmung entweder unserer geheiligten Religion oder meiner Königreiche selbige zu veräußern aus Noth gezwungen würde / auff welchen Fall Ich mehrgedachte Mobilien für frey und alienabel erkläre / damit man sich deren in solcher Zeit der Noth und vorerwehnten Widerwärtigkeiten / jedoch in keinem andern Zufall / wie schwer und nothdringend selbiger auch seyn möge / bedienen könne. Und wellen Ich einige considerable Geldsummen auff unterschiedliche Arbeit und Zierathen vor mich spendiret / auch meine Königreiche und Unterthanen mir viele derselben gegeben haben / wodurch sie mir einen Dienst und Gefälligkeit zu erweisen gesucht. Und falls die Mobilien / welche von mir erkaufft und dazu gethan worden / vor meine Schulden verhaftet wären / so befehle Ich / daß man selbige taxiren lasse / und den Werth davon meinen Creditoren wieder erstatte.

XLIII. Der König mein Herr und Vater hat mir und meinen Nachfolgern in diesem Königreich ein heilig Crucifix nachgelassen / welches mit vielen Indulgentien versehen / und in meiner Kleider. Kammer verwahret wird / mit welchem sowol der Kaiser / mein Uhr. Uhr. Großvater / als alle andere Könige / bis auff Sr. Maj. verstorben seyn / und Ich gleichfalls zu thun verhoffe ; Und indem Ich mich mit dieser Disposition conformire / so lasse Ich selbiges gleichfalls meinem Nachfolger oder Nachfolgern von vorgedachter Erone / angesehen selbiges eine seltsamende Kraft und gottseliges Dencken hat.

XLIV. Ich erkläre / daß Ich jederzeit gewüßscher / meinen Unterthanen Rechte und Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen / und mir niemalen in den

Sinn

1700.

Sinn gekommen / jemanden zu kurz zu thun ; jedoch falls einige Personen über einige auff meinen Befehl geschene Präerentionen Klage geführt hätten / so befehle Ich / daß ihnen vollkommene Satisfaction gegeben / auch alles dasjenige auff gleiche Weise abgetragen werde / so man findet / daß Ich entweder meinen Bedienten oder andern Personen schuldig ; und recommendire und befehle ich meinem Successoren / wie auch denselben / so bey dessen Minderjährigkeit regieren werden / daß sie dasjenige ersetzen und suppliren sollen / was an den Königl. Gütern bis zu einer wahren und völligen Abtragung meiner Schulden / Schaden und Auflagen / welche bekanntlich von mir gemacht worden / annoch ermangeth wird.

XLV. Ich recommendire und befehle meinen Successoren / welche zu Ihrer Zeit diese Königreiche beherrschen sollen / daß sie mit allem Fleiß Vorforge tragen mögen / damit die unnötige Kosten vermieden / und diese Königreiche von den grossen Auflagen befreuet werden. Und ob wohl selbige auff Ersuchen der Könige gern eingewilliget werden ; weilt aber solches die Unterthanen sehr drucker / selbige auch niemalen angeferet noch gehoben worden / so ferne die Könige Mittel und Wege gewußt / sich auff andere Weise in ihrer Noht zu helfen / wie solches oftmals dringende Ursachen erfordern / so müssen auch die Auflagen so bald abgeschaffet werden / als die befindene Noht auffhöret.

XLVI. Gleichwie ich meinem rechtmässigen Nachfolger in meinen Königreichen und Herrschaften durchgehends recommendire / daß sie Ihre Königreiche / so lange Sie dieselben besitzen / ehren / und vor deren Erhaltung und Vermehrung stetige Wacht halten / auch Ihre Unterthanen / in so weit sie solches verdienen / ehren / begünstigen / und beschützen sollen ; So recommendire Ich demselben noch ins besondere die Liebe und Sorge vor die Königreiche in Spanien / und in specie vor die Erone von Castilien / indem mir nicht unbekannt / wie vieles Votck und Geld Wir von diesem Königreich vor die Kriege in Flandern / Teutschland / Italien und andern Theilen zur Zeit des Königs / meines Groß Vaters / wie nicht weniger unter der Regierung des Königs / meines Herrn und Vaters / und zu meiner Zeit empfangen / auch wie vielen Respekt sie uns erwiesen / und wie häufig sie ihr Blut zur Beschirmung der Catholischen Religion vergossen haben / und noch täglich vergießen.

XLVII. Ingleichen begehre Ich / daß meinen Unterthanen in allen gedachten meinen Königreichen und Herrschaften eine gleichmässige Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person / erwiesen werde / umb solcher gestalt an den Tag zu legen / daß sie Väter und Beschirmer der Wittwen / Waisen und Elenden / damit selbige von den Reichen und mächtigen nicht mögen geplaget und unterdrucker werden / angesehen solches das eigentliche Ampt eines Königs ist / dahin zu sorgen / damit ein jeder bey seinen Rechten und Gerechtigkeiten erhalten werde / und also seine Unterthanen in Ruhe / Friede / Liebe und Gehorsam gegen Ihren König leben können.

XLIX. Vornemlich aber recommendire Ich meinem Successori oder Successoren / daß Sie sich

gegen meine Außländische Unterthanen günstig bezeigen / und selbige beschützen / wie ingleichen auff Sie eben das Vertrauen zu setzen / als auff meine eigene eingeborne von Castilien / inmassen solches ein beständiges Mittel diejenige bey gutem Willen zu erhalten / welche unser Königlichen Gegenwart entbehren müssen.

XLIX. Und nachdem Ich diese Königreiche mit vielen Auflagen beschweret gefunden / so habe Ich zwar dieselbe einiger massen davon befreuet. Jedoch weilt die Kriege und andere Nothwendigkeiten nicht zulassen wollen / hierinnfalls alles dasjenige zu thun / so Ich wohl zum Besten meiner Unterthanen gewünschet hätte / und dieser Erone auch sehr erspriesslich wäre / die Unterthanen davon zu befreuen ; So befehle Ich meinen Successoren / daß so bald es die gemeine Angelegenheiten verstaten / sie Sorge tragen sollen / daß der meiste Theil dieser Auflagen abgeschaffet werden möge / auch sie von diesen Subsidiis / Renten u. nichts weg spendiren / noch mit denen Pensionen oder freywilligen Einkünften / selbst den Königlichen / continuiren / welches / weil es der Schweiß und Blut der Unterthanen ist / nicht geschehen soll ; indem bloß allein deren Beschützung und die den Gottesdienst angehende Sachen denjenigen Schaden rechtfertigen können / welcher den Unterthanen durch dergleichen Auflagen zugefüget wird ; Und damit sie ihren Zweck desto besser erreichen können / so sollen sie alle mögliche Mittel ergreifen / solche Renten und Gewinn abzuschaffen und zu vernichten.

L. Gleichwie Ich mich mit den Gesetzen meiner Königreichen conformire / welche die Alienirung der Eron. Güter und deren Herrschaften verbieten : Also ordonäre und befehle Ich meinen Nachfolgern und einem jeden derselben / daß sie nicht den geringsten Theil ermelder meiner Königreichen / Staaten und Herrschaften weder veräußern / noch partagiren / wann es auch gleich unter seine eigene Kinder / oder einige andere Personen seyn solte / gestalten dieses mein unveränderlicher Wille ist / daß alle dieselbigen und was auff einige Weise dazu gehört oder gehören kan / wie nicht weniger alle andere Staaten / deren Succession entweder auff mich oder auff meine Erben nach mir kommen muß / allezeit als untheilbare und unseparable Güter dieser Erone vereiniget seyn und bleiben sollen / gleich auch solches in Ansehen meiner übrigen Königreichen / Staaten und Herrschaften / wie selbige anjeto sind / soll in acht genommen werden. So ferne aber aus wichtigen und nothdringenden Ursachen / oder wegen merckwürdiger und erspriesslicher Diensten einige Unterthanen veralieniret würden / so soll solches mit Wissen und Einwilligung der Interessirten geschehen / wie in demjenigen Befehle enthalten / welches Don Joan II. auffgerichtet / und welches nachgehends von denen damaligen im Jahr 1442. zu Valladolid versammelten Ständen des Reichs approbiret / auch nach der Hand von den Catholischen Königen Don Ferdinando / und Donna Isabelle meinen Verfahren confirmiret / und zu halten befohlen / ingleichen von dem Kaiser / meinem Uhr. Uhr. Groß Vater in der Versammlung der Staaten zu Valladolid im Jahr 1523. und noch seht hin von meinem Uhr. Groß Vater / Groß Vater /

1700.

1700.

dem König/meinem Hn. und Vater in Ihren Testamenten confirmiret/gleich wie ich es de novo hienit confirmire/auch will und befehle/das selbiges also gehalten/und in allem genau nachgekommen werde.

LI. Was die Königin/ Donna Isabella, und nach ihr mein Uhr-Uhr-Großvater der Kaiser/ und die übrige Könige seine Nachfolger/ bis auf meinen Herrn und Vater/ in ihren Testamenten verordnet haben/ das von allen Grandes und Ritters dieser Königreiche und Herrschaften die Zölle/ Tribut/ Zehenden/ und andere der Erone und dem Patrimonio meiner Königreiche und Herrschaften zukommende Gerechtigkeiten sollen gefordert werden/ so ordonnire und befehle Ich solches auch also.

LII. Und nachdemmalen die große sowol zu Kriegs- als Friedenszeiten vorgefallene Geschäften/ wie auch andere mir in meiner Regierung zugesessene hochwichtige Handlungen verhindertlich gewesen/ das Ich vorgemeldtes nicht habe zur Execution bringen können/ weilten Ich gedachten Grandes und andern Personen viel nachgegeben/ und durch die Finger gesehen habe/ gleich wie Ich noch thue/ und ferner thun will; Jedoch werden selbige mit keinem Zug sagen oder vorgeben können/ das solches eine bey ihnen hergebrachte Gewonheit seye/ noch selbige jemalen erfolget/ oder etnige Prescription solches zum Präjudiz des Rechts meiner Erone und Königl. Patrimonio, oder zum Nachtheil der Königen/ welche mir in meinen Königreichen succediren werden/ erfordere: So revocire/ cassire/ annullire/ und declarire Ich vor null und nichtig aus eigener Bewegung/ sicherer Wissenschaft und absoluten Königl. Gewalt/ deren Ich mich bey dieser Gelegenheit bedienen will/ und als König und Oberherr/ welcher keine höhere Macht auff Erden erkennet/ bediene/ vorgedachte Zulass/ und Nachsehung/ Permission oder Licenz, welche Ich entweder mündlich oder schriftlich zugestanden habe/ oder noch zustehen solte/ zu welcher Zeit solches auch geschehen/ und ungeachtet selbige noch so lange verfloßen/ und bereits hundert Jahre verstrichen/ oder solches über Menschen Bedencken wäre/ so soll ihnen doch nichts davon zu gut kommen/ sondern das Recht der Erone jederzeit ungefräncket bleiben/ damit Ich/ oder die Könige/ meine Nachfolger/ wie derumb der Erone und dem Königl. Patrimonio derselben incorporiren können die gedachte Zölle/ Tribut/ Zehenden/ und andere Gerechtigkeiten/ welche ihnen als eine der Erone anhängige Sache zugehören/ ohne das sie davon können/ oder durch einige Zulassung/ Permission, Dissimulation, Verlauff der Zeit/ oder aber durch expresse Erlaubniß oder Einwilligung/ welche sie entweder von Uns/ oder aber von den Königen/ Unsern Vorfahren/ haben mögen/ sollen abweichen können/ dergestalt und also/ wie die Königin Donna Isabella, der Kaiser/ mein Uhr-Uhr-Großvater/ und die übrige Könige/ seine Nachfolger/ bis auf den König meinen Herrn und Vater disponiret haben.

LIII. Ich erkläre/ das Ich jederzeit dahin gesorget/ damit meinen Untertanen aus meinen Waldungen und Wildnissen/ so Ich an unterschiedlichen Orten in meinen Königreichen habe/ kein Schaden an ihren Gütern und Erbschaften möge zugesüget werden/ jedoch Falls bey meinem Absterben denen

Orten/ so durch die Jagd möchten Schaden gestreut haben/ noch keine Satisfaction gegeben worden/ so befehle Ich meinem Ober-Jägermeister/ das er selbige adjustire/ und das einem jeden so gleich Vergütung gehan werde/ und zwar auff seinen blossen Befehl/ ohne einen andern Beweis zu fordern.

LIV. Ferner erkläre Ich/ das Ich die Unkosten zu den jenigen Wercken/ welche Ich in dem Buen Retiro, dem Palast und andern Landhäusern zu machen befohlen habe/ und welche von dem Colligio der Handwercksteuten und sonst Bedienten nicht fertiget worden/ bereits assigniret/ umb bezahlt zu werden/ samt meinen Königl. geheimen Unkosten/ welche von Joseph del Olmo, Ober-Auffseher der Königl. Wercke/ bezahlt werden/ und sollen selbige so viel möglich von demselben/ oder von dem ihm succedirenden Ober-Auffseher/ continuiret werden. Und begehre Ich/ und ist mein Wille/ das man demselben alles dasjenige zahlen solle/ welches Ich ihm nach Aussage seiner beeydigten Rechnung vor mehrgemeldete Wercke zu zahlen schuldig bin/ allermaßen selbiges zu größerem Zierath und Ausbesserung der gedachten Königl. Häuser gedienet hat. Gleich wie es auch gedachter Ursachen wegen wol möglich ist/ das einige Summen sowol vom Don Philippo de Torres meinem würcklichen Cammer-Secretario, oder dem jenigen/ so ihm succediren wird/ als einem/ in dessen Hände die Monat. und andere Gelder kommen/ erstattet werden/ so befehle Ich/ das solches in Ansehung der an diesen meinen Dienern wahrgenommenen Treue bey dem jenigen verbleiben solle/ so ich gesagt habe.

LV. Ich befehle/ das alle meine Schulden auff das beste und eysfertigste/ als es möglich seyn wird/ sollen bezahlt werden/ und sollen alle Executores dieses meines Testaments/ welche Ich zur Regierung ernennet habe/ darzu behülfflich seyn/ und zu den Ende mit dem Secretario der Einlastungen Actung geben/ damit zu Abtragung derselben/ und sonderlich der jenigen/ wodurch mein Königl. Gemüt. könnte beschweret seyn/ die nöthige Instanzen gethan werden.

LVI. Und gleich wie in den Testamenten der Königen/ meiner Vorfahren/ unterschiedliche Clauseln enthalten/ welche jederzeit bis auff den König/ meinen Herrn und Vater wiederholt worden/ mit dem ausdrücklichen Befehl/ selbige zu Befreyung ihrer Gewissen zu executiren/ indem sie wegen unterschiedlicher Zufälle und kümmerlichen Zeiten nicht können ausgeführt werden/ weilten von Kaiser Carolo V. an verschiedene Einkünfte der Erone confirmiret worden/ welche auff die Versammlungen der Befreyungen gerichtet seyn: Also befehle Ich/ das selbige solcher gestalt sollen administriret werden/ wozu Ich noch diejenige anfüge/ welche der König mein Herr und Vater verordnet hat/ damit die Zahlung dieser Schulden mit dem so genannten Provenu continuiret/ ohne das das Angewendete in Ansehung dieser Disposition jemals vermindert oder abgerechnet werde/ sondern das selbiges würcklich und in seinem ganzen verbleibe/ indem er diese Renten jederzeit gar präcis bezahlt/ weilten die Könige meine Successoren in dieser Erone zum höchsten bey deren Befreyung interessiret/ damit sie selbige dergestalt in acht nehmen/ als sie ihnen hinterlassen ist.

LVII. Im

1700.

1700.

LVII. Im übrigen ernenne und erkläre Ich zu meinem Erben gedachten meinen Successorem meiner Reiche / damit Er alle meine Güter / Gerechtigkeiten und Actionen / welche mich auff einige Wege angehen / oder mit zugehören können / nachdem allem nachgekommen / und dieses mein Testament in allen dergestalt vollbracht seyn wird / als darinnen begriffen und enthalten ist / unter dem Segen Gottes und mit meinem guten Willen erbe.

LIX. Damit nun diß mein Testament und letzter Wille auffß ehefte vollzogen werde / so ernenne Ich zu Universal-Executores in allen meinen Königreichen / Staaten und Herrschafften / so wohl diejenigen / welche in als außershalb Spanien sich auffhalten / an welchem Orte es auch seyn mag / als nemlich die Königin / meine vielgeliebte Frau Gemahlin ; denjenigen / welcher Kämmerer seyn wird / und falls keiner vorhanden / den ältesten Edelmann von der Kammer / bis einer da seyn wird ; denjenigen / welcher Ober-Hofmeister seyn wird / und wann keiner da ist / den ältesten Hofmeister / bis einer vorhanden ; den Ober-Stallmeister / wer der auch seyn mag / oder dessen Ampt versehen wird ; Meinen Ober-Allmosen-Pfeger ; Meinen Reichsvater / oder denjenigen / welcher in diesem Ampte succediren wird ; den Præsidenten oder Gouverneur des Rathß von Castilien / und wann keiner da ist / denjenigen / welcher der älteste in demselbigen Collegio seyn wird / so lange bis einer vorhanden ist ; denjenigen / welcher Vice-Cansler seyn wird / und falls keiner da / denjenigen / der der Älteste in dem Rath von Arragonien seyn wird ; den General-Inquisitorem / und in dessen Ermahnung den Ältesten von der Inquisition / bis daß einer erwählet worden ; Den Præsidenten des Rathß von Indien / und so ferne derselbe fehlet / den Ältesten von demselben Rath / bis dessen Stelle ersetzt worden / und endlich den Prior des Königl. Convents von St. Laurenz ; Und begehre Ich und ist mein Wille / daß diese Executores meines Testaments von allem Information einziehen / auch so wohl denjenigen / welche meine Reiche und Herrschafften / oder einiges Theil derselben in oder außershalb Spanien governiren werden / als auch andern in derselben residirenden Ministres und Personen befehlen sollen / und zu Ausführung dieses meines Testaments diejenigen gebrauchen / welche sich am besten darzu schicken werden.

LIX. Mein Wille ist / und Ich befehle / daß diese meine Schrift / sampt dem darinnen enthaltenen / vor mein Testament und letzten Willen gelten soll / in der besten Form und Manier / als es bestehen kan / und auff das Beste und avantagieuseste es seyn kan oder mag ; Und falls diß mein Testament einigen Gebrechen oder Mangel an Solennitäten hätte / wie groß selbige auch seyn mögen / so erkläre Ich auß meiner eigenen Bewegnuß / sicherer Wissenschaft und absoluten Königl. Gewalt / derer Ich mich hierinnen bedienen will / und bediene / dieselbe Solennitäten zu suppliren / und damit sie vor ergänzet mögen gehalten werden / so annullire und vernichtige Ich in Ansehung derselben alle Verhinderungen und Obstacula der Rech-

ten und Gewonheiten ; Und gleichwie mein beständiger Wille ist / daß der ganze Inhalt dieses Testaments soll behalten / und demselben in allen genau nachgelebet werden / ungeachtet derjenigett so wohl allgemeinen / als besondern Gesetzen / Privilegien und Gerechtigkeiten / meiner Königreichen / Staaten und Herrschafften / so gegen diß mein Testament / oder einig Theil desselben streiten oder streiten können ; So befehle und ordinaire Ich / daß solches als ein Gesetz gehalten und angenommen werde / auch die Krafft und Vigeur eines vonden Generalen Ständen des Reichs mit grosser und reifer Deliberation gemachten Gesetzes haben solle / ohne daß einige Privilegien und Gerechtigkeiten / noch einige andere Disposition solches solle verhindern können. Ferner ist mein Wille / daß dieses Gesetz / so Ich allhier mache / als posterior derogire und vernichtige alle solche Privilegien / Gesetze / Gerechtigkeiten und andere Dispositionen / auff welche Weise selbige auch dem Vorgemeldten entgegen seyn können / gestalt Ich durch dieses Testament revocire / und vor null und nichtig erkläre alle dergleichen Testamente und Codicillen / oder letzte Willen / welche vor diesem auffgerichtet / mit was vor derogatoire-Clausuln und in welcher Form selbige auch seyn mögen / als welche alle / und ein jedes von denselben / so zum Vorschein kommen mögen / weiter in denen Rechten / noch außershalb denselben Glauben haben sollen / sondern allein das gegenwärtige / welches Ich anjese auffrichtete / angesehen selbiges mein letzter Wille ist / womit Ich begehre zu sterben / und ist / selbiger auff zwey und fünfzig von gefaltenem gemeinen Papier mit diesen Buchstaben geschrieben / wobey noch dritthalb Blätter weiß seyn. Dessen zu Urkunde. Ich der König / Don Carlos / dasselbe auffrichtete / und unterschreibe in der Stadt Madrid / den zweyten Octobr. des Jahrs 1700.

War unterzeichnet

Ich der König.

Diesem war auch ein Codicill von dem 5. Octobr. beygefüget / folgenden Inhalts :

Ich Don Carlos durch Gottes Gnade König von Castilien / von Leon / von Arragon ic. ic. Graf von Flandern / ic. ic. bekenne / Nachdem es Gott dem Herrn gefallen / mich mit einer Kranckheit heimzusuchen / so habe mein verschlossenes Testament bey gutem natürlichen Verstande vor Don Antonio de Lelillay Medina / Rittern von St. Jacob / meinem Rath und Staats-Secretario in den Sachen von Italien / wie auch der universalen Depechen / Notario Publico in allen meinen Königreichen und Herrschafften / und in Gegenwart der darinnen benannten Zeugen / den 3. Octobr. 1700. auffgerichtet.

I Und weilt in einer in demselben enthaltenen Clausul der Befehl stehet / daß / falls die Königin / Donna Mariana, meine vielgeliebte Frau Gemahlin / nach meinem Absterben / sich grössern Divertissement wegen lieber in eines meiner Königreichen in Italien begeben wolte / Ihr das Governement solte zugestanden werden / und daß mein Successor solches genehm halten / und Ihre dazu

1700.

die

1700.

die capab'este und erfahrene Ministros hergeben solte: Falls aber Sie in einer Stadt dieses Königreichs verbleiben wolte / ihr das Gouvernement derselben / und dazu gehörigen Territorii gegeben werden solte: So begehre ich nun zu mehrer Extension gedachter Clausul und Zufriedenheit der Königin / daß so ferne es ihr am meisten gefallen / oder ihr Sinn und Meynung seyn möchte / sich in Flandern zu verfügen und allda zu residiren / und gleichfalls allda die Regierung zu führen / so soll mein Successor ihr das Gouvernement also und dergestalt übergeben / wie es in einem von den Königreichen in Italien / so ferne sie eines erwählet / hätte geschehen sollen / und dieses Krafft der in gedachtem meinem Testament abgefaßten Clausul, auch zu dem Ende dtejenige Ministros, welche am capabelsten dazu / mitgeben.

II. Ich befehle / daß das Werk / welches zur größten Veneration und Submission gegen das Allerheiligste Sacrament / in der Capelle des Palasts / den ich innerhalb dieser Stadt Madrid habe zu bauen angefangen / auch die Unkosten und Zierarbeiten / davon auff meine Rechnung bezahlet worden / von meinem Successore nachdem darüber gemachten Abriss solle fortgeführt werden / bis selbiges zu seiner gehörigen Form gebracht ist / und dieses so bald es immer seyn kan / damit man mit ehrerbietigen Cerimonien das allerheiligste Sacrament dahin setze.

III. Ich befehle / daß den Königl. Conventen drey Schilderereyen / nemlich den Franciscanern die Schildererey von der Menschwerdung / den Augustiner Recollecten / die Schildererey von der S. Theresia, und den Carmeliten die von St. Anna gegeben werde / wie der Königin / meiner vielgeliebten Frau Gemahlin / solche zu erwählen belieben wird / Dero ich recommendire und befehle / dieses also zu vollbringen.

IV. Ich begehre und ist mein Wille / daß das Convent der Carmeliter genant St. Joseph und Avila, dem Königl. Patronatvi einverleibet / und zugesüget werde / zu dem Ende ich eine solche Summe oder Summen / als dazu nöthig seyn werden / angewiesen und confirmiret habe / auch daß von der Kammer von Castilien in allem disponiret werde / wie es gebräuchlich ist.

V. Ich verordne und befehle / daß wann meine nachgelassene Schulden entrichtet worden / alsdann alles dasjenige solle bezahlet werden / was die Königin meine vielgeliebte Frau Gemahlin bis auff den Tag meines Todes schuldig seyn wird / von welchem Befehl ihr Nachricht soll gegeben werden.

VI. Und nachdem ich jederzeit gewünschet / daß die Blorwürdige Sta Theresia von Seta das Compatronat meiner Königreichen von Spanien wegen der grossen Devotion, so ich zu ihr trage / bekommen möchte / so recommendire ich meinen Successoren in meinen Königreichen / daß sie selbiges also disponiren wollen / indem es so hochwichtig ist / wegen der vielen Wohlthaten / welche er durch Vorbitte der gedachten Heiligen zu erwarten hat.

VII. Und damit oben breiteren Inhalts angeführtem also nachgelebet werde / so mache ich dieses Codicille, welches eben solche Krafft haben solle / als ob alles dasselbe / gedachtem meinen verschlossenen

Testament einverleibet sey / nichts destoweniger lasse ich selbiges in seiner vollkommenen Krafft und Vigour, in so weit das allhier verordnete demselben nicht contradiciret / wie dann meine Willens Meynung ist / daß selbiges von solcher Krafft und Würdigkeit seyn solle: und wann vorgenanntes Testament nach denen rechtlichen Solennitäten wird eröffnet werden / man alsdann selbiges mit diesem Codicill conferire / um darauff zu demselben gefügt zu werden / damit es gleiche Krafft und Valeur haben möge / und ist selbiges mit diesem auff zehn Blätter geschrieben: Und damit ich es verschlossen aufrichte / so habe ich es in der Stadt Madrid unterzeichnet den 5. Octobr. 1700.

Diesem nach nun hat so fort den 1. Novembr. nur gedachte Regierung an Se. Königl. Majest. in Frankreich einen eigenen Courier abgefertiget / und daß Dero Enckel zum König von Spanien ernennet worden / zu wissen geihan / vermittelt folgenden Schreibens: Sire, heute Abends um 3. Uhr hat Gott / Unfern König und Herrn / Carolum II. auß dieser Zeitlichkeit ab / und zu sich (wie wir glauben sollen) in die ewige Herrlichkeit gefordert. Sein Testament ist gleich nach seinem Tode / mit erforderlichen Solennitäten geöffnet worden. In der Clausul, seinen Erben und Nachfolger aller seiner Königreiche / Staaten und Herrschafften belanzend / findet sich / daß Er ohne einige Ausnahm / darzu erlährt und beruffen / den Durchl. Herzog von Anjou. Sohn des Durchl. Dauphins, mit Befehl / daß man Ihm / nach vorherigem Eydschwur / daß Er alle Befehle / Rechte / Frey- und Gewohnheiten jedes Königreichs und Herrschafft / (wie in beygeschlossenen Copien weitläufftiger zu sehen) handhaben und beobachten wolle / ohne einigen Aufschub / die würckliche Besizung übergeben solle. Auch hat Ihr. Maj. (welcher Gott gnädig sey) eine Junte aufgerichtet / die die Monarchie verwalten solle / bis benannter Successor vorhanden / und selbst regieren werde können. Die Königin (welche Er auch dabey zu seyn ernennet / wann es Ihr beliebig) und die unterschriebene Ministri geben Ewer Maj. zu folge ihrer Pflicht / hiervon die erste Nachricht / welcher mir allem Fleiß dasjenige / so bey diesem Werk noch nöthig / folgen wird. Dieses ist es / so wir Ewer Maj. berichten sollen / Gott erhalte Sie in allem Wohlseyn. Madrid den 1. Nov. 1700.

Ich die Königin.

Der Cardinal Porto Carero.
Der Bischoff / Inquisitor General.
Der Graf von Benevent.
Don Manuel Arias.
Don Rodrigo Manuel,
Manrique de Lara.

Diesem folgere noch den 3. Novembr. ein ander Schreiben mit mehrern Expressionen an den König von Frankreich nächststehenden Laus: Sire, vermittelt Unfers Schreibens vom Ersten dieses Monats / so durch einen Expressen übersandt worden / gaben wir Ihr. Maj. zu vernehmen / daß Gott Carolum II. unsern gewesenen König und Herrn / zu sich beruffen habe / wir legten dabey eine Copey einer Clausul des eröffneten Testaments, durch welche

Er

1700.

17

Spanische
Regierung
notificiret
dem König
in Frank-
reich / in
welchem
Schreiben
daß sein
Enckel zum
König er-
nennet.

1700.

Er den Durchl. Dauphin zum Erben und Nachfolger aller seiner Königreiche ernennet / mit Umständen / wie darinn zu lesen. Weiter sandten wir auch die Abschrift einer andern Clausul, nach deren Jh. Maj. (welcher Gott gnädig sey) eine Junte von Ministris (die auch schon eingerichtet) zur allgemeinen Verwaltung der Geschäfte dieser Monarchie angeordnet / bis der neue König im Stande seyn wird / selbst zu regieren zu können. Bey Abfertigung des ersten Briefs war uns wegen des schweren Zufalls unmöglich / unsers Hergens Gedanken E. Maj. zu eröffnen / wie wir heute thun / indem wir bezugen / daß gleich wie uns der Tod unsers Königs / den wir erst frisch verlohren / empfindlich schmerzet / also machet uns die Hoffnung des in seinem Testament erwählten Nachfolgers wiederum lebendig / indeme sie uns mit solcher Freude erfüllet / daß wir und alles Volk vor Ungedult kaum der Zeit seiner Herrschaft erwarten können. Dann über das / daß man mit Wahrheit sagen kan / daß schon vordem die ganze Nation / welche ihren König ohne Leibes-Erben sehend dahin incliniret hat / so findet sich der erwählte Prinz von wegen des Gebührens / des Rechts / und des allgemeinen Verlangens / darzu berechtiget. Derwegen bitten wir E. Maj. anzuordnen / daß der würdige Nachfolger dieser Monarchie ohne fernern Aufschub seine Regierung anfangen / und daß wir bald mit der Vergnügung seiner angenehmen Beherrschung erfreuet werden. Zu dem Ende officiren wir ihm unsere schuldige Vorsorge und Dienste / in alle dem / was zu ruhiger und glückseliger Besizung dieser Monarchie / welche wir ihm wünschen / einigen Beytrag thun können wird. Indessen werden wir mit sonderlichem Gehorsam / Fertigkeit / und wahrhafter Ergebenheit / so man in allen Vorfällen erfahren wird / zu Dienste stehen. Auch dieses ist ein geringes / in Vergleichung der brennenden Begierde / die wir haben / Ihn unsrerer Treue und Liebe in allem zu versichern. Gott erhalte die Person Jhr. Aller. Christl. Majest. als es nöthig. Madrid den 3. Nov. 1700.

Ich die Königin.

Der Graf Don Manuel Der Bischoff / Inquisitor General.
Arias.

Don Rodrigue Manuel. Der Graf de Benavent. Selbiges ward noch mit einem andern des Staats Secretariis Ubilla begleitet in diesen Worten: Nach dem mein Herr und König / Carl der II. den ersten dieses Monats Abends umb 3. Uhr von dieser Welt abgeschieden / und gleich hernach sein Testament mit erforderlichen Solennitäten eröffnet worden / hat sich laut besiegender Copie, in demselben eine Clausul gefunden / laut welcher er zum Nachfolger aller dieser Königreiche / Staaten und Herrschaften / benennet den Durchl. Herzog von Anjou, Sohn des Durchl. Dauphins, mit Bedingung / so dabey befindlich. Eine andere Clausul, wovon auch eine Copie hierinnen / zeigt die Form der eingerichteten Regierung der Monarchie / bis sein Successor selbst wird regieren können. In der Nacht nach des Königs Abschied ist alsobald dem Aller. Christl. König davon Nachricht gegeben / und die citirte Copien in dem Brief der Königin an den Marquis de Castell dos Rios mit beygelegt worden / umb sol-

Theatri Europæi XV. Theil.

che in die Hände Sr. Maj. zu liefern / laut schriftlichem Befehl / wovon die Abschrift bey der andern zu finden. Ich schicke solche in duplo durch den Courier / so ich diese Nacht noch abfertigen werde / neben noch einem frischen Schreiben / welches das Verlangen / so wir haben / unsern neuen König bald zu sehen / eröffnen wird. Aus Befehl Jhr. Majest. der Königin / und derer von der Regierung / wird dem Herrn Abgesandten obbesagtes communiciret. Madrid den 3. Nov. 1700.

Ubilla.

Noch folgete ein drittes Schreiben an Se. Kön. Maj. von Frankreich / darinn der Inhalt des vorigen wiederholet ward / und also gelauet: Sire, Zu Folge dessen / was wir E. Maj. den 3. dieses Monats durch einen extraordinaire Courier geschrieben / wegen des Todes unsers Königs / dem Gott gnädig sey / und daß wir Jhro das hinterlassene Testament und Codicill übersenden wolten / als folgen beyde durch diesen Expressen / damit Sie völlige Wissenschaft aller darinn enthaltenen Umstände haben mögen. Wir bedienen uns dieser Gelegenheit (wie auch bey folgenden geschehen wird) E. Maj. zu vermelden / daß der Adel und das Volk mit unbeschreiblicher Begierde ihren neuen König verlangen / so daß / an statt zu einiger Neuerung oder Verwirrung Gehör zu geben / sie einmüthig resolvirt seynd / diese gerechte und billige Folge zu unterstützen und zu beschützen. Welches wir E. Majest. darumb vorstellen / umb Sie zu bewegen / unsern Bitten und inständigem Anhalten desto eher den Prinzen zu geben / der so eysrig begehret / und mit alten Freuden-Bezeugungen erwartet wird / die sich auch täglich vermehret. Über das vernehmen wir alle Augenblick frolockende Vergnügungen über das Testament des verstorbenen Königs / begleitet mit vielen Lobsprüchen des neuen / den uns Gott gegeben / und untermengert mit wünschendem Verlangen / selbigen bald im Besiz der Regierung zu sehen. Zu diesen klaren und zärtlichen Liebes-Bezeugungen setzen wir die Versicherung der nachdrücklichsten Anerbietungen / so diese Königreiche insgemein und besonderbar / zu Dienst ihres Königs / den sie erwarten / werden thun können. Auch legen wir unsere schuldige Glückwünschung ab gegen Eu. Majest. wegen Dero zum Könige in Spanien beruffenen und ausgeruffenen Enckels. Gott erhalte die Person E. Aller. Christl. Maj. in allem Wohlseyn. Madrid den 7. Nov. 1700.

Ich die Königin.

Graf Manuel Arias. Don Rodrigue Manuel.
Graf de Benavent. Don Antonio de Ubilla
y Medina.

Man hatte man an dem Königl. Französischen Hof eine Zeit her genaue Nachricht eingezogen / wie es mit Sr. Königl. Maj. Gesundheit stünde / umb seine nöthige Melures darnach zu nehmen / gestalt dann auch Se. Maj. der König dem Marquis de Harcourt Ordre gegeben / sich nach Bajonne zu versetzen / und eine Anzahl Troupen daselbst zusammen zu bringen / und wie davor gehalten ward / auff allen Fall / vermöge zuvor gedachter Tractaten / sich der Bestung Contacabien und anderer Dertter der Be-

Doo oo

gend

1700.

1700.

gend zu versichern. Es ward auch der Graf von Sefanne, des Marquis de Harcourt Bruder / befehliget / als Extraordinairer Envoyé nach Madrid zu gehen / und Se. Königl. Maj. wegen wieder erlangter Gesundheit zu complimentiren / auch Sie selbst zu sehen und zu sprechen / und davon zu berichten. Nachdem aber den 9. Nov. ein Courier von dem Herrn de Blecourt die Zeitung von dem schlechten Zustand des Königs / und bald darauff ein anderer an den Spanischen Abgesandten in Paris Marquis de Castell dos Rios die Nachricht von des Königs Tode und seinem hinterlassenen Testament gebracht / und dieser darauff den 10. Novembri Seine Königlichen Majestät in einer privat-Audience das Schreiben von der Spanischen Regierung zugestellet / darin dieselbe Seine Majestät ersuchen / den Herzog von Anjou krafft des verstorbenen Königs Testaments / zu einem König von Spanien zu erklären / so ward zum öftern Rath gehalten / wobey auch der Dauphin und Herzog von Burgundien zugegen gewesen / und hielten etliche dafür / Se. Maj. sollte bey dem Testament bleiben / andere aber / daß Sie besser thäten / wann Sie bey der gemachten Theilung verharrten. Endlich aber ward der Schluß gefasset / bey dem Testament zu verbleiben / und haben darauff Se. Maj. den 12. Nov. an die Regierung oder Junta folgenden Antwort-Schreiben abgehen lassen:

Antwort
auff forba-
nes Noti-
fication-
Schreiben.

Sehr Hohe / Großmächtigste und Durchleuchtigste Königin / unsere Höchstverthe / auch Hochgeliebte Schwester und Base ; sehr werthe und geliebte Vetter / und andere / zur Reichs-Verwaltung der Spanischen Monarchie Berordnete. Es hat Uns des Durchl. Großmächtigsten / und sehr hohen Fürsten / Caroli II. Königs in Spanien / unsers höchstverthen und höchstgeliebten Bruders und Vetter / höchstseligster Gedächtniß / bey Uns sich auffhaltender Abgesandte der Marquis de Castell dos Rios , den von Ew. Maj. und Euch / den 1. Nov. an Uns abgelassenen Brieff / wie auch die Clausulen des Testaments seines Königs / übersteuert / worauf wir den Rang und Ordnung derer von Ihm zur Succession seiner Königreiche und Staaten beruffener Personen / als auch die / bis zur Anfunfft und Majorenmität des neuen Königs / sehr klüglich angeordnete Reichs-Verwaltung / ersehen. Der empfindliche Schmerz / den Uns der Verlust eines Prinzen von seinen Qualitäten / und so naher Verwandtschaft erwecket / ward umb ein vieles vermehret / durch die bewegliche Meregzeichen / welche Er Uns bey seinem Tod / auß Liebe zur Gerechtigkeit / Affection gegen seinen Unterthanen / zur Erhaltung des allgemeinen Wohlstandes Europæ , und zum besten seiner Völcker / sehen lassen. Wir wollen demnach unserer Seiten alles / was möglich / anwenden / umb dem sonderlichen Vertrauen / so Er Uns bezeuget / ein Gmüthen zu thun / und dem Absehen der von Ew. Majest. und Euch Uns zugesandten Artickeln des Testaments gemäß / dahin trachten / daß durch eine unzerrückliche Friedens-Erhaltung / und eine vollkommene Verständniß / die Monarchie von Spanien so hoch steigen möge / als sie jemahls gewesen. Und acceptiren solchem nach das Testament des seligst-verstorbenen

Catholischen Königs / für unsern Enckel den Herzog von Anjou , und unser einziger Sohn / der Dauphin , nimmt es auch an. Er begibt sich willig der billigen Ansprache der seligen Königin / seiner Mutter / und unser höchstverthen Gemahlin / wie auch der seligen Königin / unserer höchstverthen Mutter / welche doch beyderseits / von unterschiedenen Ministris des Staats und der Justitz in Verathschlagungen mit dem selig / verstorbenen König von Spanien für unstrittige Erbinen gehalten worden. Gegenseits / an statt / einige Theile solcher Monarchie / sich vorzubehalten / will Er vielmehr alles anwenden / umb den Glanz einer Krone / die der Wille des seligst-verstorbenen Catholischen Königs / und das Belieben seiner Unterthanen / unserm Enckel einmüthiglich anbieten / in ihr erstes Ansehen zu bringen. Wir wollen demnach besagten Herzog von Anjou auff das förderlichste absenden / umb seinen getreuen Unterthanen das Vergnügen zu geben / einen König zu empfangen / dem wissend / daß Er von Gott zum Throne beruffen / und dessen höchste Schuldigkeit ist / Gerechtigkeit und Gottesfurcht mit Ihm regieren zu lassen : daß sein fürnehmstes Absehen seyn solle / seine Völcker glücklich zu machen : den Ruhm solcher mächtigen Monarchie zu erhöhen und zu erhalten : daß Er verbunden / die Verdienste derjenigen / welche Er (in einer Nation , die durchgehends scharffsichtig und tapffer) bequiem finden wird / Ihm in seinen Rathschlägen / in den Armeen / oder in vielerley andern / Kirchen und Staat betreffenden Geschäften / zu dienen / nach Würde zuzertheilen und zu recompensiren. Wir wollen Ihn auch unterweisen / was Er Unterthanen / die mit unverbrüchlicher Treue ihrem Könige ergeben seynd / ja was Er seinem eigenen Ruhm schuldig. Wir wollen Ihn ermahnen / daß Er sich seiner Geburt erinnern / und die Liebe gegen seinem Vaterland nicht vergessen solle / wiewol allein darum / umb einen immerwährenden Frieden / und vollkommene Verständniß / als das notwendigste zu gemeinem Wohlstand unserer und seiner Unterthanen / zu unterhalten. Dieses ist allezeit das fürnehmste Absehen unsers Verlangens gewesen. Und obschon die unglückliche Zufälle vergangener Zeiten Uns nicht zugelassen haben / solches zu beweisen / so glauben wir doch / daß gegenwärtige große Veränderung / auch den Zustand der Sachen ändern werden / also / daß hinführo täglich es neue Anlässe geben wird / unser besonders Wohlwollen und Hochachtung für die ganze Spanische Nation bezeugen zu können. Indessen bitten wir Gott / daß Er / als der Urheber alles Trostes / Ihr. Maj. in Dero höchsten Betrübniß / kräftigst beystehen wolle / und wir versichern Sie / sehr hohe / Durchl. und Großmächtigste Princessin / unsere höchstverthe und hochgeliebte / gute Schwester und Base / wie auch sehr werthe und Liebe Vetter / und andere von der Versammlung der Spanischen Reichs-Verwaltung / unserer sonderbahren Hochschätzung und Bewogenheit / die wir für Sie haben. Geschrieben zu Fontainebleau , den 12. Nov. 1700. Unten war gezeichnet / Ew. Majest. guter Freund und Bruder / Ludwig. Und besser unten : Colbert. Die Uberschrift des Brieffes hat gelautet : Der sehr Hohen / Durchleuchtigsten und Großmächtigsten

1700.

1700.

sten Princessin / unserer höchstwerthen und hochgeliebten Schwester und Waase / der Königin in Spanien / und unsern sehr werthen und lieben Vettern / und andern von der Versammlung der Spanischen Reichs-Verwaltung. War verpflichtet mit dem grossen geheimen Inseigel.

Der König erteilet hierauf dem Spanischen Gesandten eine Privat-Audienz / und läßt den Duc d'Anjou ins Cabinet kommen / und ihm die benennung zum König in Spanien anzeigen.

Den 16. Nov. haben Se. Maj. der König dem vorgedachten Spanischen Abgesandten de Castel dos Rios eine privat Audienz erteilet / und nach solcher den Duc d'Anjou zu sich ins Cabinet kommen lassen / und Ihn mit diesen Worten angeredet: Der König von Spanien hat euch zum Successor seines Königreichs eingesetzt / die Grandes von Spanien begehren Euch zu Ihrem Könige / das Volck wünschet solches / und wir geben unsere Einwilligung darzu; Bleibet eingedenck / daß Ihr ein Prinz von Frankreich seyd; liebet aber Euerer künftige Unterthanen / begegnet den Grands d'Espagne wohl / und suchet Euch deren Affection durch gelinde Regierung zuwege zu bringen / und Euch des Throns / welchen Ihr bald bestiegen werdet / würdig zu machen. Wobey Er so gleich von der Vortrefflichkeit dieser Monarchie / und der Qualität der Spanischen Nation geredet: Stellte darauff gemeldten seinen Enckel den Duc d'Anjou als einen neuen König / zu seiner Rechten / und ward dem Spanischen Abgesandten / welcher mit seiner ganzen Suite in dem grossen Saal zugegen war / angedeutet / daß Er denselben als seinen König verehren könnte / welcher darauff mit einem Fuß tynend / dem neuen König die Hand geküßet / so auch des Gesandten ältester Sohn / und seine Cavaliere also verrichtete. Hierauff wurden die beyde Thüren gedachten Cabiners eröffnet / welches nicht als bey sonderbahren grossen Solemnitäten zu geschehen pfleget / da dann der König dem ganzen Hofe / der mit Hauffen hinein gekommen / anzeigte / daß der Herzog von Anjou König in Spanien wäre; Hierauff giengen beyde / Se. Kön. Maj. und der von ihnen declarirte König von Spanien / in die Schloss-Capelle zur Messe / und zwar der Spanische zur rechten Hand / weil aber daselbst / wie gewöhnlich / nur ein Kissen vor den König in Frankreich geleyet gewesen / thaten Se. Maj. solches selbst hinweg / und da auch nur ein Aumonier zugegen war / dem der König den Hut zu reichen pfleget / und zu des Königs von Spanien keiner / so gaben Se. Maj. den Hut nicht hinweg / damit das Ceremoniel in allem gleich wäre; Nach diesem begleiteten Se. Maj. den gemeldten Neuen König in das grosse Apartement, im Hineingehen trat der König auf die rechte Hand / sagende: Ihr seyd jeso in eurem Losament / da ihr anderen die Ehre gebet / aber am Ende der Gallerie nahmen Se. Maj. wieder die linke Hand / mit diesen Worten: Hier bin ich wieder zu Hause / und gebe Euer Majestät die Ehre / die Ihnen gebühret: Und dergleichen ist nachgehends allezeit in acht genommen worden. So bald nun der solcher Gestalt proclamirte König von Spanien / welcher nummehr unter diesem Nahmen wird müssen genant werden / in das Ihm eingeräumte grosse Apartement gekommen / ward er als König tractiret / und legten der Herzog von Bourgogne, und nach Ihm der Herzog von Berri, die Visite und die Glückwünschung

Theatri Europæi XV. Theil.

ab; Nach der Taffel / da dieser König allein gespesset / und bey welchem der Herzog von Beauvilliers, als erster Kammer-Herr / ihm aufgewartet / fuhr Er zu seinem Herrn Vater dem Mons. Dauphin nach Meudon, der Ihn an der Carosse empfing / und wieder dahin begleitet. Bey welcher Visite der Sohn als König einen Lehn-Stuhl / der Dauphin aber nur ein Tabouret oder Stuhl ohne Lehn gehabt. Den Abend darauff speiseten beyde Könige zusammen / hatten beyde Lehn-Stühle / auch gleiche Schüsseln / und gleich gesetzt / wann der König in Frankreich Trincken forderte / riefte man / zu trincken vor den König / wann aber der neue König solches forderte / hieß es / zu trincken vor den König in Spanien; bey dem Schlaffengehen / ließ der Spanische König dem Spanischen Gesandten den Leuchter geben / womit man dem Könige zu Bette leuchtet / und ward damit derselbe Tag beschloffen.

Folgenden Tages als den 17. besuchte der Dauphin den neu-proclamirten König / und dieser gab darauff seinem Herrn Bruder dem Herzog von Burgund die Revisiten, der Ihn bey dem Eingang seines Zimmers empfangen / und wieder hin begleitet; Er legte auch bey dessen Gemahlin die Visite ab / und bekam von Ihr die Revisite. Hierauff besuchten Ihn auch der Herzog von Orleans und seine Gemahlin / der Herzog von Chartres und die Groß-Herzogin von Florenz / und wurden von dem König an der Thür seines Cabiners empfangen / darauff speiseten beyde Könige wiederum öffentlich mit einander. Gegen Abend legten der König Jacobus und seine Gemahlin die Glückwünschung ab / welche an der Thüre des grossen Saals empfangen und drey gleiche Lehn-Stühle gesetzt worden / der Königin in die Mitte / dem König Jacobo an der Rechten und dem König von Spanien zur Linken. Als auch der vorgegebene Prinz von Wallis sein Compliment dithalls machte / hat man dabey wahr genommen / daß der Neue König zwar / als jener in das Zimmer getreten / den Hut abgenommen / jedoch denselben bald wieder aufgesetzt. An den zwey folgenden Tagen legten alle übrige Prinzen und Prinzessinen vom Königl. Haufe / alle Herzogliche / Fürstliche und andere Stands-Personen / wie auch verschiedene Gesandten ihre Compliments ab / und betieff darauff der Ceremonien Meister Mons. de Granges alle souveraine Gerichte und Collegien im Nahmen des Königs die Gratulationen abzulegen / welches auch den 22. und 23. Nov. geschehen. Der Ober-Präsident führte im Nahmen des Parlaments das Wort / und wußte insonderheit die Conduite des Cardinals Portocarrero / als welcher ein so fürtreffliches Mittel erfunden hätte / die allgemeine Ruhe in Europa zu erhalten / sehr herauf zu streichen. Vor allen Rednern aber behielt Mons. La Chapelle, der das Compliment im Nahmen der Französischen Academie gemacht / den Preis / in dem er unter andern gesagt / daß seine Cathol. Maj. mehr Königreiche als Jahr auf sich hätten. Auf alle diese Glückwünschungen hat der König selbst geantwortet / worüber sich die Spanische Grandes sehr verwundert.

D 0 0 0 2

Als

1700.

1700.

Als auch indessen das obgemeldete Königl. Schreiben vom 12. Nov. zu Madrid angekommen/ und man darauf ersehen hatte/ daß seine Majest. der König von Frankreich resolviret hätten/ das Königliche Testament anzunehmen/ michin bisher gedachten Dero Enckel nach Spanien/ umb dasigen Königl. Thron zu besteigen/ absenden wolten; So ward derselbe alda durch den Marquis Don Francaville, Alferre Major, Erbreichs Jähmrich von Castilien/ in grossem Gefolge von Edelleuthen/ Karossen/ Reutern/ Hellebardirern/ Trompetern/ Pauken und Hautbois öffentlich proclamiret. Jegemeldter Alferre hatte vier Herolde bey sich/ mit welchen als er auff den grossen Platz gekommen/ woselbst ein Theatrum aufgerichtet/ und darauff des neuen Königs Contrefait unter einem Himmel gestanden/ stiege er mit ihnen und dem Corregidor auf dasselbe/ die Herolden schryen gegen die vier Ecken dreyimal Silencio, und auch so offrt Oyd. Nach diesem machte der Alferre Major eine Reverence vor dem Königl. Portrait, und rieß drey mahl Castillay Legio por & Rey Catholico Philippo Quinto, Nuestro Segnor, que Dios guarde; Castilien und Legion hat zum König Philippum V. unsern Herrn/ welchen GOTT bewahr. Wobey er jedesmahl die grosse Standart wehen lassen/ aber das gemeine Volk das Vivat darzu geruffen/ dergleichen auch vor dem Pallast/ auf dem Platz bey den Carmeliten/ las Discalças Reales genannt/ und vor dem Rathhause geschehen: Die Glocken wurden geläutet/ das grobe Geschütz geloset/ und viele Freuden-Feuer und Illuminationes neben andern Freuden-Bezeugungen drey Tagenach einander angezündet; dergleichen Proclamation auch in allen andern Spanischen Städten geschehen. Und hat die Regierung solches den 26. Nov. an Seine Majest. den König von Frankreich berichtet/ vermittelst folgenden Schreibens:

Dancksa-
gung der
Spanischen
Regierung
wegen ac-
ception
der offe-
rirten
Eron.

Sire, Über den Bericht/ den wir Eurer Majest. von der Verübung/ darein uns der Tod Don Carlos, unsers hochgeliebten Königs und Herrn/ höchstseligster Gedächtnis gesetzet/ und von der klugen und unstreitigen Verordnung/ so er in seinem Testament/ durch Berufung Don Philippi V. unsers Neuen Königs und Herrn/ vormahligen Hergogs von Anjou, und glückseligen Enckels Eurer Majestät/ zur ganzen und vollkommenen Nachfolge aller seiner Länder/ und von der Regierung/ so er inzwischen angeordnet/ gegeben haben; Haben sie uns (zu unserer höchsten Vergnügung) gewürdiget/ durch ein Schreiben vom 22. dieses Monats/ zu bezeugen/ wie sehr der Verlust eines solchen Prinzen sie schmerze/ auch zu eröffnen/ daß sie das Testament des verstorbenen Königs annehmen/ gültig achten/ und mit allen Absichten und Umständen/ so die Befizung einer solchen grossen Erbschafft auff immerdar versichern kan/ confirmiren und bestärigen wollen. Bewegen nächst gebührender Dancksagung gegen Eurer Majestät umb solche Annehmung/ als auch umb die bezeugte Güte und Hochachtung/ so wohl gegen uns absonderlich/ als gegen die Spanische Nation, (welches Eigenschaften seind der Großmuth eines so berühmten Monarchen) können wir Versiche-

rung geben/ daß durch Dero hohe Vorsicht Sie aufgewürckel/ daß mitten in der grösssten Bestürzung/ darein uns unser Verlust gesetzet/ alle Traurigkeit auff einmal weichen müssen/ umb denen allgemeinen Freudenbezeugungen und Frolocken des ganzen Hoffes über den verbindlichen Brieff Sr. Majest. Platz zu machen. SIRE, Wir glauben/ daß der neue König kommen werde/ unterwiesen in allem hohen/ klugen und Christlichen Maximen/ die Er unsehlbar/ unter der Erziehung eines so geschickten und glückseligen Groß-Vaters vollkommen wird erlernen haben/ und wir wegen solcher Vorbedeutungen/ die Lorbeer-Kränze auff seinem gewerbeten Haupte von neuem werden grünen sehen. Diese kluge Unterweisungen werden uns verbinden/ solche Lebenslang in unsern Herzen und Gedächtnis zu behalten; Sie werden uns auch ein gewaltiger Antrieb seyn/ so wohl Seiner/ als dieser Monarchie Vergrößerung zu befördern/ und uns von Tage zu Tage mit mehrern dahin zu bearbeiten/ daß zwischen denen Unterthanen beyder Eronen/ eine genauere Freundschaft/ Vereinigung und Zusammenstimmung befördert werde. Wir erfreuen uns/ die glückselige Zeiten erlebt zu haben/ worinn die Götliche Verordnung/ durch ein unaußsöhliches Königliches Band/ solche beyde Nationen vereinigt/ welche wegen Eysersucht/ Macht und Tapferkeit/ in vorigen bösen Zeiten/ einander jederzeit zu wieder gewesen. Wir und alle treue Unterthanen seuffzen vor Verlangen auff die Anfunft unsers höchstgeliebten Königs; und auff die Zusage Sr. Maj. daß wir Ihn baldest sehen werden/ sehnen wir alle Stunden; Auch umb alles zu befördern/ was in unserm Vermögen stehet/ haben wir Ordre gegeben/ daß er in allen diesen Königreichen und Angehörigen Staaten mit gewöhnlichen Cerimonien zum König solle aufgerufen werden/ wie es denn schon an diesem Hoff würcklich vollzogen worden/ auch (nach schon empfangenem Berichte) an der Nachfolge der andern/ so mit dieser Eron vereinigt/ nicht zu zweiffeln. Derohalben zu glauben/ sie werden allerseits in die Wette die so glückselige Veränderung feyerlich begehen/ und ihre Wünsche und Bitten für die Gesundheit/ Wolergehen und langes Leben Eurer Maj. verdoppeln/ wie wir selbst Verlangen/ und der Christenheit nöthig ist. Madrid/ den 26. Nov. An. 1700.

1700.

Ich/ die Königin.

- Der Cardinal Porto Carero.
- Don Ferdinand de Arragon.
- Don Rodrigue Manuel Manrique de Lara.
- Don Manuel Arias.
- Der Inquisitor General.
- Der Graf von Benevent.
- D. Antonio de Ubilla y Medina.

Nebst dem ernannte die Regierung den Marquis von Cadar, Connectable von Castilien/ dem neuen Könige entgegen/ und auff dessen Gutbefinden ferner nach Frankreich zu gehen/ und dem König wegen gethaner Annehmung des Königl. Testaments mündlich Danck zusagen.

Man hatte die Regierung diese Sache auch an unterschiedene Spanische Ministros bey den auswärtigen Potentaten/ und absonderlich England

Die Spanische Ministri notificiren

und

1700.
die besche-
ne Denen-
nung and-
wärtigen
Puissan-
ces, und
unter selbi-
gen Pol-
laud.

und Holland überschrieben / umb sie daselbst zu notificiren: Vorunter der Spanische Abgesandte in dem Haag de Quiros vermöge den 6. Nov. gegebene Ordre den 24. Nov. folgende Notifications-Schrift den Herrn General Staaten übergeben: Die bey gegenwärtiger Zeit obhandene Conjunctionen / und eingelassne Ordres, die der unterschriebene Spanische Extraord. Ambassadeur unterm dato den 6. dieses Monats erhalten / und welche er denen Herren Präsident und Räthen zu lesen zwar originaliter überreichen wolte / gestatten / nicht / solche communication, wegen der darinn enthaltenen wichtigen importantien / noch länger zu differiren / sondern solches durch gegenwärtiges Bedencken / wie hiermit beschietet / denenselben kund zu thun. Es wolte nemlich zum ersten dieser Ends unterschriebene Ambassadeur Eu. Hochmög. den traurigen Zufall / mit welchem Gott das Königreich Spanien durch Abforderung des Allerdurchleuchtigst. Großmächtigsten Königs Caroli II. nunmehr höchstseligen Andenkens / affligiren wollen / zu wissen machen. Und dann pro secundo zugleich mit anzeigen / wie gedachter verstorbene König annoch vor seinem Abscheiden Jhr. Maj. der hinterbliebenen Königin / mit Zueignung noch sechs derer Vornehmsten / aus dieser Monarchie erwählten Rerenten / solche hohe Regierung interim zu vertreten / sehr weislich habe versehen und angeordnet.

Solche hohe Regierung nun / in derer Namen sich der hier unterschriebene Ambassadeur mit Eu. Hochmög. zu conferiren anheute die Ehre gibt / (und deme auch wol wissend / wie Dero gerechte und friedliebende Regierung auch allezeit ein sonderbares Interesse in Sachen / so die allgemeine Ruhe anlangen / suche) hat ihne dahin ordiniret / Eu. Hochmög. des verstorbenen Königs / als seines Principalens / Testamentarische Disposition, so bald möglich / wissend zu machen / wie nicht weniger die weisliche Vorsehung / durch welche Er die importirende Succession seines Königreichs hochvermünftig entschieden. Es wissen zwar E. Hochmög. ohne dem mehr als zu wohl / was Se. verstorbene Königl. Majest. disfalls zu consideriren nöthig gehabt / da nemlich eines Theils der Durchl. Dauphin wegen der zwischen der Durchl. Königl. Princessin Marie Therese, und dann dem Aller. Christl. König Louis XIV. geschehenen Mariage, eine Successions-Prætenzion formiren können; Und wie anders Theils eben gedachte Princessin Maria Theresia feyerlichst darwider renunciiret; Solches alles aber ist schon so offte erwogen / examiniret und untersucht worden / das es unnöthig ist / hierinnen sich länger zu amuliren. Was aber bey gegenwärtiger der Sachen Beschaffenheit am meisten Deroselben Reflexiones erfordert / ist das gemeine Interesse des gangen Europæ, welches sich solcher zweyen Monarchien Vereinigung / und zwar der auff Spanischer Seiten geschehenen Abtheilung / à Diametro entgegen setzet. Es glaubt auch der hier unterschriebene Ambassadeur gar wohl / das dieselben / nach dem sie in solche förmliche Tractaten der Successions- Theilung mit einzutreten niemals difficultiret / dergleichen nie gewonnen gewesen / wie ihnen dann auch noch die deshalben öffters geschehene gerechte Remonstrations, welche er ihnen nomine

seines Königs jederzeit treulichst gethan / wol nicht entfallen seyn werden. Alle Europæische Fürsten aber / nachdem sie von solchen Tractaten informiret worden / haben sich dadurch gänglich hintergangen und vortheilhaft zu seyn geglaubt. Die auß Italien haben es als Decreta ihres gänglichen Verlusts aufgenommen / und sich derohalben mit einander zu verbinden / und sich darwider zu setzen / angefangen; Etliche derer in Deutschland thäten desgleichen / jedoch auff's geheimste; Andere aber refutirten / gleich denen in Norden und Schweizerischen Cantons, solche Tractaten zu unterschreiben. Wie dann auch endlich Se. Käyserl. Maj. als die vor allen andern die beste advantage erlangen solten / solche / und zwar nach langer Verweilung und Aufschub / völlig verworffen. Was schliessen nun aber Eu. Hochmög. aus solchen Folgungen / die gemeldte Tractaten hätten erlangen sollen / und wo allen Falles Spanien in der gehaltenen Resolution (das es nemlich lieber am Leibe und mit honneur wolte Befahr leiden / als sich also mit Schanden zerrümmern lassen) gute Freunde und Allirre hätte vonnöthen gehabt? Aber wie glücklich hat sich nun solches auff eine andere Weise verkehret / indem Spanien bey solchem überkommenen Verlust sich widerumb ob solchen guten Ordnungen / welche Se. verstorbene Maj. der Succession halber gemacht / trösten und consoliren kan. Nachdem nun dieser Prinz / der dazumal an Gottesfurcht und andern Christl. und sittlichen Tugenden schwerlich zu übertreffen war / aus denen unterschiedlichen mit seinen vornehmsten Staats- und Justiz- Ministris gehaltenen Consiliis gungsam abnehmen können / wie das nicht allein derer beyden Königl. Spanischen Princessinnen / Anne und Marie Theresie, gethane Renunciation nur bloß dergestalt gegründet / das daraus leichtlich ein Ungemach / an statt beider Cronen Vereinigung / entstehen könnte / sondern das auch solche hauptsächlich Ursache wegen ordentlicher Successions- Ordnung rechtmässiger Weise nicht könnte verunruhiget / noch weniger geändert werden / sondern wirklich auff dem Herzog von Anjou, als des Dauphins zweytem Sohn / bestehen müste; Als haben Se. Königl. Maj. solchen zu Dero Haupt- und Universal- Erben aller Dero Stände / Königreiche und Herrschafften / ohne einige Ausnahme / declarirt und eingefest. Wann sich nun auch leichtlich begeben könnte / das wann der Durchl. Herzog von Anjou, als mein jetzmaliger König und Herr / folgendes zur Erone gelanget / und ehne Hinterlassung eintiger Leibes- Erben mit Tode abgehen solte / (so doch Gott gnädiglich verhüten wolle) oder das auch ein solcher trauriger Zufall dem Herrn Herzog de Bourgogne solte arriviren / das also / wann jener auff dem Franckösischen Thron / so Er anders solchen dem Spanischen vorziehen wolte / beruhen würde / folgendes widerumb neue Schwürigkeiten und Difficultäten sich ereignen könnten; Als haben Se. Kön. Maj. solche Vorsehung gethan / und in solchem sich ereignenden Fall den Durchl. Herzogen de Berry zu seinem Successore an der Erone mit eben dieser Condition benennet / das gedachter Herzog von Anjou, solchem alsdann den Durchl. Erz- Herzog von Oesterreich / als Sr. Käyserl. Maj. jüngern Sohn / deme aber folgendes den Herzog von Savoyen / und also mit

1700.

1700. gänglicher Aufschliessung Sr. Maj. des Römischen Königs/substituiren sollte / also daß solche Monarchie sich niemals mit dem Reiche / noch weniger mit der Französischen Krone / vereinigt finden könne. Es glauben Seine Majestät die verwittibte Witt / und Dero übrige hohe Witt-Regierende gänglichen / Ewer Hochmög. werden darauß nicht allein / wie sehr solche gerechte Disposition der allgemeinen Ruhe conform und bequem seye / darauß erkennen / sondern auch solche Nouvelle mit Freuden anhören / und da es nöthig / ihre Friedliebende Execution jederzeit mit contribuiren. Es ist nicht ohne / daß / zu einem so grossen Gut zu gelangen / es nicht genug gethan wäre / daß nur bloß der weyl. verstorbene König die kluge Vorsehung solcher Succession, durch ein recht billliches Testament gethan hätte; noch auch / daß verschiedene Fürsten und Stände solches zu manutentiren sich declarirt; wofür nicht Se. Aller-Christlichste Maj. Ihrer Seitß auch die Handbierung hätten thun wollen; Ew. Hochmög. werden aber / wofür es noch nicht geschehen / von dem Königl. Französischen Ambassadeur zu vernehmen haben / daß sein Allergnädigster König und Herr / nachdem es Gottes Schickung also gefüget / sich solchen gerechten Dispositionibus, in Erinnerung zu der Krone seines zweyten Enckels / des Herzogen von Anjou, als meines würeklichen Königs und Herrns / sich nicht widersetzen können / gestalten Er sonst lieber aller der / Ihme durch solche Tractaten zukommenden Advantage renunciren wollen / als umb deren willen einen Krieg wider sein eigen Blut einzugehen. Dieses nun von Sr. Aller-Christlichsten Maj. nicht suchende Interesse ist umb so mehr Rühmens würdig / da dieselbe nicht nur die allgemeine Ruhe hiermit versichern / sondern noch über diß das ganze Europa vor einem / bey Vertheilung solcher Tractaten nicht weniger / als durch dieser zweyen Kronen Uneinigkeit / zubefahren habenden Krieg zu beschützen / in der Vergewisserung / es werde die fundamental-Maxime des Königreichs Spanien dahin gerichtet seyn / wie solches sich / wo nicht ganz und vollkommen / doch zum wenigsten so viel erhalten möchte / daß es nicht von seinen alten Bündnissen gar abweiche. Was aber den Durchl. Erz-Herzogen / und dessen hierinn gefasste Hoffnungen anbelanget / so kan Ich Ew. Hochmög. versichern / daß dem seligen König nichts liebers wäre gewesen / als daß solcher Jhn gleicher gestalt in dem Rang der Monarchen hätte präferiren mögen / wonicht die gerechte Justitz, welche dessen Thaten und Gedanken allezeit begleitet / auch hierin hätte zu erkennen gegeben / wie alle Advantage solcher Succession einig und allein auff den Durchl. Herzog von Anjou zielt / krafft deren Er es also zu statuiren / und zu verordnen / sich obligiret befunden; Und haben dieselbe über dieses zu faveur der Kaiserl. Familie vorhin alles / was nur möglich / gethan / wie Sie dann zu dessen Bezeugung / an defect der beyden Herzoge d'Anjou & de Berry, zu einem würeklichen Successore selbigen nicht allein erkläret / sondern dieselbe noch zum Ueberfluß (umb beyde Durchl. Häuser noch desto mehr zu eng-giren / und den Frieden unter Ihnen zu erhalten) in Ihrem Testament dahin beredet und ermahnet / wie Sie

einen solchen Frieden und gute Einigkeit / mit einer Vermählung des Herzogs von Anjou, und einer Kaiserl. Erz-Herzogin / confirmiren und befestigen möchten. Wie nun aber der öfters ernannte hier unterschriebene Ambassadeur der festen Hoffnung lebet / Ew. Hochmög. werden / in Betrachtung dieses Inhalts / ein solches efferig und auffrichtiges Verständniß betreiben / zu welchem die verwittibte Königin/samt denen Herren Witt-Regenten/ allezeit Dero Bestes / zu Erhaltung des Friedens / guter Freundschaft und Correspondenz mit denen Fürsten und Potentaten in ganz Europa, und absondertlich mit Sr. Majestät in Britannien und Ew. Hochmög. als alten der Spanischen Kron zugehörnen Freunden und Bundsgenossen contribuiren werden: Als bitter solcher Ew. Hochmög. gang inständigst / zu glauben / daß wie sein Abscheu bisher bey allen solchen Negotiis bloß allein darauß gezelet / wie Er zu Folge der / von seinem weyländ Könige/ allezeit empfangenen Ordres, zu einem allseitigen Frieden und einem gemeinen Besten sein Möglichstes anwenden möchte. Also Er auch ferner darauß bedacht seyn werde / wie noch ins künfftige durch seine embsige und weitere Sorgfalt zu solchem erwünschten Zweck zugelangen / umb hierin seinem gebührenden Devoir und dem zu Deroselben klugen und hochvermüfftigen Gouvernemen tragenden Respect und Affection, ein völliges Einigen zu leisten. So geschehen Haag den 24. Novembr. 1700.

Hergogen hatten allschon die Engalische und Holländische Gesandten Ordre bekommen / bey Seiner Maj. dem König von Frankreich inständig anzuhalten / daß Er bey dem errichteten Theilungs-tractat bleiben möchte / gestalt dann auch in dem Haag / als der Königl. Französische Abgesandte / Graf von Briort, die Annehmung der Spanischen Krone den 19. Nov. den Herren General-Staaten kund gethan hatte / noch denselben Abend der Rath Pensionarius Heinius nebst sieben Staats-Deputirten in des Gesandten Logier darüber conferiret / und die Beybehaltung des Theilungs-tractats allen Fleißes urgiret / der aber nichts anders / als daß sein König bey dem Testament verbleiben würde / auch gute Ursachen darzu hätte / geantwortet; Endlich noch ein Königl. Schreiben vom 29. Novembr. nebst einem Memorial, darin die Ursachen / so Se. Maj. zu Annehmung des Testaments bewogen hätten / enthalten / den 4. Dec. überreicht / wovon das Königl. Schreiben also gelautet:

Sehr wehrte und grosse Freunde / Allirte und Bundsgenossen.

Die Ruhe in Europa ist durch die gerechte Disposition, welche der verstorbene König von Spanien / unser sehr werther vielgeliebter Bruder / von seinen Königreichen und Staaten / zum Vortheil unsers sehr werthen und vielgeliebten Enckels/ Philipp V. gegenwärtigen Königs von Spanien gemacht hat / dergestalt befestiget / daß wir nicht zweifeln / Ihr werdet an dieser Erhöhung zur Cron Theil nehmen / wie wir ihm dann die rechte Zuneigung / welche wir zu Euch tragen / allbereits verkennen gegeben haben. Und gleichwie wir persva-

1700.

Welcher
aber nicht
auff Verbe-
haltung der
aufgegrüb-
beten Thei-
lungs-Trac-
tats be-
st.

Schreiben
des Königs
von Frank-
reich wegen
dieser Sache
an die Drei-
ren Staa-
ten.

direct

1700.

diret seind / daß eure Meynung mit der unsrigen übereinkommet; Also wird uns die genaue Verständniß / die künfftig zwischen unser und der Spanischen Erone wird unterhalten werden / neue Mittel verschaffen / umb euch nicht nur das Interesse, welches wir eurenwegen nehmen / sondern auch die aufrichtige Freundschaft / welche wir zu euch tragen / zu bezeugen. Und hierin wird euch der Graf von Briord unser Extraordinair-Abgesandter neue Versicherung geben. Indessen bitten wir Gott / daß Er euch / sehr wehrte große Freunde / Allirte und Bunde-Genossen in seinen heiligen und würdigen Schutz nehmen wolle. Geschrieben zu Versailles den 29. Nov. 1700.

Das bengefügte Memorial des Abgesandten verhielt sich folgender massen: Wann meine Herren / die General-Staaten der vereinigten Niederlanden / anjens bestürzt zu seyn scheinen / daß sich der König an das Testament des verstorbenen Königs von Spanien hält / so werden sie bald hohe Ursache haben / Sr. Maj. Dank zu sagen / daß selbige bey dieser Gelegenheit die allgemeine Ruhe dem Interesse ihrer Erone vergezogen / und es wird ihnen genug seyn / daß sie Zeit haben mit ihrer gewöhnlichen Vorsichtigkeit die unendliche Troublen zu examiniren / welche die Ausführung des Theilungs-tractats würde nach sich ziehen können.

Durch diese Vorsichtigkeit werden sie veranlaßt werden / von dem in Dero an Se. Maj. Abgesandten überreichten Memorial enthaltenen Begehren abzustehen / und zu bekennen / daß / so fern sie ihr Begehren erlangeten / solches ein gemeines Unglück vor ganz Europa seyn würde / ja sie werden gewiß urtheilen / daß nichts so sehr gegen den Tractat streitet / als wann man sich bloß allein an die Worte halten will / angesehen man bey diesen Conjunctionen das eine von dem andern unterscheiden muß. Der Verstand und die Worte waren vereinigt / so lang der König in Spanien lebte / allein die letzte Disposition dieses Fürsten / und sein Tod / geben selbigem eine ganz andere Gestalt / indem der Sinn absolut vernichtet ist / so fern die Worte in ihrem ganzen Inhalt bleiben sollen. Der Verstand erhält den General-Frieden / und die Worte verursachen einen Generalen Krieg. Dieses ist die einzige und wahre Aufmerksamkeit / welche derjenigen Wahl den Ausschlag gibt / welche zu nehmen ist / umb sich mit dem vornehmsten Absichten des Tractats dergestalt zu vereinigen / wie selbiges in dem ersten Artikel aufgedruckt ist / des Inhalts: Umb den allgemeinen Frieden in Europa zu erhalten / die gemeine Ruhe zu bewahren / und einen neuen Krieg durch gütliche Beylegung der Disputen und Differentien zu vermeiden / welche auf der Spanischen Succession, oder auf einer Ombrage, daß zu viel Staaten unter einem Prinzen solten vereinigt seyn / hätten entstehen können; Als hat der König aus diesen Ursachen mit seinen Bunde-Genossen die nöthige Measures genommen / umb einem Krieg vorzukommen / welches durch Erledigung der Succession von Spanien schiene erweckt zu werden. Das Absichten Sr. Maj. ist nicht gewesen / vermittelst eines Tractats die Königreiche von Neapolis und Sicilien / die Provinz von Guipulcoa und das Herzogthum Vorbringen zu überkommen; Seine Bunde-Ver-

1700.

wandten hatten das geringste Recht nicht auf diese Staaten; und vielleicht würde Se. Majest. einen weit größern Vortheil durch ihre Waffen erlangt haben / so fern Sie Vorhabens gewesen wären / sich deren / bey entstehendem Absterben des Königs von Spanien / zu bedienen. Alldieweil aber sein vornehmstes Absichten gewesen / den edlen Frieden zu erhalten / so hat Er allein auf dieses Fundament tractiret / und Monseigneur le Dauphin vergönnet / sich an statt alles auf die ganze Succession der Spanischen Königreiche und Herrschaften habenden Rechts / nur mit der gemachten Theilung begnügen zu lassen / es sey dann / daß es sich zutrüge / daß die zur Beybehaltung des gemeinen Ruhestandes genommene Measures, eine ganz andere Wirkung verursachen / und Europa in einen neuen Krieg verwickelten / alsdann man zu Erhaltung des Friedens / ganz andere Mittel / als man sich vorgestellet hatte / gebrauchen müste. Und indem dieser neue Weg Sr. Maj. Bunde-Genossen keinen Schaden verursachte / so wäre alles Unglück allein auf Ihr gefallen / und wann Er schon für die Wohlfahrt der gesammten Christenheit sein eigen Interesse aufopfern wolte / so stehet es doch nicht allein bey Sr. Maj. solches zu thun / sondern er hat Ursache zu glauben / daß seine Bunde-Genossen seine Gelindigkeit und Friedliebendes Gemüthe vielmehr rühmen / als sich über eine solche Veränderung beklagen werden / welche das gemeine Beste erfordert / ja Sie werden sich gegen Sr. Maj. bedanken / daß selbige eine solche Resolution genommen / welche ohnmöglich hat können aufgeschoben werden / ohne sich zugleich einen langwüthigen blutigen Krieg auf den Hals zu laden / welchem Se. Maj. vermittelst Ihrer Zustimmung vorkommen wollen.

Man sahe hiervon bereits die ersten Anfänge. Die Spanier / welche sich mit allem Eifer angelegen seyn lassen / ihre Monarchie ganz zu erhalten / rüsteten sich auf allen Seiten zu ihrer Beschützung. Das Herzogthum Mayland / die Königreiche Neapolis und Sicilien / die Provinzen / und andere in der Theilung begriffene Dertter / stelleren sich in den Stand / bey dem Körper der Spanischen Monarchie zu verbleiben / die Nation begehrte nichts weiter / umb sich gegen die Theilung zu setzen / als einen solchen König / welchen sie für rechtmäßig erkennen könnten; Und obschon die Affection aller Staaten und Reichthum von Spanien insgemein auf einen Prinzen von Frankreich gieng / so würden nichts desto weniger die Unterthanen dieser Monarchie demjenigen getreu gewesen seyn / welcher ihnen durch die Disposition des verstorbenen Catholischen Königs zukam worden / falls der Sohn des Dauphins solches abgeschlagen hätte. Sie waren über nichts so ungewiß / als wegen der Annehmung: Dann nachdem der verstorbene König den wahren Erben die Gerechtigkeit wiederfahren lassen / so würde deren Verweigerung Spanien autorisiren haben sich dem Erz-Herzog zu unterwerffen. Verhoffentlich wird niemand in Zweifel ziehen / ob der Kaiser das Testament würde angenommen haben. Die Succession von Spanien vor seinen zweyten Sohn ist der einzige Zweck gewesen seiner continuirlichen Unterhandlungen zu Madrid. Seine Tractaten in dem Römischen

mischen

1700.

mischen Reich / zielten zu eben dem Ende. Die Unterzeichnung des Theilungs Tractats hat er allein aus dieser Ursachen verweigert / und es ist gar schwer zu glauben / daß wann er zu seinem Zweck gelangt / die Früchten seiner vielfältigen Mühe zu genießen / Er dieselben würde wieder haben verliehen wollen / und sich nur mit denjenigen Anerbietungen begnügen lassen / welche er so beständig verworfen hat. Wann nun solchergestalt der Erz-Herzog mit einmüthigem Consentement der ganzen Nation König worden wäre / so hätte man die Königreiche und Staaten / welche vor das Antheil meines Herrn des Dauphins reservirt worden / sich unterwürffig machen müssen / da waren keine Ursachen mehr übrig / das den rechtmäßigen Erben angehane Unrecht vorzuschützen / ihr Recht würde erkannt gewesen seyn / und hätte man einen Prinzen / welcher zum Nachfolger aller Staaten der Monarchie erkläret worden / angreifen müssen. Seine Unterthanen / welche gewohnt sind ihrem Herrn getreu zu bleiben / würden eben so eifrig vor ihn gewesen seyn / wann sie die Nachricht von der Verweigerung des wahren Erbens bekommen hätten / und meine Herren die General-Staaten / denen der König von allem Nachricht gegeben / was er zur Ausführung des Tractats unternommen / wissen gar wohl / daß als Se. Maj. die Fürsten von Europa öffentlich ersuchet / in diese Alliance mit einzutreten / niemals durch verdeckte Wege etwas gegen die Treue der Unterthanen des verstorbenen Königs von Spanien gethan hat. Er hat kein Verständniß jederzeit gehabt / weder in dem Königreich Neapolis oder Sicilien / noch in einigen Staaten / welche unter dem Antheil meines Herrn des Dauphins begriffen sind / und also war kein ander Mittel übrig / als selbige mit Gewalt anzugreifen. Allein wann der Krieg einmal angegangen wäre / nachdem man dasjenige Recht verworfen / welches der verstorbene Catholische König den Prinzen von Frankreich erweisen wollen / so würde man selbigen nicht so leichtlich haben endigen können.

Dann ein König / wann er die ganze Monarchie von Spanien ohne Einschrenkung in Besitz bekäme / würde in die äußerste Extremität müssen gebracht werden / ehe er die Königreiche Neapolis und Sicilien / die Provinz Guiposcoa , das Herzogthum Meyland / und andere Lande und Dertter / welche meinem Herrn dem Dauphin vor seinen Antheil angewiesen worden / absehen würde. Es ist unnöthig zu untersuchen / was vor schädliche Nachfolgen dieser Krieg würde gehabt haben. Er war unvermeidlich / und die Gewisheit davon gibt gnugsam zu erkennen / daß die kluge Præcautiones , so man genommen / umb einen beständigen Frieden in Europa zu erhalten / nothwendig durch eben die Mittel müssen verworffen werden / welche man allein zu ihrer Beständigkeit bequem erachtet hätte. Man weiß die Inconvenientien des Kriegs / die Ungewisheit des Ausgangs / und wie vieles Elend selbiger mit sich bringet. Und wann man den Tractat / welcher gegen das Testament streitet / angenommen hätte / so würde der Erz-Herzog verpflichtet gewesen seyn / von seinen Rechten abzusehen / und sich mit der Theilung / die vor ihn gemacht war / zu vergnügen. Gewis ist es / daß es bey dem Kaiser gestanden / solches zu

thun ; allein wann man seine vorige Weigerung betrachtet / welche bis auff die Extremität gegangen / so ist es nicht möglich zu glauben / daß er eine solche Resolution nehmen würde / und wann er selbige schon genommen hätte / würde die gemeine Ruhe wol dadurch befestiget nicht worden seyn ? Der Herzog von Savoyen hat kein Engagement hiebey ; er ist nach dem Tod der Prinzen von Frankreich und des Erz-Herzogs zum Erben in dem Testament angenommen / was sollte man ihm dann können offeriren / welches considerabel gnug wäre / umb ihn zu verhindern / daß er sich seiner neuen Rechten nicht bedienen sollte / und welches diejenige Vortheile / die er darauff zu hoffen hat / könnte zu nichte machen. Man will nicht sagen / daß die allirte Potenzen ihn dem Erz-Herzog würden substituirt haben ; dann dieses ist die Sache nicht / wann man voraus setzt / daß der Kaiser den ihm angetragenen Tractat würde angenommen haben / welches viel geringer ist / als die fünfzigjährige Zeit ihm verspricht / und sollte sein besonderes Interesse ihn nicht verpflichten / das Testament vor einen Prinzen gültig zu machen / welcher sich mit demselben hat vereinigen wollen. Endlich / die von Sr. Catholischen Majestät gemachte Disposition würde wegen der Wahl eines Prinzen / den man dem Erz-Herzog substituiren wolte / neue Beschwerlichkeiten erwecken. Nachdemmalen meine Herren die General-Staaten sich auff den secreten Artikel des Tractats beruffen / so werden sie sonder Zweifel überleget haben / welcher Prinz in dem Stande ist / die Spanier seinem Gehorsam zu unterwerffen / und wider Willen der Nation auff den Spanischen Thron zu steigen / und das übrige der erledigten Monarchie gegen die Unternehmungen sowohl des Erz-Herzogs / welcher in dem Testament des verstorbenen Königs autorisirt ist / als des Herzogs von Savoyen / dessen Interesse es ist / die letzte Disposition zu mainentiren.

Es ist nicht wahrscheinlich / daß man so viel Strittigkeiten so gemächlich würde bezugetet haben / ohne die geringste Unruhe in dem allgemeinen Frieden zu erwecken. Im Gegentheile konnte man nichts anders vorher sehen / als einen allgemeinen Krieg / und dannhero war es nothwendig / daß man / umb den Frieden zu erhalten / ganz andere Mittel gebrauchte / als diejenige waren / welche man bey Unterzeichnung des Tractats vorgenommen hatte. Dasjenige / so mit der Natur am nächsten überein kommt / kommt auch mit der Erhaltung eines allgemeinen Friedens am besten überein / und kan nichts so rechtmäßig erfunden werden / als die Resolution / welche der König genommen / sich an das Testament des verstorbenen Königs von Spanien zu halten. So ein Prinz recht hat / sich gegen dessen letzte Disposition zu setzen / so wird es gnug seyn / daß es nur gelesen werde / umb zu urtheilen / daß das Recht Monsieur le Dauphin allein zukomme / und weisen selbiger solches vor seinem Sohn abtreten wolle / so wird das Testament zur Execution können gebracht werden / ohne die geringste Unruhe und Blutstürzung ; und die Spanier werden einen Prinzen mit Friede empfangen / welcher durch seine Geburt / durch den letzten Willen des verstorbenen Königs / und einhelligen Wunsch aller Staaten dieser Monarchie zur Erone beruffen wird. So fern nun et-

1700.

nige

1700.

nige Potenz unternemen wolte / so viele Gerechtigkeiten anzutasten / der würde mit allem Rechte den verhassten Namen eines Störers der gemeinen Ruhe auff sich laden / und einen unrechtmässigen Krieg / ohne Hoffnung eines glücklichen Successes, anfangen. Jedoch weil der Krieg unrecht ist / wann selbiger von solchen Potenzen angefangen wird / welche sich einbilden / ihr Interesse erfordere es / den Vortheil eines Prinzen von Frankreich sich entgegen zu setzen; Wie würde die Billigkeit des Königs / und die Tendresse, welche er zu dem König von Spanien hat / zulassen können / daß er seine Waffen gegen eine Nation kehren solte / welche nichts anders würde mißhandelt haben / als daß sie dem neuen König / welcher Sr. Maj. Enkel ist / die Krone von einer der mächtigsten Monarchien in Europa offeriret / und ihn unterthänig bitten / selbige anzunehmen? Die Hoheit der Königin muß ihnen die Billigkeit des Königs in seinem Unternehmen zu erkennen geben / und was vor Ursachen würde Sr. Maj. die so gerecht ist / geben können / warum sie die Waffen ergriffen / umb eine Monarchie zu vertheilen / welche ihrem rechtmässigen Erben zugekommen / und welchen man seines Rechts berauben wollen. Der Kaiser bildete sich ein / er sey von der guten Meynung des verstorbenen Königs gnugsam versichert / und gedachte die ganze Succession an sich zu ziehen; Doch die Gerechtigkeit / die Ehre / das Interesse der Krone / und die väterliche Liebe verpflichten zugleich den König / mit seiner ganzen Macht das Recht des Dauphins zu unterstützen. Die vorige glückliche Successen seiner Waffen geben gnugsam zu erkennen / was man von derselben Krafft zu halten hat.

Der König von England und die General-Staaten wollen einem Krieg vorkommen. Der König williget darein. Und mein Herr der Dauphin hat den größten Theil von seinem Recht wollen fahren lassen / damit die Länder und Staaten / die er sich vorbehalten hatte / dessen versichert seyn möchten. Und diese allgemeine Begierde den Frieden zu erhalten / ist die Ursache des Tractats / und zwar deswegen / weil man durch die vorsichtige Praecautiones, welche man annoch bey Leben eines Prinzen genommen hat / dessen continuirliche und gefährliche Krankheiten einen baldigen Tod prognosticirten / sich einbildere / eines Theils den wahren Erben ihr Recht wiederfahren zu lassen / und zugleich das Fundament zu einem beständigen Frieden in Europa zu legen. Die auff die Bahn gebrachte Disposition wegen der Rechtmässigkeit der Renunciation der verstorbenen Königin sind die Beweg-Gründe dieser Convention gewesen / allein sie würden in der That von keiner Consequenze gewesen seyn / indem die Wichtigkeit dieser Renunciation und Abstands bey dem Leben des verbliebenen Cathol. Königs eben so wol erkannt / als Sie in seinem Testament erkläret worden. Endlich war es notwendig / daß Er sich positiv erklärete / ob er sich an das Testament / so fern es vor seinen Enkel disponiret, halten / oder ob Sr. Maj. selbiges gänglich verwerffen wolte. Da war kein anderer Mittel-Weg / auch keine andere Aenderung vorzustellen. Und indem sich Sr. Maj. an das Testament hält / so fällt das Recht der ganzen Succes-

Theatri Europæi XV. Theil.

si n unwidersprechlich auff den Neuen König von Spanien; Es stehet nicht in seiner Gewalt / selbige zu vertheilen; Er kan den einen Theil der Succession nicht annehmen / und den andern Theil verwerffen.

Durch die Verwerffung des Testaments würde dem Erz-Herzog alle das Recht zuwachsen / und die wahre Erben würden selbst keine rechtmässige Ursachen zu klagen behalten / daß man ihnen Unrecht gethan hätte / bey was für Gelegenheit es auch seye; Und so fern Sr. Maj. den Tractat der Theilung maintainen wolte / würde Sie genöthiget gewesen seyn / einen sich noch im Leben befindenden Prinzen und rechtmässigen Besizer der Kron Spanien anzugreifen / da doch die mit seinen Bundesgenossen genommene Messures allein ihre Absicht hatten auff die Succession eines Prinzen / dessen Tod so nahe zu seyn schiene. Gleichwie der Krieg unvermeidlich und unrechtmässig seyn würde / so sich der König resolviret hätte / sich auf das genaueste an die Worte des Theilungs- Tractats zu halten / also haben die Herren General-Staaten nicht die geringste Ursache zu klagen / daß Sr. Majest. ihnen durch Annehmung des Testaments vorkommen / umb so viel mehr / weil diese genommene Resolution ihnen auff keinerley Weise schädlich ist / zum wenigsten wird man solches biß hieher nicht zeigen können. Das einigste Interesse und Absehen / so sie bey diesen Tractaten gehabt / war die allgemeine Ruhe in Europa zu versichern / und muß man auß Liebe zur Wahrheit ihnen dieses nachrühmen / daß sie vor sich selbst keinen Vortheil gesucht / weder eine Provinz / Land / noch Seehäfen / so von der Spanischen Monarchie dependiret / weder in der alten noch neuen Welt / noch einige geschriebene Pacta zur Fortsetzung ihrer Commercien außbedungen / sondern allein das Ampt eines unpartheyischen Mediatoris zwischen Ihrer Käyserl. und Königl. Majest. in acht genommen / und dadurch die beyderseitige Differentien und Widersärrigkeiten zu verhüten / welche auß der Spanischen Succession bald zu entstehen schienen.

Wann der Käyser eine gleichmässige Liebe zur Erhaltung des Friedens bezeuget / und den Tractat unterzeichnet hätte / so würden die seit der Zeit zwischen denen bey dieser Succession warhafftig interessirten Partheyen / genommene Engagements strittig gewesen seyn / jedoch kein anderer Tractat, als der mit den Mediatoren geschlossen worden / und die General-Staaten / indem sie von allen / diesen Tractat betreffenden Demarches des Königs informiret gewesen / wissen / daß alles Unternehmen / so im Namen Sr. Maj. am Käyserl. Hof deswegen geschehen / vergeblich gewesen seye; Sie wissen / wie der Käyser in der Perswasion, daß der Erz-Herzog zu der ganzen Succession der Spanischen Monarchie würde beruffen werden / sich nicht obligiren oder einlassen wollen / die gedachte Monarchie zu vertheilen / als in sofern ihm solches hätte möglich seyn können / umb seine Autorität in Italien aufzubreiten / und sie also über den Käyser und seine beständige Weigerung zu klagen Ursachen haben / wann Sie mit Unvergnügen sehen / daß Sr. Maj. das Testament angenommen haben.

Ppp pp

Und

1700.

1700.

Und obwohln das seinem Abgesandten zugestellte Memorial Ansehung geben könnte / ein solches von ihnen zu glauben / so will er jedennoch sein Urtheil noch so lang verschieben / bis daß sie über diese grosse Affaires ein tiefferes und sericuleres Nachdenken werden genommen haben / gestalten ihm die Weisheit und Vorsichtigkeit dieser Regierung nicht unbekannt ist. Wann solchen nach die Herren General-Staaten dieses alles wohl überlegen haben / so werden sie sonder Zweifel bedencken / daß fast so viele vornehmme Staaten und Lande nach Inhalt des Tractats der Eronne Frankreich zugeheilet würden / solches eine rechtmäßige Jalousie über seine grosse Macht verursachen könnte / und dannenhero hat es das Ansehen / daß so fern die Wahl bey ihnen stünde / sie die Vollziehung des Tractats nach den Worten nicht vorziehen / sondern lieber den Staat der von einem Franckösischen Prinzen beherrschen Spanischen Monarchie ohne deren Vertheilung erwählen würden. Die Englische Nation und die Gemeinden in Holland kämen bereits dem jenigen vor / was das Gouvernemenent bey dieser Gelegenheit ergreifen würde / und die Klagen wegen Vereinigung der Königreichen Neapolis und Sicilien mit der Eronne Frankreich geben die Unsicherheit in der Handlung der Mitteländischen See öffentlich zu erkennen.

Obwohln der König von Spanien ein Prinz aus Frankreich ist / so gibt ihm seine hohe Geburt / seine Erziehung und Exempla dasjenige zu erkennen / welches er seiner Ehre / der Wohlfahrt seines Volcks / und der Würdigkeit seiner Eronne schuldig ist. Diese Betrachtungen werden ihm jederzeit am meisten angelegen seyn / und ihn dahin bewegen / daß Er den Glanz seiner Monarchie mehr und mehr ausbreite / und hiernächst würde die zarte Liebe des Königs gegen Se. Cathol. Maj. gewislich die stärkste Bränke / und die beste Versicherung seyn / so Europa wünschen könnte. Wann die heilsame Intention des Königs / den Frieden zu handhaben / noch die geringste Furcht vor Sr. Maj. Dessen übrig lieh / so würde man wohl mehrere Ombrage nehmen / so viele Staaten unter einem Prinzen vereinigt zu sehen / als der Tractat seine Execution könnte erlangen. Diese Anmerkungen werden verhoffent die Hn. Gen. Staaten persuadiren / daß die Gerechtigkeit die Wohlfahrt des Friedens / und selbst der Sinn und Absicht des Tractats dem König nicht erlaubt / eine andere Resolution zu fassen / als das Testament des verstorbenen Königs anzunehmen / und daß diese Resolution mit dem Particular-Interesse der Republik von Holland / ja mit dem Interesse von ganz Europa übereinkommet: Das Unglück würde alsdann allgemein seyn / so fern es möglich wäre / daß Se. Maj. nach Ihro gerhanen Declaration auff die in ihrem letzten Memorial enthaltenen Instanzien acht hätte / und warlich / Er ist überzogenet / daß Sie niemals die Intention gehabt haben / den Effect davon zu erlangen / allemassen Sie allverleuchter sind / als daß Sie so etwas verlangen sollten / so ihrer eigenen Vernunft und dem wahren Interesse ihrer Republik zu wieder ist / doch wann sie die Execution des Tractats in der That von Sr. Majest. begehret hätten / so würden sie gnugsame Mittel angewiesen haben / die Verthei-

lung mit Zustimmung ganz Europa ohne Krieg zu vollziehen; zum wenigsten würden sie diejenige Potenzen bekandt gemacht haben / welche bereit wären / alle Articula des Tractats zu garantieren / sie würden erkläret haben / was für Hülfedie Republik Holland so wohl zu Wasser / als Land geben wolte; untermessen enthält das Memoriale nichts dergleichen; meine Herrn die General-Staaten proponiren allein / daß man dem Kaiser nach Inhalt des geheimen Articuls einen Termin von 2. Monaten verwillige; haben sie dann schon vergessen / daß es nunmehr bereits 7. Monat sind / daß dieser Fürst darüber deliberiret / und daß seine Antwort auff verschiedene an ihn gethane Instanzien / nichts als eine absolute Weigerung / die Theilung zu unterschreiben / gewesen? Sie überlegen einmal / was doch diese neue Proposition vor Nutzen schaffen würde. Der Kaiser weigert die Theilung / in der bloßen Hoffnung / daß der König von Spanien den Erz. Herzog zu der Succession ernennen würde; diese Hoffnung war damahlen eitel / und der Ausgang hat es bestätiget; weiln sie aber doch indessen capabel war / die Resolution des Kaisers zu verzögern / was solte nicht die Gewisheit / die Er nun würde gehabt haben / nicht thun / umb die ganze Spanische Succession vor den Erz. Herzog zu procuriren? Dann der Verzug der 2. Monaten / welche bey dieser Gelegenheit von den General-Staaten proponiret worden / konnte nicht ohne Ursache von den Spaniern als eine Weigerung angesehen werden / welche der König gethan hätte / das Testament des abgelebten Königs von Spanien anzunehmen: Es war keine Apparens vorhanden / daß man von ihnen erlangen würde / so lang auff eine Antwort zu warten / und diese Antwort würde nach dem Wort. Verstand des Tractats nichts anders seyn können / als eine Weigerung / folglich war die Spanische Regierung verpflichtet / umb sich mit der Intention des verstorbenen Catholischen Königs zu conformiren / dem Erz. Herzog die Eronne aufzutragen / und durch diese Verzögerung / welche meine Herrn die General-Staaten in Vorschlag bringen / erlangte der Kaiser dasjenige / so er mit so viel Mühe gesucht hat / und würden Sie unter dem scheinbaren Prätext der Vollziehung des Tractats, die Größe und Macht des Hauses Oesterreich vor allezeit befestigen. Se. Maj. wollen wol glauben daß sie dieses Vornehmen nicht gehabt. Sie erkennen ihr Interesse allzuwohl / umb durch ihre gute Conduite die Ehre seiner Affection, und die Continuation der Kenn. Zeichen seines guten Willens zu verdienen. Er versichert sich dannenhero / daß Sie mehrere Reflexiones als Sie bisshero gethan haben / auff Ihre Contestationes machen werden / welche Er von seinen Betrachtungen in Ansehung der Erhaltung der gemeinen Ruhe thut; daß er zu dem Ende so viele considerable Staaten gern will auffopfern / welche seiner Eronne haben sollen einverleibet werden; daß Sie ihre Klagen in eine Danksagung verwandeln / und dem König von Spanien auff's eheste zur Belohnung zur Eronne gratuliren / und mithin trachten werden / diejenige Kenn. Zeichen der Güte und Protection von dem König zu meritiren / welche Sie und ihre Vorfahren von Sr. Maj. und Praecessoren empfangen haben.

Dieses

1700.

17

Friedrich
Sp

1700.

Dieses Memorial hat der Abgesandte nebst dem Königl. Schreiben dem Herrn von Hatten / welcher dieselbe Woche Præfident gewesen / überliefern lassen / und demselben beygefüget : Nachdem ich untermischener Extraordinaire Ambassadeur des Königs von Frankreich durch Expressen von dem König meinem Herrn beordert worden / Ewer Herrlichkeit denjenigen Brief zu überliefern / welchen Seine Majest. an Euch geschrieben / umb von der Erhöhung des Königs Philippi V. seines Enckels zur Römischen Monarchie Nachricht zu geben / und zugleich die Beweg. Gründe rechtmässig bekannt zu machen / welche ihn verpflichten haben / das Testament des verstorbenen Königs von Spanien anzunehmen / und welche in dem beydem Briefe des Königs angefügtem Memorial enthalten sind / so wünsche ich / daß Ew. Herrlichkeit solche Reflexiones zu nehmen belieben möchren / welche sich auff den gegenwärtigen Zustand der Sachen und zur Wohlfarth und Vortheil dieser Republique schicken / welche auff die Versicherung ruhig seyn kan und muß / welche ich Ordre habe von dem König meinem Herrn Ewer Herrlichkeit von der Continuation und der aufrichtigen Begierde zu geben / welche Seine Majestät hat / die Allianz und die gute Correspondence mit diesem Staat zu unterhalten. Und bin persuadiret / daß Ew. Herrlichkeit die günstige Sentiments des Königs seines Herrn gleicher gestalten beantworten werden.

Mittlerweile hat man an dem Königl. Französischen Hof wegen des abgelebten Königs die Trauer angeleget / vornemlich aber ward zu des neuen Königs Abreise nach Spanien Anstalt gemacht / und erlaubte der König dem Herzog von Burgund und Berry, Ihren Herrn Bruder bis an die Spanische Gränzen nach Bajonne zu begleiten / verehrte ihnen hierzu 24. Beutel / jeden mit 1000. Pistolen / welche der Herzog von Burgund also unter die drey Herren Brüder austheilte / daß er dem König in Spanien zwölf gab / dem Herzog von Berry vier / und acht für sich behielt ; aber dieser König gab von dem Seinigen dem Herzog von Berry wieder vier zurück / daß also jeder acht hatte. Welches als es Seine Maj. der König erfahren / haben Sie dem neuen König noch absonderlich 20000. Pistolen geschenkt / damit er unermwegt bey ereignenden Fällen seine Freygebigkeit desto besser könnte sehen lassen. Den 27. Nov. ließ der neue König dem Spanischen Abgesandten andeuten / er möchte sich auff der Reitschule einfinden / weil er nochmals vor seiner Abreise nach Spanien die Exercitien verrichten wolte. Da nun dieser sich eingestellt / sagte er : Se. Majest. erzeigten ihm eine Ehre / welche über seinen Rang wäre / weil dergleichen nur denen drey vornehmsten Herren in Spanien zuläme. Und als er darauff seinen König mit dem bloßen Degen in der Hand gegen den aufgesteckten Kopff rennen sah / sagte er / er glaube / dieses seye nach Carolo V. der erste König in Spanien / den man mit einem bloßen Degen in der Hand gesehen. Nach vollbrachten Exercitien beehrte der König / daß er sich zu Ihm in die

Carosse setzen / und mit ihm in den Königl. Palast fahren solte / und forderte / da dieses geschehen / eine Land-Cardre von Spanien / die von denen Mühren belagerte Vestung Ceuta und deroelben Gelegenheit zu sehen. Nachdem er beydes gnugsam betrachtet hatte / sagte er : Er hoffete die Mühren nun bald von diesem Platz zu vertreiben. Den 2. Decemb. nahm er den Orden des güldenen Vlieses als Großmeister ohne einige Cerimonien an / und nachdem alles fertig / und die Abschieds-Visiten abgelegt / so geschah darauß den 4. Dec. frühe Morgens die Abreise. Der neue König saß in der grossen Königl. Carosse / seinem Herrn Großvater dem Könige zur Rechten / und die Herzogin von Burgund zwischen Ihnen in der Mitten ; Der Dauphin, der Herzog von Burgund und der Herzog von Berry saßen ihnen gegen über / und der Herzog von Orleans in dem rechten / dessen Gemahlin aber in dem linken Schlag. An dem Ausgang des Schlosses zu Versailles stunden die Gens d'Armes, die leichten Pferde / und die 100. Mann von der Leib-Garde. Auff dem grossen Platz zu S. Croix waren die 2. Compagnien Grand-Musquetairs in Esquadronen eingetheilt. Man hatte zwar daselbst eine kostbare Mahlzeit bereitet / allein der König in Frankreich speisete nicht mit / sondern fuhr / so lang dieselbe währete / mit seiner Calische in denen Lust-Gärten herum / und redete nachgehends noch eine kurze Zeit mit dem König in Spanien und dem Dauphin. Hierauß traten die zwey Prinzen / wie auch die Herzogin von Burgund / und gleich darauff der Herzog und die Herzogin von Orleans in das Zimmer / und nahmen Abschied. Endlich öffnere man die Thüren / da denn S. Cathol. Mt. von allen Prinzen und Princessinnen vom Gebürte / wie auch denen Grossen des Hofes die letzte Complimenten empfieng. Als es nun an dem war / daß der König von Spanien den letzten Abschied nehmen und in seine Carosse steigen solte / ergriff ihn sein Herr Großvater der König unter denen Armen / führte denselben zu der Carosse / und half ihm hinein steigen. Der Dauphin wolte zwar auch bey dem letzten Abschied seyn / er konte aber vor grosser Wehmuth solches nicht werckstellig machen / sondern er blieb zurück / und gieng mit thranenden Augen in sein Cabinet, dergleichen that auch hernach der alte König selbst / so daß Sie sich beyde in einer halben Stunde von niemand sehen liessen. Nach diesem fuhren Se. Majest. mit der Herzogin von Burgund wieder nach Versailles, der Dauphin, der Herzog von Orleans und dessen Gemahlin thäten dergleichen / der Herzog von Burgund aber und der Herzog von Berry begleiteten Deo Herrn Bruder den neuen König noch weiter fort. Alle Plätze und Zugänge waren mit einer unzehlichen Menge Volcks und Carossen bedeckt / welches der Königl. Großvater dem jungen König gezeigt / und ihn dabey nochmals erinnert / daß er ja seiner Geburt und Nation nicht vergessen möchte. Welchem nach die Reise weiter fort gesetzt / und davor gehalten ward / daß man von dar bis Bajonne unermwegt 40. Tage zubringen würde.

1700.

Neuer König
schicket
sich zur
Reise nach
Spanien.

1700.

Päpstliche Geschichte.

1700.

In dem ganzen bisherigen Seculo ist kein einziges Jahr gewesen / darinn so viele Merckwürdigkeiten den Päbstl. Stul und Staat betreffende / mit einem mal wären vorgegangen / als eben in diesem letzten Jahr desselben / als in welchem man zugleich eines Pabsts Ableiben / des andern Erwählung / und dieses consecration zum Bischoff / weil doch kein Pabst seyn kan / der nicht zugleich Bischoff wäre / gesehen / und zugleich das große Jubel Jahr begangen. Wollen also auff diese vier Stück vornemlich unser Augenmerk nehmen / die andere Begebenheiten aber so viel als nur mögltch / ganz kürzlich berühren. Jedoch ist zu förderst zu gedencken / daß nachdem wir bey den Päbstl. Geschichten des vorigen Jahres von der Mißbilligkeit der Jesuiten und Dominicaner in dem Königreich China wegen der den Neubekehrten von den Jesuiten verstateter extraordinärer Verehrung des Confutii und ihrer verstorbenen Anverwandten gehandelt / und daß die Dominicaner solches vor eine offenbare Abgötterey aufgegeben / angezeigt / die Jesuiten den 2. Dec. dieses Jahres ein besonderes Schreiben an den Pabst geschicket / und darindargethan / daß gedachte Verehrung keine eigentlich so genannte Heydnische Abgötterey / sondern eine äußerliche an ihr selbst indifferentere, den Chinesern aber frey zu lassen nöthige Cerimonie, und nicht anders anzusehen wäre / als die Freyheiten / so die alte Bischöffe und Lehrer der Kirche den Neubekehrten aus dem Heydenthum verstatet; daß auch zu besorgen stünde / daß wann man auff die Abschaffung dieser äußerlichen Cerimonien zu sehr dränge / das ganze Christenthum einen Anstoß leyden möchte. Welchem Schreiben sie auch des Käyfers Declaration selbst beygefüget / darinn er bezeuget / daß solches die rechte Meynung und Verstand mehr gemeldter Cerimonien wäre. Das Schreiben hievon hat sich folgender massen gehalten:

Streit derer Jesuiten und Dominicaner im Königreich China wegen Verehrung des Confutii.

Der Jesuiten deere wegen an den Pabst erlassenes Schreiben.

Allerheiligster Vater. E. Heil. ist nicht unbekannt / wie sehr sich die Jesuiten bemühen müssen / biß sie der Predigt des Evangelii in dem Königreich China einen freyen Eingang verschafft / allwo den Fremden alle Thore und Thüren verschlossen waren; und daß sie nach einer mehr als hundert-jährigen Mühe und Arbeit endlich vermittelst eines Käyserl. Edictis die Erlaubniß erhalten / das Geses Gottes in diesem ganzen weitläufftigen Reich öffentlich zu predigen. Je wichtiger nun in Ansehung der Ehre des Herrn dieses Werck ist / welches uns so viel Sorgen und Beschwerlichkeiten verursacht hat / je mehr Schmerzen empfinden wir / indem wir abnehmen / daß man in Gefahr sey / das jenige wiederum in einem einzigen Tag zu Grunde gehen zu sehen / was doch nicht anders als nach Verlauff so vieler Jahre auffgerichtet werden können. Dann es ist gewiß / daß wosfern manden Christen in China den Gebrauch der Cerimonien verbeut / welche wegen des Confutii und der verstorbenen Anverwandten üblich sind / die Christliche Religion in Gefahr schwebet / durch einen unwiederrufflichen Ausspruch aus dem ganzen Chinesischen Reich verbannt zu werden / so bald nur selbige von einer einzigen übel-gemühten Person an-

gelaget wird. Wie sehr uns auch der Käyfer gnädig zu seyn bezeuget / so müssen wir uns doch keine Hoffnung machen / daß er sich unfertwegen in alle die jenige Verwirrungen begeben werde / welche unsehrbar erfolgen würden / wann man solche alte in dem Reich eingeführte Gewonheiten antasten wolte / absonderlich aber / da er selbst ein Fremdling ist / und sich auff keine andere Weise bey dem Besitz dieses Reichs erhält / als durch den Beystand einiger Tartarn / nemlich seiner vorigen Unterthanen. Wir haben nur allzu empfindliche Proben des jenigen / was E. Heiligkeit vorzustellen wir die Freyheit nehmen. Indem wir nun erwogen / daß diese Cerimonien von den jenigen / die selbige untersuchen / auff verschiedene Weise angesehen werden können / und indem wir dem Verstand und Sinne gefolget / welchen einige hierüber haben / so ward uns Schuld gegeben / als ob wir die Abgötterey öffentlich erlaubeten / weil wir dasjenige verstatet / was die / so vor unserer Zeit an Aufrichtung solcher Mission gearbeitet haben / zu verstaten vor nöthig gehalten / nemlich solche Ceremonien / welche blosser Dinge politisch seynd / nachdem das Abglaubische davon gesondert worden / das einige Götzendener darunter gemischer haben. Nachdem wir über dieses auch gesehen / daß jeder zum Behuff seiner Meynung einige Texte auß den Chinesischen Büchern angezogen / welche nicht allemal vollkommen miteinander übereintreffen / so haben wir davor gehalten / daß wir bey solchem Zustande nichts bessers thun könnten / als den Käyfer umb Rath zu fragen / nachdemmahlen er in dem Verstande der Chinesischen Bücher sehr erfahren ist / anbey die Lehrer selbst examiniret / so dann das Haupt der Secte derer Gelehrten ist / und ihm / als Gesesgebern und Herrn des Reichs / zukommt / über den wahren Verstand der Gesetze / Cerimonien und Gewonheiten zu urtheilen / so haben wir vermeynet / es wäre niemand tüchtiger / uns hierinn ein Licht zu geben / und allen Zweifel zu benehmen / welchen man in dieser Sache haben könnte; und dieses Mittel haben wir vor das tüchtigste angesehen / auff einer Seiten der Gefahr vorzukommen / darinn die Religion schwebet / wann man die Chinesischen Cerimonien verbleten wolte / auff der andern Seite aber den Missionariis alle Furcht zu benehmen / als ob sie die Abgötterey verstateten / wann sie diese Cerimonien verstateten. Also verfügten wir uns den 10. Nov. gegenwärtiges Jahres / nemlich am Fest S. Andreae, frühe Morgens in des Käyfers Palast / und nachdem wir uns zu den beyden Mandarinen Itescheen und Tchang-tchangtchou begeben / derer Verrichtung darinn bestehet / daß sie dem Käyfer die Vitt-Schreiben überreichen / ersucheten wir sie / Sr. Käyserl. Maj. die Erklärung der Chinesischen Cerimonien einzuhändigen / welche wir hiermit E. Heiligkeit übersenden / und welche bereits von einigen Herren des Hofes gesehen und gebilliget worden war. Als sie nun der Käyfer gelesen hatte / hielt er sie vor ganz richtig / und bekennete / daß sie seine und des Reichs wahre Meynung in sich hielte / welches er auch vermittelst eines Decrets bestätiget / dessen Abschrift wir

1700.

wir hier beygefüget / und dessen Original in dem Archiv des Pallastes verwahret wird. Wir nehmen uns die Freyheit / allerheiligster Vater / Ewer Heiligkeit solches Decret fußfällig zu überliefern / und ersuchen Sie / selbiges in Gnaden anzunehmen. Dieses ist eine deutliche und schöne Erklärung derjenigen Sache / worvon anjese gehandelt wird / und ein glaubwürdiges Zeugniß eines grossen Herrn / welcher allen Missionariis jederzeit geneigt gewesen / welcher ihnen jederzeit mit Ehre begegnet / welcher nicht weniger wegen seiner Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit in allen Chinesischen Wissenschaften / als durch seine übrige Eigenschaften berühmt ist / und welcher von den Gewohnheiten und Gebräuchen seines Reichs / über welches Er ein unumschränkter Befehlgeber ist / Berichte zu erstatten am fähigsten ist. Wir wollen hinkünftig Ewer Heiligkeit noch viele andere Zeugnisse in dieser Sache beibringen / und zwar von den größten Herren des Hofes und des Reichs / wie auch von denjenigen / welche unter den Gelehrten das größte Ansehen haben; und wir hoffen / es werde Ewer Heiligkeit umb so viel desto mehr Absehen auff diese Zeugnisse haben / weil diejenigen / welche unserer Meynung zu wieder sind / hierüber nur allein wenige Personen oder doch unbekante und ungeschickte Leute umb Rath fragen können / und weil sie über dieses viele Dinge aus blossen Ruhmassungen behaupten wollen. Dann anderer in ihren Schriften erzehlet Begebenheiten zu geschweigen / so kan Ewer Heil. aus diesem Käyserl. Decret ersehen / daß dasjenige / was sie von den Meinungen dieses grossen Fürsten gesagt / mit der Wahrheit nicht gänzlich überein komme. Wofern man im Gegentheil / unerachtet solcher Zeugnisse / ohne Noth dergleichen alte und in dem Reiche bewährte Gewohnheiten umbstossen wolte / deren Erhaltung die Chineser als eine der wichtigsten Sache ihrer guten Regierung / und als eine der vornehmsten Stütze ihrer Monarchie ansehen / so unterstehen wir uns auch / Ewer Heil. zu sagen / es sey höchlich zu besorgen / daß der Lauff des Evangelii / welches sich anjese / ohne einige Verhinderung auff Seiten der Ungläubigen / glücklich ausbreitet / auff einmal gehemmet / und die Chinesische Kirche folglich ganz und gar üben Hauffen geworffen werden möchte. Die schleunige Abreise derer Schiffe / welche diese Schreiben in Europa bringen sollen / verhindert uns / daß wir diese Sache nicht weitläufiger ausführen können / und also werden wir genöthigt / die Schriften und Erklärungen / welche wir an Ewer Heiligkeit zu schicken vorhabens sind / bis auff das bevorstehende Jahr zu verschieben. Im übrigen wolten wir wünschen / daß es uns möglich wäre / alle Gebräuche und Cerimonien der Heyden / wann auch nur der geringste Schein des Bösen und Aberglaubens dabey ist / abzuschaffen. Allein aus Besorge / es möchte die Thür des Evangelii verschlossen / und eine grosse Anzahl Seelen / durch eine allzugrosse Schärffe / vom Himmel außgeschlossen werden / ahmen wir dem Wandel nach / welchen die Heiligen Väter in den ersten Zeiten der Kirche geführt / und dulden nach ihrem Exempel diejenigen Cerimonien / welche blosser Dinge politisch und weltlich sind. Wir bestreben uns auch dasjenige unvermercket abzuschaffen / was ohne Nachtheil und

Gefahr kan abgeschnitten werden / und schieben anstatt der Gebräuche des Heydenthums die Cerimonien der Kirche und die heilige Gewohnheiten des Christenthums ein. Dieses sieht man an den Beerdigungen der Christen / welche allhier zu Peking geschehen / und in vielen andern Chinesischen Städten mit aller Pracht und Zierrath gehalten werden / wie man selbige in den Christlichen Städten in Europa verrichten könte / indem man öffentlich das Kreuz / die Bilder der Heiligen und andere Kennzeichen des Christenthums in den Gassen und öffentlichen Orten herum und bis zum Ort des Begräbnisses trägt. Jedoch dessen allen ungeachtet / was wir Ewer Heiligkeit vorzustellen uns erlauben / ersuchen wir sie / Sich unserer Unterthänigkeit und kindlichen Gehorsams gegen denjenigen versichert zu halten / welchen wir als das sichtbare Haupt und als den allgemeinen Vater der allgemeinen Kirche verehren. Wir haben als Jesuiten ein ausdrückliches Gelübde dieser vollkommenen Unterwürffigkeit gethan / und also sind wir auch so gar auff das allergeringste Zeichen seines Willens bereit / was die Art anlangt / den Chinesern das Evangelium zu predigen / alle diejenigen Regeln zu beobachten / welche Ewer Heiligkeit uns gnädig vorschreiben werden / nicht zweifelnd / es werde uns der Wille Gottes durch den Befehl des Heiligen Stuhls angedeutet / als welcher desselben Aufleger ist / und welchem Jesus Christus einen besondern Beystand des Heiligen Geistes / vornemlich aber in wichtigen Kirchen Sachen / versprochen. Begeben zu Peking den 2. Dec. 1700.

Ewer Heiligkeit

Allerunterthänigste und gehorsamste
Diener und Sohn in Jesu
Christo.

Philippus Grimaldi, Rector des Collegii und
Substitutus des Vice- Provincials, ein Ita-
liäner.

Antonius Thomas, Superior des Orientalischen
Hauses / ein Fläminger.

Thomas Pereyra.

Johannes Franciscus.

Gerbillon, ein Franzose.

Josephus Suarez, ein Portugiese.

Joachimus Bouvet, ein Franzose.

Kilianus Stumpf, ein Deutscher.

Johannes Baptista Regis, ein Franzose.

Ludovicus Pernon, ein Franzose.

Carolus Xaverius Dolze, ein Franzose.

Dominicus Parenin, ein Franzose.

Die Erklärung / einige Chinesische Cerimonien betreffende / nach der Meinung / wie die Patres der Societät Jesu selbige bishero zugelassen / und welche dem Käyser Cam-ki den 30. Nov. 1700. überreicht worden / lautet also:

Wiewohl die Gelehrten in Europa von den Cerimonien haben hören reden / derer die Chineser sich gebrauchet gewohnet sind / den Himmel wie auch Confucium und ihre Vorfahren zu ehren: So haben sie uns doch / weil sie den Geist und wahren Sinn dieser Cerimonien nicht gnugsam begriffen / folgendes Inhalts geschrieben:

Gleichwie die Wildigkeit und Gürtigkeit des gros-

1700.

1700.

sen Käyfers von China auff dem ganzen Erdboden bekant ist / und der Ruhm seines Namens und seiner verwunderlichen Weißheit sich durch alle Länder der Welt ausgebreitet hat : Also erscheinet darauff / daß die Gewonheit dieser Cerimonien auf einige vernünftige Ursache müsse gegründet seyn. Dahero ersuchen wir Euch / ihr wollet Uns über eine jede insonderheit eine deutliche Erklärung geben.

Worauff wir ihnen folgender Massen geantwortet :

Wann die Chineser Confucium ehren / so thun sie es / umb die Ehrerbietung anzudeuten / welche sie wegen seiner Lehre / die er ihnen hinterlassen / gegen ihm haben. Indem sie solche Lehre von ihm haben / wie konnte es dann anders möglich seyn / als daß sie ihm die Ehre / so sie ihm schuldig sind / dadurch bezeugen / daß sie auff die Knye fielen / und das Haupt bis zur Erde neigten ? Dieses ist die wahre Ursache solcher Ehre / nemlich daß das ganze Reich China Confucium als seinen Meister ansehete und ehrete. Dieses ist der wahre Verstand / Krafft dessen ihn die Chineser ehren / nicht aber daß sie Verstand / Erleuchtung oder Aempfer von ihm bitten sollten.

Was die Opfferung und andere Cerimonien anlangt / so sie ihren verstorbenen Anverwandten zu Ehren verrichten / so verrichten sie dieselbigen deswegen / damit sie die Liebe und Ehrerbietung / so sie vor selbige haben / andeuten / und ihre Erkenntlichkeit gegen dieselbigen bezeugen mögen / welche die Häupter ihres Geschlechtes und ihrer Blutsfreundschaft sind. Dieser wegen haben die alte Käyser gewisse solenne Cerimonien angeordnet / welche jedes Jahr Winters und Sommers zu gewisser bestimmter Zeit beobachtet werden müssen / umb die Todten zu ehren / es geschehe nun solches durch die Kinder in Ansehung ihrer Väter und Mütter / oder durch die Brüder und andere Bluts-Freunde / und hat man bey Anordnung solcher Cerimonien kein ander Absicht gehabt / als nur allein hierdurch anzudeuten / wie weit sich die Zuneigung erstrecket / die man gegen seine Anverwandten heget.

So viel die kleine Taffeln betrifft / welche man den Anverwandten und Vorfahren aufrichtet / so sagen wir / daß es die Chineser nicht deswegen thun / als ob sie glaubten / daß die Seelen der Verstorbenen daselbst wohneten / oder sich dahin begeben würden / viel weniger thun sie es deswegen / daß sie etwas von ihnen bitten wollen. Sondern sie stellen deswegen Speisen und Geschenke vor solche Taffeln / damit wann sie ihnen die Liebe und Ehrerbietung / so sie vor selbige haben / eben auff solche Weise bezeugen / als ob sie noch im Leben und zugegen wären / sie den beständigen und stetswährenden Kummer an den Tag legen möchten / den sie durch den Verlust der Häupter ihres Geschlechtes empfinden. Die Opffer / welche die alte Könige und Käyser dem Himmel zu Ehren zu verrichten gepflegt / seynd diejenige / so die Chinesischen Welt-Weisen Kiao-che nennen / das ist / die Opffer / so man dem Himmel und der Erden thut / und sagen sie / daß der Chamti oder der allgewaltige Herr hierdurch geehret werde ; und dieses ist eben die Ursache / daß die kleine Tafel / vor welcher man solche Opffer verrichtet / die

se Überschrift führet : Au Cham-ti , das ist / dem allgewaltigen Herrn. Worauff klärllich erhellet / daß man solche Opffer nicht dem sichtbaren und materialischen Himmel bringet / sondern nur allein dem Herrn und Urheber des Himmels / der Erden und aller Dinge. Und weil sie wegen der Furcht und Ehrerbietung / so sie vor ihn haben / sich nicht erkühnen / ihm gerade mit seinem eigentlichen Namen zu rufen / so haben sie im Gebrauch / ihn unter dem Namen des höchsten Himmels / des gutthätigen Himmels / und des allgemeinen Himmels anzusehen. Eben auff solche Weise / als wann man mit Ehrerbietung gegen den Käyser redet / man ihn nicht bey seinem Namen nennet / sondern sagt / die Stufen seines Thrones / oder der höchste Hof seines Palasts. Unterachtet nun diese Namen von einander unterschieden sind / wann man die Worte betrachtet / so sind sie doch einerley / wann man die Bedeutung ansiehet. Dieses zeigt klärllich / daß die kleine Taffel / welche uns der Käyser vormals zu Ehren geschicket / und auff welche er mit seiner eigenen Hand geschrieben hatte : King-tien , Betet den Himmel an / keine andere Meynung hat / als diese : Betet den Herrn des Himmels an.

Gleich wie wir Fremdblinge / jedennoch aber Untertanen des Königs seynd / über dieses auch wenig Wissenschaft von solchen Cerimonien haben / und nicht wissen / ob diese Schrift / welche wir ihm überreichen / mit der Wahrheit vollkommen übereinstimmt : Also ersuchen wir Se. Majest. allerunterthänigst / Sie geruhen / uns selbst zu unterrichten / und diese Antwort zu verbessern / wofern sie in einem oder dem andern von dem wahren Sinn der Chineser abweicht.

Nach diesem ward dem Käyser folgendes Bitt-Schreiben überreicht : Nachdem Philippus Grimaldi, Thomas Pereyra, Antonius Thomas, Johannes Franciscus Gerbillon, und alle andere Europäer auff vorher gegangene reife Überlegung diese Schrift in Europa zu senden entschlossen sind / anbey aber des Käyfers Meynung über den Inhalt derselben zu wissen verlangen / so hat sie der Mandarin Hieschsen aus dem Chinesischen ins Tartarische übersetzt / und nebst seinem Collegem Tchang-tchang-tchou selbige dem Käyser zur Durchlesung überreicht / hiernächst auch dasjenige / was hierbey folget / im Namen aller Europäer hinzu gefügt :

Die Brieffe / welche uns aus Europa zugeschrieben worden / bringen mit / daß man daselbst alles dasjenige erfahren / was der allgemeine Ruff von den grossen Eigenschaften des Käyfers von China, wie auch von seiner Tapfferkeit / Weißheit / und vollkommenen Erkenntnis / die er von den Büchern und von allen Wissenschaften hat / überall ausbreitet. Alldieweil man aber daselbst die wahre Meynung wegen der Opffer und Cerimonien / welche in China üblich sind / nicht weiß / so ersuchen wir uns / wir möchten hiervon eine deutliche und ordentliche Erklärung übersenden. Indem nun diese Materie die Gewonheiten des Reichs betrifft / und wir nicht wissen / ob wir die Meynung dieser Cerimonien recht erklären haben / so getrauen wir uns nicht / eine solche Antwort fortzuschicken / welche sich auff nichts anders als auff unsere eigene Autorität gründet. Da-

hero

1700.

1700. hero wir E. Maj. allerunterthänigst ersuchen / Sie geruhen / uns selbst zu unterrichten.

Nachdem nun dem Kaiser alles solcher gestalt vorgebracht worden / antwortete er folgender massen : Dasjenige / was diese Schrifft in sich hält / ist sehr gut / und der grossen Lehre sehr gemäss. Seine Schuldigkeit gegen den Himmel / gegen seine Herren / gegen seine Anverwandten / gegen seine Meister und gegen seine Vorfahren erweisen / solches ist der ganzen Welt ein allgemeines Beses. Die Sachen / welche in dieser Schrifft enthalten / sind ganz wahr / und es ist nichts daran zu verbessern. Im 29. Jahr des Camhi den 20. Tag des 10. Monats / das ist den 30. Novembr. 1700.

Wobey mir noch zuzufügen / das was der Kaiser allhier die grosse Lehre nennet / die Chineser nicht anders als von der Lehre ihres Confutii verstehen.

Mit einer gleichmässigen Erklärung hat auch der P. le Comte dessen zuvor in den Französischen Geschichten gedacht worden / seine Schrifften von diesem und dergleichen Chinesischen Cerimonien der Päbstl. Censur unterworfen / auf welchen sonst die Sorbone allerhand käserische und sonst irrige Meinungen ziehen wollen.

Es langet ein neuer Käpf. d. sandter zu Rom an.

Den 13. Januar. kam der neue Kaiserl. Abgesandte Graf von Lamberg / (weil doch der bisherige Abgesandte Graf von Martinis eine Zeitler bey dem Pabst nicht gar angenehm gewesen / wie in den Geschichten der vorigen Jahre zu sehen gewesen / wie wohl sich auch andere gefunden / welche einiges Mißvergnügen über Ihm bezeuget /) zu Rom an / und nahm sein Quartier in dem Palast des Cardinals de Medices ; jengedachter Abgesandte Graf von Martinis war ihm ein Stücke Weges entgegen gefahren / und wolte ihn des Abends in seinem Palast tractiren ; welches aber jener / weil er von der Reise sehr müde war / nicht angenommen. Den folgenden Tag ward Er von den anwesenden Cardinälen / Abgesandten und andern Stands Personen gewöhnlicher massen bewillkommet. Den 16. Jan. ward Er mit einem Gefolg von vielen Carossen / durch den Cardinal del Giudice zu dem Cardinal Spada begleitet / welchem Er das von Sr. Kaiserl. Majest. mitgebrachte Creditiv vorgeleget / und sich damit als Kaiserl. Abgesandter legitimiret / hat ihn auch darauff ersuchet / er möchte ihm bey dem Pabst eine Privat-Audience auswirken / so auch geschehen / und hat der Pabst eine sonderbahre Zuneigung zu Ihr. Kaiserl. Maj. zu erkennen gegeben ; Der Abgesandte hergegen bezeugete / das er von Ihr. Kaiserl. Maj. beordert wäre / dem Päbstl. Hoff keine Ursache zu einigem Mißvergnügen zu geben / welches dem Pabst so wohl gefallen / das er ihn mit allerhand Erfrischungen von raren Früchten und köstlichem Wein regaliret. Solche Höflichkeit wiederum zu verschneiden / und sich dem Pabst desto genauer zu verbinden / hat gedachter Kaiserl. Abgesandter gleich darauff eiliche Stücke von dem reichsten Franzöf. Brocard, mit welchem er seine neue Carosse zu bekleiden dacht / der Heil. Jungfrauen Marien zu Loreto gewidmet / als er gehöret / das der Pabst gedachten Brocard aus Curiosität vor sich auff's Beste bringen lassen / und mit seinen Händen berühren hätte. Und weil er sich durch diese und andere Bezeugungen bey dem Pabst und den Cardinälen in ein

gutes Ansehen gesetzt / so war man ihm umb so viel weniger in seinem Ansuchen zuwieder / und erhielt daher das die Böhmisches Nation, welche sonst seither den Böhmischen Unruhen von An. 1620. nicht aller Beneficien war habhaft erklärt worden / wieder in die Congregation der Kirche zur Heil. Jungfrauen Marien dell' Anima auffgenommen worden / nachdem er selbst auß dem Königreich Böhmen bürtig war. Hergegen hatte den Tag vorher ehe der Herr Graf von Lamberg sich nach Hoff begeben / der Graf von Martinis / in Begleitung sehr vieler Prälaten und Edelleute / dem Cardinal Pallavicino, da er von seinem Bischoffthum Orsino zurück gekommen / die Visite gegeben / auch hernach bey unterschiedlichen andern Cardinälen / in gleichen bey dem Spanischen Abgesandten gewesen. Es hatte auch der Pabst nach der Hand demselben eine solenne Abschieds Audience anbreiten lassen / welches aber derselbe abgeschlagen / mit dem Vorwand / das er deshalb von seinem allergnädigsten Principal Befehl erwarten müsse ; Und ist derselbe endlich den 25. April mit seiner Gemahlin von Rom abgereiset.

Den 2. Febr. hielt der Pabst ein öffentliches Consistorium, worin er den dreien neuen Cardinälen Rodolowich, Sperelli und Gabrieli die rote Hüte aufgesetzt / und von den beyden ersten jedem noch jährlich 1000. Duylonen / umb ihren Staat besser führen zu können / verordnet / darauff sie die Visiten / und zwar erstlich bey dem Cardinal Cibo als Decano Collei ii, darauff bey der Königin von Polen / und ferner bey den übrigen Cardinälen abgelegt. Er ernannte auch auff das jezige Jahr den Cardinal Cantelmi zum Kämmerling des Consistorii, und gab das Bischoffthum Ancona dem Cardinal d' Asti, wie auch das Erz-Bischoffthum Valencia in Spanien dem Pater Antonio von Cordoua.

1700.

Consistorium gehalten und 3. Cardinäle darinnen creiret.

Den 11. Febr. starb der Cardinal Horatius Pallavicino plötzlich an einem Schlagfluß im 69. Jahre seines Alters und 14ten seines Cardinalats, als er von seinem Bischoffthum Orsino zu Rom angelanget war. Ihm folgete den 2. Mar. Hieronymus Casanata Tit. S. Sylvestri de Capite Priester Cardinal im 79. Jahre seines Alters und 27. seines Cardinalats.

Der Cardinal Pallavicino stirbt.

Ingleichem der Cardinal Casanata.

Den 13. Mart. seyn die beyde Königl. Polnische Prinzen Alexander und Constantin, und den 18. Prinz Jacobus zu Rom angelanget / und weil sie sich incognito auffhalten wollen / so hat der Pabst Ihrer Frau Mutter der Königin vierzig Becken mit Confituren und andern Erfrischungen zugeschickt mit dem Vermelden / denen bey Ihr sich incognito auffhaltenden Cavaliers dieselben zuzustellen ; es regalirte auch der Prinz von Palestrina den Prinzen Jacob mit 40. Schaalen von allerhand schönen Früchten ; Sie thäten hierauff eine Reise nach Neapoli, und als Sie zurück kamen / reiste Prinz Jacob nach Wien / die andern beyde aber seyn noch eine Zeitlang zu Rom verblieben.

Die drey Kön. Polnische Prinzen langet zu Rom an.

Den 22. Maji kam des Groß. Herzogs von Florenz Königl. Hoheit zu Rom an / umb bey wahren dem Jubel Jahr gleich vielen andern Fürstl. Personen seine Andacht allda zu verrichten. Se. Kön. Hoh.

Groß. Herzog von Florenz kommet zu Rom an.

1700.
Rom in-
cognito
an.

Hoh. waren mit Ihren Galeren unter der Beglei-
tung etlicher Päpstlichen von Port Ferajo nach
Civita Vecchia abgereiset/ und wurden allda mit
vielen Carossen empfangen / und von dem Prinzen
Pamfilio herrlich tractet / und langeten darauß/
wie gedacht / zu Rom an/ wiewol incognito, und
unter dem Namen eines Grafen von Pisigliano.
Den folgenden Tag hatte Se. Hoh. bey dem Pabst
geheime Audience mit sonderbarem Vergnügen
und Dero Souverainité zuführenden Cerimonien/
wobey Sie auch den Pabst mit einem Contrefait
von harten Steinen/ so die H. Jungfrau Annoncia-
ta von Florenz representiret / und mit kostbaren
Edelsteinen eines grossen Werths besetzt / regali-
ret; Und ward zu gleicher Zeit auff Päpstl. Ordre
ein herrliches Regal von Confituren und allen Er-
frischungen/ auch kostbaren Weinen/ nach Sr. Kö-
nigl. Hohheit Palast alla Trinita de Monti von 120.
Personen gebracht/ welche 200. Duplonen zur Ver-
ehrung bekommen. Se. Hoh. besuchten demnächst der
Heiligen Kirchen und Gräber/ und beschenkten die
Armen reichlich/ wie Sie dan auch alle von den Röm.
Fürsten empfangene Regalien an Erfrischungenden
P. Capucinern und andern armen Geistlichen verthei-
ret. Den 28. Maji hielt der Pabst Consistorium,
umb Se. Hoh. die Cerimonien sehen zu lassen/ dahin
Sie sich auff eine Bühne / von welcher Sie nicht
konten gesehen werden / gestellt / und nachdem der
Pabst hinweg war/ herunter gegangen/ und die Her-
ren Cardinale complimentirt / ohne sich niederzu-
setzen/ noch zu decken. Den Pfingst-Montag seyn
Se. Hoh. die heilige Treppe hinauff getretet; Sonn-
abends darauß haben Sie in der Haupt-Kirche zu
S. Lateran vor den ausgelegten Häuptern S. Petri
und Pauli Dero Andachten verrichtet/ und weil Sie
die Heiligthümer/ als das H. Angesicht/ den Speer/
das Holz des H. Kreuzes / und andere in der Nähe
zu sehen verlanget / so sind Sie vorhero von dem
Pabst zum Canonico von S. Peter im Vaticano
erkläret worden/ dieweil keinen andern als diesen sol-
ches erlauber ist / auch dergleichen dem Röm. Kaiser
Carolo V. vom Pabst Clemens VII. dem König
Johann von Polen von Clemente X. und der Kö-
nigin Christina vom Pabst Alexander VII. gesche-
hen. Hierauff verrichtete der Pabst den 8. Jun.
Nachmittage die Funktion zu S. Peter, die Heilig-
thümer zu zeigen/ und mit denselben dem Volk den
Segen zu geben / wobey sich eine grosse Menge ein-
gefunden / darauß verehrten Se. Hoh. den Chor-
Rock/ die Kappe/ und andere grosse Almosen der Sa-
cristen / und resignirten das empfangene Canonica
hiermit wieder durch ein öffentliches Instrument
in des Pabsts Hände / welcher auch in Ansehung
des Herzogs sonderlichen Devotion, demselben den
Stuhl des H. Stephani Martyrers und Pabsts /
woran noch dessen Blut zu sehen / verehret / und
ward selbstiger mit Damast bedeckt / zwey Tage öf-
fentlich zur Andacht aufgesetzt / und als Se. Kö-
nigl. Hohheit den 11. Jun. mit grosser Vergnügung
wieder abgereiset / so haben Sie denselben nächst
abgelegter Dancksagung / sowol dafür / als auch
wegen der Ihro überlassenen Revenuen des Her-
zogthums Monticelli, mit nach Florenz genom-
men.

Consisto-
rium ge-
halten/ wel-
ches der
Groß-Her-
zog unver-
merckter
Weis mit
angesehen/

wird mit
dem Stuhl
des H. Ste-
phani/ wor-
an noch sein
Blut/ hier-
auff vereh-
ret /
und resigt
wieder ab.

Der Car-
dinal

Francisco Maldachini, im 68. Jahr seines Al-
ters und 53sten seines Cardinalats/ nach dem Er
in seinem 15. Jahr An. 1647. den 7. Octobr. auf
Veranlassung der Donna Olympia seiner Ver-
wandin vom Pabst Innocentio dem X. ware zur
Cardinalat - Würde befördert worden. Den 14.
ward sein Leichnam nach Rom gebracht / und in
S. Eustachii Kirche in Gegenwart des Collegii
der Cardinale öffentlich gezeigt / von dar Er nach
Viterbe seiner Geburts-Stadt / allwo Er Anno
1632. ware gebohren worden / abgeführt wor-
den.

Den 21. Jun. hat der Pabst nach gehaltenem
Consistorio drey neue Cardinale gemacht / wegen
Ihr. Käys. Maj. Se. Fürstl. Gn. Herrn Johann
Philipp / Grafen von Lamberg und Bischöffen zu
Passau / auch ernannten Käyserl. Plenipoten-
tarium auf dem Reichs-Convent zu Regensburg/
wegen Er. Königl. Maj. in Frankreich / Herrn
Ludwig Anton Duc de Noailles und Erg. Bis-
choff zu Paris / und wegen Sr. Königl. Maj. in
Spanien / Don Francisco Borgia Archidiaconum
von Toledo, einen Sohn des Herzogs von
Gandia

Zu Anfang des Julii trug der Französische Ab-
gesandte / Prinz de Monaco, die mehrerwehnte
Theilungs- Tractaten der Spanischen Länder vor/
welchem aber der Pabst geantworte / das weil Er
selbst schon mit einem Fuß gleichsam im Grabe stün-
de / und der König von Spanien / noch so jung
und gesund wäre / das Er ihn wol überleben wür-
de / so wolte Er sich in diese Sache nicht mischen/
sondern dieselbe seinem Successori überlassen; Wo-
von jedoch in den Spanischen Geschichten mit meyr-
ren gedacht worden.

Den 21. Jul. starb der Cardinal Alderanus Ci-
bo, bisheriger Decanus des Collegii Sacri und
Bischoff von Ostien / im 68. Jahre seines Alters
und 55sten seines Cardinalats: Er war auß dem
Hause der Prinzen von Massa und Carrina Anno
1615. gebohren/ und Anno 1645. vom Pabst In-
nocentio X. zu einer Zeit mit dem nachmaligen
Pabst Innocentio XI. zum Cardinalat erhoben/
welches letztern Er auch Erster Minister und
Staats-Secretarius gewesen: Sein Symbolum
soll gewesen seyn: Chi non sa fingere, non sa vi-
vere, dahin auch seine Gemüths-Neigungen gezie-
let haben: Der Leichnam ist den 24. in der Jesu-
ter-Kirche vorgestellt / und hernach in der Kirche
von Madonna del Populo mit allen seiner/ als ei-
nes Dechantz des Sacri Collegii, Würde gebüh-
renden Ceremonien beygesetzt worden; Der Car-
dinal de Bouillon aber / als der nächste nach ihm
und bisherige Vice-Decanus, hat sich hierauff so
fort des Decanats angenommen / dem auch von
allen Cardinalen und andern geistlichen und welt-
lichen Personen auß dem Französischen Abgesand-
ten und Cardinalen dieser Nation darzu gratuli-
ret worden; Von dessen Begebenheiten hierbey
in den Französischen Geschichten weitläufftge Mel-
dung geschehen.

Ihm folgere im Monat Augusto der Cardinal
Franciscus Bonvisi, im 70sten Jahre seines Al-
ters und 19ten des Cardinalats / gebohren in der
Stadt Luca, allwo Er auch gestorben / und der

1700.
Malda-
chini
stirbt.

Herzog
drey neue
Cardinale
ercreiet.

Der Fran-
zösische Ab-
gesandte
Prinz de
Monaco
trug die
Theilungs-
Tractaten
vor/
welchem
der Pabst
geantwort-
et/
dieser
Antwort
auf die
Theilungs-
trag.

Der Car-
dinal Cibo
Decanus
des Sacri
Collegii
stirbt.

Da des
Stelle der
Duc de
Bouillon,
Vice-De-
canus,
kommt.

Der Car-
dinal Bon-
visi stirbt.

3701ff

1700.

zweyß Jahr lang Nuncius an dem Käyserl. Hoffe gewesen / und insonderheit bey der Belagerung von Wien / und den folgenden Jahren des Türckischen Kriegs gute Dienste gethan / auch daher auff recommendation Zhr. Käyserl. Majest. von dem Pabst Innocentio XI. An. 1681. den 2. Sept. zum Cardinal war gemacht worden.

Causirte Uingelegenheit bey der Königin von Pohlen wegen einer Sängerin.

Den 1. Aug. entstand bey der Königin von Pohlen einige Unlust / durch Gelegenheit einer Sängerin / welche Zhr. Maj. gegen des Herzogen Czarinini Altesten Prinzen in Schuss genommen / und daher gedachten 1. Aug. in einer Carosse gekommen / und vor Zhr. Maj. Fenster gesungen / der Prinz aber / als er im vorbeifahren sie singen gehöret / ihr einen Strich ins Gesicht gegeben / jedoch beschlugte sie ihr Hut / weil sie als eine Manns-Person gehalten war / daß sie nur ein wenig verwundet worden / hierauff ließ der Königin Hoffstall zu / und salvirte sich der Prinz / aber einer seiner Diener blieb in ihrer Gewalt / welchen die Königin in einer Kammer einschliesen / und folgenden Tags wieder frey geben ließ / jedoch sich bey der Regierung über den Prinzen zum höchsten beschwerte / welche darauff beschloffen ihn ins Castel St. Angelo setzen zu lassen. Dieser aber als er Nachricht hiervon bekommen / resolvirte sich anfangs auff der Post fort zu gehen / blieb aber dannoch / in Hoffnung die Königin wieder zu begütigen / zumaln der Herzog sein Vater hierzu allerley Vorschläge gethan / und unter andern / daß seine beyde Söhne der Königin Abbitte thun solten / ungeachtet der Jüngste unschuldig war / die Königin aber wolte sich hiermit nicht vergnügen lassen / sondern veranlasse daß er sich selbst müsse ins Castel stellen / Und weil darauff der Cardinal Ottoboni bey der Königin angehalten / daß Zhr. Maj. Vorbitte zu desselben Entlassung bey dem Gouvernatore einlegen möchten / so ist solches geschehen / und ward er endlich nach ungefehr 9. tägigem Arrest wieder befreyer / welchem nach er folgenden Tags bey derselben sich bedancket / bittende ihn hinführo unter Dero Protection zu nehmen / mit Versprechen / daß er solche mit beständigem Gehorsam zu meritiren / sich wolle lassen angelegen seyn / proteckirte daneben / daß er niemals / weder Sie noch den Prinzen Konstantin zu beleidigen gemeint gewesen : Und hat ihn hierauff sein Vater eine Reise zu thun weggeschickt.

Pabst kan Unpäßlichkeit halber die P. Pforte nicht eröffnen / sondern muß solches dem Duc de Bouillon überlassen.

Was sonst des Pabsts Person belangete / so war es an dem / daß er Krankheit halber die Eröffnung der Heil. Pforte nicht verrichten können / sondern Sie dem Cardinal de Bouillon überlassen müssen / wie wir in den Geschichten des vorigen Jahres gesehen / und weil dieselbe bey ihm anhielt / er auch ohne das mit hohem Alter beladen war / so schien wenig Hoffnung zu seiner Wieder-Genesung übrig zu seyn / wie dann auch unterschiedene Cardinäle daher Ursache genommen nach Rom zu gehen / umb dem etwan bevorstehendem Conclavi desto näher zu seyn. Es gewann aber bald damit ein anders Ansehen / und schlugen die Arzeneey Mittel so wohl an / daß die Krankheit ab / die Kräfte aber dieses alten Herrn dermassen zunahmen / daß er den 2. Febr. wieder Confitorium gehalten / und wie zuvor gedacht / einigen neuen Cardinälen den rohren Hut auffgesetzt / Es ward auch darauff den 11. 1.

Mit welcher seiner Unpäßlichkeit sich jedoch gebessert / hält Confitorium.

1700.

Febr. in der Kirche Maria Maggiore eine solenne Messe gehalten / und das Te Deum Laudamus in beysen der Königin von Polen und der Außländischen Gesandten gesungen / ingleichen dem Medico Tozzi vor seinen angewandten Fleiß und getragene Sorgfalt eine Medicinische Lectur in dem Collegio della Sapienza angewiesen / welche jährlich bey 650. Scudi eingetragen. Den Cardinälen hergegen insonderheit Panciatici und Ottoboni gab der Pabst mit lachendem Munde zu verstehen / daß sie sich mit der Hoffnung zum Conclavi etwas übereilet hätten / ingleichen fragete Er den Cardinal Bouillon von der Ankunfft der Französischen Cardinäle / mit dem Beyfügen / daß seine Genesung den Schluß des vorgehabten Conclave noch wohl eine Zeitlang verlängern dörfte / fügte auch hinzu : Seine Befindtheit könte dieselbe nicht so sehr erfreuen / als Jhn erfreue Sie zu Rom zusehen. Er soll auch gegen dem Cardinal del Giudice hinzu gethan haben / es wären unterschiedene präetendirte Pabste verstorben / seitdem Er wieder genesen wäre : Hierbeneben gab er den aufwärtigen Ministris Audiente. ernannte unterschiedene Subjecta zu den erledigten Nunciaturen / wolte auch den neuen See-Haafen zu Anzo besehen / ward aber doch wegen annoch anhaltenden unbeständigen Wetters / und daß seine Gegenwart bey so grosser Menge Volcks / so sich bey jetzigem Heil. Jahr an hohen und andern Stands-Personen in Rom befunden / sehr nöthig wäre / umb ferner / wie bishero geschehen / alles in guter Ordnung zu halten / davon abgerathen. Den 13. Mart. trat Er in das 86. Jahr seines Alters / und empfing deswegen von den frembden und einheimischen Ministris die Gratulations-Complimenten. Den Ostertag ward er zwar wegen des übeln Wetters abgehalten dem Volck den Segen zu geben / verrichtete es aber in der Octava hernach den 18. April dergleichen auch ferner den Himmelfahrts und Pfingst-Tag geschehen / wobey Jhm wegen guter Befindtheit von dem in grosser Menge versammelten Volcke das Vivat häufig zu geruffen worden. Den 12. Jul. trat Er in das sechende Jahr seiner Regierung / und begab sich nach St. Gio Laterano und den Hospitälern / wie auch nach dem Castel St. Angelo / und befahl daselbst die nöthige Artiglerie zur Abschiebung nach dem Haafen zu Anzo fertig zu halten.

Und ertheilet verschiedene Audientzen /

tritt das 86. Jahr an.

Wird auff neue krank.

Den 31. Jul. aber zu Nacht ward Er mit einem starcken Durchlauff und Fieber überfallen / wozu die Früchte / welche Er bey damahliger grossen Hitze genossen / mochten geholffen haben / und hielten solche dermassen starck an / daß Er selbst an seinem Aufkommen zu zweiffeln angefangen / und daher / als den 12. Aug. etliche Cardinäle / noch umb eine Promotion. zu den erledigten Stellen im St. Collegio. sonderlich der zwey in Petto behaltener / Ansuchung gethan / mit Wincken / weil Er kaum sprechen können / zu verstehen gegeben / daß sein Zustand nicht zulasse / auff dergleichen Sachen mehr zu gedencken. Den 15. Aug. gegen Abend war das Fieber so starck / daß Er in Eil die Cardinäle Albani. Spada. und Panciatici sampt dem Herrn Berci Allinosen. Berber / und den Kammer-Commislarium zu sich fordern lassen / um über eine gewisse darin befindliche

1700.

Summa Geldes zu disponiren / verordnete auch die Handschriften / konnte sie aber wegen Mächtigkeits nicht unterschreiben: so aber doch den folgenden Tag geschehen / und war die eine von 40000. Scudi zu Erlösung der Slaven / die andere den Pallast des neuen Hospitals zu bezahlen / noch eine andere seine Mobilien nach seinem Tode zu verkaufen / und das erlöste Geld unter die Armen aufzuteilen. Ob es sich nun wol nachmahls nun und dann zu einiger Besserung anlies / zumahlen da der Groß-Herzog von Florenz Ihm seiner Medicorum Gutachten und vorgeschriebene Diät nebst allerhand kräftigen Mitteln zugesandt hatte / Selbiger auch darauff dem Cardinal Asti eine Abtey von 1000. Scudi Einkommens / und dem Mr. Cozzadini das Erz-Bischoffthum von Theodosia in partibus zugewiesen / und den 5. Septembr. Seinen Ministris Audience ertheilet / auch die P. P. Cassini und Baldigiani, die bishero stäts bey Ihm geblieben / wieder nach ihrem Kloster bis auff weitem Befehl zu kehren entlassen / so hatte es doch keinen Bestand damit / und wolte zuletzt keine Arzenei mehr anschlagen / welches als es Ihm die Medici zuverstehen gaben / so bedienete Er sich der Worte / Consummatum est, und gab darauff den 23. Septembris den Domestiquen Cardinälen und einigen andern Prälaten / als sie kamen Ihm etwas vorzuragen / zur Antwort / daß Er mit weltlichen Händeln nichts mehr zu thun hätte / sondern Ihnen und ihrer Verantwortung solche überlasse; Nahm auch hierauff von gedachten Cardinälen Abschied / und bat sie umb Verzeihung / wann Er erwan bisher in seinem Ampte ein und anders versehen hätte / begehrete auch / daß sie dergleichen / in seinem Namen / bey dem ganzen Collegio thun solten / weil die Beschaffenheit seines Zustandes Ihm nicht verstatere / selbiges vor sich kommen zu lassen. Nicht weniger ersuchte Er die Prälaten und alle die andern / welche Ihn bey seiner langwierigen Krankheit bedienet / sie möchten Ihm vergeben / daß Er ihnen so lange beschwerlich gewesen / und sie bisher / wegen seiner continuirlichen Krankheit / und vielen Schmerzen / ein und andere ungedultige Worte und Mire hätten vertragen müssen. Den 24. empfing Er die letzte Oehlung / und wurden darauff in der Nacht alle Personen / welche auff Leib und Leben gefangen gesessen / auff das Castel gebracht / welches alle mahl / wann ein Pabst in den letzten Zügen lieget / zu geschehen pfleget / damit nach dessen Tode das gemeine Volck sich nicht erwan an den Gefängnissen vergreifen / und einen gefährlichen Tumult erregen möchte. Den 25. und 26sten brachte Er mit Gebet und andern Devotionen in Beystand des P. Cassini zu / und ist endlich den 27. unter stetigem Gebet / in Gegenwart der Cardinäle Spada, Panciatici und Albani, in den Armen seines Beichtvaters / in eben dem Zimmer / darinn Innocentius der XI. verschieden / Abends umb 3. Uhr Todes verblieben / im 86. Jahr seines Alters / und 10ten seiner Regierung.

Nimmet Abschied von seinen Freunden /

und stirbt /

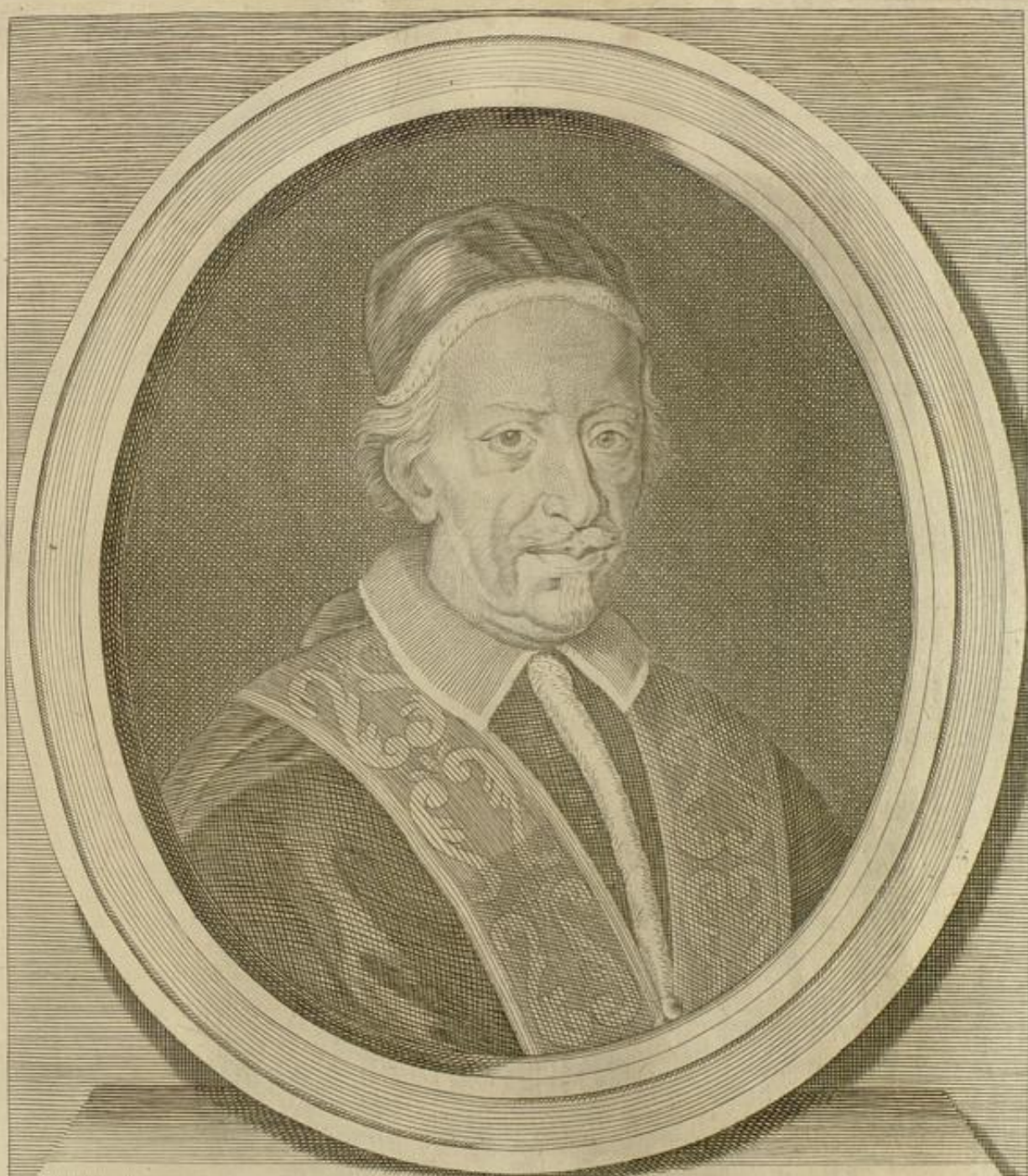
Wir wollen uns mit den Cerimonien nicht aufhalten / so mit dem Päbstl. Körper und dessen Bestattung vorgegangen / nachdem dergleichen bey der vorigen Päbste Absterben zum öfftern gemeldet worden /

und kein sonderlicher Unterscheid darunter ist / als daß sie von andern Personen verrichtet werden. Nur allein wird nicht undienlich seyn / des Castri Doloris, so der berühmte Baumeister Gio. Battista Concini in S. Peters Kirche ihm zu Ehren auffgerichtet / allhier zu gedencken / nachdemmal die vornehmste seiner Geschichten darinn enthalten seyn. Und zwar sahe man am Anfang desselben das Triregnum oder die Päbstl. Münze mit den dreyen Kronen / auff zwey Rüssen / umbgeben mit einigen Leuchtern / auff welchen viel Lichter brannten / und unter denselbigen zwey sehr große Contrafaite des Verstorbenen / mit Zierrathen von Laubwerck eingefasset / deren eines an der vordern / das andere aber an der hintern Seite gesehen ward; Auff den andern zwey Seiten waren noch zwey andere Contrafaite, so auff Leinwand gemahlet waren / aber ohne Zierrath und Laubwerck. Alles gleichere einem schönen Gewölbe / so den schönsten Prospect von allen Seiten gegeben / wo es nur angesehen ward; Auff den zwey großen Contrafaiten war der Name des Verstorbenen: Innocentius duodecimus Pontifex Maximus, mit sehr großen Buchstaben zu lesen. Auff der ersten Seite besagten Castri Doloris, in dem andern Zoccolo von 9. und einem Viertel Fuß hoch sahe man das H. Viaticum, mit einer solennen Procession / mit der Devise: Sanctissimi Viatici cultu amplificato. Auff der andern principal- Seite sahe man die Missiones gelbe abgemahlet auff diese Art / nemlich den Pabst auff einem Thron / wo Er das H. Crucifix vielen Religiösen / von verschiedenen Religionen übergiebet / mit dem Bey-Worte: Religione in Ethiopia & America propagata. Auf der ersten Neben- Seite im dritten Orte / wurden die öffentlichen Audiencen des Pabsts auff einem Throne gesehen / mit der Schrift: Aperto semper ad Principem aditu. Auff der andern Seite im vierten Orte / sahe man die Gelder / so von dem Verstorbenen auff das Castel gebracht worden / und auff eine Million sich belauffen; Alles ward mit einem großen eisernen Kasten / worin man das Geld geworffen / sampt dem Castel von ferne vorgebildet / mit beygefügter Schrift: Ecclesiastico Arario nobiliter aucto.

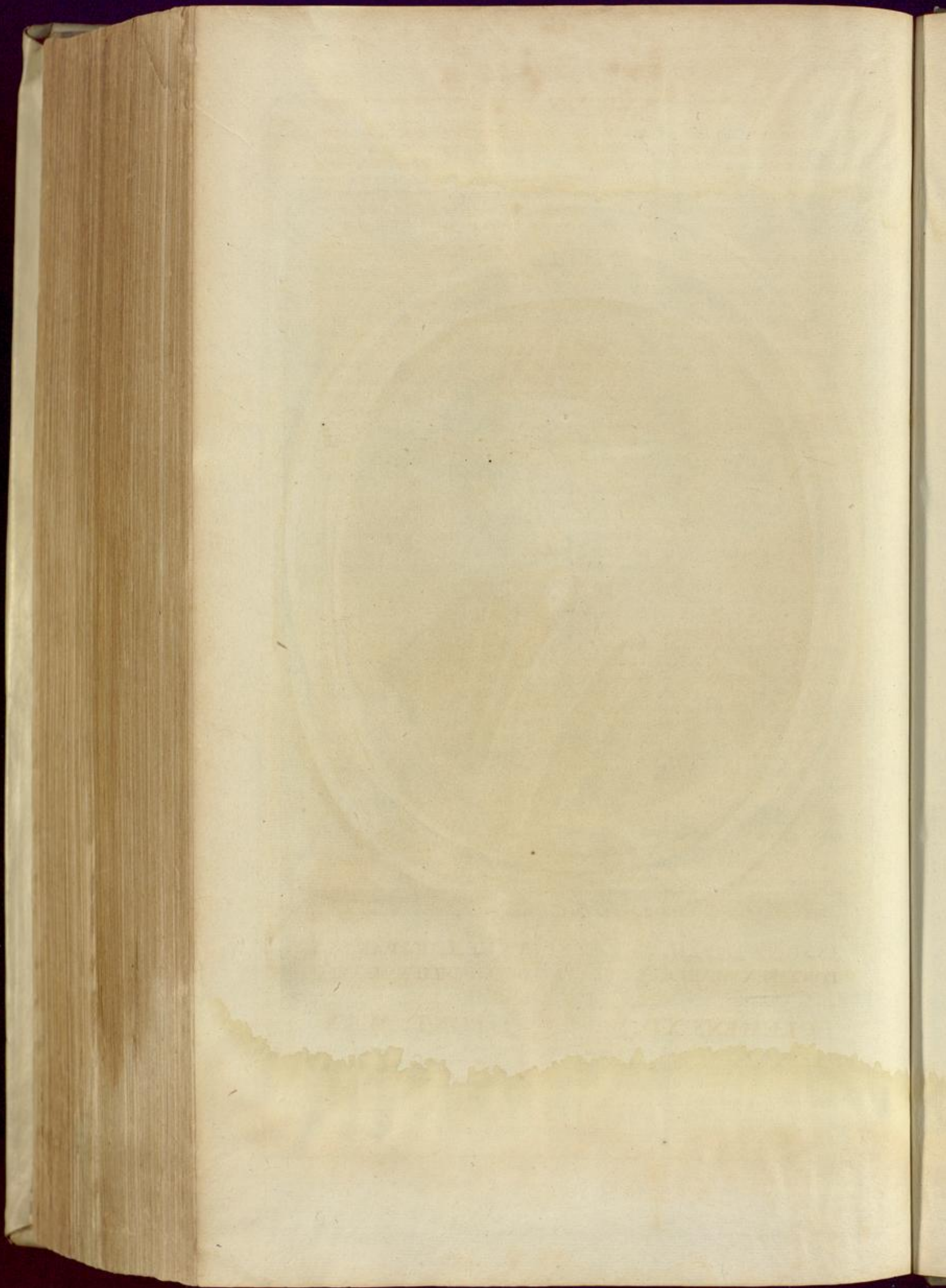
Alles dieses nun war exprimiret und vorgebildet mitten in dem Corpore des besagten Castri Doloris, so in 4. Seiten formiret war / außer demselben aber wurden auff vier Seiten 4. Pyramiden 78. Fuß hoch auffgerichtet / welche die 4. Zoccoli, so mit dem innersten Corpore gleiche Höhe hatten / in sich begriffen. Unten an besagten Pyramiden / auff welchen allen man Figuren von alter Grüne sahe / worinn vier Fuß-Blatten oder Zoccoli, welche mit den darauff gebildeten Thaten und Devisen / die vier vornehmste Gebäude / so von dem Verstorbenen auffgerichtet worden / andeuten; Auff der ersten stand das auff dem Citatorio gelegene Innocentische Rathhaus gemahlet / mit der Beschrift: Litigantium commoditati. Auff der andern sahe man die zwey Zollhäuser vor die zu Lande und Wasser / mit der Überschrift: Vectigalium precio pauperibus erogato. Auff der dritten das zu S. Michael am Ufer gelegene Armen-Kinderhaus / mit der Beschrift: Puertorum miserabilium institutioni.

Auff

1700.
Diesen auff
gerichteten
Castrum
doloris.



INNOCENTIUS XII. PIGNATELLVS NEAPOLITANVS
PONTIFEX MAXIMVS CREATVS DIE XII. IVLII. M. DC. XCI.





CLEMENS XI. PONT. MAX.



Stat
rer E
nâle
Con

1700.

Auff der vierten ward der Hasen Anzo vorgebildet / mit dem Sinn Spruch : Navigantium securitati. Auff der ersten Seite dieser Ecken sahe man des Verstorbenen Wapen gelb gemahlet / und dabey vier grosse Medaillen ; Auff deren ersten war die Verdammung und Abrogation der neuen Opinonen / samt dem Feuer / worein die von solcher Lehr gemachte Bücher geworffen worden / abgebildet / mit der Beyschrift : Damnata novarum Opinionum audacia. Auff der andern Seite sahe man die heilige Thore eröffnet / mit der Überschrift : Anni secularis indictio. Auff der dritten das Castrum samt dem Pabst / welcher verschiedenen Subjectis den Cardinals Hut und Bischoffs Mützen auswechselte / mit der Beyschrift : Dignitatibus solo meritum suffragio distributis. Und auff der vierten die Austheilung des Brods / mit den beygesetzten Worten : Annonæ censu liberaliter diminuto. Etliche Fuß Gestelle und Treppen waren wie eingefallene Mauern / etliche mit blauer und etliche mit grüner Farbe gemahlet. An den vier vornehmsten Seiten waren vier Treppen gemacht / deren jede 7. Stufen gehabt. Auff besagtem Castro Doloris brannten in allem ungefähr 1200. Lichter / theils auff den schönen beschriebenen Pyramiden / theils auff den Leuchtern / so mitten in dem Corpore des Castri Doloris gestellet waren. Es war auch eine kurze sinnreiche Inscription auff ihm zu sehen / mit folgenden Worten :

INNOCENTIO DUODECIMO, PONTIFICI OPTIMO MAXIMO,
QUI EX TERRA
SIBI PAUCA, SUIS NIHIL, EGENIS
OMNIA,
UT COELUM QUOQUE MUNDO
ELARGIRETUR,
VIXIT : DUM JUBILEUM APERUIT,
EXTINCTUS EST, NE CLAUDETUR.

Eintritt der Cardinals ins Conclave.

Aus vorangeführter Ursache wird man nun auch von dem Conclavi oder Eintritte der Cardinals in dasselbe keine weitläuffrige Meldung thun / dieweil dergleichen ebenfalls in den vorigen Jahren mehrmals geschehen / jedoch ist dieses anzuzeigen / daß nachdem die Cardinals sich den 9. Octobr. in das Conclave begeben / vorgedachter Cardinal de Bouillon nicht mit hinein gegangen / alldieweil bey der desselben Tages bey dem Sacro Collegio gewöhnlich habender Audiance der Besandten / der Französische die Antwort von ihm als Decano Collegii nicht annehmen wollen / ward sie also von dem Cardinal Acciajoli als Sub-Decano beantwortet / und hierauff das Conclave selbigen Abend geschlossen. Folgenden Tags aber begab sich gemeldter Cardinal von Bouillon hinein / laß die Messe / und communicirten die Cardinals / deren damals 38. waren / und geschah darauff das erste Scrutinium, womit nachgehends fleißig continuiret worden. Ob es sich nun wol zu einem langwierigen Conclavi angelassen / und bald einer bald der andere in Vorschlag gekommen / jedennoch als bey dem Sacro Collegio die Nachricht von des Königs in Spanien Tode eingelauffen war / und diesem nach davor gehalten ward / daß man der Wahl / so viel möglich / keinen fern

nen Anstand geben möchte / so ist es insonderheit durch Negoriation der Cardinals Ottoboni, Barberino, Cantelmi und Imperiale dahin gediehen / daß die meiste Stimmen vorden Cardinal Joh. Francisco Albani ausgefallen / welcher sich zwar eine Zeitlang der Annehmung auch so gar mit Thränen gewelgert / mit dem Vorwand / daß er nicht tüchtig wäre / diese hohe Würde anzunehmen / nachdem ihm aber etliche Theologi, so er deshalb zu Rath gezogen / bedeuret / daß er diese Würde ohne Gefahr seiner Seligkeit wohl annehmen / ohne Sünde sich aber nicht weiter widersetzen könne / so hat er endlich darein bewilliget / und weil diese Erhöhung am Tage Clementis den 23. Nov. geschehen / den Namen Clementis des XI. angenommen / auch die erste Adoration empfangen ; Er speisete hierauff nicht in des Cardinals Decani, wie sonst gebräuchlich / sondern in des Cardinals Ottoboni Zelle / da indessen die Seinige der Gewonheit nach geplündert worden. Und ob er wol befohlen / daß das Conclave noch bis auff eine gewisse Stunde möchte geschlossen bleiben / so konnte doch nicht verhindert werden / daß sich nicht unterschiedene vornehme Personen ohne sonderbaren Gegenstand der Conclavisten hinein begeben hätten / gestalt dann die Königin in Polen und vier Prälaten und Römische Baronen / auch der Kaiserl. und Spanische Besandte hinein gekommen / und ihn in gedachter Zelle feliciret. Hierauff ist die andere und dritte Adoration an den gewöhnlichen Orten / auch andere Cerimonien / erfolget / die bey dem Antritte der Päbstl. Würde pflegen beobachtet zu werden.

Weil aber der neue Pabst nur ein Priester. Cardinal war / und die Päbstl. Würde einen Bischoff erfordert / so ist den 30. Nov. dessen Consecration hier zu ergangen / welche Solennität desto merckwürdiger / weil von den Zeiten Pabsts Clementis des VIII. von A. 1592. an / und also in 108. Jahren keine dergleichen geschehen / indem alle die folgende Päbste / ehe sie zu dem Päbstl. Stuhl erhoben worden / zuvor Bischöffe gewesen. Und weil alles mit geziemender Pracht geschehen sollen / so ward die ganze Kirche St. Peters mit drey gewöhnlichen rothen mit güldenen Spitzen besetzten Damast bekleidet und ein Päbstl. Ehren bey dem Altar der H. Apostel aufgebauet / so von allen Seiten mit Brocat und andern kostbaren Teppichen behänget / und über selbigen ein Baldachin errichtet war ; Gleicher gestalt ward obbesagter hoher Altar mit Leuchtern und vergülderten Creuzen samt einem kostbaren Vorhang von schönem Stuckwerck ausgezieret. An der Epistel-Seite war ein Neben-Altarlein aufgerichtet / worauff zwey silberne Leuchter samt dem Mess. Ornat des Cardinals de Bouillon, als ältesten Bischoffs / und des heiligen Collegii Decani befindlich war. Nicht weit davon stund eine Bühne vor Jhr. Maj. die Polnische Königin zwischen einem Gatterwerck und den Säulen der Herren Cardinals / nächst bey dem Neben-Altarlein des Cardinals de Bouillon an der Epistel-Seite mit einer Thüre aufgerichtet ; alles war umb und umb zugemacht / und nur vor zwey Personen zu der Bequemlichkeit Jhr. Maj. ein mit tafferem Vorhang umb und umb bekleidetes Räumllein. Auff der andern Seite sahe man das Chor vor die gewöhnliche Capelle / woselbst durch

1700.

worinnen die Wahl endlich auff den Cardinal Albani ausgefallen / welcher at er die angestammte Päbstl. Würde zu acceptiren mit Thränen sich weigert.

Weil er bievor nur ein Priester Cardinal gewesen / und in dieser Qualität nicht Pabst seyn kan / als wird er zu einem Bischoff solenniter consecrirt.

1700.

Päbstl. Zulassung Fürst Antonius Farnelius ein Bruder von Sr. Durchl. dem Herzog von Parma gestanden. Frühe gegen 6. Uhr des schon besagten Tages machten die Herrn Cardinäle den Anfang / und kamen in den Vatican; so bald sie nun hinein waren / und die gewöhnliche Gebetter verrichtet hatten / verfügten sie sich auff ihre an den Seiten des obbesagten Päpstlichen Throns hingestellte Bäncke. Umb 7. Uhr ward der Pabst auff einem Trag. Sessel in obbesagte Kirche gebracht / vorher ward das Kreuz getragen / worauff Dero Domestiquen folgten / neben Ihm aber gieng die Schweizer Garde und ward die Messe wegen obhandener Consecration ganz schlecht gelesen / noch den Cardinälen erlaubt / in ihrem blauen Habit zu erscheinen. Diesem nach verrichtete Cardinal de Bouillon als Decanus des Collegii die Consecration des Pabsts / welchem der Cardinal Acciajoli, Bischoff zu Frascati, und der Cardinal Carpegna, Bischoff zu Sobina, assistirten. Dem Pabst aber assistirten der Cardinal Diaconus Pamfilio, der Cardinal Diaconus Aftalli, der Cardinal Barbarino, in dem Officio eines Priesters / und der Cardinal Bichi als dritter Diaconus, so den Pabst mit dem heiligen Gewand zu bescheiden verordnet war / der Auditor di Rota aber Tremoville verrichtete das Ampt eines Apostolischen Subdiaconi mit Darreichung der Schue und anderer Sachen. Ausser welchen Cardinälen und Prälaten waren noch 6. andere Prälaten und Bischöffe zugegen / alle in rohem Habit gekleidet. Der Pabst aber war mit einem Päbstl. weissen Ornat angethan / ohne die Handschuhe und den Ring / welchen Er nach der Heil. Salbung von den Händen des Cardinals Consecratoris empfangen. Nach geendigter Messe nahm der Subdiaconus das Kreuz / und trug es von der einen Seite des Altars weg / wandte es aber gegen dem Pabst / welcher so fort die erste Bischöfliche Benediction unter einem Zuruff, und Jubelgeschrey eines unzähllichen Vivats gegeben. Hier auff ward Ihm der Bischöfliche Habit aufgezogen / und ließ sich demnächst in seinem gewöhnlichen Ornat durch die geheime Stiege wieder in sein Zimmer bringen. Die sieben Cardinäle aber / so bey dem Altar den Dienst verrichtet / wurden in der Confistorial-Kammer mit einem prächtigen Mittags-Mahl tractiret / in welcher Er zwar auch / aber an einer Tafel alleine gespeiset / welche auff einen etwas erhabenen Ort unter einem schönen Baldachin gestellet war; und ward Er darauff den 8. Dec. mit den gewöhnlichen Solennitäten gefröhnet.

Ist bürdig
aus dem
Herzog-
thum Ur-
bino und
51. Jahr
alt /

hat gute
Qualitäten.

Er ist bürdig von Pesaro in dem Herzogthum Urbino, geboren Anno 1649. den 22. Jul. und war also damals ein Herr von 51. Jahren und 4. Monaten / in welchem Alter keiner seiner Vorfahren / in dem ganzen nun zu Ende gehenden Seculo zu der Päbstl. Würde gekommen: Sonsten aber seiner guten Qualitäten und vielen Meriten halber bey männiglich in sonderbahrem Aklim, daher man auch die Hoffnung geschöpffet / Er würde den bevorstehenden unruhigen Zeiten in Italien schon masse zu geben wissen. Man hatte Ihm zwar auch vorher einige Propositionen und Paden vorlegen wollen / welche Er aber nicht angenommen / sondern

sich erkläret / es wäre unbillig / mit gewissen Bedingungen in dieses wichtige Ampt zutreten. Den 3. Dec. erklärete Er sich / daß Er in Rom weder Quartiers-Freyheit noch einige Jurisdiction den aufwärtigen Ministern und Abgesandten gestatten wolte / und dasern sich einer oder der andere unterstehen würde / die vor seinem Palast vorbeigehende Sbirren übel zu tractiren / so solte mit ihm also fort weiter nicht das geringste tractiret werden. Und damit diese seine resolution desto eher möchte bekannt werden / so haben den 3. Dec. auff seinen ausdrücklichen Befehl / ermedte Sbirren vor dem Quartier der verwitweten Königin in Polen / und aller Abgesandten vorbeigehen müssen. Den 10. Dec. ward der Cardinal de Bouillon in dem Consistorio zum Dechant des Sacri Collegii, mithin zum Bischoff zu Ostien und Velitro, und der Cardinal Acciajoli zum Unter-Dechant und Bischoff von Porto St. Rufino confirmiret. Zu Abstellung des Nepotismi hat Er die deswegen gemachte Bulle fest zu halten beschworen / und seinem Bruder D. Gjulio Albano, und denen Nepoti auff's höchste verboten / weder Visiten / noch Geschenke anzunehmen / ja als der Marquis Riccardi Gelegenheit genommen / und dieselbe mehrers recommendiren wollen / hat der Pabst ihm geantwortet / daß Pabst Clemens der XI. weder Bruder noch Freunde hätte / und wurde also mit diesem Bescheid abgefertiget. Den 15. theilte Er die Communion mit eigener Hand an seine ganze Familie auß / und besuchte darauff mit allen Cardinälen die 4. Haupt-Kirchen das Jubiläum zu genießen / stieg die Heil. Treppe hinauff / da Er alle Stufen geküßet.

1700.
woll keine
Quartiers-
Freiheit
gestatten /

Ebenmäßig
ist Er dem
Nepoti-
smo sehr
zu wider.

Den 24. Decembr. als den Weynacht-Abend hat Er nach gehaltener Besper mit den gewöhnlichen Solennitäten den ersten Stein zur Vermaurung der 5. Pforte in St. Peters Kirche gelegt / und also das große Jubiläum Seculi damit beschloffen; der Cardinal de Bouillon als Decanus Collegii und Bischoff von Ostien / hat solche Cerimonie bey St. Paul / der Cardinal Pamfilio bey St. Johann. Later. und der Cardinal Morigia zu St. Mariae. Maj. zu gleicher Zeit verrichtet / dessen allen Beschluß gewesen / daß von dem Pabst dem unbeschreiblich-vielem Volcke der Seegen gegeben / und des Nachts 31. Cardinäle herrlich tractiret worden.

Erget den
ersten Stein
zur Vermau-
rung der 5.
Pforten /
und be-
schloßet al-
so das Ju-
biläum.

Diesem ist noch beyzufügen / daß bey währendder jüngsten Versammlung der Cardinäle in dem Conclavi bey dem Fürsten Vaini einiger Unfug entstanden / indem dieser bey zwey Jahren her als Ritter des Heil. Geists unter Französischer Protection gestanden / numehr aber sich in Rom als ein Souverainer Herr aufführen wolte / und daher durch seine Garde (wie dann zu solcher Zeit nebst den Gesandten auch alle Fürsten und Römische Baronen Gardes vor ihren Palästen haben) die Sbirri mit Schlägen zurück treiben / auch nachgehends die Patrouillen nicht wollen passiren lassen / worauff beyderseits auff einander Feuer gegeben / das Collegium der Cardinäle aber / als es solches erfahren / ließ dem Gouverneur anbefehlen / daß Er die Bedienten des Fürsten Vaini in desselben Palast gefangen nehmen / auch zu dem Ende die Sbirren durch einiges Fuß-Volck verstärcken solte. Diesem zu Folge kam der Sbirren Hauptmann

Entstandene
Unfuglich-
keit der Car-
dinäle mit
dem Fürsten
Vaini, so
zur Ehrlu-
cke kam
mit.

mit

wor
auch
Fran-
zösi-
sche
schet

Berg
zwischen
Savo-
nen
Stä-
neve

Eben-
ger
gleich
schon
vopen
dem
Stuf

1700.

mit 20. seiner Leute / und einigen Soldaten bey dem Pallast an/ allwo sie alle Zugänge besetzten / und so lange warteten / bis das Pforten an dem grossen Thor eröffnet worden : Da nun dieses geschehen/ gieng er mit einem Theil Volcks hinein / erbrach die Thüren zu unterschiedenen Zimmern/ und nahm viele von des Fürsten Leuten mit allem Gewehr in Arrest / die übrige aber hatten das Glück / daß sie durch das Hinter Gebäude mit der Flucht entkamen : Zu dem Fürsten Vaini selbst aber sagte der Sbirren Hauptmann / Er sollte sich keine Sorge machen / weil dieses Unternehmen auff seine Person nicht angesehen wäre. Dieser beth hierauff / man möchte Ihm erlauben / ein kleines Brieffgen an die Cardinäle zu schreiben/ darinn Er sich denselben unterwerffen wollte. Aber an dessen Stelle schrieb Er an den Französischen Abgesandten/ und schickte es an ihn durch einen seiner Bedienten : Kaum hatte dieser solches gelesen / als er mit 3. Karossen und vielen mit Gewehr versehenen Franzosen ankam : die man alle in den Pallast ließ / allwo der Abgesandte den zugleich dahin commendirten Hauptmann anredete und sagte : Dieses Haus gehörete seinem König : Worauff jener antwortete / was er thäre/ geschehe auff Ordre des H. Collegii. Allein der Abgesandte stieg auß der Karosse / in Willens die Treppe hinauff zu steigen : seine Leute aber entblösseren die Degen / und stiegen an die Sbirren und Soldaten anzugreifen / weil nun einer von den letztern mit einem Terziol blessirer worden / löseren etliche seiner Cameraden die Musqueten / und ward ein Kecknecht des Abgesandten getödtet / und einige andere verwundet : Und würde noch mehr Unheil geschehen seyn/wann den Franzosen die Karossen nicht zur Brustwehr gedienet hätten. Endlich als der Tumult immer grösser worden / kamen noch 3. andere Compagnien zu Fuß / und die Kürassirer zu Pferde darzu : und weil zugleich viel Franzosen sich auffmachten / und in Bewegung waren / besorgte man eine Empörung und Plünderung / daher alle Palläste / Häuser und Krahm-Laden geschlossen worden. Nach-

vorinnen
auch der
Französisch.
Gesandte
sich einmischet/

dem man aber den Cardinälen im Conclavi solches berichtet / gaben diese umb 12. Uhr zu Mittag Befehl / daß alle Soldaten abziehen solten. Der Fürst Vaini fuhr gleich darauff durch die ganze Stadt / und ließ sich gleichsam zur Bravade von jederman sehen. Dem Französischen Abgesandten aber ließ das Collegium Sacrum durch den Herrn Fieschi ihr Mißfallen wegen dieses Accide- ts andeuten / und sagen / daß gegen die Verbrecher mit aller Strenge verfahren werden sollte. Wie dann dem zu Folge / folgenden Tags der Capitain Ceruti als Commendant selbiger Militz und 9. Soldaten nach den Gefängnissen gebracht worden/ weil er seiner Ordre nicht nachgelebet / sondern dem Fürsten Vaini obgedachtes Brieffgen zu schreiben/ und versiegelt hinweg zu schicken / vergönnet hätte. Der Abgesandte aber wolte damit nicht zufrieden seyn / sondern begab sich den 31. nach S. Quirico nahe bey Siena , der Prinz Vaini gieng auch auß der Stadt / auff sein Gut Sabino , umb den andern König abgeschickten Courier abzuwarten : Welcher aber ganz eine andere Ordre gebracht / als sie sich eingebildet / nemlich daß der Abgesandte wieder zurück nach Rom kehren / und bey dem H. Collegio seine Entschuldigung machen sollte. Der König schrieb auch selbst an den Neuen Pabst / gratulirte Ihm zu seiner Erhöhung auffs freundlichste/ bezeugere auch sein Mißfallen so wohl über die Conduite seines Abgesandten / als auch über den Frevel des Fürsten Vaini , mit angehängter Bedrohung/ daß / wosern gedachter Fürst ein andermal die Justice nicht besser respectiren würde / ihm der Orden des Heil. Geistes wieder abgenommen werden sollte. Langere also auch der Abgesandte den 10. Dec. wieder in Rom an / und erklärte sich in der bey dem Pabst gehaltenen Audiente , wegen dieser Sache gar gut / der Pabst begegnete ihm auch ganz freundlich / was aber den Prinzen Vaini anlangete / weil selbiger die Justice schmählich verachtet / so hat die Regierung seinen Proceß aufgesetzt / und dem Pabst beneben ihrem Guldincken überreicht.

1700.

Keset dar
ob misbr
gniget von
Hof ab/

betommet
aber Ordre
von seinem
König wie
der dahin zu
kehren.
Des Kö
nigs
Gratula
tion an
den neu er
wählten
Pabst.

Savonische / Venetianische und anderer Italiänischen Fürsten Begebenheiten.

Vergleich
zwischen
Savoyen
und der
Stadt Ge
neve.

Ze zwischen Sr. Kön. Hoh. und der Republik Geneve vorgefallene Strittigkeit / derer bey den Geschichten des vorigen Jahres gedacht worden / ist auff der zu Chateaublanc deswegen angestellten Conference zwischen beyderseits Deputirten glücklich und dergestalt beygelegt worden / daß die Genever in Possession des Weges am Fluß Arve linker Hand/ und der Geistlichen in den Ländern von S. Victor genant/verblieben/dagegen das neue Kauffhaus weg gehen/und die Handlung in allem frey verbleiben solte.

Ebenmäßi
ger Ver
gleich zw
ischen Sa
voyen und
dem Pabst
Stuhl.

Ingleichen seyn die Strittigkeiten / welche bisher zwischen dem Pabstl. Hofe und Sr. Königl. Hoh. vorgegangen / in der Güte abgerhan worden / indem der Pabst Sr. Kön. Hoh. die freye Nomination zu den Bischoffshümern und Abteyen / welche er ihm bisher disputirlich gemacht / zugestanden / und ihm noch darzu ein so genanntes Breve darüber ausgefertigt.

Den 13. Sept. reisete die verwittibte Herzogin von Savoyen mit einem Gefolg von 200. Personen zu dem St. Marien-Bild nach Oropa , dahin Sie eine kostbare Monstranze , deren Werth man über 40000. Pfund geschätzt / überbrachte. Bey dieser Gelegenheit hat auch der Herzog von Savoyen/ zur Dankbarkeit wegen des geschenkten Prinzen von Piemont , ein kleines Kind von Massiv-Gold/welches 9. Pfund gewogen/und eben so schwer seyn solten / als der Prinz bey seiner Geburt gewesen / dahin abgeschicket.

Der Herzog
verehret ein
Kind von
Massiv-
Gold / so
schwer / als
der neu ge
böhnte
Prinz ist.

Zu Venetien ward eine scharffe Kleider-Ordnung publiciret / und durchgehends verbotten / daß niemand einiges Geschmeide / mit Gold und Silber gestickt oder bordirte Kleider / oder dergleichen Band/ und andere nach der Mode gemachte Galanterien/ sie möchten zu Venetien verfertigt/oder von andern Orten hin gebracht werden / tragen solte : nicht weniger ward untersagt die Stahl-Arbeit / an Knöpf-

Kleider-
Ordnung
in Venedig
publiciret.

1700.

fen / Blumen / Brust-Schmuck und dergleichen. Ferner solte niemand seine Gäfte mit den bisher gewöhnlichen truckenen Früchten und kostbaren Erfrischungen tractiren/ noch sonst bey den Mahlzeiten Übermaß gebrauchen / wie dann disfalls der Länge nach eine genaue Ordnung einem jeden vorgeschrieben worden. Die Ursache dieses scharffen Verbots rührete vornemlich daher/ weil einige von den Venetianischen Familien bisher eine grosse Verschwendung verspüren lassen/ und dadurch die andern / die es ihnen nachhunen wollen / in Mangel und Armuth gebracht / daher auch der Adel selbst sich hietinn ein gewisses Gefes gegeben / und sich unter einander verbunden / steiffer und fester darüber zu halten / als sonst in andern Orten zu geschehen pfleget.

Neuer Procurator in S. Marco.

Den 7. Mart. ward der Herr Andrea Lorenzo di S. Polo zum Procuratore von S. Marco erwählet/ dergleichen auch den 6. Maji, an statt des verstorbenen Herrn Zacharia Valarepo, dem Edlen Herrn Lorenzo Soranzo, bisshertigen extraord. Abgesandten an der Ottomannischen Pforten / dessen in den Türckischen Friedens-Geschichten des vorigen Jahrs / auch den Türckischen Geschichten dieses Jahrs / gedacht worden / geschehen / und ward Herr A scario Giustiniani zum Bailo nach Constantinopel ernannt. Gleichfalls ist den 6. Jun. der Herr Gabriel Zorzi, nachdem er sich vor die angetragene Ambassade nach dem Kaiserl. Hof entschuldiget / gegen Erlegung der gewöhnlichen 25000. Ducaten / Procurator von S. Marco, und hingegen solche Gesandtschaft dem Herrn Johann Baptista Nani aufgetragen worden / umb den daselbstigen Abgesandten Herrn Francisco Loredano, welcher wegen Unpäßlichkeit an den Augen Erlaubniß erhalten / nach Haus zu gehen / abzulösen ; Der sich aber auch entschuldiget / und nach ihm der Herr Gio Francisco Morosini, und als auch dieser lieber die gewöhnliche 1200. Ducaten bezahlen wollen / so hat man ferner Herrn Aloise k oscarini den 18. Sept. erwählet.

Jährliche Vermählung des Doge auf der Adriatischen See / stirbt etliche Tage hernach.

Den 25. April. als an S. Marci des Patronen von Venetien Tage/hielt der Doge ein ansehnliches Banquet, unter beygefügt schönen Schau-Essen/ welche die Stärke Herculis vorstellere. Ingleichen hielt er den 20. Maji, als am Himmelfahrts-Tage / in Begleitung des ganzen Senats / die gewöhnliche jährliche Vermählung der Adriatischen See. Aber nicht lange hernach den 3. Jul. ward er von einem Schlagfluß gerühret / und starb zwey Tage hernach / den 5. gegen Mittage / nachdem er sechs Jahr und vier Monate in seiner Regierung zugebracht / von derer Anfang und seiner Erwählung zu dieser Würde An. 1694. den 24. 14. Febr. in dem XIV. Theil k. 716. weiter nachzusehen. Den folgenden Tag frühe ward solches nach Gewonheit durch Läutung der Glocken der ganzen Stadt kund gemacht ; Und hat er über 20000. Ducaten zu allerhand milden Sachen / und deren 50000. dem gemeinen Wesen zu Dienst legiret / und dennoch einen grossen Reichthum hinterlassen. Den 12. Jul. ward demselben mit gewöhnlichem Pracht und Cerimonien das Leichen-Begängniß gehalten / welchem viel Rath's. Personen in ihrem rothen Habit / (weil diese Republik ihre Dogen niemals zu betrauren pfleget) ingleichen der Päbstl. Nuncius, und

eine grosse Menge von den Venetianischen Edelleuten beywohneten. Die Beysetzung geschah in der Kirche der beyden Heil. Aposteln / Johannis und Pauli / dahin auch die Gebeine seines Herrn Vaters gebracht worden. Der grosse Rath hat hernach ein Decret publiciren lassen / das man Ihm jährlich ein Jahr-Gedächtniß begehren solle / weil unter desselben Regierung die Durchl. k. republ. Venedig sehr glücklich gewesen wäre.

1700.

Den 16. Jul. ward darauff ein Neuer Doge Aloisio Mocinigo erwählet / und selbiger auf den folgenden Tag Sonnabends den 17. Jul. rund um S. Marci Platz auff einem Thron von 8. Arsenalotti getragen / bey welchem die Edle Herren Soranzo di Rio und Gio Carlo Grimani gesessen / nebst einem Knäblein vom Haus Mocenigo, welches neu-geschlagene güldene und silberne Münzen im Namen Sr. Durchl. unter das Volk aufwarff. Sonntags giengen Sie unter gewöhnlichem Begleite in die Herzogl. Kirche / darinn das Te Deum laudamus unter Losbrennung vieler kleinen Mörser gesungen worden : Den 22. begab Er sich zum ersten mahl in den Hohen Rath / und legte darinn in einer kurzen und wohlgefasten Rede die Dancksagung vor die aufgetragene Würde ab / den 25. verfügte Er sich das erste mahl auß dem Pallast nach S. Redemptore, unter Begleitung des Päbstl. Nuncii und Französischen Abgesandten / und wurde von mehr als 50. mit Trompeten / Trommeln und Fahnen besetzten Peoten mit continüirlichem Zuruffen Vivat dahin begleitet. Gleich hernach hielte der Kaiserl. Abgesandte / Herr Graf von Bercka / seinen öffentlichen Einzug / und ward derselbe durch den Cavaliero Carlo Ruzzini mit 60. hierzu erwählten Edelleuten von S. Secondo abgeholt ; wobey auch insonderheit des Herrn Abgesandten drey künstliche mit schönen geschnitzten Historischen Figuren gezierte Gondolen, so als die güldene Berge im Adriatischen Meer geschnitten / mit Verwunderung anzusehen waren / welche durch den schönen Train, und kostbare Livrée vermehret ward ; Als derselbe nahe bey S. Fosca angekommen / liefen sich die kleine Feuer-Mörser hören / und fieng man an Wein auß einem Adler / so daselbst hinter der Kirche als ein Fels gemacht worden / lauffen zu lassen : Und ward selbiger demnach den 29. durch obgedachte Edelleute abgeholt / zur öffentlichen Audience geführt / und darauff vom Senat mit 12. Becken voller Confituren und köstlichen Wein regaliret.

Neuer Doge erwählet.

Den 17. Aug. haben die Obst- und Kunst-Gärtner in Venetien / wie es allezeit im ersten Jahr eines Neuen Doge gebräuchlich ist / ihren Aufzug gehalten. Vor ihnen her lieffen sie eine Fahne tragen / auff welcher der H. Josaphat als ihr Patron gemahlet war ; hierauff folgten 400. Gärtner / deren jeder ein silbernes Becken mit schönen Obst-Früchten / und insonderheit Melonen / getragen ; nach diesem sahe man einen allein mit einem Becken gehen / auff welchem eine ungewöhnlich-grosse Melone lag / die mit vielerley schönen Blumen geziert war. Als sie damit in den Pallast des Doge gekommen / präsentireten sie Ihm dieses ihr Geschenk / vermittelst einer kurzen Rede / die von einem

Der Obster Aufzug wie es bey Erwählung eines neuen Doge gebräuchlich gehalten.

1700.

einem unter ihnen gehalten worden. Der Doge nahm solches auff's höflichste von ihnen an / und ließ unter sie allerhand Speisen und Wein reichlich austheilen.

Der letzte Prinz von Piombino stirbt /

Zu Neapoli starb der letzte Prinz von Piombino, aus dem Hause Ludovisi, im 16. Jahr seines Alters: Um dessen erledigtes Fürstenthum / weil es ein Lehn vom Königreich Neapoli ist / und darzu auch die Insel Elva in der Toscanischen See gehört / zu überkommen sich unterschiedene Prätendenten angemeldet / der Vice-Ré von Neapoli aber nahm solches biß auff fernere Ordre Sr. Kön. Maj. in Spanien in Possession, die es auch darauff der Olympia Ludovisi, einer Nonne im Thor von Speechi zuerkannte / und gab ihr der Pabst Erlaubniß / nach Neapoli zu gehen / und vom Vice-Ré daselbst die Belehnung darüber zu empfangen / und die Possession zu nehmen. Sie hat sich aber dessen nicht lang zu erfreuen gehabt / indem sie den 27. Nov. Nachts gestorben / und zum Erben ihrer freyen Güter / welche auff 150000. Cronen geschätzt worden / den Cavalier Astali ihren Vetter erklärt / an bey ihrer Kammer-Fräulein 8000. Cronen / dem Medico auch so viel dem Cardinal Francisco Barbarini 2000. und 3000. Cronen vor die Armen vermacht / das Fürstenthum Piombino aber erbete ihre Schwester / vermählte Herzogin von Sora, welche nach Neapoli gereiset / und die Lehn darüber von selbigem Vice-Ré empfangen.

welches Fürstenthum eine Nonne Olympia Ludovisi bekommt /

die es aber nicht lang genieset / sondern bald darauff stirbt /

nach deren Tod ihre Schwester die Herzogin von Sora solches bekommt.

Unlust in Neapoli wegen einer Sängerin.

In der Stadt Neapoli einstund etliche Unlust wegen einer Sängerin von der Opera, und zwar dem Ansehen nach von einem weit größern Befolg als diejenige / derer fürs zuvor in den Pabstl. Geschichten gedacht worden. Selbige Person hatte durch ihre Stimme des Vice-Ré Gunst dermassen an sich gebracht / daß er ihr endlich gar ein Zimmer im Palast einräumen lassen; Wie nun dergleichen Leute bey erlangter großer Herren Gunst gemeinlich insolent werden / so geschah auch hier / dann als sich gedachte Sängerin in der Carosse zu einem Kaufmann begab / etwas einzukauffen / fuhr zu selbiger Zeit auch eben die Herzogin von Matalon, aus dem Hause Caraffa, an / gleichfalls etwas einzukauffen. Die Herzogin ließ der Sängerin andeuten / mit ihrer Carosse zu weichen / damit sie zum Landen fahren könnte; deren die Sängerin antwortete / daß sie alsobald einzusetzen wolle. Als sie aber verzog / ließ die Herzogin sie noch einmal vermahren / und befahl dem Kutscher auszuweichen / dieser aber gab zur Antwort / daß seine Frau alsobald einzusetzen werde. Weil sich nun dieses bey einer Viertelstund verzog / ward die Herzogin / die auff ihren Stand sich vertieft / zornig über diesen Schimpff / und ließ solches alsobald dem Herzog ihrem Gemahl berichten / welcher eilend mit vielem Volck herzu kam / den unschuldigen Kutscher zu todt schlagen / und den Pferden die Spann Adern abhauen ließ. Als nun der Vice-Ré solches erfahren / ließ er dem Herzog befehlen / sich ins Schloß gefangen zu begeben / welchem der Vice-Ré mit seiner Garde gleich nachgefolgt / und die Fall-Brücken aufheben lassen. Des Herzogs Verwandte aber / sich befürchtende / der Vice-Ré möchte ihm im Zorn Gewalt anthun / verfügten sich mit etlich 1000. Personen an das Schloß / und obligirten den Vice-Ré, daß er den Herzog ledig ge-

lassen. Worauff sich alles Volck / ohne dimal die geringste Ungelegenheit zu machen / wieder hinweg begeben.

Zwischen Sr. Kön. Hoh. dem Herrn Groß-Herzog von Florenz und der Republik Luca wolte sich ein großer Widerwillen erheben / indem einige dieser Republik Unterthanen von Montignone sich unterstanden / zwey ihrer Befreunde / welche zu Pietra Sancta, einem dem Groß-Herzog zustehenden Ort / gefangen gefessen / und auff die Galeren condemnirt worden / mit Gewalt heraus zu nehmen / deswegen der Groß-Herzog Satisfaction verlangte / und daß die Befreyer und Befreyte sich innerhalb wenig Tagen an eben demselben Ort wieder stellen solten / begehret / widrigen Falls er sich selbst Rechte schaffen wolte. Hierauff beschloß zwar der Rath zu gedachtem Luca, die Schuldige ernstlich zu Sr. Kön. Hoh. Vergnügung abzustraffen / es hatten aber dieselbe sich vorhero aus dem Staub gemacht; Ob nun zwar vorgedachter Rath dieselbe zum Strang verurtheilte / auch 100. Cronen vor jeden Keyff demjenigen / der ihn liefern würde / versprochen / so ist jedoch der Groß-Herzog damit nicht zufrieden gewesen / vorgebende / daß man ihnen zu ihrer genommenen Flucht zweifels ohne Anlaß gegeben / sondern verlangt / daß ihm 24. Montignoser / und darunter zwey Regenten selbigen Orts zur Straffe solten in die Hände geliefert werden. Und weil die Republik, obwol selbige sonst allen Respect vor den Herzog zu bezeigen pflegte / hierinn nicht einwilligen wollen / so haben Sr. Kön. Hoh. alle in Dero Landen befindliche Lucische Unterthanen ohne Unterscheid arekiren / und die Republik mit fernerer Gewalt bedrohen lassen / welche dann dadurch genöthiget worden / sich bestens zu verwarren / und solchem nach zwar einiges Volck angenommen / und ihre Gränzen mit 3000. Mann besetzt / jedoch weil sie wol gesehen / daß sie der Groß-Herzogl. Macht nicht gewachsen / bey allen Italicanischen Fürsten die Sache bestens recommendiren lassen / auch absonderlich den Herrn Santini an die Republik Genua abgeschickt / und deren Hülffe ersucht / die sie ihnen auch / im Fall sie von Florenz feindlich solten angegriffen werden / versprochen / und zu dem Ende von Corsica vier Galeren mit 360. Soldaten unter dem Commando des Herrn Saluzzi nach dem Golfo di Spezza zu gehen beordert / umb sich daselbst mit andern Volck zu conjugiren. Es haben sich aber nicht allein die Herren Herzoge von Modena und Parma interponiret / sondern es ist auch der Prinz von Vaudemont, als Gouverneur von Milan, zum Arbitrer beliebt worden / wovon der Ausgang dem folgenden Jahr zu überlassen.

Die in dem verwichenen Jahr beygelegte Empörung von Castiglione wolte sich auch von neuem hervor thun / und schiene / daß die daselbstige Malcontenten nur aus Furcht des äußerlichen Zwangs / und nicht aus der intention, dem auff's neue abgelegten Eyde nach ihrem Fürsten Gehorsam zu leisten / sich in etwas zur Ruhe begeben / daher sie / so bald diese Trouppen wieder weg gewesen / in ihrem aufrührerischen Beginnen fortgefahren / und im April im 300. starck den Ort Castiglione überfallen / den Erz-Priester und verschiedene andere getödtet / also daß an beyderseits Gebliebenen bey vierzig geschlet worden / deswegen der Gouverneur von Milan so bald

1700.

Strittig-keit zwischen dem Groß-Herzog von Florenz und der Republik Luca

Beygelegte Empörung von Castiglione ansetzt sich aufs neue.

bald

1700.

bald die gange Terze des Maestro di Campo Bonifano, zu Fuß dahin gefandt / und solche nachgehends mit 4. Compagnien verstärket / auch 2. Compagnien zu Pferde mit einiger Infanterie auff's Land gegen sie aufcommandirt: Inzwischen haben diese / auff den Gräzen gegen das Venetianische Gebiet / einige feste Schanzen auffgeworffen / und mit mehr als 1000. bewehrten Bauern besetzt / das Haupt derselben auch / hat durch ein Edict den Bauern bey Lebens- Straffe verboten / keinen Vorraht ins Fürstenthum zu bringen: Weil sie aber nicht stark genug gewesen den Milanischen und andern gegen sie anmarschirenden Trouppen zu widerstehen / auch die Republik Venetien ihren Regenten zu Brescia, Verona und Scala befohlen diesen Rebellen durchaus keinen Unterschleiff zu geben / sondern sie vielmehr zu verfolgen und zur Straffe zu ziehen / deren auch etliche auffgeheneckt / die meisten aber gefangen genommen worden / so hat sich die Unruhe nachmals ziemlich gestillet.

Sechs Galeeren gehen von Malta ab /

leiden einen sehr grossen Verlust /

Den 15. Febr. gieng die Maltesische Esquadre von sechs Galeeren von Malta in See / und entdeckten den folgenden Tag vor Capo passaro an der Insel Sicilien ein Tripolinisches Raub- Schiff / wie von den meisten davor gehalten ward / auff welches die Haupt- Galeere von den benannten sechs also bald losf segelte. Weil aber wegen des entstandenen Sturms die See sehr ungestüm war / hatte die erste gedachte Galeere das Unglück / daß sie mit der Spitze das feindliche Raub- Schiff übersegelte / und dadurch an dasselbe fest geriecht. Das Raub- Schiff bedienete sich also fort dieser Gelegenheit / und löfere auff einmal alles sein Geschütze / wodurch die Galeere / weil sie etwas alt war / in der Mitte dergestalt von einander geborsten / daß sie von Grund an sinken müssen. Diejenige Galeere / welche der Ritter Benivoglio commandirt / wolte zwar der sinkenden zu Hülffe kommen; konte es aber ungeachtet sie nicht umb einen Pistol- Schuß von jener entfernt war / nicht bewerkstelligen. Doch hatte es einer andern Galeere geglückt / daß sie den General Spinola nebst 30. bis 40. andern Personen / mit grosser Mühe und Gefahr / mehr als halb todt auß

dem Wasser gezogen / und noch beyhm Leben erhalten. Die übrige alle miteinander / unter welchen sich von unterschiedlichen Nationen viel vornehme Ritter befanden / sind jämmerlicher Weise ertruncken und umgekommen. Unter den gebliebenen Französischen Rittersn haben sich folgende befunden: Mr. de Villeroy, Mr. de Valence, Mr. Ventimille, Mr. de Rochebonne, Mr. de Broseville, der Commandeur Nointel, und der Ritter Benois, Provediteur der Galeren. Von Italiänern: Der Groß- Prior von Messina, der Commandeur Spinola, des Generals Bruder / die Ritter Ferrati, Bottini, Verasi, Ponti, die Capitaine Paggi und Stuoagadro. Von Spaniern: Don Carlos Orognos, Don Couredon, wie auch die Ritter Serie und Mugnos. Von den Teutschen: Der Baron von Falkenstein und der Baron von Est. Ferner sind umgekommen: Der Prior von der Galeere Baptista, der Graf Royale, die 2. Ober- Steuer- Männer / der Mecus, der Ober- Wund- Arzt / der Capitain über die Bombardirer / 150. Granadirer / Musquetirer / Soldaten und Boors, Knechte / 22. Personen von des Generals und anderer Ritter Bedienen / 5. Trompeter und 280. Ruder, Knechte. Es ist auch zugleich ein grosser Schatz von Geld / Munition und Proviant verlohren gegangen. Und hat man dieses vor eines der größten Unglücke gehalten / welches dem Malteser Orden / seit dem selbiger die Insel Rhodis verlohren / zugeslossen. Als die Marechalin de Villeroy in Frankreich diese betrübete Post bekommen / ist Sie mit ihrer Schwieger- Tochter / und noch 50. vornehmen Personen / darunter auch die Princessin von Conti, in dem Hause des Mr. Langle bey dem Spiel gewesen / ist aber dergestalt erschrocken / daß Sie in Ohnmacht gesunken / und alle Anwesende genug an ihr zu trösten gehabt. Der Pabst hat so grosse Compassion beydes über dem Verlust dieser Capitana, und nach diesem noch einer bey Palermo in Sicilien verlohrenen Galeeren mit drey Rittersn und 150. Mann / gehabt / daß er dem Ritterl. Orden 150. Ruder, Knechte verchret / welche durch drey Maltesische Galeeren abgeholt worden.

1700.

an den /

und Geld /

Türkische Geschichte.

Als diesem Hoffe war man grossen Theils beschafftiger mit Empfangung und Audienz- Ertheilung der Gesandten von den Christlichen Potentaten / mit welchen in dem verwichenen Jahre war Friede gemacht worden. Und zwar war der Venetianische Abgesandte Lorenzo Soranzo allbereit im Novembr. des verwichenen Jahres angelangt und in dem Canal bey den Dardanellen von zwey Türkischen Galeeren unter Losbrennung des Geschützes empfangen / und mit noch drey andern / worauff des See- Capitains Mezomorio Sohn / und viele Personen von Condition, nach Constantinopel convoyirt worden / allwo Er einen prächtigen Einzug gehalten / und darauff den 31. Jan. bey dem Groß- Bezier die Visite abgelegt / der Jhn an der Treppe empfangen. Den 7. Febr. hatte Er bey dem Groß- Sultan Audienz, zu welchem Er nach vorher empfangenen Castranen vor sich und die Seinige der Bewonheit nach unter dem Arm hin-

Venetianischer Gesandter langget zu Constantinopel an /

ein geführt / und mit gutem Vergnügen wieder lassen / und Jhm täglich 80. Reali zu seinem Unterhalte verordnet worden: Der auch endlich wie Er Procurator S. Marci worden / zurücke gegangen / und von dem Edlen Aslanio Giustiniano, welchen wie kurz zuvor gedacht / die Republik zum Bailo an die Pforte erwählt / abgelöst worden.

Zu Anfange des Decembers im vorigen Jahre langete auch der Französische Abgesandte Mr. de Ferriol, sonsten Marquis de Lora genannt / mit zwey Kriegs- Schiffen von 60. bis 70. Canonen zu Constantinopel an / von welchem zwar als Er zu den Dardanellen gekommen / der Commendant verlangt / daß Er sich mit seinen Leuten in die Türkische Schiffe begeben möchte / weil man keine Christliche Schiffe durchsegeln liesse / Herr Ferriol aber gab zur Antwort / er hätte Ordre mit seinen Schiffen bis nach Constantinopel zu gehen / seglete also durch / und grüßte die beyde Castelen daselbst mit zweyen Canonen.

begleiten der Französischer /

non

1700. non, Schiffen. Den 15. hatte Er bey dem Groß-
Vezier Audience und nahm zugleich der bisherige
Gesandte Mr. de Chateauf bey demselben seine
Abschieds Audience, und reifete mit diesen Schif-
fen wieder zurück nach Franckreich. Den 5. Jan.
dieses Jahres oder 26. Dec. N. E. sollte Er bey
dem Groß Sultan Audience haben / wobey sich
aber eine hefftige Strittigkeit hervor gethan / indem
Er sich zwar auff's Beste dazu geschickt / und mit
einer grossen Suite nach dem Seraglio begeben/allda
auch vor sich und die Seinige die Castans bekommen/
Ihm ward aber durch den Mauro Cordato ange-
deutet den Degen abzulegen / weil es nicht gebräuch-
lich vor dem Groß Sultan mit Bewehr zu kommen;
der Abgesandte hergegen wolte sich hierzu nicht ver-
sehen / sondern wandte ein / daß andere als Mons.
Trumbol, Englischer Gesandter / Mr. Colliers,
des itzigen Holländischen Gesandten Herr Vater/
und Mr. Castagnere, auch die Degen behalten /
und könne er also ohne Nachtheil seines Königs und
seiner selbst solchen nicht ablegen. Mauro Corda-
to antwortete / daß Castagnere darin die Wahrheit
gespähret; der Abgesandte hergegen / es wäre von
einem Minister in Franckreich nicht zu präsumi-
ren mit Unwarheit umzugehen / und wäre Casta-
gnere ein Mann von Ehren / dem er mehr Glauben
zustellte als seinem Gegenteile / so nicht bey der
Audience zu Constantinopel gewesen. Hierüber
begab sich Mauro Cordato zu dem Groß Vezier/
und berichtete was vorgegangen / welcher dann dem
Abgesandten wissen ließ / daß es nie geschehen / und
dafern je dergleichen sollte vorgegangen seyn / man
es nicht möchte gesehen haben. Der Abgesandte wa-
re aber fertig mit der Antwort / und sagte / dürfften
sie doch seinen Degen auch nicht sehen / sondern könn-
ten nur/wann er käme/die Augen zuthun: Ob nun
wol der Groß Vezier ihm antragen ließ / daß der
Groß Sultan und er an Se. Königl. Majest. von
Franckreich schreiben und ihn entschuldigen wolten/
daß ihm auch unter dessen Siegel und aller Türcki-
schen Ministres Unterschrift ein Zeugniß sollte ge-
geben werden / daß niemahls Abgesandte mit Ge-
wehr vor den Kaiser gelassen worden / so bestund
doch dieser darauff / daß er den Gerechsamten und
Privilegiis der Abgesandten nichts vergeben / und
da er einer von den Ersten an der Pforten wäre /
billich vor andern etwas voraus haben sollte. End-
lich ward ihm angedeutet / daß er bey so gestalten Sa-
chen zu dem Kaiser nicht würde gelassen werden /
worauff er geantwortet / daß ihm leyd seyn würde/
wann er die Ehre nicht sollte haben / er könnte sie
aber doch auch mit Kränckung der Ehre sei-
nes Königs / oder auch seines Charactere / den er
iso führe / nicht kaufen / sie gtingen aber doch nach
einiger ferneren Wortwechselung miteinander fort/
und mochte Mr. Feriol wol davor halten / daß es
dabey bleiben würde / die beyde Capichi Bassa aber/
die ihn gewöhnlicher massen unter die Arme gefas-
set / hatten ein ander Abscheu / und als sie nur noch
wenige Schritte von dem Audience-Zimmer wa-
ren / so suchte einer derselben ihm den Degen von
der Seite zu nehmen / der Abgesandte stieß ihn aber
mit der Hand ins Gesicht / und nachmals auf die
Brust / beschwerte sich auch gegen dem Mauro Cor-
dato, daß man das Völkers-Recht an ihm außser

Theatri Europæi XV. Theil.

Augen setzte / worüber dieser von Herzen erschrock/
und noch viel mehr / als er sahe / daß er sich vor sei-
ne Leute gestellet / des Vorhabens / den Ersten / so
ihn wieder antaffen würde / noch härter zu tracti-
ren; bis endlich der Kaiser / welcher nun so lange
vergebens gewartet / ihm sagen ließ / daß wann er
ohne Degen hinein kommen wolte / so seye er ihm
lieb; wo nicht / könne er nur umkehren / worauff der
Gesandte seinen Cast an von sich gegeben und seinen
Leuten dergleichen zu thun befohlen / und ohne Au-
dienz nach seinem Logier gefehret / und sind ihm her-
nach auch die Presenten / so er im Namen des Kö-
nigs überliefert / auch wieder zurück gesandt wor-
den / jedoch ward er durch alle die Chiaus, wie er
war auffgehohlet worden / wieder nach seinem Logier
begleitet.

Viel freundlicher gieng es mit der Empfangung
und Audience des Kaiserl. Abgesandten / Herrn
Grafen von Dettlingen zu. Dieser war / wie wir
bey dem vorigen Jahre gesehen / den 11. Dec. des
vorigen Jahrs zu Wasser nach Nicopoli abgefah-
ren / und nach aufgestandenem grossen Ungewit-
ter zwischen Nicopoli und Widin den 24. 14. Dec.
zu Rosova, einer auff einem Berge liegenden Pa-
lancka unter Lösung der Canonen angelanget / und
weiter auff Russick gefahren / allwo ihn der Fürst
in der Wallachey durch einen Deputirten compli-
mentiren / und mit einem schönen Sattel und Zeug
auch allerhand Speise und Franck beschencken las-
sen: von dar er seine Reyse zu Lande angetreten /
und ware endlich den 26. 16. Jan. dieses Jahres zu
Adrianopel angekommen. Allwo er außserhalb der
Stadt von dem Janitscharen Aga / und hernach
von dem Bostangi Bassen empfangen / und von
denselben in ein des verstorbenen Veziers zubereitetes
Haus gebracht / sein Gefolg aber wurde in ande-
re ledige darbey stehende Häuser geführt / darinn
ein Theil des Hofes / wann selbiger daselbst ist / lo-
girt / und nachmahls prächtig tractiret worden.
Er besahe hierauff das Seraglio und andere Gebäu-
de / erhielte auch hieselbst von dem Englischen Ge-
sandten / Milord Paget, die Nachricht von des
Französischen Gesandten gehabter Rencontre, daß
er den Degen bey zu habender Audience bey dem Sul-
tan nicht ablegen wollen / deswegen er dann einen
Expreß an den Kaiserl. Hof abgeschickt / umb
zu vernehmen / wie er sich disfalls zu verhalten hät-
te / und ist nach der Zeit die Antwort dahin erfol-
get / sich nach der alten Observanz zu richten. Er
reysete hierauff den 29. 19. Jan. unter Begleitung
vorgemeldten Aga und Bassa wieder ab und lange-
te den 4. Febr. zu Pontegrande an / von dar er
den Secretarium Lakowitz nach Constantinopel
schickte / und den 5. gegen Mittag zu Ponte Pi-
colo, Klein-Brücken/drey Stunden von Constanti-
nopel / allwo er von den von Constantinopel geschick-
ten Janitscharen bedienet ward; den 6. Febr. ru-
hete er auß / und langete der nach der Pforte we-
gen des Einzugs abgefertigte Secretarius Lako-
witz wieder zurücke / der Capigi Bassa beschenck-
te den Herrn Gesandten mit 6. Blumen-Sträuß-
lein von blauen Hyacynthen / gelben Narzissen
und rothen Violeten / folgenden Tages langete ein
Officier vom Chiaus Bassa an / mit Bitte / daß

Xrr rr

er den

1700.

Ebenfalls
kommt ein
Kaiserl.
Gesandter
bey der
Pforte an.Schwärg-
keit wegen
des Degens
ob er solches
bey der
Audience
anbehalten
möge oder
nicht?

1700.

er den morgenden Tag als den 8. seinen Einzug halten möchte / weil alles dazü bereit wäre. Es kamen auch vom Groß-Vezier und andern vornehmen Türcken die nöthige und schön aufgezogene Pferde vor die Cavaliers und dero ganze Suite an: In gleichem empfing er von verschiedenen Christlichen Gesandten / und unter denselben von dem von Ragusa die Compliments: Den folgenden Morgen / als den Tag des solennen Einzugs / machte er sich mit seiner Suite früh auff / und kamen auff halbem Wege der Spahislar Aza oder General der Cavallerie / der Chiaus-Bassa Obrist Hof-Marschall / und ein Capigi-Bassa mit einem grossen Gefolg von Chiausen und Edelkuten mit hohen weissen Turbanen und andere vornehme Türcken bey ihm an / und führten ihn nach abgestatteten Compliments in ein Feldhaus zur Mahlzeit / unter welcher die Stallmeister und einige Officier vom Englischen und Holländischen Gesandten mit Handpferden ankamen / dem Einzug mit beyzuwohnen / und diese letztere hatten auch zwey Trompeter bey sich: Nach der Mahlzeit setzten sich der Herr Gesandte und einige Cavaliers in Carossen / andere aber / wie auch die Türcken / waren zu Pferde / bis eine halbe Stunde vor der Stadt sich alles zu Pferde begab / und man die Fahnen und Standarten stiegen ließ. Der Einzug geschah unter dem Schall der Trompeten / Pauken / und anderer Instrumenten durch das Thor Adriani, auff Türkisch Ederne Capiti genant / unter grossen Zulauff des Volcks in folgender Ordnung: 1. Der Bassa von Nicopoli, und der Capigi Bassa mit Türkischen Pauken und Trompeten / samt der Käyserl. ordinari Convoy von 200. Spahi oder Reitern. 2. Der Holländ. Stallmeister mit 9. Handpferden / und 12. andern Holländischen Officieren. 3. Der Englische Stallmeister mit 9. Handpferden / und 12. andern Englischen Officieren. 4. Ein Tropp Türkischer Cadi und Effendi, ungefähr 200. 5. Der Käyserl. Stallmeister mit 10. Handpferden. 6. Die Hautboisten. 7. Der Herr Hofmeister samt allen Kammerdienern / Secretarien / und andern Officieren. 8. Die Cancellisten und Herren Geistliche. 9. Die Herren Gentilhommes mit der rothen Standarte. 10. Der Pauker und Trompeter. 11. Der Hof-Marschall. 12. Die Cavaliers mit gleichmäßig stiegender weissen Standarte / worunter auch der Prinz von Holftein. 13. Die Chiausen Bassa Kohaja / und Zorbasser Bassa. 14. Der Herr Groß-Gesandte zu Pferd / welcher 15. mit zwey von Edelkuten getragenen stiegenden Fahnen / 24. Trabanten und 12. Laquayen umgeben war. 16. Der Herr Trabanten-Lieutenant. 17. Die 15. Pages. 18. Der Wagenmeister / der Leib- und andere Wägen. 19. Einige Bagage-Wägen / und 20. zweyhundert Janitscharen / so beyderseits die Gesandtschaft convoyirten. Sie marchirten also durch die Stadt / und am andern Ende wieder heraus an den Meerhafen / von dar hatten sie noch weit bis an die Brücke und nach Pera, und kamen umb 7. Uhr erst ins Quartier / welchen Einzug dann der Käyser und Käyserin selbst mit angesehen. So bald sie angekommen / hat der Venetianische Gesandte dem Herrn Groß-Gesandten wegen glücklicher Ankunfft gratuliret lassen / dergleichen folgenden 9. von andern

Herrn Gesandten und dem Groß-Vezier, und den 10. durch des Mauro Cordati Sohn im Namen des Reichs-Effendi mit Verehrung vieler Blumen und Früchten geschehen / welche derselbe wieder complimentiren lassen. Alldieweil nun der Türkische Komadan oder Fasten-Monat heran nahete / so suchte der Herr Abgesandte die erste Visite bey dem Groß-Vezier zu beschleunigen / und nachhero bey dem Käyser Audience zu nehmen. Ward also der 13. Febr. beliebet / an welchem er aus seinem Quartier in Pera in schönem Aufzug sich nach der Überfahrt erhub / allda mit seiner Suite in die von der Pforte für ihn bestellte Schifflein getreten / und damit sich jenseits führen lassen / und weilten nächst am Ufer der abgesetzte Fürst in der Moldau wohnete / so suchte der Herr Gesandte sich bey demselben in etwas aufzuhalten / den auch bemeldter Fürst mit aller Höflichkeit empfangen / und in einen schönen Saal geführt / worinnen ein Stuhl mit Lehnen etwas erhöht gestanden / auff welchen sich der Herr Abgesandte zur Rechten / und zur Linken der Fürst und Cavaliers auff Küssen gesetzt / mithin eine kurze Unterredung gepflogen / wobey Caffee und Scherbet getruncken / geräuchert und andere wohlriechende Wasser ausgeheilet worden / und kamen inzwischen des Groß-Veziers reich gestierte Pferde an / welcher sich der Herr Abgesandte bediente / und damit den weitem Zug nach des Groß-Veziers Palast / in Begleitung 12. Capigi Bassa und eines Zorbachi mit 12. Janitscharen / jedoch ohne Trompeten und Paukenschall / fortgesetzt / allwo die Cavaliers in dem Vorhof der Herr Abgesandte aber an der Treppe des Palasts abgestiegen / und von vielen Agen in das Audience-Zimmer geführt worden / worinn ein schöner Feld-Sessel für den Herrn Abgesandten stund / auff den sich derselbe / die Cavaliers aber auff der Erden auff Küssen gesetzt. Bald hernach kam der Groß-Vezier durch eine andere Thüre an / bey sich habende den Reis-Effendi, Mauro Cordato, und viele Chiausen / welche sich an der andern Seite des Zimmers nieder setzten. Hierauff wurden allerseits die Complimenten abgelegt / und die Geschenke überreicht / und beurlaubte sich diesem nach der Herr Abgesandte / und ritte in voriger Ordnung wieder zurück nach der Überfahrt / allwo Sie der Moldauische Fürst nochmals in seine Wohnung genöthiget / herrlich gastiret / und nach geendigter Mahlzeit mit denen vorgedachten Türkischen Schiffen wieder nach Peru überfahren lassen.

Der nächst kommende 16. Febr. war zur Audience bey dem Käyser bestimmt / an welchem Tag auch der Türkische Abgesandte bey Jhr. Röm. Käyserl. Maj. Audience gehabt / wiewol solches / so insonderheit merckwürdig ist / ohne einige Abrede geschehen: Und fuhr demnach der Herr Abgesandte mit seiner Suite und bey sich habenden Käyserl. Geschenken wieder über das Wasser / woselbst viele schöne Pferde des Sultans in Bereitschaft stunden / deren sich derselbe bediente / und in prächtigem Aufzug nach dem Scrail geritten: Am ersten Thor desselben stiegen die Cavaliers ab / und gingen über einen grossen mit etlichen 1000. Janitscharen bestellten Platz: am Ende desselben ward der Herr Abgesandte von einigen Capigi Bassen vom Pferde gehoben / und kamen der Chiaus-Bassa und Capigilar-Chihaja, silberne

1700.

Stäbe

1700.

Sträbe in den Händen tragende an / Ihn zu empfangen / und im zweyten Vorhoff nach dem Divan zu begleiten; hieselbst stunden abermal eine Anzahl Janitscharen postirt / welche so bald der Herr Abgesandte den Hoff verlassen / nach denen mit gekochtem Meiß angefüllten blechernen Schüss: In zulieffen / deren über 1000. auff der Erd stunden / holten solche / und das dabey gelegte Brod ab / verzehrten es / und stelleren sich demnechst wieder in Ordnung. Diesem nach kam Er in den Divan / so mit kostbahren Tapeten beleger das Zimmer selbst auch war mit Carmesin roth von gezogenem Golde ganz gestickt / Damast bekleidet / auch die Erde damit beleger / und saß der Sultan auff einem grossen mit Gold und Edelgesteinen gesticktem Zelt. Vorne unter einem kostbahren Baldachin, so auff vier mit Türkischen besetzten silbernen Säulen ruhete / unter ihm lag eine von Golde und Perlen gestickte Decke / wie auch dergleichen Polster; zu seinen Füßen stand ein Schreibzeug in der Form eines Kästleins / reich mit Diamanten besetzt / sein Tulipant war zwar nicht groß / aber voller Edelsteine / worunter ein grosser Diamant / wie ein heller Stern schimmerte; auch sonst alles war prächtig anzusehen. Hierauff that der Herr Abgesandte seinen Vortrag in Lateinischer Sprache / welcher nebst einem Gruss von Ihr. Käyserl. Maj. in Festhaltung des Friedens bestunde. Des Groß-Sultans Antwort / so der Mauro Cordato verdolmetscher / war gleichfals ein Gruss / und Versicherung den geschlossenen Frieden stät und fest zu unterhalten / womit die Audiens sich diesemal geendiget; und begab sich der Abgesandte wieder zurück / und ward hiernächst in gleicher Begleitung wie bey dem Eingehen wieder zum Vorhoff geführt / woselbst er sich zu Pferde geset / und unter Lösung der Schiffscanon nach Pera wieder übergefahren.

Den 17. Febr. empfing der Herr Abgesandte die Visite von dem Englischen Abgesandten / welcher dann auff's Beste empfangen / und mit seinem Gefolge an drey Tafeln statlich tractirt worden. Den 18. ließ Ihm der Französische Abgesandte ein Compliment machen / dabey jedoch füzende / daß Er denselben noch nicht besuchen mögen / indem er geglaubet / der Herr Gesandte habe von der grossen Reise noch nicht völlig außgeruhet; und weilten aber der Englische Abgesandte die Visite bereits abgelegt hätte / so würde der Herr Gesandte nicht übel deuten / daß er ihn deßfalls nicht besuchen könnte; welches dann durch Gegen-Abschickung eines Cavaliers / den 6. Laquaien begleitet / beantwortet worden. Den 19. schickte er dem Käyser etliche grosse Jagt-Hunde / die ihm sehr angenehm gewesen. Selbigen Nachmittag wurde Er auch von dem Holländischen Gesandten besucht / welcher eben wie der Englische / statlich bewirthet worden.

Den 22. Martii / als den ersten Tag der Türkischen Ostern oder Bairams. hat der Käyser in Begleitung des Groß- und anderer Beziere auch vieler Bassas, Agas und anderer Bedienten eine solenne Cavalcade nach des Sultan Achmeds Moschee gehalten / umb seine Devotion daselbst abzustatten / wobey dieses allhier nur zu melden / daß Er vor dem Hause / aus welchem der Herr Abgesandte der Procession zugeschen / bey einer halben Viertel Stunde stille gehalten / und die Augen nach dem Kenster wo-

rin derselbe gelegen / in die Höhe geschlagen / welches die Türken vor ein Zeichen einer grossen Gnade und Ehre halten: Daß Er auch mit einem güldenen lackenen Oberrock gekleidet gewesen / von demjenigen / so unter den Käyserl. Präsenzen mitgebracht worden. Den folgenden 24. Mart. oder so genannnen dritten Oster-Tag sahe Er die nicht weniger prächtige / und desselben Tages gewöhnliche Cavalcade des Groß-Beziers nach der in einer von denen Vorstädten gelegenen Mosquee von St. Job mit an / wobey Er in dem Logier, worin Er sich befand / im Namen des Groß-Beziers mit vielen raren Früchten und Confituren bedient worden.

Indessen war auch ein Moscovitischer Abgesandter Amilion Ignarowiz mit einem Kriegs-Schiffse von 36. Stücken / dergleichen man sonst auff der Schwarzen See nicht gesehen / zu Constantinopel angekommen / und hatte sich mit seinem Geschütze tapffer hören lassen / welches den Türken ungewöhnlich vorgekommen / auch insonderheit von dem Käyser selbst übel auffgenommen worden; und ließ Ihn derselbe zwar zur Audience, wolte aber von keinem Frieden hören / es wäre denn / daß Asloff und andere an dem Dnieper gelegene Derter wieder abgetreten würden / daher gegen der Abgesandte versicherte / daß sein Ezaar weder Asloff, noch ichtwas / so er durch die Waffen erobert / abtreten würde / wannhero es das Ansehen gewonnen / als ob nach geendigtem zwey-jährigen Stillstand an beyden Theilen wieder zu den Waffen würde gegriffen werden / wie Er dann auch scharff bewacher / und niemand von den Christlichen Gesandten zu ihm gelassen werden wollen. Es ist aber dennoch durch Vermittelung der Käyserl. und anderer Gesandtschafften dahin gediehen / daß die Conferentien zwischen denselben / dem Reis-Effendi und Mauro Cordato wieder angefangen / und das ermeldte Schiff umb den Türkischen Wider-Willen gegen dasselbe abzuwenden / von dem Gesandten wieder zurück geschicket / und endlich den 13. Jul. ein dreißig-jähriger Frieden auff folgende dem Moscovitischen Reiche nicht unangenehme Conditionen geschlossen worden. 1. Solte Moscov den festen Plas Aslof. mit allen seinen Dependencien in dem jezigen Fortifications-Grande behalten; Auch 2. die in dem letzten Kriege eroberte und auch am Dnieper gelegene zwey Plätze Zowan und Kalikermen, doch daß die Fortificationen geschleiffet solten werden. 3. Solte auch Moscov das freye Commercium auff dem schwarzen Meer / und sonst nach allen Plätzen des Ottomannischen Reichs / doch solcher gestalt behalten / daß keine Kriegs-Schiffe ins schwarze Meer kommen solten. 4. Solten die Gefangene beyderseits zurücke gelassen werden. Worauff der Abgesandte nach genommenem Abschied bey dem Sultan und Groß-Bezier auff seinem wieder eingeholten Schiff mit 30. Sclaven / so ihm die Pforte ohne Ranson los gegeben / nach Asloph gefehret / und einen Envoyé bis zu Ankunfft eines andern Groß-Gesandten von dem Ezaar zurücke gelassen.

Den 18. April hielt auch der Polnische Abgesandte Herr Leszinski General von Groß-Pohlen / seinen prächtigen Einzug in Constantinopel / welcher in die Stadt / nahe bey der Piramide unsern St. Sophia Kirche einloatret worden. Es wurden auch die

1700.

Istem ein Moscovitischer.

wie auch ein Polnischer.

1700.

gewöhnliche Visiten und Reviditen der Gesandtschaften gegeneinander abgelegt / der Französische aber und er haben einander nicht visitiren wollen / wie jener die erste Visite vor allen Abgesandten präcediret / dieser aber wegen des Käyserl. Gesandten solches nicht zustehen wollen. Den 4. Maj. hatte er bey dem Käyser die solenne Audience: Seine Präsenten bestanden unter andern in zwey grossen silbernen Leuchtern / einer grossen Uhr / einer künstlichen Fontaine, und zwey grossen mit silbernen Halsbändern gestreuten Hunden / und seine Commission darin / daß er angehalten: Es möge die Pforte / zu Folge des getroffenen Friedens / die von den Tartarn bey dem letzten Einfall in Polen geraubte Unterthanen wieder los lassen / die entführte Stücke auß Saminick restituirten / und der Catholischen Religion das freye Exercitium in Moldau vergönnen. Als er nun seine Negotiation glücklich verrichtet / und seine Expedition schriftlich erhalten / auch die 50. vom Sultan ihm verehrete / und 150. von ihm ranzionirte Slaven mit einem Schiff nach der Wallachen fortgeschicket / nahm er den 24. Julii bey dem Sultan seine Abschieds Audience mit vielen Solennitäten / gegen die Gewonheit / inmassen solches sonst nur den Römischen Käyserl. und Persianischen Gesandten wiederfahren / und reysete damit den 1. Aug. vergnügt wieder zurücke.

Der Französische Gesandte bestohet auff seiner Präsentation wegen des Degen-Abhandels.

Desen mit dem Käyserl. Gesandten wegen vier Französischer Deserteurs entstandene Mißthelligkeit.

Der Französische Abgesandte aber bestund noch immer auff seiner Meynung / bey der Käyserl. Audience den Degen an der Seite zu behalten / hatte auch deswegen zu Ende des Maji bey dem Groß-Bezirer Audience gehabt / und selbigem seines Königs Meynung zu wissen gethan. Dem aber der Groß-Bezirer zur Antwort gegeben / er rieche ihm keine Neuerung anzufangen / und sollte er nur sicher glauben / daß der Türkische Hof nie einem aufwertigen Gesandten gestatten würde / bey der Audience den Degen an der Seite zu haben: Nicht lange hernach im Monat Junio gerieth er mit dem Käyserl. Abgesandten in eine neue Mißthelligkeit / indem dieser vier Französische Deserteurs von des Generals von Nehm Befasung zu Peterwardem / so sich nach Belgrad begeben / und von dem Seraskier daselbst Passporten bekommen hatten / in einer Teutschen Herberge unfern seinem Quartier hatte wegnehmen / und in Verwahrung in sein Haus bringen lassen / jener aber / als von seiner Nation seyende / zurück forderre. Der Käyserl. Abgesandte antwortete / er hätte sie nicht als Franzosen / sondern als Deserteurs von der Käyserl. Armee greiffen lassen / Mr. Feriol hergegen ließ es an alle Christliche Gesandten berichten / und zugleich allen in Constantinopel befindlichen Franzosen andeuten / daß sie mit Bewehr in seinem Quartier erscheinen möchten / umb gleichfalls einige von des Käyserl. Gesandten Bedienten wegzunehmen / und im Fall einiges Widerstandes Gewalt zugebrauchen: so auch erfolget / und ward Anfangs ein Page und Courier, so vor des Französichen Gesandten Haus vorbegegungen / angegriffen. Eine halbe Stunde hernach kamet acht Teutsche von der Leibwache zurücke / so den Käyserl. Abgesandten bis ans Wasser begleitet hatten / welcher sich dahin begeben hatte /

dem Mauro Cordato eine Visite zu geben: Diese wurden ebenfalls von den Franzosen angetastet / und einer von ihnen bald niedergeworffen / entwaffnet / und nach des Französichen Abgesandten Haus geführet / die andern sieben aber wehrten sich redlich / retirirten sich aber / als sie übermannt worden / in des Holländischen Abgesandten Haus / wie auch von dem Herzog von Holstein-Plön / und dem Grafen Bretner geschehen / welche eben vorbegegungen: welcher letztere dann in Begleitung der Janitscharen des Holländischen Abgesandten solches dem Käyserl. Abgesandten in des Mauro Cordato Haus hinterbracht / dieser aber es so fort an den Groß-Bezirer gelangen / und umb Satisfaction anhalten ließe / der sie ihm auch versprochen / und einen von den Agas zu dem Französichen Abgesandten geschickt: welcher aber geantwortet / daß der Käyserl. Abgesandte vier von seinen Lands-Leuten in der Käyserl. Residence angreifen lassen / allwo man doch dieselbe als Frembde von der Ottomannischen Pforte / und nicht als Deserteurs von den Käyserlichen Trouppen ansehen müste: beherrere auch hoch und sehr / er würde die drey Teutsche nicht eher los lassen / als bis die vier Franzosen los gegeben würden / und wie diese tractiret würden / so solten auch jene tractiret werden. Dieses gab so wol bey denen Türkischen Ministris, als den Englischen / Venetianischen und Holländischen Abgesandten etliche Tage lang viele Arbeit / und schlugen zwar die Englische und Venetianische vor / daß beyde Theile ihre Gefangene möchten dem Groß-Bezirer zuschicken / welches aber der Käyserl. Abgesandte nicht vor rathsam hielte / endlich aber brachte es der Holländische Abgesandte in einer Visite bey dem Französichen / nach vorgethaner Remonstracion, was vor böse Consequentien hierauf entstehen möchten / dahin / daß beyderseits Gefangene zu ihm in seine Wohnung durch die Secretarien der streitenden Abgesandten gebracht werden / und er jedem Secretario die von seiner Nation zustellen solte / welches auch geschehen / wobey die Käyserl. ihm zur Rechten / die Französische aber zur Linken gestanden / und ist dadurch die Gelegenheit unterbrochen worden / den Türcken den Anspruch in den Mißthelligkeiten der Christlichen Ministris zu überlassen.

Es hätte aber auch bisher gemeldter Französischer Abgesandter selbst schier eine neue Ungelegenheit mit dem Türkischen Hofe wegen einer grossen verguldeten Lillie gehabt / welche er zu Pera über sein Lusthaus im Garten setzen lassen / die als die Sonne darauff geschienen / einen grossen Glanz von sich gegeben. Dieses hatte der Sultan vom Serail gesehen / und nicht wissend / was das glänzende Ding wäre / fragte er seine Bedienten / welche zur Antwort gegeben / es sehe einem Creuze (welches als ein Christen-Zeichen bey den Türcken sehr verhaßt ist) gleich / darauff der Sultan zum Groß-Bezirer / und dieser zu dem Abgesandten schickte / ihm anzudeuten / er solte das güldene Creuz abnehmen / wo nicht / so würde man es mit Gewalt herunter reissen lassen / der Gesandte remonstrirte aber so fort durch seinen Dolmetscher dem Bezirer / daß es kein Creuz / sondern eine Lillie und Zeichen seines Königs wäre / welches er nicht wieder abnehmen

1700.

Verfühet fast in einem neuen Zwist mit dem Türcken / wegen eines vermeinten aufgesteckten Creuzes

Conte

1700.

könne / wolte man aber Gewalt brauchen / könnte er es nicht verhindern ; welches / als es der Sultan vernommen / ist er damit zufrieden gewesen / gleichwol aber hatte der Abgesandte denselben Tag seinen Paßlast zugehalten.

Käyserl. Gesandten Negotiation.

Was den Käyserl. Abgesandten belanget / so waren dessen meiste Geschäfte mit den Türckischen Ministriß über die Grenzscheidung / und die Auslösung der Gefangenen / das letztere belangend / so waren aufser dem / was bey den Käyserl. Hof-Geschichten gemeldet worden / 87. Gefangene zusammen gebracht worden / welche dem Herrn Abgesandten solten geliefert werden / wie dann der General Baron de Nehm Comendant zu Peterwarden deswegen zu Carlowitz mit dem von Belgrad dahin abgeschickten Capitelhi Chibaja sich verglichen / an deren Stelle die zu Peterwarden befindliche Türcken zu verwechseln / und was bey diesen an der Zahl abgieng / solte vermittelst einer schriftlichen Versicherung nachsthn ersetzt werden. Es sind aber dennoch nur 49. weil man disseits nur so viel Türcken geben können / befreyer / die übrige 37. aber bis auff verhoffende baldige Erledigung zurück behalten / und vorgedachtem General von Nehm deswegen zu tractiren Commission gegeben worden. Die Sache mit der Grenzscheidung aber hat den guten Effect gehabt / daß nach vieler angewandten Mühe des Käyserl. Commissarii Grafen von Marigli derselbe mit dem Türckischen Commissario nahe bey einem Thurn / Josock genant / an einem Ort nicht weit von Castanowitz zusammen gekommen / und daselbst unter dem Zelt des Herrn Grafen Marigli. mit beyden Käysern gebührender Magnificenz / von beyden Commissariis mit vielen Zeichen beyderseits gegen einander tragender vertraulicher Freundschaft und Lösung alles Geschüzes von gedachtem Castanowitz im Gesicht der in schöner Ordnung rangirt gestandener Käyserl. und Türckischen Müß das Instrument der Gränzscheidung disseits der Donau unterschrieben / und Krafft dessen der Thurn Josock / die Bestung Dubizza und Doboyn den Türcken eingeräumet worden / wovon das völlige Instrument also lautet :

Aufgericht. Instrument wegen der Gränzscheidung.

Zu wissen allen und jeden : Demnach dem ewigen und allmächtigen Gott / als dem höchsten Stifter des Friedens / gefallen hat / daß nach einem so langwierigen und blutigen Krieg / der Friede zwischen denen Großmächtigsten Fürsten und Herren / Herrn LEOPOLDO I. erwählten Römischen Käyser / zu allen Zeiten Mehrern des Reichs / und dem Sultan Mustafa / der Türcken Han / wiederumb aufgerichtet worden ; Und auch bekant ist / daß allerhöchst besagter Römischer Käyser / da die Friedens-Conditiones auff dem Congress zu Carlowitz fest gestellt worden / zu Bezeugung der mit dem Sultan aufrechtig gemachten Freundschaft / alles was er in dem Königreich Bosnien durch seine siegreiche Waffen im jüngsten Kriege erobert / wiederumb zu restituiren versprochen habe ; Und nun durch die Gnade Gottes die Gränzen beyder Käyserthümer disseits der Donau / ausgenommen die Gegend Novi. nach der Richtschnur des Friedens-Instrumentis / sind aufgerichtet worden / wie solches in einem absonderlichen Instrumento noch klärer zu sehen ; So ist der Thurn Josock / die Bestung Dubizza und Doboyn / samt der Palancka Jessenowitz / von der Käyserlichen Be-

satzung evacuirt / und der Türckischen Pforte eingeräumet / auch endlich die Citadelle, so gegen Brod über an dem Bosnischen Ufer des Sausflusses gelegen / samt zweyen auff der nächsten Insel gewesenen Dämmen / nieder gerissen / und der Erde gleich gemacht worden. Wird also hiermit allen und jeden Unterthanen der beyden Käyserthümer im Namen des Allerdurchleuchtigsten Römischen Käysers kund gemacht / und zu dessen ewigem Gedächtniß mit dreymaliger Loßbrennung des Geschüzes / Rührung der Trommeln / stiegenden Fahnen / und im Gewehr stehender Müß / in Gegenwart beyder Käyserl. Commissarien / publicirt / und vor männiglich ausgeruffen / daß vorbesagte Bestungen / die Palancka und der Thurn / nicht allein von dem Commissario des Großmächtigsten Römischen Käysers / Ludovico Ferdinando, Grafen von Marigli. an den Türckischen Commissarium Ibrahim Effendi / sondern auch alle und jede da herum liegende Landschaften / welche in Bosnien / nach Inhalt des Friedens-Instrumentis / dem Türckischen Käyserthum einzuräumen / und demselben ganz frey zu lassen sind / wiederumb abgetreten / übergeben / und desselben freyer Macht und Gewalt überlassen werden / ausgenommen die Gegend des alten Novi, welches so lang in Käyserl. Gewalt bleiben soll / bis die diese Gegend concernirende und bekante Controversien von denen Käyserl. Ministriß und den Türckischen Gesandten gänglich werden gehoben und verglichen seyn. Die Gegend aber des Sausflusses / von dem disseitigen Ufer des Unnaflusses an / bis an den Ort / wo sich die Sau in den Fluß Bogut ergießet / sollen mit allen darzwischen liegenden Inseln den beyden Käyserthümern gemein verbleiben. Dieses wird also männiglich zu einem ewigen Zeugniß publicirt und kund gemacht / also daß sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe / weilen Ihro Käyserl. Maj. Dero Treu und der ganzen Welt bekant / beständig / unbesieckten und aufrichtigen Glauben in diesem so großen Friedens-Geschäfte heilig und unverbrüchlich halten wollen. Geschehen in dem Lager unweit Brod / den 28. Aug. 1700.

Ward also hierauff der Thurn von der Käyserl. Müß der neuen Türckischen Besatzung abgetreten / und beschenkte der Türckische Comendant den Käyserl. abziehenden mit einem Caffean, welches der Herr Graf Marigli mit einer herrlichen Collation von köstlichen Geträncken und Früchten erwiederte. Den 26. begaben sich gedachte Commissarii nach der Bestung Dubizza / welche / wie auch die Palancka Jessenowitz / mit fast gleichen Ceremonien den Türcken eingeräumet worden / nemlich mit stiegenden Fahnen / klingendem Spiel / und Überreichung der Schlüssel / auch wurde der alte Käyserl. Comendant mit einem Caffean regalirt. Der Difference wegen Novi halber / welcher in jetzt angeführtem Instrumento gedacht wird / hatten die Herren Commissarii die Abrede in so weit unter einander genommen / daß derselbe ganze District samt dem Schloß und Castell dem Römischen Käyser verbleiben / und dagegen den Türcken etwas an der Sau solte eingeräumet werden. Weil aber beyde Käyserl. Höfe den Entscheid hierüber sich vorbehalten / so ist solches auff derselben fernere Ratification ausgesaget worden.

1700.

1700.

Diesem nach begaben sich die Herrn Commissarii nach Siebenbürgen / und langere der Graf Marigli den 1. Sept. zu Arach mit einem grossen Gefolg an / und gieng ferner nach Tappa; welchem nach der Türkische Commissarius auch angekommen / und sich zwar über die gemachte Fortification zu Arach / als einem der Bestung Temeswar zu nahe liegendem Plas hart beschweret / musste es aber doch geschehen lassen / und ward demnach der Anfang zu Gränz-Scheidung zwischen Siebenbürgen und der Wallachey gemacht; wobey die Türcken zwar das Eisene Thor präzendiret / stunden aber nach eingenommenem Bericht davon ab / und verglichen sich mit den Käyserl. wegen des Flusses Narga; worauf dann die bis an den Fluss Marosch gezogene / und beyden Reichen sehr importante Linie wirklich abgezeichnet und fest gesetzt / ein Instrument darüber aufgerichtet / die vermöge des Frieden-Schlusses an die Türcken zu restituiren versprochene Dörter evacuirt und abgetreten / sodann Caransebes, Lugos und andere auch nach Ausweisung desselben / zu Bezeugung der höchstrühmlichen Käyserl. Intention das Zugesagte zu erfüllen / geschicket / und also die dreyfache Creuze / zwischen Siebenbürgen / der Wallachey / und dem Temeswarischen Banat oder Gebiet in Richtigkeit gebracht worden.

Käyserl. Abgesandte reiset ab /

Den 21. Sept. hatte der Käyserl. Abgesandte seine Abschieds-Audienz bey dem Sultan / und den 2. Octobr. bey dem Groß-Bezir / mit grossen Solennitäten / wobey der Sultan demselben der Gewonheit nach 30. Papierlein geschenecket / welches Decreta zu Befoldungen sind / deren jedes 500. Reichsthaler werth ist / und dafür verkauft wird / und pflegen solche wieder von den Herrn Vorschafftern an die Bassen / Agen, Chiausen, und andere / die sie bedienen / verchret zu werden / wie dann solches auch von dem Herrn Abgesandten geschehen / über dieses ist Jhm noch von dem Sultan ein schönes Pferd / dessen Zeug mit Perlen / Rubinen / Smaragden und andern Edelgesteinen besetzt / des Wehrets von 3000. Reichsthalern / ingleichen von dem Groß-Bezir ein Pferd mit aller Zugehör / auff 1000. Reichsthaler geschätzt / verchret worden; Und reifere also den 11. Octobr. in schöner Ordnung / mit steigenden Fahnen / und klingendem Spiele ab / wobey jedoch die zu Jhm geflohene Renegaten / gleichwie es auch dergestalt / wie wir oben gesehen / mit dem Türkischen Abgesandten zu Wien geschehen / von den Wägen abgenommen / und zurücke behalten worden. Er hielt hernach den 21. Octobr. zu Adrianopol / und den 7. Novembr. zu Sophia seinen Einzug / von dannen Er seine Reise über Nissa auff Belgrad und zum Aufwechslungs-Plas fortsetzte; Und beobachtete nach dem Abzug der Cavalier Leopoldus della Torre, als Käyserl. Residente / Ihrer Käyserl. Maj. Interesse, der auch von den Türkischen Ministris und andern / sonderlich auch dem Mauro Cordato, dessen Verwandter Er war / sehr estimiret worden. Der Herr Abgesandte aber ist wegen der in einigen Türkischen Dörtern grassirenden Seuche / welche zu Belgrad allein bey 14000. Menschen weggerafft / und darauff nachgelassen / mehrtheils im Felde unter den Zelten / ungeachtet der unfreundlichen Winterszeit geblieben: Auch weil aus Käyserl. scharffer Ordre wegen dieser anstecken-

nach dessen Abreis das Käyserl. Interesse durch einen Residenten beobachtet wird.

den Seuche man an den Grenzen niemand ohne gehaltene Quarantaine passiren lassen / so hat er zwar selbige auch zu Carlowitz halten sollen / in Ansehung aber der schlechtesten Bequemlichkeit an diesem Orte / und daß Er die inficirte Dörter selbst vermieden / und von seiner Suite niemand erfrancket / so ist ihm von Jhro Käyserl. Maj. vergönnet worden / seine Reise über Furtack / Hallasch und Pest / womit er wohl einen Monat an statt einer kleinen Quarantaine zubringen können / nachher Wien fort zu setzen.

Der Türkische Abgesandte aber empfieng zu Belgrad Ordre daselbst / den neuen Seraskier einzusetzen / so dann nach Temeswar zu gehen / und als Commandant daselbst zu bleiben: Wobey zu melden / daß der vorige Seraskier kurz zuvor in einem grossen Aufruhr der Janitscharen umgebracht worden / als welche sich unterm Vorwand / daß Er das zu ihrer Bezahlung empfangene Geld in seinen eigenen Nutzen verwandt / über das einen an der Pest gestorbenen und in der Moschee begrabenen Janitscharen wieder aufgraben und anderwerlich hinlegen lassen / sich zusammen rottiret / und den 12. Octobr. einen öffentlichen Aufruhr wider Jhn angefangen / welchen als der Seraskier vernommen / hat Er gleich einige der vornehmsten Officierer nebst dem Scepezy Aga zu sich geruffen / und sich mit ihnen auff das Schloß retiriret; so aber wenig geholffen / indem die Janitscharen vor das Schloß gerücket / und den Seraskier heraus verlanget / und weil derselbe auff dieses allein kein Gehör gegeben / sondern auch durch seine Bediente auf dieses rebellische Volk mit Steinen werffen / ja gar mit Pfeilen unter sie schiessen lassen / hat sich solches mit Hinterlassung 8. Todten / gegen die Wasser-Stadt zurück gezogen / allwo sie / weil sie keinen Widerstand gefunden / die Mauern überstiegen / alle Einwohner zu sich genommen / die Pulver-Thürne eröffnet / sich mit Munition versehen / alsdann einige Stücke gegen besagtes Schloß gerichtet / darauff geschossen / und die ganze Nacht sich davor gelagert; Hierauff ließ der Seraskier ihnen andeuten / daß sie gleich abweichen sollten / oder er wolte / widrigen Falls / das Pulver-Magazin anstecken; und sich sampt ihnen in die Luft sprengen; Aber die Janitscharen achteten solche Bedrohungen nicht allein gar geringe / sondern stürmeten auff die Thore des Schlosses dergestalt hefftig / daß sie solche in kurzer Zeit durchbrochen und in des Seraskiers Haus hinein gedrungen / auch von seinen Leuten sehr viel niedergemacht haben / und hierauff den Seraskier, der sich zwar in ein Faß verstecket / aber gefunden worden / herausgezogen / umb die Stadt-Mauern herumgeführt / und dann in Stücke zerhauen.

Neuer Seraskier zu Belgrad eingesetzt.

Sonsten hatten sich den Monat Septembr. in Constantinopol allerhand Unglücks-Fälle zugeragen: Dann den 1. Sept. starb der Käyserliche Prinz; Den 5. eräugere sich ein Brand in des Groß-Beziers Küche / wiewohl ohne sonderbahren Schaden. Den 6. schlug das Wetter in eine prächtige Mosquee, so die Sultane Valide erbauen lassen / und legte sie ganz in die Asche. Den 7. entstand ein Feuer in dem Scraglio und verursachte grossen Schaden. Den 9. erhob sich noch ein größeres Feuer zu Pera, so in kurzer Zeit bey 50. Gebäu-

Es stiet ein Prinz des Türkischen Käyserl.

Der...
der...
rung...
Zeit...
Leut...

1700.

Gebäude zunichte gemacht / worunter auch des Holländischen Abgesandten / Herrn Coliers, gewesen. Das größte Unglück aber war / daß die Araber etliche 1000. Pilgrims in ihrer Zurückkunft von Mecca überfallen und getödtet / zu Reveng, daß die Türcken ihnen einen vornehmen Officierer ihrer Nation, weil er ihnen sollte ein Pferd weggenommen haben / hätten enthaupten lassen: die auch sonst von den Persianern allerhand heimlichen Vorschub bekommen / und daher vielfältige Gewalt mit Hinwegnehmung unterschiedener Städte und Plünderung des Landes verübet / ungeachtet daß

schon in dem vorigen / und noch in diesem Jahre etliche tausend Jantischaren und Spahi wieder sie waren aufgeschicket worden. Welches auch die wahre Ursache gewesen / warum man mit dem Moscovitischen Gesandten / ob er wohl Anfangs so hart gehalten worden / einen vor Moscau so favorablen Frieden geschlossen / weil sie besorget waren / es möchten die Asiatische Feindseligkeiten dadurch verstärket / und so wohl Moscau als die Araber dergestalt in das Herz des Türkischen Reichs dringen.

1700.

African und Americanische Geschichte.

Der Algierer Haupt-Stadt Constantina von dem Bey von Tunis belagert.

Am 1. Jun. gieng der Bey von Tunis Murath mit ungefehr 15000. Mann und 35. Stücken Geschüßes / gegen die den Algerern zugehörige Hauptstadt Constantina, woselbst der Mahometh Bey von Tripolis mit 1500. Pferden zu ihm gestossen: Als nun auff diese Nachricht die Algerer sich zusammen gezogen / umb diese Stadt zu ensetzen / kam es zu einem Treffen / in welchem diese überwunden / viele von ihnen gefangen / Stück und Bagage erobert / 500. Köpffe der erschlagenen Algerer nach Thumis geschicket / und daselbst auf Picken zum Siegs-Zeichen herumgetragen worden / hierauff haben die Überwinder vorgedachte Stadt Constantina wirklich belagert und die Batterien aufgeführt / welche Arbeit sie 150. Ehrlichen Sclaven anbefohlen / denen bey glücklichem Fortgang die Freiheit versprochen worden / dahero sie allen möglichen Fleiß angewandt der Stadt mächtig zu werden. Die Algerer hergegen verstärkten sich von neuem / und suchten gegen dem Ende des Septembr. sich der belagerten Stadt zu nähern / auff welchen Bericht der Bey Murath sich resolvirt / ehe der noch von Bonna erwartende Succurs bey ihnen anlangte / sie abermal anzugreifen / brach also auß seinem Lager von Constantina auff / und griff selbige tapffer an / thät ihnen auch mit seinen Stücken ziemlichen Schaden / und trieb ihre Infanterie zurücke / da aber seine Leute / dieser Bölscher Gewonheit nach / sich zu früh auff das Plündern bezaben / ergriff die Algerische Cavallerie die Gelegenheit sie mit Vortheil anzufallen / thäten auch solches dermassen herrschafftig / daß sie den Murat Bey / ungeachtet er sich tapffer gewehret / und zwey Pferde unter dem Leibe verlohren / mit seiner Armee in die Flucht gebracht / und mit Verlust eines grossen Volcks / 500. mit Bagage beladener Camele und vielem Gewehr sich nach Tunis zu retiriren gezwungen.

Was massen die beyde kleine Französische Kriegs-Flotten unter Mr. Pointy, und Mr. Nemoind auf den Africanischen Küsten getreuzet / und mit was vor schlechtem Effect, davon ist in den Französischen Geschichten gedacht worden.

Von der Belagerung der Festung Ceuta hat man dieses vernommen / daß die Spanische Granadierer in der Nacht zwischen den 15. und 16. Jun. auf gefallen / unterschiedene Stücke vernagelt / und darauff ohne Verlust eines Mannes wieder zurück in die Stadt gekommen. Selbige Nacht ist auch in dem feindlichen Lager / auff der Seite / wo ih-

re Batterien gewesen / Feuer aufgekommen / wodurch eines von ihren Pulver-Magazinen in die Luft gepflogen. Den 14. Julii haben die Belagerte gerade unter des Feindes Approchen ein Ofen springen lassen / welcher so grosse Wirkung gehabt / daß nicht allein zwey von dessen Bollwerken dadurch ruiniert / sondern auch 3. bis 400. Mann mit Erde beschüttet worden. Man hat nach der Zeit vom 18. Aug. einen Bericht von einigen Sonderbarkeiten / den Zustand beydes der Belagerer und der Belagerten betreffende / gesehen / so darinn bestanden: Daß das ganze Lager der Mohren zwar sehr weitläufftig zu seyn schiene / aber nur in 10. bis 12000. Mann bestünde: Der General / so dasselbe commandirte / wie auch die andere vornehme Officierer / hätten herrliche Paläste / Gärten und Spanier-Gänge darinn angeleget / als ob sie gleichsam eine beständige Wohnung allda zu haben gedächten. Unterdessen bestünde ihre Artillerie in 5. Stücken Geschüßes / und etlichen wenigen Mörsern / von den Stücken aber wären vor 5. Wochen zwey von den belagerten Soldaten / welche bey Nacht sich in das Lager gewaget / vernagelt worden / an deren Stelle sie zwey andere von Zenian angeschaffet / also daß ihre ganze Artillerie in so weit wieder compleet wäre gemacht worden. Alle Vierteljahr würfften sie etwa 10. bis 20. Bomben hinein / davon eine ungefehr 20. bis 25. Pfund wüßte / daher sie gar wenig Schaden thäten / und alsdann hätten die Belagerte wieder drey Monat Ruhe. Ihre Soldaten schossen auch aus ihren Musqueten gar wenig / weil sie das Pulver selbst kauffen mußten / und wantz sie schossen / sähen sie wohl zu / damit sie den Kopff nicht bloß gäben / weswegen fast alle Kugeln in der Luft ihre Kräfte verlohren / den meisten Schaden thäten ihre Schleudern und die Steine / so sie aus den Mörsern würfften / wodurch jezuweilen etliche Mann getödtet oder beschädiget wurden. Die Garnison der Stadt bestünde in 5000. auserlesenen Soldaten / mit wären sie mit allem / was zu einer langwierigen Besatzung erforderlich / zur Enüge versehen. Im verwichenen Monat hätten sie an der rechten Seite der Stadt / wo der Feind seine stärckste Attaque hätte / eine Mine springen lassen / wodurch in die 3000. Mohren getödtet worden. Am St. Jacobs-Tage hätte man eine dreyfache Salve gegeben / und vor dem Aussenwerck / die Hirschjunge genant / eine Mine aufflegen lassen / wodurch die Attaque des Feindes auch von selbiger Seite ruiniert worden / wie viel aber dabey todt geblieben / hätte man nicht erfahren können.

Bericht von der Belagerung der Festung Ceuta.

können.

1700.

können. Dem Gouverneur wäre unterdessen im Namen des Königs verboten worden / keine Ausfälle zu thun / und daher geschähe es / daß ihm die Mohren so nahe kämen / daß die Granadiers sie mit ihren Granaden gar leicht erreichen könnten. Die Officier hätten unterdessen gute Tage / und lebten so bequem / als ob sie bey Hofe wären. Soweit dieser Bericht.

Den 6. Sept. hat der Gouverneur in Ceuta zwey Defen anzünden lassen / welche eine solche Wirkung gethan / daß die Barbarn drey Tage hernach geschäftig gewesen / ihre Todten und Verwundete heraus zu ziehen / die Belagerte aber auch bey dieser Aktion 4. Todte und 30. Blessire bekommen. Die Barbarn haben darauff ihre Attaquen hundert Schritte zurücke gemacht / und den Belagerten Gelegenheit gegeben / ihre andere Werke zu schleiffen. Von dem durch Mr. Pointy dem Commendanten angebotenen Succurs und dessen Anwort ist gleichfalls in den Französ. Geschichten Meldung geschehen.

Unter den Americanischen Geschichten ist von den Begebenheiten mit der Landschaft Darien in den Schottischen Geschichten der Länge nach gehandelt worden.

Von dem Fortgang der Engländer und Franzosen in den Inländischen Theilen von America, jener in Virginien und dieser in Canada, ward berichtet / daß die in Virginien von den Engländern angelegte Univerſität grossen Nutzen brächte / als auf welche die benachbarte Americaner häufig ihre Kinder schickten / unter andern die von Carolina, woselbst Mr. Ancy Gouverneur worden. Daß auch ferner die längst dem Revier von Port Royale wohnende Indianer wolgestaltete lustige Menschen / mit schönen weissen Zähnen / hurtig am Verstand / und sehr friedlich in ihren Handlungen mit den Eng-

Fortgang derer Engländer und Franzosen in America
Neu angelegte Englische Univerſität in Virginien.

lischen wären; Als der Schottische Prediger in ihrer Sprache geprediget / hätten sie nicht allein ein gutes Vergnügen, sondern auch ein sonderliches Vertrauen gegen dieselbe bezeuget / sonderlich gegen diejenige / so ihre nur in 500. Wörtern bestehende Sprache verstünden. Sie hätten auch wegen ihres langen Lebens / indem einer von 100. Jahren bey ihnen nicht vor alt gehalten würde / gute Erfahrung / und gäben selbst Anlaß / eine völlige Beschreibung dieses Landes aufzusetzen; Sie wären arbeitsam / und denen Englischen in Aus- und Einladung der Schiffe und Bauung des Landes sehr behülfflich / das Frauenvolck begierig das Spinnen des Catum-Barns und anderer Arbeit zu lernen / und das Land fruchtbar an allerhand guten Gewächsen. Gleich wie aber die Engländer ihre Colonien hier erweiterten / also thäten die Franzosen nicht weniger in Canada, daselbst Mr. Iberville längst dem Fluß Missisipi etliche hundert Französische Meilen gegangen / und das Land erkundiget / dabey er verschiedene Arten der Wilden / jede erwan 1000. Mann stark / angetroffen / welche ohne etliche Göttliche Erkenntniß wären: Unter andern wäre ihnen einer derselben bey ihrer Ankuft zum Zeichen des Irtdens auff den Rücken gesprungen / und hätte sie die ganze Nacht in ihren zwischen zweyen Bäumen hangenden Betten gewieget. Bey entstandnem Donnerwetter hätten sie drey Kinder in ihrer Gegenwart zum Dpffer ins Feuer geworffen / und hätten ihrer Gewonheit nach sieben derselben geopffert / wann die Franzosen sie nicht davon verhindert hätten. Wann ihr Regent stirbe / so tödten sie eine Anzahl Manns- und Weibskind / ihm zur Gesellschaft / und in jener Welt zu dienen / und wäre es dem / der hierzu genommen würde / eine grosse Ehre / und verwarreten des Verstorbenen Gebetne.

1700.

Wilden haben ohne Erkenntnis Gottes / haben Betten / so zwischen zwey Bäumen hangen / werffen ihre Kinder ins Feuer / und wenn ihr Regent stirbt / tödten sie einige / um ihnen in jener Welt aufzuwarten.

Sonderbare Begebenheiten.

Verschiedene Gesundbrunnen.

Unter diesen wird insonderheit der Gesundbrunnen zu gedencken seyn / von welcher Entdeckung die Relationes dieses Jahres hin und wieder Meldung thun. Und zwar namentlich von einem / so bey Tongern drey Meilen von Lüttich sich hat hervor gethan / und von welchem unterschiedene Medici die Probe genommen haben sollen / daß er stattliche zur Gesundheit dienende Mineralien mit sich führe.

Ein gleichmäßiger Gesundbrunnen soll in dem Dorffe Soden unweit der Stadt Franckfurt am Mayn wieder hervor gekommen / und nach genommenen Probe von den Medicis wegen seiner guten Mineralien vor sehr gut gehalten seyn / wie dann auch ein Bericht davon in Druck gegeben worden.

Man will aber hier noch einen dritten hinzu thun / so bey Nahmendorff in dem Fürstenthum Anhalt / einem Dorffe dem damaligen Unter-Virectori gedachten Fürstenthums Herrn von Krefegz zuständig / zwischen der Fürstl. Residence Bärenburg und Staßfurt gelegen / in diesem Jahr entstanden / jedoch in dem folgenden Jahr 1701. erst recht ruchtbar worden. Den ersten Versuch davon hatte ein Diener des Adel. Hauses / Joh. Conrad Hytes / von Worms birtig / gethan / welcher als er Dursts halber davon getruncken / der Geschmack aber des Wassers ihm

ganz sonderbar vorgekommen / anbey sich der Sauer- und anderer Gesundbrunnen am Rhein erinnert / so ist er auff die Gedancken gekommen / ob dieses Wasser nicht auch eine besondere Krafft bey sich führet / und weil er kurz zuvor einige Beschwerde von dem Stein gefühlet / ein gutes Theil dieses Wassers getruncken / in Hoffnung / dadurch vielleicht einige Erleichterung in seinem Zufall zu erlangen / welche auch erfolget / indem ihm die Nacht darauff ein ziemlicher Stein nebst vielem Urtheil abgegangen / auch sonst stark purgiret / und dadurch eine nicht geringe Erleichterung bekommen. Hierauff hat er solches dem Adlichen Hause und andern entdeckt / die gleichmäßigen Effect davon gespüret / und weil die Sache bey einigen Medicis der herum liegenden Städte Approbation gefunden / so hat sich das Gerüchte davon dermassen ausgebreitet / daß in dem folgenden Jahr 1701. sich zu Zeiten bey 1000. und mehr Menschen dabey gefunden / die theils ihre Gesundheit theils ihre Nahrung daselbst gesucht / dessen fernerer Erfolg dann zu den Geschichten desselben Jahres billig ausgesetzet bleibet.

In Leipzig hat in dem berühmten Bosenſchen Garten / durch sonderlichen Fleiß und Wartung des Gärtmers / Elias Peinen / eine Aloe Americana geblühet / so nur von 28. Jahren soll gewesen seyn /

Aloe blühet im 28. Jahr.

da

1700.

da man sonst geglaubet / daß sie erst in 100. Jahren zu blühen pflege. Sie hat den 13. Maj den Stengel hervor zu sossen und zu treiben angefangen / und ist den 13. Aug. in die Blüthe getreten / indesfen aber in einem dazu gemachten Hause von Brettern / welches rund herum Fenster gehabt / gestanden / damit sich die Sonnen-Strahlen auff sie concentriren können. Der Stiel ist 24. Schue hoch gestiegen und sind an demselben 36. Aeste und über 5138. Blüthen Knöpfe zu sehen gewesen. Sie soll eine grosse Gleichheit mit der zu Gortory gehabt haben / welche vor 32. Jahren An. 1668. in dem Fürstlichen Garten / oder dem so genannten neuen Werke geblühet / und damals von D. Joh. Dan. Majorn in Teutscher Sprache beschrieben worden.

Karte Stein so dem König von Schweden präsentiert worden.

In dem Königreich Schweden soll man im Monat Februario Sr. Königl. Majest. einen Klippen-Stein gezeigt haben / und selbiger kurz zuvor gefunden seyn worden auff einem Acker in der Wönlwolder Heide / darauff befindlich der Name Carolus XII. mit dem Wapen / ja Sr. Maj. ganze Gestalt: Vor Dero Füßen ein liegender Löwe / und dabey die Jahr-Zahl Dero Geburt und Salbung / wie auch 1701. geschlossen mit 1710. der König stehet auff dem obersten Ende / niederwärts gegen dem andern Ende stehet ein Pabst mit einem Scepter in der Hand / drey Eronen liegen vor des Königs Füßen / und ein fahlföpffiger Münch stehet an der Seite / nebst andern vielen Figuren von Engeln / Adlern / Schwänen / Ragen und Hunden / dabey sich öfters die Zahl 10. findet.

Fremde Vögel an der Mosel.

Gegen dem Ende des Novembr. kam eine grosse Menge fremder und unbekanter Vögel an den Mosel-Ströhm und auff selbige Berge / daß bey Menschen-Bedencken nicht solche Quantität von Vögeln gesehen worden / so gar / daß auch der aneinander haltende Schwarm im Fliegen fast 2. Stunden lang

Har die Stelle derer Dieb und so genannter Schwarzmacher.

In dem Erz-Stift Eöln / auch in Gelderland und Arnheim / Niemägen und andern umbliegenden Orten haben sich die so genannte Schwarzmacher mit allerhand Strassen-Räubereyen / Kirchen-Raub und andern Diebstählen wie derumb dermassen hervor gethan / daß sie auch der Obrigkeit des Städtleins Brey Brand-Brieffe zugeschicket / darin sie von demselben und andern Orten mehr / eine gewisse Summe Geldes zu 10. 20. bis 30. Dublonen / bey Bedrohung des Feuers ange-setzet / auch gar den Ort zur Uefferung benennet / und sie gewarner / nicht etwan gewaffneter Hand zukommen / sonst ihre Compagnie Ihnen den Kirchhof anweisen wolte: Mit der Unterschrift Cornelis von Drommein. Welcher Bedrängung jedoch so begegnet worden / daß sie zu ihrem Zweck nicht gelangen können.

Marchese von Malaspina zu Milan enthaupet.

Den 17. Mart. ist zu Milan der Marchese von Malaspina auff einem Chavor öffentlich enthaupet worden: Vor welchen zwar viele vornehme von Adel gebehien / auch so viel Anfangs aufgerichtet / daß der Gouverneur befohlen die Execution aufzuschieben / und dem Staats-Rath solche Vorbitten zu übergeben. Dieser aber nahm zwar solche an / allein er wolte von dem einmal wieder bemeyden

gewähret: Sie änderten alle Nacht ihr Nachtlager / und hinterliessen an selbigem Platz so viel Kohl / als wann eine Heerde Schaaf da gestanden / die Bäume worauff sie sich gesetzt / sollen so dicke voll / als Blätter hätten daran seyn können gewesen seyn / und hat sich jedesmal ein Troupp dieser Vögel gleich einer Schildwacht gesetzt / und so bald jemand angenähert / des Nachts ihnen mit Falcken oder sonst im Läger einzufallen / so hat diese Avantgarde die Armee mit vielem Geschrey alarmiret / welche auch so gleich in alarm gekommen. Sie seyn etwas grösser als die Lerchen / und hind mit gelben Federn besprenget gewesen: Des Tages haben sie sich Schwarmweise in dem hohen Wald auff die Buch-Bäume / ihre Nahrung zu suchen begeben / des Abends aber sich gegen die Mosel-Wälder gewandt / allwo sie sich des Nachts aufhalten / sind nicht hoch von der Erden geflohen / und hat man wahr genommen / daß sie anfangs von dem Rhein gekommen.

1700.

Im Monat Septembr. hat sich bey Eöln und in den Jülichischen Dörfern eine unbeschreibliche Menge Mäuse befunden / von allerhand Farben / weswegen die Leute genöthiget worden / grosse Gräben rings um die Scheuren zu machen / und in dieselbe Kessel / Fässer und andere Gefässe voll Wasser zu setzen / durch welches Mittel oft in einer Nacht bey mancher Scheuer 3. bis 400. gefangen worden / und hat man befunden / daß einige davon ganz weiß / andere aber roth und gesprenckelt von Farben gewesen. So sind auch zu Dorrecht im Octobr. die Feld-Mäuse von ungemeyner Grösse täglich etliche 1000. stark mit einander von Papendrecht über die Merve nach besagter Stadt geschwommen / von denen jedoch die meisten davon so matt gewesen / daß sie die Kinder mit der Hand gefangen / dergleichen Seltsamkeit ist auch im Jahr 1672. gesehen worden.

viele Mäuse in dem Jülichischen.

Schand- und Lasterthaten.

Marchese gefälleren rechtmässigen Urtheil nicht abweichen / weil dessen Verbrechen allzu groß und grausam wäre / sinemal er unter andern ein junges Mägdelein mit Gewalt zu seinem Willen genöthiget / und da es sich ihm / unter wählender Nothzucht auff alle Weise widersetzte / ihr etliche tödtliche Striche mit einem subtilen Dolch gegeben / hernach aber sein unmenschliches Vorhaben dennoch bewerkstelliget. Ward also gedachten 17. Mart. mit 1000 Compagnien auß seinem Gefängniß auff ein darzu verfertigtes Chavor geführt / und daselbst von dem Scharfrichter vor jedermans Augen enthaupet. Seine nächste Anverwandten hielten zwar bis auff die letzte Stunde inständigst an / man möchte die Execution nur noch so lange aufschieben / bis derjenige Exyresse / welchen sie deswegen nach Madrit geschickt hätten / würde wieder zurück gekommen seyn / sie fanden aber kein Gehöre / und mußte der Marchese seine schwere Unthäten mit seinem Leben büßen.

Den 7. Jul. war ein gewisser von Adel begriffen mit einer Dame auß Languedog nach Lion zu reisen / nachdem sie aber nur noch 2. Stunden von Lion gewesen / sind sie bey einem Dorffe mit Namen Roule von fünf Manns-Personen angefallen

Einige von Adel mit seinen Leuten sind von Lion von

1700.
sehr libel
tractiret.

worden / welche den von Adel alsobald mit einer Pistole durch die Schultern geschossen / hernach den Kutscher nebst noch zwey andern Knechten getödtet / und sie in Gegenwart des Edelmanns in ein Loch begraben / darauß sich wieder zum Edelmann gewandt / ihn ganz nackend ausgezogen / an einen Baum gebunden / und halb todt geschlagen. Eine dabey gewesene Kammer-Jungfer / nachdem sie dieselbe zuvor alle mit einander geschändet / haben sie an einen andern Baum angebunden / und also stehen lassen. Der Adelichen Dame aber ist nichts böses widerfahren / nach Aussage des Edelmanns / welcher zwey Tage hernach durch einige Bauren los gemacht / und nach Lion geführt worden / die Kammer-Jungfer aber ist an dem Baum / woran sie gebunden worden / in dessen gestorben. Die Carosse haben die Bösewicht

ter in einen Fluß geschmissen / und die Pferde mit sich genommen. Man hat dem jenigen / so dieselbe entdecken würde / 500. Cronen versprochen.

Im Monat Majo ward zu Venetien von dem Consiglio di Dieci das Urtheil wider den Grafen Girolamo della Torre und seine vier Mitheffner wegen des den 15. Nov. des vorigen Jahrs / wie wir in den Geschichten desselben gesehen / an seinem Bruder begangenen Mords publiciret / dergestalt / daß seine Güter confisciret / er auch so gar seines Antheils an dem gemeinschaftlichen Schlosse Valtica und zugehörigen Länden verlustig / und im übrigen vogelfrey zu seyn erkläret / von seinen vier Mitheffnern aber drey zum Schwerdt und einer zum Strang verurtheilet worden.

1700.

Zu Venedig
gefälltes
Urtheil ge-
gen den
Grafen
della Tor-
re.

Erdbeben/ Ungewitter/ Feuerschaden.

Den 6. Febr. ist in der Gegend von Siena ein starkes Erdbeben entstanden / wodurch viele Häuser und Klöster ruinirt worden / und hat insonderheit die Festung Radicofani dabey viel erlitten.

In gedachtem Monat ist auch zu Emden ein so grosser Sturm gewesen / welcher das Land rings um besagte Stadt / wie auch bey dem ganzen Ost-Friesland / dergestalt unter Wasser gesetzt / daß es kaum bey der so genannten Marrins-Flut grösser gewesen. Dieses Gewässer hat in den Deenen unterschiedliche Häuser eingerissen. Zu Wosfenburg haben die Leute weisse Tücher auff die Strangen gesteckt / sind dadurch ihre Noth zu erkennen gegeben.

Ingleichen ist in dem folgenden Sommer in dem Herzogthum Urbino ein starker Wolckenbruch gefallen / mit einer so grossen Wasserflut / daß dadurch ein Strich von einem Berg und ein kleines Casteel weg gestossen / aus welchem 47. todte Leichname heraus geholet und begraben worden.

In der Mitte des Junii ist in der Pfalz und Elßas und umbliegenden Oren ein solch grausames Donnerwetter mit vielen Sturmwinden entstanden / daß man vermeinet / es würde alles zerschmettern / woben es an etliche Oren grosse Schlossen gegeben / auch fiel ein Wolckenbruch / wodurch der Neckar so groß worden / daß er übergelauffen / und nicht allein an den nahe gelegenen Aeckern und Wiesen / sondern auch an der Fortification zu Manheim grossen Schaden verursachet.

Den 6. Jul. ist in der Gegend der Reichsstadt Lindau ein hefftiges Donnerwetter mit einem starken Sturmwinde entstanden / dergestalt / daß nicht nur alles Obst / wo der Strich hin gegangen / von den Bäumen herunter geschlagen / sondern auch eine Stunde umb selbige Stadt herum über die 1000. der schönsten und größten Bäume aufgerissen / auch viel Häuser und Gebäude übern Hauffen geworffen worden.

Den 21. Jul. hat sich zu Hanau ein erschrockliches Donnerwetter / mit continuirlichem Blitzen / Hagel und hefftigen Sturmwinden / nebst einem starken Regen-Guß / so bis nach 10. Uhr gewähret / erhoben / wodurch viele Gebäude an den Dächern beschädiget / auch die Vögel / von den Bäumen herunter geschlagen / und des Morgens dar-

unter viele todt gefunden worden. Es hat auch die Früchte / Obst-Bäume und den Toback auff dem Felde sehr zerschlagen / und viel Bäume auß der Erden gerissen.

In der Nacht zwischen den 3. und 4. Sept. hat das Wetter zu Terracona in Catalonien in das Magazin geschlagen / wodurch 400. Quintalen Pulver / 200. Bomben / 500. Granaten und verschiedene andere Feuerwerke in Brand gerathen / daß der Pulver-Thurn mit einem Theil des Magazins von Grund auß in die Luft gestoben / und hiedurch grosser Schade an Kirchen und Häusern verursacht / 22. Menschen getödtet / und noch viel mehr beschädigt worden.

Den 6. Sept. hat es auch / wie schon bey den Türckischen Geschichten gedacht worden / in die berühmte Türckische Moschee zu Constantinopel eingeschlagen / welche die Valide oder Kaiserl. Mutter erbauet / und hiebvor von den P. P. Franciscanis zu einer Kirche gebraucher worden / hat auch den Thurn dermassen zerschmettert / daß er alle Augenblick den Einstall gedrohet / und ist merckwürdig / daß dieser Thurn eben an dem Ort steht / da vorzeiten der Christen Altar gewesen.

Auch ward zu Troyes in Champagne die Haupt-Kirche von St. Peter / welche der schönsten eine in ganz Frankreich gewesen / durch das Wetter angezündet und gänzlich in die Asche gelegt.

Von der grossen Feuers-Brunst zu Edenburg den 10. Februarii ist in den Schottischen Geschichten nachzusehen : Ingleichen von der Feuers-Brunst zu Pera in den Türckischen Geschichten.

Den 27. Junii ist zu Oldenburg Abends um 6. Uhr eine unvermuthete Feuersbrunst nahe bey der Kirchen am Markt entstanden / welche dermassen überhand genommen / daß binnen anderthalb Stunden der sechste und beste Theil der Stadt in die Asche gelegt worden / jedoch ist die Kirche nebst den darzu gehörigen Häusern noch stehen geblieben.

Den 15. Aug. ist in der Stadt Sorau in der Nieder-Lausitz Nachts zwischen 1. und 2. Uhr ein Feuer entstanden / wodurch die ganze Stadt bis auß das Bräst. Promnissische Schloß / die Kirche und das Amphitheatrum verzehret / und viele Menschen zum theil verbrannt / zum theil beschädiget worden.

Den

1700.

Den 10. Sept. frühe entstand in dem Städtlein Seithen eine hefftige Feuersbrunst / wodurch dasselbe mit 300. Häusern / bis auff eine Kirche / 3. Pfarr- und 2. andere Häuser gänglich in die Asche geleyet worden.

Der Flecken
Ehningen
bey Würz-
burg / durch
eine Mord-
brennerin
angesteckt.

Den 18. Sept. ist auch der schöne Flecken Ehningen dritthalb Meile von Würzburg / dem Adelschen Geschlecht dieses Namens gehörig / ganz frevelhafftig und vorseglischer Weise durch eine Frau angezündet worden; wodurch alles auß dem Grunde / die Kirche / und über 52. Häuser abgebrannt / das Schloß aber und 3. Häuser sind noch erretet worden. Die Mordbrennerin hat man ertappet / welche vorgab / daß der Satan ihr keine Ruhe gelassen / bis sie es verrichtet.

Den 5. Okt. ist zu Leisnisch eine Feuersbrunst entstanden / so über 300. Häuser verzehret. Die Kir-

che / und die dazu gehörige Häuser / wie auch das Schloß sind noch gerettet worden.

Den 15. Nov. zwischen 9. und 10. Uhr ist dasjenige Haus / auff der Insel Grefenhof / welches Hamburg gegen über in der Elbe lieget / binnen wenig Zeit als einer Stunde / bis auff den Grund abgebrannt / und hat das Feuer dergestalt umb sich gefressen / daß kaum die Frau / nebst einem Kinde / und die Magd sich der Gefahr entziehen können; drey andere Kinder aber / wie auch alles Vieh / und viel Hausrath sind von der Flamme verzehret worden.

Zwischen den 20. und 21. Nov. ist das Comödien-Haus zu Strassburg / des Nachts um 12. Uhr in Brand gerathen / nach dem man noch selbigen Abend darin gespielt; das Gebäude ist mit den Comödien-Büchern und Kleidern ganz in die Asche geleyet worden.

1700.

Hohe Vermählungen.

Drey diesen seynd vornemlich zugedencken / Prinz Friedrich Jacobs von Hessen-Homburg Durchl. mit der Princessin Elisabeth Dorothea von Hessen-Darmstadt / zu Burgbach im Monat Martio.

Des Erb-Prinzens von Hessen-Cassel / Herrn Friedrichs Durchl. mit der Churfürstl. Brandenburgischen Princessin / Louise Dorothea Sophia / zu Berlin den 31. Maj. wovon in den Chur-Brandenburgischen Geschichten mit mehrern gedacht worden.

Den 16. April. ist zu Paris der Herzog von Berwick / bekantlich ein natürlicher Sohn des gewesenen Königs Jacobs in England / mit Mademoiselle Buckley, einer Staats-Dame der gewesenen Königin / getrauet worden. Ingleichen hat im Monat Augusto gedachten Königs anderer natürlicher Sohn / Fitz James genant / sich mit der Mademoiselle de Luffan, einer Staats-Da-

me der Herzogin von Maine, zu Paris veranhelet. Der König von Frankreich hat der Braut eine jährliche Pension von 20000. Pfunden versprochen.

Zu Anfang des Maj. hat der zu Wien sich auffhaltende Türckische Groß-Besandte / mit einer daselbst gefangen gewesenen Türckin / so niemahlen den Catholischen Glauben hat annehmen wollen / Hochzeit gehalten / an welchem Tag die Türcken vor dessen Hause unterschiedliche Freuden-Bezeugungen sehen lassen.

Den 18. Julii ist zwischen dem Fürsten von Longueval und der Tochter des Kaysertlichen Obrist-Hofmeisters / Herrn Grafens von Harrach / Beylager gehalten worden. Ingleichen den 20. Julii ist das Beylager des Prinzen Ludwig Otto von . . . mit der Princessin Albertina Francisca, von Nassau-Hadamar / in der Residence Hadamar vollzogen worden.

Hohe Geburten.

Den 4. Mart. ist die Herzogin von Maine mit einem Prinzen entbunden worden / der auch so fort den Namen eines Prinzen von Dombes bekommen / wovon in den Französichen Geschichten mit mehrern.

Ingleichen ist den 18. April. die regierende Frau Herzogin zu Schleswig-Holstein / zu Stockholm mit einem Prinzen niedergekommen / welcher in der Tauffe Carl Friedrich genant worden.

Auch hat die Frau Herzogin von Sachsen-Weissenfels den 6. Aug. einen Prinzen / zur allgemeinen Freude des Landes / zur Welt gebracht.

Und / wie etliche Jahre nacheinander umb diese Zeit geschehen / die Churfürstin von Bayern den 15. Aug. ihren vierten Prinzen gebohren.

Ferner die Frau Herzogin von Modena den 8. Sept. ihren andern Prinzen / so in der Tauffe Johann Friedrich Ernst genant worden.

Den 21. Okt. die Fr. Herzogin von Lothringen eine Princessin.

Den 22. Oktobr. die Frau Herzogin von Chareres auch eine Princessin / welche den Namen von Princessen de Valois führen sollen.

Von Ihro Majest. der Römischen Königin zwischen den 28. und 29. Oktobris geschehenen Entbindung mit einem Prinzen / ist in den Kaysertlichen Hof-Geschichten mit mehrern gemeldet worden.

Ingleichen ist die Frau Marggräfin von Brandenburg / Seiner Durchleucht Marggraf Wilhelms Gemahlin ic. mit einem Prinzen genesen.

Wie auch die Frau Erb-Princessin von Nassau-Dillenburg ic. ebenfalls mit einem Prinzen entbunden worden.

1700.

Todes = Fälle.

1700.

MAn hat hin und wieder allbereit Gelegenheit gehabt bey den Geschichten eins und des andern Landes dieser Fälle zu gedencken / wir wollen sie aber dennoch allhier kürzlich wiederholen / um solchen noch etliche andere beyfügen: Und zwar ist / wie wir in den Päpstlichen Geschichten gesehen / den 11. 1. Febr. der Cardinal Horatius Pallavicino Todes verblieben. Ingleichen den 2. Mart. der Cardinal Hieronymus Casanata.

Den 3. April starb an den Zähnen der in dem verwichenen Jahr gebohrne Prinz von Lothringen insgemein Herzog von Bar genannt: Und zu Ende desselben Monats die Fr. Herzogin von Mecklenburg Strelitz.

Auch ferner den 10. Jun. der Cardinal Francisco Maldachini.

Als auch den 13. Jun. Herr Joseph Graf von Sternberg und Jhr. Käyserl. Maj. Kammerherr mit seiner Gemahlin und Kindern aus Italien / wieder nach Hause reisen / und den Inn. Fluß hinab fahren wolten / so stieß das Schiff unsern Alt Dettingen durch des Schiffers Unvorsichtigkeit an einen im Wasser verborgenen Felsen dergestalt / daß es zerborsten / und Er mit der Gemahlin / so gesegneten Leibes / und wie es nachmals gefunden worden / ein Sohn gewesen / nebst einem Fräulein / einer Magd / einem Tafeldeckler / und dem Schiffmann elendiglich errincken müssen. Es hatte zwar der Strohm den Grafen ans Land getrieben / weil Er aber seine Gemahlin im Wasser zappeln sahe / so ist Er in Hoffnung sie zu retten / wieder hinein gesprungen / und weil Er nicht schwimmen können / hat Er mit Jhr und den Seinigen das Leben lassen müssen.

Den 21. Jun. ist die alte Herzogin von Arschott und Artemberg zu Enguien gestorben / und hat ihren Better / den Gouverneur auff dem Castleel zu Antwerpen vor ihren Erben erkläret. Ingleichen zu Ende dieses Monats zu Oberbron Graf Johann Carl von Leiningen-Besterberg im 26. Jahr seines Alters.

Den 4. Jul. ist zu Madrid / Herzog Joachim Ernst zu Holftein Plön / gewesener Spanischer General über die Reuterey / in den Niederlanden mit Tode abgegangen / Er war gebohren den 15. Oct. An. 1637. Und ist sein Hr. Vater gewesen / Herzog Joachim Ernst / welcher den 15. Oct. Anno 1671. Todes verblieben / nach dessen Ableben Er die Römische Catholische Religion angenommen / und da-

rauff von dem König in Spanien das güldene Vließ wie auch das Generalat über die Cavallerie in den Niederlanden erhalten. Sein Bruder war Herr Herzog Johann Adolph von Holftein Plön / General Feld Marschall der Herrn General Staaten / in denen vereinigten Niederlanden / und Gouverneur zu Mastricht.

Den 5. Jul. starb der Doge zu Venetien Sylvester Valier, S. Venetianische Geschichte. Ingleichen den 21. Jul. der Cardinal Alderano Cibo.

Den 9. Aug. ist der Junge Herzog von Gloucester Todes verblieben. S. Englische Geschichte. Und in eben diesem Monat der Cardinal Francisco Bonvisi: Ingleichen die Fürstliche Abtissin zu Ando Maria Kunigunda gebohrne von Veroldingen und Gundelhard im 33. Jahr ihrer Regierung.

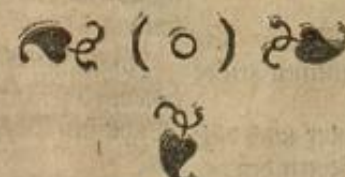
Ferner den 27. Sept. Pabst Innocentius der XII. S. Päpstliche Geschichte. Den 6. Oct. Fr. Clara Augusta, verwitwete Herzogin zu Würtemberg / und gebohrne Herzogin zu Braunschweig / der beyden Herrn Herzoge von Würtemberg / welcher in den Dänischen Geschichten zum offtern gedacht worden / Fr. Mutter / welche den 18. Novembr. zu Neustadt an dem Kocher beygesetzt worden. Und nach dem 30. Oct. Fr. Eberhardina Sophia Fürstin von Ost. Friesland und gebohrne Fürstin von Dettingen.

Endlich den 1. Nov. König Carl der II. in Spanien. Und den 11. Nov. zu Pegan des Herrn Herzog Friedrich Heinrichs zu Sachsen Gemahlin.

Unter den sehr alten Leuten / so in diesem Jahre ihr zeitliches Leben geendet / ist besage der Publicquen Relationen / den 21. Jun. in dem Dorffe Neol 2. Meilen von Trier ein Mann Namens Hans Tiefenhäusen / gestorben / welcher 114. Jahr 5. Monat und 6. Tage alt worden / gebohren An. 1586. den 15. Jan. und hat nach seiner eigenen Aussage 18. Kinder gehabt / von welchen er bis in das vierte Blüed / über 140. Kindes / und Kindes / Kindes / Kinder geschlet. Er hat 16. Pabste / 5. Käyser / 4. Könige in Spanien / 4. in Franckreich / und 6. in England erlebet. Ingleichen ist zu Bellon 2. Meilen von Chatillon eine Frau in dem 103. Jahre ihres Alters gestorben: Wie auch in England ein Mann von 123. Jahren mit Tode abgegangen: Und zu Oldenburg eine Jungfer im 104. Jahre ihres Alters: Etliche Wochen vorher war auch ihr Bruder / so das 105. Jahr erreichte / mit Tode abgegangen.

Ein Mann von 114. Jahr / so 18. Kinder und 140. Enkel n. Upp. Upp. Enkel erbet / nicht.

Ein Bruder und Schweser / deren jedes über 100. Jahr alt ist / nicht.



Register